



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

STAATSRECHNUNG

20

VERWALTUNGSEINHEITEN

18

B+G
EDA
EDI
EJPD
VBS

2A

IMPRESSUM

REDAKTION

Eidg. Finanzverwaltung

Internet: www.efv.admin.ch

VERTRIEB

BBL, Verkauf Bundespublikationen, CH-3003 Bern

www.bundespublikationen.admin.ch

Art.-Nr. 601.300.18d

INHALTSÜBERSICHT

BAND 1	A	BERICHT ZUR BUNDESRECHUNG ZAHLEN IM ÜBERBLICK ZUSAMMENFASSUNG ERLÄUTERUNGEN ZUSATZERLÄUTERUNGEN ZU EINNAHMEN UND AUSGABEN
	B	JAHRESRECHNUNG DES BUNDES JAHRESRECHNUNG DES BUNDES ANHANG ZUR JAHRESRECHNUNG
	C	KREDITSTEUERUNG
	D	SONDERRECHNUNGEN UND NETZZUSCHLAGSFONDS
	E	BUNDESBESCHLÜSSE
BAND 2A	F	RECHNUNGEN DER VERWALTUNGSEINHEITEN BEHÖRDEN UND GERICHTE EIDG. DEPARTEMENT FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN EIDG. DEPARTEMENT DES INNERN EIDG. JUSTIZ -UND POLIZEIDEPARTEMENT EIDG. DEPARTEMENT FÜR VERTEIDIGUNG, BEVÖLKERUNGSSCHUTZ UND SPORT
BAND 2B	G	RECHNUNGEN DER VERWALTUNGSEINHEITEN EIDG. FINANZDEPARTEMENT EIDG. DEPARTEMENT FÜR WIRTSCHAFT, BILDUNG UND FORSCHUNG EIDG. DEPARTEMENT FÜR UMWELT, VERKEHR, ENERGIE UND KOMMUNIKATION

INHALTSVERZEICHNIS

RECHNUNGEN DER VERWALTUNGSEINHEITEN

1	BEHÖRDEN UND GERICHTE	7
101	BUNDESVERSAMMLUNG	9
103	BUNDESRAT	15
104	BUNDESKANZLEI	17
105	BUNDESGERICHT	25
107	BUNDESSTRAFGERICHT	31
108	BUNDESVERWALTUNGSGERICHT	37
109	AUFSICHTSBEHÖRDE ÜBER DIE BUNDESANWALTSCHAFT	43
110	BUNDESANWALTSCHAFT	47
111	BUNDESPATENTGERICHT	53
2	EIDG. DEPARTEMENT FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN	59
202	EIDGENÖSSISCHES DEPARTEMENT FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN	63
3	EIDG. DEPARTEMENT DES INNERN	97
301	GENERALSEKRETARIAT EDI	101
303	EIDG. BÜRO FÜR DIE GLEICHSTELLUNG VON FRAU UND MANN	109
305	SCHWEIZERISCHES BUNDESARCHIV	115
306	BUNDESAMT FÜR KULTUR	121
311	BUNDESAMT FÜR METEOROLOGIE UND KLIMATOLOGIE	139
316	BUNDESAMT FÜR GESUNDHEIT	149
317	BUNDESAMT FÜR STATISTIK	161
318	BUNDESAMT FÜR SOZIALVERSICHERUNGEN	171
341	BUNDESAMT FÜR LEBENSMITTELSICHERHEIT UND VETERINÄRWESEN	185
342	INSTITUT FÜR VIROLOGIE UND IMMUNOLOGIE	193

4	EIDG. JUSTIZ- UND POLIZEIDEPARTEMENT	199
401	GENERALSEKRETARIAT EJPD	203
402	BUNDESAMT FÜR JUSTIZ	211
403	BUNDESAMT FÜR POLIZEI	223
413	SCHWEIZERISCHES INSTITUT FÜR RECHTSVERGLEICHUNG	235
417	EIDGENÖSSISCHE SPIELBANKENKOMMISSION	241
420	STAATSSSEKRETARIAT FÜR MIGRATION	247
485	INFORMATIK SERVICE CENTER ISC-EJPD	265
5	EIDG. DEPARTEMENT FÜR VERTEIDIGUNG, BEVÖLKERUNGSSCHUTZ UND SPORT	275
500	GENERALSEKRETARIAT VBS	279
502	AUFSICHTSBEHÖRDE ÜBER DEN NACHRICHTENDIENST	285
503	NACHRICHTENDIENST DES BUNDES	289
504	BUNDESAMT FÜR SPORT	293
506	BUNDESAMT FÜR BEVÖLKERUNGSSCHUTZ	303
525	VERTEIDIGUNG	311
540	BUNDESAMT FÜR RÜSTUNG ARMASUISSE	327
542	ARMASUISSE WISSENSCHAFT UND TECHNOLOGIE	333
543	ARMASUISSE IMMOBILIEN	339
570	BUNDESAMT FÜR LANDESTOPOGRAFIE SWISSTOPO	347

BUNDESVERSAMMLUNG

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2017	VA 2018	R 2018	Δ R18-R17	
				absolut	%
Ertrag	0,1	0,1	0,1	0,0	40,4
Aufwand	105,5	115,7	106,4	0,9	0,8
Eigenaufwand	105,5	115,7	106,4	0,9	0,8
Investitionsausgaben	-	-	-	-	-

KOMMENTAR

Die Bundesversammlung wird bei der Erfüllung ihrer Aufgaben durch die Parlamentsdienste unterstützt. Die Parlamentsdienste

- planen und organisieren die Sessionen der eidgenössischen Räte und die Sitzungen der parlamentarischen Kommissionen.
- besorgen die Sekretariatsgeschäfte, die Übersetzungsarbeiten und die Protokollierung der Verhandlungen der Räte und der Kommissionen.
- beraten die Ratsmitglieder, insbesondere die Präsidien der Räte und der Kommissionen, in Sach- und Verfahrensfragen.
- informieren die Öffentlichkeit über die Bundesversammlung und ihre Tätigkeiten.
- unterstützen die Bundesversammlung bei der Pflege der internationalen Beziehungen.
- führen die Parlamentsbibliothek und bieten den Ratsmitgliedern Dienstleistungen in den Bereichen Dokumentation und Informationstechnologien an.
- sorgen für eine angemessene Infrastruktur und nehmen zahlreiche weitere Aufgaben einer Parlamentsverwaltung wahr.

Der Mehraufwand gegenüber dem Vorjahr resultierte aus gegenläufigen Entwicklungen. Einerseits fielen im 2017 Kosten für Drei-Jahres-Lizenzen an, die die Rechnung 2018 nicht mehr belasteten. Andererseits erhöhten sich die Aufwendungen für IT-Dienstleistungen der Projekte.

LG1: PARLAMENTSDIENSTE

GRUNDAUFTRAG

Die Parlamentsdienste (PD) unterstützen die Bundesversammlung (BVers) bei der Erfüllung ihrer Aufgaben. Die PD erbringen ihre Aufgaben zugunsten der eidgenössischen Räte, Ratspräsidentinnen und Ratspräsidenten, weiteren Organen der BVers, einzelnen Kommissionen und Delegationen, von Ratsmitgliedern sowie der Fraktionen und Fraktionssekretariate. Sie bereiten die Auslandstätigkeiten der Organe der BVers vor und organisieren die Besuche von ausländischen Delegationen. Sie sind verantwortlich für die Öffentlichkeitsarbeit und die interne Leistungserbringung (HR, Finanzen und Controlling, IKT, Sicherheit).

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2017	VA 2018	R 2018	absolut	Δ R18-VA18 %
Ertrag und Investitionseinnahmen	0,1	0,1	0,1	0,1	117,7
Aufwand und Investitionsausgaben	60,0	67,5	61,1	-6,4	-9,5

KOMMENTAR

Der tiefere Funktionsaufwand war insbesondere darauf zurückzuführen, dass aus wirtschaftlichen Gründen entschieden wurde, die IKT-Basisinfrastruktur 2 Jahre länger zu nutzen.

ZIELE

	R 2017	VA 2018	R 2018
Strategie: Die Strategie 2017-2020 wird umgesetzt			
- Berichterstattung zum Stand der Umsetzung an die Verwaltungsdelegation (Termin)	-	30.11.	30.11.
Organisation: Die Sitzungen der eidgenössischen Räte und Kommissionen sind optimal organisiert			
- Erfüllungsgrad: Sessionsreview mit dem Generalsekretär (%; min.)	-	95	100
- Empfehlungen zur Optimierung liegen der Geschäftsleitung vor (Termin)	-	30.09.	30.09.

KOMMENTAR

Alle Ziele konnten vollständig erreicht werden.

RECHNUNGSPPOSITIONEN

Tsd. CHF		R	VA	R	Δ R18-VA18	
		2017	2018	2018	absolut	%
Ertrag / Einnahmen		81	52	113	61	117,7
Eigenbereich						
E100.0001	Funktionsertrag (Globalbudget)	81	52	113	61	117,7
Aufwand / Ausgaben		105 539	115 674	106 424	-9 250	-8,0
Eigenbereich						
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget) Parlamentsdienste	60 037	67 494	61 054	-6 440	-9,5
	<i>Kreditverschiebung</i>		-3			
	<i>Abtretung</i>		532			
Einzelkredite						
A202.0102	Parlament	45 502	48 180	45 371	-2 809	-5,8

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	R	Δ R18-VA18	
	2017	2018	2018	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	80 619	52 000	113 227	61 227	117,7

Der Funktionsertrag beinhaltet Publikationen und Geschenkartikel, welche im Kiosk des Parlamentsgebäudes verkauft werden sowie Rückerstattungen der Sozialversicherungen und CO₂-Lenkungsabgabe.

Der Ertragsanstieg entstand aus höheren Rückerstattungen der Sozialversicherungen.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET) PARLAMENTSDIENSTE

CHF	R	VA	R	Δ R18-VA18	
	2017	2018	2018	absolut	%
Total	60 036 975	67 494 080	61 053 584	-6 440 496	-9,5
<i>davon Kreditmutationen</i>		528 780			
<i>finanzierungswirksam</i>	52 942 961	59 841 780	53 894 356	-5 947 424	-9,9
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	-196 965	-	165 191	165 191	-
<i>Leistungsverrechnung</i>	7 290 979	7 652 300	6 994 038	-658 262	-8,6
Personalaufwand	37 268 862	38 486 100	37 926 088	-560 012	-1,5
Sach- und Betriebsaufwand	22 768 113	29 007 980	23 127 496	-5 880 484	-20,3
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	8 730 586	13 907 880	9 570 013	-4 337 867	-31,2
<i>davon Beratungsaufwand</i>	335 958	790 000	321 213	-468 787	-59,3
Vollzeitstellen (Ø)	218	218	250	32	14,7

Personalaufwand und Vollzeitstellen

Der Personalaufwand liegt dank einer konsequenten Stellenbewirtschaftung leicht unter dem Voranschlag.

Im Personalbestand des Vorjahres und im Voranschlag wurde das vom Bundesamt für Polizei (fedpol) weiterverrechnete Personal (32 FTE) nicht berücksichtigt, weswegen ein Vergleich zur Rechnung 2017 und zum Voranschlag 2018 erschwert wird.

Sach- und Betriebsaufwand

Der Sach- und Betriebsaufwand nahm aufgrund verschiedener Ursachen ab.

Der *Informatiksachaufwand* sank zum einen, weil die IKT-Basisinfrastruktur noch länger genutzt wird. Zum anderen reduzierten sich wegen der hohen Systemstabilität die Wartungs- und Servicevertragskosten der Informatik.

Aufgrund nicht beanspruchter Dienstleister und Fachspezialisten für Projekte fiel der *Beratungsaufwand* tiefer aus.

Durch eine umsichtige Mittelverwendung fiel der übrige Betriebsaufwand niedriger als ursprünglich geplant aus (-1 Mio.).

Kreditmutationen

- Abtretungen des Eidgenössischen Personalamtes von 531 900 Franken für die Reintegration von erkrankten und verunfallten Mitarbeitenden, für die Durchführung von Arbeitsversuchen im Rahmen der beruflichen Reintegration von externen Personen, für die Anstellung und Ausbildung von Menschen mit Behinderungen sowie für die Ausbildung von Lernenden und Hochschulpraktikanten sowie für höhere Sozialversicherungsbeiträge und Kinderbetreuung.
- Kreditverschiebung an die Eidgenössische Finanzverwaltung von 3120 Franken für das Cockpit Ressourcen Bund.

A202.0102 PARLAMENT

CHF	R	VA	R	Δ R18-VA18	
	2017	2018	2018	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	45 501 828	48 180 100	45 370 878	-2 809 222	-5,8
Personalaufwand	36 630 725	38 770 100	36 584 312	-2 185 788	-5,6
Sach- und Betriebsaufwand	8 871 102	9 410 000	8 786 566	-623 434	-6,6
<i>davon Beratungsaufwand</i>	19 535	430 000	56 646	-373 354	-86,8

Rechtsgrundlagen

BG vom 18.3.1988 über Bezüge und Infrastruktur der Mitglieder der eidgenössischen Räte und über die Beiträge an die Fraktionen (Parlamentsressourcengesetz PRG; SR 171.21).

Parlament

Der Personalaufwand liegt unter dem Voranschlag. Dies liegt vor allem an einer zurückhaltenden Sitzungsplanung.

Im Bereich der Vorsorgeleistungen für die Ratsmitglieder mussten keine Leistungen für Todesfälle oder Invalidität vergütet werden.

Im Rahmen der Kommissionstätigkeit wurden weniger Dienstleistungen von Experten beansprucht (-0,4 Mio.).

BUNDESRAT

RECHNUNGSPPOSITIONEN

Tsd. CHF		R 2017	VA 2018	R 2018	Δ R18-VA18	
					absolut	%
Aufwand / Ausgaben		15 626	17 897	16 669	-1 229	-6,9
Eigenbereich						
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	15 626	17 897	16 669	-1 229	-6,9
	<i>Abtretung</i>		30			

BEGRÜNDUNGEN

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2017	VA 2018	R 2018	Δ R18-VA18	
				absolut	%
Total	15 626 142	17 897 400	16 668 864	-1 228 536	-6,9
<i>davon Kreditmutationen</i>		30 300			
<i>finanzierungswirksam</i>	9 700 917	11 913 800	10 239 048	-1 674 752	-14,1
<i>Leistungsverrechnung</i>	5 925 225	5 983 600	6 429 815	446 215	7,5
Personalaufwand	8 171 792	9 153 100	8 443 011	-710 089	-7,8
Sach- und Betriebsaufwand	7 454 350	8 744 300	8 225 852	-518 448	-5,9
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	200 000	210 000	200 000	-10 000	-4,8

Personalaufwand

Im Personalaufwand wurden für die Besoldung der Magistraten 4 Millionen und für die Ruhegehälter der alt Magistraten 4,4 Millionen aufgewendet. Der Personalaufwand lag unter dem Voranschlag (-0,7 Mio.), hauptsächlich auf Grund von nicht bezogenen Ruhegehältern.

Sach- und Betriebsaufwand

Die Auslagen für den Lufttransportdienst lagen mit rund 5 Millionen um 10 Prozent über dem Voranschlagswert, jene für die Repräsentationstransporte Schiene und Strasse inklusive den Betriebsstoffen (0,4 Mio.) dagegen leicht unter dem Voranschlagswert. Der Informatiksachaufwand (0,2 Mio.) und die Mieten für die Büroräumlichkeiten der Departementsvorsteherinnen und -vorsteher (0,8 Mio.) entwickelten sich gemäss den Verträgen mit dem Bundesamt für Informatik und Telekommunikation und dem Bundesamt für Bauten und Logistik.

Die übrigen Sach- und Betriebsausgaben betrafen die Einladungen des Gesamtbundesrates und den Staatsempfang (0,5 Mio.), die In- und Auslandsreisen der Bundesräte (0,6 Mio.), die Botschafteranlässe (0,2 Mio.), die Serviceleistungen des Flughafens Zürich für hochrangige Besucher (0,2 Mio.) und die sonstigen dienstlichen Auslagen (0,1 Mio.). Die Pauschalspesen für Repräsentationsauslagen des Bundesrates beliefen sich auf 0,2 Millionen. Es wurden weniger und kostengünstigere Anlässe durchgeführt als geplant, was zu einem Minderaufwand von rund einer Million Franken führte.

Kreditmutationen

- Abtretungen vom Eidgenössischen Personalamt von 30 300 Franken für die Anpassung der Ruhegehälter der alt Magistraten an die Teuerung.

BUNDESKANZLEI

KERNFUNKTIONEN BK

- Planung, Steuerung und Koordination der Regierungstätigkeit sowie Controlling
- Steuerung und Vollzug der Kommunikation des Bundesrates sowie Veröffentlichung amtlicher Texte
- Wahrung der politischen Rechte und Sicherstellung der Anleitung zur Durchführung eidgenössischer Wahlen und Abstimmungen

KERNFUNKTIONEN EDÖB

- Gewährleistung des Schutzes der Persönlichkeit und der Grundrechte von Personen sowie der Transparenz in der Verwaltung

PROJEKTE UND VORHABEN 2018

- Programm Realisierung und Einführung GEVER Bund (GENOVA): Beginn der Einführung in den Departementen/BK
- Vote électronique: Vollständige Verifizierung und Zertifizierung der vom Bundesrat bewilligten Systeme sowie Veröffentlichung des Quellcodes
- Erneuerung des Produktions- und Publikationssystems für die amtlichen Publikationen (KAV-Modernisierung): Projektabschluss
- Erneuerung Anwendung Nationalratswahlen: Realisierung und Einführung
- GEVER BK und ÜDP: Erarbeitung Konzepte hinsichtlich Ablösung/Migration, Realisierung und Einführung

KOMMENTAR ZUM STAND DER PROJEKTE UND VORHABEN

Die Ziele der geplanten Vorhaben konnten weitgehend erreicht werden, mit folgenden Ausnahmen:

KAV-Modernisierung: Die Erarbeitung der Detailspezifikation sowie die Entwicklung der Fachanwendung nimmt mehr Zeit in Anspruch, so dass die Inbetriebnahme und der Abschluss des Projekts im Jahr 2018 nicht vollzogen werden konnten und sich auf 2019 verschieben.

Vote électronique: Die Entwicklung des vollständig verifizierbaren Systems der Schweizerischen Post per Ende 2018 konnte termingerecht abgeschlossen werden. Der Abschluss der Zertifizierung wird sich in das 1. Quartal 2019 hinziehen. Die Offenlegung des Quellcodes erfolgt, sobald die Zertifizierung abgeschlossen ist. Der Kanton Genf als zweiter Systemanbieter hat demgegenüber entschieden, die elektronische Stimmabgabe zwar weiterhin anbieten zu wollen, aber ab 2020 auf die Bereitstellung eines eigenen E-Voting-Systems zu verzichten. Der Quellcode des weiterentwickelten Genfer Systems wird im Verlauf von 2019 der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

GEVER BK, ÜDP und EDÖB: Die beiden Teilprojekte GEVER BK und GEVER ÜDP sind auf Kurs, lediglich der Phasenübergang Realisierung des Teilprojekts GEVER BK wurde auf Februar 2019 verschoben, was aber auf die Einhaltung des Zeitplans keine wesentlichen Auswirkungen haben wird. Beim EDÖB ist das neue GEVER seit September 2018 eingeführt. Im Juni 2019 erfolgt ein Update auf den neuen Bundesstandard.

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2017	VA 2018	R 2018	absolut	Δ R18-R17 %
Ertrag	1,2	1,0	1,1	-0,1	-11,0
Aufwand	73,0	91,0	78,6	5,7	7,7
Eigenaufwand	73,0	91,0	78,6	5,7	7,7
Investitionsausgaben	-	-	-	-	-

KOMMENTAR

Der Ertrag setzt sich aus Gebühren für Legalisationen und Beglaubigungen von Unterschriften auf Exportzertifikaten, Strafregisterauszügen und Diplomen, den Beteiligungen der Kantone für den Betrieb der Internetplattform ch.ch sowie sonstigen Erträgen zusammen.

Die Aufgaben der BK und des EDÖB betreffen ausschliesslich den Eigenbereich der Bundesverwaltung. Der Eigenaufwand setzt sich aus dem Funktionsaufwand der BK und des EDÖB sowie dem Einzelkredit für das Programm Realisierung und Einführung GEVER Bund (GENOVA) zusammen. Es handelt sich im Wesentlichen um Personal- und Informatiksachaufwand sowie um Mieten und Pachten für Gebäude; der Aufwand ist somit schwach gebunden.

Der Eigenaufwand hat im Vergleich zum Vorjahr aufgrund des Fortschritts im Programm GENOVA zugenommen. Aufgrund eines Beschwerdeverfahrens haben sich die Programmarbeiten im Vergleich zur ursprünglichen Planung um eineinhalb Jahre verzögert. Da die Arbeiten in den Jahren 2016–18 nicht wie geplant vorangetrieben werden konnten, verschieben sie sich nun auf die kommenden Jahre bis zum geplanten Programmende im 2020.

LG1: UNTERSTÜTZUNG BUNDES RAT UND BUNDESPRÄSIDIUM

GRUNDAUFTRAG

Die BK berät und unterstützt den Bundesrat bei der Wahrnehmung der Regierungsaufgaben mit optimalen Verfahren und Instrumenten und koordiniert den Geschäftsverkehr mit dem Parlament. Sie erarbeitet mit den Departementen die Legislatur- und Jahresplanung des Bundesrates, überprüft laufend deren Umsetzung und koordiniert die Geschäftsberichterstattung gegenüber dem Parlament. Die BK steuert die Prozesse zur Beschlussfassung im Bundesrat, informiert die Öffentlichkeit über die getroffenen Entscheide und sorgt für die Veröffentlichung amtlicher Texte. Sie berät den Bundesrat und das Bundespräsidium in Informations- und Kommunikationsfragen und koordiniert die Informationstätigkeit auf Bundesebene. Die BK gewährleistet die Ausübung der politischen Rechte auf eidgenössischer Ebene und schafft die Voraussetzungen zur Durchführung eidgenössischer Wahlen und Abstimmungen.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R18-VA18	
	2017	2018	2018	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	1,2	1,0	1,1	0,0	4,3
Aufwand und Investitionsausgaben	57,8	63,2	56,2	-7,0	-11,0

KOMMENTAR

Der gegenüber dem Budget höhere Ertrag ist auf die grössere Anzahl von Legalisationen und Beglaubigungen zurückzuführen. Der Funktionsaufwand ist um 7 Millionen geringer ausgefallen als budgetiert. Dies ist im Wesentlichen auf Verzögerungen beim IKT-Projekt KAV-Modernisierung zurückzuführen. Weitere Minderausgaben haben sich beim Beratungsaufwand sowie beim übrigen Betriebsaufwand ergeben.

ZIELE

	R	VA	R
	2017	2018	2018
Unterstützung und Beratung des Bundesrats: Die BK steuert die Legislatur- und Jahresplanung sowie die Prozesse zur Entscheidfindung im Bundesrat und stellt die Geschäftsberichterstattung gegenüber dem Parlament sicher			
- Verabschiedung Geschäftsbericht Band I + II (Termin)	15.02.	28.02.	14.02.
- Anteil der Bundesratsbeschlüsse, die nach der Unterzeichnung nicht ergänzt werden müssen (% min.)	98	95	98
Information und Kommunikation: Die BK berät den Bundesrat, das Bundespräsidium, sorgt für eine vorausschauende, verständliche Information/Kommunikation; gewährleistet die korrekte, zeitgerechte Veröffentlichung der amtlichen Texte in den 3 Amtssprachen			
- Verfügbarkeit von admin.ch, News Service Bund (NSB), tv.admin.ch (% min.)	99	96	100
- Anteil der Verordnungen im ordentlichen Verfahren, die mindestens 5 Tage vor Inkrafttreten in der AS publiziert sind (% min.)	95	80	91
- Anteil der Botschaften und Berichte, die innert 30 Tagen nach dem Bundesratsbeschluss im BBl publiziert sind (% min.)	50	50	49
Politische Rechte: Die BK sichert die Ausübung der politischen Rechte in eidgenössischen Angelegenheiten und schafft die Voraussetzungen zur Durchführung eidgenössischer Wahlen und Abstimmungen			
- Friktionslose Abwicklung von Volksinitiativen und fakultativen Referenden (%)	100	100	100
- Durchschn. Dauer der Auszählung und Kontrolle der Unterschriftensammlungen sowie Feststellung des Zustandekommens von Volksinitiativen (Tage, max.)	25	30	31
- Durchschn. Dauer der Auszählung und Kontrolle der Unterschriftensammlungen sowie Feststellung des Zustandekommens von Referenden (Tage, max.)	7	21	11

KOMMENTAR

Die Ziele wurden erreicht. Eine Überprüfung der Zielvorgaben wird im Rahmen des nächsten Voranschlags vorgenommen.

LG2: EIDG. DATENSCHUTZ- UND ÖFFENTLICHKEITSBEAUFTRAGTE/R

GRUNDAUFTRAG

Der EDÖB stellt einerseits die Beratung, Aufsicht und Information zur Gewährleistung des Schutzes der Persönlichkeit und der Grundrechte von Personen sicher, über die Daten bearbeitet werden. Andererseits sorgt der EDÖB für die Beratung, Information und Durchführung von Schlichtungsverfahren zur Gewährleistung der Transparenz der Verwaltung, insbesondere durch Zugang zu amtlichen Dokumenten. Der EDÖB arbeitet mit kantonalen und internationalen Behörden zusammen und nimmt an nationalen und internationalen Gremien zur Weiterentwicklung des Datenschutzes und des Öffentlichkeitsprinzips teil.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2017	VA 2018	R 2018	Δ R18-VA18	
				absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	-	-	-	-	-
Aufwand und Investitionsausgaben	5,7	5,9	5,8	-0,1	-1,9

KOMMENTAR

Der Aufwand liegt mit 0,1 Millionen unter dem Voranschlag. Dies ist im Wesentlichen auf den tieferen Personalaufwand zurückzuführen.

ZIELE

	R 2017	VA 2018	R 2018
Information: Der EDÖB sensibilisiert und informiert die Öffentlichkeit insbesondere mittels aktiver Medienpräsenz, Publikationen, Teilnahme an Veranstaltungen und der Entwicklung von Sensibilisierungstools			
- Veröffentlichung des jährlichen Tätigkeitsberichts, mit Pressekonferenz (ja/nein)		ja	ja
- Webseitenbeiträge (Anzahl, min.)	107	100	107
Aufsicht: Der EDÖB führt systematische Kontrollen durch, um die konkrete Anwendung und Umsetzung des Datenschutzes zu gewährleisten			
- Anteil durchgeführter Sachverhaltsabklärungen entsprechend der aktuellen Jahresplanung (%; min.)	60	70	60
Schlichtung: Der EDÖB führt Schlichtungsverfahren durch			
- Anteil erledigter / eingegangener Schlichtungsanträge (%; min.)	95	50	85

KOMMENTAR

Die Ziele wurden mehrheitlich erreicht. Übertroffen wurde die Messgrösse Schlichtung.

Aufsicht: Der EDÖB plant jährlich seine Aufsichtstätigkeit – unter Berücksichtigung der vorhandenen Ressourcen – bei Verwaltungseinheiten des Bundes und Unternehmen. Die Planung wird wesentlich von den Bedürfnissen der Politik, der Unternehmen und der Öffentlichkeit beeinflusst. Der Zielwert wurde im Rechnungsjahr nicht erreicht, soll aber weiterhin als Richtgrösse beibehalten werden.

Schlichtung: Seit 2017 führt der EDÖB bei Schlichtungsverfahren anstelle von schriftlichen Verfahren nunmehr vorwiegend mündliche Schlichtungssitzungen durch. Durch diese Arbeitsmethode können die eingehenden Schlichtungsanträge in der Mehrheit fristgerecht abgeschlossen werden. Mit dem Voranschlag 2019 wurde der Zielwert auf 80 Prozent erhöht.

RECHNUNGSPPOSITIONEN

Tsd. CHF		R	VA	R	Δ R18-VA18	
		2017	2018	2018	absolut	%
Ertrag / Einnahmen		1 204	1 028	1 072	44	4,3
Eigenbereich						
E100.0001	Funktionsertrag (Globalbudget) Bundeskanzlei	1 204	1 028	1 072	44	4,3
Aufwand / Ausgaben		72 988	91 005	78 642	-12 363	-13,6
Eigenbereich						
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget) Bundeskanzlei	57 824	63 163	56 204	-6 959	-11,0
	<i>Kreditverschiebung</i>		339			
	<i>Abtretung</i>		1 229			
A200.0002	Funktionsaufwand (Globalbudget) Datenschutzbeauftragter	5 698	5 906	5 796	-110	-1,9
	<i>Abtretung</i>		131			
Einzelkredite						
A202.0159	Programm Realisierung und Einführung GEVER Bund	9 466	21 936	16 642	-5 294	-24,1
	<i>Abtretung</i>		3			

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET) BUNDESKANZLEI

CHF	R 2017	VA 2018	R 2018	Δ R18-VA18	
				absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	1 204 045	1 028 000	1 072 041	44 041	4,3

Der Funktionsertrag der Bundeskanzlei besteht einerseits aus Gebühren für Legalisationen und Beglaubigungen von Exportzertifikaten, Strafregisterauszügen und Diplomen sowie aus übrigen Erträgen (Beteiligung der Kantone für den Betrieb der Internetplattform www.ch.ch, Vermietung einer Dienstwohnung und von Parkplätzen). Der Ertrag entspricht dem budgetierten Wert.

Rechtsgrundlagen

Organisationsverordnung vom 29.10.2008 für die Bundeskanzlei (OV-BK; SR 172.210.10); V vom 10.9.1969 über Kosten und Entschädigungen im Verwaltungsverfahren (SR 172.041.0).

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET) BUNDESKANZLEI

CHF	R	VA	R	Δ R18-VA18	
	2017	2018	2018	absolut	%
Total	57 824 002	63 162 680	56 203 525	-6 959 155	-11,0
<i>davon Kreditmutationen</i>		1 568 480			
<i>finanzierungswirksam</i>	38 402 155	44 442 480	36 948 260	-7 494 220	-16,9
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	51 122	-	152 696	152 696	-
<i>Leistungsverrechnung</i>	19 370 725	18 720 200	19 102 569	382 369	2,0
Personalaufwand	31 451 246	32 706 600	31 170 844	-1 535 756	-4,7
Sach- und Betriebsaufwand	26 372 756	30 456 080	25 032 681	-5 423 399	-17,8
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	9 807 551	12 243 080	8 649 444	-3 593 636	-29,4
<i>davon Beratungsaufwand</i>	32 033	390 800	13 085	-377 715	-96,7
Vollzeitstellen (Ø)	173	175	175	0	0,0

Personalaufwand und Vollzeitstellen

Der Personalaufwand der BK liegt um rund 1,5 Millionen unter dem Voranschlagswert, weil Mittel in dieser Grössenordnung zur Finanzierung von Informatiksachaufwand eingesetzt werden sollten. Diese Mittel wurden jedoch aufgrund von Verzögerungen bei Informatikprojekten nicht verwendet.

Sach- und Betriebsaufwand

Der Sach- und Betriebsaufwand blieb insgesamt um 5,4 Millionen unter dem Voranschlag.

Etwas mehr als zwei Drittel (6,1 Mio.) des *Informatikaufwands* dienten dem Betrieb und der Wartung für IKT-Anwendungen, knapp ein Drittel (2,5 Mio.) wurde für Projekte und Weiterentwicklungen eingesetzt. Der veranschlagte Wert wurde um 3,6 Millionen unterschritten. Der Minderaufwand ergab sich hauptsächlich aus nicht verwendeten Mitteln beim Projekt KAV-Modernisierung (4,3 Mio., Verzögerung bei Detailspezifikationen und Entwicklung). Der Aufwand für den Betrieb und die Wartung der Anwendungen lag mit 6,1 Millionen rund 0,5 Millionen unter dem Budget, weil Einsparungen vorgenommen werden konnten.

Beim *Beratungsaufwand* wurde im Rechnungsjahr bewusst auf den Einkauf von Studien, Gutachten und übrigen Beratungsleistungen verzichtet. Damit bleibt der Aufwand 0,4 Millionen unter dem Voranschlag.

Vom *übrigen Sach- und Betriebsaufwand* entfallen rund 12 Millionen auf Raummieten und Betriebskosten für die Räumlichkeiten der Bundeskanzlei inkl. Medienzentrum, 3,6 Millionen auf externe Dienstleistungen, 0,6 Millionen auf den übrigen Betriebsaufwand sowie 0,2 Millionen auf übrige bundesinterne Leistungsbezüge. Wie beim Beratungsaufwand hat die BK soweit möglich auf den externen Einkauf von Leistungen verzichtet. Auch bei den übrigen bundesinternen Leistungsbezügen hat sich die BK auf das Minimum beschränkt.

Kreditmutationen

- Abtretung des Eidg. Personalamts von 919 400 Franken für die Ausbildung von Lernenden und Hochschulpraktikanten, die berufliche Integration, die familienergänzende Kinderbetreuung sowie für höhere Pensionskassenbeiträge
- Abtretung des Informatikstrategieorgans von 310 000 Franken für die Vorhaben Vote électronique (Beiträge an Kantone für vollständige Projekte mit Auflagen für die Umsetzungsvorhaben) und A2A ARAMIS
- Kreditverschiebung des Informatikstrategieorgans von 428 000 Franken für das Vorhaben APS2020 sowie des BFS von 12 100 Franken aufgrund des tieferen Leistungsbezugs von sedex
- Kreditverschiebungen an verschiedene Verwaltungseinheiten von 101 020 Franken für kleine Vorhaben

Hinweise

Verpflichtungskredit Programm «GENOVA, 2. Etappe» (V0264.02), siehe Band 1, Ziffer C 12.

A200.0002 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET) DATENSCHUTZBEAUFTRAGTER

CHF	R	VA	R	Δ R18-VA18	
	2017	2018	2018	absolut	%
Total	5 697 992	5 906 200	5 796 497	-109 703	-1,9
<i>davon Kreditmutationen</i>		131 100			
<i>finanzierungswirksam</i>	5 222 916	5 420 000	5 376 821	-43 179	-0,8
<i>Leistungsverrechnung</i>	475 076	486 200	419 676	-66 524	-13,7
Personalaufwand	5 008 981	5 164 400	5 074 119	-90 281	-1,7
Sach- und Betriebsaufwand	689 012	741 800	722 378	-19 422	-2,6
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	257 417	300 000	277 663	-22 337	-7,4
<i>davon Beratungsaufwand</i>	40 500	80 000	40 500	-39 500	-49,4
Vollzeitstellen (Ø)	26	28	26	-2	-7,1

Der Funktionsaufwand EDÖB bleibt rund 0,1 Millionen unter dem Voranschlag. Rund 88 Prozent des Funktionsaufwandes fallen auf den Personalaufwand, 12 Prozent auf den Sach- und Betriebsaufwand.

Personalaufwand und Vollzeitstellen

Der Personalaufwand liegt rund 0,1 Millionen unter dem Voranschlagswert. Entsprechend liegt auch die durchschnittliche Zahl der Vollzeitstellen unter den Annahmen.

Sach- und Betriebsaufwand

Der Informatiksachaufwand sowie der Beratungsaufwand liegen jeweils unter dem budgetierten Wert und kompensieren so den übrigen Sach- und Betriebsaufwand, der aufgrund der höheren externen Dienstleistungen über dem Voranschlagswert liegt.

Kreditmutationen

- Abtretung des Eidg. Personalamts von 131 100 Franken für die Ausbildung von Hochschulpraktikanten, die familienergänzende Kinderbetreuung sowie für höhere Pensionskassenbeiträge

A202.0159 PROGRAMM REALISIERUNG UND EINFÜHRUNG GEVER BUND

CHF	R	VA	R	Δ R18-VA18	
	2017	2018	2018	absolut	%
Total	9 465 656	21 936 000	16 641 626	-5 294 374	-24,1
<i>davon Kreditmutationen</i>		2 500			
<i>finanzierungswirksam</i>	6 771 281	16 587 600	9 666 802	-6 920 798	-41,7
<i>Leistungsverrechnung</i>	2 694 375	5 348 400	6 974 824	1 626 424	30,4
Personalaufwand	676 694	2 500	750 436	747 936	n.a.
Sach- und Betriebsaufwand	8 788 962	21 933 500	15 891 190	-6 042 310	-27,5
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	8 788 962	21 933 500	15 869 396	-6 064 104	-27,6
Vollzeitstellen (Ø)	3	-	3	3	-

Nach Abschluss des Programms Realisierung und Einführung GEVER Bund (GENOVA) soll die elektronische Geschäftsverwaltung (GEVER) in der zentralen Bundesverwaltung durch ein neu beschafftes, standardisiertes Produkt erfolgen. Das Programm GENOVA wird als IKT-Schlüsselprojekt des Bundes geführt und von der Eidg. Finanzkontrolle periodisch überprüft.

Das Programm GENOVA wird in zwei Etappen abgewickelt:

- Erste Etappe «Realisierung»: Erweiterung des Standardprodukts Acta Nova um Bundesspezifika einschliesslich des Aufbaus der entsprechenden zentralen Plattform (2015-2018)
- Zweite Etappe «Einführung»: Einführung des standardisierten GEVER-Produkts mittels departementaler Projekte (bzw. Programme); Koordination der Einführungs- und Migrationsprojekte der Departemente und Sicherstellung des Betriebs der Infrastruktur bis März 2020 durch die Bundeskanzlei (2018-2020)

Nach Programmende wird der Betrieb durch den IKT-Standarddienst GEVER unter der Führung des ISB wahrgenommen.

Die gesamten Umsetzungskosten sind auf maximal 142 Millionen berechnet. Die externen finanzierungswirksamen Kosten sind auf 67 Millionen veranschlagt, davon entfallen 25 Millionen auf die erste Etappe «Realisierung» und 42 Millionen auf die zweite Etappe «Einführung». Die zur Finanzierung der zentralen Aufgaben notwendigen Mittel wurden durch die Departemente bereitgestellt und in das Budget der BK verschoben. Aufgrund der Verzögerung von eineinhalb Jahren durch ein Beschwerdeverfahren gegen den WTO-Zuschlag und aufgrund der laufenden Aktualisierung der Planung hat sich der Mittelbedarf bis Projektende neu verteilt. Die im 2018 nicht verwendeten Mittel werden in den Folgejahren benötigt (s. Antrag zur Bildung neuer Reserven). Bis Projektende stellt die BK den Betrieb der Infrastruktur sicher und koordiniert die Einführungs- und Migrationsprojekte der Departemente. Der Personalaufwand ergab sich aus der Programmführung und dem Programmcontrolling.

Im April 2018 konnte der produktive Betrieb von Acta Nova im Pilotamt ARE aufgenommen werden und läuft seither erfolgreich. Im September folgte der EDÖB mit einer ebenfalls erfolgreichen Einführung. Die übrigen Einführungen/Migrationen in den Departementen werden bis im Sommer 2020 abgeschlossen sein und das Programm soll auf diesen Zeitpunkt hin beendet werden. Mit der «Vorabnahme Bundesstandard v2.0» im November 2018 konnte ein weiterer wichtiger Meilenstein der ersten Etappe gemäss Plan erreicht werden.

Rechtsgrundlagen

Botschaft und BB über die Finanzierung der Realisierung und der Einführung eines standardisierten GEVER-Produkts in der zentralen Bundesverwaltung (BBI 2015 6963 und BBI 2016 2307).

Hinweise

Verpflichtungskredite Programm GEVER Bund: 1. und 2. Etappe (V0264.00, V0264.01), siehe Band 1, Ziffer C12.

Kreditmutationen

- Abtretung des Eidg. Personalamts von 2500 Franken für die familienergänzende Kinderbetreuung sowie für höhere Pensionskassenbeiträge

ÜBERSICHT ÜBER DIE RESERVEN

CHF	Allgemeine Reserven	Zweckgebundene Reserven	Total Reserven
Bildung aus Rechnung 2017	-	25 830 000	25 830 000
Auflösung	-	-12 731 400	-12 731 400
Endbestand per 31.12.2018	-	13 098 600	13 098 600
Antrag zur Bildung aus Rechnung 2018	-	8 990 000	8 990 000

Auflösung und Verwendung von Reserven im Jahr 2018

A202.0159 Programm Realisierung und Einführung GEVER Bund (GENOVA): Zweckgebundene Reserven im Umfang von 12,7 Millionen wurden ohne Verwendung aufgelöst; die nötigen Mittel wurden in den Voranschlag 2019 aufgenommen, so dass die Reserve obsolet wurde.

Antrag zur Bildung neuer Reserven

A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget) Bundeskanzlei (3,7 Mio.): Bei den Projekten KAV-Modernisierung (2,8 Mio.), Acta Nova GEVER BK/EDÖB/ÜDP (Fr. 650 000) und Vote électronique (Fr. 250 000) kam es zu Verzögerungen, so dass die im 2018 nicht verwendeten Mittel erst in den Jahren 2019/2020 benötigt werden.

A202.0159 Programm Realisierung und Einführung GEVER Bund (GENOVA) (5,29 Mio.): Aufgrund der Verzögerung von eineinhalb Jahren hat sich der Mittelbedarf auf die kommenden Jahre neu verteilt. Der Kreditrest aus dem Jahr 2018 von 5,29 Millionen muss bedarfsgerecht auf die kommenden Jahre übertragen werden; die Verwendung ist für 2020 geplant.

Für alle aufgeführten Vorhaben sollen zweckgebundene Reserven gebildet werden.

BUNDESGERICHT

KERNFUNKTIONEN

- Oberste Rechtsprechung der Eidgenossenschaft als Verfassungsaufgabe
- Garantie der Rechtsstaatlichkeit; Wahrung der Rechtseinheit und Rechtssicherheit sowie Weiterentwicklung der Rechtsanwendung in der Schweiz

PROJEKTE 2018

- eDossier: Einführung der Urteilsfällung auf elektronischem Weg und e-Dossier in einer Pilotabteilung
- GEVER BGer: Einführung des elektronischen administrativen Dossiers in einem Pilotdienst
- Telefonzentrale: Ersatz der Telefonzentrale in Lausanne

KOMMENTAR ZUM STAND DER PROJEKTE UND VORHABEN

Die Inbetriebnahme der Projekte eDossier und GEVER BGer wurden aufgrund strategischer Entscheide der Verwaltungskommission des Bundesgerichts, sich im Jahre 2018 vorgängig auf den Betrieb der Informatik zu konzentrieren, verschoben.

Anpassungen der existierenden Installationen haben es ermöglicht, die IP-Technologie mit der analogen Zentrale zu kombinieren. Der Ersatz der Telefonzentrale wurde daher verschoben.

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R	VA	R	absolut	Δ R18-R17 %
	2017	2018	2018		
Ertrag	14,1	13,2	15,2	1,1	7,7
Aufwand	92,8	97,0	92,8	0,0	0,0
Eigenaufwand	92,8	97,0	92,8	0,0	0,0
Investitionsausgaben	0,3	0,8	0,2	0,0	-12,3

KOMMENTAR

Die Einnahmen liegen 1,1 Millionen Franken höher als im Vorjahr. Grund dafür ist ein Anstieg der den Rechtssuchenden fakturierten Gerichtsgebühren (+0,9 Mio.).

Die Ausgaben sind praktisch gleich hoch wie im Vorjahr. Die Personalausgaben, die den grössten Teil der Ausgaben des Bundesgerichts ausmachen (mehr als 80 %) sind leicht geringer ausgefallen (-0,5 Mio.). Die anderen Ausgaben liegen, insbesondere wegen der Projekte. Digitalisierung der Protokollbücher der Urteile und Justitia 4.0 (Digitalisation der Justiz) um 3,0 Prozent höher.

LG1 : RECHTSPRECHUNG

GRUNDAUFTRAG

Wahrung der Rechtseinheit und Rechtssicherheit in der Schweiz sowie Weiterentwicklung der Rechtsanwendung. Das Bundesgericht entscheidet innert kurzer, angemessener Frist und in effizienter Weise. Die Entscheidungen des Bundesgerichts sind unabhängig und unparteiisch, gesetzeskonform, gut begründet sowie für Parteien und die Öffentlichkeit zugänglich. Dies bildet eine notwendige Voraussetzung für die gesellschaftliche Kohäsion des Landes und den Erfolg des Wirtschaftsstandortes Schweiz.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R18-VA18	
	2017	2018	2018	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	14,1	13,2	15,3	2,1	16,3
Aufwand und Investitionsausgaben	93,1	97,8	93,2	-4,6	-4,7

KOMMENTAR

Bei 89 Prozent der Einnahmen handelt es sich um Gerichtsgebühren. Diese Einnahmen sind höher als geplant, insbesondere infolge der Rekorderledigungen von Beschwerden während des ganzen Jahres. Die Fakturierung von Gerichtsgebühren hängen von der Natur und der Komplexität der Beschwerden ab. Es ist schwierig, die finanziellen Konsequenzen im Budgetprozess präzise zu planen.

Die Ausgaben setzten sich hauptsächlich aus 83 Prozent Personalausgaben und 7 Prozent Mietkosten zusammen. Die Gesamtausgaben liegen 5 Prozent tiefer als vorgesehen, insbesondere infolge vakant gebliebener Stellen während eines Teils des Berichtsjahres sowie wegen der Ruhegehälter für Magistratspersonen, welche um 712 000 Franken unter dem budgetierten Betrag lagen. Das Nichtersetzen der Telefonzentrale führte zu einer Ersparnis von 500 000 Franken.

ZIELE

	R	VA	R
	2017	2018	2018
Geschäftslast: Das Bundesgericht meistert die Geschäftslast			
- Die Zahl der Erledigungen entspricht den Eingängen (%)	97	100	103
- Die Zahl der pendenten Geschäfte liegt unter einem Drittel des Jahreseinganges (Anzahl, max.)	3 004	2 400	2 761
Transparenz: Die Rechtsprechung ist transparent			
- Veröffentlichung einer angemessenen Anzahl von Leiturteilen in der Amtlichen Sammlung BGE (Anzahl, min.)	319	350	270
- Alle Endentscheide werden unter Vorbehalt begründeter Ausnahmen wie z.B. Datenschutz im Internet veröffentlicht (%)	100	100	100
- Eine angemessene Anzahl von Urteilen wird mit einer Medienmitteilung verbreitet (Anzahl, min.)	54	50	50
Fristen: Das Bundesgericht entscheidet innert kurzer, angemessener Frist			
- Die mittlere Dauer der Geschäfte liegt unter 150 Tagen (Tage, max.)	144	130	145
- Weniger als 2 % der Verfahren dauern länger als 2 Jahre, vorbehaltlich der sistierten Fällen (Anzahl, max.)	8	5	16
- Weniger als 5 % der eingegangenen Fälle dauern länger als 1 Jahr (Anzahl, max.)	208	400	459
Vertrauen: Das Vertrauen in die Justiz ist hoch			
- Zufriedenheit und Kundenfreundlichkeit gemäss Umfrage bei den Rechtsanwälten (% , min.)	82	-	-
Effizienz: Das Bundesgericht ist effizient			
- Pro Gerichtsschreiber im Durchschnitt erledigte Fälle (Anzahl, min.)	60	60	61

KOMMENTAR

Die erreichten Resultate entsprechen im Allgemeinen den Erwartungen oder liegen teilweise leicht darunter.

Geschäftsvolumen: Die Erledigungszahl der Beschwerden (103 %) liegt im Vergleich zu den Neueingängen leicht höher. Dies erklärt sich insbesondere durch eine Meisterleistung aller eingesetzten Ressourcen, was nicht alle Jahre wiederholbar ist. Die Anzahl der pendenten Fälle (2761) entspricht 35 Prozent der Neueingänge und übertrifft damit die Zielsetzung leicht.

Transparenz: Die Zielvorgabe für die Publikation von Leitentscheiden in der Amtlichen Sammlung der Bundesgerichtsentscheide wurde nicht erreicht (270 Publikationen gegenüber den 350 geplanten).

Fristen: Die Anzahl der Verfahren, welche mehr als zwei Jahre dauern, entsprechen der Planung. Diejenigen, die mehr als ein Jahr dauern, sind leicht höher als geplant (5,7 % anstelle 5,0 %).

RECHNUNGSPPOSITIONEN

Tsd. CHF		R	VA	R	Δ R18-VA18	
		2017	2018	2018	absolut	%
Ertrag / Einnahmen		14 135	13 176	15 322	2 146	16,3
Eigenbereich						
E100.0001	Funktionsertrag (Globalbudget)	14 135	13 176	15 322	2 146	16,3
Aufwand / Ausgaben		93 081	97 791	93 169	-4 622	-4,7
Eigenbereich						
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	93 081	97 791	93 169	-4 622	-4,7
	<i>Kreditverschiebung</i>		-3			
	<i>Abtretung</i>		854			

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	R	Δ R18-VA18	
	2017	2018	2018	absolut	%
Total	14 135 297	13 176 000	15 321 819	2 145 819	16,3
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>14 085 297</i>	<i>13 176 000</i>	<i>15 171 819</i>	<i>1 995 819</i>	<i>15,1</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>50 000</i>	<i>-</i>	<i>150 000</i>	<i>150 000</i>	<i>-</i>

Wichtigste Komponenten:

– Gerichtsgebühren	13 626 619
– Gebühren der Amtlichen Sammlung des Bundesgerichtsentscheide des BGer	843 952

Die Gerichtsgebühren liegen infolge einer höheren Erledigungszahl als geplant um 1,7 Millionen über dem budgetierten Betrag; die Einnahmen für die Verkäufe der Amtlichen Sammlungen sind im Vergleich zum Vorjahr stabil, jedoch höher als geplant (+5 %). Die Entschädigungen liegen infolge verschiedenen Kantonen fakturierten Beteiligungen für das Projekt Justitia 4.0 um 0,1 Millionen Franken höher als vorgesehen. Die anderen Positionen (wie Liegenschaftsertrag, unentgeltliche Rechtspflege, Rückerstattungen von bereits abgeschriebenen Gebühren) entsprechen oder liegen leicht über den Erwartungen. Die Rückstellungen für Überstunden und Ferien konnten um 0,2 Millionen reduziert werden.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	R	Δ R18-VA18	
	2017	2018	2018	absolut	%
Total	93 081 343	97 791 080	93 168 871	-4 622 209	-4,7
<i>davon Kreditmutationen</i>		850 680			
finanzierungswirksam	85 574 211	89 980 280	85 592 050	-4 388 230	-4,9
nicht finanzierungswirksam	320 476	473 000	429 014	-43 986	-9,3
Leistungsverrechnung	7 186 657	7 337 800	7 147 807	-189 993	-2,6
Personalaufwand	77 468 297	79 977 400	77 115 578	-2 861 822	-3,6
<i>davon Personalverleih</i>	-	79 700	48 602	-31 098	-39,0
Sach- und Betriebsaufwand	15 048 685	16 540 680	15 492 810	-1 047 870	-6,3
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	2 298 376	2 509 680	2 208 301	-301 379	-12,0
Abschreibungsaufwand	300 476	473 000	329 014	-143 986	-30,4
Investitionsausgaben	263 885	800 000	231 469	-568 531	-71,1
Vollzeitstellen (Ø)	316	321	318	-3	-0,9

Personalaufwand und Vollzeitstellen

Im Jahre 2018 waren durchschnittlich 317,27 Vollzeitstellen besetzt (38 Bundesrichter/innen und 279,27 Mitarbeiter/innen).

Von 285,1 offiziellen Vollzeitstellen (ohne die Magistratspersonen) waren 2018 durchschnittlich 279,27 Stellen besetzt; darin enthalten sind 131,68 Vollzeitstellen für Gerichtsschreiber/innen (von 133,7 bewilligten Vollzeitstellen). Die Ausgaben liegen infolge Vakanzen tiefer (-1,7 Mio). Einsparungen ergaben sich auch deshalb, weil die neuen Mitarbeitenden in der Regel zu tieferen Löhnen eingestellt werden als denjenigen ihrer Vorgänger.

Die Rubrik beinhaltet auch 38 Stellen für Bundesrichter/innen sowie für 19 nebenamtliche Bundesrichter/innen. Die geleisteten Arbeitstage (413) der nebenamtlichen Bundesrichter/innen waren tiefer als geplant (-0,3 Mio).

Die den Bundesrichtern/innen im Ruhestand überwiesenen Ruhegehälter liegen um 0,7 Millionen tiefer als vorhergesehen. Grund dafür ist, dass im Berichtsjahr trotz Planung kein Rücktritt erfolgte.

Die Ausbildungskosten liegen unter den budgetierten Mitteln (-0,1 Mio), insbesondere wegen hoher Arbeitslast.

Sach- und Betriebsaufwand

Die mit dem Budget 2018 zur Verfügung gestellten Mittel für Sachausgaben im Informatikbereich wurden zu 88 % ausgeschöpft. Die Informatikausgaben sind hauptsächlich für den üblichen Ersatz der Server der Datenspeichersysteme wie auch für die Entwicklung von Benutzerapplikationen verwendet worden.

Verschiedene Arbeiten wurden für die Entwicklung der elektronischen Beschwerdeverfahren wie auch für die Infrastruktur für das papierlose juristische Dossier fortgesetzt. Die Ausgaben sind, insbesondere infolge verspäteter Inbetriebnahme gewisser Projekte, geringer als angenommen.

- Die weiteren Sach- und Betriebsaufwände beinhalten insbesondere die folgenden Komponenten:
- Raummiete 6 994 430
- Gebäudeunterhalt und Sicherheitsdienste 248 212
- Verfahrenskosten (inkl. unentgeltliche Rechtspflege) 812 455
- Bibliothek 502 023
- Posttaxen 628 719
- Debitorenverluste 1 220 801

Insbesondere wegen zurückhaltender Verwendung der vorhandenen Mittel sind diese Aufwände geringer als vorgesehen (-0,7 Mio).

Die Leistungen Dritter sind jedoch höher als vorgesehen (+ 0,1 Mio). Dies ist mit den Ausgaben für das Projekt zur Digitalisation der Justiz (Justitia 4.0) zu begründen. Ein Teil dieser Ausgaben wird jedoch diversen Kantonen verrechnet und mit den Ausgaben kompensiert. Die Debitorenverluste entsprechen ungefähr 9,0 Prozent der fakturierten Gerichtsgebühren.

Abschreibungsaufwand

Infolge geringeren Investitionen als vorgesehen ist auch der Abschreibungsaufwand tiefer ausgefallen.

Investitionsausgaben

Die Investitionsausgaben betreffen vorwiegend den Ersatz der Server der Datenspeichersysteme wie Bestandteile des Informatiknetzwerks.

Kreditmutationen

- Abtretung des Eidg. Personalamtes von 853 800 Franken für Lohnmassnahmen, die Reintegration von erkrankten und verunfallten Mitarbeitenden, für die Durchführung von Arbeitsversuchen im Rahmen der beruflichen Reintegration von externen Personen, für die Anstellung und Ausbildung von Menschen mit Behinderungen sowie für die Ausbildung von Lernenden und Hochschulpraktikanten sowie für höhere Sozialversicherungsbeiträge und Kinderbetreuung.
- Kreditverschiebung an die Eidg. Finanzverwaltung von 3120 Franken für das Cockpit Ressourcen Bund.

BUNDESSTRAFGERICHT

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Rechtsstaatlich korrekte Rechtsprechung
- Erstinstanzliches Urteilen im Bereich der prozessualen und der materiellen Rechtsprechung in Bundesstrafverfahren und weiteren Sachbereichen, welche das Recht dem BStGer zur Entscheidung zuweist

PROJEKTE UND VORHABEN 2018

- Elektronische Geschäftsverwaltung und Archivierung (*GEVER*): Entscheid zur Variantenwahl
- Neue Generation von Arbeitsplatzsystemen (*APS 2020*): Einführung Windows 10 und Office 2016

KOMMENTAR ZUM STAND DER PROJEKTE UND VORHABEN

Die Meilensteine konnten teilweise erreicht werden. Zu Abweichungen kam es in folgenden Bereichen:

GEVER: Im Laufe des Jahres erfolgte die Umstellung auf die neue Datenbank ORACLE 12 (Projekt Famix in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Informatik und Telekommunikation, dem Bundesverwaltungsgericht und der Bundesanwaltschaft). Die Einführung der neuen Version des Geschäftsverwaltungsprogramms (JURIS 5) musste verschoben werden, da diese noch nicht zur Verfügung stand.

APS 2020: Die Einführung wurde vom BIT auf 2019 verschoben.

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R18-R17	
	2017	2018	2018	absolut	%
Ertrag	1,1	1,1	1,1	0,0	-2,4
Aufwand	14,5	15,2	14,3	-0,2	-1,3
Eigenaufwand	14,5	15,2	14,3	-0,2	-1,3
Investitionsausgaben	-	-	-	-	-

KOMMENTAR

Mit einem Ertrag von 1,1 Millionen und einem Aufwand von 14,3 Millionen sowie 789 erledigten Fällen widerspiegelt die Rechnung 2018 im Wesentlichen die Rechnung des Vorjahres. Der Personalaufwand des Bundesstrafgerichtes macht gut drei Viertel des Aufwandes aus.

LG1: RECHTSPRECHUNG BUNDESSTRAFGERICHT

GRUNDAUFTRAG

Das Bundesstrafgericht erledigt seine Verfahren in angemessen kurzer Zeit und in effizienter Weise. Die Entscheidungen sind unabhängig und unparteiisch, gesetzeskonform sowie gut, verständlich und möglichst knapp begründet sowie für Parteien und Öffentlichkeit zugänglich.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2017	VA 2018	R 2018	Δ R18-VA18	
				absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	1,1	1,1	1,1	0,0	3,2
Aufwand und Investitionsausgaben	13,9	14,6	13,9	-0,7	-4,7

KOMMENTAR

Die Erträge bestehen zu 93 Prozent aus Gerichtsgebühren. Diese fielen um 7 Prozentpunkte höher aus als veranschlagt, da mehr Fälle (+89) erledigt werden konnten.

Der Aufwand lag um 0,7 Millionen unter dem Voranschlag, hauptsächlich aufgrund von Personalfuktuation (-0,4 Mio.) und Minderausgaben im Informatikbereich (-0,2 Mio.).

ZIELE

	R 2017	VA 2018	R 2018
Geschäftslast: Das Bundesstrafgericht meistert die Geschäftslast			
- Erledigte Fälle Strafkammer (Anzahl, min.)	73	50	72
- Erledigte Fälle Beschwerdekammer (Anzahl, min.)	778	650	717
- Erledigte Fälle zu den Eingängen (% , min.)	106	100	102
- Pendente Fälle zu den Eingängen (% , max.)	31	33	30
Transparenz: Die Rechtsprechung ist transparent			
- Anonymisierte Entscheide der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt (% , min.)	100	99	100
- Entscheide in der Jahressammlung veröffentlicht (% , min.)	4	3	3
Fristen: Das Bundesstrafgericht entscheidet innert kurzer, angemessener Frist			
- Erledigung innerhalb von 2 Jahren der Fälle Strafkammer (% , min.)	90	95	97
- Erledigung innerhalb von 2 Jahren der Fälle Beschwerdekammer (% , min.)	100	99	100
- Erledigung innerhalb von 1 Jahr der Fälle Strafkammer (% , min.)	75	80	85
- Erledigung innerhalb von 1 Jahr der Fälle Beschwerdekammer (% , min.)	100	95	98
- Erledigung innerhalb von 6 Monaten der Fälle Strafkammer (% , min.)	49	60	51
- Erledigung innerhalb von 6 Monaten der Fälle Beschwerdekammer (% , min.)	83	70	79
Effizienz: Das Bundesstrafgericht ist effizient			
- Erledigte Fälle pro Gerichtsschreiber Strafkammer (Anzahl, min.)	9	6	7
- Erledigte Fälle pro Gerichtsschreiber Beschwerdekammer (Anzahl, min.)	64	60	65

KOMMENTAR

Die Ziele wurden erreicht.

Geschäftslast und Fristen: Die Anzahl der erledigten Fälle der beiden Kammern ist im Vergleich zum Vorjahr leicht gesunken (-62), jedoch höher als veranschlagt (+89). Das Bundesstrafgericht konnte die Anzahl der pendenten Fälle verringern und die vorgesehenen Erledigungsfristen einhalten.

Effizienz: In der Beschwerdekammer entspricht die Effizienz den Erwartungen mit 65 erledigten Fällen pro Gerichtsschreiber. Trotz eines leichten Rückgangs im Vergleich zu 2017 liegt die Effizienz in der Strafkammer mit 7,3 Fällen pro Gerichtsschreiber leicht über den gesetzten Zielen.

RECHNUNGSPPOSITIONEN

Tsd. CHF			R	VA	R	$\Delta R18-VA18$	
			2017	2018	2018	absolut	%
Ertrag / Einnahmen			1 121	1 060	1 094	34	3,2
Eigenbereich							
E100.0001	Funktionsertrag (Globalbudget)		1 121	1 060	1 094	34	3,2
Aufwand / Ausgaben			14 516	15 235	14 328	-907	-6,0
Eigenbereich							
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)		13 873	14 635	13 944	-691	-4,7
	<i>Kreditverschiebung</i>			-3			
	<i>Abtretung</i>			276			
Einzelkredite							
A202.0155	Strafverfahren		643	600	384	-216	-35,9

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2017	VA 2018	R 2018	Δ R18-VA18	
				absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	1 120 801	1 060 000	1 094 015	34 015	3,2

Davon:

– Gerichtsgebühren	1 022 188
– Rückerstattung unentgeltlicher Rechtspflege und Einnahmen bereits abgeschriebener Forderungen	5 095

Rechtsgrundlagen

Strafprozessordnung vom 5.10.2007 (StPO, SR 312.0), Art. 422–428. BG vom 19.3.2010 über die Organisation der Strafbehörden des Bundes (StBOG, SR 173.71), Art. 73, 75.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	R	Δ R18-VA18	
	2017	2018	2018	absolut	%
Total	13 872 613	14 635 180	13 943 898	-691 282	-4,7
<i>davon Kreditmutationen</i>		272 380			
<i>finanzierungswirksam</i>	11 525 887	12 333 380	11 675 642	-657 738	-5,3
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	109 773	16 000	6 198	-9 802	-61,3
<i>Leistungsverrechnung</i>	2 236 953	2 285 800	2 262 058	-23 742	-1,0
Personalaufwand	11 135 010	11 586 500	11 209 172	-377 328	-3,3
Sach- und Betriebsaufwand	2 704 830	3 032 680	2 719 528	-313 152	-10,3
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	399 377	585 680	425 447	-160 233	-27,4
<i>davon Beratungsaufwand</i>	-	10 000	-	-10 000	-100,0
Abschreibungsaufwand	32 773	16 000	15 198	-802	-5,0
Vollzeitstellen (Ø)	58	57	58	1	1,8

Personalaufwand und Vollzeitstellen

Mit 11,2 Millionen lag der Personalaufwand 0,4 Millionen (-3,3 %) unter dem Voranschlag, hauptsächlich aufgrund von Personalfuktuation. Der Aufwand teilt sich wie folgt auf:

- 4,7 Millionen Personalbezüge und Arbeitsgeberbeiträge für 18 Richter (durchschnittlich 14,8 FTE, 0,4 FTE weniger als vorgesehen);
- 6,4 Millionen Personalbezüge und Arbeitsgeberbeiträge für Mitarbeitende (durchschnittlich 43,2 FTE), 2 Praktikanten und eine Auszubildende;
- 0,1 Millionen für die Aus- und Weiterbildung und den übrigen Personalaufwand.

Sach- und Betriebsaufwand

Der Minderaufwand im *Informatiksachaufwand* (-0,2 Mio.) ergab sich hauptsächlich aus der Verschiebung der neuen Version des Geschäftsverwaltungsprogramms JURIS 5 und der Einführung neuer Arbeitsplatzsysteme (APS 2020).

Der veranschlagte Betrag über 10 000 Franken für *Beratungsaufwand* wurde nicht verwendet.

Beim verbleibenden *Sach- und Betriebsaufwand* entfallen 1 883 020 Franken auf Raummiete. Der veranschlagte Betrag in Höhe von 120 000 Franken für die neue Berufungskammer wurde nur zu 50 Prozent verwendet. Des Weiteren lag auch der übrige Betriebsaufwand für Spesen, Büromaterial und Bücher leicht unter den Erwartungen.

Abschreibungsaufwand

Die Abschreibungen betreffen getätigte Investitionen in Mobilien am Sitz des BStGer aus früheren Jahren, die linear über die Nutzungsdauer abgeschrieben werden.

Kreditmutationen

- Abtretungen des Eidgenössischen Personalamtes von 275 500 Franken für die berufliche Integration von Menschen mit Behinderungen, für die Ausbildung von Lernenden und Hochschulpraktikanten sowie für höhere Sozialversicherungsbeiträge.
- Kreditverschiebung an die Eidgenössischen Finanzverwaltung von 3120 Franken für das Cockpit Ressourcen Bund.

A202.0155 STRAFVERFAHREN

CHF	R	VA	R	Δ R18-VA18	
	2017	2018	2018	absolut	%
Total	642 893	600 000	384 494	-215 506	-35,9
<i>finanzierungswirksam</i>	584 893	600 000	372 494	-227 506	-37,9
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	58 000	-	12 000	12 000	-
Sach- und Betriebsaufwand	642 893	600 000	384 494	-215 506	-35,9

Im Einzelkredit sind verschiedene Spesen der Strafverfahren enthalten, insbesondere für Sicherheitsmassnahmen, Übersetzungen, Gutachten, Zeugenentschädigungen, unentgeltliche Rechtspflege sowie Haftkosten.

Dabei handelt es sich nicht um durch das BStGer verursachter Betriebsaufwand, sondern um Kosten, welche direkt den einzelnen Strafverfahren belastet werden. Diese Kosten werden vom jeweiligen Spruchkörper festgelegt und sind von der Direktion des BStGer weder beeinfluss- noch voraussehbar.

Die Kosten für die unentgeltliche Rechtspflege der Beschwerdekammer betragen 8018 Franken.

Rechtsgrundlagen

BG vom 19.3.2010 über die Organisation der Strafbehörden des Bundes (StBOG, SR 173.71), Art. 35–40. Strafprozessordnung vom 5.10.2007 (StPO, SR 312.0), Art. 423.

BUNDESVERWALTUNGSGERICHT

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Behandlung der verwaltungsrechtlichen Streitigkeiten auf Bundesebene als allgemeines Verwaltungsgericht des Bundes gemäss Verwaltungsgerichtsgesetz
- Garantie der Rechtstaatlichkeit und einer qualitativ und quantitativ hochstehenden Rechtsprechung

PROJEKTE UND VORHABEN 2018

- BVGer Digital: Initialisierung des Projekts (Vorstudie) für die zukünftige elektronische Geschäftsverwaltung und Archivierung
- JURIS Release: Release der Fachapplikation JURIS zur Sicherstellung der Kompatibilität zur neuen Generation an Arbeitsplatzsystemen (APS2020) und zu Programmierschnittstellen im Hinblick auf die Migration der Geschäftskontrolle JURIS und dem Dokumentationsystem FindInfo in den Jahren 2019/2020
- CMS Migration Intranet: Ablösung des Inhaltsverwaltungssystems Imperia
- APS2020: Abschluss der Tests der bestehenden Applikationen auf dem neuen System vor der Einführung von Windows 10 und Office 2016 im Jahr 2019
- FaMiX: Anpassung an den Fachanwendungen des Bundesverwaltungsgerichts im Hinblick auf die Migration der Java- und Unixproduktlinie im BIT
- EquiTAF: Erarbeitung eines Ressourcensteuerungssystems
- ATAF 2017: Erweiterung/Anpassung der Publikation/Dokumentation. Neu werden nur noch die Jahresbände in Papierform veröffentlicht, die elektronische Version der einzelnen Ausgaben erscheint dafür schneller und regelmässiger auf der Webseite des BVGer. Ein dreisprachiger kostenloser Newsletter wird die neuen Referenz- und BVGE-Urteile ankündigen

KOMMENTAR ZUM STAND DER PROJEKTE UND VORHABEN

Die Meilensteine konnten erreicht werden, mit folgenden Ausnahmen:

JURIS Release: Es wurde im Jahr 2018 kein Release von JURIS durchgeführt.

EquiTAF: Die Verwaltungskommission des Bundesverwaltungsgerichts hat das Konzept sowie das Grundgerüst zur Ressourcensteuerung freigegeben. Im Jahr 2019 wird die neue Ressourcensteuerung eingeführt.

ATAF 2017: Dieses Projekt wurde sistiert.

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2017	VA 2018	R 2018	absolut	Δ R18-R17 %
Ertrag	4,1	4,0	4,1	0,0	-0,8
Aufwand	79,2	87,7	83,9	4,7	6,0
Eigenaufwand	79,2	87,7	83,9	4,7	6,0
Investitionsausgaben	-	-	0,1	0,1	-

KOMMENTAR

Die Erträge bestehen hauptsächlich aus Gerichtsgebühren und bewegen sich auf dem Niveau des Vorjahres. Der Aufwand liegt 4,7 Millionen Franken oder 6,0 Prozent über dem Wert des Vorjahres. Grund dafür ist hauptsächlich das vom Parlament zusätzlich bewilligte temporäre Personal im Asylbereich (+4 Richter; +12 Gerichtsschreiber), welches im Verlaufe des Jahres 2017 gewählt respektive eingestellt wurde und im Jahr 2018 die Personalkosten um weitere 3,8 Millionen Franken erhöhte.

LG1: RECHTSPRECHUNG BUNDESVERWALTUNGSGERICHT

GRUNDAUFTRAG

Das Bundesverwaltungsgericht erledigt die Verfahren effizient und innert angemessener Frist. Die Entscheidungen sind qualitativ hochstehend, rechtskonform, nachvollziehbar sowie öffentlich zugänglich.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R18-VA18	
	2017	2018	2018	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	4,1	4,0	4,1	0,1	2,0
Aufwand und Investitionsausgaben	79,2	87,7	83,9	-3,7	-4,3

KOMMENTAR

Der Funktionsaufwand ist um 3,7 Millionen Franken geringer ausgefallen als budgetiert, insbesondere aufgrund von Einsparungen im Personalaufwand infolge der Personalstruktur (-2,2 Mio.) und von Projektverzögerungen (-1,0 Mio.).

ZIELE

	R	VA	R
	2017	2018	2018
Geschäftslast: Das Bundesverwaltungsgericht bewältigt die Geschäftslast			
- Das Bundesverwaltungsgericht erledigt eine hohe Anzahl von Fällen (Anzahl, min.)	7 385	7 600	7 603
- Die Zahl der Erledigungen entspricht den Eingängen (%)	100	100	102
- Die Zahl der pendenten Geschäfte beträgt nicht mehr als 55% eines Jahreseingangs (Anzahl, max.)	5 720	4 180	5 592
Erledigungsfrist: Das Bundesverwaltungsgericht entscheidet innert angemessener Frist			
- Die mittlere Dauer der Geschäfte liegt unter 240 Tagen (Tage)	268	240	284
- Die Verfahren dauern in der Regel nicht mehr als 2 Jahre (Anzahl, max.)	764	200	800
- Weniger als 30% der Fälle dauern länger als 1 Jahr (Anzahl, max.)	2 204	2 280	2 475
Effizienz: Das Bundesverwaltungsgericht ist effizient			
- Pro Gerichtsschreiber im Durchschnitt erledigte Fälle (Anzahl, min.)	39	44	38
Vertrauen: Das Vertrauen in die Justiz ist hoch			
- Umfrage Zufriedenheit und Kundenfreundlichkeit bei Rechtsanwälten (alle 3-5 Jahre) (%), min.)	81	80	81
Transparenz: Die Rechtsprechung ist transparent			
- Veröffentlichung einer angemessenen Anzahl Urteile in der Amtlichen Sammlung BVGE (Anzahl)	31	60	40
- Materielle Entscheide sind mit wenigen Ausnahmen (Persönlichkeitsschutz) auf dem Internet zugänglich (%)	99	99	99
- Über Urteilen von grossem öffentlichem Interesse wird mit einer Medienmitteilung berichtet (Anzahl)	22	30	30

KOMMENTAR

Die Leistungsziele haben sich grösstenteils als zu ambitioniert herausgestellt und wurden deshalb für das kommende Geschäftsjahr (VA 2019) nach unten korrigiert.

Geschäftslast: Trotz hoher Erledigungszahlen konnten die Pendenzen nur leicht reduziert werden. Die Arbeitslast bleibt mit 5 592 pendenten Fällen hoch.

Erledigungsfristen: Als Folge der grossen Arbeitslast war auch das Ziel hinsichtlich der Erledigungsfristen nicht erreichbar.

Effizienz: Die Effizienz lag 2018 nur ganz leicht unter dem Wert des letzten Jahres. Der Zielwert von 44 Erledigungen pro Gerichtsschreibenden ist bei der aktuellen Zusammensetzung des Fallguts (Beschwerdeeingänge und Pendenzen) nicht erreichbar.

RECHNUNGSPPOSITIONEN

Tsd. CHF		R	VA	R	Δ R18-VA18	
		2017	2018	2018	absolut	%
Ertrag / Einnahmen		4 086	3 972	4 053	81	2,0
Eigenbereich						
E100.0001	Funktionsertrag (Globalbudget)	4 086	3 972	4 053	81	2,0
Aufwand / Ausgaben		79 171	87 676	83 943	-3 733	-4,3
Eigenbereich						
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	79 171	87 676	83 943	-3 733	-4,3
	<i>Kreditverschiebung</i>		-3			
	<i>Abtretung</i>		732			

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2017	VA 2018	R 2018	Δ R18-VA18	
				absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	4 086 480	3 972 200	4 053 168	80 968	2,0

Davon:

– Gerichtsgebühren	3 776 630
– übriger Ertrag (Vermietung Parkplätze, etc.)	214 139

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	R	Δ R18-VA18	
	2017	2018	2018	absolut	%
Total	79 171 417	87 676 080	83 943 386	-3 732 694	-4,3
<i>davon Kreditmutationen</i>		728 380			
<i>finanzierungswirksam</i>	72 485 293	80 991 280	77 174 981	-3 816 299	-4,7
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	367 384	37 500	254 521	217 021	578,7
<i>Leistungsverrechnung</i>	6 318 741	6 647 300	6 513 883	-133 417	-2,0
Personalaufwand	68 222 931	74 005 500	71 843 095	-2 162 405	-2,9
<i>davon Personalverleih</i>	-	50 000	32 307	-17 693	-35,4
Sach- und Betriebsaufwand	10 911 002	13 633 080	12 010 650	-1 622 430	-11,9
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	2 574 707	4 042 980	3 133 102	-909 878	-22,5
<i>davon Beratungsaufwand</i>	342 553	290 000	199 690	-90 310	-31,1
Abschreibungsaufwand	37 484	37 500	34 368	-3 132	-8,4
Investitionsausgaben	-	-	55 274	55 274	-
Vollzeitstellen (Ø)	355	374	374	0	0,0

Personalaufwand und Vollzeitstellen

Der Stellenetat wurde vollständig ausgeschöpft. Durchschnittlich waren 68 Richter und 306 Mitarbeitende am Bundesverwaltungsgericht tätig. Dennoch resultierte eine leichte Unterschreitung des Personalaufwandes. Grund dafür ist die gegenüber dem Budget höhere Fluktuation (66 Eintritte und 62 Austritte im Jahr 2018), wobei Neueintretende aufgrund von Alter und Erfahrung zu einem deutlich tieferen Lohn als budgetiert eingestellt wurden.

Sach- und Betriebsaufwand

Grund für die Unterschreitung des *Informatiksachaufwandes* sind Projekte (ATAF 2017; Juris Release), die im Jahr 2018 nicht umgesetzt werden konnten.

Der *Beratungsaufwand* lag 31 Prozent unter dem budgetierten Wert und weiterhin auf sehr tiefem Niveau.

Der *übrige Sach- und Betriebsaufwand* umfasst im Wesentlichen:

– Mieten	4 010 623
– Betriebsaufwand Liegenschaften	492 335
– Externe Dienstleistungen	1 629 848
– Bürobedarf, Druckerzeugnisse, etc.	547 455
– Post- und Versandkosten	338 055
– Debitorenverluste	981 740
– Effektive Spesen	283 822
– Sonstiger Betriebsaufwand	287 569

Die Unterschreitung des Budgets im übrigen Sach- und Betriebsaufwand (-0,6 Mio.) ist auf gegenläufige Ursachen zurückzuführen:

Den Grossteil der externen Dienstleistungen machen die Anwaltskosten aus unentgeltlicher Verbeiständung aus (Fr. 1 067 049). Aufgrund einer bundesgerichtlichen Klärung von Rückforderungen der Eidg. Schätzungskommission Kreis 10 sowie der entsprechenden Verpflichtung, den Mitgliedern Kostenvorschüsse zu leisten, stiegen die Kosten im Vergleich zum Vorjahr um 250 000 Franken an.

Demgegenüber sank der übrige Sach- und Betriebsaufwand (-0,8 Mio.) insbesondere für Expertisen und Gutachten sowie aufgrund tieferer Abschreibungen auf Forderungen (Debitorenverluste).

Abschreibungsaufwand

Abschreibungen auf Mobilien.

Kreditmutationen

- Abtretungen des Eidg. Personalamtes von 731 500 Franken für die Reintegration von erkrankten und verunfallten Mitarbeitenden, für die Durchführung von Arbeitsversuchen im Rahmen der beruflichen Reintegration von externen Personen, für die Anstellung und Ausbildung von Menschen mit Behinderungen, für die Ausbildung von Lernenden und Hochschulpraktikanten, für höhere Sozialversicherungsbeiträge und die Kinderbetreuung.
- Kreditverschiebung an die Eidg. Finanzverwaltung von 3120 Franken für das Cockpit Ressourcen Bund.

AUFSICHTSBEHÖRDE ÜBER DIE BUNDESANWALTSCHAFT

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Aufsicht über die Bundesanwaltschaft (BA)
- Kontrolle und Vertretung des Budgets sowie der Staatsrechnung der BA
- Generelle Weisungsbefugnis bei der Ortung von systemischen Mängeln bei der BA

PROJEKTE UND VORHABEN 2018

- Abschluss der Inspektion im Spionagefall «D.M.»
- Durchführung von Inspektionen des Deliktfelds Völkerstrafrecht sowie des Generalsekretariats der BA
- Untersuchung zum Verhalten der BA innerhalb des FIFA-Verfahrenskomplexes
- Aufsichtsrechtliche Begleitung verschiedener Themen der BA (etwa die Bestrebungen zur Einrichtung eines Cyberboards, der Umgang der BA mit Amtlichen Verteidigern, die Revision der Zusammenarbeitsvereinbarung AB-ND)

KOMMENTAR ZUM STAND DER PROJEKTE UND VORHABEN

Im Auftrag der Geschäftsprüfungsdelegation beider Räte beendete die AB-BA im ersten Quartal 2018 die im Vorjahr begonnene Sonderinspektion zu den strafprozessualen Aspekten des Spionagefalles «D.M.». Weiter schloss die AB-BA ihre Inspektion des Deliktfelds Völkerstrafrecht der BA ab. Die ordentliche, umfassende Inspektion des Generalsekretariats der BA konnte die AB-BA in der zweiten Jahreshälfte 2018 durchführen. Mit der Inspektion sollte u.a. die Zweckmässigkeit der Organisation des Generalsekretariats geprüft werden. Die Resultate der Inspektion sind in der ersten Jahreshälfte 2019 zu erwarten. Anlässlich der in der Regel monatlich abgehaltenen Aufsichtssitzungen der AB-BA mit dem Bundesanwalt und seiner Geschäftsleitung liess sich die AB-BA zu aufsichtsrechtlich relevanten systemischen Themen, wie etwa die Bestrebungen der BA zur Einrichtung eines Cyberboards, informieren.

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2017	VA 2018	R 2018	absolut	Δ R18-R17 %
Ertrag	0,0	-	0,0	0,0	75,0
Aufwand	0,6	0,8	0,8	0,1	19,8
Eigenaufwand	0,6	0,8	0,8	0,1	19,8
Investitionsausgaben	-	-	-	-	-

KOMMENTAR

Der Aufwand betrifft ausschliesslich den Eigenaufwand und bewegt sich im Rahmen des Budgets. Die Zunahme um 0,1 Millionen Franken gegenüber der Rechnung 2017 ist u.a. auf die vermehrte Beanspruchung von externen Dienstleistungen in den Bereichen Informatik und Übersetzungen sowie die Einsetzung von ausserordentlichen Staatsanwälten zurückzuführen.

RECHNUNGSPPOSITIONEN

Tsd. CHF	R	VA	R	Δ R18-VA18	
	2017	2018	2018	absolut	%
Ertrag / Einnahmen	0	-	0	0	-
Eigenbereich					
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	0	-	0	0	-
Aufwand / Ausgaben	634	826	759	-66	-8,0
Eigenbereich					
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	634	826	759	-66	-8,0

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	R	Δ R18-VA18	
	2017	2018	2018	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	184	-	322	322	-

Beim Funktionsertrag handelt es sich um die Rückerstattung der CO₂-Lenkungsabgabe.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	R	Δ R18-VA18	
	2017	2018	2018	absolut	%
Total	633 621	825 700	759 335	-66 365	-8,0
<i>finanzierungswirksam</i>	504 577	693 900	619 327	-74 573	-10,7
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	2 150	-	7 675	7 675	-
<i>Leistungsverrechnung</i>	126 894	131 800	132 333	533	0,4
Personalaufwand	400 600	517 400	448 110	-69 290	-13,4
Sach- und Betriebsaufwand	233 021	308 300	311 225	2 925	0,9
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	45 144	47 400	71 360	23 960	50,5
<i>davon Beratungsaufwand</i>	-	50 000	10 770	-39 230	-78,5
Vollzeitstellen (Ø)	2	2	2	0	0,0

Der Gesamtaufwand im Rechnungsjahr 2018 entwickelte sich wie erwartet.

Personalaufwand und Vollzeitstellen

Gegenüber dem Voranschlag fiel der Personalaufwand für die Mitglieder der Aufsichtsbehörde geringer aus. Die regulären Aufsichtssitzungen und Inspektionen wurden im geplanten Rahmen durchgeführt. Der Minderaufwand (Fr. -69 290) ist auf den Umstand zurückzuführen, dass keine ausserordentlichen Sitzungen einberufen werden mussten. Der Personalaufwand im Bereich Sekretariat wurde auf Basis von 2 Vollzeitstellen budgetiert. Die 2 Stellen waren in der Berichtsperiode jedoch nur zu je 80 Prozent besetzt. Zudem waren die Aufwände für Aus- und Weiterbildung leicht tiefer und die für die Personalrekrutierung vorgesehenen Mittel wurden nicht beansprucht. Die Rückstellung für nicht bezogene Ferien, Überzeit und andere Zeitguthaben des Personals wurde um 7 675 Franken erhöht. Insgesamt belaufen sich die Rückstellungen per 31.12.2018 auf 15 935 Franken.

Sach- und Betriebsaufwand

Der Sach- und Betriebsaufwand bewegte sich im Rechnungsjahr 2018 im erwarteten Rahmen. Die Abweichungen zum Voranschlag 2018, namentlich im Bereich Externe Dienstleistungen (Mandatierung a.o. Staatsanwälte des Bundes, Übersetzungsaufträge), konnten innerhalb der Sachgruppe kompensiert werden. Der Mehrbedarf (rund Fr. 78 000) gegenüber der Rechnung 2017 ist auf die Initialisierung von anstehenden Projekten (Verbesserung Informationsschutz, Gutachten aufsichtsrechtliche Kompetenzen) und der vermehrten Beanspruchung der AB-BA in ihrer Funktion als Aufsichtsbehörde zurückzuführen.

Die Aufwände im Bereich *Informatiksachaufwand* umfassen den Betrieb der Informatik-Infrastruktur. Der Leistungsbezug erfolgt beim Bundesamt für Informatik und Telekommunikation (BIT). Die Leistungsbezüge bewegten sich im Rahmen der Erwartungen. Die im Rechnungsjahr 2018 in Auftrag gegebene Projektstudie zur Verbesserung des Informationsschutzniveaus sowie zusätzlich notwendige Unterstützung im Bereich IKT verursachten Mehraufwände von 24 000 Franken.

Die im Voranschlag 2018 beantragten Mittel im Bereich *Beratungsaufwand* waren für die externe Unterstützung bei übergreifenden Projekten vorgesehen. Die Begleitung der Projekte der Bundesanwaltschaft wurde durch die Mitglieder der Aufsichtsbehörde sichergestellt. Zwecks vertiefter rechtswissenschaftlicher Klärung ihres Rechtscharakters als Behörde sui generis und ihrer aufsichtsrechtlichen Kompetenzen gab die AB-BA ein Kurzgutachten in Auftrag.

BUNDESANWALTSCHAFT

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Fokussierung auf die Delikte Geldwäscherei, transnationale Korruption, Wirtschaftskriminalität, Terrorismus, italienische kriminelle Organisationen
- Qualitäts- und Effizienzsteigerung durch ein Verfahrenscontrolling auf Abteilungs- sowie auf Geschäftsleitungsebene
- Verfahrensleitung nach einheitlichen Grundsätzen
- Verstärkung der Zusammenarbeit mit den Kantonen
- Konsequente Ausrichtung der Supportorganisation (im speziellen Informatik) auf die Kernaufgabe
- Verstärkung der Zusammenarbeit mit der fedpol und insbesondere der Bundeskriminalpolizei (BKP)

PROJEKTE UND VORHABEN 2018

- UNAVOCE: Operationalisierung der BA Strategie 2016 zur Erstellung eines Zielbilds mit Massnahmenplanung pro Organisationseinheit
- Managementsystem BA: Aufbau eines gesamtheitlichen Managementsystems zur Führung und Steuerung der Bundesanwaltschaft
- Joining Forces: Gemeinsames Programm mit der fedpol und der Bundeskriminalpolizei, in welchem Weiterentwicklungen im Strafprozess auf Bundesebene getätigt werden können, das Bundesstrafgericht wird situativ ebenfalls eingebunden. Der Programm-Kickoff erfolgt im Herbst 2017 und im Jahr 2018 werden in Einzelvorhaben einerseits die Gesamtarchitektur und Realisierung des System 2020+ zur Ermittlung und Geschäftsfallführung initialisiert sowie andererseits Abläufe, Aufträge und Ergebnisse gemeinsam definiert (bspw. bei Hausdurchsuchungen)
- NewCMS: Migration des bestehenden Inhaltsverwaltungssystems auf neues System sowie Neugestaltung der Inhalte
- Überprüfung BA-Profiles: Abschluss der Funktionskonsolidierung und Umsetzung der resultierenden Prozesse und Instrumente
- G1/Ariadne: Umzugs- und Belegungsplanung für Bezug des neuen Standorts/Umfassende Archivierung sämtlicher Geschäftsdokumente.

KOMMENTAR ZUM STAND DER PROJEKTE UND VORHABEN

Die Mehrheit der Meilensteine wurde erreicht. Bei den nachfolgenden Projekten erfolgte deren Erreichung teilweise:

Joining Forces: Drei Leitbilder als Basis für die Erarbeitung der künftigen Gesamtarchitektur (System 2020+) sind erstellt. Es gab Fortschrittsverzögerungen durch eine WTO-Ausschreibung. Asservate werden am neuen Standort (G1) in einem gemeinsamen Lager geführt.

Managementsystem BA/Überprüfung BA-Profiles: Die Einführung der Software zur elektronischen Erfassung von Daten aus Editionen und der parallele Aufbau einer neuen Serviceorganisation zur Bearbeitung der Abläufe hat Ressourcen gebunden (7up; elektronische Erfassung von Daten aus Editionen). Die Vorhaben «Management System BA» sowie «Überprüfung BA Profiles» wurden deshalb noch nicht gestartet.

G1/Ariadne: Die Belegungsplanung ist festgelegt und die Umzugsaktivitäten geplant. Die Archivierung von Aktenbeständen wurde vorbereitet.

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2017	VA 2018	R 2018	absolut	Δ R18-R17 %
Ertrag	1,3	1,2	0,9	-0,4	-31,6
Aufwand	57,2	65,3	60,4	3,2	5,6
Eigenaufwand	57,2	65,3	60,4	3,2	5,6
Investitionsausgaben	0,4	0,7	0,4	0,0	-0,4

KOMMENTAR

Die Bundesanwaltschaft ist zur Hauptsache Ermittlungs- und Anklagebehörde des Bundes. Sie ist zuständig für die Verfolgung strafbarer Handlungen, die der Bundesgerichtsbarkeit unterstehen. Der Ertrag setzt sich aus Gebühren in Bundesstrafverfahren, der Einnahmen aus der Weiterverrechnung der Kosten aus Akteneinsicht und der Auflage von Verfahrenskosten bei Strafbefehlen und Einstellung von Verfahren zusammen.

Der Ertrag ist insbesondere vom Abschluss der Verfahren abhängig, welcher bestimmt, ob die Kosten auferlegt werden können oder nicht. 2018 fielen die entsprechenden Erträge geringer aus als im Vorjahr (-0,4 Mio.). Der Gesamtaufwand der BA lag über dem Vorjahr (+3,2 Mio./+5,6 %), wobei die Abweichung hauptsächlich in höheren Ausgaben im Bereich der Haft-, Untersuchungs- und Strafvollzugskosten begründet ist.

LG1: STRAFVERFOLGUNG DES BUNDES

GRUNDAUFTRAG

Die Bundesanwaltschaft ist zur Hauptsache Ermittlungs- und Anklagebehörde des Bundes. Sie ist zuständig für die Verfolgung strafbarer Handlungen, die der Bundesgerichtsbarkeit unterstehen. Weitere Aufgaben der Bundesanwaltschaft sind der Vollzug von Rechtshilfesuchen ausländischer Strafverfolgungsbehörden und die Förderung der internationalen und interkantonalen Zusammenarbeit in der Verbrechensbekämpfung. Die Bundesanwaltschaft leistet auch Rechtshilfe an andere Staaten. Gestützt auf deren Rechtshilfeersuchen erhebt die Bundesanwaltschaft, stellvertretend für die ausländischen Partnerbehörden, in der Schweiz Beweismittel, die für die Strafuntersuchungen im Ausland benötigt werden.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R18-VA18	
	2017	2018	2018	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	1,3	1,2	1,5	0,4	31,6
Aufwand und Investitionsausgaben	57,6	65,9	61,5	-4,5	-6,8

KOMMENTAR

Der Ertrag lag über dem Voranschlag (+0,4 Mio.). Die Abweichung im Ausgabenbereich im Vergleich zum Voranschlag beläuft sich auf 4,5 Millionen. Der Personalaufwand nahm um 2,2 Millionen ab, da sich die Umsetzung der Rekrutierungsstrategie verzögerte. Die Budgetabweichung im Informatiksachaufwand (-2,2 Mio.) ist auf Projektverzögerungen zurück zu führen, welche mit den umfangreichen Vorbereitungs- sowie Durchführungsarbeiten von WTO Ausschreibungen zusammenhängen.

ZIELE

	R	VA	R
	2017	2018	2018
Strafverfolgung: Die Strafverfahren werden professionell, zielgerichtet, effizient, mit tadelloser juristischer Qualität und Form geführt			
- Hängige Strafuntersuchungen mit einer Verfahrensdauer von 2 - 5 Jahren (% , max.)	37,03	20,00	35,38
- Hängige Strafuntersuchungen mit einer Verfahrensdauer von > 5 Jahren (% , max.)	14,02	16,00	14,50
- Erledigte versus neu eröffnete Strafuntersuchungen (Quotient)	1,67	1,05	1,54
- Erledigte versus angenommene Rechtshilfeersuchen (Quotient)	0,95	1,15	0,96
- Aufgrund von Form- oder Strukturfehlern vom BStGer zurückgewiesene Anklagen (% , max.)	4,00	0,00	0,00
Organisation: Die BA verfügt über ein funktionierendes, zukunftsgerichtetes Managementsystem welches die optimale Steuerung sowie den optimalen Ressourceneinsatz sicherstellt			
- Zielerreichungsgrad in den Schlüsselprojekten (% , min.)	70,00	90,00	80,00

KOMMENTAR

Strafverfolgung: Eines der wichtigsten strategischen Ziele der Bundesanwaltschaft ist die konsequente zielorientierte Erledigung der Strafverfahren. Damit verbunden ist der fokussierte Einsatz der verfügbaren Personalressourcen. Auch in dieser Berichtszeitungsperiode konnte eine deutlich positive Erledigungsrate realisiert werden. Die grösste Herausforderung der BA liegt in den zahlreichen bedeutenden und sehr komplexen Verfahren und Verfahrenskomplexen mit welchen die Staatsanwälte beschäftigt sind. So stieg der prozentuale Anteil der Strafverfahren länger als 5 Jahre leicht an, lag jedoch im Rahmen der Zielsetzung. Der prozentuale Anteil der Strafverfahren von 2-5 Jahren konnte im Vergleich zum Vorjahr sogar leicht gesenkt werden, liegt aber nach wie vor über dem ehrgeizigen Sollwert. Die Erledigungsrate bei der Rechtshilfe ist nicht auf dem gewünschten Niveau. Ein wichtiger Grund dafür sind die Strafverfahren im Bereich Völkerstrafrecht, welche von der gleichen Abteilung bearbeitet werden. Es befinden sich dort mehrere Strafverfahren in einer Ressourcenintensiven Bearbeitungsphase. Bereits im vergangenen Jahr getroffene Massnahmen werden überprüft und durch zusätzliche ergänzt sofern diese notwendig sind.

Organisation: Die Bundesanwaltschaft strebt im Bereich der Schlüsselprojekte eine sehr hohe Effizienz und Effektivität an. Nachdem zuletzt der gewünschte Zielerreichungsgrad nicht erreicht werden konnte, wurden verschiedene Fokussierungsmassnahmen getroffen und umgesetzt. Dies resultierte in einem bedeutend besseren Zielerreichungsgrad als noch 2017.

RECHNUNGSPPOSITIONEN

Tsd. CHF		R	VA	R	Δ R18-VA18	
		2017	2018	2018	absolut	%
Ertrag / Einnahmen		1 251	1 150	1 514	364	31,6
Eigenbereich						
E100.0001	Funktionsertrag (Globalbudget)	1 251	1 150	1 514	364	31,6
Aufwand / Ausgaben		57 591	65 909	61 455	-4 455	-6,8
Eigenbereich						
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	57 591	65 909	61 455	-4 455	-6,8
	<i>Kreditverschiebung</i>		-141			
	<i>Abtretung</i>		606			

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	R	Δ R18-VA18	
	2017	2018	2018	absolut	%
Total	1 251 110	1 150 000	1 513 950	363 950	31,6
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>1 251 110</i>	<i>1 150 000</i>	<i>855 749</i>	<i>-294 251</i>	<i>-25,6</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	-	-	<i>658 201</i>	<i>658 201</i>	-

Der Funktionsertrag der Bundesanwaltschaft setzt sich insbesondere aus Gebühren für Amtshandlungen in Bundesstrafverfahren, aus Einnahmen aus der Weiterverrechnung der Kosten aus Akteneinsicht sowie von Einnahmen aus Auflagen von Verfahrenskosten bei Strafbefehlen und Einstellungen von Verfahren zusammen. Der Minderertrag bei den finanzierungswirksamen Einnahmen ist durch die Abhängigkeit des Ertrags von der Art des Abschlusses der Verfahren begründet, welche bestimmt, ob die Kosten auferlegt werden können oder nicht. Der budgetierte Wert entspricht dem Durchschnitt der Erträge aus den vier letzten Rechnungsjahren (2013–2016) korrigiert um einmalige Einnahmen. Die nicht finanzierungswirksamen Erträge resultierten aus Auflösungen von Rückstellungen für Strafvollzugskosten aus dem Vorjahr und tieferen Rückstellungen für Ferien-, Überzeit- und Gleitzeitguthaben.

Hinweise

Die Höhe der Erträge ist abhängig von gefälltten Urteilen und Entscheiden der Strafbehörden des Bundes.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	R	Δ R18-VA18	
	2017	2018	2018	absolut	%
Total	57 591 230	65 909 380	61 454 835	-4 454 545	-6,8
<i>davon Kreditmutationen</i>		465 780			
<i>finanzierungswirksam</i>	49 669 844	58 186 780	53 162 691	-5 024 089	-8,6
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	836 323	370 000	605 818	235 818	63,7
<i>Leistungsverrechnung</i>	7 085 063	7 352 600	7 686 326	333 726	4,5
Personalaufwand	36 725 534	39 044 400	36 881 181	-2 163 219	-5,5
<i>davon Personalverleih</i>	320 814	-	928 982	928 982	-
Sach- und Betriebsaufwand	20 284 338	25 840 480	23 916 743	-1 923 737	-7,4
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	4 190 786	7 230 680	5 036 769	-2 193 911	-30,3
<i>davon Beratungsaufwand</i>	417 049	640 000	351 376	-288 624	-45,1
Abschreibungsaufwand	192 658	370 000	269 718	-100 282	-27,1
Investitionsausgaben	388 701	654 500	387 193	-267 307	-40,8
Vollzeitstellen (Ø)	212	223	214	-9	-4,0

Personalaufwand und Vollzeitstellen

Mit dem Voranschlag 2018 hat die Bundesanwaltschaft die Aufhebung der Fortschreibung der vom Parlament beschlossenen Querschnittskürzungen im Bereich Personal sowie fünf zusätzliche Stellen auf Stufe Assistenz Staatsanwalt in der Wirtschaftskriminalität beantragt. Parallel dazu hat die Bundesanwaltschaft die Rekrutierungsaktivitäten zurückgenommen. Die Besetzung verschiedener Vakanzen wurde zwischenzeitlich zurückgestellt, da die Bewilligung der Anträge der Bundesanwaltschaft nicht abgeschätzt werden konnte. Das Parlament hat schlussendlich die Anträge der Bundesanwaltschaft bewilligt, so dass die Rekrutierungsaktivitäten wieder aufgenommen wurden. Der resultierende Kreditrest begründet sich zum einen in der genannten Zurückhaltung bei den Rekrutierungen und zum anderen in Verspätungen im Bereich der Projektarbeit. Aufgrund der generell hohen Arbeitslast erfuhren zwei Projekte Verspätungen von drei bis sechs Monaten. In beiden Projekten waren zur Umsetzung temporäre Personalressourcen vorgesehen, der Einsatz dieser Personalressourcen fällt nun auf das Jahr 2019.

Sach- und Betriebsaufwand

Im *Informatiksachaufwand* resultierte ein Minderaufwand von 2,2 Millionen. Durch Verspätungen in verschiedenen Vorhaben zur Erneuerung der technologischen Infrastruktur, insbesondere in Zusammenhang mit der digitalen Transformation, wurden die Mittel im Bereich Informatiksachaufwand nicht ausgeschöpft. In den Bereichen der elektronischen Bankeneditionen (Projekt 7up) und elektronischen Geldwäschereimeldungen (Meldestelle für Geldwäscherei MROS; Projekt goAML) kam es zu Verzögerungen im Einführungsprozess. Zudem mussten Arbeiten in den Projekten Joining Forces und Helene aufgrund von zusätzlichen Arbeiten im Beschaffungsprozess verschoben und neu terminiert werden. Im Bereich des Leistungsbezugs vom Bundesamt für Informatik (BIT) nahmen die Kosten um rund 0,2 Millionen zu. Das auf dieses Jahr neue Verrechnungsmodell des Speicherplatzes und das Datenwachstum führten zu diesen Mehrkosten im Bereich der Datenablagen.

Beim *Beratungsaufwand* entstand infolge der Projektverzögerungen ein Kreditrest im Umfang von 0,3 Millionen.

Abschreibungsaufwand

Die Position umfasst Abschreibungen auf Mobilien, Informatik und Software, die über ihre Nutzungsdauer linear abgeschrieben werden. Der Aufwand ist abhängig vom Anlageportfolio.

Investitionsausgaben

In den Ersatz und den Ausbau von Informatiksystemen (Netzwerkkomponenten Bluebox) sowie in die Infrastruktur (Multimediaanlagen Einvernahmezentrum) für den Standort Guisanplatz G1 wurden 0,4 Millionen investiert. Die Ausgaben lagen für diese Infrastruktur lagen unter den Erwartungen.

Kreditmutationen

- Abtretungen des Eidg. Personalamtes von 606 400 Franken für die Ausbildung von Hochschulpraktikanten sowie für die Kinderbetreuung.
- Kreditverschiebung an die Eidg. Finanzverwaltung von 3120 Franken für das Cockpit Ressourcen Bund.
- Kreditverschiebung an fedpol von 137 500 Franken für die Ausrüstung des Einvernahmezentrum welches gemeinsam genutzt wird.

ÜBERSICHT ÜBER DIE RESERVEN

CHF	Allgemeine Reserven	Zweckgebundene Reserven	Total Reserven
Bildung aus Rechnung 2017	-	2 500 000	2 500 000
Endbestand per 31.12.2018	-	2 500 000	2 500 000
Antrag zur Bildung aus Rechnung 2018	-	3 650 000	3 650 000

Antrag zur Bildung neuer Reserven

Die nachfolgenden Hauptprojekte wurden im Jahr 2018 wie vorgesehen gestartet, konnten aber aufgrund von Verzögerungen und Umpriorisierungen nicht wie geplant umgesetzt werden. Dafür sollen zweckgebundene Reserven im Umfang von 3,65 Millionen Franken gebildet werden:

- 7UP (Digitale Transformation) 250 000 Franken

2017 kam es aufgrund einer WTO Ausschreibung zu einer Verzögerung bei der Beschaffung der Software. Der Einführungsprozess im 2018 gestaltete sich zudem aufwändiger, weshalb die Ablauf- sowie Funktionsprofilbeschreibungen und der Aufbau einer flexiblen Workforce auf 2019 verschoben werden mussten.

- Ablösung Geschäftsverwaltung Juris 1 500 000 Franken

Die Geschäftsverwaltung wird im Vorhaben Joining Forces konzeptioniert. Da der Bedarf an externen Spezialisten für dieses einmalige Vorhaben über eine WTO-Ausschreibung gedeckt wird, konnten die Projektarbeiten erst im Herbst 2018 gestartet werden. Dadurch konnte das Projekt Joining Forces JF02 noch nicht spezifiziert werden.

- MROS/Edition 250 000 Franken

Die Meldestelle für Geldwäscherei (MROS) hat entschieden, die Software goAML einzuführen. Die MROS hat den Einführungszeitpunkt um ein Jahr verschoben, weshalb sich ehemals für 2018 geplante Projektarbeiten und Aufwände der BA in das Jahr 2019 verlagern.

- Helene 250 000 Franken

Mit dem Projekt Helene soll ein digitaler Arbeitsplatz eingeführt werden. Für die Beschaffung waren umfangreiche technische Vorabklärungen und eine WTO-Ausschreibung notwendig, weshalb geplante Arbeiten nun im Folgejahr anfallen.

- G1 (Umzug der BA an den General-Guisanplatz) 400 000 Franken

Das Projekt umfasst den Umzug der BA im Juni 2019. Kostenabklärungen zur Möbilierung und technischen Ausstattung konnten im 2018 noch nicht vollständig abgeschlossen werden.

- Temporäre Ressourcen 1 000 000 Franken

Die Bundesanwaltschaft hat im zweiten Semester 2018 einige bedeutende und nicht vorhersehbare Ereignisse bewältigen müssen. Weiter überstieg der Führungs- und Controllingaufwand im Zusammenhang mit der Transformation der Organisation das erwartete Mass. Daher konnten verschiedene Arbeiten nicht termingerecht realisiert werden. Der Einsatz von temporärem Personal steht in Abhängigkeit der entsprechenden Projektfortschritten. Die Workforce SEFI (kurz – mittelfristiges temporäres Personal) konnte erst gegen Ende 2018 konzipiert und initialisiert werden. Die Arbeiten müssen noch im 2019 fortgeführt werden. Des Weiteren führten Verspätungen im Projekt G1 dazu, dass notwendige Archivierungsarbeiten durch zusätzliches temporäres Personal erst im 2019 erledigt werden können. Ausserdem konnten Arbeiten im Bereich Risiko und Compliance nicht wie geplant umgesetzt werden. Diese Arbeiten werden nun 2019 anfallen.

BUNDESPATENTGERICHT

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Behandlung von patentrechtlichen Streitigkeiten auf Bundesebene gemäss BG vom 20.3.2009 über das Bundespatentgericht (PatGG)
- Garantie der Rechtsstaatlichkeit und einer qualitativ sowie quantitativ hochstehenden Rechtsprechung

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R	VA	R	absolut	Δ R18-R17
	2017	2018	2018		%
Ertrag	1,5	2,2	1,8	0,3	16,9
Aufwand	1,5	2,2	1,8	0,3	16,9
Eigenaufwand	1,5	2,2	1,8	0,3	16,9
Investitionsausgaben	-	-	-	-	-

KOMMENTAR

Der Eigenaufwand lag im Jahr 2018 257 327 Franken über dem Vorjahreswert. Zum einen wurden die nebenamtlichen Richterinnen und Richter deutlich mehr eingesetzt (+Fr. 152 891). Zum anderen nahmen die externen Dienstleistungen zu (+Fr. 76 312), weil insbesondere einer Partei die unentgeltliche Prozessführung bewilligt wurde, was zur Erstattung von Anwaltskosten in der Höhe von 65 000 Franken führte. Zudem mussten Rückstellungen für Ferien, Überzeit und andere Zeitguthaben (Fr. 22 378) gebildet werden. Da im Vorjahr ein Teil der bestehenden Rückstellungen (Fr. 14 400) aufgelöst wurde, belief sich der Unterschied auf insgesamt 36 778 Franken.

LG1: RECHTSPRECHUNG BUNDESPATENTGERICHT

GRUNDAUFTRAG

Das Bundespatentgericht erledigt die Verfahren effizient und innert angemessener Frist. Die Entscheidungen sind qualitativ hochstehend, rechtskonform, gut lesbar, nachvollziehbar sowie öffentlich zugänglich.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2017	VA 2018	R 2018	absolut	Δ R18-VA18 %
Ertrag und Investitionseinnahmen	1,5	2,2	1,8	-0,5	-20,3
Aufwand und Investitionsausgaben	1,5	2,2	1,8	-0,5	-20,7

KOMMENTAR

Die Abweichungen zum Voranschlag 2018 sind auf verschiedene Ursachen zurückzuführen. Ein Minderbedarf ergab sich namentlich aufgrund tieferen externen Dienstleistungen für die unentgeltliche Prozessführung und für die Informatik. Dadurch fielen auch die Einnahmen um 0,5 Millionen tiefer aus, weil das Institut für Geistiges Eigentum (IGE) ein geringeres Defizit übernehmen musste.

ZIELE

	R 2017	VA 2018	R 2018
Geschäftslast: Das Bundespatentgericht bewältigt die Geschäftslast			
- Die Zahl der Erledigungen entspricht den Eingängen (%)	71	100	100
- Die Zahl der pendenten Geschäfte übersteigt die Jahresgeschäftslast nicht, noch pendente Geschäfte (Anzahl, max.)	39	30	39
Erledigungsfrist: Das Bundespatentgericht entscheidet innert angemessener Frist			
- Die mittlere Dauer der Geschäfte liegt unter 365 Tagen (Tage)	323	365	372
- Die Verfahren dauern nur ausnahmsweise länger als 3 Jahre, unerledigte Verfahren (Anzahl, max.)	-	3	0
- Weniger als 30% der Fälle dauern länger als 2 Jahre (Anzahl, max.)	2	9	6
Vertrauen: Das Vertrauen in die Justiz ist hoch			
- Zufriedenheit und Kundenfreundlichkeit gemäss Umfrage bei den Rechtsanwälten (ca. alle 3-5 Jahre) (%), min.)	78	80	78
Transparenz: Die Rechtsprechung ist transparent			
- Alle Entscheide werden auf dem Internet veröffentlicht, sofern angezeigt auch mit Leitsätzen (%)	100	100	100

KOMMENTAR

Die Ziele wurden nur teilweise erreicht. Zu grösseren Abweichungen kam es in folgenden Bereichen:

Geschäftslast: Durch eine Erledigungsquote von genau 100 Prozent konnte die Geschäftslast konstant gehalten werden, sie liegt mit 39 pendenten Fällen aber immer noch über einer Jahresgeschäftslast. Schwankungen in dieser Grössenordnung sind bei einem kleinen Gericht wie dem Bundespatentgericht nichts Aussergewöhnliches.

Erledigungsfrist: Die mittlere Verfahrensdauer liegt bei rund einem Jahr. Es gibt am Bundespatentgericht keine Pendenzen die älter als 3 Jahre sind.

Vertrauen: Auf einer Skala von 1 bis 5 ausgedrückt beurteilen 78 Prozent der an der Zufriedenheitsumfrage 2017 teilnehmenden Nutzerinnen und Nutzer die Klarheit und Nachvollziehbarkeit der Begründungen der Entscheidungen des Bundespatentgerichts mit 3 oder höher.

RECHNUNGSPPOSITIONEN

Tsd. CHF		R	VA	R	Δ R18-VA18	
		2017	2018	2018	absolut	%
Ertrag / Einnahmen		1 533	2 228	1 776	-451	-20,3
Eigenbereich						
E100.0001	Funktionsertrag (Globalbudget)	1 533	2 228	1 776	-451	-20,3
Aufwand / Ausgaben		1 533	2 241	1 776	-465	-20,7
Eigenbereich						
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	1 533	2 241	1 776	-465	-20,7
	<i>Abtretung</i>		5			

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	R	Δ R18-VA18	
	2017	2018	2018	absolut	%
Total	1 533 414	2 227 600	1 776 342	-451 258	-20,3
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>1 519 014</i>	<i>2 227 600</i>	<i>1 776 364</i>	<i>-451 236</i>	<i>-20,3</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>14 400</i>	<i>-</i>	<i>-22</i>	<i>-22</i>	<i>-</i>

Der Funktionsertrag des BPatGer besteht hauptsächlich aus Gerichtsgebühren und übriger Ertrag:

Davon:

- Gerichtsgebühren 960 000
- übriger Ertrag (inkl. Defizitgarantie vom Institut für geistiges Eigentum) 812 888

Durch die Defizitgarantie des Instituts für geistiges Eigentum entsprechen die Einnahmen immer den Ausgaben.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	R	Δ R18-VA18	
	2017	2018	2018	absolut	%
Total	1 533 414	2 241 100	1 776 342	-464 758	-20,7
<i>davon Kreditmutationen</i>		4 500			
<i>finanzierungswirksam</i>	1 366 954	2 060 600	1 588 269	-472 331	-22,9
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	-	-	22 378	22 378	-
<i>Leistungsverrechnung</i>	166 460	180 500	165 695	-14 805	-8,2
Personalaufwand	1 300 157	1 511 300	1 461 535	-49 765	-3,3
Sach- und Betriebsaufwand	233 258	729 800	314 807	-414 993	-56,9
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	114 391	236 700	118 339	-118 361	-50,0
<i>davon Beratungsaufwand</i>	-	17 600	9 951	-7 649	-43,5
Vollzeitstellen (Ø)	6	6	6	0	0,0

Personalaufwand und Vollzeitstelle

Im Bestand an durchschnittlichen Vollzeitstellen sind 2,05 Stellen für die insgesamt 40 nebenamtlichen Richter berücksichtigt. Diese wurden im Jahr 2018 im geplanten Umfang eingesetzt.

Das vom Bundesverwaltungsgericht zur Verfügung gestellte administrative Personal ist im Personalaufwand berücksichtigt.

Sach- und Betriebsaufwand

Der *Informatiksachaufwand* wurde im Jahr 2018 nur zu 50 Prozent beansprucht. Grund dafür waren zu drei Viertel leichte Verzögerungen bei der Realisierung der Projekte sowie zu einem Viertel tiefere Betriebs- und Wartungskosten verantwortlich.

Der übrige Betriebsaufwand umfasst im Wesentlichen:

– Externe Dienstleistungen	84 397
– Mieten	58 500
– Spesen	19 112

Die Externen Dienstleistungen wurden mit 282 000 Franken budgetiert. Diese beinhalten im Wesentlichen die Kosten für die Gewährung der unentgeltlichen Prozessführung, für die im Jahr 2018 nur 65 000 Franken beansprucht wurden.

Kreditmutationen

- Abtretung des Eidgenössischen Personalamtes von 4500 Franken für höhere Sozialversicherungsbeiträge.

EIDG. DEPARTEMENT
FÜR AUSWÄRTIGE
ANGELEGENHEITEN

EIDG. DEPARTEMENT FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2017	VA 2018	R 2018	absolut	Δ R18-R17 %
Ertrag	72,5	98,1	67,3	-5,2	-7,1
Investitionseinnahmen	14,9	31,7	30,5	15,6	104,6
Aufwand	3 056,9	3 070,6	2 948,0	-108,9	-3,6
Eigenaufwand	844,1	882,1	833,4	-10,7	-1,3
Transferaufwand	2 195,2	2 185,2	2 111,6	-83,6	-3,8
Finanzaufwand	17,7	3,3	3,1	-14,6	-82,7
Investitionsausgaben	86,1	151,4	147,5	61,3	71,2

AUFWAND NACH VERWALTUNGSEINHEITEN (R 2018)

Anteile in %



AUFWANDARTEN (R 2018)

Anteile in %



EIGEN - UND TRANSFERAUFWAND NACH VERWALTUNGSEINHEITEN (R 2018)

Mio. CHF/Anzahl FTE	Eigen- aufwand	Personal- aufwand	Anzahl Vollzeit- stellen	Informatik- sachaufwand	Beratung und externe Dienst- leistungen	Transfer- aufwand
Eidg. Departement für auswärtige Angelegenheiten	833	605	5 499	30	24	2 112
202 Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten	833	605	5 499	30	24	2 112

EIDG. DEPARTEMENT FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Beziehungspflege zu den Nachbarstaaten mit einem besonderen Augenmerk auf die umliegenden Grenzgebiete
- Beziehungspflege zur EU unter Wahrung des politischen Handlungsspielraums und der wirtschaftlichen Interessen
- Engagement der Schweiz zugunsten der Stabilität in Europa, in den Grenzregionen zu Europa und in der übrigen Welt
- Beitrag zur Umsetzung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung zur Reduktion der Armut und der globalen Risiken
- Pflege von Partnerschaften, Engagement für eine bessere globale Gouvernanz und Stärkung der Schweiz als Gaststaat
- Unterstützung von Schweizer Staatsangehörigen, die im Ausland wohnen oder dorthin reisen
- Betrieb eines effizienten und effektiven Vertretungsnetzes und Pflege des Images der Schweiz im Ausland

PROJEKTE UND VORHABEN 2018

- Beziehungen zur EU: Verhandlungen oder Botschaften zu institutionellem Rahmen, Strommarkt, Prüm (Abkommen zur Verhinderung und Verfolgung von Straftaten). Vorbereitungsarbeiten für autonomen Beitrag an gewisse EU-Mitgliedstaaten
- Brexit: Verhandlungen und allenfalls Abschluss von Abkommen mit dem UK über das zukünftige bilaterale Verhältnis
- Internationale Zusammenarbeit: Verstärkung des Engagements in den prioritären Ländern im Bereich der Grundschulbildung und der Berufsausbildung
- Friedensförderung und humanitäre Hilfe: Umsetzung von Aktivitäten betreffend die Ukraine, Syrien und Mosambik
- Vorsitz Arbeitsgruppe Strafjustiz und Rechtsstaatlichkeit des Global Counterterrorism Forum: Entwicklung globaler Standards zu Terrorismusprävention und -bekämpfung
- Olympische Winterspiele 2018 in Pyeongchang (Südkorea): Präsenz der Schweiz mit dem «House of Switzerland»
- Erneuerung Zusammenarbeit mit externen Dienstleistungserbringern im Visabereich (Outsourcing): Vertragsabschluss und Umsetzung bis Juli 2018

KOMMENTAR ZUM STAND DER PROJEKTE UND VORHABEN

Die Meilensteine wurden erreicht.

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2017	VA 2018	R 2018	absolut	Δ R18-R17 %
Ertrag	72,5	98,1	67,3	-5,2	-7,1
Investitionseinnahmen	14,9	31,7	30,5	15,6	104,6
Aufwand	3 056,9	3 070,6	2 948,0	-108,9	-3,6
Eigenaufwand	844,1	882,1	833,4	-10,7	-1,3
Transferaufwand	2 195,2	2 185,2	2 111,6	-83,6	-3,8
Finanzaufwand	17,7	3,3	3,1	-14,6	-82,7
Investitionsausgaben	86,1	151,4	147,5	61,3	71,2

KOMMENTAR

Der Ertrag besteht grösstenteils aus Visagebühren, Gebühren für Amtshandlungen sowie Drittmittelerträgen der internationalen Zusammenarbeit. Der Rückgang gegenüber dem Vorjahr ist vor allem auf geringere Drittmittelerträge zurückzuführen. Die Investitionseinnahmen beinhalten im Wesentlichen Rückzahlungen von Darlehen der Immobilienstiftung FIPOI, die 2018 aufgrund einmaliger Rückzahlungen der Weltorganisation für geistiges Eigentum höher ausfielen als im Vorjahr.

Der Gesamtaufwand des EDA besteht zu rund 71 Prozent aus Beiträgen an Dritte und zu 29 Prozent aus Eigenaufwand. Mehr als 50 Prozent des Eigenaufwands werden im Ausland getätigt. Aufgrund der weltweit weiterhin günstigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, insbesondere der tiefen Rohstoffpreise, der stabilen Wechselkurse und einer geringen Teuerung, fielen die Aufwände im Aussennetz geringer aus als prognostiziert. Der Rückgang beim Transferaufwand ist hauptsächlich auf auslaufende Projekte im Rahmen des Beitrags der Schweiz an die Erweiterung der EU zurückzuführen. Zudem fiel das Volumen der Drittmittelprojekte bei der Entwicklungszusammenarbeit geringer aus.

Die Investitionsausgaben beinhalten hauptsächlich die Darlehen an die Immobilienstiftung FIPOI und die Beteiligungen an regionale Entwicklungsbanken. Im Vergleich mit der Rechnung 2017 verzeichneten die Darlehen an die FIPOI ein starkes Ausgabenwachstum, wogegen die Beteiligungen an regionale Entwicklungsbanken geringer ausfielen.

LG1: FÜHRUNGSUNTERSTÜTZUNG, STEUERUNG UND KOORDINATION VON GESCHÄFTEN

GRUNDAUFTRAG

Das Generalsekretariat stellt dem Departementsvorsteher führungsrelevante Informationen zur Verfügung, unterstützt ihn bei der politischen Arbeit, betreut den Planungsprozess, koordiniert, begleitet und bewertet die Geschäftsabwicklung in den Ämtern und sichert die Information und Kommunikation. Es ist in die strategischen Ressourcenfragen involviert und sorgt dafür, dass Planung und Tätigkeiten mit den anderen Departementen und dem Bundesrat koordiniert werden. Zudem erbringt das Generalsekretariat Leistungen in den Bereichen schweizerisches Erscheinungsbild im Ausland, interne Revision, Kompetenzzentrum für Verträge und Beschaffungen, Chancengleichheit und historischer Dienst.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2017	VA 2018	R 2018	Δ R18-VA18 absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	0,6	0,8	0,7	-0,1	-12,1
Aufwand und Investitionsausgaben	31,5	32,0	31,9	-0,1	-0,4

KOMMENTAR

Der Ertrag beinhaltet Sponsoringeinnahmen von Präsenz Schweiz für die Weltausstellung in Dubai und die Olympischen Winterspiele in Pyeongchang. Rund 4 Prozent des gesamten Funktionsaufwandes entfielen auf die Leistungsgruppe 1, davon 23,2 Millionen auf den Personalaufwand und 8,7 Millionen auf den Sach- und Betriebsaufwand.

ZIELE

	R 2017	VA 2018	R 2018
Führungsunterstützung, Geschäfts- und Ressourcenkoordination: Das Generalsekretariat trägt dazu bei, dass die Steuerung und Koordination der Parlaments-, Bundesrats- und Departementengeschäfte sowie der Verwaltungsressourcen in guter Qualität erfolgen			
Präsenz Schweiz: Die Leistungen von Präsenz Schweiz fördern ein differenziertes Erscheinungsbild der Schweiz im Ausland			
- Anteil Befragte, die nach Besuch einer (Gross-)Veranstaltung ein vertiefteres und positiveres Bild der Schweiz haben (%; min.)	93	40	81
- Anteil Befragte, welche nach Teilnahme an einer Delegationsreise in die Schweiz vertiefere Kenntnisse des Landes besitzen (%; min.)	91	80	90
Interne Revision: Prüf- und Beratungsdienstleistungen verbessern die Effektivität des Risikomanagements, die Kontrollen sowie die Führungs- und Überwachungsprozesse des Departements			
- Anteil positiver Beurteilungen durch die auditierten Organisationseinheiten (%; min.)	91	80	100
Verträge und Beschaffungen: Die Mitarbeitenden sind über die juristischen und administrativen Regeln in Vertrags- und Beschaffungswesen sowie in Korruptionsbekämpfung informiert und kompetent begleitet			
- Begründete und geprüfte freihändige Vergaben über dem Schwellenwert (%)	100	100	100

KOMMENTAR

Sämtliche Ziele wurden erreicht. In folgendem Bereich wurde ein Zielwert stark übertroffen:

Präsenz Schweiz: Der übertroffene Sollwert ist auf die hauptsächlich südkoreanischen Besuchenden des House of Switzerland (ca. 76%) zurückzuführen. Da das durchschnittliche Vorwissen über die Schweiz relativ tief war, wussten die Besucherinnen und Besucher nach einem Besuch mehr über die Schweiz und dachten positiver über sie.

LG2: AUSSENPOLITISCHE FÜHRUNG

GRUNDAUFTRAG

Das EDA stellt die Wahrung der ausserpolitischen Interessen der Schweiz und die Förderung der schweizerischen Werte sicher. Es pflegt und baut die Beziehungen zu den Nachbarstaaten und zur EU aus, setzt das Engagement zugunsten der Stabilität in Europa und der Welt fort, stärkt und diversifiziert die strategischen Partnerschaften und betreibt die Gaststaatspolitik. Zudem unterstützt es im Sinne einer kohärenten Auslandschweizerpolitik die Schweizer Staatsangehörigen, die im Ausland leben oder reisen, und stellt die Instrumente zur Erbringung der konsularischen Dienstleistungen zur Verfügung.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2017	VA 2018	R 2018	Δ R18-VA18 absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	0,6	-	0,5	0,5	-
Aufwand und Investitionsausgaben	78,4	78,3	75,4	-2,9	-3,7

KOMMENTAR

Der Ertrag beinhaltet Gebühreneinnahmen des Seeschiffahrtsamtes. Dieser Ertrag wurde im Rahmen des Voranschlags zentral bei der Leistungsgruppe 7 budgetiert und mit der Rechnung der korrekten Leistungsgruppe zugeordnet. Rund 9 Prozent des gesamten Funktionsaufwandes entfielen auf die Leistungsgruppe 2, davon 67,0 Millionen auf den Personalaufwand und 8,4 Millionen auf den Sach- und Betriebsaufwand.

ZIELE

	R 2017	VA 2018	R 2018
Europapolitik: Die Interessen der Schweiz sind optimal gewahrt, die Koordination der EU-Verhandlungen ist sichergestellt und alle relevanten Stellen sind informiert			
- Co-Federführung bei allen Verhandlungen (ja/nein)	ja	ja	ja
Bilaterale Beziehungen: Die ausserpolitischen Interessen der Schweiz werden gewahrt und gefördert, u.a. indem zur Steuerung der irregulären Migration weitere Rücknahmeabkommen abgeschlossen werden			
- Bilaterale Besuche auf Regierungsebene sowie auf Stufe Staatssekretär (Anzahl, min.)	24	45	34
- Abgeschlossene Rückübernahme-Abkommen (Anzahl, min.)	59	59	60
Multilaterale Beziehungen: Beim multilateralen Engagement der Schweiz werden die schweizerischen Interessen und Werte angemessen eingebracht			
- Demarchen oder Initiativen der Schweiz auf internationaler Ebene, die von anderen Staaten unterstützt werden (Anzahl, min.)	198	170	174
- Teilnahmen auf Stufe Bundesrat/Staatssekretär bei internationalen Konferenzen und Treffen in der Schweiz (Anzahl, min.)	12	17	7
Völkerrecht: Die völkerrechtlichen Rechte und Interessen der Schweiz sind optimal gewahrt und es wird zur Stärkung und Weiterentwicklung des Völkerrechts beigetragen			
- Beurteilung der Direktion für Völkerrecht als völkerrechtliches Kompetenzzentrum des Bundes durch ihre Ansprechpartner, alle 2 Jahre (Skala 1-10)	-	7,8	8,7
- Anlässe im Rahmen von diplomatischen Prozessen, die von anderen Staaten besucht werden (Anzahl, min.)	4	4	3
Konsularischer Bereich: Konsularische Anfragen werden möglichst direkt im First Level beantwortet und konsularische Geschäftsfälle können zunehmend online abgewickelt werden			
- Anteil beantworteter Kundenanfragen direkt durch Helpline EDA (% , min.)	97	96	97
- Online-Abwicklung konsularischer Geschäftsfälle, z.B. Anmeldung, Passbestellung, Visa-Gesuchseinreichung, Adressänderung etc. (Anzahl, min.)	6	6	7
Konsularische Dienstleistungen: Die schweizerischen Auslandvertretungen sind optimal unterstützt und punktuell entlastet			
- Prüfung/Monitoring der Dienstleistungsqualität von Visa-Outsourcing-Lösungen bei ausgewählten Standorten (Anzahl, min.)	3	3	3
- Beratung/Prozessoptimierung/Analyse ausgewählter Vertretungen (Anzahl, min.)	3	3	3

KOMMENTAR

Die Ziele wurden grösstenteils erreicht. In folgenden Bereichen kam es zu einer Abweichung:

Bilaterale und multilaterale Beziehungen: Das Europadossier erforderte die ganze Aufmerksamkeit des Departementschefs EDA, weshalb 2018 weniger bilaterale und multilaterale Treffen im In- und Ausland stattfanden als ursprünglich vorgesehen.

Bilaterale Beziehungen: Ein Rückübernahme-Abkommen soll die rasche und sichere Rückübernahme von Personen mit irregulärem Aufenthaltsstatus durch ihren Herkunftsstaat gewährleisten. Das im Jahr 2018 zusätzlich vereinbarte Rückübernahme-Abkommen wurde mit der Mongolei abgeschlossen.

Völkerrecht: Die Direktion für Völkerrecht organisierte 2018 drei von vier geplanten Anlässen im Zusammenhang mit diplomatischen Prozessen. Der vierte Anlass findet 2019 statt.

LG3: AUSSENNETZ

GRUNDAUFTRAG

Das Aussennetz stellt die Wahrung der schweizerischen Interessen und die Förderung der schweizerischen Werte in den Gaststaaten und den internationalen Organisationen, die Umsetzung der Massnahmen der Schweiz im Bereich der Internationalen Entwicklungs- sowie Ostzusammenarbeit, der Humanitären Hilfe und der menschlichen Sicherheit (IZA) sowie die Erbringung der konsularischen Dienstleistungen im Rahmen ihrer Zuständigkeit und die Vermittlung des Geschäftsverkehrs zwischen staatlichen Stellen in der Schweiz und im Ausland sicher.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R18-VA18	
	2017	2018	2018	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	42,7	40,3	44,3	4,0	9,9
Aufwand und Investitionsausgaben	465,8	485,5	462,8	-22,7	-4,7

KOMMENTAR

Rund 94 Prozent des Funktionsertrags und 56 Prozent des Funktionsaufwandes des EDA entfielen auf die Leistungsgruppe 3. Der höhere Ertrag ist hauptsächlich durch einen Anstieg der Visaeinnahmen begründet.

Beim Aufwand entfielen 330,5 Millionen auf den Personalaufwand und 132,2 Millionen auf den Sach- und Betriebsaufwand. Die weltweit weiterhin günstigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, insbesondere die tiefen Rohstoffpreise, die stabilen Wechselkurse und eine geringe Teuerung führten zu einem tieferen Aufwand als prognostiziert. Der Personalaufwand sank aufgrund eines temporären Verzichts von Nachrekrutierungen von Mitarbeitenden des konsularischen Dienstes und der internationalen Zusammenarbeit.

ZIELE

	R	VA	R
	2017	2018	2018
Konsularische Dienstleistungen: Den Auslandschweizer/innen, den Schweizer/innen im Ausland sowie den Besucher/innen der Schweiz gewähren die schweizerischen Vertretungen qualitativ hochstehende Dienstleistungen und optimale Betreuung			
- Passerfassungsstandorte im Ausland: stationäre und mobile Einsatzorte (Index)	101,6	101,0	102,0
- Visa Ablehnungsquote: Abweichung vom Durchschnitt D/F/I/Ö bei den 40 wichtigsten Visa-Vertretungen (%; max., Ist-Wert=Vorjahr)	1,3	5,0	5,1
Multilaterale Beziehungen: Die schweizerischen Interessen und Werte sind in internationalen Organisationen gewahrt und gefördert			
- Einsitznahmen (Anzahl, min.)	6	8	3
- Platzierung von Schweizer Senior-Kandidaturen bei intern. Organisationen (Anzahl, min.)	9	6	12
Bilaterale Beziehungen: Die bilateralen Beziehungen im jeweiligen Gastland sind verstärkt und weiterentwickelt			
- Bilaterale Besuche auf Regierungsebene sowie auf Stufe Staatssekretär (Anzahl, min.)	20	60	38
Europapolitik: Die schweizerische Integrationspolitik ist unterstützt (nur Missionen in Europa)			
- Bilaterale Besuche auf Regierungsebene sowie auf Stufe Staatssekretär (Anzahl, min.)	43	12	48
Internationale Zusammenarbeit: Ein Beitrag zu einer nachhaltigen globalen Entwicklung zur Reduktion der Armut und der globalen Risiken ist geleistet			
- Erreichung der in den Kooperationsstrategien festgelegten Wirkungsziele (%; min.)	90	75	90
Friedensförderung: Ein Beitrag zur Förderung des Friedens und der menschlichen Sicherheit ist geleistet			
- Diplomatische Initiativen (Anzahl, min.)	20	17	19
- Menschenrechtsdialoge / Fördermassnahmen (Anzahl, min.)	8	7	7
Sektorielle Beziehungen: Die Beziehungen in Wirtschaft, Finanz und Handel, Wissenschaft und Bildung, Umwelt, Energie, Verkehr, Gesundheit sind gepflegt und weiterentwickelt			
- Unterzeichnete bilaterale Abkommen (Anzahl, min.)	15	5	8

KOMMENTAR

Die Ziele wurden mehrheitlich erreicht. Zu grösseren Abweichungen kam es in folgenden Bereichen:

Multilaterale Beziehungen: Die Anzahl Sitze, für die die Schweiz kandidierte, lag unter den Prognosen. Daraus resultierte eine tiefere Anzahl Einsitznahmen. Bei der Einsitznahme spielen vor allem zeitliche (z.B. Zeitpunkt freiwerdender Stellen oder Wahldatum) und/oder politische Faktoren eine Rolle. Bei den Senior-Kandidaturen zeigte sich das umgekehrte Bild – es lag eine höhere Anzahl an offenen Positionen vor, für welche die Schweiz kandidierte. Die Platzierung einer Kandidatur zieht nicht zwangsläufig die Besetzung einer Stelle durch eine Schweizer Person nach sich, im Jahr 2018 waren jedoch alle 12 Kandidaturen erfolgreich.

Multilaterale und bilaterale Beziehungen, Europapolitik: Das Europadossier erforderte die ganze Aufmerksamkeit des Departementschefs EDA, weshalb 2018 weniger bilaterale und multilaterale Treffen im In- und Ausland mit aussereuropäischen Staaten stattfanden als ursprünglich vorgesehen. Im Gegenzug fanden viele bilaterale Treffen im europäischen Kontext statt (21 in der Schweiz und 27 im Ausland).

LG4: HUMANITÄRE HILFE

GRUNDAUFTRAG

Die Humanitäre Hilfe konzentriert sich auf den Menschen und sein nächstes Umfeld in Krisen, Konflikten und Katastrophen. Sie wird dort geleistet, wo Strukturen zusammengebrochen oder überfordert sind und existentielle Grundbedürfnisse der Zivilbevölkerung nicht gedeckt werden können. Sie setzt einen Schwerpunkt in der Nothilfe, um wachsenden Herausforderungen durch Krisen, bewaffnete Konflikte und Naturkatastrophen Rechnung zu tragen. Daneben engagiert sie sich in Präventions- und Wiederaufbaumassnahmen, insbesondere zur Verringerung von Katastrophenrisiken, und leistet einen Beitrag zur Weiterentwicklung und Stärkung der internationalen Krisenbewältigungsmechanismen und des humanitären Systems.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R18-VA18	
	2017	2018	2018	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	-	-	-	-	-
Aufwand und Investitionsausgaben	45,0	47,3	45,8	-1,5	-3,1

KOMMENTAR

Rund 6 Prozent des gesamten Funktionsaufwandes des EDA entfielen auf die Leistungsgruppe 4, davon 16,8 Millionen auf Schweizer Strukturpersonal, 21,2 Millionen auf das Schweizerische Korps für humanitäre Hilfe (SKH), 1,5 Millionen auf Lokalpersonal und 6,3 Millionen auf Sach- und Betriebsaufwand.

ZIELE

	R	VA	R
	2017	2018	2018
Nothilfe und Wiederaufbau: Das menschliche Leid als Folge von Krisen, Konflikten und Katastrophen wird gelindert und der Schutz der Zivilbevölkerung verbessert			
- Direkt, bilateral und multilateral mit Nothilfe erreichte Personen, gewichtet nach Anteil des schweizerischen Beitrags (Anzahl, Mio., min.)	2,800	2,500	3,000
- Bilateral und multilateral mit Wiederaufbaumassnahmen erreichte Personen, gewichtet nach Anteil des schweizerischen Beitrags (Anzahl, Mio., min.)	0,600	0,300	0,230
Katastrophenvorsorge: Es wird ein Beitrag zur Reduzierung der Vulnerabilität vor Naturrisiken geleistet			
- Anteil Kooperationsstrategien mit Berücksichtigung der Minderung von Katastrophenrisiken (Disaster Risk Reduction) (%), min.)	70	70	70
Multilaterale Politikmitgestaltung: Das internationale humanitäre System sowie die normensetzenden Instrumente der humanitären Hilfe werden weiterentwickelt			
- Von der Schweiz mitgeprägte humanitäre Initiativen (Anzahl, min.)	4	5	5
- Experten des schweizerischen Korps für humanitäre Hilfe, die internationalen Organisationen zur Verfügung gestellt werden (Anzahl FTE, min.)	44	45	55
Operationelle Eigenständigkeit / Einsatzbereitschaft: Die Ressourcen können schnell, flexibel und bedürfnisgerecht eingesetzt werden			
- Beantwortung staatlicher Hilfsanfragen bei Krisensituationen innerhalb von 24 Stunden (%), min.)	100	100	100
- Einsatzbereite und ausgebildete Mitglieder im schweizerischen Korps für humanitäre Hilfe (Anzahl, min.)	636	600	630
Effektiver Mitteleinsatz: Die Verwaltungskosten für die Humanitäre Hilfe bewegen sich auf einem angemessenen Niveau			
- Verwaltungskostenanteil (%), max.)	7	6	6

KOMMENTAR

Die Ziele wurden mehrheitlich erreicht. Abweichungen gab es in folgenden Bereichen:

Nothilfe und Wiederaufbau: Die aktuelle Botschaft zur internationalen Zusammenarbeit 2017–2020 sieht eine Verschiebung der humanitären Mittel hin zu mehr Nothilfe vor. Dies widerspiegelt sich entsprechend in der Anzahl erreichter Personen.

Multilaterale Politikmitgestaltung: Die Anzahl Expertinnen und Experten, die internationalen Organisationen zur Verfügung gestellt werden, hängt stark von der Nachfrage der Organisationen und den verfügbaren Profilen im schweizerischen Korps für humanitäre Hilfe ab. Im Jahr 2018 hat die DEZA auf die gestiegene Nachfrage mit passenden Kandidaturen reagiert, was zu einem vermehrten Einsatz von Expertinnen und Experten führte.

LG5: ENTWICKLUNGSZUSAMMENARBEIT UND MENSCHLICHE SICHERHEIT

GRUNDAUFTRAG

Die Entwicklungszusammenarbeit der DEZA und die Abteilung Menschliche Sicherheit der Politischen Direktion konzipieren und setzen die Massnahmen im Bereich der internationalen Zusammenarbeit um. Damit leistet die Schweiz einen Beitrag zur nachhaltigen globalen Entwicklung, zur Reduktion von Armut und globaler Risiken und zur Stärkung der menschlichen Sicherheit.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2017	VA 2018	R 2018	Δ R18-VA18	
				absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	1,6	-	0,1	0,1	-
Aufwand und Investitionsausgaben	84,3	98,2	84,4	-13,8	-14,0

KOMMENTAR

Rund 10 Prozent des gesamten Funktionsaufwandes des EDA entfielen auf die Leistungsgruppe 5, davon 69 Millionen auf den Personalaufwand und 15,4 Millionen auf den Sach- und Betriebsaufwand. Der Sach- und Betriebsaufwand bei der DEZA lag wesentlich tiefer als veranschlagt, da vor allem im Bereich der Projektvorstudien weniger Aktivitäten stattfanden.

ZIELE

	R 2017	VA 2018	R 2018
Armutsreduktion, Zugang zu Basisdienstleistungen: In ausgewählten Partnerländern/-regionen wird zur Verbesserung der Lebensbedingungen und Teilhabe an politischen Entscheidungsprozessen effektiv beigetragen			
- Zielerreichung in den Kooperationsstrategien (% , min.)	90	70	89
- Kooperationsstrategien mit mindestens 90 % Mittel in maximal drei Schwerpunkthemen (% , min.)	70	90	86
- Strategien, die in Zusammenarbeit mit mehreren Bundesstellen (Whole of Government Approach) erarbeitet wurden (Anzahl, min.)	9	4	2
- Verwaltungskostenanteil (% , max.)	11	6	4
Entwicklungsfreundliche Globalisierung: Es wird ein Beitrag zur Reduktion globaler Risiken und zur Stärkung multilateraler Dialoge geleistet			
- Von der Schweiz mitgeprägte innovative Initiativen auf globaler Ebene (Anzahl)	11	10	10
- Anteil internationaler Organisationen mit zufriedenstellender Bewertung der Wirkungsindikatoren (% , min.)	86	82	88
Stärkung der menschlichen Sicherheit: Mit konkreten Massnahmen wird im Bereich der menschlichen Sicherheit zur Lösung globaler Probleme beigetragen			
- Entsendung von Experten (Anzahl FTE)	90	80	85

KOMMENTAR

Die Ziele wurden mehrheitlich erreicht. Zu nennenswerten Abweichungen kam es in folgenden Bereichen:

Armutsreduktion, Zugang zu Basisdienstleistungen: Der Zielerreichungsgrad in den Kooperationsstrategien (Länder- und Regionalstrategien) ist beträchtlich gestiegen, weil in den Aussenstellen die Resultatorientierung entlang von klar definierten Wirkungszielen und Referenzindikatoren weiter gestärkt worden ist. Neu entwickelte Kooperationsstrategien werden seit 2017 systematisch auf die thematische Konzentration überprüft, was die positive Entwicklung der Zielerreichung erklärt. Der entsprechende Zielwert konnte dennoch noch nicht ganz erreicht werden. 2018 verfolgen zwei neu erarbeitete Länder- und Regionalstrategien einen regierungsweiten Ansatz («Whole of Government Approach»): die Strategie für Myanmar und die Strategie für den Mittleren Osten. In Afghanistan ist die DEZA als einzige Akteurin des Bundes präsent, weshalb die neue Länderstrategie als reine DEZA-Strategie entwickelt wurde. Die vierte, ursprünglich für 2018 vorgesehene Strategie für das Besetzte Palästinensische Gebiet wurde auf 2019 verschoben. Beim Verwaltungskostenanteil erfolgte zwischen 2017 und 2018 eine Änderung in der Berechnungsmethodik. Der tiefere Verwaltungskostenanteil im Vergleich zum Voranschlag ist unter anderem darauf zurückzuführen, dass der Personal-, Sach- und Betriebsaufwand wesentlich tiefer als veranschlagt ausfiel – insbesondere die Ausgaben für Projektvorstudien.

Entwicklungsfreundliche Globalisierung: Die verbesserte Bewertung der Wirkungsindikatoren der internationalen Organisationen ist unter anderem auf ihre erhöhte Wirksamkeit zurückzuführen, welche von externen Quellen wie dem «Multilateral Organisation Performance Assessment Network» bestätigt wurde.

LG6: TRANSITIONSZUSAMMENARBEIT MIT DEN STAATEN OSTEUROPAS UND ERWEITERUNGSBEITRAG

GRUNDAUFTRAG

Die DEZA (gemeinsam mit dem SECO) unterstützt die Staaten Osteuropas und Zentralasiens beim Aufbau und beim Übergang in eine sozial ausgestaltete Marktwirtschaft. Der Erweiterungsbeitrag hilft den neuen EU-Mitgliedstaaten bei der Verringerung der wirtschaftlichen und sozialen Ungleichheiten.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R18-VA18	
	2017	2018	2018	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	-	-	-	-	-
Aufwand und Investitionsausgaben	8,4	9,6	8,5	-1,1	-11,6

KOMMENTAR

Rund 1 Prozent des gesamten Funktionsaufwandes des EDA entfiel auf die Leistungsgruppe 6, davon 6,4 Millionen auf den Personalaufwand und 2,1 Millionen auf den Sach- und Betriebsaufwand. Die Differenz zum Budget ist im Wesentlichen auf die leistungsgruppengerechte Verbuchung diverser Aufwände in der Leistungsgruppe 3 zurückzuführen.

ZIELE

	R	VA	R
	2017	2018	2018
Transitionszusammenarbeit: Die Mittel werden fokussiert, zielgerichtet und wirksam eingesetzt			
- Anteil Kooperationsstrategien mit maximal vier Schwerpunktthemen pro Land (%; min.)	100	100	100
- Anteil in Schwerpunktthemen eingesetzter Mittel (%; min.)	100	100	100
- Erreichung der in den Kooperationsstrategien festgelegten Wirkungsziele (%; min.)	90	80	93
Synergien mit SECO: Koordination mit SECO für das Erreichen grösserer Wirkung ist sichergestellt			
- Anteil gemeinsamer Kooperationsstrategien mit dem SECO (%; min.)	89	89	89
Erweiterungsbeitrag: Projekte werden erfolgreich umgesetzt			
- Anteil positiv bewerteter abgeschlossener/laufender Projekte gemäss definierten Kriterien (%; min.)	99	98	98
Effektiver Mitteleinsatz: Die Verwaltungskosten für die Transitionszusammenarbeit bewegen sich auf einem angemessenen Niveau			
- Verwaltungskostenanteil (%; max.)	13,3	6,5	5,5

KOMMENTAR

Die Ziele wurden erreicht. Zu nennenswerten Abweichungen kam es in folgenden Bereichen:

Transitionszusammenarbeit: Das Ziel betreffend Wirkungsziele wurde deutlich übertroffen. Dies erklärt sich einerseits damit, dass die DEZA diese Zielwerte im Voranschlag aufgrund der Kontextentwicklung und der zusätzlichen Herausforderungen vorsichtig definiert hatte. Andererseits greifen die im Rahmen von Projekten umgesetzten Massnahmen mit fortschreitender Laufzeit der Kooperationsstrategien immer besser, was die Erreichung der Wirkungsziele positiv beeinflusst.

Effektiver Mitteleinsatz: Beim Verwaltungskostenanteil erfolgte zwischen 2017 und 2018 eine Änderung in der Berechnungsmethodik. Der geringere Verwaltungskostenanteil im Vergleich zum Voranschlag ist zudem auf einen tieferen Personalaufwand zurückzuführen. Dies in erster Linie, weil vakante Stellen nicht unmittelbar wiederbesetzt wurden.

LG7: KOMPETENZZENTRUM RESSOURCEN

GRUNDAUFTRAG

Die Direktion für Ressourcen ist das Kompetenz- und Dienstleistungszentrum des EDA in Ressourcenfragen. Sie stellt die Ressourcen sicher, steuert sie und erbringt die für eine ergebnisorientierte Betriebsführung erforderlichen Dienstleistungen im EDA. Sie betreibt das Netz schweizerischer Vertretungen im Ausland. Die für den Betrieb des Aussennetzes notwendigen Informationstechnologien werden von der IT EDA (Leistungsgruppe 8) bereitgestellt.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2017	VA 2018	R 2018	absolut	Δ R18-VA18 %
Ertrag und Investitionseinnahmen	1,8	1,2	0,1	-1,1	-90,2
Aufwand und Investitionsausgaben	77,6	76,7	74,6	-2,1	-2,8

KOMMENTAR

Weniger als 1 Prozent des gesamten Funktionsertrags und 9 Prozent des Funktionsaufwandes des EDA entfielen auf die Leistungsgruppe 7. Die Abweichung bei den Erträgen ist dadurch begründet, dass verschiedene Erträge zentral bei der Leistungsgruppe 7 budgetiert, im Budgetvollzug aber in anderen Leistungsgruppen verbucht wurden. Beim Aufwand entfielen 49,5 Millionen auf den Personalaufwand und 25,0 Millionen auf den Sach- und Betriebsaufwand.

ZIELE

	R 2017	VA 2018	R 2018
Personalmanagement: Das EDA verfügt über eine auf übergeordnete Strategien abgestimmte, zeitgemässe Personalpolitik, um sich durch wirkungsvolles Personalmanagement als attraktiven, leistungsorientierten Arbeitgeber zu etablieren			
- Netto-Fluktuation (% max.)	4,1	4,7	5,0
- Bewerbungen pro Stelle im Durchschnitt - alle stattfindenden Concours (konsularisch, diplomatisch, IZA) (Anzahl, min.)	26	20	27
Rechtsberatung: Die juristischen Risiken sind minimiert; die Unterstützung zur Sicherstellung rechtmässigen Handelns ist sichergestellt			
- Juristische Verfahren, bei denen der Ausgang der Einschätzung der Prozessrisiken entspricht (% min.)	90	90	90
Innovation: Das EDA setzt innovative und kundenfreundliche Lösungen für einen effizienten Betrieb des Aussennetzes in Einklang mit den aussenpolitischen Prioritäten um			
- Vertretungen, die nach dem Prinzip "alle Schweizer Akteure unter einem Dach" (House of Switzerland) funktionieren (Anzahl)	15	15	15
Reisemanagement: Der Bund verfügt über bedarfsgerechte, kostengünstige und kundenfreundliche Reisedienstleistungen für Geschäftsreisen und für Repatriierungen über den Luftweg			
- Beurteilung der ausgehandelten Vorzugskonditionen, alle 2 Jahre (Skala 1-5)	-	3,1	3,1
- Beurteilung der Flug-Leistungen für Repatriierungen durch das Staatssekretariat für Migration SEM (Skala 1-10)	8,0	7,9	8,0
Finanzkompetenz: Das EDA verfügt über adäquate Beratungskompetenzen in Finanzfragen, sorgt für ein ordnungsgemässes und effizientes Rechnungswesen und entwickelt es bedarfsgerecht weiter			
- Fristgerechte Durchführung aller Budgetgespräche mit den Verwaltungseinheiten (ja/nein)	ja	ja	ja
- Fristgerechte Durchführung aller Leistungsvereinbarungsgespräche mit den Verwaltungseinheiten (ja/nein)	ja	ja	ja

KOMMENTAR

Die Ziele wurden weitgehend erreicht. Zu nennenswerten Abweichungen kam es in folgenden Bereichen:

Personalmanagement: Die Gründe für die gegenüber der Prognose etwas höhere Nettofluktuation 2018 sind ein attraktiverer Arbeitsmarkt, der grössere Chancen für Stellenwechsel bot und daher zu mehr Kündigungen führte. Zudem waren etwas mehr Kündigungen als erwartet zu verzeichnen, weil die Aufstiegs- und Entwicklungsmöglichkeiten insbesondere durch nicht versetzbare Mitarbeitende kritisch beurteilt wurden und weil für die neue Karriere «Konsularisches, Betriebsführung und Finanzen (KBF)» ein Bachelor-Abschluss benötigt wird.

LG8: INFORMATIK

GRUNDAUFTRAG

Die IT EDA ist das Kompetenz- und Dienstleistungszentrum des EDA für die Informations- und Kommunikationstechnik. Sie stellt die IT-Ressourcen sicher, steuert sie und erbringt die für eine ergebnisorientierte Betriebsführung erforderlichen Dienstleistungen im EDA. Sie koordiniert und erbringt sämtliche IT-Dienstleistungen 7x24 Stunden für alle Enduser und die dezentrale Infrastruktur im Aussennetz. Die IT EDA ist in der Lage, in Ausnahme- und Krisensituationen rasch und flexibel zu reagieren.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R18-VA18	
	2017	2018	2018	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	0,8	0,5	1,3	0,8	151,2
Aufwand und Investitionsausgaben	48,1	48,7	47,6	-1,1	-2,4

KOMMENTAR

Rund 6 Prozent des gesamten Funktionsaufwandes und 3 Prozent des Funktionsertrags des EDA entfielen auf die Leistungsgruppe 8. Der Aufwand setzt sich aus 16,2 Millionen Personalaufwand, 24,7 Millionen Informatiksachaufwand, 1,8 Millionen übriger Sach- und Betriebsaufwand, 1,0 Millionen Abschreibungen und 3,9 Millionen Investitionsaufwand zusammen. Der tiefere Aufwand ist im Wesentlichen auf Verzögerungen bei Informatikprojekten zurückzuführen (vgl. zweckgebundene Reserven). Die Mehrerträge begründen sich mit neuen wiederkehrenden Dienstleistungen für das BIT.

Der Aufwand für den Betrieb der Infrastruktur und Fachanwendungen bewegt sich mit 39,6 Millionen auf Vorjahresniveau. Zusätzlich wurden 8 Millionen für die Realisierung von Betriebs- und Kundenprojekten verwendet. Der Rollout des Projektes FIT (Erneuerung der gesamten Vertretungsinfrastruktur Future IT Representations), welches auf Basis einer neuen Architektur die Verfügbarkeit der Daten und Systeme verbessert, wurde erfolgreich abgeschlossen (1,7 Mio.). Im 2018 erfolgte die Umsetzung des Projektes WinX (Umsetzung nächste Generation Arbeitsplatzsysteme 2020, 2,1 Mio.). Im Bundesprojekt GENOVA (standardisierte Fachanwendung für die Geschäftsverwaltung) wurden die konzeptionellen Arbeiten für den Fachbereich weiter vorangetrieben (0,9 Mio.). Gleichzeitig fanden umfangreiche Datenbereinigungen für die bevorstehende Migration im 2019 statt. Ebenso konnte das Bundesprojekt MDM (Mobile Device Management, Verbesserung der Sicherheit der Mobilien Kommunikation) vollendet werden (0,4 Mio.). Im konsularischen Dienstleistungsbereich wurden die Projektarbeiten für die Einführung eines neuen konsularischen Informationscenters, für ein elektronisches Visa Tracking System und für die Ablösung des Fallführungssystems für konsularische Schutzfälle gestartet (0,7 Mio.). Die restlichen Mittel (2,2 Mio.) wurden für weitere kleinere Projekte eingesetzt.

ZIELE

	R	VA	R
	2017	2018	2018
Kundenzufriedenheit: IT EDA erbringt kundennahe, kundenfreundliche sowie durchgängig integrierte IKT-Leistungen			
- Zufriedenheit der Endbenutzer/-innen und der Anwendungsverantwortlichen, alle 2 Jahre (Skala 1-6)	-	4,9	5,0
Finanzielle Effizienz: Die IT EDA strebt eine Optimierung des IKT-Kosten/Leistungsverhältnisses für die Leistungsbezüger an			
- Preisindex gebildet anhand eines gewichteten, selektiven Warenkorb Aussennetz (Index)	100	100	100
IKT-Betriebssicherheit: Die IT EDA gewährleistet die Sicherheit durch zyklischen Ersatz kritischer Komponenten			
- Anteil definierter kritischer Komponenten, die fristgerecht in einer terminierten Planung von 1-4 Jahren ersetzt werden (% min.)	90	90	90
Projekterfolg: Projektleistungen und -abwicklungen werden von den Kunden als qualitativ hochwertig, kostengünstig und termingerecht bewertet			
- Zufriedenheit der Projektauftraggebenden, alle 2 Jahre (Skala 1-6)	-	4,8	5,2

KOMMENTAR

Die Ziele wurden erreicht bzw. übertroffen. In folgenden Bereichen kam es zu einer Verbesserung:

Kundenzufriedenheit und Projekterfolg: Durch die Einbindung der Auftraggeber in die monatlichen Status-Meetings findet eine enge Anbindung an das Projekt statt. Der Auftraggeber wird stark in die Entscheide und in die Verantwortung eingebunden, so dass er über die Herausforderungen und Risiken stets im Bild ist. Dadurch ergibt sich eine agile und kooperative Zusammenarbeit.

RECHNUNGSPPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2017	VA 2018	R 2018	Δ R18-VA18	
				absolut	%
Ertrag / Einnahmen	104 922	86 340	100 282	13 942	16,1
Eigenbereich					
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	48 211	42 830	47 090	4 260	9,9
Transferbereich					
Rückerstattung Beiträge und Entschädigungen					
E130.0001 Rückerstattung Beiträge und Entschädigungen	31 230	3 324	6 844	3 520	105,9
Rückzahlung Darlehen und Beteiligungen					
E131.0105 Rückzahlung Darlehen Immobilienstiftung FIPOI	13 694	30 384	29 198	-1 186	-3,9
E131.0106 Rückzahlung Darlehen für Ausrüstung	831	955	910	-45	-4,7
E131.0107 Rückzahlung Darlehen Weltpostverein, Bern	376	376	376	0	0,0
Finanzertrag					
E140.0001 Finanzertrag	10 580	8 471	15 864	7 393	87,3
Aufwand / Ausgaben	3 160 638	3 178 641	3 098 007	-80 633	-2,5
Eigenbereich					
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	839 152	876 307	830 988	-45 319	-5,2
<i>Kreditverschiebung</i>					
<i>Abtretung</i>					
<i>Kreditüberschreitung Reserven (Art. 35 Bst. a FHG)</i>					
Einzelkredite					
A202.0152 Arbeitgeberbeiträge Vorzeitiger Altersrücktritt	5 168	5 040	4 588	-452	-9,0
A202.0153 Präsenz an Weltausstellungen und Sport-Grossveranstaltungen	5 035	3 234	3 232	-1	0,0
<i>Nachtrag</i>					
A202.0169 Programm Umsetzung Erneuerung Systemplattform (ESYSP)	-	708	708	0	0,0
<i>Abtretung</i>					
Transferbereich					
<i>LG 2: Aussenpolitische Führung</i>					
A231.0340 Aktionen zugunsten des Völkerrechts	1 151	1 125	1 116	-9	-0,8
A231.0341 Teilnahme an Partnerschaft für den Frieden	554	553	553	-1	-0,1
A231.0342 Beiträge der Schweiz an die UNO	107 348	118 521	106 616	-11 905	-10,0
A231.0343 Europarat, Strassburg	8 561	8 907	8 907	0	0,0
A231.0344 Organisation für Sicherheit + Zusammenarbeit in Europa OSZE	6 304	6 952	6 390	-561	-8,1
A231.0345 Beteiligung der Schweiz an der frankophonen Zusammenarbeit	4 736	4 812	4 802	-10	-0,2
A231.0346 UNESCO, Paris	3 745	3 742	3 736	-6	-0,2
A231.0347 Abrüstungsmassnahmen der Vereinten Nationen	2 210	2 306	2 149	-157	-6,8
A231.0348 Beiträge an Institutionen des internationalen Rechts	3 047	3 199	3 095	-104	-3,3
A231.0349 Beiträge an Rhein- und Meeresorganisationen	989	1 016	1 016	0	0,0
A231.0350 Interessenwahrung der Schweiz in internationalen Gremien	1 109	1 136	1 108	-29	-2,5
A231.0352 Infrastrukturleistungen und bauliche Sicherheitsmassnahmen	2 000	2 359	-	-2 359	-100,0
A231.0353 Aufgaben Schweiz als Gastland internationaler Organisationen	21 232	23 857	22 215	-1 641	-6,9
A231.0354 Internationales Rotkreuz- und Rothalbmond-Museum, Genf	1 118	1 118	1 118	0	0,0
A231.0355 Sicherheitsdispositiv internat. Genf: diplomatische Gruppe	800	800	800	0	0,0
A231.0356 Auslandschweizerbeziehungen	3 056	3 200	3 082	-118	-3,7
A231.0357 Fürsorgeleistungen an Auslandschweizer / innen	1 212	3 003	702	-2 301	-76,6
A231.0358 Stiftung Jean Monnet	199	192	192	0	0,0
A235.0108 Darlehen Immobilienstiftung FIPOI	39 692	107 000	102 829	-4 171	-3,9
<i>LG 4: Humanitäre Hilfe</i>					
A231.0332 Finanzielle Unterstützung humanitärer Aktionen	332 643	337 058	337 051	-8	0,0
<i>Kreditverschiebung</i>					
A231.0333 Internationales Komitee vom Roten Kreuz, Genf	80 000	80 000	80 000	0	0,0
A231.0334 Nahrungsmittelhilfe mit Milchprodukten	20 000	20 000	19 998	-2	0,0
A231.0335 Nahrungsmittelhilfe mit Getreide	14 000	14 000	14 000	0	0,0
A231.0351 IOM, Internationale Organisation für Migration	623	-	-	-	-

RECHNUNGSPPOSITIONEN

Tsd. CHF		R	VA	R	Δ R18-VA18	
		2017	2018	2018	absolut	%
<i>LG 5: Entwicklungszusammenarbeit und Menschliche Sicherheit</i>						
A231.0329	Bestimmte Aktionen der Entwicklungszusammenarbeit	785 199	765 303	765 050	-254	0,0
	<i>Kreditverschiebung</i>		-5 000			
A231.0330	Multilaterale Entwicklungszusammenarbeit	318 034	310 620	310 539	-81	0,0
	<i>Kreditverschiebung</i>		-400			
A231.0331	Wiederauffüllung IDA	190 603	174 400	174 400	0	0,0
A231.0338	Zivile Konfliktbearbeitung und Menschenrechte	53 549	56 200	54 976	-1 224	-2,2
A231.0339	Genfer Sicherheitspolitische Zentren: DCAF/GCSP/GICHD	31 087	30 181	30 181	0	0,0
A235.0110	Beteiligungen, Regionale Entwicklungsbanken	44 684	40 043	39 658	-385	-1,0
<i>LG 6: Transitionszusammenarbeit mit den Staaten Osteuropas und Erweiterungsbeitrag</i>						
A231.0336	Osthilfe	134 053	129 447	129 436	-11	0,0
A231.0337	Beitrag an die Erweiterung der EU	75 988	29 098	20 095	-9 003	-30,9
<i>LG 7: Kompetenzzentrum Ressourcen</i>						
A235.0107	Darlehen für Ausrüstung	767	1 202	996	-206	-17,1
<i>Mehreren Leistungsgruppen zugeordnet</i>						
A238.0001	Wertberichtigungen im Transferbereich	3 289	8 700	8 655	-46	-0,5
	<i>Kreditmehrbedarf (Art. 33 Abs. 3 FHG)</i>		1 490			
Finanzaufwand						
A240.0001	Finanzaufwand	17 700	3 300	3 032	-268	-8,1
	<i>Kreditmehrbedarf (Art. 33 Abs. 3 FHG)</i>		3 300			

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	R	Δ R18-VA18	
	2017	2018	2018	absolut	%
Total	48 211 078	42 830 000	47 090 197	4 260 197	9,9
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>43 561 080</i>	<i>42 300 000</i>	<i>43 680 135</i>	<i>1 380 135</i>	<i>3,3</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>3 859 413</i>	<i>-</i>	<i>2 114 290</i>	<i>2 114 290</i>	<i>-</i>
<i>Leistungsverrechnung</i>	<i>790 585</i>	<i>530 000</i>	<i>1 295 772</i>	<i>765 772</i>	<i>144,5</i>

Der Funktionsertrag setzte sich 2018 wie folgt zusammen:

– Gebühren für Amtshandlungen (Visaausstellung, Pässe, Dienstleistungen des Aussennetzes, schweizerisches Seeschiffahrtsamt)	40,5 Mio.
– Weitere verschiedene Erträge (u.a. aus dem Aussennetz, der Bundesreisezentrale, aus Verkäufen und der Rückerstattung der CO ₂ -Abgabe)	2,2 Mio.
– Reduktion Rückstellungen für Ferien und Überzeitguthaben (nicht finanzierungswirksam)	1,6 Mio.
– Sponsoringeinnahmen Präsenz Schweiz an sportlichen Grossveranstaltungen und Weltausstellungen	0,7 Mio.
– Rückerstattungen aus Vorjahren	0,5 Mio.
– Liegenschaftenertrag, insb. aus Vermietung von Parkplätzen	0,3 Mio.
– Informatik EDA (Leistungsverrechnung)	1,3 Mio.

Der Ertrag lag über dem Budgetwert, was hauptsächlich durch die Reduktion der Rückstellungen für Ferien und Überzeitguthaben, die Rückerstattung aus Vorjahren, die Erträge von IT EDA und Erträge aus dem Aussennetz für Gebühren und Amtshandlungen begründet ist.

Rechtsgrundlagen

V vom 24.10.2007 über die Gebühren zum BG über die Ausländerinnen und Ausländer (GebV-AuG; SR 142.209), Art. 12; V vom 29.11.2006 über die Gebühren der diplomatischen und konsularischen Vertretungen (SR 191.11), Art. 1; V vom 20.9.2002 über die Ausweisverordnung (VAwG; SR 143.11); BG vom 6.10.2000 über die Förderung des Exports (SR 946.14), Art. 3; V vom 14.12.2007 über die Seeschiffahrtsgebühren (SR 747.312.4).

E130.0001 RÜCKERSTATTUNG BEITRÄGE UND ENTSCHÄDIGUNGEN

CHF	R	VA	R	Δ R18-VA18	
	2017	2018	2018	absolut	%
Total finanzierungswirksam	31 229 727	3 324 000	6 843 906	3 519 906	105,9

Hauptgrund für die Differenz zum Voranschlag sind die Rückerstattungen aus abgeschlossenen Projekten der DEZA, die im Rechnungsjahr 2018 mit 6 Millionen fast doppelt so hoch ausgefallen sind wie veranschlagt. Die Budgetierung dieser Rückerstattungen stellt eine grobe Schätzung dar. Eine exakte Vorhersage über den Rückfluss von Projektbeiträgen ist sehr schwierig. Weitere Rückerstattungen betreffen die Kredite A231.0338 «Zivile Konfliktbearbeitung und Menschenrechte (0,5 Mio.)», A231.0343 «Europarat» (0,2 Mio.) und A231.0357 «Fürsorgeleistungen an Auslandschweizer/innen» (0,2 Mio.). Der starke Rückgang gegenüber der Vorjahresrechnung ist durch die Umstellung der Verbuchungspraxis der DEZA im Jahr 2017 bei den Projektvorschüssen an lokale Partner zurückzuführen, welche 2017 eine einmalige Aufwandminderung von 28 Millionen zur Folge hatte.

Rechtsgrundlagen

Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01), Art. 30.

E131.0105 RÜCKZAHLUNG DARLEHEN IMMOBILIENSTIFTUNG FIPOI

CHF	R	VA	R	Δ R18-VA18	
	2017	2018	2018	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	13 694 238	30 384 400	29 198 101	-1 186 299	-3,9

Diese Ertragsposition beinhaltet die Rückzahlung der Darlehen, die der FIPOI zur Finanzierung der Errichtung neuer oder der Renovation bestehender Gebäude für internationale Organisationen gewährt wurden. Die Rückzahlung der neu gewährten Darlehen beginnt, sobald die Bauvorhaben abgeschlossen sind.

Alle im Rechnungsjahr fälligen Raten wurden zurückbezahlt. Die Abweichung zum Voranschlag ist auf eine Bauverzögerung beim Erweiterungsbau der internationalen Föderation der Rotkreuz- und Rothalbmondgesellschaften zurückzuführen. Die Abweichung zur Rechnung des Vorjahres von 15,5 Millionen erklärt sich durch die vorzeitige Rückzahlung der beiden Darlehen der Weltorganisation für geistiges Eigentum.

Rechtsgrundlagen

BG vom 22.6.2007 über die von der Schweiz als Gaststaat gewährten Vorrechte, Immunitäten und Erleichterungen sowie finanziellen Beiträge (GSG; SR 192.12), Art. 20.

Hinweise

Siehe auch Ertragsposition E140.0001 Finanzertrag und Kredite A235.0108 Darlehen Immobilienstiftung FIPOI, A238.0001 Wertberichtigungen im Transferbereich und A240.0001 Finanzaufwand.

E131.0106 RÜCKZAHLUNG DARLEHEN FÜR AUSRÜSTUNG

CHF	R	VA	R	Δ R18-VA18	
	2017	2018	2018	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	830 548	955 000	910 233	-44 767	-4,7

Die Rückzahlung der Darlehen, die den Angestellten anlässlich ihrer Versetzung ins Ausland für den Kauf von Einrichtungs- oder Ausrüstungsgegenständen (inkl. Mietzinsdepots, Instandstellungsarbeiten, Kauf eines Personenwagens) gewährt wurden, liegt im Rahmen des Voranschlags.

Rechtsgrundlagen

V des EDA vom 20.9.2002 zur Bundespersonalverordnung (VBPV-EDA; SR 172.220.111.343.3), Art. 115.

Hinweise

Siehe auch Kredit A235.0107 Darlehen für Ausrüstung.

E131.0107 RÜCKZAHLUNG DARLEHEN WELTPOSTVEREIN, BERN

CHF	R	VA	R	Δ R18-VA18	
	2017	2018	2018	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	375 760	375 800	375 760	-40	0,0

Die Darlehensbedingungen sehen die Rückzahlung des 1967 dem Weltpostverein zur Finanzierung eines Gebäudes gewährten – seit dem BB vom 3.6.1997 zinsfreien – Darlehens innert 50 Jahren vor.

Rechtsgrundlagen

BB vom 19.12.1967 über die Gewährung weiterer Darlehen an internationale Organisationen in der Schweiz (Weltpostverein, Bern) (BBI 1968 I 25); Amortisation gemäss Art. 3 und 4 des Vertrages vom 2.7.1969; BB vom 3.6.1997 über die Änderung der Rückzahlungsbedingungen für das Darlehen, das dem Weltpostverein (UPU) 1967 in Bern gewährt worden ist (BBI 1997 III 952).

E140.0001 FINANZERTRAG

CHF	R	VA	R	Δ R18-VA18	
	2017	2018	2018	absolut	%
Total	10 580 382	8 470 500	15 863 557	7 393 057	87,3
<i>finanzierungswirksam</i>	6 506	10 000	626	-9 374	-93,7
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	10 573 876	8 460 500	15 862 930	7 402 430	87,5

Diese Ertragsposition beinhaltet unter anderem die Aufzinsung der an die Immobilienstiftung FIPOI zugunsten der internationalen Organisationen gewährten Darlehen über den Zinsertrag anlässlich der Folgebewertung. Die jährliche Zunahme des Barwerts (Wert zum heutigen Zeitpunkt) während der Laufzeit des Darlehens wird als Aufzinsung bezeichnet. Die Ertragsposition enthält auch die nicht budgetierten Währungsgewinne der Beteiligungen. Die Beteiligungen werden zum Jahresende gemäss dem offiziellen Stichtagskurs (EUR, USD) bewertet. Die Finanzerträge setzen sich wie folgt zusammen:

– Aufzinsung Darlehen FIPOI	8 378 336
– Aufwertung Beteiligungen Regionale Entwicklungsbanken	3 949 359
– Aufwertung Beteiligungen Weltbanken	3 355 343
– Buchgewinne Darlehen FIPOI	179 892
– Zinserträge Darlehen für Ausrüstung	626

Die Mehrerträge gegenüber dem Voranschlag erklären sich vorwiegend durch die nicht planbaren Währungsgewinne auf den Beteiligungen (+7,3 Mio.) und die Buchgewinne auf den Darlehen FIPOI. Die Mehrerträge gegenüber der Rechnung des Vorjahres entstanden aufgrund höherer Währungsgewinne bei den regionalen Entwicklungsbanken (+1,9 Mio.) und den Weltbanken (+3,4 Mio.).

Hinweise

Siehe auch Ertragsposition E131.0105 Rückzahlung Darlehen Immobilienstiftung FIPOI und Kredite A235.0107 Darlehen für Ausrüstung, A235.0108 Darlehen Immobilienstiftung FIPOI, A235.0110 Beteiligungen, Regionale Entwicklungsbanken, A238.0001 Wertberichtigungen im Transferbereich und A240.0001 Finanzaufwand.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	R	Δ R18-VA18	
	2017	2018	2018	absolut	%
Total	839 152 241	876 307 400	830 988 154	-45 319 246	-5,2
<i>davon Kreditmutationen</i>		6 759 200			
<i>finanzierungswirksam</i>	736 287 537	772 345 300	730 166 589	-42 178 711	-5,5
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	786 268	496 500	863 250	366 750	73,9
<i>Leistungsverrechnung</i>	102 078 436	103 465 600	99 958 315	-3 507 285	-3,4
Personalaufwand	604 483 390	623 590 800	601 412 962	-22 177 838	-3,6
<i>davon Personalverleih</i>	851 507	1 096 000	987 164	-108 836	-9,9
<i>davon Lokalpersonal</i>	102 820 492	109 612 800	105 137 990	-4 474 810	-4,1
<i>davon SKH & Expertenpool Friedensförderung</i>	31 377 340	33 231 400	30 525 441	-2 705 960	-8,1
Sach- und Betriebsaufwand	233 018 004	249 020 100	224 551 563	-24 468 537	-9,8
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	33 096 103	28 824 200	29 224 127	399 927	1,4
<i>davon Beratungsaufwand</i>	5 404 109	9 453 200	4 421 247	-5 031 953	-53,2
Abschreibungsaufwand	654 529	496 500	1 001 168	504 668	101,6
Finanzaufwand	-	-	37 711	37 711	-
Investitionsausgaben	996 319	3 200 000	3 984 750	784 750	24,5
Vollzeitstellen Total	5 579	5 522	5 493	-29	-0,5
<i>Personal ohne Spezialkategorien</i>	2 200	2 217	2 163	-54	-2,4
<i>Lokalpersonal</i>	3 195	3 130	3 147	17	0,5
<i>SKH & Expertenpool Friedensförderung</i>	184	175	183	8	4,6

56 Prozent des gesamten Funktionsaufwandes entfielen auf das Aussennetz; 44 Prozent auf die Zentrale des EDA.

Personalaufwand und Vollzeitstellen

Der *Personalaufwand* liegt im Vergleich zum Voranschlag um rund 22,2 Millionen tiefer, bedingt durch folgende Faktoren:

- Minderaufwand von 14,9 Millionen beim « Personal ohne Spezialkategorie », das heisst beim Personal mit Vertrag nach Bundespersonalverordnung, hauptsächlich aufgrund folgender Ursachen: (i) Tiefere Auslandleistungen wegen der weltweit günstigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen; (ii) Temporärer Verzicht auf Nachrekrutierungen (Mitarbeitende des konsularischen Dienstes und der internationalen Zusammenarbeit); (iii) Zunahme von vakanten Stellen als Folge einer höheren Fluktuation; (iv) Vorwegnahme diverser Umsetzungsmassnahmen im Hinblick auf die auf den 1.1.2019 geplante Einführung des harmonisierten funktionalen Lohnsystems.
- Wechselkurs- und projektbedingte Minderaufwände beim Lokalpersonal (-4,5 Mio.);
- Minderaufwand beim Personal des Schweizerischen Korps für humanitäre Hilfe (SKH) und des Expertenpools für Friedensförderung, da der Bedarf für Einsätze des SKH tiefer ausfiel als angenommen (-2,7 Mio.);
- Minderbedarf für temporäres Personal (Personalverleih) im Rahmen von Informatikprojekten (-0,1 Mio.).

Der Stellenbestand liegt leicht unter den budgetierten Werten. Augenfällig ist die Abnahme beim Personal ohne Spezialkategorien (-2,4 %), die v.a. im Aussennetz erfolgte. Ein Hauptgrund ist der teilweise Verzicht auf das Durchführen von Nachwuchsprogrammen im Konsularischen Bereich und bei der Internationalen Zusammenarbeit. Der tiefere Personalbestand steht zudem in Zusammenhang mit einer höheren Fluktuation. Die Veränderung beim Lokalpersonal hängt unter anderem mit dem Abschluss verschiedener, von der DEZA durchgeführter Projekte zusammen. Der Bestand des Lokalpersonals unterliegt erfahrungsgemäss gewissen Schwankungen.

Sach- und Betriebsaufwand

Der Kreditrest beim *Sach- und Betriebsaufwand* von 24,5 Millionen ist durch folgende, gegenläufige Faktoren begründet:

Der *Informatiksachaufwand* fiel gegenüber dem Voranschlag um 0,4 Millionen höher aus. Dies ist insbesondere auf den bundesinternen Mehrbezug für Service-Leistungen beim BIT zurückzuführen. Vom Informatiksachaufwand entfallen 23,2 Millionen auf Betriebsleistungen und 6,0 Millionen auf Projekte.

Beim *Beratungsaufwand* führten weniger Aktivitäten bei den Vorstudien im Zusammenhang mit der internationalen Zusammenarbeit zu einer Unterschreitung des Budgets (-5,0 Mio.).

Der übrige Sach- und Betriebsaufwand lag 19,8 Millionen unter dem veranschlagten Wert. Dies hauptsächlich aufgrund folgender Faktoren:

- Der Aufwand bei der internen Leistungsverrechnung (LV) fiel rund 4,4 Millionen tiefer aus. Einen grossen Anteil daran hatten die Mietkosten (-1,9 Mio.) und das Büromaterial (-1,2 Mio.).
- Der budgetierte Wert für externen Dienstleistungen wurde um 8,0 Millionen unterschritten. Dies rührt daher, dass das Budget der DEZA und der AMS zu einem grossen Teil auf der Kostenart «externe Dienstleistungen» geplant wurde. Während des Budgetvollzugs wurden die Ausgaben auf den korrekten Kostenarten verbucht. Künftig wird die Budgetierung basierend auf den Erfahrungswerten auf den richtigen Kostenarten erfolgen.
- Der Aufwand für Unterkunft und Verpflegung (+1,9 Mio.), Umzugskosten des Personals (+1,0 Mio.) und diversen kleineren Positionen (+1,4 Mio.) fiel gegenüber dem Voranschlag höher aus.
- Die Ausgaben der Vertretungen vor Ort für Spesen, kleinere Anschaffungen, Events, Unterhalt etc. werden in lokaler Währung bezahlt. Aufgrund der weltweit günstigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, insbesondere der stabilen Wechselkurse und einer geringen Teuerung, fielen diese Aufwände tiefer aus als budgetiert (-11,7 Mio.). Der temporäre Verzicht auf die Durchführung von Nachrekrutierungen für Mitarbeitende des konsularischen Dienstes und der internationalen Zusammenarbeit trug ebenfalls zur Senkung der Ausgaben bei.

Abschreibungsaufwand und Investitionsausgaben

Die Investitionsausgaben lagen 0,8 Millionen über dem Voranschlag. Dies ist auf die Beschaffung von Servern im Umfang von 2,3 Millionen für das Projekt FIT (Erneuerung der gesamten Vertretungsinfrastruktur Future IT Representations) sowie den Ersatz von Software-Lizenzen für die bisherige Backup-Lösung zurückzuführen. Der Abschreibungsaufwand erhöhte sich aufgrund der höheren Investitionen um 0,5 Millionen.

Kreditmutationen

- Abtretungen in der Höhe von rund 9,2 Millionen für Arbeitgeberbeiträge für den Ausgleich Lohn/Altersstruktur, Versicherungslösung VPABP, berufliche Integration, Lernende und Praktikanten.
- Kreditverschiebung von 7 Millionen hin zum Kredit A231.0332 «Finanzielle Unterstützung humanitärer Aktionen» aufgrund der Ernährungskrise in der Sahel-Zone, der anhaltenden Dürre in Afghanistan und zugunsten des Gazastreifens.
- Diverse Abtretungen vom ISB an das EDA in Zusammenhang mit Informatikprojekten (0,5 Mio.).
- Kreditüberschreitung im Umfang von 4,3 Millionen durch Auflösung zweckgebundener Reserven.
- Abtretung an das BFS im Zusammenhang mit dem Projekt SALSTAT Albanien (0,2 Mio.).

Hinweise

Verpflichtungskredit «Programm GENOVA, 2. Etappe EDA» (V0264.03), siehe Band 1, Ziffer C 12.

Verwaltungseinheitsübergreifender Verpflichtungskredit «Programm APS2020» (V0263.00), siehe Band 1, Ziffer C 12.

GLOBALBUDGETS NACH LEISTUNGSGRUPPEN

Mio. CHF	LG 1: Führungsunterstützung, Steuerung und Koordination von Geschäften		LG 2: Aussenpolitische Führung		LG 3: Aussennetz	
	R 2017	R 2018	R 2017	R 2018	R 2017	R 2018
Aufwand und Investitionsausgaben	32	32	78	75	466	463
Personalaufwand	23	23	67	67	333	331
Sach- und Betriebsaufwand	8	9	12	8	133	132
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	-	-	-	-	4	4
<i>davon Beratungsaufwand</i>	0	0	0	1	1	1
Abschreibungsaufwand	-	0	-	-	-	-
Investitionsausgaben	-	0	-	-	-	-
Vollzeitstellen (Ø)	134	134	381	377	3 840	3 809

Mio. CHF	LG 4: Humanitäre Hilfe		LG 5: Entwicklungszusammenarbeit und Menschliche Sicherheit		LG 6: Transitionszusammenarbeit mit den Staaten Osteuropas und Erweiterungsbeitrag	
	R 2017	R 2018	R 2017	R 2018	R 2017	R 2018
Aufwand und Investitionsausgaben	45	46	84	84	8	8
Personalaufwand	39	39	69	69	7	6
Sach- und Betriebsaufwand	6	6	15	15	1	2
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	0	0	0	-	0	0
<i>davon Beratungsaufwand</i>	0	0	2	2	1	0
Abschreibungsaufwand	-	-	-	-	-	-
Investitionsausgaben	-	0	-	-	-	-
Vollzeitstellen (Ø)	313	297	458	433	46	43

Mio. CHF	LG 7: Kompetenzzentrum Ressourcen		LG 8: Informatik	
	R 2017	R 2018	R 2017	R 2018
Aufwand und Investitionsausgaben	78	75	48	48
Personalaufwand	51	50	16	16
Sach- und Betriebsaufwand	27	25	31	26
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	-	-	29	25
<i>davon Beratungsaufwand</i>	1	0	-	-
Abschreibungsaufwand	-	-	1	1
Finanzaufwand	-	0	-	-
Investitionsausgaben	-	-	1	4
Vollzeitstellen (Ø)	309	307	98	93

A202.0152 ARBEITGEBERBEITRÄGE VORZEITIGER ALTERSRÜCKTRITT

CHF	R 2017	VA 2018	R 2018	Δ R18-VA18	
				absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	5 167 725	5 040 000	4 587 979	-452 021	-9,0

Im Rahmen der bis 2018 geltenden fünfjährigen Übergangsfrist zur Einführung der Versicherungslösung gemäss der Verordnung über die Pensionierung von Angehörigen der besonderen Personalkategorien (VPABP) sank die Anzahl Pensionierungen auf Basis der alten Bestimmungen nach Art. 33 Abs. 3 BPV gegenüber dem Vorjahr von 17 auf 13 Pensionierungen (3 weniger als geplant). Dies führte zu einem Minderaufwand von 0,6 Millionen gegenüber der Staatsrechnung des Vorjahres und 0,5 Millionen gegenüber dem Voranschlag. Mit der Ende der Übergangsfrist wird dieser Kredit aufgehoben.

Rechtsgrundlagen

Bundespersonalverordnung vom 3.7.2001 (BPV; SR 172.220.111.3), Art. 33, Abs. 3; V des EDA vom 20.9.2002 zur Bundespersonalverordnung (VBPV-EDA; SR 172.220.111.343.3).

A202.0153 PRÄSENZ AN WELTAUSSTELLUNGEN UND SPORT-GROSSVERANSTALTUNGEN

CHF	R	VA	R	Δ R18-VA18	
	2017	2018	2018	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	5 035 052	3 233 800	3 232 323	-1 477	0,0
<i>davon Kreditmutationen</i>		625 000			
Personalaufwand	1 343 795	1 064 500	953 250	-111 250	-10,5
Sach- und Betriebsaufwand	3 691 258	2 169 300	2 279 073	109 773	5,1
Vollzeitstellen (Ø)	9	7	6	-1	-14,3

Die Weltausstellungen und Sport-Grossveranstaltungen werden mittels internationaler Kommunikationsmassnahmen zur Steigerung des Bekanntheitsgrades und zur Verbesserung des Images der Schweiz im Ausland genutzt. Die Mittel wurden für folgende Veranstaltungen verwendet:

- Olympische Winterspiele 2018 Pyeongchang, Korea
(Betrieb und Rückbau House of Switzerland) 1 114 671
- Weltausstellung 2020 in Dubai
(Planung und Generalunternehmerausschreibung Schweizer Pavillon) 1 630 441
- Olympische Sommerspiele 2020 Tokyo, Japan (Vorbereitungsarbeiten) 487 211

Der Kredit wurde nahezu ausgeschöpft. Die Reduktion um eine Stelle führte zu einem tieferen Personalaufwand, die Anzahlung der Miete für das House of Switzerland in Tokyo hingegen zu einem höheren Sach- und Betriebsaufwand als veranschlagt.

Kreditmutationen

- Nachtrag II/2018 (ohne Vorschuss) über 625 000 Franken.

Rechtsgrundlagen

BG vom 24.3.2000 über die Pflege des Schweizerischen Erscheinungsbildes im Ausland (SR 194.1), Art. 2. Verpflichtungskredit «Weltausstellung Dubai 2020» (V0303.00), siehe Band 1, Ziffer C 12.

A202.0169 PROGRAMM UMSETZUNG ERNEUERUNG SYSTEMPLATTFORM (ESYSP)

CHF	R	VA	R	Δ R18-VA18	
	2017	2018	2018	absolut	%
Total	-	708 211	708 211	0	0,0
<i>davon Kreditmutationen</i>		708 211			
<i>finanzierungswirksam</i>	-	708 211	352 995	-355 216	-50,2
<i>Leistungsverrechnung</i>	-	-	355 216	355 216	-

Die heutige «Systemplattform eDokumente» stellt die Erfassung von biometrischen Daten wie Fingerabdrücke und Gesichtsbilder sicher und wurde 2010 in Betrieb genommen. Die wesentlichen Komponenten dieser Plattform sind auf eine Lebensdauer von maximal 10 Jahren ausgelegt. Ein Ersatz wird nun in die Wege geleitet. Die Erneuerung erfolgt im Rahmen des Programms ESYSP unter der Leitung des SEM. Mitbeteiligt sind fedpol, das EDA, das Grenzwachtkorps sowie die Vertreter der Kantone.

Die Mittel für das Programm ESYSP sind zentral beim SEM in einem Sammelkredit eingestellt. Während des Rechnungsjahres erfolgte eine Abtretung vom SEM an das EDA. Die Mittel wurden für Konzeptarbeiten im Rahmen der ersten Projektetappe verwendet.

Rechtsgrundlagen

BB «Übernahme der Verordnung (EG) Nr. 2252/2004 über biometrische Pässe und Reisedokumente» (BBI 2008 5309).

Hinweise

Verwaltungseinheitsübergreifender Verpflichtungskredit «Programm Umsetzung Erneuerung Systemplattformen Biometriedatenerfassung (ESYSP)» (VO296.00), siehe Band 1, Ziffer C 12.

ÜBERSICHT ÜBER DIE RESERVEN

CHF	Allgemeine Reserven	Zweckgebundene Reserven	Total Reserven
Endbestand per 31.12.2017	1 210 000	7 950 000	9 160 000
Bildung aus Rechnung 2017	10 000 000	4 000 000	14 000 000
Auflösung	-	-4 300 000	-4 300 000
Endbestand per 31.12.2018	11 210 000	7 650 000	18 860 000
Antrag zur Bildung aus Rechnung 2018	-	2 650 000	2 650 000

Auflösung und Verwendung von Reserven im Jahr 2018

Im Verlaufe des Jahres 2018 wurden zweckgebundene Reserven von 4,3 Millionen für Informatikprojekte verwendet. Die Auflösung erfolgte für die folgenden Projekte:

– FIT (Erneuerung der Vertretungsinfrastruktur Future IT Representations)	2,8 Mio.
– KombV4 (Optimierung des Vertretungsnetzes)	1,0 Mio.
– gloBAI (Kooperation IT EDA und BIT)	0,2 Mio.
– SAT-PHONE (Ersatz Satellitentelefonie Ausland)	0,2 Mio.
– KIC (Konsularisches Informationscenter)	0,1 Mio.

Antrag zur Bildung neuer Reserven

Bei Informatikprojekten ergaben sich Verzögerungen (vgl. A200.0001, Funktionsaufwand (Globalbudget), sodass Mittel im Umfang von 2,65 Millionen nicht wie geplant eingesetzt werden konnten. Deshalb sollen zweckgebundene Reserven für folgende Projekte gebildet werden:

– GENOVA (standardisierte Fachanwendung für die Geschäftsverwaltung)	1,6 Mio.
--	----------

Verzögerungen aufgrund der Leistungserbringung im Programm GENOVA auf Stufe Bund hatten Auswirkungen auf die Planung des Umsetzungsprojektes (Analyse der Anforderungen, Testing für die Auslandversion, Aufbau der Infrastruktur).

– Umsetzung Krisen-Kit EDA (Krisenkoffer EDA)	0,4 Mio.
---	----------

Die Beschaffung der Hardware für den neuen, leichteren und modernisierten Krisenkoffer verzögerte sich aufgrund aufwändiger Konzeption und Testphase im 2018. Um die Ausrollung des Krisen-Kit im 2019 sicherzustellen, werden die für die Beschaffung vorgesehenen Mittel im 2019 benötigt.

– Sichere Kommunikation	0,35 Mio.
-------------------------	-----------

Die Initialisierungsarbeit des Ablöseprojektes (sichere Kommunikation zwischen den Vertretungen und der zentralen Bundesverwaltung) erforderte mehr Zeit als ursprünglich vorgesehen. Ein interner Personalengpass verzögerte zudem die für 2018 vorgesehenen Arbeiten.

– Harmonisierung Produktionsplattformen Büroautomation	0,2 Mio.
--	----------

Durch die vielen Abhängigkeiten zwischen den unterschiedlichen Anspruchsgruppen musste die vorgesehene Lösung mehrmals überarbeitet werden. Dadurch verzögerte sich der Projektfortschritt.

– CH@World Erweiterung	0,1 Mio.
------------------------	----------

Das im 2018 initialisierte Projekt konnte durch den Einsatz des dafür geplanten Personals für anderweitige Vorhaben nicht weitergeführt werden. Das Redesign der Applikation soll nun im 2019 erfolgen.

TRANSFERKREDITE DER LG 2: AUSSENPOLITISCHE FÜHRUNG

A231.0340 AKTIONEN ZUGUNSTEN DES VÖLKERRECHTS

CHF	R 2017	VA 2018	R 2018	Δ R18-VA18	
				absolut	%
Total finanzierungswirksam	1 150 966	1 124 500	1 115 965	-8 535	-0,8

Dieser Kredit wird für die Finanzierung kleinerer Projekte in den Themenbereichen Menschenrechte und humanitäres Völkerrecht, internationale Strafgerichtsbarkeit, Förderung der Kenntnis und des Verständnisses des Völkerrechts in der Schweiz, Förderung der Prinzipien der Vorherrschaft des Rechts (International Rule of Law) und Bekämpfung des Terrorismus eingesetzt. Erstempfänger sind vornehmlich Nichtregierungsorganisationen, Hochschulen und andere Institutionen, teilweise auch internationale Organisationen.

Rechtsgrundlagen

BV (SR 107), Art. 184, Abs. 1; BRB vom 5.6.2015 betreffend die Weiterführung des Kredits «Freiwillige Aktionen zugunsten des Völkerrechts» (A2310.0559) für die Periode 2016–2019.

A231.0341 TEILNAHME AN PARTNERSCHAFT FÜR DEN FRIEDEN

CHF	R	VA	R	Δ R18-VA18	
	2017	2018	2018	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	554 400	553 400	552 680	-720	-0,1

Die Mittel werden für die Organisation von Projekten, Konferenzen und Seminaren im Rahmen der Beteiligung der Schweiz an der Partnerschaft für den Frieden (PfP) und zur Finanzierung multilateraler Veranstaltungen zu internationalen Sicherheitsfragen, die den Prioritäten der Schweizer Aussenpolitik entsprechen, verwendet. Jedes Land kann bilateral mit der NATO (Nordatlantikpakt) frei bestimmen, in welchen Bereichen es eine Zusammenarbeit wünscht. Nutzniesser sind die Organisatoren sowie Teilnehmerinnen und Teilnehmer der vom EDA organisierten Projekte, Konferenzen und Seminare.

Die Mittel wurden für Konferenzen, Seminare und Ausbildungsveranstaltungen, für Projekte zur Sicherung und Vernichtung von Waffen und Munition, für Auftragsforschung, für Projekte zur Bekämpfung der Korruption im Sicherheitssektor und für Projekte zur Umsetzung der Resolution 1325 des UNO-Sicherheitsrates (Schutz der Rechte der Frauen, Einbezug von Frauen in Friedensabkommen) eingesetzt.

Rechtsgrundlagen

BV (SR 101), Art. 184, Abs. 1. Der Bundesrat beschliesst jährlich über das jeweilige Kooperationsprogramm der Schweiz.

A231.0342 BEITRÄGE DER SCHWEIZ AN DIE UNO

CHF	R	VA	R	Δ R18-VA18	
	2017	2018	2018	absolut	%
Total	107 347 602	118 521 200	106 616 301	-11 904 899	-10,0
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>102 599 744</i>	<i>118 521 200</i>	<i>83 000 800</i>	<i>-35 520 400</i>	<i>-30,0</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>4 747 857</i>	<i>-</i>	<i>23 615 501</i>	<i>23 615 501</i>	<i>-</i>

Die Beiträge der Schweiz an die UNO setzten sich wie folgt zusammen:

Pflichtbeiträge:

– Ordentliches Budget der UNO	27 710 060
– Internationaler Strafgerichtshof für Ex-Jugoslawien	73 530
– Zusätzliche Aufgaben Internationaler Strafgerichtshof IRM	945 688
– Friedenserhaltende Operationen	77 352 813
– UNO-Abrüstungskonventionen BWC, CCW, NPT	38 784

Übrige Beiträge:

– UNO-Institut UNITAR/UNRISD	200 000
– UNO-Institut UNIDIR	80 000
– Deutscher Übersetzungsdienst der UNO	215 426

Der Beitragssatz der Schweiz an das reguläre Budget der UNO und die Friedenssicherungseinsätze beträgt in der Periode 2016–2018 1,14 Prozent. Der Verteilschlüssel wird aufgrund von wirtschaftlichen Kriterien der Mitgliedsländer alle drei Jahre neu errechnet. Der Minderbedarf im Vergleich zum Voranschlag erklärt sich hauptsächlich durch die Budgetkürzungen der UNO im Bereich der friedenserhaltenden Operationen und den Abschluss des Friedenssicherungseinsatzes in Liberia (UNMIL). Weiter wurden die Kosten für den Strategic Heritage Plan (Renovation des Palais des Nations in Genf) den Mitgliedstaaten nicht wie budgetiert separat verrechnet, sondern im ordentlichen Budget der UNO aufgefangen, und die Liquidation des Tribunals für Ruanda definitiv abgeschlossen.

Rechtsgrundlagen

BV (SR 101), Art. 197, Ziff. 1 und Art 184, Abs. 1. BRB vom 18.11.2015 betreffend Weiterführung der schweizerischen Beitragszahlung für verschiedene Ausbildungs- und Forschungsinstitute der Vereinten Nationen auf wirtschaftlichem und sozialem Gebiet sowie im Bereich der Abrüstung; BRB vom 24.5.2017 betreffend Nachzahlung 2017 und Erhöhung des Beitrags für die Jahre 2018 und 2019 an den Deutschen Übersetzungsdienst der Vereinten Nationen in New York.

A231.0343 EUROPARAT, STRASSBURG

CHF	R	VA	R	Δ R18-VA18	
	2017	2018	2018	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	8 561 138	8 907 000	8 907 000	0	0,0

Der Europarat hat die Aufgabe, einen engeren Zusammenschluss unter seinen Mitgliedern zu verwirklichen. Der Pflichtbeitrag der Schweiz wird auf mehrere Budgets des Europarats aufgeteilt; die wichtigsten sind das ordentliche Budget, das Rentenbudget, das Europäische Jugendwerk und der ausserordentliche Fonds zur Finanzierung der Gebäudekosten.

Der Anteil der Schweiz für das Jahr 2018 betrug 2,79 Prozent.

Rechtsgrundlagen

Satzung des Europarates (SR 0.192.030), Art. 39.

A231.0344 ORGANISATION FÜR SICHERHEIT + ZUSAMMENARBEIT IN EUROPA OSZE

CHF	R	VA	R	Δ R18-VA18	
	2017	2018	2018	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	6 304 170	6 951 800	6 390 347	-561 453	-8,1

Die Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) ist ein europaweites Sicherheitsorgan, das sich mit einem breiten Spektrum an Fragen rund um die Sicherheit befasst, einschliesslich folgender Themen: Menschenrechte, Rüstungskontrolle, vertrauensbildende und sicherheitsfördernde Massnahmen, nationale Minderheiten, Demokratisierung, polizeiliche Themen, Terrorismusbekämpfung sowie Wirtschafts- und Umweltangelegenheiten.

Die Berechnung des Schweizer Pflichtbeitrags basiert auf zwei politisch ausgehandelten Schlüsseln. Der Anteil der Schweiz an den Sekretariats- und Institutionskosten für das Jahr 2018 belief sich unverändert auf 2,81 Prozent, der Anteil für die Präsenz in den Einsatzgebieten (Feldmissionen) unverändert auf 2,72 Prozent. Weiter beteiligte sich die Schweiz an den Kosten der Aktivitäten der Special Monitoring Mission in der Ukraine (SMM). Ihr Anteil dafür belief sich 2018 ebenfalls unverändert auf 2,72 Prozent.

Der Minderbedarf gegenüber dem Voranschlag erklärt sich insbesondere durch das Ausbleiben der erwarteten Erhöhung des Beitragsschlüssels für den Pflichtbeitrag.

Rechtsgrundlagen

BV (SR 101), Art. 184, Abs. 1.

A231.0345 BETEILIGUNG DER SCHWEIZ AN DER FRANKOPHONEN ZUSAMMENARBEIT

CHF	R	VA	R	Δ R18-VA18	
	2017	2018	2018	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	4 735 823	4 811 800	4 801 505	-10 295	-0,2

Die Internationale Organisation der Frankophonie (OIF) setzt sich auf politischer Ebene für den Frieden, die Demokratie und die Menschenrechte ein und fördert in allen Bereichen die Zusammenarbeit ihrer Mitgliedstaaten. Erstempfänger dieser Finanzhilfe ist die OIF, Endempfänger ist die Bevölkerung der 84 französischsprachigen Mitgliedsländer.

Die Mittel teilten sich wie folgt auf:

– Pflichtbeitrag	4 391 317
– Beiträge für freiwillige Aktionen	408 188

Der Pflichtbeitrag der Schweiz an die OIF wurde für den Zeitraum 2015–2018 auf 9,57 Prozent des Budgets der Organisation festgesetzt. Im Fokus der durch die Schweiz auf freiwilliger Basis unterstützten Projekte der Frankophonie standen die duale Berufsausbildung, die Förderung der Demokratie, die Teilnahme der Schweiz am Frankophonie-Gipfel in Eriwan und die Chancengleichheit.

Rechtsgrundlagen

Übereinkommen über die Agence de Coopération Culturelle et Technique (SR 0.440.7). BV (SR 101), Art. 184, Abs. 1. BRB vom 11.11.2015 über die Erneuerung der durch die Politische Direktion des EDA veranschlagten freiwilligen Beiträge zugunsten der Tätigkeit der Schweiz im Rahmen der Frankophonie für die Jahre 2016–2019.

A231.0346 UNESCO, PARIS

CHF	R	VA	R	Δ R18-VA18	
	2017	2018	2018	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	3 744 900	3 741 900	3 736 157	-5 743	-0,2

Ziel der UNESCO ist es, über die Förderung von Bildung, Wissenschaft, Kultur und Kommunikation friedensstiftend zu wirken.

Der Pflichtbeitrag der Schweiz in der Höhe von 3,6 Millionen war bestimmt für das ordentliche UNESCO-Budget. Der Beitragssatz richtet sich nach dem Beitragsschlüssel an die UNO, welcher jeweils für drei Jahre (aktuell für 2016–2018) festgelegt wird. Er liegt für die Schweiz bei 1,14 Prozent. Die übrigen Beiträge an die UNESCO im Umfang von 0,1 Millionen wurden für die Aktivitäten der UNESCO zur Förderung der Ratifizierung und Umsetzung des Haager Übereinkommens zum Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten und seiner beiden Protokolle eingesetzt.

Rechtsgrundlagen

Verfassung der Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur (SR 0.407), Art. IX; BV (SR 107), Art. 184, Abs. 1. BRB vom 19.4.2018 über die freiwilligen Beiträge aus dem Budget der Politischen Direktion des EDA für eine Unterstützung von Aktionen der UNESCO für die Periode 2018–2021.

A231.0347 ABRÜSTUNGSMASSNAHMEN DER VEREINTEN NATIONEN

CHF	R	VA	R	Δ R18-VA18	
	2017	2018	2018	absolut	%
Total finanzierungswirksam	2 209 950	2 305 700	2 148 977	-156 723	-6,8

Empfänger dieser Pflichtbeiträge sind die Organisation für das Verbot Chemischer Waffen (OPCW) sowie die Organisation des Vertrags über das umfassende Verbot von Nuklearversuchen (CTBTO). Die Beiträge der Schweiz werden in Anlehnung an den Verteilschlüssel der UNO berechnet und teilten sich 2018 wie folgt auf:

– OPCW (Beitragssatz der Schweiz 1,15 %)	827 975
– CTBTO (Beitragssatz der Schweiz 1,16 %)	1 321 002

Die Abweichung gegenüber dem Voranschlag kam dadurch zustande, dass die Rückerstattung eines Liquiditätsüberschusses von 127 597 Franken aus dem Jahr 2015 irrtümlicherweise dem vorliegenden Kredit statt der Ertragsposition E130.0001 «Rückerstattungen Beiträge und Entschädigungen» gutgeschrieben wurde.

Rechtsgrundlagen

Übereinkommen über das Verbot der Entwicklung, Herstellung, Lagerung und des Einsatzes chemischer Waffen und über die Vernichtung solcher Waffen (SR 0.515.08); BB vom 18.6.1999 zum Vertrag über das umfassende Verbot von Nuklearversuchen (BBI 1999 5119).

A231.0348 BEITRÄGE AN INSTITUTIONEN DES INTERNATIONALEN RECHTS

CHF	R	VA	R	Δ R18-VA18	
	2017	2018	2018	absolut	%
Total finanzierungswirksam	3 047 352	3 199 400	3 095 128	-104 272	-3,3

Der Internationale Strafgerichtshof ist zuständig für Kernverbrechen des Völkerstrafrechts, d.h. Völkermord, Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen. Der Ständige Schiedshof wurde eingerichtet zur friedlichen Beilegung internationaler Konflikte. Die Internationale Humanitäre Ermittlungskommission ist ein ständiges Organ der Staatengemeinschaft, das Verletzungen des humanitären Völkerrechts untersucht.

Die Pflichtbeiträge an Institutionen des internationalen Rechts teilten sich wie folgt auf:

– Internationaler Strafgerichtshof in Den Haag	3 072 379
– Büro des ständigen Schiedshofs in Den Haag	18 200
– Internationale Humanitäre Ermittlungskommission (IHEK)	4 549

Der Beitragssatz der Schweiz an das Budget des Internationalen Strafgerichtshofs betrug 1,94 Prozent. Der Minderbedarf erklärt sich dadurch, dass das Budget des Strafgerichtshofs weniger stark zugenommen hat als erwartet.

Rechtsgrundlagen

Römer Statut des Internationalen Strafgerichtshofs vom 17.7.1998 (SR 0.312.1), insbesondere Art. 114, 115 und 117; Abkommen zur friedlichen Erledigung internationaler Streitfälle vom 18.10.1907 (SR 0.193.212), insbesondere Art. 50; Zusatzprotokoll zu den Genfer Abkommen vom 12.8.1949 über den Schutz der Opfer internationaler bewaffneter Konflikte (SR 0.518.527), insbesondere Art. 90; BRB vom 22.6.1994 betreffend die internationale humanitäre Ermittlungskommission.

A231.0349 BEITRÄGE AN RHEIN- UND MEERESORGANISATIONEN

CHF	R	VA	R	Δ R18-VA18	
	2017	2018	2018	absolut	%
Total finanzierungswirksam	988 577	1 016 000	1 016 139	139	0,0

Die Pflichtbeiträge an internationale Rhein- und Meeresorganisationen teilten sich wie folgt auf:

– Rheinzentralkommission	604 504
– Internationaler Seegerichtshof	176 613
– Internationale Meeresbodenbehörde	100 707
– Internationale Seeschifffahrtsorganisation	97 315

Die Finanzierung der Rheinzentralkommission wird zu jeweils gleichen Teilen unter den fünf Mitgliedstaaten (Deutschland, Belgien, Frankreich, Niederlande, Schweiz) aufgeteilt. Das Budget 2018 wurde in der Plenarversammlung im Dezember 2017 festgelegt. Der Beitragsschlüssel des Internationalen Seegerichtshofs und der Internationalen Meeresbodenbehörde betrug 1,14 Prozent und entspricht demjenigen der UNO. Der Jahresbeitrag an die Internationale Seeschiffahrtsorganisation setzte sich aus dem Grundbeitrag und dem Beitrag nach Flottentonnage zusammen.

Rechtsgrundlagen

Seerechtsübereinkommen der Vereinten Nationen vom 10.12.1982 (UNCLOS, SR 0.747.305.15); Übereinkommen zur Durchführung des Teiles XI des Seerechtsübereinkommens der Vereinten Nationen vom 10.12.1982 (SR 0.747.305.151); Revidierte Rheinschiffahrts-Akte vom 17.10.1868 zwischen Baden, Bayern, Frankreich, Hessen, den Niederlanden und Preussen (SR 0.747.224.101), Art. 47; Übereinkommen über die Sammlung, Abgabe und Annahme von Abfällen in der Rhein- und Binnenschiffahrt (SR 0.747.224.011), Art. 10; Abkommen zur Schaffung einer internationalen Seeschiffahrtsorganisation (SR 0.747.305.91), Art. 39.

A231.0350 INTERESSENWAHRUNG DER SCHWEIZ IN INTERNATIONALEN GREMIEN

CHF	R	VA	R	Δ R18-VA18	
	2017	2018	2018	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	1 109 063	1 136 200	1 107 665	-28 535	-2,5

Neben dem Pflichtbeitrag an das für die Vergabe der Weltausstellungen zuständige Internationale Ausstellungsbüro in Paris enthält dieser Kredit Finanzhilfen, mit denen sich der Bund an den Kosten internationaler Konferenzen oder Seminare beteiligt, externes Fachwissen vor, während und im Nachgang zu multilateralen Verhandlungsprozessen (z.B. durch die Finanzierung von Expertenstellen) bezieht und sogenannte Junior Professional Officers bei der UNO finanziert. Er leistet damit einen Beitrag zur Förderung des internationalen Dialogs über aktuelle Themen sowie zur Platzierung von Schweizer Nachwuchskräften in ausgewählten internationalen Organisationen.

Die Mittel wurden wie folgt verwendet:

– Internationales Ausstellungsbüro, Paris	49 380
– Finanzhilfen	1 056 885

Rechtsgrundlagen

BV (SR 101), Art. 184, Abs. 1; BRB vom 18.11.2015 betreffend die Förderung der Präsenz und Interessenwahrung der Schweiz in internationalen Gremien für die Jahre 2016–2019; Übereinkunft vom 22.11.1928 über die internationalen Ausstellungen (SR 0.945.11), Art. 9.

A231.0352 INFRASTRUKTURLEISTUNGEN UND BAULICHE SICHERHEITSMASSNAHMEN

CHF	R	VA	R	Δ R18-VA18	
	2017	2018	2018	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	2 000 000	2 359 200	-	-2 359 200	-100,0

Dieser Kredit beinhaltet die Kosten der neuen baulichen Sicherheitsmassnahmen, welche in Genf angesiedelte internationale Organisationen umsetzen und die vom Bund mitfinanziert werden müssen. Die Kosten gewisser Infrastrukturleistungen, z. B. im Zusammenhang mit der Modernisierung des Komplexes des Internationalen Konferenzentrums Genf (CICG), sind ebenfalls inbegriffen. Diese Finanzhilfe kann den institutionellen Begünstigten gemäss Gaststaatgesetz, d. h. zwischenstaatlichen Organisationen oder internationalen Institutionen, gewährt werden.

Aus diesem Kredit fand 2018 keine Auszahlung statt. Im CICG wurden die Renovation der Simultanübersetzungseinrichtungen und die Installation von Videoüberwachungsanlagen mit den 2017 dafür ausbezahlten Mitteln praktisch abgeschlossen. Die baulichen Sicherheitsprojekte für die ILO, WMO, WHO und die UNO erfuhren Verzögerungen und befinden sich nach wie vor in der Vorbereitungsphase, wobei die Projekte mit der ILO und der WMO am weitesten fortgeschritten sind. Aufgrund des hohen Abstimmungsbedarfs zwischen den verschiedenen Akteuren sind diese Projekte sehr komplex.

Rechtsgrundlagen

Gaststaatgesetz vom 22.6.2007 (GSG, SR 192.12), Art. 20.

Hinweise

Verpflichtungskredite «Sicherheitsmassnahmen Gebäude der internationalen Organisationen in der Schweiz» (V0014.03), «Beitrag Internationales Konferenzzentrum Genf (CICG) 2016–2019» (V0257.00), siehe Band 1, Ziffer C 12.

A231.0353 AUFGABEN SCHWEIZ ALS GASTLAND INTERNATIONALER ORGANISATIONEN

CHF	R	VA	R	Δ R18-VA18	
	2017	2018	2018	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	21 231 925	23 856 700	22 215 230	-1 641 470	-6,9

Diese Finanzhilfe dient der Umsetzung der schweizerischen Gaststaatspolitik. Nutzniesser sind institutionelle Begünstigte gemäss Gaststaatsgesetz wie zum Beispiel internationale Institutionen und zwischenstaatliche Organisationen, internationale Konferenzen sowie andere internationale Organe.

Die Mittel wurden wie folgt eingesetzt:

– Punktuelle Vorhaben (Anlässe, Empfänge, internationale Konferenzen inkl. Sicherheitsmassnahmen, Ansiedelungen usw.)	11 014 039
– Betrieb des Internationalen Konferenzentrums Genf (CICG)	6 694 000
– Beteiligung an den Mietkosten der internationalen Organisationen	2 381 941
– Unterhalt des Centre William Rappard und des Konferenzsaals der Welthandelsorganisation (WTO)	1 981 000
– Unterhalt der baulichen Sicherheitsmassnahmen an den Gebäuden der internationalen Organisationen	114 680
– Pflichtbeitrag Unterbringung Vergleichs- und Schiedsgerichtshof OSZE	29 570

Der Minderbedarf gegenüber dem Voranschlag begründet sich durch eine geringere Anzahl internationaler Friedenskonferenzen (-1,0 Mio.), eine geringere Nachfrage nach Beteiligungen des Bundes an Mietkosten der internationalen Organisationen als geplant (-0,4 Mio.) und die finanzielle Beteiligung der FIPOI an der Erweiterung der unentgeltlichen Leistungen des CICG zugunsten der internationalen Organisationen (-0,1 Mio.).

Rechtsgrundlagen

Gaststaatsgesetz vom 22.6.2007 (GSG; SR 192.12), Art. 20.

Hinweise

Zahlungsrahmen «Stärkung der Schweiz als Gaststaat 2016–2019» (Z0058.00), siehe Band 1, Ziffer C 21.

A231.0354 INTERNATIONALES ROTKREUZ- UND ROTHALBMOND-MUSEUM, GENÈVE

CHF	R	VA	R	Δ R18-VA18	
	2017	2018	2018	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	1 118 100	1 118 000	1 118 000	0	0,0

Das Internationale Rotkreuz- und Rothalbmondmuseum in Genf dokumentiert die Geschichte und die Aktivitäten der Internationalen Rotkreuz- und Rothalbmond-Bewegung. Der Beitrag des Bundes an die Betriebskosten des Museums macht etwa einen Drittel aller Betriebsbeiträge an das Museum aus und ist daher wesentlich für den reibungslosen Betrieb des Museums. Weitere Träger sind der Kanton Genf und das Internationale Komitee vom Roten Kreuz (IKRK). Der Bund ist im Stiftungsrat vertreten.

Rechtsgrundlagen

Gaststaatsgesetz vom 22.6.2007 (GSG; SR 192.12), Art. 20.

Hinweise

Zahlungsrahmen «Stärkung der Schweiz als Gaststaat 2016–2019» (Z0058.00), siehe Band 1, Ziffer C 21.

A231.0355 SICHERHEITSDISPOSITIV INTERNAT. GENÈVE: DIPLOMATISCHE GRUPPE

CHF	R	VA	R	Δ R18-VA18	
	2017	2018	2018	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	800 000	800 000	800 000	0	0,0

Finanziert wird die Umsetzung von Sicherheitsmassnahmen für die ständigen Vertretungen und die internationalen Organisationen sowie des Personenschutzes durch die diplomatische Gruppe der Genfer Polizei.

Rechtsgrundlagen

Gaststaatsgesetz vom 22.6.2007 (GSG; SR 192.12), Art. 20, Buchstabe f.

Hinweise

Zahlungsrahmen «Stärkung der Schweiz als Gaststaat 2016–2019», siehe Band 1, Ziffer C 21.

A231.0356 AUSLANDSCHWEIZERBEZIEHUNGEN

CHF	R	VA	R	Δ R18-VA18	
	2017	2018	2018	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	3 056 261	3 199 900	3 082 279	-117 621	-3,7

Mit dieser Finanzhilfe werden Organisationen unterstützt, die die Beziehungen der Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer untereinander sowie zwischen ihnen und der Schweiz fördern. Weiter erhalten Schweizer Hilfsgesellschaften im Ausland Beiträge zur Betreuung von betagten und bedürftigen Auslandschweizerinnen und -schweizern, die nicht unter das Fürsorgegesetz vom 21.3.1973 fallen.

Die Mittel wurden wie folgt verwendet:

– Auslandschweizerorganisation (ASO) inkl. «Schweizer Revue»	2 645 000
– Weitere Auslandschweizer-Institutionen	268 000
– Schweizer Hilfsgesellschaften im Ausland	50 000
– Diverse Projekte zugunsten der Auslandschweizer/-innen	19 250
– Auslandschweizer-Information: «Gazzetta», «Swissinfo»	100 029

Der Minderbedarf erklärt sich dadurch, dass die ASO keine Anträge für besondere Projekte einreichte, für die das EDA gemäss der Leistungsvereinbarung zusätzliche Beiträge gewähren kann.

Rechtsgrundlagen

Auslandschweizergesetz vom 26.9.2014 (ASG; SR 195.7), Art. 38 und 58; Auslandschweizerverordnung vom 7.10.2015 (V-ASG; SR 195.11), Art. 46.

A231.0357 FÜRSORGELEISTUNGEN AN AUSLANDSCHWEIZER / INNEN

CHF	R	VA	R	Δ R18-VA18	
	2017	2018	2018	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	1 212 420	3 003 200	701 728	-2 301 472	-76,6

Diese Finanzhilfe sichert die Existenz der Auslandschweizerinnen und -schweizer der folgenden Personenkategorien: a) im Ausland in eine Notlage geratene Personen; b) Personen, die in die Schweiz zurückkehren und über keine finanziellen Mittel verfügen; c) Personen, die im Ausland wohnen und während ihres Aufenthaltes in der Schweiz in eine Notlage geraten.

Der Minderbedarf gegenüber dem Voranschlag und der Rechnung des Vorjahres begründet sich dadurch, dass sich weniger Schweizerinnen und Schweizer in einer Notlage befanden. Die Notlagen sind jeweils abhängig von Krisen, Naturkatastrophen und der wirtschaftlichen Lage in den Wohnsitzländern. Der Bedarf ist sehr schwer planbar.

Rechtsgrundlagen

Auslandschweizergesetz vom 26.9.2014 (ASG; SR 195.7), 4. Kapitel.

A231.0358 STIFTUNG JEAN MONNET

CHF	R	VA	R	Δ R18-VA18	
	2017	2018	2018	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	199 200	191 900	191 900	0	0,0

Mit dieser Finanzhilfe werden Aktivitäten der Stiftung Jean Monnet unterstützt, die für die schweizerische Aussenpolitik wichtig sind. Diese Stiftung wird auch vom Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation unterstützt (siehe 750 SBFI/A231.0273 Forschungseinrichtungen von nationaler Bedeutung).

Rechtsgrundlagen

BV (SR 101), Art. 184, Abs. 1; BRB vom 16.11.2016 über die Weiterführung der Finanzhilfe des EDA an die Stiftung Jean Monnet für Europa für die Periode 2017–2020.

A235.0108 DARLEHEN IMMOBILIENSTIFTUNG FIPOI

CHF	R	VA	R	Δ R18-VA18	
	2017	2018	2018	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	39 691 730	107 000 000	102 829 001	-4 170 999	-3,9

Mit diesem Kredit werden über die FIPOI, die 1964 vom Bund und Kanton Genf gegründete Immobilienstiftung für die internationalen Organisationen, zinslose Baudarlehen sowie Renovationsdarlehen an die institutionellen Begünstigten gemäss Gaststaatsgesetz gewährt.

Die Mittel wurden wie folgt verwendet:

– Renovation des Sitzgebäudes der ILO	40 000 000
– Erweiterungsneubau FICR	22 200 000
– Neubau des Sitzgebäudes der WHO	18 652 001
– Palais des Nations und Neubau des UNO-Gebäudes	16 060 000
– Renovation des Hauptsitzes des IKRK-Gebäudes in Genf	4 250 000
– Planungsarbeiten für Neubau des Sitzgebäudes der ITU	1 667 000

Aufgrund von Bauverzögerungen bei den Projekten Palais des Nations/UNO-Neubau, ITU-Neubau und WHO-Neubau resultierte ein Minderbedarf gegenüber dem Voranschlag.

Rechtsgrundlagen

BG vom 22.6.2007 über die von der Schweiz als Gaststaat gewährten Vorrechte, Immunitäten und Erleichterungen sowie finanziellen Beiträge (GSG; SR 192.12), Art. 20.

Hinweise

Siehe auch Ertragspositionen E131.0105 Rückzahlungen Darlehen Immobilienstiftung FIPOI und E140.0001 Finanzertrag und Kredite A238.0001 Wertberichtigungen im Transferbereich und A240.0001 Finanzaufwand.

Verpflichtungskredite «Baudarlehen WHO» (V0241.01), «Darlehen FIPOI für Neubau IFRC» (V0265.00), «ITU Planungsarbeiten Erweiterungsneubau Sitz Genf» (V0273.00), «Darlehen OIT/IAO Renovation 2017–2019» (V0277.00), «Bau- und Renovationsdarlehen Palais des Nations» (V0278.00), «Darlehen FIPOI für Renovation IKRK» (V0283.00), siehe Band 1, Ziffer C 12.

TRANSFERKREDITE DER LG 4: HUMANITÄRE HILFE

A231.0332 FINANZIELLE UNTERSTÜTZUNG HUMANITÄRER AKTIONEN

CHF	R	VA	R	Δ R18-VA18	
	2017	2018	2018	absolut	%
Total	332 642 922	337 058 300	337 050 534	-7 766	0,0
<i>davon Kreditmutationen</i>		<i>12 400 000</i>			
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>332 136 344</i>	<i>337 058 300</i>	<i>336 975 397</i>	<i>-82 903</i>	<i>0,0</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>506 578</i>	<i>-</i>	<i>75 136</i>	<i>75 136</i>	<i>-</i>

Um auf die wachsenden Herausforderungen zu reagieren, fokussierte sich die Humanitäre Hilfe des Bundes im Jahr 2018 auf zwei Schwerpunkte: Nothilfe und Stärkung des normativen Rahmens sowie des operationellen humanitären Systems. Darüber hinaus engagierte sie sich weiterhin in der Katastrophenvorsorge sowie im Wiederaufbau und in der Rehabilitation.

Neben dem Schweizerischen Korps für humanitäre Hilfe (SKH) standen der Humanitären Hilfe zur Umsetzung des Mandats folgende Einsatzmittel zur Verfügung: Finanzbeiträge an humanitäre Partnerorganisationen (namentlich IKRK, humanitäre Partnerorganisationen der Vereinten Nationen und Nichtregierungsorganisationen), Hilfsgüterlieferungen sowie Dialog und Anwaltschaft. Die Unterteilung zwischen bilateralen Programmen, Projekten und multilateralen Beiträgen entsprach der strategischen Planung, die in der Botschaft zur internationalen Zusammenarbeit 2017–2020 (BBI 2016 2333) festgelegt wurde.

Wichtige humanitäre Aktionen leistete der Bund 2018 etwa in Indonesien, Gaza, der Ukraine und in Syrien. Namentlich entsandte die Humanitäre Hilfe nach dem Tsunami in Sulawesi, Indonesien, im September 2018 insgesamt zwanzig Expertinnen und Experten sowie Hilfsgüter in den Bereichen Medizin, Trinkwasser und Hygiene, Bau, Sicherheit und Logistik. Nach den gewalttätigen Auseinandersetzungen im Mai 2018 an der Grenze zwischen dem Gazastreifen und Israel stellte der Bund dem Internationalen Komitee vom Roten Kreuz (IKRK) einen Chirurgen und einen Anästhesisten aus dem SKH und dem Universitätsspital Genf zur sofortigen Unterstützung zur Verfügung, um die dramatische Lage in den Spitälern in Gaza zu entschärfen. Der Bund führte seinen achten und neunten humanitären Konvoi zu Gunsten der Zivilbevölkerung beidseits der «Kontaktlinie» in der Ostukraine durch. Damit konnte beispielsweise in der Region Donezk sauberes Trinkwasser für rund vier Millionen Menschen ein weiteres Jahr lang sichergestellt werden. Auf Syrien und Jemen, die grössten humanitären Krisen derzeit, legte die Schweiz 2018 ein besonderes Augenmerk.

Die DEZA erhielt Mittel für humanitäre Aktionen von anderen Entwicklungsagenturen für die Durchführung oder Kofinanzierung von Projekten. Diese Mittel (2018: 0,7 Mio.) wurden innerhalb des vorliegenden Kredits einerseits als Ertrag und andererseits als Aufwand verbucht. Für den Bundeshaushalt entstanden somit keine Mehrkosten.

Kreditmutationen

- Kreditverschiebung von 5 Millionen vom Voranschlagskredit «Bestimmte Aktionen der Entwicklungszusammenarbeit» (A231.0329): 3 Millionen zugunsten der Rohingya-Flüchtlinge; 1 Million für Konfliktvorsorgemassnahmen in Gaza; 0,5 Millionen zur Linderung der humanitären Krise in Afghanistan aufgrund der anhaltenden Dürre; 0,5 Millionen zur Unterstützung der intern Vertriebenen in Äthiopien.
- Kreditverschiebung von 0,4 Millionen vom Voranschlagskredit «Multilaterale Entwicklungszusammenarbeit» (A231.0330) zur Bekämpfung der Ernährungsnotlage im grossen Süden Madagaskars.
- Kreditverschiebung von 7 Millionen vom Voranschlagskredit A200.0001 «Funktionsaufwand (Globalbudget, LG 4)»: 3 Millionen zur Bekämpfung der Ernährungskrise in der Sahel-Zone; 2 Millionen zur Linderung der humanitären Krise in Afghanistan aufgrund der anhaltenden Dürre; 2 Millionen für den Einsatz in Gaza.

Rechtsgrundlagen

BG vom 19.3.1976 über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe (SR 974.0), Art. 9, Abs. 1.

Hinweise

Die gesamten Mittel werden vom Entwicklungshilfeausschuss (DAC) der OECD bei der Berechnung der öffentlichen Entwicklungshilfe (APD) der Schweiz berücksichtigt.

Verpflichtungskredite «Internationale humanitäre Hilfe» (V0025.02–V0025.04), siehe Band 1, Ziffer C 12.

A231.0333 INTERNATIONALES KOMITEE VOM ROTEN KREUZ, GENÈVE

CHF	R	VA	R	Δ R18-VA18	
	2017	2018	2018	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	80 000 000	80 000 000	80 000 000	0	0,0

Der jährliche Beitrag an das Internationale Komitee vom Roten Kreuz (IKRK) deckt rund 40 Prozent des Sitzbudgets. Ausserdem sind aus dem Voranschlagskredit A231.0332 «Finanzielle Unterstützung humanitärer Aktionen» Beiträge für verschiedene Operationen des IKRK in Krisengebieten (rund 66 Mio.) gesprochen worden. Von der gesamten humanitären Hilfe des Bundes entfällt damit rund ein Drittel auf die Beiträge an das IKRK.

Rechtsgrundlagen

BG vom 19.3.1976 über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe (SR 974.0), Art. 9, Abs. 1.

Hinweise

Der Jahresbeitrag an das IKRK wird vom Entwicklungshilfeausschuss (DAC) der OECD bei der Berechnung der öffentlichen Entwicklungshilfe (APD) der Schweiz berücksichtigt.

Verpflichtungskredit «Internationale humanitäre Hilfe 2017-2020» (V0025.04), siehe Band 1, Ziffer C 12.

A231.0334 NAHRUNGSMITTELHILFE MIT MILCHPRODUKTEN

CHF	R	VA	R	Δ R18-VA18	
	2017	2018	2018	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	19 999 965	20 000 000	19 997 756	-2 244	0,0

Als Vertragspartei des Ernährungshilfe-Übereinkommens, welches die Schweiz im Jahr 2012 ratifiziert hat, verpflichtet sich die Schweiz, Nahrungsmittelhilfe für unter- und mangelernährte Menschen zu leisten. 2018 wurde die Nahrungsmittelhilfe über den vorliegenden Kredit zu 19,9 Millionen über das Welternährungsprogramm (WFP) abgewickelt und in 11 Ländern in Afrika, Asien und Südamerika eingesetzt.

Das WFP ist verpflichtet, da wo es mit Schweizer Mitteln Milchpulver beschafft, direkt bei Schweizer Milchpulverproduzenten einzukaufen. Diese Regel kam in folgenden zwei Ländern zur Anwendung: Demokratische Volksrepublik Korea und Algerien, wo für 6,4 Millionen Milchprodukte für Bedürftige eingesetzt wurden.

Mit 13,5 Millionen wurden Operationen des WFP im Libanon, Sudan, Südsudan, Algerien sowie in Jemen, Kolumbien, Äthiopien, Kamerun, in der Zentralafrikanischen Republik und der Demokratischen Republik Kongo unterstützt. Vor allem stillende und schwangere Frauen sowie Kinder unter 5 Jahren wurden dabei mit Spezialnahrung (nicht Milchpulver) versorgt.

Rechtsgrundlagen

BG vom 19.3.1976 über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe (SR 974.0), Art. 9, Abs. 1; Ernährungshilfe-Übereinkommen vom 25.4.2012 (SR 0.916.111.312), Art. 5.

Hinweise

Die Nahrungsmittelhilfe in Form von Milchprodukten wird vom Entwicklungshilfeausschuss (DAC) der OECD bei der Berechnung der öffentlichen Entwicklungshilfe (APD) der Schweiz berücksichtigt.

Verpflichtungskredit «Internationale humanitäre Hilfe 2017–2020» (V0025.04), siehe Band 1, Ziffer C 12.

A231.0335 NAHRUNGSMITTELHILFE MIT GETREIDE

CHF	R 2017	VA 2018	R 2018	Δ R18–VA18	
				absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	14 000 000	14 000 000	14 000 000	0	0,0

Als Vertragspartei des Ernährungshilfe-Übereinkommens trägt die Schweiz die Bemühungen der internationalen Staatengemeinschaft zur Bekämpfung des Hungers und zur Steigerung der Ernährungssicherheit mit. Die Nahrungsmittelhilfe mit Getreide erfolgte vollumfänglich über das Welternährungsprogramm der Vereinten Nationen (WFP), welches Nahrungsmittel nach Möglichkeit lokal und regional einkauft, um die lokale Nahrungsmittelproduktion zu fördern.

Rechtsgrundlagen

BG vom 19.3.1976 über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe (SR 974.0), Art. 9, Abs. 1; Ernährungshilfe-Übereinkommen vom 25.4.2012 (SR 0.916.111.312), Art. 5.

Hinweise

Die Nahrungsmittelhilfe in Form von Getreide wird vom Entwicklungshilfeausschuss (DAC) der OECD bei der Berechnung der öffentlichen Entwicklungshilfe (APD) der Schweiz berücksichtigt.

Verpflichtungskredit «Internationale humanitäre Hilfe 2017–2020» (V0025.04), siehe Band 1, Ziffer C 12.

TRANSFERKREDITE DER LG 5: ENTWICKLUNGSZUSAMMENARBEIT UND MENSCHLICHE SICHERHEIT

A231.0329 BESTIMMTE AKTIONEN DER ENTWICKLUNGSZUSAMMENARBEIT

CHF	R 2017	VA 2018	R 2018	Δ R18–VA18	
				absolut	%
Total	785 199 279	765 303 100	765 049 542	-253 558	0,0
<i>davon Kreditmutationen</i>		<i>-5 000 000</i>			
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>789 642 180</i>	<i>765 303 100</i>	<i>761 447 246</i>	<i>-3 855 854</i>	<i>-0,5</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>-4 442 901</i>	<i>-</i>	<i>3 602 296</i>	<i>3 602 296</i>	<i>-</i>

Mit den Beiträgen im Rahmen der bestimmten Aktionen der Entwicklungszusammenarbeit werden Entwicklungsländer in ihren Eigenanstrengungen zur Armutsreduktion, Stärkung der Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte und Förderung der Chancengleichheit unterstützt. Dabei wird mit staatlichen und zivilgesellschaftlichen reformwilligen Akteuren, der Privatwirtschaft und internationalen Institutionen zusammengearbeitet, um diese Ziele zu erreichen. Nutzniesserin ist die benachteiligte Bevölkerung in den Entwicklungsländern.

Die geografische Aufteilung, die Unterteilung in globale und regionale Programme und die Beiträge an Schweizer NGO entsprechen der strategischen Planung, die in der Botschaft zur internationalen Zusammenarbeit 2017–2020 (BBI 2016 2333) festgelegt wurde (in %):

– Länder- und Regionalprogramme	64
– Globalprogramme und Initiativen	22
– Programmbeiträge an Schweizer NGO	14

Die DEZA erhielt Mittel von anderen Entwicklungsagenturen für die Durchführung oder Kofinanzierung von Projekten. Diese Mittel (2018: 7,4 Mio.) wurden innerhalb des vorliegenden Kredits einerseits als Ertrag und andererseits als Aufwand verbucht. Für den Bundeshaushalt entstanden somit keine Mehrkosten.

Kreditmutationen

- Kreditverschiebung von 5 Million zugunsten des Voranschlagskredites «Finanzielle Unterstützung humanitärer Aktionen» (A231.0332): 3 Millionen zugunsten der Rohingya-Flüchtlinge; 1 Million für Konfliktvorsorgemassnahmen in Gaza; 0,5 Millionen zur Linderung der humanitären Krise in Afghanistan aufgrund der anhaltenden Dürre; 0,5 Millionen zur Unterstützung der intern Vertriebenen in Äthiopien.

Rechtsgrundlagen

BG vom 19.3.1976 über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe (SR 974.0), Art. 9, Abs. 1.

Hinweise

Die Mittel dieses Kredits werden vom Entwicklungshilfesausschuss (DAC) der OECD bei der Berechnung der öffentlichen Entwicklungshilfe (APD) der Schweiz berücksichtigt.

Verpflichtungskredite «Technische Zusammenarbeit und Finanzhilfe» (V0024.02–V0024.05), siehe Band 1, Ziffer C 12.

A231.0330 MULTILATERALE ENTWICKLUNGSZUSAMMENARBEIT

CHF	R	VA	R	Δ R18–VA18	
	2017	2018	2018	absolut	%
Total finanzierungswirksam	318 034 009	310 620 000	310 538 571	-81 429	0,0
davon Kreditmutationen		-400 000			

Die im Rahmen der multilateralen Entwicklungszusammenarbeit an internationale Organisationen ausgerichteten Beiträge bezwecken die Verbesserung der Lebensbedingungen der Bevölkerung in den Entwicklungsländern. Die DEZA konzentriert ihre Beiträge auf 15 multilaterale Organisationen, die in der Botschaft zur internationalen Zusammenarbeit 2017–2020 definiert sind. Zudem sind punktuelle Beiträge an andere wichtige multilaterale Partner möglich. Die Mittel wurden 2018 wie folgt eingesetzt:

Internationale Finanzinstitutionen:

– AsDF – Asian Development Fund	10 558 509
– AfDF – African Development Fund	64 478 988
– MDRI – Multilateral Debt Relief Initiative	25 731 365

Unterorganisationen der UNO:

– UNDP	51 000 000
– UNICEF	21 000 000
– UN Women	16 000 000
– UNFPA – United Nations Population Fund	16 000 000
– IFAD – International Fund for Agricultural Development	15 000 000
– UNAIDS	10 000 000

Globale Fonds und Netzwerke:

– CGIAR – Consultative Group International Agricultural Research	14 600 000
– GFATM – Global Fund to Fight AIDS, Tuberculosis and Malaria	18 500 000
– IFAD – International Fund for Agricultural Development (UCC Climate)*	12 000 000
– IBRD – International Bank for Reconstruction and Development (CREWS und BioCarbon Fund)*	19 000 000
– GPE/PME – Global Partnership for Education	10 000 000

* Die vorgesehenen Mittel für den Green Climate Fund (GCF) 2018 wurden zugunsten des IFAD und zweier von der Weltbank verwalteten, klimarelevanten Fonds investiert. Die Umverteilung erfolgte, weil die Rekapitalisierung bei GCF später initiiert wurde als ursprünglich vorgesehen.

Weitere 6,7 Millionen gingen an folgende multilaterale Organisationen: World Health Organization (WHO), UNO-Freiwilligenprogramm (UNV), United Nations Research Institute for Social Development (UN-RISD), Club du Sahel und UNO-Konvention zur Bekämpfung der Wüstenbildung (UNCCD)

Kreditmutationen

- Kreditverschiebung von 0,4 Millionen zugunsten des Voranschlagskredites «Finanzielle Unterstützung humanitärer Aktionen» (A231.0332) zur Bekämpfung der Ernährungsnotlage im grossen Süden Madagaskars.

Rechtsgrundlagen

BG vom 19.3.1976 über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe (SR 974.0), Art. 9, Abs. 1.

Hinweise

Die Beiträge, die in die multilaterale Entwicklungszusammenarbeit fliessen, werden vom Entwicklungshilfesausschuss (DAC) der OECD bei der Berechnung der öffentlichen Entwicklungshilfe (APD) der Schweiz berücksichtigt.

Verpflichtungskredite «Technische Zusammenarbeit und Finanzhilfe» (V0024.03–V0024.05), siehe Band 1, Ziffer C 12.

A231.0331 WIEDERAUFFÜLLUNG IDA

CHF	R	VA	R	Δ R18-VA18	
	2017	2018	2018	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	190 602 685	174 400 000	174 400 000	0	0,0

Die Internationale Entwicklungsorganisation (IDA) ist eine Tochtergesellschaft der Weltbank, welche die ärmsten Länder der Welt bei der Armutsbekämpfung unterstützt. Sie vergibt dazu Kredite zu Vorzugsbedingungen (zinslos bzw. mit Vorzugszins, Laufzeit 25–40 Jahre, Start der Rückzahlungen nach 5–10 Jahren). Bei stark überschuldeten Ländern sind auch nichtrückzahlbare Beiträge möglich. Weiter ist die IDA für die Entschuldung von hochverschuldeten Entwicklungsländern (sog. HIPC-Initiative) und die daran anknüpfende multilaterale Entschuldungsinitiative (MDRI) zuständig. Die IDA finanziert sich aus Beiträgen von Geberländern, aus den Rückflüssen von Krediten früherer Jahre sowie aus Zuschüssen anderer Tochtergesellschaften der Weltbank (IBRD, IFC). Zur Festlegung der Geberbeiträge finden alle drei Jahre sogenannte Wiederauffüllungsverhandlungen («IDA-Replenishments») statt, an denen das finanzielle Gesamtvolumen der Wiederauffüllung, die Anteile der verschiedenen Geberländer und die Zahlungspläne festgelegt werden.

Im Berichtsjahr hat die Schweiz folgende Zahlungen an die 16. bis 18. IDA-Wiederauffüllungen geleistet:

– IDA 16:	66 512 755
– IDA 17:	92 590 000
– IDA 18:	15 297 245

Rechtsgrundlagen

BG vom 19.3.1976 über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe (SR 974.0), Art. 9, Abs. 1.

Hinweise

Die Beiträge an die IDA werden vom Entwicklungshilfeausschuss (DAC) der OECD bei der Berechnung der öffentlichen Entwicklungshilfe (APD) der Schweiz berücksichtigt.

Verpflichtungskredite «Technische Zusammenarbeit und Finanzhilfe» (V0024.04–V0024.05), siehe Band 1, Ziffer C 12.

A231.0338 ZIVILE KONFLIKTBEARBEITUNG UND MENSCHENRECHTE

CHF	R	VA	R	Δ R18-VA18	
	2017	2018	2018	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	53 548 908	56 200 000	54 975 540	-1 224 460	-2,2

Diese Finanzhilfe dient der Unterstützung multilateraler Aktionen der UNO und der OSZE im Bereich der zivilen Konfliktbearbeitung sowie anderer Massnahmen zugunsten der zivilen Friedensförderung und der Stärkung der Menschenrechte. Empfänger sind internationale Organisationen, Nichtregierungsorganisationen, Hochschulen, Private sowie Regierungsorganisationen.

Die Mittel wurden für die Bereiche Friedensförderung (62 %), Menschenrechtspolitik (26 %) sowie Humanitäre Politik und Migrationsaussenpolitik (12 %) eingesetzt und verteilten sich wie folgt auf die geografischen Schwerpunkte (in %):

– Subsahara-Afrika	24
– Nordafrika und Naher und Mittlerer Osten (MENA-Region)	50
– OSZE-Raum	12
– Weitere Länder in Asien und Lateinamerika	14

Die MENA-Region war im Jahr 2018 weiterhin stark von politischer Instabilität und bewaffneten Auseinandersetzungen geprägt (Syrien, Libyen, Israel/Besetzte Palästinensische Gebiete). Die Bearbeitung dieser Konflikte und die Bewältigung der Flüchtlings-situation in Nordafrika wie auch in den Nachbarländern Syriens haben generell eine verstärkte Fokussierung der Aktivitäten der Abteilung für Menschliche Sicherheit im EDA auf die MENA-Region mit sich gebracht. Insbesondere im syrischen Kontext hat die Schweiz eine wichtige Rolle bei der Vermittlung einer politischen Friedenslösung sowie der Stärkung lokaler Friedensbemühungen übernommen.

Der Minderaufwand gegenüber dem Voranschlag erklärt sich durch geringere Beiträge an internationale Organisationen für Sekundierungen.

Rechtsgrundlagen

BG vom 19.12.2003 über Massnahmen zur zivilen Friedensförderung und Stärkung der Menschenrechte (SR 193.9), Art. 3 und 4.

Hinweise

Gemäss den Kriterien der OECD sind die Massnahmen zur Förderung des Friedens und der menschlichen Sicherheit zu rund 96 Prozent als öffentliche Entwicklungshilfe (APD) anrechenbar.

Verpflichtungskredite «Massnahmen zur zivilen Menschenrechtsförderung» (V0012.02, V0012.03), siehe Band 1, Ziffer C 12.

A231.0339 GENFER SICHERHEITSPOLITISCHE ZENTREN: DCAF/GCSP/GICHD

CHF	R	VA	R	Δ R18-VA18	
	2017	2018	2018	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	31 087 200	30 181 100	30 181 100	0	0,0

Die drei Genfer Zentren sind wichtige Partner der Schweizer Friedens- und Sicherheitspolitik und tragen zur Einflussnahme in internationalen Diskussionen wie folgt bei: Das Genfer Zentrum für Sicherheitspolitik (GCSP) über die Schulungstätigkeit im Bereich Frieden, Sicherheit und Demokratieförderung; das Genfer Internationale Zentrum für Humanitäre Minenräumung (GICHHD) im Bereich Minenräumung; das Genfer Zentrum für die demokratische Kontrolle der Streitkräfte (DCAF) als Zentrum für Sicherheit, Entwicklung und Rechtsstaatlichkeit im Bereich Reform und Gouvernanz des Sicherheitssektors (Polizei, Justiz, Grenzsicherheit, Militär, staatliche und zivilgesellschaftliche Kontrollorgane). Insgesamt schaffen diese Aktivitäten den Rahmen für Friedenssicherung, Armutsreduktion und langfristig friedliche Entwicklung.

Die Ausgaben teilten sich wie folgt auf:

– GCSP	9 959 770
– GICHHD	9 054 330
– DCAF	11 167 000

Rechtsgrundlagen

BG vom 19.12.2003 über Massnahmen zur zivilen Friedensförderung und Stärkung der Menschenrechte (SR 193.9), Art. 4; BG vom 19.3.1976 über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe (SR 974.0), Art. 9, Abs. 1.

Hinweise

Die Beiträge an das DCAF und an das GICHHD werden bei der Berechnung der öffentlichen Entwicklungshilfe der Schweiz (APD) gemäss Richtlinien des Entwicklungshilfeausschusses (DAC) der OECD berücksichtigt.

Verpflichtungskredit «Genfer Zentren 2016–2019» (V0217.01), siehe Band 1, Ziffer C 12.

A235.0110 BETEILIGUNGEN, REGIONALE ENTWICKLUNGSBANKEN

CHF	R	VA	R	Δ R18-VA18	
	2017	2018	2018	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	44 684 229	40 043 000	39 658 138	-384 862	-1,0

Die multilateralen Entwicklungsbanken fördern in den Zielländern eine nachhaltige, wirtschaftliche und soziale Entwicklung, u.a. durch Investitionen in die Infrastruktur und durch die Förderung des Privatsektors. Von den Kapitalbeteiligungen ist jeweils nur ein kleiner Teil einzahlbar; der Rest wird als Garantiekapital gezeichnet. Während die einzahlbaren Anteile in erster Linie zu Liquiditäts- und Reservezwecken dienen, tragen die Garantiekapitalien zur Absicherung der von den Banken auf den internationalen Kapitalmärkten aufgenommenen Anleihen bei.

Die Beteiligung der Schweiz an den Kapitalerhöhungen der multilateralen Entwicklungsbanken teilten sich wie folgt auf:

– Afrikanische Entwicklungsbank (AfDB)	6 026 308
– Asiatische Entwicklungsbank (AsDB)	2 240 088
– Asiatische Infrastrukturinvestitionsbank (AIIB)	27 694 800
– Interamerikanischen Investitionsgesellschaft (IIC)	3 696 941

Der Minderbedarf von 0,4 Millionen gegenüber dem Voranschlag fiel bei der Kapitalbeteiligung an der IIC an.

Rechtsgrundlagen

BG vom 19.3.1976 über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe (SR 974.0), Art. 9, Abs. 1.

Hinweise

Verpflichtungskredite «Beteiligung an der Kapitalerhöhung AfDB, AsDB, IDB, IBRD, IFC» (V0212.00), «Beteiligung der Schweiz an der Asian Infrastructure Investment Bank» (V0262.00) und «Beteiligung der Schweiz an der Kapitalerhöhung der Interamerikanischen Investitionsgesellschaft» (V0279.00), siehe Band 1, Ziffer C 12.

TRANSFERKREDITE DER LG 6: OSTHILFE UND ERWEITERUNGSBEITRAG

A231.0336 OSTHILFE

CHF	R	VA	R	Δ R18-VA18	
	2017	2018	2018	absolut	%
Total	134 052 543	129 447 000	129 435 565	-11 435	0,0
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>133 819 029</i>	<i>129 447 000</i>	<i>130 000 876</i>	<i>553 876</i>	<i>0,4</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>233 514</i>	<i>-</i>	<i>-565 311</i>	<i>-565 311</i>	<i>-</i>

Mit den Beiträgen im Rahmen der Osthilfe werden Aktivitäten finanziert, mit denen Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte, Aufbau und Konsolidierung von demokratischen Systemen, stabile Institutionen sowie der Privatsektor gefördert und gestärkt werden sollen. Nutzniesserin ist die Bevölkerung in Ländern Osteuropas (ohne EU-Mitgliedstaaten) und Zentralasiens.

Die geografische Aufteilung und die Beiträge an Schweizer NGO entsprechen der strategischen Planung, die in der Botschaft zur internationalen Zusammenarbeit 2017–2020 (BBI 2016 2333) festgelegt wurde (in %):

– Länder und Regionalprogramme Westbalkan	54
– Länder und Regionalprogramme Osteuropa und Zentralasien	42
– Programmbeiträge an Schweizer NGO	4

Die DEZA erhielt Mittel von anderen Entwicklungsagenturen für die Durchführung oder Kofinanzierung von Projekten. Diese Mittel (2018: 1,5 Mio.) wurden innerhalb des vorliegenden Kredits einerseits als Ertrag und andererseits als Aufwand verbucht. Für den Bundeshaushalt entstanden somit keine Mehrkosten.

Rechtsgrundlagen

BG vom 30.09.2016 über die Zusammenarbeit mit den Staaten Osteuropas (SR 974.1), Art. 1 und 10.

Hinweise

Die Mittel dieses Kredits werden vom Entwicklungshilfeausschuss (DAC) der OECD bei der Berechnung der öffentlichen Entwicklungshilfe (APD) der Schweiz berücksichtigt.

Verwaltungseinheitsübergreifende Verpflichtungskredite «Weiterführung der verstärkten Zusammenarbeit mit den ost- und mitteleuropäische Staaten» (V0021.02–V0021.04), siehe Band 1, Ziffer C 12.

A231.0337 BEITRAG AN DIE ERWEITERUNG DER EU

CHF	R	VA	R	Δ R18-VA18	
	2017	2018	2018	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	75 988 350	29 098 200	20 095 229	-9 002 971	-30,9

Mit dem Schweizer Beitrag an den Abbau wirtschaftlicher und sozialer Ungleichheiten in der erweiterten Europäischen Union werden Projekte und Programme in den Bereichen Umwelt, Sicherheit, gute Regierungsführung sowie Bildung finanziert. Die Umsetzung der Aktivitäten erfolgt im Rahmen bilateraler Abkommen mit den Empfängerstaaten. Dieser Beitrag kommt in erster Linie den wenig entwickelten Randgebieten der neuen EU-Mitgliedstaaten zugute. Im Rechnungsjahr 2018 wurden insgesamt 20 Millionen an die neuen EU-Mitgliedstaaten rückvergütet, die sich wie folgt aufteilen:

– Beitrag an die zehn Staaten, welche am 1.5.2004 der EU beigetreten sind (EU-10)	14 473 874
– Beitrag zugunsten von Rumänien und Bulgarien	4 216 976
– Beitrag zugunsten von Kroatien	1 404 379

Die Projekte in den EU-10 Ländern wurden im Juni 2017 operationell abgeschlossen. Der Prozess der Rückzahlungen lief jedoch auch 2018 noch weiter. Der Budgetrest von 9 Millionen resultiert, wie in den Vorjahren, aus Verzögerungen bei den Rückerstattungen der Projektausgaben in Rumänien und Bulgarien sowie aus Einsparungen bei der Umsetzung der Projekte in den EU-10 Ländern. Die Ausschöpfung des Rahmenkredits für die EU-10 Länder beträgt 95 Prozent.

Rechtsgrundlagen

BG vom 30.09.2016 über die Zusammenarbeit mit den Staaten Osteuropas (SR 974.1), Art. 1 und 10.

Hinweise

Siehe auch SECO 704/A231.0209 Beitrag an die Erweiterung der EU.

Verwaltungseinheitsübergreifende Verpflichtungskredite «Beteiligung der Schweiz an der Erweiterung der EU» (V0154.00–V0154.02), siehe Band 1, Ziffer C 12.

TRANSFERKREDITE DER LG 7: KOMPETENZZENTRUM RESSOURCEN

A235.0107 DARLEHEN FÜR AUSTRÜSTUNG

CHF	R	VA	R	Δ R18-VA18	
	2017	2018	2018	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	767 440	1 202 300	996 300	-206 000	-17,1

Aus diesem Kredit werden Darlehen an ins Ausland versetzte Angestellte, die für Einrichtungs- oder Ausrüstungskosten (inkl. Mietzinsdepots, Instandstellungsarbeiten, Kauf eines Personenwagens) aufzukommen haben, gewährt.

Der Minderbedarf gegenüber dem Voranschlag erklärt sich durch die geringere Nachfrage nach Darlehen des versetzbaren Personals infolge des tiefen Zinsniveaus.

Rechtsgrundlagen

V des EDA vom 20.9.2002 zur Bundespersonalverordnung (VBPV-EDA; SR 172.220.111.343.3), Art. 114.

Hinweise

Siehe auch Kredit E131.0106 Rückzahlung Darlehen für Ausrüstung.

MEHREREN LEISTUNGSGRUPPEN ZUGEORDNETE TRANSFERKREDITE

A238.0001 WERTBERICHTIGUNGEN IM TRANSFERBEREICH

CHF	R	VA	R	Δ R18-VA18	
	2017	2018	2018	absolut	%
Total <i>nicht finanzierungswirksam</i>	3 289 382	8 700 300	8 654 544	-45 756	-0,5
<i>davon Kreditmutationen</i>		<i>1 490 000</i>			

Die Wertminderungen der Darlehen an die Immobilienstiftung FIPOI zugunsten der internationalen Organisationen entstehen anlässlich der Erstbewertung und bemessen sich nach dem Zinsvorteil, der den internationalen Organisationen gegenüber dem Marktzins gewährt wird. Die Wertberichtigungen teilten sich wie folgt auf:

– Renovation des Sitzgebäudes der ILO	2 524 391
– Erweiterungsneubau FICR	2 154 081
– Neubau des Sitzgebäudes der WHO	1 842 252
– Palais des Nations und Neubau des UNO-Gebäudes	1 697 223
– Renovation des Hauptsitzes des IKRK-Gebäudes in Genf	260 428
– Planungsarbeiten für Neubau des Sitzgebäudes der ITU	176 169

Kreditmutationen

– Kreditmehrbedarf im Umfang von 1,5 Millionen für nicht budgetierte Wertberichtigungen auf Darlehen FIPOI.

Rechtsgrundlagen

Finanzhaushaltsgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0), Art. 51.

Hinweise

Siehe auch Ertragspositionen E131.0105 Rückzahlung Darlehen Immobilienstiftung FIPOI und E140.0001 Finanzertrag und Kredite A235.0108 Darlehen Immobilienstiftung FIPOI und A240.0001 Finanzaufwand.

WEITERE KREDITE

A240.0001 FINANZAUFWAND

CHF	R	VA	R	Δ R18-VA18	
	2017	2018	2018	absolut	%
Total <i>nicht finanzierungswirksam</i>	17 700 208	3 300 000	3 031 634	-268 366	-8,1
<i>davon Kreditmutationen</i>		<i>3 300 000</i>			

In diesem Kredit werden die Buchverluste der Darlehen anlässlich der Folgebewertung und die Währungsverluste bei den Beteiligungen verbucht. Der Finanzaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

– Abwertung Beteiligung Fonds Südost-Europa	1 306 572
– Buchverluste Darlehen FIPOI	1 263 438
– Abwertung Beteiligung Eingliederungsfonds Europarat	461 624

Kreditmutationen

— Kreditmehrbedarf im Umfang von 3,3 Millionen für nicht budgetierte Wertberichtigungen auf Darlehen und Beteiligungen.

Rechtsgrundlagen

Finanzhaushaltgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0), Art. 51.

Hinweise

Siehe auch Ertragspositionen E131.0105 Rückzahlung Darlehen Immobilienstiftung FIPOI und E140.0001 Finanzertrag und Kredite A235.0108 Darlehen Immobilienstiftung FIPOI, A235.0110 Beteiligungen, Regionale Entwicklungsbanken und A238.0001 Wertberichtigungen im Transferbereich.

EIDG. DEPARTEMENT
DES INNERN

EIDG. DEPARTEMENT DES INNERN

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2017	VA 2018	R 2018	absolut	Δ R18-R17 %
Ertrag	122,0	128,9	125,3	3,2	2,7
Investitionseinnahmen	-	-	0,0	0,0	-
Aufwand	17 558,9	17 948,2	17 835,5	276,6	1,6
Eigenaufwand	687,1	725,6	689,5	2,4	0,3
Transferaufwand	16 871,8	17 222,7	17 146,0	274,2	1,6
Investitionsausgaben	27,8	31,3	30,1	2,3	8,3

AUFWAND NACH VERWALTUNGSEINHEITEN (R 2018)

Anteile in %



AUFWANDARTEN (R 2018)

Anteile in %



EIGEN - UND TRANSFERAUFWAND NACH VERWALTUNGSEINHEITEN (R 2018)

Mio. CHF/Anzahl FTE	Eigen- aufwand	Personal- aufwand	Anzahl Vollzeit- stellen	Informatik- sachaufwand	Beratung und externe Dienst- leistungen	Transfer- aufwand
Eidg. Departement des Innern	689	403	2 448	83	94	17 146
301 Generalsekretariat EDI	22	16	86	3	1	109
303 Eidg. Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann	5	3	14	0	1	4
305 Schweizerisches Bundesarchiv	19	9	60	5	0	-
306 Bundesamt für Kultur	79	37	245	7	6	138
311 Bundesamt für Meteorologie und Klimatologie	86	52	304	10	5	28
316 Bundesamt für Gesundheit	157	83	480	13	50	2 957
317 Bundesamt für Statistik	168	106	690	31	18	5
318 Bundesamt für Sozialversicherungen	69	50	274	5	5	13 896
341 Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen	65	35	204	7	7	8
342 Institut für Virologie und Immunologie	20	11	91	1	0	-

GENERALSEKRETARIAT EDI

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Koordination und Steuerung der politischen Sachgeschäfte des Departements
- Unterstützung und Beratung des Departementvorstehers in allen politischen, juristischen und betrieblichen Belangen sowie der Kommunikation
- Koordination und Steuerung der Ressourcen des Departements
- Wahrnehmung der Eignerinteressen des Bundes gegenüber Pro Helvetia, dem Schweizerischen Nationalmuseum und Swissmedic

PROJEKTE UND VORHABEN 2018

- Elektronische Stiftungsaufsicht: Entscheid über den Projektantrag e-ESA
- Umsetzung der IKT-Strategie EDI: Projektabschluss Arbeitsplatzsysteme (APS) 2020 EDI
- Neues elektronisches Geschäftsverwaltungsprodukt (GEVER) im EDI: Vorbereitung der Einführung
- «Behindertenpolitik»: Beschluss des Bundesrates über die gemeinsam mit den Kantonen erarbeiteten Massnahmen, anschließende Umsetzung
- Personalbefragung Bund: Analyse sowie Umsetzung Massnahmenplanung EDI/GS-EDI

KOMMENTAR ZUM STAND DER PROJEKTE UND VORHABEN

Die Meilensteine wurden erreicht.

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2017	VA 2018	R 2018	absolut	Δ R18-R17 %
Ertrag	3,1	3,3	3,3	0,3	8,7
Aufwand	127,8	134,0	131,2	3,4	2,6
Eigenaufwand	22,2	24,6	22,3	0,1	0,3
Transferaufwand	105,6	109,4	108,9	3,3	3,1
Investitionsausgaben	-	-	-	-	-

KOMMENTAR

Der Ertrag begründet sich mehrheitlich mit Gebühren der Eidg. Stiftungsaufsicht.

Der Eigenaufwand setzt sich aus 73 Prozent Personalaufwand, 17 Prozent Informatikaufwand, 8 Prozent Mietaufwand sowie 2 Prozent Beratungs- und Betriebsaufwand zusammen. Der Transferaufwand besteht aus Beiträgen an folgende Institutionen: Pro Helvetia, Schweizerisches Nationalmuseum, Swissmedic, Massnahmen für die Behindertengleichstellung (EBGB) und Prävention Rassismus (FRB). Die Erhöhung beim Transferaufwand ist grössten Teils auf die Beiträge an Pro Helvetia und an das Schweizerische Nationalmuseum zurückzuführen.

LG1: FÜHRUNGSUNTERSTÜTZUNG, STEUERUNG UND KOORDINATION VON GESCHÄFTEN UND RESSOURCEN

GRUNDAUFTRAG

Das Generalsekretariat stellt dem Departementsvorsteher führungsrelevante Informationen zur Verfügung, unterstützt ihn bei der politischen Arbeit, betreut den Planungsprozess, koordiniert, begleitet und bewertet die Geschäftsabwicklung in den Ämtern und sichert die Information. Es koordiniert und steuert die Ressourcen und sorgt dafür, dass Planung und Tätigkeiten mit den anderen Departementen und dem Bundesrat koordiniert werden. Das GS-EDI ist überdies zuständig für die Bereiche Stiftungsaufsicht, Gleichstellung von Menschen mit Behinderung und Rassismusbekämpfung. Als Eigner nimmt es Einfluss auf die Swissmedic, Pro Helvetia und das Schweizerische Nationalmuseum.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R18-VA18	
	2017	2018	2018	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	0,0	0,0	0,0	0,0	-15,1
Aufwand und Investitionsausgaben	16,3	16,0	15,5	-0,5	-3,3

KOMMENTAR

Der Funktionsaufwand besteht in erster Linie aus dem Personalaufwand (11,7 Mio.), dem Informatik-Sachaufwand (1,3 Mio.) und dem Mietaufwand (1,8 Mio.). Die nicht vollständige Ausschöpfung begründet sich mit der Verzögerung beim Projekt «Prozesse und digitale Transformation».

ZIELE

	R	VA	R
	2017	2018	2018
Führungsunterstützung, Geschäfts- und Ressourcenkoordination: Das Generalsekretariat trägt dazu bei, dass die Steuerung und Koordination der Parlaments-, Bundesrats- und Departementengeschäfte sowie der Verwaltungsressourcen in guter Qualität erfolgen			
- Fristgerechte Durchführung aller Budgetgespräche mit den Verwaltungseinheiten (ja/nein)	ja	ja	ja
- Fristgerechte Durchführung aller Leistungsvereinbarungsgespräche mit den Verwaltungseinheiten (ja/nein)	ja	ja	ja
Public Corporate Governance: Das Generalsekretariat trägt dazu bei, dass die Steuerung der ausgelagerten Einheiten der definierten Corporate Governance-Politik von Bundesrat und Parlament folgen			
- Mit der Swissmedic, dem Schweiz. Nationalmuseum und der Pro Helvetia durchgeführte Eignerggespräche (Anzahl, min.)	2	2	2
- Strategische Ziele sind vorhanden (ja/nein)	ja	ja	ja

KOMMENTAR

Die Ziele wurden vollständig erreicht.

RECHNUNGSPPOSITIONEN

Tsd. CHF		R	VA	R	Δ R18-VA18	
		2017	2018	2018	absolut	%
Ertrag / Einnahmen		3 062	3 303	3 329	26	0,8
Eigenbereich						
E100.0001	Funktionsertrag (Globalbudget)	17	17	14	-3	-15,1
Einzelpositionen						
E102.0101	Gebühren Eidg. Stiftungsaufsicht	3 046	3 286	3 315	29	0,9
Aufwand / Ausgaben		127 842	134 048	131 216	-2 833	-2,1
Eigenbereich						
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	16 329	16 049	15 518	-531	-3,3
	<i>Kompensation Nachtrag</i>		-227			
	<i>Kreditverschiebung</i>		215			
	<i>Abtretung</i>		2 356			
Einzelkredite						
A202.0120	Behindertengleichstellung und Rassismusbekämpfung	2 724	2 905	2 609	-297	-10,2
	<i>Kreditverschiebung</i>		5			
	<i>Abtretung</i>		113			
A202.0121	Eidgenössische Stiftungsaufsicht	2 381	2 583	2 563	-20	-0,8
	<i>Abtretung</i>		52			
A202.0122	Departementaler Ressourcenpool	798	3 097	1 610	-1 487	-48,0
	<i>Nachtrag</i>		1 803			
	<i>Abtretung</i>		-323			
Transferbereich						
<i>LG 1: Führungsunterstützung, Steuerung und Koordination von Geschäften und Ressourcen</i>						
A231.0167	Massnahmen Prävention Rassismus	705	882	706	-177	-20,0
A231.0168	Massnahmen Behindertengleichstellung	2 186	2 153	1 895	-258	-12,0
A231.0169	Beitrag Swissmedic	14 346	14 056	14 056	0	0,0
A231.0170	Beitrag Schweizerisches Nationalmuseum	30 898	30 278	30 278	0	0,0
A231.0171	Beitrag an Unterbringung Schweiz. Nationalmuseum	16 530	20 947	20 884	-63	-0,3
A231.0172	Beitrag Pro Helvetia	40 096	40 274	40 274	0	0,0
A231.0362	Bundesbeitrag für das Schweizerische Rote Kreuz	850	825	825	0	0,0

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2017	VA 2018	R 2018	Δ R18-VA18	
				absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	16 951	17 000	14 438	-2 562	-15,1

Im Funktionsertrag sind die Einnahmen für Parkplätze enthalten, welche vom Personal benützt und bezahlt werden. Es wurde ein Rückgang der gemieteten Parkplätze verzeichnet.

E102.0101 GEBÜHREN EIDG. STIFTUNGSAUFSICHT

CHF	R 2017	VA 2018	R 2018	Δ R18-VA18	
				absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	3 045 504	3 286 000	3 314 665	28 665	0,9

Die Gebühren der Eidgenössischen Stiftungsaufsicht decken nebst dem Aufwand der Stiftungsaufsicht auch die von ihr verursachten Betriebskosten beim GS-EDI (z.B. für IKT).

Rechtsgrundlagen

Gebührenverordnung der Eidgenössischen Stiftungsaufsicht vom 19.11.2014 (SR 172.041.18).

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2017	VA 2018	R 2018	Δ R18-VA18	
				absolut	%
Total	16 328 565	16 049 100	15 517 616	-531 484	-3,3
<i>davon Kreditmutationen</i>		2 343 800			
<i>finanzierungswirksam</i>	12 340 296	12 662 900	12 089 492	-573 408	-4,5
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	69 328	-	17 108	17 108	-
<i>Leistungsverrechnung</i>	3 918 941	3 386 200	3 411 016	24 816	0,7
Personalaufwand	11 784 940	11 104 700	11 748 240	643 540	5,8
Sach- und Betriebsaufwand	4 543 625	4 944 400	3 769 375	-1 175 025	-23,8
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	2 048 455	1 643 000	1 303 806	-339 194	-20,6
<i>davon Beratungsaufwand</i>	111 415	328 200	5 396	-322 804	-98,4
Vollzeitstellen (Ø)	59	59	60	1	1,7

Personalaufwand und Vollzeitstellen

Die Überschreitung im *Personalaufwand* ist unter anderem auf mehrere befristete Doppelbesetzungen zur Sicherstellung von Nachfolgeregelungen (Pensionierungen und Kündigungen) zurückzuführen. Die Überschreitung wurde innerhalb des Globalbudgets aufgefangen.

Sach- und Betriebsaufwand

Vom *Sach- und Betriebsaufwand* entfallen 47,5 Prozent auf den Liegenschaftsaufwand (v.a. Mieten), 34,6 Prozent auf den Informatiksachaufwand, 17,8 Prozent auf den übrigen Betriebsaufwand und 0,1 Prozent auf den Beratungsaufwand.

Mit dem *Informatiksachaufwand* werden vor allem die Leistungen des BIT und des ISCeco in den Bereichen Büroautomation, Support, IT-Basisinfrastruktur und Managed Net abgegolten. Es ergab sich ein Minderaufwand bei diversen Fachanwendungen wie beispielsweise GEVER.

Der *Beratungsaufwand* wird vor allem für externe Studien und Expertisen sowie für Mandate im Bereich der Organisationsentwicklung verwendet. Die durch die Verzögerung beim Projekt «Prozesse und digitale Transformation» nicht verwendeten Mittel werden zur Bildung von zweckgebundenen Reserven verwendet.

Kreditmutationen

- Abtretung des Eidg. Personalamts von 1,2 Millionen für die Ausbildung von Lernenden und Hochschulpraktikanten, Förderprämien für Berufliche Integration, familienexterne Kinderbetreuung, Defizitgarantien sowie für höhere Sozialversicherungsbeiträge.
- Kreditverschiebungen und Kreditabtretungen zwischen den Krediten des Generalsekretariats von 1,1 Millionen insbesondere aus dem Departementalen Ressourcenpool (A202.0122).
- Eine Kreditverschiebung der Verwaltungseinheiten des EDI ans GS-EDI im Umfang von 0,4 Millionen zur Deckung des Aufwands im Zusammenhang mit dem Präsidentschaftsjahr.
- Kompensation für den Nachtragskredit zur Finanzierung des Projekts Genova (Nachtrag I 2018) von 0,2 Millionen.
- Kreditverschiebung von 0,2 Millionen an das BLV für Personalkosten.

A202.0120 BEHINDERTENGLEICHSTELLUNG UND RASSISMUSBEKÄMPFUNG

CHF	R 2017	VA 2018	R 2018	Δ R18-VA18	
				absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	2 723 690	2 905 400	2 608 517	-296 883	-10,2
<i>davon Kreditmutationen</i>		118 100			
Personalaufwand	2 051 140	2 065 800	1 946 468	-119 332	-5,8
Sach- und Betriebsaufwand	672 550	839 600	662 049	-177 551	-21,1
<i>davon Beratungsaufwand</i>	373 586	609 600	270 612	-338 988	-55,6
Vollzeitstellen (Ø)	13	13	13	0	0,0

Die Mittel wurden für das Eidgenössische Büro für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderung (EBGB), die Fachstelle Rassismusbekämpfung (FRB) und die Eidgenössische Kommission gegen Rassismus (EKR) eingesetzt. Der grösste Betrag entfiel auf den Personalaufwand. Der Beratungsaufwand wurde vor allem für Expertisen und Studien verwendet. Der übrige Betriebsaufwand wurde grösstenteils für externe Dienstleistungen (Übersetzungen und Berichte), Publikationen und Reisespesen eingesetzt. Die Unterschreitung des Budgets ist auf den Rückgang von Gesuchen und vorübergehende Personalengpässe zurückzuführen.

Kreditmutationen

- Abtretung des Eidg. Personalamts von 0,1 Millionen für die Ausbildung von Hochschulpraktikanten, Förderprämien für berufliche Integration, familienexterne Kinderbetreuung sowie für höhere Sozialversicherungsbeiträge.

A202.0121 EIDGENÖSSISCHE STIFTUNGSAUFSICHT

CHF	R	VA	R	Δ R18-VA18	
	2017	2018	2018	absolut	%
Total finanzierungswirksam	2 380 721	2 582 900	2 563 161	-19 739	-0,8
<i>davon Kreditmutationen</i>		51 600			
Personalaufwand	2 331 325	2 531 400	2 509 630	-21 770	-0,9
Sach- und Betriebsaufwand	49 396	51 500	53 530	2 030	3,9
<i>davon Beratungsaufwand</i>	11 793	33 300	13 689	-19 611	-58,9
Vollzeitstellen (Ø)	13	13	13	0	0,0

Die Eidgenössische Stiftungsaufsicht (ESA) nimmt die Bundesaufsicht über gemeinnützige Stiftungen wahr, die gesamtschweizerisch und international tätig sind. Der Beratungsaufwand wurde für externe Mandate und Expertisen verwendet. Der übrige Betriebsaufwand beinhaltet vor allem Versandspesen, Debitorenverluste und Reisespesen. Dieser Kredit wird vollumfänglich durch Gebühren gegenfinanziert (siehe, Ertrag E102.0101 Gebühren Eidg. Stiftungsaufsicht).

Kreditmutationen

- Kreditabtretung des Eidg. Personalamts von 51 600 Franken für die Ausbildung von Lernenden, Familienexterne Kinderbetreuung sowie für höhere Sozialversicherungsbeiträge.

A202.0122 DEPARTEMENTALER RESSOURCENPOOL

CHF	R	VA	R	Δ R18-VA18	
	2017	2018	2018	absolut	%
Total	797 527	3 097 070	1 609 680	-1 487 390	-48,0
<i>davon Kreditmutationen</i>		1 479 770			
<i>finanzierungswirksam</i>	4 459	3 097 070	901 896	-2 195 174	-70,9
<i>Leistungsverrechnung</i>	793 067	-	707 783	707 783	-
Personalaufwand	-	4 200	-	-4 200	-100,0
Sach- und Betriebsaufwand	797 527	3 092 870	1 609 680	-1 483 190	-48,0
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	797 527	3 092 870	1 608 898	-1 483 972	-48,0

Der Sammelkredit besteht aus der departementalen Reserve zur Finanzierung von Personal- und IKT-Vorhaben. Es wurden vor allem die Projekte Relaunch Intranet, GENOVA und das Programm APS2020 finanziert. Der Kreditrest ist auf die Verzögerung des Projekts GENOVA zurückzuführen.

Kreditmutationen

- Abtretungen des ISB von 0,8 Millionen für das Programm APS2020.
- Abtretungen ins Globalbudget des Generalsekretariats von 1,2 Millionen.
- Nachtragskredit von 1,8 Millionen für GENOVA (Nachtrag I 2018).

Hinweise

Verpflichtungskredit «Programm GENOVA, 2. Etappe EDI» (V0264.04), siehe Band 1, Ziffer C 12.

ÜBERSICHT ÜBER DIE RESERVEN

CHF	Allgemeine Reserven	Zweckgebundene Reserven	Total Reserven
Bildung aus Rechnung 2017	-	1 308 000	1 308 000
Endbestand per 31.12.2018	-	1 308 000	1 308 000
Antrag zur Bildung aus Rechnung 2018	-	350 000	350 000

Auflösung und Verwendung von Reserven im Jahr 2018

Im Jahr 2018 wurden keine Reserven aufgelöst.

Antrag zur Bildung neuer Reserven

Es wird ein Antrag für zweckgebundene Reserven im Umfang von 0,35 Millionen gestellt. Diese sollen für das Projekt «Prozesse und digitale Transformation» verwendet werden, welches aufgrund von Personalwechseln nicht wie vorgesehen umgesetzt werden konnte. Das Projekt beinhaltet unter anderem die Themenbereiche Prozessanalyse und -dokumentation im Zusammenhang mit der Einführung der neuen Geschäftsverwaltungssoftware sowie weiteren Geschäftsabläufen.

A231.0167 MASSNAHMEN PRÄVENTION RASSISMUS

CHF	R	VA	R	Δ R18-VA18	
	2017	2018	2018	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	705 400	882 200	705 522	-176 678	-20,0

Die Fachstelle Rassismusbekämpfung (FRB) gewährt Finanzhilfen an verschiedene Projekte gegen Rassismus. Es können Bildungs- und Sensibilisierungsprojekte zur Prävention von Rassismus, Antisemitismus und Fremdenfeindlichkeit eingereicht werden. Ein Rückgang der Gesuche führte zu der Abweichung gegenüber dem Voranschlag.

Rechtsgrundlagen

Strafgesetzbuch vom 21.12.1937 (StGB; SR 311.0), Art. 386; V vom 14.10.2009 über Menschenrechts- und Antirassismusprojekte (SR 151.21).

A231.0168 MASSNAHMEN BEHINDERTENGLICHSTELLUNG

CHF	R	VA	R	Δ R18-VA18	
	2017	2018	2018	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	2 186 327	2 152 600	1 894 833	-257 767	-12,0

Das Eidgenössische Büro für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderung (EBGB) fördert mit Finanzmitteln die Information, Programme und Kampagnen, Analysen und Untersuchungen zugunsten von Personen mit Behinderungen. Aufgrund neuer Förderungsschwerpunkte musste die Zusammenarbeit mit den Projektpartnern neu aufgegleist werden, was zu einem leichten Rückgang der Gesuche führte.

Rechtsgrundlagen

Behindertengleichstellungsgesetz vom 13.12.2002 (BehiG; SR 151.3), Art. 16–19; Behindertengleichstellungsverordnung vom 19.11.2003 (BehiV; SR 151.31).

A231.0169 BEITRAG SWISSMEDIC

CHF	R	VA	R	Δ R18-VA18	
	2017	2018	2018	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	14 345 600	14 055 700	14 055 700	0	0,0

Mit diesem Beitrag werden die gemeinwirtschaftlichen Leistungen des Schweizerischen Heilmittelinstitutes (SWISSMEDIC) gemäss Leistungsauftrag abgegolten.

Rechtsgrundlagen

Heilmittelgesetz vom 15.12.2000 über Arzneimittel und Medizinprodukte (HMG; SR 812.21), Art. 77, Abs. 3.

A231.0170 BEITRAG SCHWEIZERISCHES NATIONALMUSEUM

CHF	R	VA	R	Δ R18-VA18	
	2017	2018	2018	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	30 897 800	30 277 800	30 277 800	0	0,0

Unter dem Dach des Schweizerisches Nationalmuseum (SNM) sind die drei Museen Landesmuseum Zürich, Château de Prangins und das Forum Schweizer Geschichte Schwyz sowie das Sammlungszentrum in Affoltern am Albis vereint. Letzteres beherbergt rund 840 000 Objekte. Die Museen präsentieren in ihren Dauerausstellungen Schweizer Kulturgeschichte von den Anfängen bis heute und erschliessen die schweizerische Identität und die Vielfalt der Geschichte und Kultur unseres Landes. Zusätzliche Eindrücke bieten Wechsellausstellungen zu aktuellen Themen. Zudem ist das SNM kuratorisch für das Zunfthaus zur Meisen Zürich und das Museo doganale Cantine di Gandria tätig.

Rechtsgrundlagen

Museums- und Sammlungsgesetz vom 12.6.2009 (MSG; SR 432.30), Art. 17, Abs. 1.

Hinweise

Zahlungsrahmen «Schweizerisches Nationalmuseum 2016–2020» (Z0050.01), siehe Band 1, Ziffer C 21.

A231.0171 BEITRAG AN UNTERBRINGUNG SCHWEIZ. NATIONALMUSEUM

CHF	R	VA	R	Δ R18-VA18	
	2017	2018	2018	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	16 529 940	20 946 700	20 884 025	-62 675	-0,3

Der Beitrag für die Unterbringung dient der Deckung der Mietkosten des SNM für die Nutzung der Liegenschaften im Eigentum des Bundes. Dieser Beitrag ist finanzierungswirksam, aber haushaltsneutral (kein Mittelfluss). Er setzt sich aus kalkulatorischen Abschreibungen und Kapitalkosten zuzüglich einer Bearbeitungsgebühr (Verwaltungskosten BBL) zusammen.

Hinweise

Diesem Aufwand steht ein entsprechender Ertrag beim BBL gegenüber (vgl. 620/E100.0001 «Funktionsertrag (Globalbudget)»).

Rechtsgrundlagen

Museums- und Sammlungsgesetz vom 12.6.2009 (MSG; SR 432.30), Art. 16.

A231.0172 BEITRAG PRO HELVETIA

CHF	R	VA	R	Δ R18-VA18	
	2017	2018	2018	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	40 096 400	40 274 200	40 274 200	0	0,0

Der Beitrag deckt rund 95 Prozent der Gesamtkosten der Stiftung. Das Kulturförderungsgesetz (KFG) weist Pro Helvetia vier Aufgabenbereiche zu: Die Nachwuchsförderung, die Kunstvermittlung, die Förderung des künstlerischen Schaffens sowie den Kulturaustausch. Beim Kulturaustausch unterscheidet Pro Helvetia zwischen Inland und Ausland sowie zwischen Projektunterstützung und Kulturinformation.

Rechtsgrundlagen

Kulturförderungsgesetz vom 11.12.2009 (KFG; SR 442.1); Art. 40.

Hinweise

Zahlungsrahmen «Stiftung Pro Helvetia 2016–2020» (Z0002.03), siehe Band 1, Ziffer C 21.

A231.0362 BUNDESBEITRAG FÜR DAS SCHWEIZERISCHE ROTE KREUZ

CHF	R	VA	R	Δ R18-VA18	
	2017	2018	2018	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	850 000	824 500	824 500	0	0,0

Mit dem Bundesbeitrag werden 1 Prozent des Aufwandes des Schweizerischen Roten Kreuzes gedeckt, der sich nicht konkreten Leistungsbestellungen der öffentlichen Hand zuordnen lässt.

Rechtsgrundlagen

Bundesbeschluss vom 13.6.1951 betreffend das Schweizerische Rote Kreuz (SR 513.51).

EIDG. BÜRO FÜR DIE GLEICHSTELLUNG VON FRAU UND MANN

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Förderung und Sicherung der formalen und tatsächlichen Gleichstellung sowie Beseitigung jeglicher Form direkter und indirekter Diskriminierung
- Förderung der Lohngleichheit im öffentlichen und privaten Sektor durch die Entwicklung von Instrumenten, Beratung, Information und Kontrollen
- Förderung der Gleichstellung im Erwerbsleben und der Vereinbarkeit von Beruf und Familie durch Finanzhilfen
- Information und Beratung zum Gleichstellungsgesetz für den öffentlichen und privaten Sektor
- Prävention und Bekämpfung geschlechtsspezifischer Gewalt, insbesondere der häuslichen Gewalt

PROJEKTE UND VORHABEN 2018

- Lohngleichheit: Durchführung von Kontrollen im Beschaffungswesen des Bundes
- Lohngleichheit: Weiterentwicklung von Instrumenten für Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber zu betriebsinternen Lohngleichheitsanalysen
- Lohngleichheit: Verbreitung der «Charta der öffentlichen Hand zur Förderung der Lohngleichheit» und Unterstützung der Unterzeichnenden bei der Umsetzung
- Recht: Durchführung einer Tagung zu gleichstellungsrechtlichen Fragen im Sozialversicherungsrecht mit begleitender Publikation
- Gewalt: Durchführung einer nationalen Fachkonferenz

KOMMENTAR ZUM STAND DER PROJEKTE UND VORHABEN

Alle Meilensteine der Projekte und Vorhaben 2018 wurden wie geplant erreicht.

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2017	VA 2018	R 2018	absolut	Δ R18-R17 %
Ertrag	0,0	0,0	0,0	0,0	-67,4
Aufwand	9,3	9,5	9,1	-0,3	-2,7
Eigenaufwand	4,8	5,1	4,7	-0,1	-3,1
Transferaufwand	4,5	4,4	4,4	-0,1	-2,3
Investitionsausgaben	-	-	-	-	-

KOMMENTAR

Der Ertrag des EBG liegt bei wenigen hundert bzw. ein paar tausend Franken im Jahr und unterliegt zufälligen Schwankungen.

Der Aufwand ging im Vergleich zur Rechnung 2017 um 2,7 Prozent zurück. Dies erklärt sich insbesondere durch eine Kürzung des Transferkredits von 90 000 Franken im Rahmen des Voranschlags 2018 sowie einen geringeren Aufwand im Eigenbereich (Sach- und Betriebsaufwand -3,1 % bzw. Fr. -148 000 im Vergleich zum Vorjahr).

Die Mittel für die Finanzhilfen nach dem Gleichstellungsgesetz zur Förderung der Gleichstellung im Erwerbsleben wurden durch die laufenden und 2018 neu bewilligten Gesuche ausgeschöpft.

LG1: UMSETZUNG DER GLEICHSTELLUNG VON FRAU UND MANN

GRUNDAUFTRAG

Das Eidg. Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann (EBG) ist die Fachbehörde für die Gleichstellung der Geschlechter. Das Büro setzt sich für die Gleichstellung in allen Lebensbereichen und die Beseitigung jeglicher Form direkter und indirekter Diskriminierung, insbesondere der Lohndiskriminierung, ein. Das EBG informiert dazu die Öffentlichkeit, berät Behörden und Private, führt Untersuchungen durch und empfiehlt Behörden und Privaten geeignete Massnahmen. Es wirkt an der Ausarbeitung von Bundeserlassen mit, beteiligt sich an Projekten von gesamtschweizerischer Bedeutung, prüft Gesuche um Finanzhilfen nach dem Gleichstellungsgesetz und überwacht die Durchführung der unterstützten Vorhaben.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R18-VA18	
	2017	2018	2018	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	0,0	0,0	0,0	0,0	-60,1
Aufwand und Investitionsausgaben	4,8	5,1	4,7	-0,4	-8,7

KOMMENTAR

Mit dem Funktionsaufwand werden die Aktivitäten des EBG in den vier Bereichen Durchsetzung der Lohngleichheit, Förderung der Gleichstellung im Erwerbsleben, Umsetzung des Gleichstellungsgesetzes sowie Prävention und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt finanziert. Der Aufwand betrug 2018 8,7 Prozent weniger als budgetiert. Dies ist insbesondere auf Verzögerungen von Projekten zurückzuführen, etwa in Zusammenhang mit der Revision des Gleichstellungsgesetzes oder Informatik-Vorhaben (vgl. Begründung des Funktionsaufwands).

ZIELE

	R	VA	R
	2017	2018	2018
Durchsetzung der Lohngleichheit: Das EBG informiert und berät Behörden und Private, führt Untersuchungen durch, stellt Instrumente zur Prüfung der Lohngleichheit bereit und vollzieht Kontrollen im Beschaffungswesen			
- Neu eingeleitete Kontrollen EBG im Beschaffungswesen (Anzahl, min.)	28	30	30
- Fallkonferenzen mit Fachpersonen zum Standard-Analysemodell (Anzahl, min.)	3	3	3
- Helpline-Beratungen zum Selbsttest Lohngleichheit (Anzahl, min.)	182	100	224
- Weiterbildungen und Veranstaltungen zu Lohngleichheit (Anzahl)	7	4	5
Förderung der Gleichstellung: Das EBG unterstützt Projekte und Beratungsstellen zur Förderung der Gleichstellung im Erwerbsleben und zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf			
- Bericht zur Vergabe des Vorjahres (Quartal)	Q1	Q1	Q1
Information und Beratung: Das EBG fördert die Umsetzung des Gleichstellungsgesetzes mittels Information und Beratung für Behörden und Private			
- Rechtsauskünfte zum Gleichstellungsgesetz (Anzahl, min.)	52	50	49
Häusliche Gewalt: Das EBG unterstützt die Massnahmen zur Prävention und Bekämpfung häuslicher Gewalt von Bund und Kantonen und fördert deren Koordination			
- Nat. Koordinationstreffen mit den kantonalen Interventionsstellen (Quartal)	Q3	Q3	Q3
- Nat. Konferenz für Fachpersonen zu häuslicher Gewalt (Quartal)	Q4	Q4	Q4

KOMMENTAR

Die Ziele für 2018 wurden vollständig erreicht bzw. in einem Fall deutlich übertroffen (steigende Anzahl der telefonischen Beratungen zum Selbsttest Lohngleichheit).

RECHNUNGSPPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2017	VA 2018	R 2018	Δ R18-VA18	
				absolut	%
Ertrag / Einnahmen	1	22	16	-6	-28,7
Eigenbereich					
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	1	1	0	-1	-60,1
Transferbereich					
Rückerstattung Beiträge und Entschädigungen					
E130.0001 Rückerstattung Beiträge und Entschädigungen	-	21	15	-6	-27,2
Aufwand / Ausgaben	9 328	9 536	9 090	-446	-4,7
Eigenbereich					
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	4 819	5 117	4 670	-446	-8,7
<i>Kompensation Nachtrag</i>		-5			
<i>Kreditverschiebung</i>		127			
<i>Abtretung</i>		199			
Transferbereich					
<i>LG 1: Umsetzung der Gleichstellung von Frau und Mann</i>					
A231.0160 Massnahmen Gleichstellung Frau/Mann	4 509	4 419	4 419	0	0,0

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2017	VA 2018	R 2018	Δ R18-VA18	
				absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	1 225	1 000	399	-601	-60,1

Der Funktionsertrag besteht aus verschiedenen kleineren Einnahmen, die zufälligen Schwankungen unterliegen. Budgetiert wurde der 4-Jahresdurchschnitt der Erträge der Jahre 2013–2016.

E130.0001 RÜCKERSTATTUNG BEITRÄGE UND ENTSCHÄDIGUNGEN

CHF	R 2017	VA 2018	R 2018	Δ R18-VA18	
				absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	-	21 000	15 284	-5 716	-27,2

Auf dieser Position werden allfällige Rückzahlungen nicht ausgeschöpfter Finanzhilfen nach Gleichstellungsgesetz verbucht (vgl. A231.0160 Massnahmen zur Gleichstellung von Frau und Mann). Rückerstattungen von Finanzhilfen sind nicht voraussehbare Ausnahmefälle, die starken jährlichen Schwankungen unterliegen. 2017 war keine und 2018 war lediglich eine Rückstattung zu verzeichnen. Budgetiert wurde der 4-Jahresdurchschnitt der Rückerstattungen der Jahre 2013–2016.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	R	Δ R18-VA18	
	2017	2018	2018	absolut	%
Total	4 818 938	5 116 800	4 670 443	-446 357	-8,7
<i>davon Kreditmutationen</i>		321 300			
<i>finanzierungswirksam</i>	4 145 798	4 368 900	3 975 653	-393 247	-9,0
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	15 136	-	4 439	4 439	-
<i>Leistungsverrechnung</i>	658 004	747 900	690 352	-57 548	-7,7
Personalaufwand	2 677 740	2 741 800	2 733 506	-8 294	-0,3
Sach- und Betriebsaufwand	2 141 198	2 375 000	1 936 936	-438 064	-18,4
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	321 524	339 400	314 745	-24 655	-7,3
<i>davon Beratungsaufwand</i>	958 162	1 208 000	814 586	-393 414	-32,6
Vollzeitstellen (Ø)	14	13	14	1	7,7

Personalaufwand

Der Personalaufwand liegt um 0,3 Prozent (Fr. 8294) unter dem Voranschlag 2018.

Sach- und Betriebsaufwand

Der *Informatiksachaufwand* liegt um 7,3 Prozent (Fr. 24 655) unter dem Voranschlag 2018. Dies ist insbesondere auf geringere Verrechnungen des BIT für nutzerspezifische Basisdienstleistungen sowie Betrieb und Wartung zurückzuführen.

Der *Beratungsaufwand* umfasst Entschädigungen für Aufträge an Dritte im Fachbereich Arbeit (Entschädigungen für Studien und die Entwicklung von Instrumenten zur Umsetzung der Lohngleichheit, für die Durchführung von Lohnkontrollen im Beschaffungswesen des Bundes und für die Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie) und im Fachbereich Recht (Entschädigungen für Studien, für die Durchführung von Tagungen sowie für die Erarbeitung der Staatenberichte zuhanden des UNO-Ausschusses für die Beseitigung der Diskriminierung von Frauen, CEDAW). Enthalten sind weiter die Ausgaben für den Fachbereich Gewalt (Entschädigungen für Studien und Informationstätigkeit sowie die Durchführung von Tagungen und Veranstaltungen zur Koordination und Vernetzung von Fachleuten aus den Kantonen) und der Aufwand für die administrativ dem EBG angegliederte Eidg. Kommission für Frauenfragen EKF (Entschädigungen der Kommissionsmitglieder, Honorare der Expertinnen/Experten für die Erstellung von Berichten, Stellungnahmen und einer Fachzeitschrift sowie für die Beteiligung an Projekten). Es fällt ein Kreditrest von fast 0,4 Millionen (32,6 %) an. Dies ist zurückzuführen auf Verzögerungen von Projekten aufgrund der Revision des Gleichstellungsgesetzes (Projekt zur technischen Modernisierung der Standard-Analyse-Tools zur Lohngleichheit) und aufwändigen Vorabklärungen und Vorarbeiten für einzelne Vorhaben (Projekt Machbarkeitsstudie Prävalenz Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt, Projekt CEDAW-Onlinetool sowie departementales Projekt GENOVA und Digitale Transformation und Innovation).

Im Sach- und Betriebsaufwand enthalten sind ferner *Mieten* (0,3 Mio.) und *externe Dienstleistungen*, d.h. Kosten für Übersetzungen, Beurteilungen von Finanzhilfesuchen, Veranstaltungen, Grafikaufträge u.a. (0,3 Mio.).

Kreditmutationen

- Abtretungen des Eidg. Personalamts (EPA) im Umfang von 199 200 Franken (Beiträge an Familienausgleichskasse, Pensionskasse und Hochschulpraktikum).
- Kreditverschiebung vom Bundesamt für Gesundheit (BAG) an das EBG im Umfang von 130 000 Franken (departementsintern kompensierter Personalaufwand für Massnahmen zur Bekämpfung der Lohndiskriminierung).
- Kompensation für den Nachtrag I von 4900 Franken zur Bildung des departementalen Ressourcenpools im GS-EDI im Zusammenhang mit dem Projekt GENOVA (Realisierung und Einführung des Geschäftsverwaltungssystems «GEVER»)
- Kreditverschiebung zum GS-EDI von 3000 Franken zur Mitfinanzierung des Präsidentsjahres.

ÜBERSICHT ÜBER DIE RESERVEN

CHF	Allgemeine Reserven	Zweckgebundene Reserven	Total Reserven
Antrag zur Bildung aus Rechnung 2018	-	373 000	373 000

Antrag zur Bildung neuer Reserven

Das EBG weist bisher keine Reserven auf. Es beantragt wegen Verzögerungen bei einer Reihe von Projekten zweckgebundene Reserven im Umfang von insgesamt 373 000 Franken. Im Einzelnen dienen die Reserven der Finanzierung der folgenden Projekte:

- Im Projekt Temosta23 (Technische Modernisierung der Standard-Analyse-Tools zur Lohngleichheit) ergab sich eine Verzögerung aufgrund der Revision des Gleichstellungsgesetzes (Fr. 256 000);
- Die Machbarkeitsstudie «Prävalenz Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt in Umsetzung der Istanbul-Konvention» verzögert sich aufgrund umfangreicher Vorarbeiten (Fr. 40 000);
- Projekt CEDAW-Onlinetool (Aufbereitung von Informationen über die Rechtspraxis in der Schweiz sowie die Verfahren in Bezug auf das Uno-Übereinkommen zur Beseitigung der Diskriminierung der Frau): Verzögerung aufgrund umfangreicher Vorarbeiten (Fr. 27 000);
- Die EBG-internen Folgeprojekte im Rahmen des Projekts GENOVA und digitale Transformation verzögern sich aufgrund der Verzögerung des departementalen Projekts (Fr. 50 000).

A231.0160 MASSNAHMEN GLEICHSTELLUNG FRAU/MANN

CHF	R 2017	VA 2018	R 2018	Δ R18-VA18	
				absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	4 509 300	4 419 100	4 419 098	-2	0,0

Gemäss GIG kann der Bund Finanzhilfen an öffentliche oder private Institutionen vergeben, die zur Gleichstellung von Frau und Mann im Erwerbsleben beitragen. Förderungsbereiche sind die Gleichstellung am Arbeitsplatz und im Betrieb, die berufliche Laufbahn sowie die Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Im Jahr 2018 sind 56 Gesuche eingegangen. Davon wurden 36 Gesuche bewilligt, 19 abgelehnt und bei 1 Gesuch ist der Entscheid noch hängig. Die Mittel wurden 2018 ausgeschöpft.

Für den Zeitraum 2017 bis 2020 wurde eine Neuausrichtung der Finanzhilfen zugunsten der Fachkräfteinitiative (FKI) beschlossen. Seit Januar 2017 werden die Gelder im Rahmen einer Prioritätenordnung vorrangig an Projekte vergeben, die zum einen Dienstleistungen und Produkte zu entwickeln, die die Vereinbarkeit von Beruf und Familie fördern oder die Lohngleichheit in Unternehmen verwirklichen. Zum anderen gehen die Gelder insbesondere an Projekte, die die Arbeit von Frauen oder Männern in Berufen mit Fachkräftemangel, in denen ein Geschlecht untervertreten ist, fördern (zum Beispiel Frauen im Bereich der Informatik, Naturwissenschaft oder Technik).

Rechtsgrundlagen

BG vom 24.3.1995 über die Gleichstellung von Frau und Mann (GIG, SR 151.1), Art. 14 und 15.

SCHWEIZERISCHES BUNDESARCHIV

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Vervollständigung des digitalen Archivs durch den Aufbau des Online-Zugangs zum Bundesarchiv
- Weiterentwicklung der digitalen Archivierung (neue Informationstypen, technische Entwicklung, Steigerung Wirtschaftlichkeit)
- Unterstützung und Beratung der Bundesverwaltung im Informationsmanagement (inkl. GEVER) als Beitrag zur effizienten und rechtssicheren Verwaltung
- Vorbereitung der Beendigung der Übernahme von Papierunterlagen durch das BAR

PROJEKTE UND VORHABEN 2018

- Online-Zugang zum Bundesarchiv: Realisierung einer Webplattform für Recherche und Konsultation, Aufbau einer Digitalisierungsinfrastruktur
- Umsetzung der Open Government Data-Strategie 2014–2018: Erweiterung opendata.swiss und Aufbau einer Infrastruktur für Linked Data
- alptransit-portal.ch: Ausbau der Informationen zur Neuen Eisenbahn-Alpentransversale (NEAT)

KOMMENTAR ZUM STAND DER PROJEKTE UND VORHABEN

Die Meilensteine wurden mehrheitlich erreicht.

Online Zugang zum Bundesarchiv: Die Webplattform ist entwickelt und geht 2019 online. Die zugehörige Infrastruktur zur Digitalisierung analoger Unterlagen besteht als Prototyp und wird ab 2019 in den Betrieb gehen.

Umsetzung der Open Government Data-Strategie 2014–2018: Das Angebot auf opendata.swiss wuchs 2018 weiter. Bei der Linked Data-Infrastruktur gab es Verzögerungen bei der WTO-Ausschreibung. Diese wird erst 2019 fertig aufgebaut.

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R18-R17	
	2017	2018	2018	absolut	%
Ertrag	0,3	0,7	0,3	0,0	5,4
Aufwand	18,9	20,8	19,2	0,3	1,5
Eigenaufwand	18,9	20,8	19,2	0,3	1,5
Investitionsausgaben	-	0,1	-	-	-

KOMMENTAR

Vom Funktionsertrag entfielen 72 Prozent auf Entgelte, 17 Prozent auf Gebühren und 8 Prozent auf verschiedenen Ertrag. Die restlichen 3 Prozent ergaben sich durch die Reduktion der Rückstellungen für Ferien und Überzeit. Die Dienste des Bundesarchivs, wie die Recherchehilfe und der Zugang zum Archiv, sind grundsätzlich unentgeltlich. Für zusätzliche Dienstleistungen, wie zum Beispiel Digitalisierung, stellt das BAR jedoch die Aufwände gemäss Gebührenverordnung in Rechnung. Bei den Entgelten handelt es sich um Erträge für die Dienstleistung «digitale Langzeitarchivierung für Dritte» sowie für die Weiterverrechnung von Personalleistungen an den Bahninfrastrukturfonds (BIF). Unter verschiedenem Ertrag sind beispielsweise die Einnahmen aus der Weitervermietung von Parkplätzen zu finden.

Der Funktionsertrag bewegte sich in der Rechnung 2018 in der Grössenordnung des Vorjahres (0,3 Mio.).

Vom Funktionsaufwand entfielen 49 Prozent auf den Personalaufwand, 25 Prozent auf den Informatiksachaufwand, 23 Prozent auf den Liegenschaftsaufwand, 1 Prozent auf den Beratungsaufwand und 2 Prozent auf den übrigen Betriebsaufwand.

Der um 0,3 Millionen höhere Aufwand gegenüber der Rechnung 2017 fiel vor allem bei der Informatik an und wurde hauptsächlich für den Aufbau des Online-Zugangs zum Archivgut des Bundes eingesetzt.

LG1: INFORMATIONSMANAGEMENT

GRUNDAUFTRAG

Das Schweizerische Bundesarchiv archiviert alle rechtlich, politisch, wirtschaftlich, historisch, sozial oder kulturell wertvollen Unterlagen des Bundes, um Verwaltungshandeln nachvollziehbar zu machen, Verwaltungsstellen rechenschaftsfähig zu halten, zu freier Meinungsbildung beizutragen sowie Forschung zu ermöglichen. Es berät anbieterpflichtige Stellen bei der Organisation, Verwaltung, Aufbewahrung und Ablieferung ihrer Unterlagen und unterstützt sie, sowie die Öffentlichkeit, bei der Suche und beim Zugang zu archivierten Unterlagen.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2017	VA 2018	R 2018	Δ R18-VA18	
				absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	0,3	0,7	0,3	-0,4	-52,1
Aufwand und Investitionsausgaben	18,9	20,9	19,2	-1,7	-7,9

KOMMENTAR

Der Funktionsertrag fiel in der Rechnung 2018 um 0,4 Millionen tiefer aus als veranschlagt. Dies ist darauf zurückzuführen, dass das BAR mit der Dienstleistung «digitale Langzeitarchivierung für Dritte» nicht die erwarteten Erträge erzielte. Diesem Minderetrag steht ein entsprechender Minderaufwand gegenüber. Der Funktionsaufwand fiel in der Rechnung 2018 um 1,7 Millionen tiefer aus als veranschlagt. Dies erklärt sich durch einen Minderaufwand beim Beratungsaufwand und dem übrigen Betriebsaufwand (-0,8 Mio.), den erwähnten Minderaufwand bei der Dienstleistung «digitale Langzeitarchivierung für Dritte» (-0,4 Mio.) sowie zeitliche Verzögerungen bei einzelnen grösseren Projekten (-0,3 Mio., «Online-Zugang zum Archivgut des Bundes», «Prozesse und digitale Transformation»).

ZIELE

	R 2017	VA 2018	R 2018
Rechtsstaatlichkeit: Das BAR trägt dazu bei, dass der Bund seine politische und rechtliche Rechenschaftspflicht gegenüber der Gesellschaft wahrnehmen kann			
- Anteil anbieterpflichtiger Stellen, welche während der letzten 10 Jahre Unterlagen ans BAR abgeliefert haben (%; min.)	72	65	70
Moderner zuverlässiger Datenzugang: Das BAR passt den Zugang zu archivierten Daten und Informationen für Bundesverwaltung und Gesellschaft den Gegebenheiten der digitalen Welt (E-Government, Informationsgesellschaft) an			
- Anteil analog vermittelter Dossiers (vor Ort im Lesesaal) (%; max.)	91	80	91
- Anteil digital vermittelter, analog abgelieferter Dossiers (ortsunabhängig, digital) (%; min.)	9	20	9
- Anteil digital vermittelter, digital abgelieferter Dossiers (ortsunabhängig, digital) (%; min.)	0	0	0
Wirtschaftlichkeit: Die Wirtschaftlichkeit der digitalen Archivierung wird gesteigert			
- Anteil jährlicher Ablieferungen, die den Vorgaben des BAR entsprechen und damit eine automatisierte Übernahme erlauben (%; min.)	25	45	76

KOMMENTAR

Die Ziele wurden mehrheitlich erreicht.

Moderner zuverlässiger Datenzugang: Die Digitalisierungsinfrastruktur befindet sich im Aufbau und nimmt erst in der zweiten Hälfte 2019 ihren Betrieb auf. Ab dann ist eine Steigerung der digital vermittelten analogen Dossiers zu erwarten.

Wirtschaftlichkeit: Der starke Anstieg bei den jährlichen Ablieferungen, die den Vorgaben des BAR entsprechen, erklärt sich dadurch, dass 2018 die Mehrzahl der Ablieferungen aus GEVER-Systemen stammte, welche nach Tests mehrheitlich eine automatisierte Übernahme erlaubten. Im Vorjahr handelte es sich bei den Ablieferungen mehrheitlich um Parlamentsdebatten, welche bei der Archivierung manuelle Eingriffe erforderten.

RECHNUNGSPPOSITIONEN

Tsd. CHF		R	VA	R	Δ R18-VA18	
		2017	2018	2018	absolut	%
Ertrag / Einnahmen		321	725	348	-378	-52,1
Eigenbereich						
E100.0001	Funktionsertrag (Globalbudget)	321	725	348	-378	-52,1
Aufwand / Ausgaben		18 910	20 851	19 195	-1 656	-7,9
Eigenbereich						
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	18 910	20 851	19 195	-1 656	-7,9
	<i>Kompensation Nachtrag</i>		-35			
	<i>Kreditübertragung</i>		10			
	<i>Kreditverschiebung</i>		-12			
	<i>Abtretung</i>		158			

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	R	Δ R18-VA18	
	2017	2018	2018	absolut	%
Total	321 057	725 200	347 618	-377 582	-52,1
<i>finanzierungswirksam</i>	452 957	725 200	338 500	-386 700	-53,3
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	-131 900	-	9 118	9 118	-

Der Funktionsertrag des Bundesarchivs setzt sich aus Gebühren, Entgelten und verschiedenem Ertrag zusammen. Den grössten Anteil machen dabei die Entgelte aus.

Im 2018 belief sich der Funktionsertrag insgesamt auf 0,3 Millionen und war somit um 0,4 Millionen tiefer als veranschlagt. Dieser Minderertrag von 0,4 Millionen steht im Zusammenhang mit der Dienstleistung «digitale Langzeitarchivierung für Dritte». Das Bundesarchiv bietet diese Dienstleistung seit 2011 anderen öffentlichen Institutionen an. Im Rechnungsjahr konnte neben der bestehenden Leistungsvereinbarung mit dem Kanton Genf keine weitere abgeschlossen werden. Da diesem Ertrag jeweils ein entsprechender Aufwand gegenübersteht, wurde der Minderertrag durch einen gleich hohen Minderaufwand kompensiert (im Kredit A200.0001).

Rechtsgrundlagen

Archivierungsgesetz vom 26.6.1998 (BGA; SR 152.1), Art. 17f; Archivierungsverordnung vom 8.9.1999 (VBGA; SR 152.11), Art. 11; Gebührenverordnung BAR vom 1.12.1999 (SR 172.041.15)

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	R	Δ R18-VA18	
	2017	2018	2018	absolut	%
Total	18 910 425	20 850 900	19 194 531	-1 656 369	-7,9
<i>davon Kreditmutationen</i>		121 700			
<i>finanzierungswirksam</i>	11 988 219	14 270 200	12 416 726	-1 853 474	-13,0
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	258 588	21 200	1 164	-20 036	-94,5
<i>Leistungsverrechnung</i>	6 663 618	6 559 500	6 776 640	217 140	3,3
Personalaufwand	9 141 989	9 364 600	9 392 901	28 301	0,3
Sach- und Betriebsaufwand	9 537 888	11 411 800	9 800 465	-1 611 335	-14,1
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	4 359 500	5 617 700	4 843 216	-774 484	-13,8
<i>davon Beratungsaufwand</i>	273 165	441 400	198 125	-243 275	-55,1
Abschreibungsaufwand	230 549	21 200	1 164	-20 036	-94,5
Investitionsausgaben	-	53 300	-	-53 300	-100,0
Vollzeitstellen (Ø)	60	65	60	-5	-7,7

Personalaufwand und Vollzeitstellen

Der *Personalaufwand* bewegte sich auf dem Niveau des Voranschlags. Bei den Vollzeitstellen wurden im Voranschlag 2018 neben den vakanten Stellen irrtümlicherweise auch die Stellen der Auszubildenden und der Praktikanten hinzugerechnet. Deshalb ist der entsprechende Wert in der Rechnung 2018 tiefer als im Voranschlag.

Im Vergleich zur Vorjahresrechnung fiel der Personalaufwand um 0,3 Millionen höher aus. Dies vor allem aufgrund von zusätzlichen Aufgaben für die Verwaltung der vom Nachrichtendienst des Bundes (NDB) abgegebenen Daten.

Sach- und Betriebsaufwand

Der *Sach- und Betriebsaufwand* fiel in der Rechnung 2018 insgesamt um 1,6 Millionen tiefer aus als veranschlagt. Davon entfiel rund die Hälfte auf den *Informatiksachaufwand* aufgrund des Minderaufwands bei der Dienstleistung «digitale Langzeitarchivierung für Dritte» (-0,4 Mio.) sowie zeitlicher Verzögerungen bei einzelnen grösseren Projekten (-0,3 Mio.). Betroffen von den Verzögerungen waren vor allem die Projekte «Online-Zugang zum Archivgut des Bundes» sowie «Prozesse und digitale Transformation». Die Verzögerungen entstanden aufgrund von Ressourcenengpässen beim Personal sowie länger dauernden Abklärungen bei der technischen Entwicklung und Realisierung der Lösung. Vom Informatiksachaufwand entfielen 47 Prozent auf die Betriebs- und Wartungskosten der bestehenden Anwendungen. Der restliche Teil wurde für die Weiterentwicklung der digitalen Archivierung und für Open Government Data sowie für den Aufbau des Online-Zugangs zum Bundesarchiv aufgewendet.

Der *Beratungsaufwand* fiel um 0,2 Millionen und der Aufwand für externe Dienstleistungen um 0,4 Millionen tiefer aus als veranschlagt, da wegen betrieblichen Engpässen Vorhaben nicht im geplanten Umfang in Angriff genommen werden konnten. 2018 wurde Beratung u.a. im Zusammenhang mit der Erarbeitung und Entwicklung der BAR-internen Informatikstrategie sowie dem Aufbau der BAR-internen Unternehmensarchitektur beansprucht. Externe Dienstleistungen wurden u.a. für Digitalisierungs- und Reproduktionsaufgaben beansprucht, die nicht selber ausgeführt werden konnten. Daneben musste teils auch für den Erhalt von Archivgut auf externe Unterstützung zurückgegriffen werden.

Weiter wurden weniger Leistungen beim BBL für Bürobedarf und Druckerzeugnisse in Anspruch genommen als budgetiert (-0,1 Mio.).

Abschreibungs- und Investitionsaufwand

In der Rechnung 2018 gab es keine nennenswerten Abschreibungen. Für kleinere Investitionsausgaben (z.B. für Büromobiliar und -maschinen) waren 0,1 Millionen veranschlagt. Weder im Rechnungsjahr 2017 noch 2018 fielen entsprechende Ausgaben an.

Kreditmutationen

- Abtretungen des Eidg. Personalamts in der Höhe von insgesamt 158 100 Franken für die berufliche Grundausbildung (Lernende), für Fach- und Hochschulpraktikanten, die familienergänzende Kinderbetreuung sowie Pensionskassenbeiträge aufgrund Lohnklassen- und Altersstruktur.
- Kreditverschiebung an das GS-EDI in der Höhe von insgesamt 12 000 Franken, welche im Zusammenhang mit dem Präsidentschaftsjahr von Bundesrat Alain Berset stand.
- Kreditübertragung in der Höhe von 10 300 Franken aufgrund der verzögerten Einführung von GENOVA (Produkt Acta Nova).
- Kreditverschiebung an das GS-EDI in der Höhe von 34 700 Franken zur Zentralisierung sämtlicher für GENOVA vorgesehenen Projektmittel.

ÜBERSICHT ÜBER DIE RESERVEN

CHF	Allgemeine Reserven	Zweckgebundene Reserven	Total Reserven
Bildung aus Rechnung 2017	-	600 000	600 000
Endbestand per 31.12.2018	-	600 000	600 000
Antrag zur Bildung aus Rechnung 2018	-	340 000	340 000

Auflösung und Verwendung von Reserven im Jahr 2018

Es wurden keine Reserven aufgelöst.

Antrag zur Bildung neuer Reserven

Aufgrund von Verzögerungen sollen zweckgebundene Reserven im Umfang von 340 000 Franken gebildet werden:

- Aufbau des Online-Zugangs zum Archivgut des Bundes 240 000 Franken

Aufgrund von Ressourcenengpässen beim Personal sowie zeitlichen Verzögerungen bei der technischen Entwicklung und Realisierung der Lösung konnten die Projekte nicht wie geplant vorangetrieben werden. Deshalb soll die Reserve aus dem Rechnungsjahr 2017 auf neu 690 000 Franken erhöht werden.

- Prozesse und Digitale Transformation 100 000 Franken

Die Einrichtung von Prozessen und notwendige Fachmigrationen konnten noch nicht vorgenommen werden, weil die Einführung des Geschäftsverwaltungssystems von Acta Nova noch nicht soweit fortgeschritten war.

BUNDESAMT FÜR KULTUR

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Erhaltung der materiellen und immateriellen Kulturgüter in der Schweiz
- Förderung eines vielfältigen und qualitativ hochstehenden Kulturangebots
- Verbesserung der kulturellen Teilhabe aller Bevölkerungsgruppen
- Beitrag zur Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts und der nationalen Kohäsion
- Leistung eines Beitrags zur Attraktivität der Schweiz als Kreative- und Innovationsstandort
- Gewährleistung des kulturellen Austausches im In- und Ausland

PROJEKTE UND VORHABEN 2018

- Botschaft zum Abkommen zwischen der Schweiz und der EU zur Teilnahme am EU-Programm «Kreatives Europa 2014–2020»: Verabschiedung durch den Bundesrat
- Förderung des Sprachaustauschs und der Mobilität in der Schweiz und im Ausland: Umsetzung der neuen Strategie
- Europäisches Kulturerbejahr 2018: Teilnahme der Schweiz
- Kulturbotschaft 2016–2020: Erstellung einer Zwischenbilanz im Hinblick auf die nächste Förderperiode ab 2021
- Erneuerung Bibliotheksverwaltungssystem der Nationalbibliothek: Abschluss und Einführung

KOMMENTAR ZUM STAND DER PROJEKTE UND VORHABEN

Die Meilensteine wurden mehrheitlich erreicht.

Botschaft zum Abkommen zwischen der Schweiz und der EU zur Teilnahme am EU-Programm «Kreatives Europa 2014–2020»: Die Verhandlungen über eine Teilnahme am laufenden Programm 2014–2020 konnten auch deshalb nicht abgeschlossen werden, weil die EU eine Teilnahme vom Abschluss eines institutionellen Rahmenabkommens abhängig macht.

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R	VA	R	absolut	Δ R18-R17
	2017	2018	2018		%
Ertrag	1,7	1,8	1,6	-0,1	-5,0
Aufwand	218,0	227,6	217,5	-0,5	-0,2
Eigenaufwand	79,7	84,0	79,1	-0,6	-0,8
Transferaufwand	138,3	143,6	138,4	0,1	0,1
Investitionsausgaben	23,3	23,7	23,8	0,5	2,2

KOMMENTAR

Der Ertrag umfasst vor allem Einnahmen Dritter zur Finanzierung der Veranstaltung des Schweizer Filmpreises, die Einnahmen der Schweizerischen Nationalbibliothek (NB), den Standortbeitrag des Kantons Solothurn an das Musikautomatenmuseum in Seewen und die Gebühren für Amtshandlungen. Die Reduktion ist auf tiefere Einnahmen bei der Schweizerischen Nationalphonothek zurückzuführen.

Der Aufwand des BAK besteht zu rund einem Drittel aus Eigenaufwand, wovon wiederum 46 Prozent auf das Personal, 27 Prozent auf die Unterbringung (inkl. Mietaufwände für die bundeseigenen Museen und die Cinémathèque suisse) und 27 Prozent auf den Beratungs-, Informatik- sowie den übrigen Sach- und Betriebsaufwand entfallen. Der Minderaufwand gegenüber der Rechnung 2017 ist hauptsächlich auf die Auflösung von Ferien- und Überzeitrückstellungen im Personal, auf nicht durchgeführte, verzögerte bzw. aufgeschobene Projekte, auf Rückgänge der Expertenmandate und Kommissionsaufwände sowie auf weniger Ankäufe infolge des Wechsels des Bibliotheksverwaltungssystems zurückzuführen.

Der Transferaufwand umfasst fast ausschliesslich die Kredite der Kulturbotschaft 2016–2020 und ist zum grössten Teil schwach gebunden. Gegenüber der Rechnung 2017 sind die Aufwände stabil.

Die Abweichungen bei den Investitionsausgaben sind einerseits auf höhere Investitionen im Eigenbereich von 0,3 Millionen und andererseits auf höhere Beiträge an die Denkmalpflege von 0,3 Millionen zurückzuführen.

LG1: KULTURERBE

GRUNDAUFTRAG

Das BAK betreibt Museen und Sammlungen des Bundes und unterstützt Institutionen, welche Kulturgüter sammeln, erhalten, erschliessen und der Vermittlung von Kulturgut dienen. Es regelt den Kulturgütertransfer und vermittelt die lebendigen Traditionen in der Schweiz. Das BAK richtet Finanzhilfen an die Erhaltung schützenswerter Objekte aus und stellt seine Expertise in den Bereichen Denkmalpflege, Ortsbildschutz und Archäologie zur Verfügung. Mit diesen Massnahmen trägt das BAK dazu bei, dass das kulturelle Erbe in der Schweiz bewahrt sowie der Bevölkerung vermittelt und zugänglich gemacht wird.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2017	VA 2018	R 2018	Δ R18-VA18 absolut	R %
Ertrag und Investitionseinnahmen	0,3	0,0	0,3	0,3	n.a.
Aufwand und Investitionsausgaben	21,7	23,6	22,3	-1,3	-5,6

KOMMENTAR

28 Prozent des Funktionsaufwands des BAK entfallen auf die Leistungsgruppe Kulturerbe. Davon betreffen 38 Prozent den Personalaufwand. Der restliche Aufwand dient insbesondere der Miete, dem Unterhalt und der Bewachung der bundeseigenen Museen. Die Durchführung der Kulturministerkonferenz 2018 war billiger als veranschlagt. Wegen Vakanzen wurden Projekte nicht durchgeführt bzw. aufgeschoben. Ausserdem wurden weniger Expertenmandate erteilt. Ein höherer Aufwand ist bei den Museen infolge durchgeführter Ausstellungen und im Bereich Heimatschutz- und Denkmalpflege angefallen. Der Funktionsertrag umfasst den Standortbeitrag des Kantons Solothurn und liegt auf dem Niveau des Vorjahres.

ZIELE

	R 2017	VA 2018	R 2018
Bundeseigene Museen: Das BAK vermittelt die Bestände der eigenen Museen durch Ausstellungen, Führungen und Veranstaltungen			
- Besucherinnen und Besucher der eigenen Museen (Anzahl, min.)	59 581	64 000	51 380
- Schulklassen, die museumspädagogische Übungen und Angebote besuchen (Anzahl, min.)	185	170	145
- Führungen durch Ausstellungen sowie Organisation von Veranstaltungen (Anzahl, min.)	1 995	1 980	1 984
Heimatschutz und Denkmalpflege: Das BAK trägt durch Expertisen und Finanzhilfen zum Schutz und zur Erhaltung des kulturellen Erbes bei und fördert Kenntnis der Bevölkerung für das Kulturerbe			
- Für dringende Erhaltungsmassnahmen gesprochene Beiträge im Verhältnis zu den beantragten Mitteln (% , min.)	84	80	89
- Anteil Expertengutachten, deren Anträge bei der Umsetzung von Projekten berücksichtigt werden (% , min.)	89	75	91

KOMMENTAR

Die Ziele wurden mehrheitlich erreicht. Zu grösseren Abweichungen kam es in folgenden Bereichen:

Bundeseigene Museen: Die angestrebte Besucherzahl wurde namentlich wegen der zweimonatigen Schliessung der Sammlung Oskar Reinhart in Winterthur nicht erreicht. Die Nachfrage von Schulklassen nach Angeboten des Museo Vela lag tiefer als im Vorjahr.

LG2: KULTURSCHAFFEN

GRUNDAUFTRAG

Das BAK fördert das kulturelle Schaffen in allen Sparten (Film, Kunst, Design, Literatur, Musik, Tanz, Theater) und die kulturelle Bildung (Sprach- und Leseförderung, musikalische Bildung usw.). Damit soll ein vielfältiges und qualitativ hochstehendes Kulturschaffen und Kulturangebot ermöglicht und die kulturelle Teilhabe sowie der gesellschaftliche Zusammenhalt gestärkt werden.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R18-VA18	
	2017	2018	2018	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	0,6	0,7	0,6	-0,1	-12,4
Aufwand und Investitionsausgaben	20,8	21,6	21,0	-0,6	-3,0

KOMMENTAR

Die Leistungsgruppe Kulturschaffen beansprucht 26 Prozent des Globalbudgets des BAK. 33 Prozent davon betreffen den Personalaufwand. Gegenüber dem Voranschlag 2018 ist der Aufwand für die Museumsstatistik tiefer ausgefallen (0,1 Mio.) als erwartet. Weitere Budgetunterschreitungen (0,1 Mio.) sind auf günstigere Kleinprojekte im Bereich Kultur und Gesellschaft zurückzuführen. Im Bereich Kulturschaffen wurden Mandate (0,1 Mio.) verschoben und weniger Promotionsaufträge (0,1 Mio.) in den Sparten Literatur, Theater und Tanz vergeben. Innerhalb der Sparte Film wurden weniger Mittel (0,2 Mio.) für die Organisation der Schweizer Filmpreisverleihung, für die Revision der Filmstandortförderung sowie für die Entschädigung der Kommissionen verwendet.

Der Ertrag betrifft hauptsächlich Drittmittel zur Finanzierung des Anlasses zur Verleihung des Schweizer Filmpreises.

ZIELE

	R	VA	R
	2017	2018	2018
Sprachaustausch und kulturelle Teilhabe: Das BAK leistet einen Beitrag zur Verständigung zwischen den Sprachgemeinschaften und zur Teilhabe der Bevölkerung am kulturellen Leben in der Schweiz			
- Teilnehmende Kinder und Jugendliche am schulischen Austausch zwischen den Sprachregionen (Anzahl, min.)	7 648	15 000	7 571
- Teilnehmende Kinder und Jugendliche am Programm jugend+musik (Anzahl, min.)	8 335	5 000	9 136
Film: Das BAK fördert und vermittelt das Schweizer Filmschaffen			
- Anteil der vom BAK geförderten Drehbücher, die in der Schweiz zu einer Filmproduktion führen (% , min.)	27	20	32
- Schweizer Filme, die in einer anderen Sprachregion als die Originalsprache im Kino oder an Festivals gezeigt werden (Anzahl, min.)	79	75	96
Preise und Auszeichnungen: Das BAK erreicht mit seinen Preisen und Auszeichnungen in allen Kunstsparten ein breites Publikum			
- Besucher/innen an den Ausstellungen Swiss Arts Awards und Swiss Design Awards (Anzahl, min.)	9 500	9 000	11 000

KOMMENTAR

Die Ziele wurden mehrheitlich erreicht. Zu grösseren Abweichungen kam es in folgenden Bereichen:

Sprachaustausch und kulturelle Teilhabe: Bei der Erhebung der Teilnehmenden am schulischen Austausch gab es im Jahr 2017 einen Systemwechsel. Neu werden nur noch die durch die Agentur Movetia direkt unterstützten Austauschaktivitäten erfasst. Die Zielwerte ab 2019 wurden deshalb angepasst. Im Weiteren wurden auch die Zielwerte in Bezug auf die Teilnehmenden am Programm Jugend+Musik aufgrund des grossen Programmerfolgs ab 2019 nach oben korrigiert.

Film: Mehr Schweizer Filme als erwartet wurden schweizweit einem Publikum vorgeführt.

LG3: SCHWEIZERISCHE NATIONALBIBLIOTHEK

GRUNDAUFTRAG

Die Schweizerische Nationalbibliothek sammelt, erschliesst, erhält und vermittelt die gedruckten und digitalen Informationen, die einen Bezug zur Schweiz haben, vollständig. Sie ergänzt die Helvetica-Sammlung (in Wort und Bild, gedruckt und digital) und betreibt das Schweizerische Literaturarchiv, die Schweizer Nationalphonothek (Fonoteca) und das Centre Dürrenmatt Neuchâtel. Sie stellt sicher, dass der gesammelte Teil des schweizerischen Kulturguts heute und in Zukunft erhalten bleibt und genutzt werden kann. Ihre Sammlung dient als Grundlage für die Erforschung der Schweiz, für die Nutzung von in der Schweiz entstandenem Wissen und die Wertschätzung des schweizerischen Kulturgutes.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R18-VA18	
	2017	2018	2018	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	0,9	1,0	0,8	-0,2	-19,9
Aufwand und Investitionsausgaben	37,1	38,9	36,2	-2,8	-7,1

KOMMENTAR

Die Schweizerische Nationalbibliothek beanspruchte im Berichtsjahr 46 Prozent des Funktionsaufwands des BAK. Davon wurden 59 Prozent für das Personal verwendet. Gegenüber dem Voranschlag fiel der Ertrag um 0,2 Millionen tiefer aus. Die Unterschreitung des Budgets ist auf Projektverzögerungen, einen Betriebsunterbruch des Bibliotheksverwaltungssystems sowie auf nicht verwendete Mittel aus zweckgebundener Reservaauflösung zurückzuführen.

ZIELE

	R	VA	R
	2017	2018	2018
Digitale Helvetica-Sammlung: Die NB baut die Sammlung original elektronischer Helvetica laufend aus und führt die Digitalisierung der analogen Sammlung weiter			
- Originale elektronische Helvetica-Publikationen (Anzahl, min.)	31 762	10 000	20 491
- Digitalisierte Seiten der analogen Helvetica-Sammlung (Anzahl, Mio., min.)	1,256	1,000	2,501
Nutzung: Die NB entwickelt die Nutzungsmöglichkeiten im Internet und vor Ort weiter			
- Beteiligungen an externen Fachportalen (Anzahl, min.)	30	20	30
- Teilnehmende an Ausstellungen, Veranstaltungen, Führungen und Schulungen (Anzahl, min.)	17 703	15 000	19 595

KOMMENTAR

Die Ziele wurden übertroffen. Zu grösseren Abweichungen kam es in folgenden Bereichen:

Digitale Helvetica-Sammlung: Wegen einer Massenerlieferung original elektronischer Publikationen und dem Abschluss langjähriger Digitalisierungsprojekte konnte die digitale Helvetica-Sammlung stärker ausgebaut werden als angekündigt.

Nutzung: Die hohe Anzahl von Teilnehmenden an Ausstellungen usw. ist massgeblich auf den Erfolg der Ausstellung «LSD – ein Sorgenkind» zurückzuführen.

RECHNUNGSPPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2017	VA 2018	R 2018	Δ R18-VA18	
				absolut	%
Ertrag / Einnahmen	2 333	1 839	1 779	-60	-3,2
Eigenbereich					
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	1 800	1 689	1 719	30	1,8
Transferbereich					
Rückerstattung Beiträge und Entschädigungen					
E130.0001 Rückerstattung Beiträge und Entschädigungen	-	-	5	5	-
Rückzahlung Investitionsbeiträge					
E132.0100 Rückzahlungen Heimatschutz und Denkmalpflege	533	-	31	31	-
Übriger Ertrag und Devestitionen					
E150.0109 Filmförderungsabgaben Fernsehveranstalter Einnahmeanteil	-	150	24	-126	-84,0
Aufwand / Ausgaben	241 835	251 291	241 388	-9 903	-3,9
Eigenbereich					
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	79 675	84 155	79 431	-4 723	-5,6
<i>Kompensation Nachtrag</i>					
<i>Kreditübertragung</i>					
<i>Kreditverschiebung</i>					
<i>Abtretung</i>					
<i>Kreditüberschreitung Reserven (Art. 35 Bst. a FHG)</i>					
Transferbereich					
<i>LG 1: Kulturerbe</i>					
A231.0129 Kulturgütertransfer	43	559	538	-21	-3,8
A231.0131 Museen, Sammlungen, Netzwerke Dritter	10 669	12 101	12 101	0	0,0
<i>Kreditübertragung</i>					
A231.0132 Zusammenarbeit Kultur (UNESCO + Europarat)	141	153	146	-7	-4,7
A231.0136 Schweizerisches Filmarchiv	7 299	8 870	8 870	0	0,0
A231.0139 Beitrag Unterbringung Schweizer Institut in Rom	134	132	122	-10	-7,3
A236.0101 Heimatschutz und Denkmalpflege	23 796	23 531	23 531	0	0,0
A238.0001 Wertberichtigungen im Transferbereich	23 263	23 531	23 500	-31	-0,1
<i>LG 2: Kulturschaffen</i>					
A231.0119 Unterstützung kultureller Organisationen	3 136	3 078	3 069	-9	-0,3
A231.0120 Kulturabgeltung an die Stadt Bern	1 016	1 016	1 016	0	0,0
A231.0121 Förderung von Kultur und Sprache im Tessin	2 429	2 383	2 383	0	0,0
A231.0122 Förderung von Kultur und Sprache in Graubünden	4 856	4 765	4 765	0	0,0
A231.0123 Verständigungsmassnahmen	5 445	6 352	5 925	-426	-6,7
A231.0124 Förderung der Ausbildung junger Auslandschweizer	20 892	20 592	19 864	-728	-3,5
A231.0125 Unterstützung der Fahrenden	673	707	705	-2	-0,3
A231.0126 Förderung Filme	31 692	31 086	29 333	-1 753	-5,6
A231.0127 Europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiete des Films	733	740	730	-10	-1,3
A231.0128 Teilnahme Programme Europa kreativ (Media und Kultur)	5 279	5 397	4 218	-1 179	-21,8
A231.0130 Filmförderungsabgaben Fernsehveranstalter	-	150	-	-150	-100,0
A231.0133 Preise, Auszeichnungen und Ankäufe	2 904	2 811	2 793	-18	-0,7
A231.0134 Anlässe und Projekte	911	927	918	-9	-1,0
A231.0135 Filmkultur	8 578	8 497	8 423	-73	-0,9
A231.0137 Förderung musikalische Bildung	2 007	2 988	2 275	-713	-23,9
A231.0138 Leseförderung	4 147	4 236	4 209	-26	-0,6
A231.0140 Literaturförderung	1 610	1 770	1 757	-13	-0,7
<i>Kreditübertragung</i>					
A231.0141 Kulturelle Teilhabe	509	765	763	-2	-0,3

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2017	VA 2018	R 2018	Δ R18-VA18	
				absolut	%
Total	1 799 576	1 688 900	1 719 096	30 196	1,8
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>1 799 578</i>	<i>1 688 900</i>	<i>1 618 148</i>	<i>-70 752</i>	<i>-4,2</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>-2</i>	<i>-</i>	<i>100 948</i>	<i>100 948</i>	<i>-</i>

Der Funktionsertrag des BAK umfasst vor allem Einnahmen von Dritten für die Finanzierung des Anlasses zur Verleihung des Schweizer Filmpreises, die Einnahmen der Schweizerischen Nationalbibliothek (insbesondere Beiträge der Stadt Lugano und des Kantons Tessin für die Schweizerische Nationalphonothek), den Standortbeitrag des Kantons Solothurn an das Musikautomatenmuseum in Seewen und die Gebühren für Amtshandlungen. Die Aufwendungen für den Anlass zur Verleihung des Schweizer Filmpreises sind im Kredit A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget) eingestellt. Zudem beinhaltet der übrige Ertrag auch Rückzahlungen aus vergangenen Jahren sowie Erträge aus der Rückerstattung der CO₂-Lenkungsabgabe. Die Einnahmen für die Verleihung des Schweizer Filmpreises fielen tiefer aus als budgetiert.

E130.0001 RÜCKERSTATTUNG BEITRÄGE UND ENTSCHÄDIGUNGEN

CHF	R 2017	VA 2018	R 2018	Δ R18-VA18	
				absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	-	-	5 342	5 342	-

Hierbei handelt es sich um Rückzahlungen im Transferbereich aus vorangehenden Jahren.

Hinweise

Einnahmen zugunsten Zahlungsrahmen «Film 2016–2020» (Z0004.03).

E132.0100 RÜCKZAHLUNGEN HEIMATSCHUTZ UND DENKMALPFLEGE

CHF	R 2017	VA 2018	R 2018	Δ R18-VA18	
				absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	533 242	-	30 703	30 703	-

Die einzige Rückzahlung 2018 ist auf ein abgerechnetes Geschäft einer Programmvereinbarung aus der Vorperiode 2008–2011 zurückzuführen (siehe auch Kredite A238.0001 Wertberichtigung im Transferbereich und A236.0101 Heimatschutz und Denkmalpflege).

E150.0109 FILMFÖRDERUNGSABGABEN FERNSEHVERANSTALTER EINNAHMEANTEIL

CHF	R 2017	VA 2018	R 2018	Δ R18-VA18	
				absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	-	150 000	24 073	-125 927	-84,0

Gemäss dem BG über Radio und Fernsehen (RTVG) müssen Fernsehveranstalter mit nationalem oder sprachregionalem Programmangebot, welche in ihrem Programm Filme ausstrahlen, einen Teil ihrer Bruttoeinnahmen für den Ankauf, die Produktion oder die Koproduktion von Schweizer Filmen aufwenden oder eine entsprechende Filmförderungsabgabe bezahlen. Die Einnahmen sind zweckgebunden für die Filmförderung zu verwenden (siehe A231.0130 Filmförderungsabgaben Fernsehveranstalter). Es handelt sich um eine Ersatzabgabe, die in erster Linie vom Verhalten der Fernsehveranstalter selbst abhängt und deren Höhe deshalb nur schwer abschätzbar ist. Für das Jahr 2018 wurden 150 000 budgetiert und 24 073 Franken Ertrag realisiert.

Rechtsgrundlagen

BG vom 24.3.2006 über Radio und Fernsehen (RTVG; SR 784.40), Art. 7 Abs. 2; Filmgesetz vom 14.12.2001 (FiG; SR 443.1), Art 15 Abs. 2.

Hinweise

Einnahmen zugunsten der Spezialfinanzierung «Filmförderung», siehe Band 1, Ziffer B 82/34.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	R	Δ R18-VA18	
	2017	2018	2018	absolut	%
Total	79 674 518	84 154 800	79 431 464	-4 723 336	-5,6
<i>davon Kreditmutationen</i>		2 068 300			
<i>finanzierungswirksam</i>	53 458 617	57 858 400	53 151 594	-4 706 806	-8,1
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	558 490	251 000	148 516	-102 484	-40,8
<i>Leistungsverrechnung</i>	25 657 411	26 045 400	26 131 355	85 955	0,3
Personalaufwand	37 090 854	36 336 600	36 849 299	512 699	1,4
<i>davon Personalverleih</i>	9 076	75 000	32 499	-42 501	-56,7
Sach- und Betriebsaufwand	42 137 679	47 371 400	42 169 651	-5 201 749	-11,0
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	6 826 455	8 725 400	7 378 170	-1 347 230	-15,4
<i>davon Beratungsaufwand</i>	1 433 739	2 313 200	1 517 547	-795 653	-34,4
Abschreibungsaufwand	445 985	251 000	148 516	-102 484	-40,8
Investitionsausgaben	-	195 800	263 999	68 199	34,8
Vollzeitstellen (Ø)	246	239	245	6	2,5

Personalaufwand und Vollzeitstellen

46,4 Prozent des *Funktionsaufwands* entfallen auf das Personal. Die Abweichung im Personalaufwand und bei den Vollzeitstellen zum Voranschlag 2018 erklärt sich mit der Besetzung von Vakanzen im Jahr 2018 sowie mit befristeten Anstellungen aufgrund von langfristigen krankheitsbedingten Abwesenheiten.

Sach- und Betriebsaufwand

Der grösste Anteil des *Informatiksachaufwands* (7,4 Mio.) entfällt auf die interne Leistungsverrechnung mit dem BIT (5,6 Mio.) für den Betrieb und die Wartung der IKT-Infrastruktur und der Fachanwendungen des Amtes (5,1 Mio.). Die Betriebsleistungen durch Dritte (Lizenzen, Support, Wartung) machen ebenfalls einen wesentlichen Anteil des Informatiksachaufwands aus (0,75 Mio.). Die Fachanwendungslandschaft des BAK erfährt gegenwärtig grosse Veränderungen. Das Bibliothekssystem wurde abgelöst und wird nun als «Software as a Service» aus der Cloud bezogen. Das System für die Einlieferung, die Aufbereitung, die Archivierung und den Zugriff auf digitale Sammelobjekte (e-Helvetica) wird auf die gleiche Plattform verschoben, auf der bereits das Archiv für Tondokumente der Schweizerischen Nationalphonothek betrieben wird. Dies ist ein erster Schritt zu einer weitergehenden Zusammenlegung der beiden Fachanwendungen. Abgelöst mit einer neuen Anwendung wurde das System für die Verteilung und Bewirtschaftung von Subventionen im Rahmen der Denkmalpflege. Weitere Systemablösungen werden vorbereitet, so der Ersatz des Systems für die Bewirtschaftung der Archivbestände der Schweizerischen Nationalbibliothek (HelveticArchives) und einer Anwendung, mit welcher die Bestände der Bundeskunstsammlung und der Museen des BAK verwaltet werden. Neben den oben erwähnten Anwendungen gehört hauptsächlich noch die Förderplattform (Abwicklung von Gesuchen und Wettbewerben im Bereich der Kulturförderung) zur Anwendungslandschaft des BAK. Angesichts der oben erwähnten Veränderungen der Fachanwendungslandschaft sind die Kosten für Systemablösungen ein wichtiger Bestandteil des Informatiksachaufwands (1,25 Mio.). Darin enthalten sind sowohl Leistungen des BIT (0,4 Mio.) als auch von Dritten (0,85 Mio.). Die Hauptursache für den Minderbedarf ist in dieser Budgetposition zu finden (Projektverzögerungen, günstigere Bezüge von Leistungen).

Im *Beratungsaufwand* (1,5 Mio.) sind hauptsächlich die Mittel für die Finanzierung der gesetzlich vorgeschriebenen Fachkommissionen des BAK eingestellt. Der Aufwand für die Expertenmandate sowie für die Kommissionen nahm weniger zu als erwartet. Die Kulturstatistiken und -studien wurden via Kreditverschiebung finanziert und fielen tiefer als erwartet aus.

51 Prozent des *Sach- und Betriebsaufwands* sind für die Unterbringung (21,4 Mio., davon 18,6 Mio. LV) vorgesehen. Dieser umfasst die Miete und Mietnebenkosten für das Tiefenmagazin der Schweizerischen Nationalbibliothek, für das Centre Dürrenmatt in Neuchâtel, für die Gebäude der bundeseigenen Museen, für die Cinémathèque suisse sowie für das Verwaltungsgebäude in Bern.

Der restliche Betriebsaufwand (11,9 Mio.) dient dem Betrieb des BAK wie dem Betrieb der Schweizerischen Nationalbibliothek, der Aufsicht und der Bewachung der vier bundeseigenen Museen, dem Museo Vela, der Sammlung Oskar Reinhart, dem Museum für Musikautomaten und dem Klostermuseum St. Georgen. Weiter sind die Mittel für konservatorische Massnahmen der Sammlungen der NB, der Museen sowie der Kunstsammlungen des Bundes und die Ankäufe der NB enthalten. Der Aufwand für die Anlässe zur Vergabe der verschiedenen Schweizer Preise ist ebenfalls unter diesem Posten veranschlagt. Er fiel insgesamt um rund 3,3 Millionen tiefer aus als budgetiert. Weniger Mittel wurden für das Kulturministertreffen 2018, Promotionsmassnahmen, Preisverleihungen sowie aufgrund von Projektverzögerungen verwendet.

Abschreibungsaufwand

Der übrige Funktionsaufwand umfasst die Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen des BAK.

Investitionsausgaben

Im Berichtsjahr wurden folgende neue Ersatzbeschaffungen für die Sicherstellung und Fortführung des Betriebes BAK getätigt:

- Elektro-Deichstapler in der Logistik (Fr. 12 430)
- Aufrüstung Besprechungszimmer (Drahtloses Präsentationssystem inkl. Zubehör Fr. 22 219)
- Lieferwagensersatz in der Logistik (Fr. 37 290)
- Tonstudiosanierung bei Schweizer Nationalphonothek (Fr. 119 370)
- Schimmelreinigungswerkbank in der Buchbinderei (Fr. 34 840)
- Mikrofilmscanner inkl. Zubehör in der Publikumsinformation (Fr. 14 480)
- Buchscanner in der Publikumsinformation (Fr. 23 370)

Die geringen Mehrausgaben der Investitionen können innerhalb des Funktionsaufwandes aufgefangen werden.

Kreditmutationen

- Abtretung des Eidg. Personalamts von 1 104 000 Franken für die Integrationsstellen, die Kinderbetreuung, die Praktikumsstellen und die Lernenden.
- Kreditüberschreitung im Umfang von 1 090 300 Franken durch Auflösung zweckgebundener Reserven.
- Kompensation Nachtrag von 114 000 Franken zu Gunsten GS EDI im Zusammenhang mit dem Projekt Genova.
- Kreditübertragung von 29 900 Franken im Zusammenhang mit dem Projekt Genova.
- Kreditverschiebung im Umfang von 193 900 Franken zu Gunsten des Bundesamts für Statistik für die Kulturstatistiken und die Statistique suisse du cinéma (SSCin).
- Kreditverschiebung in der Informatik von 200 000 Franken für die Datenbank Jugend und Musik.
- Kreditverschiebung im Umfang von 48 000 Franken zu Gunsten GS EDI im Rahmen des Präsidialjahres.

GLOBALBUDGETS NACH LEISTUNGSGRUPPEN

Mio. CHF	LG 1: Kulturerbe		LG 2: Kulturschaffen		LG 3: Schweizerische Nationalbibliothek	
	R 2017	R 2018	R 2017	R 2018	R 2017	R 2018
Aufwand und Investitionsausgaben	22	22	21	21	37	36
Personalaufwand	8	9	7	7	22	21
Sach- und Betriebsaufwand	13	14	14	14	15	14
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	1	1	2	2	4	4
<i>davon Beratungsaufwand</i>	0	0	1	1	0	0
Abschreibungsaufwand	0	0	0	-	0	0
Investitionsausgaben	-	0	-	-	-	0
Vollzeitstellen (Ø)	54	55	42	42	150	148

ÜBERSICHT ÜBER DIE RESERVEN

CHF	Allgemeine Reserven	Zweckgebundene Reserven	Total Reserven
Endbestand per 31.12.2017	-	965 700	965 700
Bildung aus Rechnung 2017	-	1 327 600	1 327 600
Auflösung	-	-1 114 200	-1 114 200
Endbestand per 31.12.2018	-	1 179 100	1 179 100
Antrag zur Bildung aus Rechnung 2018	-	1 203 900	1 203 900

Auflösung und Verwendung von Reserven im Jahr 2018

Das Gesuch zur Bildung von zweckgebundenen Reserven im Umfang von 1 327 600 Franken aus der Staatsrechnung 2017 wurde im Berichtsjahr genehmigt. Im Verlaufe des Berichtsjahres wurden zweckgebundene Reserven in der Höhe von 1 090 300 Franken für folgende verzögerten Projekte aufgelöst: Digitalisierungsprojekte Allgemeine Sammlung (Fr. 26 800), Schweizerisches Literaturarchiv (Fr. 6000), Graphische Sammlung (Fr. 25 000), Projekt Migration Schweizer Presse Online (Fr. 44 600), Erneuerung Tonstudio Fonoteca (Fr. 117 000), Relaunch Internet (Fr. 25 000), Preservation Planning e-Helvetica (Fr. 50 000), NUBES (Fr. 360 000), Extranet (Fr. 12 900), AD-Migration (Fr. 95 000), CHOICE Ablösung (Fr. 32 000) und Repository (Fr. 296 000). Davon wurden aufgelöste Mittel bei den Projekten Repository (Fr. 139 000), Preservation Planning e-Helvetica (Fr. 19 000) und diversen kleineren Projekten (Fr. 23 900) nicht verwendet.

Antrag zur Bildung neuer Reserven

Es werden neue zweckgebundene Reserven im Umfang von 1 203 900 Franken beantragt. Bei den betroffenen Projekten gab es Verzögerungen. Die Mittel waren im Jahr 2018 eingeplant.

– Digitalisierungsprojekte Allgemeine Sammlung und Schweizerisches Literaturarchiv	126 300
– Projekt «Les artistes et les livres»	20 000
– Ausstellung von Oben (Innovative Entwicklung)	70 000
– Projekt «125 Jahre Nationalbibliothek»	150 000
– Diverse Informatikprojekte: Verzögerungen bei ext. Dienstleistern und komplexen Anforderungen	655 600
– Projekt «Prozesse und Digitale Transformation»	182 000

TRANSFERKREDITE DER LG 1: KULTURERBE**A231.0129 KULTURGÜTERTRANSFER**

CHF	R 2017	VA 2018	R 2018	Δ R18-VA18	
				absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	42 933	559 400	538 168	-21 232	-3,8

Diese Finanzhilfe trägt zum Schutz besonders gefährdeter beweglicher Kulturgüter (beispielsweise bei kriegerischen Konflikten) bei. Unterstützt werden insbesondere Projekte zur Erhaltung des gefährdeten beweglichen kulturellen Erbes in Staaten, mit denen die Schweiz eine bilaterale Vereinbarung gestützt auf das KGTG abgeschlossen hat oder Projekte, die von spezialisierten internationalen Organisationen durchgeführt werden.

Rechtsgrundlagen

Kulturgütertransfergesetz vom 20.6.2003 (KGTG; SR 444.1), Art. 14; Kulturgütertransferverordnung vom 13.4.2005 (KGTV; SR 444.11), Art. 8-15.

Hinweise

Zahlungsrahmen «Kulturgütertransfer 2016–2020» (Z0052.01), siehe Band 1, Ziffer C 21.

A231.0131 MUSEEN, SAMMLUNGEN, NETZWERKE DRITTER

CHF	R 2017	VA 2018	R 2018	Δ R18-VA18	
				absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	10 668 800	12 100 900	12 100 760	-141	0,0
<i>davon Kreditmutationen</i>		328 000			

Es wurden Betriebsbeiträge in der Höhe von 11,4 Millionen an Museen und Sammlungen und Netzwerke Dritter entrichtet. Dabei handelt es sich um die folgenden im Rahmen der erstmaligen öffentlichen Ausschreibung der Betriebsbeiträge selektionierten Museen und Sammlungen: Die Stiftung Schweizerisches Alpine Museum in Bern (Übergangsbeitrag), die Stiftung Haus für elektronische Künste in Münchenstein (Übergangsbeitrag), die Stiftung Schweizerisches Architekturmuseum in Basel (Übergangsbeitrag), die Stiftung Schweizerisches Freilichtmuseum für ländliche Kultur Ballenberg in Hofstetten (BE), die Stiftung Sportmuseum der Schweiz in Münchenstein (Übergangsbeitrag), die Stiftung Swiss Science Center Technorama in Winterthur, das Musée Ariana, musée suisse de la céramique et du verre in Genf, die Römerstadt Augusta Raurica in Augst, das Aargauer Kunsthhaus in Aarau, das Laténium, parc et musée d'archéologie in Hauterive, das Musée de l'Elysée in Lausanne, die Fondazione Museo d'Arte della Svizzera Italiana in Lugano, die Stiftsbibliothek St. Gallen in St. Gallen und die Fondation Vitromusée Romont, Musée Suisse du Vitrail et des Arts du Verre in Romont. Folgende Netzwerke Dritter erhielten sodann Betriebsbeiträge gestützt auf die Kulturbotschaft 2016–2020: Die Schweizerische Stiftung für die Photographie in Winterthur, der Verein Memoriav zur Erhaltung und Erschliessung des schweizerischen audiovisuellen Kulturguts in Bern, das Schweizerische Institut in Rom, die Stiftung Schweizer Archiv der Darstellenden Künste SAPA in Zürich und Lausanne, die Stiftung Schweizer Museumspass in Zürich und der Verband der Museen der Schweiz in Zürich. Das EDI hat die Grundsätze zur Berechnung der Beitragshöhe in einem Förderkonzept festgelegt. Das BAK schloss mit den Empfängern von Betriebsbeiträgen eine Leistungsvereinbarung ab.

Weiter wurden an Museen und Sammlungen Finanzhilfen in der Höhe von 0,42 Millionen für die Umsetzung von Projekten gewährt, die der Abklärung der Provenienzen der Kulturgüter und der Publikation der Resultate dienen. Zudem wurden Beiträge an Versicherungsprämien, die Museen bei der Ausleihe bedeutender Kunstwerke für wichtige, zeitlich befristete Ausstellungen zu entrichten haben, in der Höhe von 0,25 Millionen ausgerichtet. Der Beitrag an ein Projekt sowie an eine Versicherungsprämie beträgt höchstens 150 000 Franken.

Kreditmutationen

– Kreditübertragung im Umfang von 0,33 Millionen.

Rechtsgrundlagen

Kulturförderungsgesetz vom 11.12.2009 (KFG; SR 442.7), Art. 10; V vom 29.11.2016 über das Förderungskonzept für die Unterstützung von Museen, Sammlungen und Netzwerken Dritter zur Bewahrung des kulturellen Erbes (SR 442.127.7) Art. 10.

Hinweise

Zahlungsrahmen «Finanzhilfen BAK Kulturförderungsgesetz 2016–2020» (Z0053.01), Band 1, Ziffer C 21.

A231.0132 ZUSAMMENARBEIT KULTUR (UNESCO + EUROPARAT)

CHF	R	VA	R	Δ R18-VA18	
	2017	2018	2018	absolut	%
Total finanzierungswirksam	141 169	152 700	145 550	-7 150	-4,7

Das Übereinkommen zum Schutz des immateriellen Kulturerbes verpflichtet die Vertragsstaaten, die notwendigen Massnahmen zum Schutz ihres immateriellen Kulturerbes zu treffen und die Zusammenarbeit auf regionaler und internationaler Ebene zu fördern. Mit dem Übereinkommen wurde ein «Fonds für die Bewahrung des immateriellen Kulturerbes» geschaffen, der durch Pflichtbeiträge der Vertragsstaaten alimentiert wird. Die Signatarstaaten des Übereinkommens zum Schutz des Kultur- und Naturgutes der Welt verpflichten sich, herausragende Kultur- und Naturobjekte (Welterbestätten), die sich auf ihrem Territorium befinden, zu erhalten und zu pflegen. Die Konvention verlangt ein System internationaler Zusammenarbeit, das die Staaten in ihren Bestrebungen unterstützen soll, und richtet dafür einen internationalen Fonds ein, in den die Beiträge der Vertragsstaaten fließen. Das erweiterte Teilabkommen über die Kulturwege des Europarats will einen nachhaltigen Tourismus fördern, der das europäische Kulturerbe erschliesst sowie regionenübergreifende Themen Europas in den Vordergrund rückt. Mit den Pflichtbeiträgen der Vertragsstaaten werden die Fördermassnahmen und das Aktivitätenprogramm finanziert.

Rechtsgrundlagen

Übereinkommen vom 17.10.2003 zur Bewahrung des immateriellen Kulturerbes (SR 0.440.6), Art. 26 Abs. 1; Übereinkommen zum Schutz des Kultur- und Naturgutes der Welt vom 23.11.1972 (SR 0.451.47); Resolution CMRes(2010)53, Art. 5, über die Kulturwege des Europarates.

A231.0136 SCHWEIZERISCHES FILMARCHIV

CHF	R	VA	R	Δ R18-VA18	
	2017	2018	2018	absolut	%
Total finanzierungswirksam	7 299 000	8 870 100	8 870 100	0	0,0

Mit den Betriebsbeiträgen an die Stiftung Schweizer Filmarchiv (Cinémathèque suisse) in Lausanne werden die Erschliessung, Sammlung, Archivierung, Restaurierung und Vermittlung von Filmen und weiteren audiovisuellen Werken, prioritär mit einem klaren Bezug zur Schweiz (Helvetica) unterstützt. Die Finanzierung des Filmarchivs erfolgt primär durch den Bund. Weitere Beiträge leistet die Stadt Lausanne und der Kanton Waadt. Der Bund schliesst mit dem Filmarchiv mehrjährige Leistungsaufträge ab (aktuell 2016–2020), welche die Ziele und Indikatoren für die Leistungen des Filmarchivs festlegen. Zum Auftrag der Cinémathèque suisse gehören neben der Bewirtschaftung des analogen Filmarchivs auch die Festlegung und Umsetzung einer Digitalisierungsstrategie.

Rechtsgrundlagen

Filmgesetz vom 14.12.2001 (FiG; SR 443.7), Art. 5 Bst. c, Art. 6; V des EDI vom 21.4.2016 über die Filmförderung (FiFV; SR 443.113).

Hinweise

Zahlungsrahmen «Film 2016–2020» (Z0004.03), Band 1, Ziffer C 21.

A231.0139 BEITRAG UNTERBRINGUNG SCHWEIZER INSTITUT IN ROM

CHF	R	VA	R	Δ R18-VA18	
	2017	2018	2018	absolut	%
Total finanzierungswirksam	134 300	131 700	122 077	-9 623	-7,3

Mit dem Beitrag an das Schweizer Institut in Rom (SIR) wird die Miete von Räumlichkeiten im Gebäude des Centro Svizzero in Mailand finanziert, das sich im Eigentum der Eidgenossenschaft befindet.

Das SIR mit je einem Standort in Rom und in Mailand bietet Arbeits- und Studienaufenthalte für junge Künstler/-innen und Wissenschaftler/-innen an und führt regelmässig kulturelle und wissenschaftliche Anlässe durch. Das Ziel dieser Anlässe ist es, eine Plattform zu schaffen, auf der sich die künstlerische und wissenschaftliche Vielfalt und Kreativität der Schweiz sowohl mit der zeitgenössischen als auch mit der historischen und klassisch-antiken Kultur Italiens begegnen und auseinanderzusetzen vermag.

Das SIR hat mit dem Bundesamt für Bauten und Logistik (BBL) einen Mietvertrag abgeschlossen. Der Beitrag des Bundes an die Miete ist sowohl finanzierungs- als auch ausgabenwirksam. Für das Centro Svizzero in Mailand führt das BBL eine separate Rechnung in Italien.

Rechtsgrundlagen

Kulturförderungsgesetz vom 11.12.2009 (KFG; SR 442.1), Art. 10.

A236.0101 HEIMATSCHUTZ UND DENKMALPFLEGE

CHF	R	VA	R	Δ R18-VA18	
	2017	2018	2018	absolut	%
Total finanzierungswirksam	23 795 937	23 531 000	23 530 828	-172	0,0

Beiträge werden hauptsächlich zur Erhaltung von schützenswerten Objekten, d.h. für Baudenkmäler, geschichtliche Stätten und Ortsbilder sowie für archäologische Massnahmen geleistet. Im Weiteren werden Forschungsvorhaben, Aus- und Weiterbildung von Fachleuten, Öffentlichkeitsarbeit sowie Beiträge an gesamtschweizerische Organisationen finanziert.

Bund und Kantone beteiligen sich gemeinsam an der Finanzierung zur Erhaltung von schützenswerten Objekten (Verbundaufgabe). Die Bundesbeiträge werden grundsätzlich im Rahmen von Programmvereinbarungen bewilligt oder aber basierend auf Einzelverfügungen.

Rechtsgrundlagen

BG vom 1.7.1966 über den Natur- und Heimatschutz (NHG; SR 451), Art. 13-15; V vom 16.1.1991 über den Natur- und Heimatschutz (NHV; SR 451.1).

Hinweise

Ausgaben von 10,0 Millionen zu Lasten der «Spezialfinanzierung Strassenverkehr», siehe Band 1, Ziffer B 82/34.

Verpflichtungskredite «Heimatschutz und Denkmalpflege» (V0152.00-V0152.02), Band 1, Ziffer C 12.

A238.0001 WERTBERICHTIGUNGEN IM TRANSFERBEREICH

CHF	R	VA	R	Δ R18-VA18	
	2017	2018	2018	absolut	%
Total nicht finanzierungswirksam	23 262 695	23 531 000	23 500 125	-30 875	-0,1

Die Investitionsbeiträge für den Heimatschutz und die Denkmalpflege werden im Jahr der Auszahlung vollständig wertberichtigt (23,5 Mio., siehe Kredit A236.0101 «Heimatschutz und Denkmalpflege»). Aufgrund von Rückzahlungen wurden die Wertberichtigungen aus früheren Jahren entsprechend reduziert (Fr. 30 703, siehe Kredit E132.0100 «Rückzahlungen Heimatschutz und Denkmalpflege»).

Rechtsgrundlagen

BG vom 7.10.2005 über den eidgenössischen Finanzhaushalt (SR 611.0), Art. 51.

TRANSFERKREDITE DER LG 2: KULTURSCHAFFEN

A231.0119 UNTERSTÜTZUNG KULTURELLER ORGANISATIONEN

CHF	R	VA	R	Δ R18-VA18	
	2017	2018	2018	absolut	%
Total finanzierungswirksam	3 136 139	3 077 700	3 069 036	-8 664	-0,3

Es werden Beiträge an gesamtschweizerisch tätige Organisationen von professionellen Kulturschaffenden in den Sparten Musik, Theater, Film, Literatur, Tanz sowie bildende und angewandte Kunst, ebenso wie an gesamtschweizerisch tätige Organisationen kulturell tätiger Laien ausgerichtet, die über mehrjährige Leistungsvereinbarungen gesteuert werden. Die Beitragsbemessung für Organisationen von professionellen Kulturschaffenden basiert auf folgenden Kriterien: Qualität und Umfang der erbrachten Dienstleistungen, Nutzung der Dienstleistungen durch die Mitglieder sowie Grösse der Organisation bzw. Anzahl der vertretenen Aktiven. Die Beiträge für Organisationen kulturell tätiger Laien richtet sich nach der Zahl der Mitglieder.

Rechtsgrundlagen

Kulturförderungsgesetz vom 11.12.2009 (KFG; SR 442.1), Art. 14.

Hinweise

Zahlungsrahmen «Finanzhilfen BAK Kulturförderungsgesetz 2016-2020» (Z0053.01), Band 1, Ziffer C 21.

A231.0120 KULTURABGELTUNG AN DIE STADT BERN

CHF	R 2017	VA 2018	R 2018	Δ R18-VA18	
				absolut	%
Total finanzierungswirksam	1 016 100	1 016 100	1 016 100	0	0,0

Der Kulturbeitrag des Bundes an die Bundesstadt, welche diese für Kulturinstitutionen und kulturelle Projekte einsetzt, ist in einer Leistungsvereinbarung mit der Stadt Bern geregelt.

Rechtsgrundlagen

Kulturförderungsgesetz vom 11.12.2009 (KFG; SR 442.1), Art. 18.

Hinweise

Zahlungsrahmen «Finanzhilfen BAK Kulturförderungsgesetz 2016–2020» (Z0053.01), Band 1, Ziffer C 21.

A231.0121 FÖRDERUNG VON KULTUR UND SPRACHE IM TESSIN

CHF	R 2017	VA 2018	R 2018	Δ R18-VA18	
				absolut	%
Total finanzierungswirksam	2 428 500	2 383 100	2 383 100	0	0,0

Der Bund leistet dem Kanton Tessin Finanzhilfen für Massnahmen zur Erhaltung und Förderung der italienischen Sprache und Kultur. Unterstützt werden namentlich allgemeine Massnahmen (Publikationen, Forschung, Kulturprogramme, Stipendien usw.), Organisationen und Institutionen mit überregionalen Aufgaben sowie sprachliche und kulturelle Veranstaltungen. Gestützt auf die Leistungsvereinbarung mit dem BAK reicht der Kanton Tessin jährlich ein Programm der vorgesehenen Massnahmen und einen Finanzierungsplan ein.

Rechtsgrundlagen

Sprachengesetz vom 5.10.2007 (SpG; SR 441.1), Art. 22; Sprachenverordnung vom 4.6.2010 (SpV; SR 441.11), Art. 22–25.

Hinweise

Zahlungsrahmen «Sprachen und Verständigung 2016–2020» (Z0051.01), Band 1, Ziffer C 21.

A231.0122 FÖRDERUNG VON KULTUR UND SPRACHE IN GRAUBÜNDEN

CHF	R 2017	VA 2018	R 2018	Δ R18-VA18	
				absolut	%
Total finanzierungswirksam	4 855 900	4 765 200	4 765 200	0	0,0

Der Bund leistet dem Kanton Graubünden Finanzhilfen für Massnahmen zur Erhaltung und Förderung der rätoromanischen und italienischen Sprache und Kultur. Unterstützt werden allgemeine Massnahmen (Unterricht, Übersetzung, Publikationen, Produktion von Lehrmitteln in den Minderheitssprachen usw.), überregionale Tätigkeiten von Organisationen und Institutionen (Pro Grigioni, Lia Rumantscha), die rätoromanische Verlagstätigkeit sowie die Förderung der rätoromanischen Sprache in den Medien (Agentura da Novitads Rumantscha). Gestützt auf die Leistungsvereinbarung mit dem BAK reicht der Kanton Graubünden jährlich ein Programm der vorgesehenen Massnahmen und einen Finanzierungsplan ein.

Rechtsgrundlagen

Sprachengesetz vom 5.10.2007 (SpG; SR 441.1), Art. 22; Sprachenverordnung vom 4.6.2010 (SpV; SR 441.11), Art. 18–21.

Hinweise

Zahlungsrahmen «Sprachen und Verständigung 2016–2020» (Z0051.01), Band 1, Ziffer C 21.

A231.0123 VERSTÄNDIGUNGSMASSNAHMEN

CHF	R 2017	VA 2018	R 2018	Δ R18-VA18	
				absolut	%
Total finanzierungswirksam	5 445 351	6 351 500	5 925 300	-426 201	-6,7

Die Fördertätigkeit des Bundes gliedert sich in folgende Hauptbereiche:

- Förderung des schulischen Austauschs (Art. 9 SpV);
- Förderung der Landessprachen im Unterricht und der Kenntnisse Anderssprachiger in ihre Erstsprache (Art. 10 und 11 SpV);
- Wissenschaftliches Kompetenzzentrum zur Förderung der Mehrsprachigkeit (Art. 12 SpV);
- Unterstützung von Nachrichtenagenturen (Art. 13 SpV);
- Unterstützung von Organisationen und Institutionen (Art. 14 SpV);
- Unterstützung der mehrsprachigen Kanton (Art. 17 SpV);

Die Abweichung zum Voranschlag (-0,4 Mio.) ist darauf zurückzuführen, dass 2018 weniger Unterstützungsgesuche eingereicht wurden (Bereiche Förderung der Landessprachen im Unterricht, Kenntnisse Anderssprachiger in ihrer Erstsprache, Unterstützung von Organisationen und Institutionen).

Rechtsgrundlagen

Sprachengesetz vom 5.10.2007 (SpG; SR 441.1), Art. 14–18, 21; Sprachenverordnung vom 4.6.2010 (SpV; SR 441.11), Art. 9–14, 17.

Hinweise

Zahlungsrahmen «Sprachen und Verständigung 2016–2020» (Z0051.01), Band 1, Ziffer C 21.

A231.0124 FÖRDERUNG DER AUSBILDUNG JUNGER AUSLANDSCHWEIZER

CHF	R	VA	R	Δ R18–VA18	
	2017	2018	2018	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	20 891 670	20 592 300	19 864 018	-728 282	-3,5

Es werden Beiträge geleistet an 17 Schweizerschulen im Ausland sowie an die Anstellungskosten von einzelnen Schweizer Lehrkräften an deutschen, französischen und internationalen Auslandsschulen, die von einer grossen Zahl an Schweizer Kindern besucht werden. Auch die Förderung von Angeboten der beruflichen Grundbildung, von Angeboten privater Bildungsanbietern sowie von Schulneugründungen ist möglich. Die vom Bundesrat anerkannten Schweizerschulen reichen ihr Subventionsgesuch mit Budget für das neue Schuljahr sowie die Schlussabrechnung und den Jahresbericht für das abgelaufene Schuljahr ein. Die einzelnen Subventionsbeiträge werden aufgrund definierter Kriterien pauschal festgelegt. Die Höhe der Finanzhilfen an Schweizerschulen bemisst sich nach der Gesamtzahl der Schülerinnen und Schüler bzw. Lernenden, der Zahl der Schweizer Schülerinnen und Schüler bzw. Schweizer Lernenden, der Zahl der beitragsberechtigten Lehrpersonen sowie der Anzahl der Unterrichtssprachen.

Rechtsgrundlagen

Schweizerschulengesetz vom 21.3.2014 (SSchG; SR 418.0), Art. 10 und 14; Schweizerschulenverordnung vom 28.11.2014 (SSchV; SR 418.01), Art. 4–7 und 8–13; V-EDI vom 2.12.2014 über die Beitragssätze für Finanzhilfen an Schweizerschulen im Ausland (EDISSchV; SR 418.013).

Hinweise

Zahlungsrahmen «Schweizerschulen im Ausland 2016–2020» (Z0059.00), Band 1, Ziffer C 21.

A231.0125 UNTERSTÜTZUNG DER FAHRENDEN

CHF	R	VA	R	Δ R18–VA18	
	2017	2018	2018	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	673 300	706 800	705 000	-1 800	-0,3

Der Bund unterstützt insbesondere die Radgenossenschaft der Landstrasse und die Stiftung «Zukunft für Schweizer Fahrende». Die 1975 gegründete «Radgenossenschaft der Landstrasse» ist der Dachverband der Schweizer Fahrenden, der vielfältige Dienstleistungen (Standplatzsuche, Öffentlichkeitsarbeit, Schulung usw.) für diese von der Schweiz anerkannte nationale Minderheit anbietet. Die Stiftung «Zukunft für Schweizer Fahrende» fördert die Zusammenarbeit aller staatlichen Ebenen mit den Fahrenden.

Rechtsgrundlagen

Kulturförderungsgesetz vom 11.12.2009 (KFG; SR 442.1), Art. 17.

Hinweise

Zahlungsrahmen «Finanzhilfen BAK Kulturförderungsgesetz 2016–2020» (Z0053.01), Band 1, Ziffer C 21.

A231.0126 FÖRDERUNG FILME

CHF	R	VA	R	Δ R18–VA18	
	2017	2018	2018	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	31 691 622	31 085 900	29 333 338	-1 752 562	-5,6

Der Beitrag dient der Unterstützung von Herstellung und Projektentwicklung von Schweizer Filmen und Koproduktionen. Ausserdem werden die öffentliche Auswertung der Filme, die Promotion des Schweizer Films sowie die Ausrichtung des Filmpreises zur Förderung herausragender Leistungen unterstützt.

Mit der erfolgsabhängigen Filmförderung (5,1 Mio.) wurden Schweizer Filme entsprechend ihrem Erfolg an der Kinokasse und an wichtigen internationalen Filmfestivals gefördert. Der Erfolg eines Films wird belohnt, indem die am Film beteiligten Personen (Produzenten, Regisseure und Autoren) zeitlich befristete Gutschriften erhalten, die in neue Filmprojekte reinvestiert werden können.

Mit der selektiven Filmförderung (17,8 Mio.) wurden Finanzhilfen für die Herstellung (Drehbuchschreiben, Projektentwicklung, Produktion sowie Postproduktion), die Auswertung (Verleih, Promotion) von Schweizer Filmen und Koproduktionen ausgerichtet. Diese Finanzhilfen bemessen sich insbesondere nach dem Kinopotenzial, der künstlerischen und technischen Qualität eines Projekts sowie nach dessen Finanzierungsstruktur. Im Rahmen der internationalen Koproduktionen (bilaterale und multilaterale Abkommen) werden insbesondere die Finanzierungsanteile der Schweiz, das Potenzial einer schweizerischen Kinoauswertung sowie ein angemessenes Gleichgewicht zwischen Produktionen mit schweizerischer Minderheitsbeteiligung und Mehrheitsbeteiligung berücksichtigt. Weiter unterstützt der Bund subsidiär die Ausbildung von Filmschaffenden über Finanzhilfen an die Diplomfilme der Fachhochschulen, sofern diese unabhängig produziert werden. Der Bund fördert zudem die Angebotsvielfalt in den Regionen. Finanzhilfen der selektiven Filmförderung beschränken sich auf maximal 50 Prozent der Gesamtkosten eines Projekts.

Mit der standortgebundenen Förderung «Filmstandortförderung Schweiz – FISS» (6,0 Mio.), die ab Mitte 2016 eingeführt wurde, kann sich der Bund speziell bei internationalen Koproduktionen an den technischen, künstlerischen und logistischen Kosten beteiligen, die in der Schweiz anfallen. Dies stärkt die Wettbewerbsfähigkeit der audiovisuellen Branche der Schweiz, sichert das inländische Know-how und schafft einen generellen Anreiz, mehr Filme in der Schweiz zu drehen. Bei den geförderten Filmprojekten muss es sich um Schweizer Filme oder Koproduktionen handeln, die im Rahmen der bestehenden Koproduktionsabkommen anerkannt sind.

Weiter wird die Angebotsvielfalt der öffentlich in der Schweiz vorgeführten Filme mittels Beiträgen an Schweizer Verleih- und Kinobetriebe gefördert (5,0 Mio.).

Die Unterschreitung des Budgets um 1,7 Millionen erklärt sich durch Projektverschiebungen und aufgrund fehlender Unterlagen (nachzureichende Auszahlungsbelege bzw. Vertragsunterlagen).

Rechtsgrundlagen

Filmgesetz vom 14.12.2001 (FiG; SR 443.1), Art. 3 Bst. a, Art. 4, 6, 7, 8; Filmförderungsverordnung vom 21.4.2016 (FiFV; SR 443.113).

Hinweise

Zahlungsrahmen «Film 2016–2020» (Z0004.03), Band 1, Ziffer C 21.

A231.0127 EUROPÄISCHE ZUSAMMENARBEIT AUF DEM GEBIETE DES FILMS

CHF	R	VA	R	Δ R18-VA18	
	2017	2018	2018	absolut	%
Total finanzierungswirksam	732 921	740 000	730 412	-9 588	-1,3

Der jährliche Beitrag an das Teilabkommen «Eurimages» (Filmförderungsfonds des Europarats) zur Förderung der internationalen Zusammenarbeit und des Austauschs auf dem Gebiet des Films trägt zur Stärkung der Konkurrenzfähigkeit und der Präsenz des Schweizer Filmes durch Mitwirkung in multilateralen Förderungsinstitutionen und Beteiligung an Koproduktionen bei. Schweizer Filmproduzenten können aus diesem Filmfonds Eurimages einen Beitrag von bis zu 500 000 Euro für die Herstellung von Filmen mit internationaler Beteiligung erhalten. Dabei sind vor allem Kriterien wie künstlerische Qualität, Erfahrung von Produzent/Regie und internationale Erfolgsaussichten massgebend. Schweizer Kinobetriebe und Filmverleihunternehmen erhalten aus diesem Fonds ebenfalls Beiträge von rund 600 000 Euro jährlich.

Rechtsgrundlagen

Filmgesetz vom 14.12.2001 (FiG; SR 443.1), Art. 3 Bst. b und Art. 5 Bst. f.; Filmförderungsverordnung vom 21.4.2016 (FiFV; SR 443.113).

A231.0128 TEILNAHME PROGRAMME EUROPA KREATIV (MEDIA UND KULTUR)

CHF	R	VA	R	Δ R18-VA18	
	2017	2018	2018	absolut	%
Total finanzierungswirksam	5 278 716	5 397 200	4 218 301	-1 178 899	-21,8

Mit dieser Finanzhilfe werden flankierende Ersatzmassnahmen für die Dauer der Schweizer Nichtteilnahme am EU-Förderprogramm «Kreatives Europa» für den Bereich des Films (MEDIA) finanziert. Die Schweiz nahm in den Jahren 2006 bis 2013 am MEDIA-Programm teil. Eine erneute Teilnahme ist seither aufgrund der offenen institutionellen Fragen mit der EU nicht möglich. Die MEDIA Ersatzmassnahmen bezwecken den Ausgleich der grössten Nachteile, welche den Schweizer Filmschaffenden, Filmverleihern und Filmfestivals durch die Nichtteilnahme an diesem Programm entstehen. Sie werden selektiv gesprochen und lehnen

sich an die Kriterien des EU Programms an, um einen allfälligen Wiedereinstieg zu erleichtern. Die administrative Umsetzung der MEDIA Ersatzmassnahmen erfolgt mittels Leistungsvereinbarung des BAK durch den Verein MEDIA Desk Suisse, welcher ebenfalls über diesen Kredit finanziert wird.

Der Voranschlag 2018 wurde nicht ausgeschöpft, da für weniger Projekte Beiträge gesprochen wurden.

Rechtsgrundlagen

Filmgesetz vom 14.12.2001 (FiG; SR 443.1), Art. 5 Bst. f.; Kulturförderungsgesetz vom 11.12.2009 (KFG; SR 442.1), Art. 22 Bst. b; V des EDI vom 21.4.2016 über die internationale Präsenz des Schweizer Filmschaffens und die MEDIA Ersatzmassnahmen (IPFIV; SR 443.122).

A231.0130 FILMFÖRDERUNGSABGABEN FERNSEHVERANSTALTER

CHF	R 2017	VA 2018	R 2018	Δ R18-VA18	
				absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	-	150 000	-	-150 000	-100,0

Die Einnahmen aus den Konzessionsabgaben von Fernsehveranstaltern sind zweckgebunden für die selektive Filmförderung zu verwenden. Sie werden, falls sie nicht im selben Jahr eingesetzt werden, der Spezialfinanzierung «Filmförderung» gutgeschrieben. Die Verwendung der unterjährigen Einnahmen sowie die Verwendung der Mittel aus der Spezialfinanzierung werden im vorliegenden Kredit budgetiert. Für das Jahr 2018 wurden 150 000 Franken budgetiert, aufgrund der geringen Erträge wurden im Berichtsjahr keine Ausgaben getätigt.

Rechtsgrundlagen

Filmgesetz vom 14.12.2001 (FiG; SR 443.1), Art. 15 Abs. 2; BG vom 24.3.2006 über Radio und Fernsehen (RTVG, SR 784.40).

Hinweise

Ausgaben zulasten der Spezialfinanzierung «Filmförderung», siehe Band 1, Ziffer B 82/34.

A231.0133 PREISE, AUSZEICHNUNGEN UND ANKÄUFE

CHF	R 2017	VA 2018	R 2018	Δ R18-VA18	
				absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	2 903 780	2 811 300	2 792 985	-18 315	-0,7

Die Preise des Bundes sind Förderungs- und Promotionsinstrument zugleich. Sie verstärken die Sichtbarkeit und Resonanz des herausragenden schweizerischen Kulturschaffens. Ausgezeichnet werden Kulturschaffende in den Bereichen Kunst, Design, Literatur, Tanz, Theater und Musik. Zudem werden Plattformen finanziert, auf denen das prämierte Kulturschaffen einem nationalen und internationalen Publikum vorgestellt werden kann. Neben der Kulturförderung durch Preise und Auszeichnungen erwirbt der Bund seit 1888 Kunstwerke und Designarbeiten. Die erworbenen Kunstwerke und Designarbeiten sind Teil der Bundeskunstsammlung.

Preise werden gestützt auf ein Wettbewerbsverfahren und die Dossiereingaben der Kulturschaffenden verliehen. Auszeichnungen hingegen werden auf Nomination, d.h. ohne Dossiereingabe vergeben.

Rechtsgrundlagen

Kulturförderungsgesetz vom 11.12.2009 (KFG; SR 442.1), Art. 13.

Hinweise

Zahlungsrahmen «Finanzhilfen BAK Kulturförderungsgesetz 2016–2020» (Z0053.01), Band 1, Ziffer C 21.

A231.0134 ANLÄSSE UND PROJEKTE

CHF	R 2017	VA 2018	R 2018	Δ R18-VA18	
				absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	911 100	927 200	918 180	-9 020	-1,0

Unterstützt werden Vorhaben für ein breites Publikum (Feste und Aktionstage im Bereich der Laien- und Volkskultur), Vorhaben im Bereich kulturpolitische Diskussionen sowie Vorhaben zur Bewahrung des immateriellen Kulturerbes, welche die Auseinandersetzung mit kulturellen Ausdrucksformen oder aktuellen und relevanten kulturellen Fragen ermöglichen.

Das BAK entscheidet über die Unterstützung auf Basis einer Ausschreibung oder durch Direktvergabe.

Rechtsgrundlagen

Kulturförderungsgesetz vom 11.12.2009 (KFG; SR 442.1), Art. 16.

Hinweise

Zahlungsrahmen «Finanzhilfen BAK Kulturförderungsgesetz 2016–2020» (Z0053.01), Band 1, Ziffer C 21.

A231.0135 FILMKULTUR

CHF	R 2017	VA 2018	R 2018	Δ R18-VA18	
				absolut	%
Total finanzierungswirksam	8 577 710	8 496 700	8 423 291	-73 410	-0,9

Gefördert werden Vermittlungsmassnahmen im filmkulturellen Bereich, Organisationen zur Promotion des Schweizer Films im nationalen und internationalen Kontext, die Stiftung Swiss Films, namentlich auch mit Beiträgen zur Promotion des Schweizer Films sowie für den Schweizer Filmpreis.

Unterstützt werden zudem Schweizer Filmfestivals auf der Basis von Leistungsvereinbarungen, Filmzeitschriften, Programme, die den Zugang von Kindern- und Jugendlichen zum Kino stärken sowie Institutionen und Initiativen, die einen wichtigen Beitrag für die Erhaltung, Entwicklung und Innovation der Filmproduktion und der Filmkultur in der Schweiz leisten. Bei der Förderung von Institutionen wird insbesondere auf die Qualität, die Professionalität der Organisationen bei der Finanzierung und Umsetzung dieser Projekte, sowie auf eine gesamtschweizerische Ausrichtung der Massnahmen geachtet.

Weiter wird die Weiterbildung der in der Filmbranche Beschäftigten unterstützt. Diese Aufgabe wird durch die vom Bund unterstützte Stiftung FOCAL abgedeckt.

Rechtsgrundlagen

Filmgesetz vom (FiG; SR 443.1), Art. 5 Bst. a-e, Art. 6; Filmförderungsverordnung vom 21.4.2016 (FiFV; SR 443.113).

Hinweise

Zahlungsrahmen «Film 2016–2020» (Z0004.03), Band 1, Ziffer C 21.

A231.0137 FÖRDERUNG MUSIKALISCHE BILDUNG

CHF	R 2017	VA 2018	R 2018	Δ R18-VA18	
				absolut	%
Total finanzierungswirksam	2 006 900	2 987 700	2 275 000	-712 700	-23,9

Es werden Finanzhilfen an Vorhaben von gesamtschweizerischer Bedeutung zur Förderung der musikalischen Bildung von Kindern und Jugendlichen (namentlich nationale Formationen, Festivals, Wettbewerbe) ausgerichtet. Der Entscheid über die Zuspache von Finanzhilfen erfolgt gestützt auf eine Ausschreibung. Weiter wird das Programm Jugend+Musik unterstützt: Zur Umsetzung des neuen Verfassungsartikels zur musikalischen Bildung (Art. 67a BV) lancierte der Bund das Programm Jugend+Musik, das die Aus- und Weiterbildung von Laienmusiklehrkräften sowie Musiklager und Musikurse für Kinder und Jugendliche ermöglicht. Die Finanzhilfen werden in Form von Pauschalbeiträgen pro Teilnehmerin und Teilnehmer ausgerichtet.

Weil das Programm erst 2017 operativ wurde und somit noch im Aufbau begriffen ist, konnten die Mittel nicht vollständig ausgeschöpft werden (-0,7 Mio.).

Rechtsgrundlagen

Kulturförderungsgesetz vom 11.12.2009 (KFG; SR 442.1), Art. 12.

Hinweise

Zahlungsrahmen «Finanzhilfen BAK Kulturförderungsgesetz 2016–2020» (Z0053.01), Band 1, Ziffer C 21.

A231.0138 LESEFÖRDERUNG

CHF	R 2017	VA 2018	R 2018	Δ R18-VA18	
				absolut	%
Total finanzierungswirksam	4 146 728	4 235 500	4 209 450	-26 050	-0,6

Es werden Organisationen und Vorhaben im Bereich der Leseförderung mit den folgenden Zielen unterstützt: Das Lesen als kulturelle Fähigkeit und die Freude am Lesen zu fördern; den Zugang zu Büchern und zur Schriftkultur zu fördern, insbesondere für Kinder und Jugendliche; zu Wissensausbau, Wissensaustausch, Vernetzung und Koordination der Akteure der Leseförderung beizutragen. Das BAK leistet Betriebsbeiträge an gesamtschweizerisch tätige Organisationen der Leseförderung sowie Projektbeiträge an überregionale Vorhaben der Leseförderung. Der Entscheid über die Zuspache von Finanzhilfen erfolgt gestützt auf eine Ausschreibung. Mit den Organisationen der Leseförderung werden Leistungsvereinbarungen abgeschlossen.

Rechtsgrundlagen

Kulturförderungsgesetz vom 11.12.2009 (KFG; SR 442.1), Art. 15.

Hinweise

Zahlungsrahmen «Finanzhilfen BAK Kulturförderungsgesetz 2016–2020» (Z0053.01), Band 1, Ziffer C 21.

A231.0140 LITERATURFÖRDERUNG

CHF	R	VA	R	Δ R18-VA18	
	2017	2018	2018	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	1 609 944	1 770 200	1 757 332	-12 868	-0,7
<i>davon Kreditmutationen</i>		50 000			

Diese Finanzhilfe soll zur Förderung der kulturellen Verlagsarbeit (Betreuung und Beratung von Autorinnen und Autoren, kritisches Lektorat usw.) und zur Aufwertung und Stärkung der Schweizer Literaturlandschaft beitragen. Sie soll zudem die Anpassung der Verlage an die technischen und wirtschaftlichen Entwicklungen erleichtern, die Vermittlerrolle der Verlage zwischen den Autorinnen und Autoren, den Buchhandlungen sowie den Leserinnen und Lesern stärken, und die Arbeit der kleinen Verlage anerkennen. Schweizer Verlage können beim BAK ein Gesuch zur Ausrichtung von Strukturbeiträgen einreichen.

Kreditmutationen

– Kreditübertragung im Umfang von 50 000 Franken

Rechtsgrundlagen

Kulturförderungsgesetz vom 11.12.2009 (KFG; SR 442.1), Art. 15.

Hinweise

Zahlungsrahmen «Finanzhilfen BAK Kulturförderungsgesetz 2016–2020» (Z0053.01), Band 1, Ziffer C 21.

A231.0141 KULTURELLE TEILHABE

CHF	R	VA	R	Δ R18-VA18	
	2017	2018	2018	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	508 802	765 200	763 000	-2 200	-0,3

Mit dieser Finanzhilfe soll die Teilhabe der Bevölkerung am kulturellen Leben gestärkt werden. Unterstützt werden Vorhaben, die den Zugang zu kulturellen Angeboten, die Kulturvermittlung, die kulturelle Bildung und insbesondere die aktive kulturelle Betätigung der Bevölkerung fördern, sowie Vorhaben zur Förderung von Wissensaustausch, Vernetzung und Koordination. Weiter werden Beiträge an Erhebungen, Studien und Tagungen geleistet. Die Vorhaben müssen gesamtschweizerischen Charakter haben. Der Entscheid über die Zuspache der Finanzhilfen erfolgt gestützt auf eine Ausschreibung.

Rechtsgrundlagen

Kulturförderungsgesetz vom 11.12.2009 (KFG; SR 442.1), Art. 9a.

Hinweise

Zahlungsrahmen «Finanzhilfen BAK Kulturförderungsgesetz 2016–2020» (Z0053.01), Band 1, Ziffer C 21.

BUNDESAMT FÜR METEOROLOGIE UND KLIMATOLOGIE

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Stärkung der Rolle als Experten und als Fachstelle des Bundes für Wetter und Klima
- Nutzung der Digitalisierung für Innovationen in den Leistungen, in der Distribution und in der Organisation; Vorantreiben der Automatisierung und Standardisierung
- Erhaltung und Förderung der Betriebssicherheit und der Qualität der Leistungen
- Gezielter Ausbau von Partnerschaften und Kooperationen mit Hochschulen, Bundesstellen, europäischen Wetterdiensten, Betreibern von kritischen Infrastrukturen sowie privaten und internationalen Organisationen zur Weiterentwicklung der Expertise und dem Erzielen von Synergieeffekten

PROJEKTE UND VORHABEN 2018

- Automatisierung von manuellen Beobachtungen und Messungen: Inbetriebnahme der automatischen Radiosondierungen in Payerne
- Automatisierung der Flugwetterbeobachtungen: Erstellung des Konzepts für die automatischen Beobachtungen in der Nacht am Flughafen Zürich
- National Center for Climate Services: Berechnung und Bereitstellung von einheitlichen Klimaszenarien für die Schweiz basierend auf neuesten Klimamodellsimulationen
- Weiterentwicklung Safety Management Flugwetter: Implementierung der neuen Rollen, Prozesse und Instrumente
- Prognosetools: Entwicklung von Methoden zur Erstellung von Wettervorhersagen und Warnungen; Erfüllung der Anforderungen einer immer mobileren Gesellschaft

KOMMENTAR ZUM STAND DER PROJEKTE UND VORHABEN

Die Mehrzahl der Projekte wurde erfolgreich abgeschlossen und konnte in den operationellen Betrieb integriert werden. *Prognosetools*: Das Projekt *Prognosetools* wurde im Rahmen der Konsolidierung der Warnung und Alarmierung (OWARNA 2) vom Bundesrat im Grundsatz bewilligt. Da im Voranschlag 2019 keine zusätzlichen Mittel vorgesehen wurden, hat MeteoSchweiz bislang noch keine Aktivitäten durchgeführt.

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2017	VA 2018	R 2018	absolut	Δ R18-R17 %
Ertrag	35,2	36,9	34,6	-0,7	-1,9
Aufwand	110,2	119,3	113,7	3,5	3,2
Eigenaufwand	84,9	87,2	85,8	0,9	1,1
Transferaufwand	25,3	32,1	27,9	2,6	10,2
Investitionsausgaben	1,8	4,1	2,7	1,0	53,3

KOMMENTAR

MeteoSchweiz erwirtschaftet Erträge aus verwaltungsinternen und -externen meteorologischen Dienstleistungen, z.B. mit der Aufbereitung von Wetterdaten für Flugwetterkunden. Dazu kommen Drittmiteleinahmen aus Forschungsprojekten. Gegenüber dem Vorjahr ging der Ertrag um 1,9 Prozent zurück. Dies ist hauptsächlich auf den Abschluss von Kundenaufträgen (z.B. Niederschlagsmessnetz im Kanton Wallis, REGA) und den Rückgang der Verkäufe von Wetterinformationen (z.B. Dienstleistung «Telefon 162») zurückzuführen.

Der Aufwand von MeteoSchweiz entsteht zu ca. drei Vierteln im Eigenbereich, d.h. bei der Erbringung von Dienstleistungen betreffend Wetter und Klima (Datenerhebung, Informationsverarbeitung, Expertenleistungen). Das restliche Viertel betrifft den Transferaufwand und ist grösstenteils stark gebunden (Pflichtbeiträge an die internationalen Organisationen). Beim Eigenaufwand stand die Kostenzunahme vor allem im Zusammenhang mit den Projektarbeiten für die Migration auf Windows 10. Die Zunahme beim Transferaufwand ist auf den Bau der neuen Generation von Wettersatelliten der europäischen Organisation für die Nutzung von meteorologischen Satelliten (EUMETSAT) sowie auf den Start der Arbeiten für den Umzug des Rechenzentrums des europäischen Zentrums für mittelfristige Wettervorhersagen (EZMW) von Reading/GB nach Bologna/IT zurückzuführen. Die Investitionsausgaben sind gegenüber dem Vorjahr aufgrund von betriebsnotwendigen Ersatzbeschaffungen für die IT Infrastruktur angewachsen.

LG1: DATEN ZU WETTER UND KLIMA

GRUNDAUFTRAG

Die Leistungsgruppe 1 umfasst die Generierung und die unmittelbaren Ergebnisse von Messungen, Beobachtungen und der numerischen Wettervorhersage für die Öffentlichkeit, die Behörden, den Sicherheitsverbund, die Luftfahrt sowie die Wissenschaft und Wirtschaft. Damit wird ein Beitrag zur höheren wirtschaftlichen Wertschöpfung geleistet.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R18-VA18	
	2017	2018	2018	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	17,1	19,2	15,9	-3,3	-17,4
Aufwand und Investitionsausgaben	29,6	31,4	30,2	-1,1	-3,7

KOMMENTAR

Rund 34 Prozent des Funktionsaufwandes der MeteoSchweiz entfallen auf die Leistungsgruppe 1. Der Funktionsertrag wie auch der Funktionsaufwand liegen unter dem Voranschlagswert, da verschiedene Flugwetterprodukte von der LG 1 in die LG 2 umgliedert wurden. Zudem konnten mehrere Kundenprojekte abgeschlossen werden.

ZIELE

	R	VA	R
	2017	2018	2018
Verfügbarkeit der Messsysteme: Die Messsysteme Radar und SwissMetNet (SMN) werden laufend optimiert, um die Qualität der Prognosen und Warnungen zu erhöhen			
- Verfügbarkeit Radarnetz (%; min.)	99,9	96,0	99,9
- Verfügbarkeit SMN: Anteil Daten auf Data Warehouse (DWH) nach 9 Minuten (%; min.)	99,0	96,0	99,0
- Zertifizierung bzw. Rezertifizierung von eigenen und Partnernetzstationen (Anzahl; min.)	49	40	49
Qualität der Messungen: Die Messungen werden nach internationalen Standards (Umfang, Termin, Qualität) betrieben			
- Einhaltung der WMO-Vorgaben (%; min.)	99	95	100
Zuverlässigkeit und Qualität der Modellvorhersagen: Die Modellvorhersagen stehen den Benutzenden zuverlässig und in hoher Qualität zur Verfügung			
- Verfügbarkeit numerisches Vorhersagemodell (%; min.)	99,9	96,7	99,9
- Statistischer Unterschied zwischen Vorhersagen und Messungen der Temperatur (°C)	2,34	2,46	2,23
- Statistischer Unterschied zwischen Vorhersagen und Messungen der Windstärke (m/s)	1,90	2,07	1,95
Steigerung der Wirtschaftlichkeit: Durch regelmässige Überprüfungen und Automatisierungen werden die Kosten gesenkt und die Effizienz erhöht			
- Anzahl Mess- und Beobachtungssysteme, die automatisiert werden (Anzahl; min.)	2	1	1
- Anteil Business Services, bei denen die darunterliegenden Anwendungen auf Wirtschaftlichkeit überprüft worden sind (%)	8	20	25
Kundenzufriedenheit: Die Leistungsbezüger sind mit dem Inhalt und der Lieferqualität der Daten zufrieden			
- Push-Lieferung aller meteorologischen und klimatologischen Daten (Skala 1-6)	5,7	5,0	5,6

KOMMENTAR

Die Ziele wurden erreicht.

LG2: INFORMATIONEN UND EXPERTENLEISTUNGEN ZU WETTER UND KLIMA

GRUNDAUFTRAG

Die Leistungsgruppe 2 umfasst die Erstellung von Grundlagen für wetter- und/oder klimabeeinflusste Entscheidungen und befriedigt die Bedürfnisse der Öffentlichkeit, der Behörden, des Sicherheitsverbundes, der Luftfahrt, der Wissenschaft und Wirtschaft nach Schutz vor Schäden bei Unwettern und Radioaktivität, nach Dienstleistung für die Planung von wetterabhängigen Tätigkeiten und nach der sicheren und wirtschaftlichen Durchführung der Luftfahrt. Diese Leistungen generieren eine erhöhte Sicherheit und ein erhöhtes Wohlergehen der Bevölkerung, da materielle Schäden bei Unwettern begrenzt und die Anzahl wetterbedingter Unfälle reduziert werden können.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R18-VA18	
	2017	2018	2018	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	18,5	17,7	18,9	1,1	6,3
Aufwand und Investitionsausgaben	57,4	59,9	58,5	-1,4	-2,4

KOMMENTAR

Rund 66 Prozent des Funktionsaufwandes der MeteoSchweiz entfallen auf die Leistungsgruppe 2. Die Abweichungen gegenüber dem Voranschlag resultieren aus den Produktverschiebungen aus der LG 1, sowie aus Mehreinnahmen von Projekten.

ZIELE

	R	VA	R
	2017	2018	2018
Qualität Vorhersagen: Die Qualität der kurz- und mittelfristigen Vorhersagen wird auf hohem Niveau stabilisiert			
- Trefferquote Tag+1 (Index)	84,8	82,5	83,4
- Trefferquote Tag+3 (Index)	79,1	77,0	77,6
- Trefferquote Tag+5 (Index)	72,1	70,5	70,9
Qualität Warnungen: Die Qualität der Warnungen wird auf hohem Niveau gehalten			
- Anteil verpasster Warnungen (% max.)	13	15	16
- Anteil unnötiger Warnungen (% max.)	23	30	23
Flugwetterdienstleistungen: Die nationalen und internationalen Auflagen der Luftfahrt (WMO, ICAO, EU und EASA) sind erfüllt und die Qualität wird auf hohem Niveau gehalten			
- Aufrechterhaltung der SES-Zertifizierung (Single European Sky) (ja/nein)	ja	ja	ja
- Prognosequalität für die Flughäfen Zürich und Genf (Index)	83,0	80,0	81,0
- Kundenzufriedenheit (Skala 1-6)	5,0	5,0	5,3
Naturgefahrenportal: Der Zugriff der Bevölkerung auf dieses Portal des Bundes ist gewährleistet			
- Verfügbarkeit Naturgefahrenportal (% min.)	100,0	99,5	100,0
Ausbreitungsrechnung Radioaktivität: Dem BABS (NAZ) stehen jederzeit (24/7) Ausbreitungsrechnungen zur Verfügung			
- Im monatlichen Testfall sind unterschiedliche Ausbreitungsrechnungen verfügbar (Anzahl, min.)	3	3	5
- Kundenzufriedenheit der Behörden im Sicherheitsverbund (Skala 1-6)	5,5	5,0	5,6
Klimainformationen: Die Bevölkerung wird mit relevanten und aktuellen Klimainformationen versorgt			
- Blogartikel pro Jahr (Anzahl, min.)	46	30	38
- Regelmässige Aufdatierung des Klimaverlaufs auf dem Internet (Anzahl, min.)	99	97	100

KOMMENTAR

Die Ziele wurden im Wesentlichen erreicht. Zu Abweichungen kam es in folgendem Bereich:

Qualität Warnungen: Der Zielwert beim Anteil verpasster Warnungen wurde leicht überschritten. Dies war auf schwierig einzuschätzende Schneeereignisse und komplexe Wetterlagen im Jahresverlauf zurückzuführen.

RECHNUNGSPPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2017	VA 2018	R 2018	Δ R18-VA18	
				absolut	%
Ertrag / Einnahmen	35 551	36 945	34 721	-2 224	-6,0
Eigenbereich					
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	35 551	36 945	34 721	-2 224	-6,0
Aufwand / Ausgaben	112 295	123 393	116 634	-6 759	-5,5
Eigenbereich					
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	86 947	91 257	88 695	-2 562	-2,8
<i>Kompensation Nachtrag</i>		-111			
<i>Kreditverschiebung</i>		759			
<i>Abtretung</i>		1 061			
<i>Kreditüberschreitung Reserven (Art. 35 Bst. a FHG)</i>		2 662			
Transferbereich					
<i>LG 1: Daten zu Wetter und Klima</i>					
A231.0176 Meteorologische Weltorganisation, Genf	2 726	3 001	2 517	-484	-16,1
A231.0177 Europäische Organisation Betrieb Wettersatelliten Darmstadt	18 846	24 200	21 436	-2 764	-11,4
A231.0178 Weltstrahlungszentrum Davos	1 460	1 460	1 460	0	0,0
A231.0180 Europ. Zusammenarbeit im meteorologischen Bereich	307	375	332	-43	-11,5
<i>LG 2: Informationen und Expertenleistungen zu Wetter und Klima</i>					
A231.0179 Europ. Zentrum für mittelfristige Wettervorhersage Reading	2 007	3 100	2 194	-906	-29,2

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	R	Δ R18-VA18	
	2017	2018	2018	absolut	%
Total	35 551 228	36 944 800	34 720 974	-2 223 826	-6,0
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>25 564 643</i>	<i>26 632 400</i>	<i>25 269 164</i>	<i>-1 363 236</i>	<i>-5,1</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>60 836</i>	<i>-</i>	<i>-364 806</i>	<i>-364 806</i>	<i>-</i>
<i>Leistungsverrechnung</i>	<i>9 925 749</i>	<i>10 312 400</i>	<i>9 816 617</i>	<i>-495 783</i>	<i>-4,8</i>

Die finanzierungswirksamen Erträge stammen zum grössten Teil aus Leistungen im Zusammenhang mit der Aviatik sowie aus Kundenaufträgen und -projekten (gegenfinanzierte Projekte). Der Ertrag aus Leistungsverrechnung beruht auf meist langjährigen Vereinbarungen mit Einsatzorganisationen und anderen Bundesstellen.

Der Ertragsrückgang gegenüber dem Vorjahr und dem Voranschlag ist vor allem auf den Rückgang bei den Verkäufen von Wetterinformationen («Telefon 162»), sowie auf den Abschluss von Kundenprojekten (z.B. Niederschlagsmessnetz im Kanton Wallis, REGA) zurückzuführen.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	R	Δ R18-VA18	
	2017	2018	2018	absolut	%
Total	86 947 151	91 257 400	88 695 321	-2 562 079	-2,8
<i>davon Kreditmutationen</i>		4 370 700			
<i>finanzierungswirksam</i>	72 627 014	75 469 200	73 596 804	-1 872 396	-2,5
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	2 259 525	3 523 000	2 669 561	-853 439	-24,2
<i>Leistungsverrechnung</i>	12 060 612	12 265 200	12 428 956	163 756	1,3
Personalaufwand	51 396 776	50 595 200	52 029 170	1 433 970	2,8
<i>davon Personalverleih</i>	1 109 010	300 000	1 376 206	1 076 206	358,7
Sach- und Betriebsaufwand	31 501 781	33 039 200	31 253 614	-1 785 586	-5,4
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	10 083 274	11 235 600	10 449 913	-785 687	-7,0
<i>davon Beratungsaufwand</i>	1 739 425	1 557 300	1 752 800	195 500	12,6
Abschreibungsaufwand	2 259 525	3 523 000	2 669 561	-853 439	-24,2
Investitionsausgaben	1 789 070	4 100 000	2 742 976	-1 357 024	-33,1
Vollzeitstellen (Ø)	300	303	304	1	0,3

Personalaufwand und Vollzeitstellen

Der *Personalaufwand* der MeteoSchweiz lag rund 1,4 Millionen über dem Voranschlagswert. Dies ist auf die Anstellung von zeitlich befristetem Personal für die Durchführung von gegenfinanzierten und haushaltsneutralen Projekten zurückzuführen. Ausserdem musste extern eingekauftes Personal zeitlich befristet eingesetzt werden, um betriebskritische Projekte umzusetzen und krankheitsbedingte Langzeitabsenzen im operativ kritischen Informatikbetrieb aufzufangen.

Sach- und Betriebsaufwand

Der *Sach- und Betriebsaufwand* fiel gegenüber dem Voranschlag rund 1,8 Millionen tiefer aus. Dies ist einerseits darauf zurückzuführen, dass verschiedene Vorhaben (vergleiche Antrag zur Bildung neuer Reserven) Verzögerungen erfuhren, andererseits wurde der Mehrbedarf beim Personalaufwand entsprechend im Sachaufwand kompensiert.

Der um 0,8 Millionen tiefere *Informatiksachaufwand* war hauptsächlich auf Projektverzögerungen (z.B. Migration auf Windows 10) zurückzuführen. Rund 95 Prozent des Aufwands wurde für Betriebsmittel eingesetzt.

Der *Beratungsaufwand* lag rund 0,2 Millionen über dem Voranschlag, was auf verschiedene Kosten im Zusammenhang mit der Umsetzung von Projekten (z.B. GENOVA, Modellrechner, Weiterentwicklung des Programms zur Darstellung, Überwachung und Visualisierung von aktuellen Wetterdaten «NinJo») zurückzuführen ist.

Abschreibungsaufwand und Investitionsausgaben

Sowohl die Investitionen als auch die entsprechenden Abschreibungen lagen unter dem Voranschlag. Hauptursache dafür ist, dass keine grösseren Ersatzbeschaffungen für kritische Infrastrukturen notwendig waren.

Kreditmutationen

- Abtretungen des Eidg. Personalamts von 1,1 Millionen für die Ausbildung von Lernenden und Hochschulpraktikanten, für Pensionskassenbeiträge, familienexterne Kinderbetreuung sowie für die berufliche Integration.
- Kreditüberschreitung im Umfang von 2,7 Millionen durch (Teil)Auflösung zweckgebundener Reserven.
- Verschiedene Kreditverschiebungen von 0,8 Millionen vom Bundesamt für Strassen ASTRA und dem Eidgenössischen Departement des Innern (EDI) für die Umsetzung von Projekten (Automatisierung der Pollenmessung).
- Kompensation Nachtrag von 0,1 Millionen für GENOVA beim GS EDI

GLOBALBUDGETS NACH LEISTUNGSGRUPPEN

Mio. CHF	LG 1: Daten zu Wetter und Klima		LG 2: Informationen und Expertenleistungen zu Wetter und Klima	
	R 2017	R 2018	R 2017	R 2018
Aufwand und Investitionsausgaben	30	30	57	58
Personalaufwand	17	18	34	34
Sach- und Betriebsaufwand	11	11	21	21
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	3	4	7	7
<i>davon Beratungsaufwand</i>	1	1	1	1
Abschreibungsaufwand	1	1	1	2
Investitionsausgaben	1	1	1	2
Vollzeitstellen (Ø)	99	100	201	204

ÜBERSICHT ÜBER DIE RESERVEN

CHF	Allgemeine Reserven	Zweckgebundene Reserven	Total Reserven
Endbestand per 31.12.2017	1 152 657	4 371 000	5 523 657
Bildung aus Rechnung 2017	-	1 250 000	1 250 000
Auflösung	-	-2 774 000	-2 774 000
Endbestand per 31.12.2018	1 152 657	2 847 000	3 999 657
Antrag zur Bildung aus Rechnung 2018	-	1 258 000	1 258 000

Auflösung und Verwendung von Reserven im Jahr 2018

Im Verlauf des Jahres 2018 konnten einige Projekte oder Teilprojekte abgeschlossen werden, für die in den Vorjahren Reserven gebildet worden waren. Dadurch konnten die folgenden zweckgebundenen Reserven im Umfang von 2 774 000 Franken aufgelöst werden:

– Erneuerung/Ausbau Radarnetzwerk (Rad4Alp/OWARNA)	962 000 Franken
– Autometar Genf	300 000 Franken
– USC (Unified Computing System)	1 000 000 Franken
– Erneuerung Remote Access System	200 000 Franken
– Projektmanagement PM Governance	200 000 Franken
– nicht verwendete Mittel für abgeschlossene Projekte	112 000 Franken

Antrag zur Bildung neuer Reserven

Im Jahr 2018 haben sich die folgenden Vorhaben/Projekte verzögert, für die zweckgebundene Reserven in der Höhe von 1 258 000 Franken beantragt werden:

- *Swiss Automatic Pollen Network*: Das Projekt automatisiert die bisher manuell vorgenommene Pollenmessung und stellt die Zählung der Luftpartikel und Identifikation der verschiedenen allergenen Pollen in Echtzeit sicher. Die Zusammenarbeit mit den verschiedenen internen und externen Partnern führte zu Projektverzögerungen (0,7 Mio.).
- *Windows 10 Migration*: Das Projekt beinhaltet die Migration des aktuellen Betriebssystems auf Windows 10 und Microsoft Office 2016. Aufgrund der Vielzahl der für den operativen Betrieb notwendigen Anwendungen ist das Projekt für MeteoSchweiz komplex. Verschiedene unerwartete Personalabgänge und der krankheitsbedingte Ausfall von Mitarbeitenden haben zu Verzögerungen im Projekt geführt (0,5 Mio.).
- *Weiterentwicklung Safety Management Flugwetter*: Der personelle Wechsel der verantwortlichen Person für Compliance, Safety und Security führte zu Verzögerungen, weshalb sich das Projekt noch ins Jahr 2019 erstreckt (0,1 Mio.).

TRANSFERKREDITE DER LG 1: DATEN ZU WETTER UND KLIMA

A231.0176 METEOROLOGISCHE WELTORGANISATION, GENF

CHF	R 2017	VA 2018	R 2018	Δ R18-VA18	
				absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	2 726 490	3 000 700	2 516 859	-483 841	-16,1

Die Weltorganisation für Meteorologie (WMO) ist eine Unterorganisation der UNO mit Sitz in Genf. Sie stellt den Zugang zu Wetterinformationen und -vorhersagen sicher. Die Organisation koordiniert u.a. die weltweite Datenerhebung, die Forschungsarbeiten und die Anwendungen in der Meteorologie, z.B. in der Wettervorhersage, der Luftverschmutzung, der Klimaveränderung oder der Überwachung der Ozonschicht. Die MeteoSchweiz stellt mit dem Direktor den «Permanent Representative» in der WMO. Er hatte im Zeitraum 2014–2018 die Präsidentschaft der «Commission for Instruments and Methods of Observation» inne.

0,7 Millionen des Kredits sind Pflichtbeiträge und dienen der Deckung der regulären Ausgaben der Organisation. Sie werden proportional unter den Mitgliedstaaten aufgeteilt und zwar nach einem Verteilschlüssel, der dem Bruttonationaleinkommen der einzelnen Staaten Rechnung trägt. Im Jahr 2018 betrug der Pflichtbeitrag 1,1 Prozent des WMO-Budgets.

1,8 Millionen des Kredits gingen an Schweizer Institutionen (z.B. Forschungsanstalten oder Universitäten), welche die Weltorganisation für Meteorologie mit Dienstleistungen und im Rahmen von multilateralen Programmen unterstützten. MeteoSchweiz koordinierte beispielsweise alle nationalen Beiträge zum «Global Climate Observing System» (GCOS) und zum «Global Atmosphere Watch» (GAW) Programm und finanzierte langfristige Vereinbarungen zur Sicherung von langjährigen Klimamessreihen sowie internationalen GCOS- und GAW-Dienstleistungen.

Der gegenüber dem Voranschlag resultierende Minderaufwand ist auf Verzögerungen oder die Nicht-Durchführung von einzelnen Projekten in den Bereichen GAW und GCOS zurückzuführen.

Rechtsgrundlagen

Übereinkommen vom 11.10.1947 der Meteorologischen Weltorganisation (SR 0.429.07); BG vom 18.6.1999 über die Meteorologie und Klimatologie (MetG; SR 429.1), Art. 5a.

A231.0177 EUROPÄISCHE ORGANISATION BETRIEB WETTERSATELLITEN DARMSTADT

CHF	R	VA	R	Δ R18-VA18	
	2017	2018	2018	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	18 846 306	24 200 000	21 436 095	-2 763 905	-11,4

Die europäische Organisation für die Nutzung von meteorologischen Satelliten (EUMETSAT) betreibt 10 Satelliten, welche der Wetter- und Klimabeobachtung dienen. Einige Satellitentypen werden in den kommenden Jahren das Ende ihres Lebenszyklus erreichen und müssen durch eine neue Generation abgelöst werden. Die meteorologischen Satelliten bilden ein unentbehrliches Element für Wettervorhersagen und Klimabeobachtungen. MeteoSchweiz stellt mit ihrer Tätigkeit bei den Organen von EUMETSAT sicher, dass die Schweizer Bevölkerung, die Wirtschaft, die privaten Wetterdienste und die Behörden Zugang zu den Daten von EUMETSAT haben.

Der Verteilschlüssel zur Ermittlung des Beitrags, den der Bund an das allgemeine Budget und an die obligatorischen Programme leistet, richtet sich nach dem durchschnittlichen Bruttonationaleinkommen der einzelnen Mitgliedstaaten der letzten drei Kalenderjahre. Der Schweizer Anteil im Jahr 2018 betrug 3,6 Prozent des Budgets von EUMETSAT. Die starke Zunahme im Vergleich zum Vorjahr ist auf den Bau und die Inbetriebnahme der neuen Generation von geostationären und polarumlaufenden Wettersatelliten zurückzuführen. Aufgrund von zeitlichen Verzögerungen überlagern sich in den Jahren 2018 und 2019 zwei Bauprojekte (Meteosat Third Generation) und führen zu einer Kostenspitze in diesen beiden Jahren.

Der gegenüber dem Voranschlag resultierende Minderaufwand ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass für die Begleichung des Mitgliederbeitrages 2018 rund 2 Millionen aus dem EUMETSAT Working Capital Fund (WCF) der Schweiz verwendet worden sind.

Rechtsgrundlagen

Übereinkommen zur Gründung einer europäischen Organisation für die Nutzung von meteorologischen Satelliten (EUMETSAT; SR 0.425.43), Art. 10 und Art. 11.

A231.0178 WELTSTRAHLUNGSZENTRUM DAVOS

CHF	R	VA	R	Δ R18-VA18	
	2017	2018	2018	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	1 460 000	1 460 000	1 460 000	0	0,0

Das Physikalisch-Meteorologische Observatorium Davos und Weltstrahlungszentrum beschäftigt sich mit Fragen des Einflusses der Sonnenstrahlung auf das Erdklima. Zudem stellt das Zentrum im Auftrag der meteorologischen Weltorganisation sicher, dass die weltweiten Strahlungsmessungen in den meteorologischen Beobachtungsnetzen auf einer einheitlichen Basis erfolgen. MeteoSchweiz nimmt im Auftrag der Eidgenossenschaft im Stiftungsrat Einsitz und hat die Präsidentschaft der Aufsichtskommission inne. Der Bund beteiligt sich mit 56 Prozent, der Kanton Graubünden und die Gemeinde Davos mit 44 Prozent am jährlichen Betriebsbudget des Weltstrahlungszentrums.

Rechtsgrundlagen

BG vom 18.6.1999 über die Meteorologie und Klimatologie (MetG; SR 429.1), Art. 5a.

A231.0180 EUROP. ZUSAMMENARBEIT IM METEOROLOGISCHEN BEREICH

CHF	R	VA	R	Δ R18-VA18	
	2017	2018	2018	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	307 413	375 000	331 870	-43 130	-11,5

Der Beitrag geht an die folgenden zwei Institutionen:

- EUMETNET ist ein Verbund der west- und zentraleuropäischen nationalen Wetterdienste. Die Organisation koordiniert den Betrieb gemeinsamer Wetterbeobachtungssysteme, die gemeinsamen Aktivitäten im Bereich der numerischen hoch-aufgelösten Wettermodelle und Unwetterwarnungen, die Bereitstellung von Grundlagen für Klimadienstleistungen sowie die Ausbildung von Meteorologinnen und Meteorologen. Des weiteren vertritt EUMETNET die Wetterdienste in Gremien der Europäischen Kommission und anderen europäischen Institutionen. Der Direktor von MeteoSchweiz wurde im Mai 2018 zum Vorsitzenden gewählt.
- ECOMET ist die wirtschaftliche Interessengruppe der nationalen Wetterdienste und hat zum Ziel, wettbewerbsrechtlich einwandfreie Rahmenbedingungen für den grenzüberschreitenden Vertrieb von Wetterdaten und zur Entwicklung von marktorientierten Tätigkeiten im meteorologischen Bereich zu schaffen. Der Zugang zu meteorologischen Daten soll erleichtert, der volkswirtschaftliche Nutzen der Daten vergrössert und deren Verbreitung vereinfacht werden.

Die Beiträge an beide Organisationen werden nach einem Verteilschlüssel berechnet, der sich nach dem Durchschnitt des Bruttonationaleinkommens der einzelnen Mitgliedstaaten richtet. Der Anteil der Schweiz am Budget von EUMETNET belief sich 2018 auf 3,8 Prozent, derjenige am Budget von ECOMET auf 3,7 Prozent.

Der gegenüber dem Voranschlag resultierende Minderaufwand ist darauf zurückzuführen, dass aufgrund verzögerter Programm-genehmigungen auf Stufe EUMETNET gewisse Projektzahlungen noch nicht geleistet werden konnten.

Rechtsgrundlagen

Bundesgesetz vom 18.6.1999 über die Meteorologie und Klimatologie (MetG; SR 429.1), Art. 5a.

TRANSFERKREDITE DER LG 2: INFORMATIONEN UND EXPERTENLEISTUNGEN ZU WETTER UND KLIMA

A231.0179 EUROP. ZENTRUM FÜR MITTELFRISTIGE WETTERVORHERSAGE READING

CHF	R	VA	R	Δ R18-VA18	
	2017	2018	2018	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	2 007 412	3 100 000	2 193 887	-906 113	-29,2

Das europäische Zentrum für mittelfristige Wettervorhersagen (EZMW) entwickelt und betreibt das weltweit führende globale Wettervorhersagemodell. Es berechnet mit Hilfe von Hochleistungsrechnern globale mittel- und langfristige Vorhersagen. Durch den Beitrag stellt der Bund den Datenzugang zu den Modellrechnungen sowie den Wissenstransfer sicher. Der Verteilschlüssel zur Ermittlung des Beitrags an das EZMW richtet sich nach dem durchschnittlichen Bruttonationaleinkommen der einzelnen Mitgliedstaaten während der letzten drei Kalenderjahre. Im Jahr 2018 betrug der Schweizer Anteil 3,7 Prozent des Budgets des EZMW.

Die Minderausgaben von 0,9 Millionen sind auf Verzögerungen bei der Erneuerung der Büro- und Rechenzentrumsinfrastruktur des EZMW zurückzuführen, bedingt durch die technische und politische Komplexität der entsprechenden Projekte in Reading und Bologna.

Rechtsgrundlagen

Übereinkommen vom 11.10.1973 zur Errichtung des Europäischen Zentrums für die mittelfristige Wettervorhersage (SR 0.420.514.291), Art. 13.

BUNDESAMT FÜR GESUNDHEIT

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

Umsetzung der Agenda Gesundheit2020 in den vier Handlungsfeldern:

- Lebensqualität: zeitgemässe Versorgungsangebote, Gesundheits- und Verbraucherschutz, Gesundheitsförderung, Prävention und Früherkennung
- Chancengleichheit: für alle zugängliche Gesundheitsversorgung, Dämpfung der Kostensteigerung, Stellung der Versicherten stärken
- Versorgungsqualität: qualitativ hochstehende Gesundheitsversorgung in Bezug auf Leistungen und Gesundheitsberufe
- Transparenz: risikobasierte Aufsicht (KVG, KVAG, UVG), gesundheitspolitische Steuerung, internationale Einbettung
Zielgruppenorientierte Information zu Gesundheitsfragen

PROJEKTE UND VORHABEN 2018

- Teilrevision des KVG betreffend Referenzpreissystem: Kenntnisnahme von den Vernehmlassungsergebnissen und Verabschiedung Botschaft
- Teilrevision des KVG betreffend Steuerung des ambulanten Bereichs: Kenntnisnahme von den Vernehmlassungsergebnissen und Verabschiedung Botschaft
- BG über die Registrierung von Krebserkrankungen: Inkraftsetzung
- Verordnung zum Gesundheitsberufegesetz: Eröffnung der Vernehmlassung

KOMMENTAR ZUM STAND DER PROJEKTE UND VORHABEN

Bei drei Projekten konnten die geplanten Meilensteine erreicht werden. Zu Verzögerungen kam es beim Projekt der:

Teilrevision des KVG betreffend Referenzpreissystem: Der Bundesrat hat am 28.3.2018 ein Kostendämpfungsprogramm verabschiedet. Dabei hat er beschlossen, die Frage des Referenzpreissystems in das erste Gesetzgebungspaket aufzunehmen. Dieses wurde vom 14.9. bis am 14.12.2018 in die Vernehmlassung gegeben. Die Ergebnisse lagen bis Ende 2018 noch nicht vor.

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R18-R17	
	2017	2018	2018	absolut	%
Ertrag	36,6	40,5	39,4	2,9	7,8
Investitionseinnahmen	-	-	0,0	0,0	-
Aufwand	3 021,1	3 130,4	3 113,8	92,7	3,1
Eigenaufwand	151,5	161,7	156,9	5,4	3,5
Transferaufwand	2 869,6	2 968,6	2 956,9	87,3	3,0
Investitionsausgaben	1,7	0,3	0,2	-1,4	-86,4

KOMMENTAR

Der Ertrag setzt sich schwergewichtig aus Gebühreneinnahmen (14,0 Mio.) und Einnahmen aus der Militärversicherung (20,0 Mio.) zusammen. In den restlichen Erträgen von 5,4 Millionen sind insbesondere der Beitrag von Swissnuclear für das Messnetz zur Überwachung der Radioaktivität (3,4 Mio.) und Einnahmen aus Drittmitteln (1,1 Mio.) enthalten. Der Beitrag von Swissnuclear begründet im Wesentlichen den Mehrertrag gegenüber dem Vorjahr.

Der Aufwand besteht zu rund 95 Prozent oder 2,96 Milliarden aus Transferausgaben. Davon entfallen rund 2,75 Milliarden auf den Beitrag an die individuelle Prämienverbilligung. Im restlichen Transferaufwand von rund 211 Millionen sind insbesondere die Ausgaben der Militärversicherung (146 Mio.), die Einlage in die Rückstellung für radioaktive Abfälle (30 Mio.) und die Beträge Gesundheitsschutz und Prävention (22 Mio.) enthalten. Die Zunahme des Transferaufwandes um insgesamt 87 Millionen gegenüber dem Vorjahr ist grösstenteils auf die folgenden gegenläufigen Entwicklungen zurückzuführen: Zum einen haben die Beiträge an die individuelle Prämienverbilligung (+129 Mio.) und an das elektronische Patientendossier (+10 Mio.) sowie die Rückstellung für radioaktive Abfälle (+29 Mio.) zugenommen, zum anderen ist der Sonderbeitrag an den Krankenkassen-Prämienausgleich weggefallen (-89 Mio.).

Auf den Eigenaufwand entfallen rund 5 Prozent oder 156,9 Millionen. Die Zunahme des Eigenaufwands um 5,4 Millionen gegenüber der Rechnung 2017 ist auf neue Aufgaben im Bereich der Psychologie- und Gesundheitsberufe, der Krebsregistrierung, des Strahlenschutzes, aber auch auf Aufgaben im Bereich der Kranken- und Unfallversicherung zurückzuführen.

LG1: GESUNDHEIT

GRUNDAUFTRAG

Das Bundesamt für Gesundheit leistet einen Beitrag zum Schutz und zur Förderung der öffentlichen und der individuellen Gesundheit der Bevölkerung sowie zu einer hochstehenden, transparenten und für alle zugänglichen Gesundheitsversorgung. Dazu erarbeitet, vollzieht und evaluiert es gesetzliche Grundlagen in den Bereichen übertragbare Krankheiten, Biomedizin, Gesundheitsberufe, eHealth, Strahlenschutz und Chemikalien sowie Präventionsprogramme und Gesundheitsstrategien. Zudem versorgt es die Bevölkerung mit den nötigen Informationen über Fragen der Gesundheit sowie des Gesundheitswesens und stellt mittels der Gesundheitsaussenpolitik eine aktive internationale Zusammenarbeit sicher.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R18-VA18	
	2017	2018	2018	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	13,1	17,9	17,6	-0,2	-1,4
Aufwand und Investitionsausgaben	119,7	123,7	122,4	-1,3	-1,1

KOMMENTAR

In der Rechnung 2018 entfielen rund 92 Prozent des Funktionsertrags und rund 78 Prozent des Funktionsaufwands auf die Leistungsgruppe 1. Die Minderausgaben von 1,3 Millionen gegenüber dem Voranschlag sind insbesondere auf Verzögerungen bei den Vorbereitungsarbeiten zur Inkraftsetzung des Krebsregistrierungsgesetzes (KRG) zurückzuführen.

ZIELE

	R	VA	R
	2017	2018	2018
Prävention: Das BAG fördert die öffentliche und die individuelle Gesundheit durch risikoadäquate und nutzenoptimierte Prävention			
- Neue HIV-Infektionen (Anzahl, max.)	465	520	411
- Anteil der Rauchenden in der Bevölkerung (% , max.)	25,3	24,5	27,1
Gesundheitsberufe: Das BAG stellt eine qualitativ hochstehende, interprofessionelle Aus- und Weiterbildung sicher und leistet einen Beitrag zur Ausbildung einer ausreichenden Anzahl an Ärzten			
- Studienabschlüsse (eidg. Diplome) in Humanmedizin (Anzahl, min.)	999	980	1 029
- Anteil ärztliche Grundversorgerinnen und Grundversorger an den eidg. Weiterbildungstiteln (% , min.)	38,2	52,0	45,2
Chemikaliensicherheit: Das BAG schätzt die Wirkung von Chemikalien auf die Gesundheit ein und sorgt dafür, dass Verbraucher nur akzeptablen Gesundheitsrisiken ausgesetzt sind; wo erforderlich werden Massnahmen eingeleitet			
- Bericht zur Effizienz und Wirkung der Vollzugsmassnahmen (Termin)	-	-	11,04.
- Chemikalienmarkt: Stoff- und Produktebeurteilungen (Anzahl, min.)	1 260	1 200	1 120
Strahlenschutz: Das BAG schützt die Bevölkerung vor gesundheitsgefährdender Strahlung; es bewilligt und kontrolliert insbesondere Anlagen, die ionisierende Strahlungen verursachen und überwacht die Umweltradioaktivität			
- Anteil der termingerecht bewirtschafteten Bewilligungen, Zulassungen, Anerkennungen (% , min.)	92	92	91
- Auf Radium-Belastung untersuchte Liegenschaften (Haus und Garten) (Anzahl, min.)	198	220	190
eHealth: Das BAG fördert den elektronischen Datenaustausch zur Steigerung von Effizienz und Qualität im Gesundheitswesen durch rechtliche Rahmenbedingungen und flankierende Massnahmen			
- Anteil Arztpraxen mit elektronischer Krankengeschichte (% , min.)	61	72	68
- Elektronische Patientendossiers (Anzahl, Mio.)	0,032	0,100	0,041

KOMMENTAR

Die Ziele wurden teilweise erreicht. Zu Abweichungen kam es in folgenden Bereichen:

Prävention: Die Erhöhung des Anteils der Rauchenden ist darauf zurückzuführen, dass sich die Art der Erhebung verändert hat.

Chemikaliensicherheit: Mit Fortschreiten des EU Reviewprogrammes für Biozid-Wirkstoffe fallen immer mehr Biozidprodukte unter das mit der EU harmonisierte Zulassungsverfahren. Die Anträge um eine Schweizer Übergangszulassung gehen daher sukzessive zurück.

Der Bericht zur Effizienz und Wirkung der Vollzugsmassnahmen konnte nicht wie vorgesehen im Jahr 2017 verabschiedet werden. **Gesundheitsberufe:** Der Anteil der ärztlichen Grundversorgerinnen und Grundversorger an den Weiterbildungstiteln lag zwar unter dem Zielwert des Voranschlags, gegenüber dem Vorjahr konnte aber eine Steigerung um 7 Prozentpunkte erreicht werden. **Strahlenschutz:** Im 2018 wurden viele grosse und komplexe Liegenschaften auf Radium untersucht. Da diese Untersuchungen aufwändiger waren, konnte die geplante Anzahl nicht ganz erreicht werden.

eHealth: In Bezug auf den Anteil der Arztpraxen mit elektronischer Krankengeschichte ging man für die Schätzung 2018 von einem höheren Ausgangswert aus. Die Steigerung um 7 Prozentpunkte zwischen 2017 und 2018 ist aber höher als erwartet. Die schweizweite Einführung des elektronischen Patientendossiers erfolgt erst ab Mitte März 2020. Die ausgewiesenen Stückzahlen stammen aus ersten lokalen Umsetzungsprojekten.

LG2: KRANKEN- UND UNFALLVERSICHERUNG

GRUNDAUFTRAG

Das Bundesamt für Gesundheit schafft die Voraussetzungen für eine qualitativ hochstehende, zweckmässige und finanziell tragbare Gesundheitsversorgung der Bevölkerung. Dazu vollzieht es das Krankenversicherungsgesetz, das Unfallversicherungsgesetz, das Militärversicherungsgesetz sowie das Krankenversicherungsaufsichtsgesetz und entwickelt diese weiter. Das BAG beaufsichtigt die Kranken- und Unfallversicherer, überwacht die Kostenentwicklung und fördert die Angemessenheit der erbrachten Leistungen sowie die Qualitätssicherung in der medizinischen Versorgung.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2017	VA 2018	R 2018	absolut	Δ R18-VA18 %
Ertrag und Investitionseinnahmen	1,7	1,5	1,5	0,1	4,0
Aufwand und Investitionsausgaben	33,5	38,3	34,7	-3,7	-9,5

KOMMENTAR

In der Rechnung 2018 entfielen rund 8 Prozent des Funktionsertrags und rund 22 Prozent des Funktionsaufwands auf die Leistungsgruppe 2. Die Minderausgaben gegenüber dem Voranschlag sind grösstenteils im Bereich von Health Technology Assessment (HTA) und bei der Mittel- und Gegenständeliste (MiGeL) angefallen.

ZIELE

	R 2017	VA 2018	R 2018
Aufsicht Betriebe, Prämien und Solvenz: Das BAG schützt die Interessen der Versicherten, sorgt für Transparenz in der sozialen Krankenversicherung, gewährleistet die Risikogerechtigkeit der Prämien in der KV und wahrt die finanzielle Sicherheit der Versicherer			
- KVG-Versicherer mit ungenügender Solvenz (Anzahl, max.)	6	0	2
- Branchentotal der Combined Ratio (Verhältnis von Kosten für Betrieb und Leistungen zu Prämieinnahmen) in der OKP (%; Ist-Wert=Vorjahr)	100	101	98
- Anteil der (i.V. zu den kantonalen Kosten) zu viel bezahlten Prämien an den Gesamtpremien (%; max.; Ist-Wert=Vorjahr)	0,8	1,0	0,7
Leistungen: Das BAG stellt sicher, dass die Leistungen der KV regelmässig überprüft und deren Preise systematisch aktualisiert werden mit dem Ziel, die Kriterien der Wirksamkeit, Zweckmässigkeit und Wirtschaftlichkeit einzuhalten			
- Überprüfte Medikamentenpreise der Spezialitätenliste (%; min.)	26	33	32
- Anteil fristgerechte - innerhalb 60 Tage gefällte - Entscheide über Neuaufnahme in die Spezialitätenliste (%; min.)	80	80	-
- Überprüfte medizinische Einzelleistungen - ohne Neuzulassungen (Anzahl, min.)	1	5	8
Statistik und Datenmanagement: Das BAG sorgt bei Versicherungsangeboten und bei den Leistungen von KV, UV und MV für Transparenz bzgl. Mengen, Kosten und Qualität			
- Anteil der Verwaltungskosten an den Gesamtkosten der MV (%; max.)	10,6	10,1	10,5
- Umfang der gelieferten Krankenversicherungsdaten (Basisdaten) im Verhältnis zum angestrebten Daten-Umfang (%)	100	100	100
- Umfang der gelieferten Krankenversicherungsdaten (erweiterte Daten) im Verhältnis zum angestrebten Daten-Umfang (%; min.)	50	60	0
Tarife: Das BAG wendet die für die Tarifgenehmigung definierten Grundsätze (Sachgerechtigkeit, Wirtschaftlichkeit) an und sorgt subsidiär dafür, dass die Tarifstrukturen entsprechend aktuell sind			
- Anteil der innerhalb von 6 Monaten geprüften Verträge (%)	29	100	50

KOMMENTAR

Die Ziele wurden teilweise erreicht. Zu Abweichungen kam es in den folgenden Bereichen:

Aufsicht Betriebe, Prämien und Solvenz: Bei den 2 Versicherern mit ungenügender Solvenz wurden als Gegenmassnahme die Prämien überdurchschnittlich erhöht.

Leistungen: Aufgrund eines Wechsels des Erfassungssystems kann für das Jahr 2018 der Anteil der fristgerecht gefällten Entscheide über Neuaufnahmen in die Spezialitätenliste nicht erhoben werden. Die Werte in Bezug auf die überprüften medizinischen Einzelleistungen beziehen sich auf das HTA-Programm.

Statistik und Datenmanagement: Der über den Budgeterwartungen liegende Anteil der Verwaltungskosten an den Gesamtkosten der Militärversicherung ist einem einmaligen Sonderfaktor zuzuschreiben, welcher zu ausserordentlich tiefen Barleistungen und Behandlungskosten im Vergleich zum Budget 2018 führte.

Die Erhebung erweiterter Individualdaten hängt von den noch ausstehenden Entscheiden des Parlamentes ab (in Umsetzung der Pa. Iv. Eder 16.411). Für den von der Parlamentarischen Initiative verlangten Persönlichkeitsschutz in der Aufsicht über die Krankenversicherung wurde eine Revision des KVG und des KVAG in die Vernehmlassung geschickt.

Tarife: Bei 5 von 10 Tarifverträgen mussten weitere Informationen nachgefragt werden, die teils mit Verzögerung eintrafen.

RECHNUNGSPPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2017	VA 2018	R 2018	Δ R18-VA18	
				absolut	%
Ertrag / Einnahmen	105 569	115 492	89 439	-26 053	-22,6
Eigenbereich					
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	14 888	19 357	19 174	-183	-0,9
Transferbereich					
Rückerstattung Beiträge und Entschädigungen					
E130.0101 Einnahmen Militärversicherung	21 330	20 185	20 056	-129	-0,6
E130.0102 Entnahme aus Rückstellungen Militärversicherung	69 000	75 000	50 000	-25 000	-33,3
E130.0108 Gebühren und Rückerstattungen von Subventionen	351	950	210	-740	-77,9
Aufwand / Ausgaben	3 091 803	3 205 665	3 164 048	-41 617	-1,3
Eigenbereich					
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	153 161	162 054	157 103	-4 951	-3,1
<i>Kompensation Nachtrag</i>		-294			
<i>Kreditverschiebung</i>		266			
<i>Abtretung</i>		1 305			
Transferbereich					
<i>LG 1: Gesundheit</i>					
A231.0213 Beitrag Gesundheitsschutz und Prävention	23 072	22 412	22 396	-15	-0,1
A231.0216 Beiträge an elektronisches Patientendossier	-	9 700	9 700	0	0,0
A231.0219 Genossenschaftsbeitrag an NAGRA	2 015	1 960	1 879	-81	-4,1
A231.0221 Einlage Rückstellungen radioaktive Abfälle	220	29 640	29 640	0	0,0
<i>Kreditmehrbedarf (Art. 33 Abs. 3 FHG)</i>		29 298			
<i>LG 2: Kranken- und Unfallversicherung</i>					
A231.0214 Individuelle Prämienverbilligung (IPV)	2 616 812	2 759 000	2 745 547	-13 453	-0,5
A231.0215 Versicherungsleistungen Militärversicherung	183 739	195 503	175 182	-20 321	-10,4
A231.0217 Leistungsaushilfe KUV	2 429	3 437	2 109	-1 328	-38,6
A231.0218 Verwaltungskosten SUVA	21 687	21 959	20 491	-1 468	-6,7
A231.0220 Sonderbeitrag an Krankenkassenprämien-Ausgleich	88 667	-	-	-	-

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	R	Δ R18-VA18	
	2017	2018	2018	absolut	%
Total	14 887 783	19 357 000	19 173 568	-183 432	-0,9
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>14 887 783</i>	<i>19 357 000</i>	<i>19 162 901</i>	<i>-194 099</i>	<i>-1,0</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>10 667</i>	<i>10 667</i>	<i>-</i>

Der Funktionsertrag des BAG beinhaltet hauptsächlich Gebühreneinnahmen: Prüfungs- und Anerkennungsgebühren im Bereich der Gesundheitsberufe, Gebühren für den Betrieb von Anlagen mit ionisierender Strahlung, Gebühren für die Anerkennung von Chemikalien und Gebühren für den Eintrag von Arzneimitteln in die Spezialitätenliste.

Die Gebühreneinnahmen beliefen sich im Jahr 2018 auf rund 14,0 Millionen. Im Weiteren fielen Erträge aus Drittmitteln (Tabakpräventionsfonds und Koordinationsorgan eHealth) von 1,1 Millionen und sonstige Erträge von etwa 4,1 Millionen an. In den sonstigen Erträgen sind der Beitrag von Swissnuclear in der Höhe von 3,4 Millionen für das neue Netz zur Messung der Radioaktivität und die Zahlung von 0,4 Millionen für die Überwachung der Umgebung der Kernkraftwerke enthalten. Der Funktionsertrag 2018 liegt insgesamt um knapp 0,2 Millionen oder 0,9 Prozent unter dem Voranschlagswert. Die Mindereinnahmen betreffen vor allem die Entgelte und Gebührenerträge.

Rechtsgrundlagen

Verordnung vom 12.11.1984 über die Gebühren und Entschädigungen bei den eidgenössischen Medizinalprüfungen (SR 811.112.11), Art. 1; Strahlenschutzgesetz vom 22.3.1991 (StSG; SR 814.50), Art. 42; Chemikaliengesetz vom 15.12.2000 (ChemG; SR 813.1), Anhang II; Krankenversicherungsverordnung vom 27.6.1995 (KVV; SR 832.102), Art. 71.

E130.0101 EINNAHMEN MILITÄRVERSICHERUNG

CHF	R	VA	R	Δ R18-VA18	
	2017	2018	2018	absolut	%
Total	21 330 361	20 185 000	20 055 743	-129 257	-0,6
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>22 159 004</i>	<i>20 185 000</i>	<i>19 716 361</i>	<i>-468 639</i>	<i>-2,3</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>-828 643</i>	<i>-</i>	<i>339 382</i>	<i>339 382</i>	<i>-</i>

Die Einnahmen der Militärversicherung bestehen zum grössten Teil aus Prämien: Beruflich Versicherte zahlen eine Prämie zur Abgeltung der Leistungen, die ihnen die Militärversicherung anstelle der obligatorischen Krankenpflegeversicherung nach KVG und anstelle der obligatorischen Unfallversicherung für Nichtbetriebsunfälle nach UVG erbringt. Nach ihrer Pensionierung können sie eine freiwillige Versicherung für Gesundheitsschäden nach KVG und UVG abschliessen.

Die Prämien erträge der beruflich und freiwillig Versicherten betragen im Jahr 2018 insgesamt rund 19,1 Millionen (berufliche Versicherte: 12,5 Mio.; freiwillig Versicherte: 6,6 Mio.) und entsprechen damit etwa dem Budgetwert. Hingegen fielen die Rückerstattungen aus Rückgriffen (Fälle, in denen ein Schadenersatzpflichtiger Dritter für die Gesundheitsschädigung oder den Tod eines Versicherten haftet) mit 0,9 Millionen um rund 0,1 Millionen tiefer aus als erwartet. Die nicht finanzierungswirksame Erhöhung der Einnahmen dient dem periodengerechten Ausweis der Erträge.

Rechtsgrundlagen

BG vom 19.6.1992 über die Militärversicherung (MVG; SR 833.1), Art. 67 in Verbindung mit BG vom 6.10.2000 über den Allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts (ATSG; SR 830.1), Art. 72-75.

Hinweise

Vgl. A231.0215 Versicherungsleistungen Militärversicherung und A231.0218 Verwaltungskosten SUVA.

E130.0102 ENTNAHME AUS RÜCKSTELLUNGEN MILITÄRVERSICHERUNG

CHF	R 2017	VA 2018	R 2018	Δ R18-VA18	
				absolut	%
Total <i>nicht finanzierungswirksam</i>	69 000 000	75 000 000	50 000 000	-25 000 000	-33,3

Unter dieser Ertragsposition wird die erwartete Abnahme der in der Bilanz erfassten Verpflichtungen des Bundes für zukünftige Rentenzahlungen der Militärversicherung ausgewiesen. Die Veränderung der Rückstellung wird jährlich aufgrund eines versicherungstechnischen Gutachtens neu berechnet.

Weil der Rentenbestand im 2018 weniger stark abgenommen hat als erwartet, fiel die Entnahme aus den Rückstellungen um 25,0 Millionen tiefer aus als budgetiert. Die Rückstellung auf Ende 2018 beträgt damit 2,054 Milliarden.

E130.0108 GEBÜHREN UND RÜCKERSTATTUNGEN VON SUBVENTIONEN

CHF	R 2017	VA 2018	R 2018	Δ R18-VA18	
				absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	350 749	950 000	209 598	-740 402	-77,9

Diese Finanzposition umfasst Erträge, die im Zusammenhang mit Aufgaben und Ausgaben entstehen, die ausserhalb des Globalbudgets im Transferbereich anfallen. Dies betrifft im Wesentlichen die Gebühreneinnahmen aus der Entsorgung radioaktiver Abfälle aus der Medizin, Industrie und Forschung (MIF-Abfälle) und in geringerem Umfang Rückerstattungen aus abgerechneten Subventionsverträgen.

Die Gebühreneinnahmen aus der Entsorgung radioaktiver Abfälle fallen jährlich sehr unterschiedlich an. Sie lagen im Jahr 2018 bei rund 0,1 Millionen und um etwa 0,8 Millionen unter dem Budgetwert und damit auch deutlich unter dem langjährigen Durchschnitt. Demgegenüber fielen die Rückerstattungen von Subventionen mit rund 0,1 Millionen leicht höher aus als budgetiert.

Rechtsgrundlagen

Kernenergiegesetz vom 21.3.2003 (KEG; SR 732.1), Art. 33.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	R	Δ R18-VA18	
	2017	2018	2018	absolut	%
Total	153 161 025	162 054 400	157 103 399	-4 951 001	-3,1
<i>davon Kreditmutationen</i>		1 276 800			
<i>finanzierungswirksam</i>	135 563 081	148 931 400	139 824 142	-9 107 258	-6,1
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	847 063	760 000	703 629	-56 371	-7,4
<i>Leistungsverrechnung</i>	16 750 881	12 363 000	16 575 628	4 212 628	34,1
Personalaufwand	80 074 224	83 713 000	83 027 157	-685 843	-0,8
<i>davon Personalverleih</i>	1 351 755	1 000 000	1 381 012	381 012	38,1
Sach- und Betriebsaufwand	70 904 325	77 276 300	73 146 525	-4 129 775	-5,3
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	13 789 376	12 806 800	13 318 268	511 468	4,0
<i>davon Beratungsaufwand</i>	14 646 357	15 200 400	15 266 516	66 116	0,4
Abschreibungsaufwand	525 963	760 000	703 629	-56 371	-7,4
Investitionsausgaben	1 656 513	305 100	226 089	-79 011	-25,9
Vollzeitstellen (Ø)	465	491	480	-11	-2,2

Personalaufwand und Vollzeitstellen

Der Personalaufwand des BAG lag im 2018 gesamthaft um 0,7 Millionen oder 0,8 Prozent unter dem Voranschlagswert. Diese Budgetunterschreitung ist vor allem auf eine verzögerte Stellenbesetzungen (-0,9 Mio.) und tiefere Kosten für die Weiterbildungen und Personalrekrutierungen (-0,2 Mio.) zurückzuführen. Die durchschnittlich 11 vakanten Stellen konnten aber teilweise durch temporäres Personal kompensiert werden, was sich in höheren Ausgaben für den Personalverleih widerspiegelt (+0,4 Mio.).

Sach- und Betriebsaufwand

Der Sach- und Betriebsaufwand lag gesamthaft mit rund 4,1 Millionen oder 5,3 Prozent deutlich unter dem Voranschlagswert. Die Minderausgaben sind grösstenteils bei den externen Dienstleistungen angefallen.

Der *Informatiksachaufwand* lag um rund 0,5 Millionen über dem Budgetwert. Die Mehrausgaben sind insbesondere auf zwei Informatik-Projekte zurückzuführen: Sowohl die Kosten für die Umsetzung eines Projekts im Zusammenhang mit dem elektronischen Patientendossier als auch die Kosten für den Aufbau der Informatikinfrastruktur für die Krebsregistrierung fielen höher aus als budgetiert.

Der *Beratungsaufwand* entspricht in etwa dem Budgetwert. Die Mehrausgaben im Bereich der Ressortforschung konnten durch Minderausgaben bei den allgemeinen Beratungsaufträgen praktisch kompensiert werden.

Der *übrige Sach- und Betriebsaufwand* lag um rund 4,7 Millionen unter dem Voranschlagswert. Die bedeutendsten Minderausgaben sind in der Leistungsgruppe Kranken- und Unfallversicherung angefallen. Zum einen hat die Umsetzung des HTA-Programms (Health Technology Assessment) Verzögerungen erfahren, weil sich der Bereich noch im Aufbau befindet und weil sich die WTO-Verfahren schwieriger gestalteten als angenommen (-2,5 Mio.) Zum andern konnten Vorhaben im Bereich der Statistiken nicht wie geplant umgesetzt werden (-0,5 Mio.). Schliesslich haben Projekte aus der Leistungsgruppe Gesundheit zeitliche Verzögerungen erfahren. Wegen der verzögerten Inkraftsetzung des Krebsregistrierungsgesetzes (KRG) beantragt das BAG die Bildung einer zweckgebundenen Reserve von 1,0 Millionen.

Abschreibungsaufwand

Diese Position umfasst insbesondere die Abschreibungen auf Investitionen für den Chemikalien- und Strahlenschutzbereich. Sie lagen im Jahr 2018 leicht unter dem Budgetwert, weil einige Anschaffungen später vorgenommen wurden als geplant.

Investitionsausgaben

Die Investitionsausgaben fielen um knapp 0,1 Millionen tiefer aus, weil einzelne Anschaffungen ins 2019 verschoben wurden.

Kreditmutationen

- Abtretungen des EPA von 1 305 100 Franken für höhere Sozialversicherungsbeiträge sowie für Ausbildung von Lernenden und Hochschulpraktikanten.
- Kreditverschiebung des ISB von 1 100 000 Franken für IT-Projekt zur Umsetzung des Krebsregistrierungsgesetzes.
- Kreditverschiebungen an das BFS von 610 200 Franken für Bereitstellung von Statistiken im Bereich Ressortforschung (insbesondere Monitoringauswertungen).
- Kreditverschiebung an das EBG von 130 000 Franken für Personalkostenausgleiche.
- Kreditverschiebung an das GS-EDI von 388 100 Franken für Projekt GENOVA (Fr. 294 100) und Mitfinanzierung Präsidialjahr (Fr. 94 000).

Hinweise

Vgl. E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget), E130.0108 Gebühren und Rückerstattungen von Subventionen: Ausgaben für die Entsorgung von radioaktiven MIF-Abfällen werden über entsprechende Gebühreneinnahmen finanziert.

GLOBALBUDGETS NACH LEISTUNGSGRUPPEN

Mio. CHF	LG 1: Gesundheit		LG 2: Kranken- und Unfallversicherung	
	R 2017	R 2018	R 2017	R 2018
Aufwand und Investitionsausgaben	120	122	33	35
Personalaufwand	57	58	24	25
Sach- und Betriebsaufwand	61	64	10	9
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	10	10	4	3
<i>davon Beratungsaufwand</i>	13	13	2	3
Abschreibungsaufwand	1	1	-	-
Investitionsausgaben	2	0	-	-
Vollzeitstellen (Ø)	327	332	138	148

ÜBERSICHT ÜBER DIE RESERVEN

CHF	Allgemeine Reserven	Zweckgebundene Reserven	Total Reserven
Antrag zur Bildung aus Rechnung 2018	-	1 000 000	1 000 000

Auflösung und Verwendung von Reserven im Jahr 2018

Die Verwaltungseinheit weist keine Reserven auf.

Antrag zur Bildung neuer Reserven

Aufgrund einer zetilichen Verzögerung der Inkraftsetzung des Krebsregistrierungsgesetzes (KRG) mussten auch die Arbeiten für die Vorbereitung des Vollzugs und für die Bereitstellung der Informatikinfrastruktur verschoben werden. Daher wird eine zweckgebundenen Reserve im Umfang von 1,0 Millionen beantragt.

TRANSFERKREDITE DER LG 1: GESUNDHEIT**A231.0213 BEITRAG GESUNDHEITSSCHUTZ UND PRÄVENTION**

CHF	R 2017	VA 2018	R 2018	Δ R18-VA18	
				absolut	%
Total finanzierungswirksam	23 072 238	22 411 600	22 396 439	-15 161	-0,1

Über diesen Kredit werden Beiträge an internationale Organisationen wie die Weltgesundheitsorganisation und Abteilungen für öffentlich-rechtliche Aufgaben ausgerichtet, die der Bund an Dritte übertragen hat (z.B. Swisstransplant, Nationale Referenzzentren, spezialisierte Labors). Zudem werden Organisationen finanziell unterstützt, die in verschiedenen Gebieten Gesundheitsförderung und Gesundheitsschutz betreiben.

Die Position setzt sich aus folgenden Beiträgen zusammen:

– Verhütung und Bekämpfung übertragbare Krankheiten	9,1 Millionen
– Beiträge an internationale Organisationen	7,0 Millionen
– Registerführung und Zulassungsstelle Transplantation	2,0 Millionen
– Missbrauchsbekämpfung Suchtmittel	1,0 Millionen
– Stärkung von Qualität und Wirtschaftlichkeit	1,0 Millionen
– Massnahmen Integrationsförderung	0,5 Millionen
– Aktionsplan Radium	0,6 Millionen
– Übrige Beiträge Gesundheitsschutz und Prävention	1,2 Millionen

Rechtsgrundlagen

BB vom 19.12.1946 über die Genehmigung der Verfassung der WHO und des Protokolls betreffend das internationale Sanitätsamt in Paris (AS 1948 1013); BG vom 13.6.1928 betreffend Massnahmen gegen die Tuberkulose (SR 818.102), Art. 14; BG vom 22.6.1962 über Bundesbeiträge an die Bekämpfung der rheumatischen Krankheiten (SR 818.27), Art. 2; BB vom 13.6.1951 betreffend das Schweizerische Rote Kreuz (SR 513.57), Art. 3; Epidemien-gesetz vom 18.12.1970 (SR 818.107), Art. 50 und 52; Transplantations-gesetz vom 8.10.2004 (SR 810.21), Art. 53 und 54; Strahlenschutzgesetz vom 22.3.1991 (StSG; SR 814.50), Art. 9; Alkoholgesetz vom 21.6.1932 (AlkG; SR 680), Art 43a; Ausländergesetz vom 16.12.2005 (AuG; SR 142.20), Art. 53 und 56.

A231.0216 BEITRÄGE AN ELEKTRONISCHES PATIENTENDOSSIER

CHF	R	VA	R	Δ R18-VA18	
	2017	2018	2018	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	-	9 700 000	9 699 927	-73	0,0

Mit Hilfe des elektronischen Patientendossiers können Gesundheitsfachpersonen auf behandlungsrelevante Daten ihrer Patienten, die von anderen am Behandlungsprozess beteiligten Gesundheitsfachpersonen erstellt und dezentral erfasst wurden, zugreifen. Zudem eröffnet das elektronische Patientendossier den Patienten die Möglichkeit, ihre Daten einzusehen und selber eigene Daten zugänglich zu machen. Damit soll die Qualität des Behandlungsprozesses, die Patientensicherheit sowie die Effizienz des Gesundheitssystems verbessert werden. Der Nutzen des elektronischen Patientendossiers steigt mit der Anzahl der in den zertifizierten Gemeinschaften zusammengeschlossenen Gesundheitsfachpersonen beziehungsweise deren Einrichtungen.

Um möglichst rasch solche Gemeinschaften zu etablieren, haben die eidg. Räte einen Verpflichtungskredit für zeitlich befristete Finanzhilfen von höchstens 30 Millionen im Zeitraum 2017–2020 gesprochen. Damit sollen der Aufbau und die Zertifizierung dieser Gemeinschaften vom Bund unterstützt werden.

Durch die verzögerte Inkraftsetzung des Bundesgesetzes über das elektronische Patientendossier hat sich die Frist für die Einreichung von Finanzhilfesuchen verschoben. Im 2018 konnten mehrere Leistungsverträge abgeschlossen und entsprechende Finanzhilfen bezahlt werden. Die Ausgaben entsprechen dem Budgetwert.

Rechtsgrundlagen

BG vom 19.6.2015 über das elektronische Patientendossier (EPDG; SR 816.1), Art. 20.

Hinweise

Verpflichtungskredit «Beiträge an elektronisches Patientendossier 2017–2020» (V0299.00), siehe Band 1, Ziffer C 12.

A231.0219 GENOSSENSCHAFTSBEITRAG AN NAGRA

CHF	R	VA	R	Δ R18-VA18	
	2017	2018	2018	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	2 015 426	1 960 000	1 879 082	-80 918	-4,1

Die Nationale Genossenschaft für die Lagerung radioaktiver Abfälle (Nagra) ist das technische Kompetenzzentrum der Schweiz für die Entsorgung radioaktiver Abfälle in geologischen Tiefenlagern. Die Beteiligung des Bundes an den Kosten des Forschungsprogramms für nukleare Entsorgung der Nagra richtet sich grundsätzlich nach dem geschätzten Anteil des Bundes an den radioaktiven Abfällen. Gemäss der Finanzierungsvereinbarung mit der Nagra vom 11.12.1979 trägt der Bund 2,9 Prozent der Kosten der Nagra.

Die Minderausgaben von knapp 0,1 Millionen gegenüber dem Voranschlag sind grösstenteils auf zeitliche Verzögerungen bei den Forschungs- und Planungsarbeiten zum Bau von Tiefenlagern für radioaktive Abfälle zurückzuführen.

Rechtsgrundlagen

Kernenergiegesetz vom 21.3.2003 (KEG; SR 732.1), Art. 31 und 32.

A231.0221 EINLAGE RÜCKSTELLUNGEN RADIOAKTIVE ABFÄLLE

CHF	R	VA	R	Δ R18-VA18	
	2017	2018	2018	absolut	%
Total <i>nicht finanzierungswirksam</i>	220 000	29 640 000	29 640 000	0	0,0
<i>davon Kreditmutationen</i>		29 298 000			

Die radioaktiven Abfälle aus der Medizin, Industrie und Forschung (MIF-Abfälle) werden unter Federführung des Bundes jährlich eingesammelt und zwischengelagert. Für die Entsorgung der eingelagerten Abfälle werden Rückstellungen gebildet. Im 2018 wurde im Auftrag des Bundesrates eine Neuschätzung der gesamten Entsorgungskosten durchgeführt. Gemäss dieser Gesamtkostenschätzung beträgt die notwendige Rückstellung neu 50,5 Millionen und musste damit im 2018 um insgesamt 29,6 Millionen erhöht werden.

Die Rückstellung wird zukünftig alle 5 Jahre neu berechnet und bleibt in der Zwischenzeit unverändert.

Rechtsgrundlagen

Kernenergiegesetz vom 21.3.2003 (KEG; SR 732.1), Art. 33.

Hinweise

Vgl. E130.0108 Gebühren und Rückerstattungen von Subventionen.

TRANSFERKREDITE DER LG 2: KRANKEN- UND UNFALLVERSICHERUNG

A231.0214 INDIVIDUELLE PRÄMIENVERBILLIGUNG (IPV)

CHF	R	VA	R	Δ R18-VA18	
	2017	2018	2018	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	2 616 811 795	2 759 000 000	2 745 546 960	-13 453 040	-0,5

Der Bundesbeitrag an die individuelle Prämienverbilligung beträgt 7,5 Prozent der Bruttogesundheitskosten (Prämienoll und Kostenbeteiligung). Die Aufteilung des Beitrags auf die Kantone richtet sich nach ihrem Anteil an der Wohnbevölkerung (inkl. Grenzgänger). Die im Budget eingestellten Mittel werden im Voranschlagsjahr in drei Tranchen an die Kantone als Erstempfänger ausbezahlt. Diese stocken den Betrag je nach Bedarf zusätzlich auf. Endempfänger des Beitrags sind Krankenversicherte in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen. Die Finanzierung der Prämienverbilligung von versicherten Rentnerinnen und Rentnern im Ausland im Umfange von rund 2,0 Millionen erfolgt durch den Bund über die Gemeinsame Einrichtung KVG.

Die Budgetunterschreitung von rund 13,5 Millionen oder 0,5 Prozent ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass die Durchschnittsprämie in der obligatorischen Grundversicherung weniger stark angestiegen ist als erwartet. Im Voranschlag 2018 wurde noch ein Wachstum von 4,5 Prozent unterstellt. Die effektive Erhöhung dieser Standardprämie betrug jedoch 4,0 Prozent. Die Entwicklung dieser Prämie stellt bei der Budgetierung des Bundesbeitrags an die individuelle Prämienverbilligung den wichtigsten Faktor dar.

Rechtsgrundlagen

BG vom 18.3.1994 über die Krankenversicherung (KVG; SR 832.10), Art. 66 und 66a; V vom 12.4.1995 über die Beiträge des Bundes zur Prämienverbilligung in der Krankenversicherung (VPVK; SR 832.112.4), Art. 2, 3 und 4; Bilaterale Verträge mit den Staaten der EU.

Hinweise

Vgl. A231.0217 Leistungsaushilfe KUV.

Die Ausgaben des Bundes für die Prämienverbilligung werden im Umfange von 5 Prozent des hierfür zweckgebundenen Ertrags aus der Mehrwertsteuer (Mehrwertsteuerertrag ohne AHV-/IV- und FinÖV-Anteil) und mit den ebenfalls zweckgebundenen Einnahmen aus der Schwerverkehrsabgabe für die ungedeckten Kosten des Schwerverkehrs finanziert (Vgl. Spezialfinanzierung «Krankenversicherung»: 605 ESTV/E110.0106; 605 EZV/E110.0116). In der Rechnung 2018 waren dies 1240 Millionen. siehe Band 1, Ziffer B 82/34.

A231.0215 VERSICHERUNGSLEISTUNGEN MILITÄRVERSICHERUNG

CHF	R	VA	R	Δ R18-VA18	
	2017	2018	2018	absolut	%
Total	183 739 227	195 503 000	175 182 026	-20 320 974	-10,4
<i>finanzierungswirksam</i>	187 423 622	195 503 000	170 605 977	-24 897 023	-12,7
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	-3 684 395	-	4 576 050	4 576 050	-

Die vom Bund finanzierten Leistungen der Militärversicherung zugunsten der Versicherten (v.a. Militär-, Zivilschutz-, Zivildienstpflichtige) setzen sich aus drei Hauptkomponenten zusammen, nämlich aus Behandlungskosten, Barleistungen und Rentenzahlungen. Bei den Behandlungskosten besteht ein Anspruch auf Heilbehandlungen bei allen Gesundheitsschädigungen, für welche die Militärversicherung nach dem MVG haftet (eine solche Schädigung liegt vor, wenn sie als Unfall- oder Krankheitsfolge eine medizinische Untersuchung oder Behandlung erfordert). Die Ausgaben für die Barleistungen bestehen zum grössten Teil aus Taggeldzahlungen und fallen an, wenn ein Unfall oder eine Krankheit eine vorübergehende Verdiensteinbusse zur Folge hat. Schliesslich kommen verschiedene Arten von Renten zur Auszahlung: Invalidenrenten bei einer Beeinträchtigung der Erwerbsfähigkeit, Integritätsschadenrenten bei einer dauernden körperlichen, geistigen und psychischen Beeinträchtigung und Hinterlassenenrenten (Ehegatten- und Waisenrenten), wenn der Tod des Verstorbenen eine Folge der versicherten Gesundheitsschädigung ist.

Im Vergleich zum Budget sind Minderausgaben von rund 20,3 Millionen oder 10,4 Prozent zu verzeichnen. Der Hauptgrund liegt darin, dass im Winter 2017/2018 eine Rekrutenschule nicht stattgefunden hat. Dies bewirkt, dass im Jahr 2018 massiv weniger Barleistungen und Behandlungskosten angefallen sind. So fielen die Barleistungen um 4,8 Millionen (15,6 %) und die Behandlungskosten gar um 10,9 Millionen (13,8 %) tiefer aus als budgetiert. Die Rentenkosten lagen, als Folge der demographischen Entwicklung, um 4,6 Millionen (5,4 %) unter dem Voranschlag. Der grösste Teil der Berechtigten steht heute im Rentenalter. Durch diese Altersstruktur, deren Effekt im Budget 2018 unterschätzt wurde, übertraf die Zahl der Todesfälle die Anzahl der neu zugesprochenen Renten. Die nicht finanzierungswirksame Erhöhung des Aufwands dient dem periodengerechten Ausweis der Versicherungsleistungen in der Militärversicherung.

Rechtsgrundlagen

BG vom 19.6.1992 über die Militärversicherung (MVG; SR 833.7), Art. 16, 19, 20, 28 und 40–56.

Hinweise

Vgl. E130.0101 Einnahmen Militärversicherung, E130.0102 Entnahme aus Rückstellungen Militärversicherung, A231.0218 Verwaltungskosten SUVA.

A231.0217 LEISTUNGSAUSHILFE KUV

CHF	R	VA	R	Δ R18-VA18	
	2017	2018	2018	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	2 429 322	3 437 000	2 109 287	-1 327 713	-38,6

Der Bund trägt die Zinskosten, welche der Gemeinsamen Einrichtung gemäss KVG entstehen durch die Vorfinanzierung der bilateralen Leistungsaushilfe in der Kranken- und Unfallversicherung mit allen Staaten der EU. Im Weiteren trägt der Bund die Betriebskosten der Gemeinsamen Einrichtung.

Die Zinskosten betragen 2018 rund 0,2 Millionen und die Betriebskosten etwa 1,9 Millionen. Der Budgetwert wurde um rund 1,3 Millionen oder 38,6 Prozent unterschritten. Dies ist hauptsächlich darauf zurückzuführen, dass die Zinskosten aufgrund des tiefen Kreditvolumens und der niedrigen Zinssätze deutlich unter den Erwartungen lagen (-1,0 Mio.). Zudem sind die Verwaltungskosten tiefer ausgefallen als geplant (-0,3 Mio.).

Rechtsgrundlagen

BG vom 18.3.1994 über die Krankenversicherung (KVG; SR 832.10), Art. 18 Abs. 3 und 6.

Hinweise

Verpflichtungskredit für Garantieerklärung «Leistungsaushilfe Krankenversicherung» (V0029.00), BB vom 13.6.2001 und 8.12.2004 sowie 15.12.2010; siehe Band 1, Ziffer C 13.

A231.0218 VERWALTUNGSKOSTEN SUVA

CHF	R	VA	R	Δ R18-VA18	
	2017	2018	2018	absolut	%
Total	21 687 151	21 959 000	20 491 096	-1 467 904	-6,7
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>21 835 072</i>	<i>21 959 000</i>	<i>21 131 901</i>	<i>-827 099</i>	<i>-3,8</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>-147 921</i>	<i>-</i>	<i>-640 805</i>	<i>-640 805</i>	<i>-</i>

Der Bund vergütet der Suva gemäss der 2005 abgeschlossenen Vereinbarung die Kosten des effektiven Verwaltungsaufwands für die Führung der Militärversicherung.

Die Verwaltungskosten der Suva lagen um knapp 1,5 Millionen oder 6,7 Prozent unter dem Voranschlagswert. Dies ist darauf zurückzuführen, dass im Jahr 2018 nicht alle geplanten Stellen besetzt werden konnten (-0,5 Mio.) und dass einzelne Informatik-Projekte zeitlich verzögert wurden bzw. verschoben werden mussten (-1,0 Mio.). Die nicht finanzierungswirksame Minderung des Aufwands dient dem periodengerechten Ausweis der Verwaltungskosten der SUVA für die Militärversicherung.

Rechtsgrundlagen

BG vom 19.6.1992 über die Militärversicherung (MVG; SR 833.7), Art. 82 Abs. 2; Vereinbarung zwischen dem Bund und der Suva vom 19.5.2005 über die Übertragung der Führung der Militärversicherung als eigene Sozialversicherung an die Suva.

Hinweise

Vgl. E130.0101 Einnahmen Militärversicherung, E130.0102 Entnahme aus Rückstellungen Militärversicherung, A231.0215 Versicherungsleistungen Militärversicherung.

BUNDESAMT FÜR STATISTIK

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Produktion und Diffusion von qualitativ hochwertigen und nutzergerechten statistischen Informationen
- Bereitstellung von Grundlagen zur Planung und Steuerung in zentralen Politikbereichen
- Dauerhafte Sicherstellung der statistischen Basisproduktion
- Intensivierung des Dialogs mit Nutzern und Partnern
- Nutzung der geschaffenen Potenziale zur Produktion neuer statistischer Informationen
- Systematische Nutzung der Verwaltungsdaten und -register

PROJEKTE UND VORHABEN 2018

- Gesundheitsversorgung: Konsolidierung der statistischen Aktivitäten im ambulanten Sektor
- Immobilienpreisindex: Einführung und Abschluss des Projekts
- Reengineering Betriebs- und Unternehmensregister (BUR): Inbetriebnahme der neuen Anwendung und Abschluss des Projekts
- Demografische Entwicklung und Auswirkung auf den Bildungsbereich: Erstellung des Berichts in Erfüllung des Postulats 12.3657 WBK-N
- Bilaterales Statistikabkommen mit der EU: Bundesratsbeschluss zur Revision des Anhangs A
- Revision der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung: Erstellung des Grobkonzepts

KOMMENTAR ZUM STAND DER PROJEKTE UND VORHABEN

Mit folgenden Ausnahmen konnten die Meilensteine erreicht werden.

Immobilienpreisindex: Das Projekt konnte nicht wie geplant abgeschlossen werden, weil sich die Beschaffung der Hauptdaten für die Berechnung des neuen Indexes als sehr komplex herausgestellt hat. Die Realisierungsphase wird daher 2019 fortgesetzt. Falls die Daten planmässig bis Mitte 2019 geliefert werden, dürften die ersten Ergebnisse Mitte 2020 vorliegen.

Demografische Entwicklung und Auswirkung auf den Bildungsbereich: Da ergänzende Analysen und Beschreibungen zusätzliche Zeit in Anspruch nahmen, wurde der Bericht in Erfüllung des Postulats 12.3657 WBK-N erst per Ende 2018 fertiggestellt und konnte deswegen nicht im Berichtsjahr vom Bundesrat gutgeheissen werden.

Bilaterales Statistikabkommen mit der EU: Die Verhandlungen mit Eurostat haben länger gedauert als ursprünglich geplant. Der Antrag wird dem Bundesrat 2019 unterbreitet werden.

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2017	VA 2018	R 2018	absolut	Δ R18-R17 %
Ertrag	9,9	8,4	8,6	-1,3	-13,0
Aufwand	172,4	183,8	173,1	0,7	0,4
Eigenaufwand	167,6	178,5	168,3	0,7	0,4
Transferaufwand	4,8	5,4	4,8	0,0	0,0
Investitionsausgaben	0,1	-	0,1	0,0	52,0

KOMMENTAR

Der Ertrag beinhaltet hauptsächlich Drittmittel- und Kofinanzierungserträge, Benutzungsgebühren, Erlöse für Dienstleistungen sowie Erträge aus der Vermietung von Parkplätzen in Neuenburg. Der Minderertrag (-1,3 Mio.) gegenüber dem Vorjahr resultierte namentlich aus niedrigeren Erträgen aus drittmittelfinanzierten Leistungen (-2,0 Mio.), die durch die Zunahme von Benutzungsgebühren und Erlösen für Dienstleistungen (+0,6 Mio.) teilweise kompensiert wurden. 83 Prozent aller Erträge stammten aus drittmittel- und kofinanzierten Leistungen, davon 79 Prozent von den Kantonen.

Der Eigenaufwand besteht hauptsächlich aus Personalaufwand (63 %), der Rest teilt sich je hälftig auf den Informatikaufwand und den übrigen Sach- und Betriebsaufwand auf. Der Mehraufwand gegenüber dem Vorjahr (+0,7 Mio.) war auf Leistungen zugunsten der Kantone zurückzuführen.

Der Transferaufwand beinhaltet einzig den Pflichtbeitrag ans statistische Amt der EU (Eurostat).

LG1: INTEGRIERTE STATISTISCHE PRODUKTION

GRUNDAUFTRAG

Die integrierte statistische Produktion erstreckt sich von der Konzeption und der Durchführung entsprechender Erhebungen bis zur Publikation der Ergebnisse und liefert den Nutzern dauerhaft zur Verfügung stehende und weitgehend international vergleichbare Informationen. Diese dienen der Meinungsbildung in der Bevölkerung, der politischen Entscheidungsfindung, der Forschung sowie der Vorbereitung, Durchführung und Evaluation staatlicher Aufgaben.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2017	VA 2018	R 2018	Δ R18-VA18 absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	8,6	6,9	6,2	-0,7	-10,1
Aufwand und Investitionsausgaben	116,3	127,1	111,9	-15,2	-12,0

KOMMENTAR

Auf die Leistungsgruppe 1 entfallen 72 Prozent des gesamten Funktionsertrags und 66 Prozent des gesamten Funktionsaufwandes des BFS.

Der Funktionsertrag unterschritt den Voranschlag um 0,7 Millionen, hauptsächlich begründet durch tiefere Erträge aus Drittmitteln und Kofinanzierungen.

Der Funktionsaufwand lag um 15,2 Millionen unter dem Voranschlag. Die Gründe dafür waren zeitliche Verzögerungen in Umsetzungsprojekten bei fremdfinanzierten Leistungen in den Bereichen Informatik und Beratung, eine geringere zyklische Erhebungstätigkeit in der Statistikproduktion, sowie eine genauere Aufteilung des Aufwands auf die Leistungsgruppen, was einen entsprechenden Anstieg in den Leistungsgruppen 2 und 3 zur Folge hatte.

ZIELE

	R 2017	VA 2018	R 2018
Qualität der statistischen Informationen: Das BFS erfüllt bei seiner Tätigkeit die Anforderungen der wissenschaftlich anerkannten Grundsätze (statistische Methoden, Genauigkeitsangaben, Termingerechtigkeit) der Statistik			
- Termingerechter Abschluss der direkten und indirekten Erhebungen (gemäss ErhebungsVO zum BStatG) (%), min.)	98	92	97
- Einhaltung der angekündigten Veröffentlichungstermine (Unabhängigkeit der Statistikproduktion) (%), min.)	96	87	97
- Dokumentation der Statistiken des BFS entsprechend den anerkannten Grundsätzen (Transparenz der Methoden) (ja/nein)	ja	ja	ja
- Anteil der von Eurostat beanstandeten Quality Reports (%), max.)	-	10	10
- Anteil der Publikationen, die aufgrund fehlerhafter statistischer Informationen korrigiert werden müssen (%), max.)	-	3,0	5,5
Berichterstattung: Das BFS stellt die Berichterstattung an das Parlament und die Bundesverwaltung sicher und versorgt Politik und Gesellschaft mit bedarfsgerechten Informationssystemen			
- Nachführung der Legislaturindikatoren (Quartal)	Q4	Q4	Q4
- Nachführung der Indikatoren zur Nachhaltigen Entwicklung (MONET) (Quartal)	Q4	Q4	Q4
Wirtschaftlichkeit: Das BFS stellt eine effiziente Statistikproduktion und -diffusion sicher			
- Publikation von Verlaufsanalysen im Bildungsbereich (Pilotprojekt zu Verlaufsanalysen durch Verknüpfung bestehender Daten) (ja/nein)	ja	ja	ja
- Berichterstattung zur Messung der Belastung der Befragten an die Gremien (OrganisationsVO zum BStatG) der Bundesstatistik (Quartal)	Q4	Q4	Q4

KOMMENTAR

Die Ziele wurden fast vollständig erreicht. Zu einer grösseren Abweichung kam es in folgendem Bereich:

Qualität der statistischen Informationen: Betreffend den Anteil der Publikationen, die aufgrund fehlerhafter statistischer Informationen berichtigt werden müssen, wurde der Zielwert überschritten. Der Zielwert von 3 Prozent war auf Basis von 2017 erstmals erhobenen Informationen definiert worden. Dabei ist zu bemerken, dass 2018 diverse Publikationen berichtigt wurden, in denen ein Fehler in 4 Sprachversionen zu 4 Zählheiten geführt haben. Der Zielwert von 3 Prozent ist ein realistisches, aber herausforderndes Ziel. Um diesen Zielwert in Zukunft zu erreichen, wird das BFS die Qualitätskontrolle (E-Freigabe und Mehr-Augen-Prinzip) verstärken und existierende Medienbrüche im Publikationsprozess wo immer möglich abschaffen.

LG2: SYSTEMSTEUERUNG UND BETRIEBSFÜHRUNG

GRUNDAUFTRAG

Als Kompetenzzentrum der öffentlichen Statistik auf Bundesebene koordiniert das BFS das Statistiksystem Schweiz. Mit dem Ziel einer effizienten Produktion möglichst vergleichbarer statistischer Informationen koordiniert es die Zusammenarbeit auf internationaler, nationaler und regionaler Ebene. Zur Sicherstellung einer effizienten und effektiven Statistikproduktion verfügt das BFS über zentralisierte Leistungserbringer (bspw. Methodendienst, zentrale IT-Infrastruktur usw.) und Supportdienste. Weitere Aufgaben sind die Sicherstellung des Datenschutzes (u.a. im Bereich der Datenverknüpfungen), das Risikomanagement und die Qualitätssicherung.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R18-VA18	
	2017	2018	2018	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	0,2	0,2	0,3	0,1	94,8
Aufwand und Investitionsausgaben	26,6	26,7	29,2	2,5	9,3

KOMMENTAR

17 Prozent des gesamten Funktionsaufwandes des BFS entfallen auf die Leistungsgruppe 2.

Die Zunahme fiel vor allem beim Personalaufwand an und ist vorwiegend auf eine genauere Aufteilung auf die Leistungsgruppen, Internalisierungen und die Besetzung von vakanten Stellen zurückzuführen (+3,0 Mio.). Demgegenüber waren Minderaufwendungen bei den zentralen IT-Infrastrukturkosten, bei der Beratung im SAP-Umfeld und im übrigen Betriebsaufwand zu verzeichnen (-0,5 Mio.).

ZIELE

	R	VA	R
	2017	2018	2018
Zusammenarbeit in der öffentlichen Statistik: Das BFS sorgt für die Sicherstellung der internationalen, nationalen und regionalen Koordination und Zusammenarbeit			
- Erstellung und Publikation eines Jahresprogramms der Bundesstatistik gemäss den Empfehlungen aus der Peer Review (ja/nein)	ja	ja	ja
- Durchführung der jährlichen Evaluation der Umsetzung des Mehrjahresprogramms (ja/nein)	ja	ja	ja
Wirtschaftlichkeit: Das BFS betreibt die für eine effiziente Statistikproduktion notwendigen Infrastrukturen im Diffusionsbereich			
- Einschätzung des Angebots als "gut/sehr gut" des Merkmals Nutzerzufriedenheit beim Besuch auf der Webseite Statistik CH (automat. Befragung) (%; min.)	-	60	74
Wirtschaftlichkeit: Das BFS stellt eine effiziente Produktion der Bundesstatistik sicher, indem es u.a. die Datenverknüpfungen zentral durchführt und auch statistische Daten mehrfach nutzt			
- Neu aufgenommene konsolidierte Statistiken in der zentralen Statistikdatenbank (Anzahl)	3	3	2
- Bearbeitung BFS-externer Datenverknüpfungsaufträge gemäss definiertem Prozess und Bearbeitungsreglement (%)	100	100	100
Statistikgeheimnis: Das BFS stellt die Wahrung des Statistikgeheimnisses, als wesentliche Grundlage für die Glaubwürdigkeit und Akzeptanz der öffentlichen Statistik, sicher			
- Verletzungen des Datenschutzes (Anzahl, max.)	0	0	0
- Absicherung der Lieferungen von Einzeldaten an externe Partner durch Datenschutzverträge (%)	100	100	100

KOMMENTAR

Die Ziele wurden fast vollständig erreicht.

Wirtschaftlichkeit: Der Zielwert der Messgrösse «Einschätzung des Angebots als «gut/sehr gut» des Merkmals Nutzerzufriedenheit beim Besuch auf der Webseite Statistik CH» wurde übertroffen. Es handelte sich um die erste Durchführung dieser Erhebung. Aufgrund dieses ersten Erfahrungswerts kann der Soll-Wert im nächsten Voranschlag erhöht werden. Der Zielwert der Messgrösse «Neu aufgenommene konsolidierte Statistiken in der zentralen Statistikdatenbank» wurde nicht erreicht. Der Fortschritt erfolgte langsamer als geplant, weil der Fokus mehrheitlich auf der Stabilisierung der bestehenden Prozesse und der verschiedenen Migrationen (Bundesprojekte) lag. Die Aufnahme der konsolidierten Statistiken in der zentralen Statistikdatenbank findet im Rahmen des Grossprojekts «SIS-Relaunch» statt. Das BFS beabsichtigt die Erreichung der Zielwerte u.a. durch ein optimiertes Management der internen Ressourcen zu verbessern.

LG3: REGISTER

GRUNDAUFTRAG

Zur Sicherstellung einer effizienten und bedarfsgerechten Statistikproduktion führt das BFS mit dem Betriebs- und Unternehmensregister (BUR), dem Gebäude- und Wohnungsregister (GWR) sowie dem Unternehmensidentifikationsnummer-Register (UID) drei Bundesregister und betreibt eine Plattform für den sicheren Datenaustausch (Sedex). Mit dem Betrieb von Registern und der bereichsübergreifenden Nutzung von Register- und Administrativdaten werden die Bevölkerung und die Unternehmen bei Befragungen entlastet und die Datenbeschaffung und -bereitstellung weiter rationalisiert.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R18-VA18	
	2017	2018	2018	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	1,1	1,4	2,1	0,7	48,5
Aufwand und Investitionsausgaben	24,7	24,6	27,3	2,7	10,9

KOMMENTAR

25 Prozent des gesamten Funktionsertrags und 16 Prozent des gesamten Funktionsaufwandes des BFS entfallen auf die Leistungsgruppe 3.

Die Zunahme des Funktionsertrages im Vergleich zum Voranschlag war hauptsächlich auf die Integration des «Legal Entity Identifier» (LEI) ins BFS zurückzuführen (+0,6 Mio.).

Der Funktionsaufwand stieg gegenüber dem Voranschlag vor allem wegen dem auf Ende Jahr 2018 eingeführten Informatikprojekt BUR-Reengineering, aber auch wegen der kostenwirksamen Zunahme der ausgetauschten Datenmengen über die Plattform für den sicheren Datenaustausch (Sedex) und die Kosten der Integration des LEI ins BFS.

ZIELE

	R	VA	R
	2017	2018	2018
Registerführung: Das BFS stellt die nachhaltige Weiterentwicklung der Register sicher			
- Erweiterung der Grundgesamtheit des Gebäude- und Wohnungsregisters auf alle Gebäude der Schweiz (% , min.)	17	35	33
- Jährlich neu angemeldete Unternehmen aus dem Finanzsektor im Legal Entity Identifier System - LEI (Anzahl, min.)	2 000	500	5 000
- Umsetzung des automatisierten Datenaustauschs zwischen den harmonisierten Registern (% , min.)	80	90	90
Wirtschaftlichkeit: Das BFS stellt einen effizienten Betrieb der Register sicher			
- Registererhebung ab 2010: fristgerecht bearbeitete Personendatensätze pro Jahr (Anzahl, Mio., min.)	77,000	78,300	78,300
- Aufbereitete Datensätze über Unternehmen aus administrativen Quellen - AHV/Ausgleichskassen, MWST, Zollverwaltung (Anzahl, Mio., min.)	136,100	136,100	136,100

KOMMENTAR

Die Ziele wurden fast vollständig erreicht.

Registerführung: Der Zielwert der Messgrösse «Erweiterung der Grundgesamtheit des Gebäude- und Wohnungsregisters (GWR) auf alle Gebäude der Schweiz» wurde nicht erreicht. Der Fortschritt erfolgte langsamer als geplant. Die Priorität lag auf der Datenbereinigung und auf der Erstellung eines Strassenverzeichnisses. Die Messgrösse «Jährlich neu angemeldete Unternehmen aus dem Finanzsektor im Legal Entity Identifier System - LEI» übertraf den Zielwert stark. Die Anzahl Unternehmen, welche einen LEI erhalten möchten, ist viel grösser, als ursprünglich eingeschätzt. Dies, weil verschiedene internationale Gruppen mit Sitz in der Schweiz sich entschieden haben, die Verwaltung des LEI bei der Vergabestelle der Schweiz (BFS) zu zentralisieren.

RECHNUNGSPPOSITIONEN

Tsd. CHF		R	VA	R	Δ R18-VA18	
		2017	2018	2018	absolut	%
Ertrag / Einnahmen		9 869	8 442	8 584	142	1,7
Eigenbereich						
E100.0001	Funktionsertrag (Globalbudget)	9 869	8 442	8 584	142	1,7
Aufwand / Ausgaben		172 429	183 838	173 181	-10 657	-5,8
Eigenbereich						
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	167 652	178 476	168 405	-10 071	-5,6
	<i>Kompensation Nachtrag</i>		-292			
	<i>Kreditübertragung</i>		3 817			
	<i>Kreditverschiebung</i>		954			
	<i>Abtretung</i>		1 954			
Transferbereich						
<i>Mehreren Leistungsgruppen zugeordnet</i>						
A231.0235	Beitrag Eurostat	4 777	5 362	4 775	-587	-10,9

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	R	Δ R18-VA18	
	2017	2018	2018	absolut	%
Total	9 868 522	8 441 600	8 583 750	142 150	1,7
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>15 594 900</i>	<i>7 554 000</i>	<i>8 764 636</i>	<i>1 210 636</i>	<i>16,0</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>-5 726 378</i>	<i>887 600</i>	<i>-180 885</i>	<i>-1 068 485</i>	<i>-120,4</i>

Vom Funktionsertrag entfallen 83 Prozent auf Drittmittel und Kofinanzierungen und 17 Prozent auf Benutzergebühren, Erlöse für Dienstleistungen und den Liegenschaftsertrag. Mit den Drittmitteln erbringt das BFS zusätzliche oder erweiterte Statistikleistungen für Kantone, Gemeinden und die Privatwirtschaft.

Der finanzierungswirksame Ertrag ist im Vergleich zum Voranschlag um rund 1,2 Millionen höher ausgefallen, bedingt im Wesentlichen durch höhere Benutzergebühren wegen der Integration des «Legal Entity Identifier» (LEI) ins BFS (+0,6 Mio.) und Mehrerträge bei den Drittmitteln und Kofinanzierungen (+0,5 Mio.).

Bei den negativen nicht finanzierungswirksamen Erträgen handelt es sich hauptsächlich um transitorische Abgrenzungen bei fremdfinanzierten Leistungen, die zeitlich verzögert erbracht werden.

Die grosse Differenz zum Vorjahr sowohl bei den finanzierungswirksamen als auch bei den nicht finanzierungswirksamen Erträgen kommt hauptsächlich daher, dass die Saldi aus fremdfinanzierten Leistungen im Geschäftsjahr 2017 erfolgswirksam aus der Bilanz ausgebucht wurden. Bis dahin wurden Erträge aus fremdfinanzierten Leistungen ausserhalb der Erfolgsrechnung auf Bilanzkonten geführt. Diese Bilanzkonten sind mit der Aufhebung von Art. 54 des Finanzhaushaltgesetzes (FHG; SR 611.0) aufgelöst worden und die Erträge wurden deshalb neu brutto in der Erfolgsrechnung dargestellt.

Rechtsgrundlagen

Bundesstatistikgesetz vom 9.10.1992 (BstatG; SR 431.01), Art. 21; Verordnung vom 25.6.2003 über die Gebühren und Entschädigungen für statistische Dienstleistungen von Verwaltungseinheiten des Bundes (GebVO St; SR 431.09); BG vom 22.7.2007 über die eidgenössische Volkszählung (Volkszählungsgesetz; SR 431.112), Art. 8 und 14.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	R	Δ R18-VA18	
	2017	2018	2018	absolut	%
Total	167 651 564	178 476 100	168 405 451	-10 070 649	-5,6
<i>davon Kreditmutationen</i>		6 431 900			
<i>finanzierungswirksam</i>	132 393 787	145 172 200	132 868 984	-12 303 216	-8,5
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	402 891	8 800	61 400	52 600	597,7
<i>Leistungsverrechnung</i>	34 854 886	33 295 100	35 475 067	2 179 967	6,5
Personalaufwand	104 905 959	107 135 514	105 873 867	-1 261 647	-1,2
<i>davon Personalverleih</i>	2 583 409	1 666 700	1 425 997	-240 704	-14,4
Sach- und Betriebsaufwand	62 669 675	71 331 786	62 406 565	-8 925 221	-12,5
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	29 765 021	29 936 188	30 635 783	699 595	2,3
<i>davon Beratungsaufwand</i>	2 687 517	6 437 853	2 861 417	-3 576 436	-55,6
Abschreibungsaufwand	6 064	8 800	18 826	10 026	113,9
Investitionsausgaben	69 865	-	106 192	106 192	-
Vollzeitstellen (Ø)	679	697	690	-7	-1,0

Personalaufwand und Vollzeitstellen

Der *Personalaufwand* fiel gegenüber dem Voranschlag um 1,3 Millionen geringer aus. Im Vergleich zum Vorjahr sind Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge angestiegen (+2,3 Mio.), was auf zusätzliche fremdfinanzierte Leistungen (+0,8 Mio.), Internalisierungen, die Besetzung vakanter und neuer Stellen (+1,2 Mio.), sowie Lohn- und Teuerungsmassnahmen (+0,3 Mio.) zurückzuführen ist. Für die Statistikerhebung und -auswertung im zyklischen Statistikerstellungsprozess ist wie budgetiert weniger externes Personal eingesetzt worden, was den Personalverleih um 1,2 Millionen gegenüber dem Vorjahr reduzierte.

Sach- und Betriebsaufwand

Der *Informatiksachaufwand* lag höher als der veranschlagte Wert (+0,7 Mio.). Von 30,6 Millionen entfielen 22,5 Millionen auf den Betrieb der Infrastruktur und der Fachanwendungen und 8,1 Millionen auf Informatikprojekte. Bei den Dienstleistungsvereinbarungen (DLV) und Service Level Agreements (SLA) mit dem internen Leistungserbringer kam es zu einem Mehraufwand von 4,3 Millionen, welcher im Zusammenhang mit den Realisierungsarbeiten für das Projekt BUR Reengineering, dem Lebenszyklusmanagement von IT-Hardware und erhöhten Storagekosten für Geschäftsanwendungen steht. Die Abnahme von Abhängigkeiten, eine verbesserte Reaktionsfähigkeit und Qualität der intern bezogenen Dienstleistungen zeigt sich in der Verringerung des Einkaufs von externen Informatikleistungen (-2,9 Mio.).

Der *Beratungsaufwand* unterschritt den Voranschlag um 3,6 Millionen, da diverse Vorhaben zur Weiterentwicklung der Statistikerstellung (z.B. Weiterentwicklung Volkszählung System, Weiterentwicklung Statistiksystem Schweiz) aus Ressourcenengpässen nicht oder nur teilweise umgesetzt werden konnten. Der Beratungsaufwand (2,9 Mio.) betrifft insbesondere die Weiterentwicklung verschiedener Statistiken und Projekte (z. B. Schweizerisches Gesundheitsobservatorium, Gesundheitsversorgungstatistik, Projekt Salstat und Volkszählung Projekt) sowie die Umsetzung des Projektes Einführung Kosten- und Leistungsrechnung im BFS oder die Revision des Produzenten- und Importpreisindex (PPI).

Die Unterschreitung im *übrigen Betriebsaufwand* von 6 Millionen fiel überwiegend bei den externen Dienstleistungen (-4,5 Mio.) an, welche im Wesentlichen aus Erhebungskosten bestehen. Grund dafür waren geringere Volumina bei der Datenerhebung und -verarbeitung (z.B. schweizerische Arbeitskräfteerhebung (SAKE), Synthesestatistik Mobilität und Verkehr (MVS)), welche auf die Periodizität von Statistiken zurückzuführen ist. Diese haben sich in der Folge auch durch geringere Post- und Versandtaxen bemerkbar gemacht. Weitere Minderaufwendungen von 1,5 Millionen waren im Bereich der Büroausstattung und Druckerzeugnisse zu verzeichnen.

Abschreibungsaufwand

Abschreibungen wurden auf dem Fahrzeugpark, einem Adressdrucker und einem Kuvertiersystem vorgenommen.

Investitionsausgaben

2018 fiel eine nicht geplante, aber betrieblich notwendige Anschaffung eines Kuvertiersystems an.

Kreditmutationen

- Kreditübertragungen von 3,8 Millionen aus dem Vorjahr für den Statistikerstellungsprozess und die Register und das Programm GENOVA Bund.
- Kompensation des NK I 2018 des GS-EDI in der Höhe von 292 200 Franken zur Zentralisierung sämtlicher für GENOVA vorgesehenen Projektmittel.

- Abtretungen des Eidg. Personalamts von insgesamt 2,0 Millionen für die Ausbildung von Lernenden, Hochschulpraktikanten, berufliche Integration sowie Familien- und zusätzliche Pensionskassenbeiträge.
- Kreditverschiebungen von knapp 1,0 Millionen verschiedener Verwaltungseinheiten für diverse Statistiken (Bsp. Schweizerisches Gesundheitsobservatorium, sedex Zusatzvereinbarung, Projekt Salstat und Film- und Kinostatistik).

Hinweise

Verpflichtungskredite «Statistik zu Einkommen u. Lebensbedingungen (SILC) 2017–2024» (V0284.00), «Haushaltsbudgeterhebung (HABE) 2017–2023» (V0285.00), «Schweizerische Arbeitskräfteerhebung (SAKE) 2017–2022» (V0286.00), siehe Band 1, Ziffer C 12.

GLOBALBUDGETS NACH LEISTUNGSGRUPPEN

Mio. CHF	LG 1: Integrierte statistische Produktion		LG 2: Systemsteuerung und Betriebsführung		LG 3: Register	
	R 2017	R 2018	R 2017	R 2018	R 2017	R 2018
Aufwand und Investitionsausgaben	116	112	27	29	25	27
Personalaufwand	82	79	10	13	14	14
Sach- und Betriebsaufwand	35	33	17	16	11	13
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	13	12	7	7	10	12
<i>davon Beratungsaufwand</i>	2	2	0	-	1	0
Abschreibungsaufwand	0	0	-	-	-	-
Investitionsausgaben	0	0	-	-	-	-
Vollzeitstellen (Ø)	505	512	73	77	101	101

ÜBERSICHT ÜBER DIE RESERVEN

CHF	Allgemeine Reserven	Zweckgebundene Reserven	Total Reserven
Bildung aus Rechnung 2017	-	3 700 000	3 700 000
Auflösung	-	-1 100 000	-1 100 000
Endbestand per 31.12.2018	-	2 600 000	2 600 000
Antrag zur Bildung aus Rechnung 2018	-	5 473 200	5 473 200

Auflösung und Verwendung von Reserven im Jahr 2018

Im Verlauf des Jahres 2018 wurden zweckgebundene Reserven im Umfang von 1,1 Millionen für die Projekte Data Innovation Strategie (-0,4 Mio.), Scanning@bfs (-0,2 Mio.), LC2008 (Windows Server Migration) (-0,1 Mio.) und .net-Entwicklungen (-0,4 Mio.) aufgelöst.

Antrag zur Bildung neuer Reserven

Für dreizehn laufende Zweitmittel finanzierte Projekte mit Schwergewicht in den Bereichen Bildung, Gesundheit, Kultur und Register werden auf Grund von Verzögerungen zweckgebundene Reserven in der Höhe von 4 573 200 Franken beantragt. Es handelt sich hier um ehemalige Kapitalkonten, welche mit dem neuen Führungsmodell für die Bunderverwaltung (NFB) per Ende 2017 aufgelöst und mit einer Kreditübertragung in dem Voranschlag 2018 übernommen wurden.

Bei verschiedenen Dienstleistungen haben sich im Vergleich zum ursprünglich geplanten Ablauf zeitliche Verzögerungen ergeben. Für die Weiterentwicklung und Vereinfachung im Statistikerstellungsprozess werden Reserven im Umfang von 0,3 Millionen beantragt:

- Projekt Prozesse und Digitale Transformation, Einrichtung von Prozessen und notwendigen Fachmigrationen 200 000
- Projekt Umsetzung Outputgesteuerter Diffusionsstrategie, Umsetzung der Social Media Strategie 100 000

Für die IT-Dienstleistungen, welche durch das BIT und externe Dienstleister nicht vollumfänglich erbracht werden konnten, werden zweckgebundene Reserven im Umfang von 0,6 Millionen beantragt:

- Projekt Scanning@bfs, Umstellungen des Scannings 200 000
- Projekt PRESTA 3, verspätete Einführung des Projekts Immobilienpreisindex 200 000
- Projekt NEW ISOS – GUI (Sozialhilfestatistik), Verspätung bei der Evaluation der Lieferanten, der Lancierung und der Spezifikation des Modernisierungsprojekts 200 000

MEHREREN LEISTUNGSGRUPPEN ZUGEORDNETE TRANSFERKREDITE

A231.0235 BEITRAG EUROSTAT

CHF	R	VA	R	Δ R18-VA18	
	2017	2018	2018	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	4 777 076	5 361 900	4 775 232	-586 668	-10,9

Eurostat ist das statistische Amt der EU und stellt insbesondere Statistiken für die Länder der EU zusammen. Die notwendigen Daten werden von den nationalen statistischen Ämtern der Mitgliedstaaten erhoben und zur Verfügung gestellt. Eine wichtige Rolle spielt Eurostat bei der Harmonisierung von statistischen Definitionen und Berechnungsmethoden.

Der Bund leistet einen Pflichtbeitrag, der dank tieferen Gesamtkosten bei Eurostat im Jahr 2018 um 0,6 Millionen tiefer ausgefallen ist als budgetiert. Der Beitrag beruht auf den Gesamtkosten für Eurostat, der Zahl der Mitgliedstaaten der Europäischen Union und bemisst sich nach dem proportionalen Anteil am statistischen Programm, an welchem die Schweiz teilnimmt.

Rechtsgrundlagen

Abkommen vom 26.10.2004 zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Europäischen Gemeinschaft über die Zusammenarbeit im Bereich der Statistik (SR 0.431.026.81).

BUNDESAMT FÜR SOZIALVERSICHERUNGEN

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Entwicklung der Sozialversicherungen mit dem Ziel der Erhaltung des Leistungsniveaus und einer nachhaltigen Finanzierung unter Berücksichtigung der sich wandelnden sozialen und gesellschaftlichen Bedürfnisse sowie der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen
- Unterstützung von Bestrebungen zur Eingliederung von invaliden Personen ins Berufsleben
- Unterstützung eines bedarfsgerechten und fördernden Umfelds für Kinder, Jugendliche, Familien und ältere Personen und deren soziale Absicherung

PROJEKTE UND VORHABEN 2018

- Reform Altersvorsorge 2020: Umsetzung des 2. Massnahmenpakets
- Ausgleichsfondsgesetz: Abschluss der Vorbereitungsarbeiten zur Gründung der Anstalt Compenswiss
- Reform der Ergänzungsleistungen: Begleitung der parlamentarischen Beratung
- Modernisierung der Aufsicht: Verabschiedung der Botschaft
- Weiterentwicklung der Invalidenversicherung: Begleitung der parlamentarischen Beratung
- Nationales Programm Armutsbekämpfung: Vermittlung der Ergebnisse Programmevaluation und -abschluss
- Informatikprojekt SNAP EESSI (Datenaustausch mit der EU/EFTA auf dem Gebiet der Sozialversicherungen): Anschluss der einzelnen Versicherungszweige an EESSI und Realisierung von dazugehörigen Teilprojekten
- Familienergänzende Kinderbetreuung: Umsetzung der neuen Finanzhilfen an Kantone und an Projekte
- Jugendmedienschutz: Erarbeitung der Vernehmlassungsvorlage
- Kinder- und Jugendförderung: Evaluation des Kinder- und Jugendförderungsgesetzes (KJFG)

KOMMENTAR ZUM STAND DER PROJEKTE UND VORHABEN

Die Mehrzahl der Projekte und Vorhaben konnte erreicht werden. Eine Ausnahme bildet die Umsetzung des 2. Massnahmenpakets zur Reform Altersvorsorge 2020, welches infolge der Ablehnung der Vorlage am 24.9.2017 entfiel. Zu einer substantiellen Verzögerung kam es zudem bei den Arbeiten zur Modernisierung der Aufsicht. Nach der Vernehmlassung wurden vertiefte Gespräche mit den involvierten Akteuren geführt, um die Tragfähigkeit der Vorlage zu sichern. Gleichzeitig mussten Personalressourcen des BSV für zeitkritischere Geschäfte eingesetzt werden (Vernehmlassungsvorlage AHV 21, Steuervorlage und AHV-Finanzierung STAF). Die Vernehmlassung zum geplanten Bundesgesetz über den Jugendschutz bei Filmen und Videospielen wird voraussichtlich im ersten Quartal 2019 eröffnet. Die parlamentarische Beratung der Reform der Ergänzungsleistungen und die Evaluation des Kinder- und Jugendförderungsgesetzes werden voraussichtlich alle im ersten Quartal 2019 abgeschlossen.

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2017	VA 2018	R 2018	absolut	Δ R18-R17 %
Ertrag	21,5	24,4	23,2	1,7	7,9
Aufwand	13 787,7	14 025,7	13 965,0	177,3	1,3
Eigenaufwand	72,0	75,4	68,7	-3,2	-4,5
Transferaufwand	13 715,7	13 950,3	13 896,2	180,6	1,3
Investitionsausgaben	0,0	-	0,0	0,0	103,1

KOMMENTAR

Der Ertrag besteht einerseits aus den Vergütungen der Ausgleichsfonds von AHV und IV für die beim Bund anfallenden Kosten aus der Beaufsichtigung und dem Vollzug dieser Versicherungen. Andererseits werden diejenigen Rückerstattungen ausgewiesen, die dem Bund gutgeschrieben werden, wenn sich aufgrund der Schlussabrechnungen von AHV und der Familienzulagen in der Landwirtschaft (FL) herausstellt, dass der Bundesbeitrag an diese Sozialversicherungen im Vorjahr zu hoch ausgefallen ist. Budgetiert wurde der 4-Jahresdurchschnitt der Rückerstattungen der Jahre 2014–2017. Das BSV verfügt generell nur über einen sehr geringen Handlungsspielraum, da fast alle Transferausgaben gesetzlich festgelegt sind und durch demografische und wirtschaftliche Faktoren beeinflusst werden. 99,5 Prozent der Ausgaben des BSV sind denn auch Transferausgaben. Gegenüber der Rechnung 2017 erhöhen sich die Ausgaben im Transferbereich um 1,3 Prozent. Die Zunahme gründet in erster Linie in der demografischen Alterung, welche sich in höheren Ausgaben für AHV und EL spiegelt. Der Beitrag an die IV, der an die Mehrwertsteuererträge gekoppelt ist, stagnierte hingegen. Der Rückgang im Eigenaufwand erklärt sich dadurch, dass einige Vorhaben nicht wie vorgesehen durchgeführt werden konnten und gleichzeitig weniger Abschreibungen vorgenommen wurden.

LG1: VORSORGE UND AUSGLEICHSSYSTEME

GRUNDAUFTRAG

Die Sozialsysteme sichern die Bevölkerung gegen die Folgen von Alter, Invalidität und Verlust der versorgenden Person sowie gegen Erwerbsausfall bei Dienstleistungen und Mutterschaft ab. Das BSV stellt die Entscheidungsgrundlagen zu ihrer nachhaltigen Entwicklung für die Politik bereit. Es trägt zum Vertrauen in die Sozialversicherungen bei, indem es die Aufsicht über die AHV-Ausgleichskassen und IV-Stellen wahrnimmt. Durch die Ausrichtung von Subventionen an Organisationen der Invalidenhilfe fördert es die Integration von invaliden Personen. Es fördert die internationale Mobilität durch die Vorbereitung und die Umsetzung von Sozialversicherungsabkommen.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R18-VA18	
	2017	2018	2018	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	14,5	18,0	17,2	-0,8	-4,6
Aufwand und Investitionsausgaben	47,7	50,3	44,6	-5,7	-11,3

KOMMENTAR

71 Prozent des Funktionsaufwandes des BSV entfallen auf die Leistungsgruppe 1. Bei der Budgetierung ging man von einem Anteil von 70 Prozent aus. Der Aufwand fiel aufgrund von Projektverzögerungen um 5,7 Millionen tiefer aus. Der Ertrag in dieser Leistungsgruppe besteht grösstenteils aus Vergütungen der Ausgleichsfonds von AHV und IV für Durchführungs- und Aufsichtsarbeiten des BSV. Er fiel aufgrund tieferer Ausgaben in den durch die Ausgleichsfonds finanzierten Bereichen um 0,8 Millionen geringer aus.

ZIELE

	R	VA	R
	2017	2018	2018
Nachhaltige Entwicklung der Sozialwerke: Die Grundlagen werden bedarfsgerecht erarbeitet			
- Abweichung der Prognose für den AHV-Aufwand des Voranschlagsjahres von den tatsächlichen Jahresausgaben im fünfjährigen Durchschnitt (% max.)	1,00	1,00	0,45
- Abweichung der Prognose für den IV-Aufwand des Voranschlagsjahres von den tatsächlichen Jahresausgaben im fünfjährigen Durchschnitt (% max.)	4,00	4,00	1,24
- Anteil der IV-Rentner an der ständigen Wohnbevölkerung zwischen 18-64 (% max.)	3,6	3,8	3,5
Invalidehilfe: Die Eingliederung von invaliden Personen wird durch Subventionen an Organisationen der privaten Invalidenhilfe gefördert			
- Anteil der 4-jährigen Verträge mit Organisationen der privaten Behindertenhilfe, der jährlich durch Kontrollen vor Ort überprüft wird (%)	26	25	25
Erleichterung der internationalen Mobilität: Das BSV erleichtert die internationale Mobilität durch den Abschluss von internationalen Abkommen und Vereinbarungen			
- Anteil der Anträge auf Sondervereinbarungen, welche innerhalb von einem Monat bearbeitet werden (% min.)	90	90	90
Aufsicht über AHV / IV / EL: Die Aufsicht über die Durchführung der Sozialversicherungen wird wahrgenommen			
- Jährliche Aktualisierung der Risikoanalyse AHV/IV/EL (ja/nein)	ja	ja	ja
- Abschluss von Zielvereinbarungen mit allen 26 IV-Stellen (ja/nein)	ja	ja	ja
- Kontrolle der Umsetzung des jährlichen Schwerpunktthemas in den Ausgleichskassen (ja/nein)	ja	ja	ja

KOMMENTAR

Sämtliche Ziele wurden erreicht.

LG2: FAMILIEN, GENERATIONEN UND SOZIALES

GRUNDAUFTRAG

Eine kohärente Familien-, Jugend-, Kinder-, Alters- und Sozialpolitik leistet einen wichtigen Beitrag zum gesellschaftlichen Zusammenhalt durch eine Förderung des sozialen Ausgleichs. Das BSV stellt für Bundesrat und Parlament die entsprechenden Entscheidungsgrundlagen bereit. Es beaufsichtigt die Umsetzung der Bundesgesetze über die Familienzulagen und führt die Bundesgesetze über die Kinder- und Jugendförderung sowie über Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung durch. Es unterstützt entsprechende Aktivitäten und richtet Subventionen an Nichtregierungsorganisationen aus.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R18-VA18	
	2017	2018	2018	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	0,1	-	0,6	0,6	-
Aufwand und Investitionsausgaben	18,6	18,8	18,6	-0,2	-1,2

KOMMENTAR

29 Prozent des gesamten Funktionsaufwandes des BSV entfallen auf die Leistungsgruppe 2. Bei der Budgetierung war man noch von einem Anteil von 30 Prozent ausgegangen. Es fallen nicht budgetierte Einnahmen an.

ZIELE

	R	VA	R
	2017	2018	2018
Kinder- und Jugendpolitik: Mit gezielten Massnahmen wird die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten gefördert			
- Verträge mit Kantonen zur Anschubfinanzierung von Programmen im Bereich Kinder- und Jugendpolitik gemäss Art. 26 KJFG (Anzahl)	8	12	6
- Subventionsverträge mit NGO, Kantonen, Gemeinden (Anzahl)	45	30	36
Sozialpolitik: Die zuständigen Akteure (Kantone, Städte und Gemeinden sowie zivilgesellschaftliche Organisationen) werden bei der Erfüllung ihrer Aufgaben im Bereich der Armutsbekämpfung unterstützt			
- Projekte mit bundesexternen Partnern (Anzahl)	30	10	10
Familienpolitik: Das BSV fördert die Vereinbarkeit von Familie und Beruf /Ausbildung und den Familienlastenausgleich			
- Neue, durch die Anstossfinanzierung subventionierte Betreuungsplätze (Anzahl, min.)	3 136	2 800	2 796
- Laufende Subventionsverträge mit Dachverbänden der Familienpolitik (Anzahl)	5	5	5
Alterspolitik: Das BSV fördert eine bedarfsgerechte Ausgestaltung des Umfeldes für ältere Menschen im Hinblick auf eine autonome und sozial integrierte Lebensführung			
- Laufende Subventionsverträge mit Altersorganisationen (Anzahl)	8	8	8
- Audits zu den Subventionsverträgen und Kontrollen vor Ort (Anzahl)	2	2	2

KOMMENTAR

Die Ziele wurden mehrheitlich erreicht. Einzig bei der Anzahl Verträge mit Kantonen im Bereich der Kinder- und Jugendpolitik ergab sich eine Abweichung. Der Grund dafür liegt in Sparmassnahmen, die sich in mehreren Kantonen direkt auf die Anzahl der mit dem BSV abgeschlossenen Verträge ausgewirkt haben. Der verminderte finanzielle Spielraum dieser Kantone schränkte deren Möglichkeiten ein, den für die Inanspruchnahme der Anschubfinanzierung des Bundes erforderlichen Beitrag zu leisten.

RECHNUNGSPPOSITIONEN

Tsd. CHF		R 2017	VA 2018	R 2018	Δ R18-VA18	
					absolut	%
Ertrag / Einnahmen		25 352	29 554	25 672	-3 882	-13,1
Eigenbereich						
E100.0001	Funktionsertrag (Globalbudget)	14 585	18 038	17 830	-208	-1,2
Einzelpositionen						
E102.0107	Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge, Gebühren	5 647	6 221	5 490	-731	-11,7
Transferebereich						
Rückerstattung Beiträge und Entschädigungen						
E130.0106	Rückerstattung von Subventionen	3 820	5 200	2 352	-2 848	-54,8
Finanzertrag						
E140.0106	Fonds Familienzulagen Landwirtschaft	1 300	96	-	-96	-100,0
Aufwand / Ausgaben		13 791 482	14 030 900	13 967 428	-63 471	-0,5
Eigenbereich						
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	66 309	69 115	63 188	-5 927	-8,6
	<i>Kompensation Nachtrag</i>		-129			
	<i>Kreditübertragung</i>		31			
	<i>Kreditverschiebung</i>		-80			
	<i>Abtretung</i>		888			
Einzelkredite						
A202.0144	Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge	5 660	6 261	5 643	-618	-9,9
	<i>Abtretung</i>		14			
Transferebereich						
<i>LG 1: Vorsorge und Ausgleichssysteme</i>						
A231.0239	Leistungen des Bundes an die AHV	8 457 100	8 653 000	8 631 442	-21 558	-0,2
A231.0240	Leistungen des Bundes an die IV	3 598 029	3 600 797	3 600 797	0	0,0
	<i>Kreditüberschreitung (Art. 35 Bst. b FHG)</i>		2 797			
A231.0241	Ergänzungsleistungen zur AHV	776 696	830 600	800 207	-30 393	-3,7
A231.0245	Ergänzungsleistungen zur IV	755 092	776 000	774 548	-1 452	-0,2
	<i>Nachtrag</i>		15 000			
A231.0248	Sonderbeitrag an die IV-Zinsen	28 800	-	-	-	-
<i>LG 2: Familien, Generationen und Soziales</i>						
A231.0242	Familienzulagen Landwirtschaft	63 800	54 796	54 700	-96	-0,2
A231.0243	Familienorganisationen	2 011	1 965	1 961	-4	-0,2
A231.0244	Familienergänzende Kinderbetreuung	24 951	25 533	23 056	-2 477	-9,7
A231.0246	Ausserschulische Kinder- und Jugendförderung	10 219	10 041	10 013	-27	-0,3
A231.0247	Kinderschutz/Kinderrechte	1 135	1 112	1 112	0	0,0
A231.0249	Anschubfinanzierung zugunst. kant. Kinder- und Jugendpolitik	1 307	1 631	712	-918	-56,3
A231.0367	Nationales Programm zur Prävention und Bekämpfung von Armut	375	50	49	-1	-2,1

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2017	VA 2018	R 2018	Δ R18-VA18	
				absolut	%
Total	14 585 138	18 037 500	17 829 784	-207 716	-1,2
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>14 285 138</i>	<i>18 037 500</i>	<i>16 061 300</i>	<i>-1 976 200</i>	<i>-11,0</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>300 000</i>	<i>-</i>	<i>1 768 484</i>	<i>1 768 484</i>	<i>-</i>

Der Funktionsertrag des BSV besteht in erster Linie aus den Vergütungen der Ausgleichsfonds von AHV und IV für die beim Bund anfallenden Kosten aus der Beaufsichtigung und dem Vollzug dieser Versicherungen. Vergütet werden im Einzelnen: Personal- und Sachkosten für den Regress, Personalkosten für die Aufsicht in der AHV, die Aufsicht und Durchführung in der IV sowie Personal- und Sachkosten aus dem Forschungsprogramm IV einschliesslich der mit den Vollzugsarbeiten zusammenhängenden Arbeitsplatzkosten. Zudem werden auf dieser Position die Erträge aus der Vermietung von Parkplätzen an das Personal des BSV und an Dritte verbucht.

Die Einnahmen liegen insgesamt um 0,2 Millionen (-1,2 %) unter dem Budget, weil die Rückerstattungen im Bereich Regress/IV aufgrund tieferer Ausgaben geringer als budgetiert ausfielen. Die Neubewertung der Anlagebuchhaltung erforderte nachträglich die (nicht finanzwirksame) Aktivierung eines Betrags von 1,8 Millionen zugunsten des Programms für den grenzüberschreitenden Austausch von Sozialversicherungsdaten (Projekt «SNAP-EESSI») einerseits und das Finanzverwaltungssystem für die Durchführung des Kinder- und Jugendförderungsgesetzes KJFG andererseits.

Rechtsgrundlagen

BG vom 20.12.1946 über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVG; SR 831.10), Art. 95; BG vom 19.6.1959 über die Invalidenversicherung (IVG; SR 831.20), Art. 67 Abs. 1 Bst. b und Art. 68 Abs. 2.

Hinweise

Vgl. A200.0001 Funktionaufwand (Globalbudget).

E102.0107 OBERAUFSICHTSKOMMISSION BERUFLICHE VORSORGE, GEBÜHREN

CHF	R 2017	VA 2018	R 2018	Δ R18-VA18	
				absolut	%
Total	5 647 493	6 220 600	5 490 062	-730 538	-11,7
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>5 789 423</i>	<i>6 220 600</i>	<i>5 603 089</i>	<i>-617 511</i>	<i>-9,9</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>-141 930</i>	<i>-</i>	<i>-113 027</i>	<i>-113 027</i>	<i>-</i>

Die Kosten der Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge (OAK BV) und ihres Sekretariates werden vollständig durch die Aufsichtsabgaben und die Gebühren gedeckt. Sie setzen sich zusammen aus den Kosten, die aus der Systemaufsicht und der Oberaufsichtstätigkeit über die Aufsichtsbehörden, aus der Direktaufsicht über Sicherheitsfonds, Auffangeinrichtung und die Anlagestiftungen sowie aus der Zulassung der Experten für Berufliche Vorsorge und der Vermögensverwalter entstehen.

Aus verrechnungstechnischen Gründen werden die Abgaben und Gebühren der Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge grösstenteils erst im Folgejahr erhoben. Im Rechnungsjahr selber fallen lediglich unterjährige Gebühren gemäss Art. 9 BVV 1 im Umfang von 0,2 Millionen an. Die Erträge werden entsprechend abgegrenzt (nicht finanzwirksam). Mit knapp 5,7 Millionen resultierten 2017 bei der OAK BV um rund 0,7 Millionen tiefere Kosten als geplant. Entsprechend waren auch die Aufsichtsabgaben im Jahr 2018 geringer als im Voranschlag.

Rechtsgrundlagen

V vom 10. und 22.6.2011 über die Aufsicht in der beruflichen Vorsorge (BVV 1; SR 831.435.1).

Hinweise

Vgl. A202.0144 Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge

E130.0106 RÜCKERSTATTUNG VON SUBVENTIONEN

CHF	R	VA	R	Δ R18-VA18	
	2017	2018	2018	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	3 819 818	5 200 000	2 351 919	-2 848 081	-54,8

Unter dieser Finanzposition werden die Rückerstattungen ausgewiesen, die dem Bund vergütet werden, wenn sich aufgrund der Schlussabrechnungen der AHV und der Familienzulagen in der Landwirtschaft (FL) herausstellt, dass der Bundesbeitrag an diese Sozialversicherungen im Vorjahr zu hoch ausgefallen ist. Budgetiert wurde der 4-Jahresdurchschnitt der Rückerstattungen der Jahre 2014–2017 von 5,2 Millionen. Aufgrund der tatsächlichen Abrechnungen von 2017 resultierte ein Saldo zu Gunsten des Bundes von lediglich 2,4 Millionen. Die auf dieser Position verbuchten Rückerstattungen lagen daher um 2,8 Millionen (-54,8 %) unter dem budgetierten Wert.

Rechtsgrundlagen

BG vom 20.12.1946 über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVG; SR 831.10), Art. 103 Abs. 2; BG vom 20.6.1952 über die Familienzulagen in der Landwirtschaft (FLG; SR 836.1), Art. 18–21.

E140.0106 FONDS FAMILIENZULAGEN LANDWIRTSCHAFT

CHF	R	VA	R	Δ R18-VA18	
	2017	2018	2018	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	1 300 000	96 000	-	-96 000	-100,0

Der Fonds «Familienzulagen an landwirtschaftliche Arbeitnehmer und Bergbauern» wurde mit der Verabschiedung des FLG im Jahr 1952 gebildet. Das Fondskapital von 32,4 Millionen muss vom Bund verzinst werden. Die Mittel werden auf der vorliegenden Position vereinnahmt. Sie werden dem zweckgebundenen Fonds «Familienzulagen an landwirtschaftliche Arbeitnehmer und Bergbauern» gutgeschrieben und dienen dazu, die Kantonsbeiträge herabzusetzen.

Bis 2017 war der Zinssatz gesetzlich auf 4 Prozent festgelegt. Mit dem Stabilisierungsprogramm 2017–2019 wurden die gesetzlichen Grundlagen angepasst. Der Fonds wird neu zu marktüblichen Konditionen verzinst. Dazu wird der Zinssatz jedes Jahr unter Berücksichtigung der Marktverhältnisse sowie der Art und der Dauer des Guthabens durch die Eidg. Finanzverwaltung festgelegt.

Bei der Budgetierung wurde (basierend auf der Rendite der 7-jährigen Obligationen) mit einem massgebenden Zinssatz von 0,3 Prozent gerechnet. 2018 lag dieser jedoch bei Null-Prozent, daraus resultierten Mindereinnahmen von 96 000 Franken (-100 %).

Rechtsgrundlagen

BG vom 20.6.1952 über Familienzulagen in der Landwirtschaft (FLG; SR 836.1), Art. 20 und 21.

Hinweise

Einnahmen zugunsten der Spezialfinanzierung «Familienzulagen an landwirtschaftliche Arbeitnehmer und Bergbauern», siehe Band 1, Ziffer B82/34.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	R	Δ R18-VA18	
	2017	2018	2018	absolut	%
Total	66 308 880	69 115 200	63 187 725	-5 927 475	-8,6
<i>davon Kreditmutationen</i>		710 500			
<i>finanzierungswirksam</i>	52 477 784	56 476 300	51 872 717	-4 603 583	-8,2
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	6 706 562	5 300 000	3 831 707	-1 468 293	-27,7
<i>Leistungsverrechnung</i>	7 124 535	7 338 900	7 483 301	144 401	2,0
Personalaufwand	45 822 976	47 545 600	45 731 505	-1 814 095	-3,8
Sach- und Betriebsaufwand	13 935 641	16 269 600	13 680 120	-2 589 480	-15,9
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	4 663 701	6 411 100	5 171 233	-1 239 867	-19,3
<i>davon Beratungsaufwand</i>	4 267 463	4 961 400	3 776 374	-1 185 026	-23,9
Abschreibungsaufwand	6 543 807	5 300 000	3 762 986	-1 537 014	-29,0
Investitionsausgaben	6 457	-	13 113	13 113	-
Vollzeitstellen (Ø)	255	262	255	-7	-2,7

Personalaufwand und Vollzeitäquivalente

Der *Personalaufwand* unterschreitet den budgetierten Wert um rund 1,8 Millionen (-3,8 %). Dies ist einerseits darauf zurückzuführen, dass bereits Massnahmen im Hinblick auf den Abbau befristeter Stellen ab 2019 eingeleitet wurden. Per Ende 2018 lief die Finanzierung für Personal in den Bereichen Armutsprogramm (Fr. 380 000), Anstossfinanzierung (Fr. 520 000) und im Projekt Altersvorsorge 2020 (Fr. 340 000) aus. Der Kreditrest erklärt sich andererseits durch einen Minderbedarf von 0,4 Millionen im Bereich Regress für Personal, das von den Ausgleichsfonds AHV/IV finanziert wird. Rund 0,1 Millionen wurden ferner eingespart, weil eine Stelle in der Informatik über eine längere Dauer nicht besetzt werden konnte. Gegenüber der Rechnung 2017 bleibt der Personalbestand unverändert.

Der Rechnungswert für die Rückstellungen erhöht sich um 68 721 Franken (+3,5 %) aufgrund von Rückstellungen für nicht bezogene Ferien, Überzeit- und anderen Zeitguthaben. Dieser Aufbau von Rückstellungen ist einerseits auf die höhere Arbeitsbelastung des Amtes bei gleichzeitiger Stagnation der Anzahl Vollzeitstellen zurückzuführen. Andererseits lagen die Festtage 2018 so günstig, dass die Mitarbeitenden weniger «Brückenferientage» beisteuern mussten, um ganze Ferienwochen in Anspruch nehmen zu können. Insgesamt beliefen sich die Rückstellungen für noch nicht bezogene Zeitguthaben per 31.12.2018 beim BSV auf rund 2 005 103 Franken oder rund 11,2 Tage pro Vollzeitstelle.

Sach- und Betriebsaufwand

Beim *Informatiksachaufwand* zeigt sich gegenüber dem Budget eine Unterschreitung um 1,2 Millionen (-19,3 %). Diese resultiert aus den Verzögerungen bei den Arbeiten für die Ablösung des Fallverwaltungsprogramms «eRegress neu», bei der Weiterentwicklung der Applikation «FiVer» zur Bearbeitung von Finanzierungsgesuchen gemäss Kinder- und Jugendförderungsgesetz (KJFG) und bei der Ablösung von Fachanwendungen sowie auf Grund geringerer Kosten beim Bezug von internen Leistungen.

Der *Beratungsaufwand* liegt 1,2 Millionen (-23,9 %) unter dem Voranschlagswert. Geplante Projekte wurden aufgrund veränderter Prioritäten sowie wegen Verzögerungen bei externen Stellen nicht oder nicht vollständig durchgeführt. Aus diesen Gründen ergaben sich auch Verzögerungen bei den Projekten und Forschungsvorhaben der IV.

Vom *übrigen Sach- und Betriebsaufwand* entfielen unverändert 3 Millionen auf die Raummiete (LV) und 1,8 (im Voranschlag 1,9) Millionen auf den übrigen Betriebsaufwand (v.a. Bürobedarf, externe Dienstleistungen wie z.B. Übersetzungen sowie Spesen).

Abschreibungsaufwand

Im Zusammenhang mit der per 2016 eingeführten Anlagebuchhaltung wurden die amtsinternen Informatik-Entwicklungen neu bewertet und auf dem Verwaltungsvermögen Abschreibungen von 3,8 Millionen vorgenommen. Der deutlich tiefere Betrag bei den Abschreibungen (-1,5 Mio.) resultiert daraus, dass zwei ursprünglich aktivierte Anlagen (die Adressverwaltung «Contact Management BSV» sowie die GEVER-Lösung «Fabasoft») per Ende 2017 aus dem Anlagevermögen entfernt wurden und somit die ursprünglich dafür geplanten Abschreibungen entfielen.

Kreditmutationen

- Abtretung von 888 100 Franken des Eidg. Personalamtes für den Altersstrukturausgleich, die Ausbildung von Lernenden und Hochschulpraktikanten, für höhere Sozialversicherungsbeiträge sowie für höhere Kosten für die Kinderbetreuung;
- Kreditverschiebung zum GS-EDI von 40 000 Franken zur Mitfinanzierung des Präsidialjahres (effektive Spesen);
- Kreditübertragung von 31 400 Franken in Verbindung mit Kreditverschiebung an das GS-EDI von 129 000 Franken zur Finanzierung von Acta Nova (Informatik);
- Kreditverschiebung zum Bundesamt für Statistik (BFS) im Umfang von 40 000 Franken (Auftragsforschung) für das Projekt «PIAAC» (Forschungsprojekt über die Grundkompetenzen Erwachsener).

Hinweise

Die Ausgleichsfonds von AHV und IV erstatteten dem Bund 12,3 Millionen (26,9 %) des Personalaufwandes (70,6 FTE) sowie 3,2 Millionen (23,4 %) des Sach- und Betriebsaufwandes des BSV (einschliesslich Arbeitsplatzkosten) zurück. Die genannten Ausgaben sind um 2,0 Millionen geringer ausgefallen als im Voranschlag 2018 budgetiert (vgl. E100.0001 Funktionsertrag).

GLOBALBUDGETS NACH LEISTUNGSGRUPPEN

Mio. CHF	LG 1: Vorsorge und Ausgleichssysteme		LG 2: Familien, Generationen und Soziales	
	R 2017	R 2018	R 2017	R 2018
Aufwand und Investitionsausgaben	48	45	19	19
Personalaufwand	35	33	11	12
Sach- und Betriebsaufwand	9	9	5	5
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	3	3	1	2
<i>davon Beratungsaufwand</i>	2	2	2	1
Abschreibungsaufwand	4	2	3	2
Investitionsausgaben	0	0	0	-
Vollzeitstellen (Ø)	189	188	66	67

A202.0144 OBERAUFSICHTSKOMMISSION BERUFLICHE VORSORGE

CHF	R 2017	VA 2018	R 2018	Δ R18-VA18 absolut	%
Total	5 659 590	6 260 800	5 643 028	-617 772	-9,9
<i>davon Kreditmutationen</i>		13 500			
<i>finanzierungswirksam</i>	5 323 333	5 936 600	5 318 868	-617 732	-10,4
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	12 097	-	-	-	-
<i>Leistungsverrechnung</i>	324 160	324 200	324 160	-40	0,0
Personalaufwand	4 475 498	4 547 600	4 366 041	-181 559	-4,0
Sach- und Betriebsaufwand	1 184 092	1 713 200	1 276 987	-436 213	-25,5
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	25 260	25 300	25 260	-40	-0,2
<i>davon Beratungsaufwand</i>	778 823	1 135 600	871 645	-263 955	-23,2
Vollzeitstellen (Ø)	19	19	19	0	0,0

Die Aufsicht über die Einrichtungen der beruflichen Vorsorge fällt in die Zuständigkeit der Kantone. Die Oberaufsicht über die kantonalen Aufsichtsbehörden sowie die Direktaufsicht über Sicherheitsfonds, Auffangeinrichtung und die Anlagestiftungen obliegt der Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge (OAK BV), deren Funktionsaufwand über den vorliegenden Einzelkredit finanziert wird.

Personalaufwand und Vollzeitäquivalente

Der *Personalaufwand* ist rund 180 000 Franken niedriger als budgetiert. Der Personaletat bleibt im Rechnungsjahr unverändert bei 19 FTE. Das BSV nimmt Querschnittsleistungen für die OAK wahr. Der damit verbundene Personalaufwand (für rund 3 FTE) wird durch die OAK getragen; die Stellen erscheinen indes im Personalbestand des BSV (vgl. A200.0001 Funktionsaufwand [Globalbudget]).

Sach- und Betriebsaufwand

Der *Informatikaufwand* der OAK BV umfasst die Kosten für den Betrieb der Geschäftsverwaltungslösung Fabasoft durch den Leistungserbringer ISCeco. Der *Beratungsaufwand* lag 0,3 Millionen unter dem Voranschlagswert. Vom *übrigen Sach- und Betriebsaufwand* entfielen unverändert 0,3 Millionen auf Mieten. Ferner lagen Posten wie externe Dienstleistungen sowie Spesen um insgesamt 0,1 Millionen unter dem Voranschlag.

Kreditmutationen

— Abtretung von 13 500 Franken des Eidg. Personalamtes für höhere Kosten für die Kinderbetreuung;

Rechtsgrundlagen

BG vom 25.6.1982 über die berufliche Alters-, Hinterlassenen und Invalidenvorsorge (BVG; SR 831.40), Art. 64-64c.

Hinweise

Sämtliche Aufwendungen der OAK BV werden über Abgaben und Gebühren gedeckt (vgl. E102.0107 Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge, Gebühren).

ÜBERSICHT ÜBER DIE RESERVEN

CHF	Allgemeine Reserven	Zweckgebundene Reserven	Total Reserven
Antrag zur Bildung aus Rechnung 2018	–	3 200 000	3 200 000

Auflösung und Verwendung von Reserven im Jahr 2018

Das BSV verfügte über keine Reserven.

Antrag zur Bildung neuer Reserven

Aufgrund von Umpriorisierungen und Verzögerungen in verschiedenen Vorhaben sollen zweckgebundene Reserven im Umfang von 3,2 Millionen gebildet werden. Betroffen sind die folgenden Projekte:

- Projekt «FiVer» 1 700 000 Franken

Das Online-Finanzverwaltungssystem FiVer für die Finanzhilfen dient der Umsetzung des Kinder- und Jugendförderungsgesetzes (KJFG). Das Refactoring wurde aufgrund der Dauer des WTO-Vergabeverfahrens verzögert.

- Projekt «eRegress neu» 1 200 000 Franken

eRegress ist eine mit Fachanwendung für die Verwaltung von Regressfällen und die Abwicklung von Regressforderungen. Die heutige Lösung ist in 4 kantonalen Regressdiensten, im Finanzdienst der ZAS und beim BSV in Betrieb. Sie sollte bis Mitte 2018 abgelöst und in den 5 anderen Regressdiensten bis 2021 eingeführt werden. Das Projekt «eRegress neu» verzögert sich aufgrund aufwendiger Vorarbeiten beim BIT und wegen Verzögerungen bei der WTO-Ausschreibung.

- Amtsinterne Folgeprojekte zu «Acta Nova» 300 000 Franken

Amtsintern sollen über die Standardlösung des Departements hinaus Prozesse in «Acta Nova» abgewickelt werden, die bis anhin ausserhalb des GEVER-Bundesstandards geführt wurden. Aufgrund einer Verzögerung bei der Einführung des neuen GEVER-Standards werden auch die entsprechenden BSV-internen Folgeprojekte später gestartet.

TRANSFERKREDITE DER LG 1: VORSORGE UND AUSGLEICHSSYSTEME

A231.0239 LEISTUNGEN DES BUNDES AN DIE AHV

CHF	R	VA	R	Δ R18-VA18	
	2017	2018	2018	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	8 457 100 000	8 653 000 000	8 631 441 827	-21 558 173	-0,2

Die AHV hat 2018 nach provisorischen Berechnungen Ausgaben von 44,1 Milliarden getätigt. Der Bund trägt davon einen Anteil von 19,55 Prozent. Von den gesamten AHV-Ausgaben entfallen rund 99 Prozent auf Renten und Hilflosenentschädigungen. Die Ausgabenentwicklung wird durch die demografische Entwicklung, durch die Anpassung der Renten an die Lohn- und Preisentwicklung sowie durch allfällige Systemanpassungen aufgrund gesetzgeberischer Entscheide bestimmt.

Der Bundesbeitrag an die AHV ist 2018 im Vergleich zum Vorjahr um 2,1 Prozent gestiegen. Da im Jahr 2018 keine Anpassung der Renten an die Lohn- und Preisentwicklung stattgefunden hat, liegt der Grund für den Zuwachs ausschliesslich in der demografischen Entwicklung (Zunahme des Rentnerbestandes). Gegenüber dem Voranschlag entstand ein Kreditrest von 21,6 Millionen oder 0,2 Prozent.

Gestützt auf Art. 101bis AHVG richtete das BSV 2018 Finanzhilfen an Organisationen der privaten Altershilfe aus. Im Voranschlag 2018 war dafür ein Betrag von 90,96 Millionen vorgesehen. Infolge einer Beitragskürzung bei einer Organisation wurde ein Betrag von 0,45 Millionen nicht ausgeschöpft. Diese Subventionen, resp. Finanzhilfen werden vom Ausgleichsfonds der AHV getragen und im Bundeshaushalt nicht separat verbucht. Nähere Erläuterungen dazu werden gemäss Art. 76 ATSG im Jahresbericht «Sozialversicherungen 2018» publiziert.

Rechtsgrundlagen

BG vom 20.12.1946 über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVG; SR 831.10), Art. 103 Abs. 2.

Hinweise

Ausgaben teilweise finanziert über die Spezialfinanzierung «Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung», siehe Band 1, Ziffer B 82/34.

A231.0240 LEISTUNGEN DES BUNDES AN DIE IV

CHF	R	VA	R	Δ R18-VA18	
	2017	2018	2018	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	3 598 029 109	3 600 797 211	3 600 797 211	0	0,0
<i>davon Kreditmutationen</i>		2 797 211			

Seit 2014 ist der IV-Bundesbeitrag an die Zunahme der Mehrwertsteuererträge gekoppelt (wobei zusätzlich die Entwicklung der Löhne und Preise mit einem Diskontfaktor berücksichtigt wird). Durch die Anbindung des Bundesbeitrags an die Mehrwertsteuererträge (anstatt an die IV-Ausgaben) wird erreicht, dass Sparanstrengungen der IV in vollem Umfang der finanziellen Stabilisierung der Versicherung dienen und sich nicht mehr in der Höhe des Bundesbeitrages niederschlagen können.

2018 trat das Stabilisierungsprogramm 2017–2019 in Kraft. Mit diesem wurde das Niveau des Bundesbeitrags um 1,6 Prozent gesenkt. Dadurch resultiert im Vergleich zum *Vorjahr* nur ein bescheidenes Wachstum von 2,8 Millionen (0,1 %). Gegenüber dem *Voranschlag* 2018 resultiert eine Kreditüberschreitung von 2,8 Millionen (0,08 %), welche sich mit dem etwas stärkeren Wachstum der MWST-Einnahmen begründet. Gemäss provisorischen Schätzungen konnte im Rechnungsjahr die IV mit dem Bundesbeitrag einen Anteil von rund 39 Prozent ihrer Gesamtausgaben (9,3 Milliarden) decken.

Das BSV richtete im Jahr 2018 Finanzhilfen nach Art. 74 und 75 IVG im Umfang von 145 Millionen an Organisationen der privaten Invalidenhilfe aus. Gemäss Voranschlag 2018 waren 143 Millionen vorgesehen. Die Eigenmittel der Organisationen werden stärker berücksichtigt. Die Differenz von 2 Millionen ist darauf zurückzuführen, dass die Auswirkungen dieser Bemessung im Voranschlag leicht unterschätzt wurden. Diese Subventionen werden durch den Ausgleichsfonds der IV finanziert, in der Betriebsrechnung des Ausgleichsfonds IV verbucht und deshalb im Bundeshaushalt nicht separat ausgewiesen. Nähere Erläuterungen dazu werden gemäss Art. 76 ATSG im Jahresbericht «Sozialversicherungen 2018» publiziert.

Rechtsgrundlagen

BG vom 19.6.1959 über die Invalidenversicherung (IVG; SR 831.20), Art. 74, 75 und 78.

Hinweise

Ausgaben teilweise finanziert über die Spezialfinanzierung «Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung», siehe Band 1, Ziffer B 82/34.

A231.0241 ERGÄNZUNGSLEISTUNGEN ZUR AHV

CHF	R	VA	R	Δ R18-VA18	
	2017	2018	2018	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	776 695 618	830 600 000	800 207 158	-30 392 842	-3,7

Der Bund leistet Beiträge an die Kantone für deren Aufwendungen an die Ergänzungsleistungen (EL) zur AHV. Er beteiligt sich an den jährlichen EL, nicht aber an den durch die EL vergüteten Krankheits- und Behinderungskosten. Bei den jährlichen EL beteiligt sich der Bund zudem nur an der sogenannten Existenzsicherung und nicht an den durch einen Heimaufenthalt bedingten Mehrkosten. Sein Anteil an der Existenzsicherung beträgt 5/8. Wie hoch der Bundesanteil an den jährlichen EL insgesamt ausfällt, wird aufgrund der effektiven Zahlungen ermittelt, welche die Kantone für die Existenzsicherung und die heimbedingten Mehrkosten im Dezember des Vorjahres geleistet haben. Der Bund beteiligt sich ausserdem an den Verwaltungskosten der Kantone für die Festsetzung und Auszahlung der jährlichen Ergänzungsleistungen. Er richtet pro Fall eine Pauschale aus. Diese beiden Komponenten verteilen sich im Rechnungsjahr wie folgt:

– EL zur AHV	776 847 483
– Kantone (Verwaltungskosten)	23 359 675

Beim Bundesbeitrag an die EL zur AHV ergibt sich im Rechnungsjahr ein Kreditrest von 30,4 Millionen. Im Vergleich zum *Vorjahr* ergibt sich gemäss den Abrechnungen der Kantone ein Anstieg von 3,1 Prozent. Derzeit wird ein EL-Register aufgebaut. Präzisere Aussagen darüber, inwiefern sich dieses Wachstum auf die demografische Entwicklung und auf die Entwicklung der ausgerichteten EL-Beträge zurückführen lässt, werden möglich sein, wenn das Register in Betrieb ist.

Der Bundesbeitrag an die Verwaltungskosten der Kantone wuchs gegenüber dem *Vorjahr* um 1,3 Prozent. Dies ist auf die Zunahme der Anzahl Fälle im Jahr 2017 zurückzuführen.

Rechtsgrundlagen

BG vom 6.10.2006 über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (ELG; SR 831.30), Art. 13 und 24.

Hinweise

Ausgaben teilweise finanziert über die Spezialfinanzierung «Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung», siehe Band 1, Ziffer B 82/34.

A231.0245 ERGÄNZUNGSLEISTUNGEN ZUR IV

CHF	R	VA	R	Δ R18-VA18	
	2017	2018	2018	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	755 092 105	776 000 000	774 548 306	-1 451 694	-0,2
<i>davon Kreditmutationen</i>		<i>15 000 000</i>			

Die Beteiligung des Bundes an den Ausgaben für die Ergänzungsleistungen (EL) zur IV richtet sich nach den gleichen Prinzipien wie bei den EL zur AHV. Neben dem Beitrag an die EL zur IV zahlt der Bund eine Pauschale zur Abgeltung der Verwaltungskosten der Kantone. Diese beiden Komponenten verteilen sich im Rechnungsjahr wie folgt:

– EL zur IV	761 126 951
– Kantone (Verwaltungskosten)	13 421 355

Beim Bundesbeitrag an die EL ergibt sich – unter Berücksichtigung eines Nachtragskredits von 15 Millionen (BB vom 3.12.2018) – ein Kreditrest von 1,5 Millionen. Im Vergleich mit dem Vorjahr ergibt sich gemäss den Abrechnungen der Kantone ein Anstieg um 2,6 Prozent. Derzeit wird ein EL-Register aufgebaut. Präzisere Aussagen darüber, inwiefern sich dieses Wachstum auf die demografische Entwicklung und auf die Entwicklung der ausgerichteten EL-Beträge zurückführen lässt, werden möglich sein, wenn das erwähnte Register produktiv ist.

Der Bundesbeitrag an die Verwaltungskosten der Kantone wuchs gegenüber dem Vorjahr um 0,6 Prozent. Dies ist auf die Zunahme der Anzahl Fälle im Jahr 2017 zurückzuführen.

Rechtsgrundlagen

BG vom 6.10.2006 über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (ELG; SR 831.30), Art. 13 und 24.

Hinweise

Ausgaben teilweise finanziert über die Spezialfinanzierung «Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung», siehe Band 1, Ziffer B 82/34.

TRANSFERKREDITE DER LG 2: FAMILIEN, GENERATIONEN UND SOZIALES**A231.0242 FAMILIENZULAGEN LANDWIRTSCHAFT**

CHF	R	VA	R	Δ R18-VA18	
	2017	2018	2018	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	63 800 000	54 796 000	54 700 000	-96 000	-0,2

Auf der Grundlage des FLG erhalten Landwirte sowie landwirtschaftliche Arbeitnehmer Familienzulagen. Die Ansätze der Zulagen nach dem FLG entsprechen den Mindestansätzen gemäss Bundesgesetz über die Familienzulagen (FamZG, SR 836.2). Demnach beträgt die Kinderzulage monatlich 200 Franken und die Ausbildungszulage 250 Franken. Im Berggebiet sind diese Ansätze um 20 Franken höher. Zusätzlich erhalten die landwirtschaftlichen Arbeitnehmer eine Haushaltzulage von 100 Franken im Monat. Zur Finanzierung der Familienzulagen an landwirtschaftliche Arbeitnehmer entrichten Landwirte Beiträge von 2 Prozent der auf ihren Betrieben ausgerichteten AHV-pflichtigen Bar- und Naturallöhne. Den Restbetrag sowie die Ausgaben für die Familienzulagen an selbständige Landwirte decken zu zwei Dritteln der Bund und zu einem Drittel die Kantone. Überdies stehen die Erträge des Fonds für Familienzulagen an landwirtschaftliche Arbeitnehmer und Bergbauern zur Verfügung, die für die Herabsetzung der Kantonsbeiträge verwendet werden.

– Bundesanteil Familienzulagen Landwirtschaft	54 700 000
– Zinsertrag Familienzulagenfonds für Kantone	0

Der Aufwand lag im Rechnungsjahr um 0,2 Prozent unter Voranschlagswert. Der Kreditrest resultiert aus dem Umstand, dass der anwendbare Zinssatz für den zweckgebundenen Fonds «Familienzulagen an landwirtschaftliche Arbeitnehmer und Bergbauern» 2018 bei Null-Prozent und nicht wie budgetiert bei 0,3 Prozent lag. Dem Fonds konnten somit keine Einnahmen gutgeschrieben werden. Dementsprechend wurden auch keine Mittel für die Herabsetzung der Kantonsbeiträge verwendet. Der Bundesanteil für die Familienzulagen in der Landwirtschaft entsprach hingegen dem Voranschlag.

Rechtsgrundlagen

BG vom 20.6.1952 über die Familienzulagen in der Landwirtschaft (FLG; SR 836.1), Art. 18–21.

Hinweise

Ausgaben teilweise zulasten der Spezialfinanzierung «Familienzulagen an landwirtschaftliche Arbeitnehmer und Bergbauern», siehe Band 1, Ziffer B 82/34.

A231.0243 FAMILIENORGANISATIONEN

CHF	R	VA	R	Δ R18-VA18	
	2017	2018	2018	absolut	%
Total finanzierungswirksam	2 010 700	1 964 700	1 960 700	-4 000	-0,2

Der Bund unterstützt gesamtschweizerisch oder sprachregional tätige Familienorganisationen mittels Finanzhilfen in den zwei Bereichen «Elternberatung und Elternbildung» sowie «familienergänzende Kinderbetreuung». Er schliesst mit den unterstützten Familienorganisationen Verträge über die Ausrichtung von Finanzhilfen ab. Der Kredit wurde fast vollständig ausgeschöpft.

Rechtsgrundlagen

BV vom 18.4.1999 (SR 101), Art. 116 Abs. 1.

A231.0244 FAMILIENERGÄNZENDE KINDERBETREUUNG

CHF	R	VA	R	Δ R18-VA18	
	2017	2018	2018	absolut	%
Total finanzierungswirksam	24 950 515	25 532 600	23 055 529	-2 477 071	-9,7

Bei den Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung handelt es sich um ein befristetes Impulsprogramm. Dieses fördert die Schaffung zusätzlicher Plätze für die Tagesbetreuung von Kindern, damit die Eltern Erwerbsarbeit und Familie besser vereinbaren können. Die Finanzierung erfolgt über vierjährige Verpflichtungskredite. Der dritte Kredit (120 Mio.) ist per Ende Januar 2015 ausgelaufen. Seit Februar 2015 werden im Rahmen des vierten Kredits (120 Mio.), der bis Ende Januar 2019 läuft, Verpflichtungen eingegangen. Empfänger der Finanzhilfen sind Kindertagesstätten (vor allem Krippen) und Einrichtungen für die schulergänzende Betreuung (Horte, Tagesschulen, Mittagstische). In den 16 Jahren seit Inkrafttreten des Bundesgesetzes (1.2.2003) konnten 3303 Gesuche bewilligt werden. Der Bund hat damit die Schaffung von rund 60 000 neuen Betreuungsplätzen unterstützt (Stand 31.12.2018). Dafür sind Verpflichtungen in der Höhe von 372,7 Millionen eingegangen worden (ohne Durchführungskosten).

Die Auszahlung der Finanzhilfen erfolgt auf zwei bzw. drei Jahre verteilt jeweils nach Ablauf eines Beitragsjahres auf der Basis der tatsächlichen Auslastung der Plätze. 2018 blieben diese Auszahlungen um 9,7 Prozent unter dem Budget. Dies ist darauf zurückzuführen, dass wegen der per 1.2.2017 eingeführten Prioritätenordnung viele Gesuche auf Wartelisten gesetzt werden mussten und nur mit grosser zeitlicher Verzögerung oder noch gar nicht geprüft werden konnten. Die für diese Gesuche budgetierten Zahlungen konnten folglich nicht ausgerichtet werden.

Per 1.7.2018 sind zwei neue, ebenfalls befristete, Finanzhilfen eingeführt worden, mit denen einerseits die Betreuungskosten der Eltern gesenkt und andererseits die Betreuungsangebote besser auf die Bedürfnisse der Eltern angepasst werden sollen. Da noch keine Gesuche definitiv bewilligt werden konnten, sind die hierfür budgetierten Zahlungen von 0,4 Millionen ebenfalls nicht ausgerichtet worden.

Rechtsgrundlagen

BG vom 4.10.2002 über Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung (SR 867), Art. 1.

Hinweise

Verpflichtungskredite «Familienergänzende Kinderbetreuung» (V0034.02, Band 1, Ziffer C 11 und V0034.03, Band 1, Ziffer C 12).

A231.0246 AUSSERSCHULISCHE KINDER- UND JUGENDFÖRDERUNG

CHF	R	VA	R	Δ R18-VA18	
	2017	2018	2018	absolut	%
Total finanzierungswirksam	10 218 590	10 040 500	10 013 349	-27 151	-0,3

Gestützt auf das KJFG kann der Bund privaten Trägerschaften sowie Kantonen und Gemeinden Finanzhilfen gewähren. Unterstützt werden Trägerschaften und Projekte von gesamtschweizerischem Interesse, welche Kindern und Jugendlichen im Rahmen der ausserschulischen, offenen und verbandlichen Kinder- und Jugendarbeit Gelegenheit zur Persönlichkeitsentfaltung sowie zur Wahrnehmung staatspolitischer und sozialer Verantwortung geben. Der Kredit wurde fast vollständig ausgeschöpft.

Rechtsgrundlagen

BG vom 30.9.2011 über die Förderung der ausserschulischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen (KJFG, SR 446.1), Art. 6-11.

A231.0247 KINDERSCHUTZ/KINDERRECHTE

CHF	R	VA	R	Δ R18-VA18	
	2017	2018	2018	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	1 134 900	1 112 200	1 112 200	0	0,0

Mit den Mitteln auf diesem Kredit werden zwei Tätigkeiten finanziert. Erstens engagiert sich der Bund in der Prävention von Kindsmisshandlung. Er unterstützt dabei gesamtschweizerisch tätige Organisationen wie die Pro Juventute und die Telefonhilfe 147. Zweitens hat das BSV die Aufgabe, die Umsetzung der von der Schweiz 1997 ratifizierten UNO-Kinderrechtskonvention voranzutreiben. Die dafür vorgesehenen Mittel dienen der Finanzierung von Informationskampagnen sowie der Förderung und praktischen Umsetzung der Kinderrechte in der Schweiz. Beispielsweise wurde dazu ein Leistungsvertrag mit dem Netzwerk Kinderrechte Schweiz abgeschlossen. Der Kredit wurde vollständig ausgeschöpft.

Rechtsgrundlagen

Übereinkommen vom 20.11.1989 über die Rechte des Kindes (SR 0.107). V über Massnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen sowie Stärkung der Kinderrechte (SR 371.039.1).

A231.0249 ANSCHUBFINANZIERUNG ZUGUNST. KANT. KINDER- UND JUGENDPOLITIK

CHF	R	VA	R	Δ R18-VA18	
	2017	2018	2018	absolut	%
Total	1 307 365	1 630 500	712 375	-918 125	-56,3
<i>finanzierungswirksam</i>	1 235 000	1 630 500	962 375	-668 125	-41,0
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	72 365	-	-250 000	-250 000	-

Gestützt auf Artikel 26 KJFG kann der Bund befristet bis 2022 Finanzhilfen für kantonale Programme im Bereich Aufbau und Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendpolitik gewähren.

2018 erhielten insgesamt sechs Kantone eine Finanzhilfe. Es gilt die 50-Prozent-Klausel, d.h. der Bund beteiligt sich mit maximal 50 Prozent an den anrechenbaren Kosten. Liegen diese etwas tiefer als das Kostendach, wird der Bundesbeitrag nach unten angepasst. Die Mittel können gemäss geltendem Recht keinem anderen Kanton gutgeschrieben werden. Wenn jedoch der betreffende Kanton selber im Folgejahr zusätzliche Massnahmen gemäss Leistungsvertrag realisiert und seine Hälfte der Aufwände beisteuert, kann der Betrag des Bundes im Folgejahr ausgezahlt werden. Die Ausgaben werden entsprechend abgegrenzt. Sparmassnahmen der Kantone führten dazu, dass seit 2017 nicht mehr mit der maximal möglichen Anzahl Kantone (vier pro Jahr) Verträge abgeschlossen wurden. Entsprechend resultiert ein Kreditrest von 918 125 Franken.

Rechtsgrundlagen

BG vom 30.9.2011 über die Förderung der ausserschulischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen (KJFG, SR 446.1), Art. 26.

A231.0367 NATIONALES PROGRAMM ZUR PRÄVENTION UND BEKÄMPFUNG VON ARMUT

CHF	R	VA	R	Δ R18-VA18	
	2017	2018	2018	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	375 000	50 000	48 975	-1 025	-2,1

Mit dem Beschluss vom 15.5.2013 hat sich der Bundesrat für die Durchführung eines von 2014–2018 befristeten Nationalen Programms zur Prävention und Bekämpfung der Armut entschieden. Im Jahr 2018 wurde die Förderung von Praxisprojekten und Veranstaltungen Dritter planmässig abgeschlossen. Bis auf 1025 Franken (tiefere Kosten eines unterstützten Anlasses) wurde der Kredit ausgeschöpft.

Rechtsgrundlagen

BRB vom 15.5.2013 über das Nationale Programm zur Prävention und Bekämpfung von Armut.

BUNDESAMT FÜR LEBENSMITTELSICHERHEIT UND VETERINÄRWESEN

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Stärkung von Krisenvorsorge, Prävention und Früherkennung in den Bereichen Lebensmittelsicherheit, Ernährung und Tiergesundheit
- Erreichen von Fortschritten im Vollzug durch zielgruppengerechte Ausbildung und Information der Betroffenen
- Festigung der Zusammenarbeit mit den Kantonen und weitere Harmonisierung des Vollzugs
- Wirkungsvolle und kundenorientierte Abwicklung von Bewilligungen und Kontrollen
- Intensivierung der Zusammenarbeit mit internationalen Organisationen und Aushandeln von Sicherheitsgarantien als Voraussetzung für den Export

PROJEKTE UND VORHABEN 2018

- Umsetzung der revidierten Lebensmittelgesetzgebung: Einführung und Schulung
- Revision Tierseuchengesetz: Abschluss Vernehmlassung
- Neukonzeption des Krisenmanagements BLV: Validierung von Prozessen mittels Krisenübungen
- Strategie Antibiotikaresistenzen: Aufbau und Einführung des Informationssystems Antibiotikaverbrauch
- E-Government: Erneuerung System e-TV zur effizienten Abwicklung von Tierversuchsbewilligungen

KOMMENTAR ZUM STAND DER PROJEKTE UND VORHABEN

Alle Meilensteine konnten wie geplant erreicht werden.

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2017	VA 2018	R 2018	absolut	Δ R18-R17 %
Ertrag	8,4	8,1	8,5	0,2	2,2
Aufwand	72,3	76,7	72,9	0,6	0,8
Eigenaufwand	64,4	67,9	64,5	0,2	0,2
Transferaufwand	7,9	8,8	8,4	0,4	5,6
Investitionsausgaben	0,7	2,7	2,8	2,1	295,1

KOMMENTAR

Die Erträge sind gegenüber der Vorjahresrechnung um rund 0,2 Millionen höher ausgefallen. Der Hauptgrund liegt insbesondere darin, dass das BLV aufgrund einer Zunahme bei den CITES-Ausfuhrbewilligungen höhere Gebühreneinnahmen verzeichnen konnte.

Im Eigenbereich nahmen die Ausgaben gegenüber der Rechnung 2017 um etwa 0,2 Millionen zu. Höhere Kosten fielen vor allem bei der Auftragsforschung und beim Informatiksachaufwand an. Minderausgaben gegenüber der Vorjahresrechnung waren dagegen beim sonstigen Betriebsaufwand zu verzeichnen, die den erwähnten Mehraufwand zu einem guten Teil kompensierten.

Die Transferausgaben lagen insgesamt um rund 0,4 Millionen über der Rechnung 2017, was auf den um knapp 0,5 Millionen höheren Forschungsbeiträgen lag. Im Jahr 2017 konnte die geplante Übernahme der Aufgaben der Stiftung Forschung 3R durch das Schweizerische Kompetenzzentrum 3RCC noch nicht erfolgen, so dass sich im Übergangsjahr grössere Einsparungen bei den Forschungsbeiträgen ergaben.

Die Investitionsausgaben nahmen gegenüber der Rechnung 2017 um etwa 2,1 Millionen zu. Diese starke Erhöhung ist mit der Eigenentwicklung der Software für das Informationssystem Antibiotikaverbrauch, dem Aufbau des neuen Informationssystems zur Verwaltung der Tierversuche (e-Tierversuche) sowie der Erneuerung der IKT-Anwendungen zum Vollzug des Übereinkommens über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten frei lebender Tiere und Pflanzen (CITES) zu begründen.

LG1: LEBENSMITTELSICHERHEIT, ERNÄHRUNG, TIERGESUNDHEIT UND TIERSCHUTZ SOWIE ARTENSCHUTZ IM INTERNATIONALEN HANDEL

GRUNDAUFTRAG

Das BLV schafft Voraussetzungen, damit die Sicherheit von Lebensmitteln auf hohem Niveau gewährleistet werden kann und die Konsumentenschaft vor Täuschung geschützt ist. Das Amt fördert eine gesunde Ernährung der Bevölkerung. Es stellt ein hohes Niveau des Tierschutzes und der Tiergesundheit sicher und überwacht den grenzüberschreitenden Verkehr mit Tieren und Lebensmitteln. Es sorgt dafür, dass Tiere frei von Tierseuchen sind, insbesondere von solchen, die den Menschen gefährden könnten. Das Amt unterstützt die Öffnung der Exportmärkte für Tiere und Lebensmittel und vertritt die Anliegen der Schweiz in internationalen Gremien. Es kontrolliert den Handel von geschützten Arten (CITES).

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R18-VA18	
	2017	2018	2018	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	8,4	8,1	8,5	0,4	5,3
Aufwand und Investitionsausgaben	65,1	70,6	67,4	-3,2	-4,6

KOMMENTAR

Die Erträge fielen insbesondere infolge von höheren Entgelten der Kantone und der Zunahme von CITES-Gebühreneinnahmen höher aus als budgetiert. Die Minderausgaben von rund 3,2 Millionen gegenüber dem Voranschlag fielen vor allem im Informatikbereich und beim sonstigen Betriebsaufwand an.

ZIELE

	R	VA	R
	2017	2018	2018
Krisenvorsorge und Früherkennung: Die Früherkennung ist aufgebaut und die Instrumente zur Krisenbewältigung sind erprobt und verbessert			
- Anteil der an Ausbildungen für Vollzugsorgane teilnehmenden Kantone (%; min.)	90	77	86
- Veröffentlichte Radarbulletins zur Lage der Tiergesundheit (Anzahl; min.)	11	12	12
Vollzug in den Kantonen: Die Zusammenarbeit mit den Kantonen zur Optimierung und Harmonisierung des Vollzugs ist konsolidiert			
- Organisierte Konferenzen mit den Kantonen (Anzahl; min.)	6	6	5
- Organisierte Kurse zur Weiterbildung der Vollzugsorgane (Personentage)	1 927	1 000	1 445
- Teilnehmer an Plattformen für die Vollzugsorgane zur Harmonisierung des Tierschutzes (Anzahl; min.)	-	65	65
Internationale Zusammenarbeit: Die Interessen der Schweiz sind in internationalen Gremien aktiv vertreten und die Exportanstrengungen der Unternehmen werden unterstützt			
- Neue ausgehandelte / angepasste Zeugnisse zur Ermöglichung von Exporten in Drittländer (Anzahl; min.)	15	12	13
Information der Bevölkerung: Zielgruppengerechte Ausbildungen und Informationen stehen zur Verfügung			
- Mit Newsletters informierte Zielgruppen (Anzahl; min.)	99	100	79
- Internet nutzende Besucher pro Monat (Anzahl Seiten)	153 353	140 000	200 553
Lebensmittelsicherheit und Tiergesundheit: Die Qualität ist auf hohem Niveau gewährleistet			
- Der Welttiergesundheitsorganisation OIE gemeldete Ausbrüche von Tierseuchen in der Schweiz in Form von Sofortmeldungen (Anzahl; max.)	6	2	-
- Erkrankungen durch Campylobacter (Anzahl; max.)	6 864	7 400	7 703
- Anteil positiver Proben im nationalen Rückstandsuntersuchungsprogramm für Lebensmittel (%; max.)	0,4	0,6	0,1
Bewilligung und Kontrollen: Bewilligungen und Kontrollen sind effektiv und kundenfreundlich umgesetzt			
- Bei Grenzkontrollen beanstandete Sendungen aus Drittländern (Anzahl; min.)	-	220	281

KOMMENTAR

Das Jahr 2018 war geprägt von einer intensiven Zusammenarbeit mit den Kantonen in den Bereichen Umsetzung Lebensmittelrecht, Tierschutz und Früherkennung. Die Ziele wurden mehrheitlich erreicht. Zu grösseren Abweichungen kam es in folgenden Bereichen:

Information der Bevölkerung: Es wurden deutlich weniger Newsletter versandt als geplant. Das BLV erachtet es als sinnvoller, die Informationen den Stakeholdern weniger oft aber dafür in gebündelter Form zukommen zu lassen. Die Website wurde zudem komplett überarbeitet und in ein neues System überführt. Aus diesem Grund sind die Werte von 2018 deutlich über dem Ziel und nicht mit den Vorjahreswerten vergleichbar.

Lebensmittelsicherheit: Durch die lange Schönwetterperiode im Sommer kam es infolge der langen Grillsaison zu mehr Erkrankungen durch Campylobacter als erwartet.

RECHNUNGSPPOSITIONEN

Tsd. CHF		R	VA	R	Δ R18-VA18	
		2017	2018	2018	absolut	%
Ertrag / Einnahmen		8 384	8 105	8 536	431	5,3
Eigenbereich						
E100.0001	Funktionsertrag (Globalbudget)	8 384	8 105	8 536	431	5,3
Aufwand / Ausgaben		73 054	79 372	75 724	-3 648	-4,6
Eigenbereich						
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	65 133	70 569	67 357	-3 212	-4,6
	<i>Kompensation Nachtrag</i>		-596			
	<i>Kreditübertragung</i>		306			
	<i>Kreditverschiebung</i>		268			
	<i>Abtretung</i>		1 356			
Transferbereich						
<i>LG 1: Lebensmittelsicherheit, Ernährung, Tiergesundheit und Tierschutz sowie Artenschutz im internationalen Handel</i>						
A231.0252	Forschungsbeiträge	123	634	608	-26	-4,1
A231.0253	Beiträge an internationale Institutionen	485	537	522	-14	-2,7
A231.0254	Beiträge an die Tiergesundheitsdienste	1 504	1 474	1 457	-16	-1,1
A231.0255	Qualitätssicherung Milch	2 664	3 046	2 746	-300	-9,8
A231.0256	Überwachung Tierseuchen	2 905	2 872	2 872	0	0,0
A231.0257	Beitrag Lebensmittelsicherheit	241	241	162	-79	-32,7

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2017	VA 2018	R 2018	Δ R18-VA18	
				absolut	%
Total	8 384 446	8 105 000	8 535 543	430 543	5,3
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>8 352 128</i>	<i>8 105 000</i>	<i>8 373 011</i>	<i>268 011</i>	<i>3,3</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>32 318</i>	<i>-</i>	<i>162 532</i>	<i>162 532</i>	<i>-</i>

Die Einnahmen im Funktionsertrag entfallen weitestgehend auf zwei Ertragskategorien. Die grössten Einnahmen stellten mit rund 7,7 Millionen die Gebührenerträge dar. Gebühren wurden in den folgenden Bereichen erhoben:

- Bewilligungen für Stallbauten und -einrichtungen
- Ausstellung von CITES-Ausfuhrbewilligungen
- Kontrollgebühren für Einfuhren aus Drittstaaten an den Flughäfen Zürich und Genf
- Einfuhren von artengeschützten Waren aus der EU und aus Drittstaaten
- Kontrollen der rechtmässigen Herkunft von eingeführten Erzeugnissen der Meeresfischerei
- Verfügungen in Verwaltungsverfahren
- Lizenzgebühren für die IT-Anwendung Asan und E-Tierversuche.

Mit rund 0,6 Millionen stellen die Entgelte die zweitwichtigste Ertragskategorie dar. Es handelt sich dabei um Kostenrückerstattungen und Beiträge der Kantone für die Umsetzung der Bildungsverordnung.

Die finanzierungswirksamen Mehreinnahmen von rund 0,3 Millionen gegenüber dem Budget 2018 erklären sich hauptsächlich mit den zusätzlichen Erträgen aus den Entgelten der Kantone und aus CITES-Gebühren.

Rechtsgrundlagen

Gebührenverordnung BLV vom 30.10.1985 (SR 916.472), Verordnung vom 6.6.2014 über das Informationssystem für den öffentlichen Veterinärdienst (SR 916.408), Verordnung vom 16.11.2011 über die Aus-, Weiter- und Fortbildung der Personen im öffentlichen Veterinärwesen (SR 916.402), Verordnung vom 20.4.2016 über die Kontrolle der rechtmässigen Herkunft von eingeführten Erzeugnissen der Meeresfischerei (SR 453.2), Verordnung vom 16.12.2016 über den Vollzug der Lebensmittelgesetzgebung (SR 817.042).

Hinweise

Vgl. A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget).

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	R	Δ R18-VA18	
	2017	2018	2018	absolut	%
Total	65 132 608	70 569 100	67 356 691	-3 212 409	-4,6
<i>davon Kreditmutationen</i>		1 333 100			
finanzierungswirksam	53 332 921	59 108 700	55 889 192	-3 219 508	-5,4
nicht finanzierungswirksam	1 953 108	1 750 000	1 717 524	-32 476	-1,9
Leistungsverrechnung	9 846 579	9 710 400	9 749 974	39 574	0,4
Personalaufwand	35 389 662	35 992 400	35 416 400	-576 000	-1,6
Sach- und Betriebsaufwand	27 078 828	30 132 700	27 434 915	-2 697 785	-9,0
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	6 927 127	8 607 200	7 349 994	-1 257 206	-14,6
<i>davon Beratungsaufwand</i>	4 187 477	3 983 100	4 649 593	666 493	16,7
Abschreibungsaufwand	1 953 108	1 750 000	1 696 086	-53 914	-3,1
Investitionsausgaben	711 010	2 694 000	2 809 289	115 289	4,3
Vollzeitstellen (Ø)	208	204	204	0	0,0

Personalaufwand und Vollzeitäquivalente

Der Personalaufwand unterschritt den Voranschlag 2018 um knapp 0,6 Millionen oder 1,6 Prozent. Die Ursache hierfür ist die Einhaltung von Karenzfristen bei sämtlichen Stellenwiederbesetzungen. Die Anzahl FTE liegt mit 204 Vollzeitstellen im Rahmen des Voranschlags.

Sach- und Betriebsaufwand

Der Informatiksachaufwand lag mit 7,3 Millionen um rund 1,3 Millionen unter dem Budget 2018. Der finanzierungswirksame Aufwand unterschritt den Voranschlag 2018 infolge betrieblicher Optimierungen sowie Verzögerungen bei der Fertigstellung von Mandaten zur Optimierung der Architektur von IT-Systemen und aufgrund der besseren Marktpreise für IT-Dienstleistungen um etwa 1,7 Millionen. Dagegen fielen die Kosten für die Leistungsbezüge beim Bundesamt für Informatik und Telekommunikation (BIT) sowie beim Information Service Center WBF (ISCeco) für den Betrieb und die Wartung der IT-Infrastruktur um rund 0,4 Millionen höher aus als geplant.

Mit dem Beratungsaufwand von rund 4,6 Millionen werden verschiedene Studien, Expertisen und Gutachten in den Bereichen der Lebensmittelsicherheit, Ernährung, Tiergesundheit und Tierschutz sowie Artenschutz finanziert. Die Ausgaben fielen um rund 0,7 Millionen höher aus als budgetiert, was auf die Auftragsforschung zurückzuführen ist. Ins Gewicht fielen insbesondere zwei grössere Aufträge in den Bereichen intelligente Tiergesundheit und Informationssystem Schweinegesundheit.

Vom übrigen Sach- und Betriebsaufwand entfielen 6,5 Millionen auf den sonstigen Betriebsaufwand, wobei 4,6 Millionen für Referenzzentren im Lebensmittelbereich eingesetzt wurden. Zudem wurden 4,4 Millionen für Raummieten und 2,7 Millionen für externe Dienstleistungen ausgegeben. Die grössten Kreditreste ergaben sich beim sonstigen Betriebsaufwand (1,1 Mio.), den externen Dienstleistungen (0,5 Mio.), den Mieten (0,2 Mio.) und den Spesen (0,1 Mio.).

Abschreibungsaufwand

Die Abschreibungen sind gegenüber dem Voranschlag 2018 um knapp 0,1 Millionen tiefer ausgefallen. Von diesem Minderaufwand betrafen rund 40 000 Franken die Geräte und 14 000 Franken die Software-Eigenentwicklungen.

Investitionsausgaben

Die Investitionsausgaben lagen mit 2,8 Millionen um rund 0,1 Millionen über dem Budget 2018. Von den Investitionsausgaben wurden knapp 2,5 Millionen für Software-Eigenentwicklungen eingesetzt und 0,4 Millionen für Geräte.

Hinweise

Vgl. E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget).

Kreditmutationen

- Abtretung des Eidg. Personalamtes von 1 355 500 Franken für die Ausbildung von Lernenden und Hochschulpraktikanten, Beiträge an die familienexterne Kinderbetreuung, Förderprämien die berufliche Integration sowie für höhere Sozialversicherungsbeiträge
- Kreditverschiebung im Umfang von -145 000 Franken an das Institut für Virologie und Immunologie im Bereich des sonstigen Betriebsaufwands
- Kreditverschiebung von Personalkosten aus dem Generalsekretariat von 185 100 Franken
- Kreditverschiebung vom BLV an das Departement für das Präsidiarjahr von -52 000 Franken
- Kreditverschiebung vom ISB an das BLV für das Projekt «Fleko+» (Ablösung Fleischkontroll-Datenbank) von 280 000 Franken
- Kreditübertragung für Projekt Genova innerhalb Nachtrag I 2018 gemäss BRB vom 16.3.2018 von 305 900 Franken
- Kompensation Nachtrag I 2018 für Projekt Genova gemäss BRB vom 16.3.2018 von -596 400 Franken.

ÜBERSICHT ÜBER DIE RESERVEN

CHF	Allgemeine Reserven	Zweckgebundene Reserven	Total Reserven
Bildung aus Rechnung 2017	–	600 000	600 000
Endbestand per 31.12.2018	–	600 000	600 000
Antrag zur Bildung aus Rechnung 2018	–	500 000	500 000

Auflösung und Verwendung von Reserven im Jahr 2018

Die Verwaltungseinheit wies Ende 2018 zweckgebundene Reserven von 0,6 Millionen auf für das Projekt für die Erneuerung der IKT-Anwendungen zum Vollzug des Übereinkommens über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten freilebender Tiere und Pflanzen (CITES). Die aus der Rechnung 2017 gebildeten Reserven konnten infolge weiterer zeitlicher Verzögerungen des Projekts im Jahr 2018 nicht verwendet werden.

Antrag zur Bildung neuer Reserven

Für das Projekt der Neuentwicklung des Informationssystems zur Verwaltung der Tierversuche (E-Tierversuche) wird infolge Verzögerungen in Teilprojekten die Bildung von zweckgebundenen Reserven von 0,5 Millionen beantragt. Die Applikation E-Tierversuche unterstützt den Bund, die Kantone (inkl. deren Tierversuchskommissionen) und die Forschungsinstitute bei der Einhaltung der rechtlichen Grundlagen im Bereich Tierversuche. Im Einzelnen geht es um die Abwicklung vor allem der folgenden Geschäfte: Gesuch, Prüfung und Bewilligung von Tierversuchen; Gesuch, Prüfung und Bewilligungen von Versuchstierhaltungen; obligatorische Berichte über Tierversuche und Tierhaltungen zuhanden der Behörden; Überwachung der Aus-, Weiter- und Fortbildungspflicht des involvierten Personals; Durchführung von Kontrollen und Inspektionen; Publikation von Statistiken zur Information der Öffentlichkeit. Das heutige IT-System ist am Ende seines Lebenszyklus. Eine Modernisierung der Applikation ist nicht möglich. Die Gründe für die Verzögerung in Teilprojekten sind einerseits zeitrelevante Entscheide des Projektausschusses und Verzögerungen bei den Zahlungen an den Lieferanten, da die vertraglich vereinbarten Meilensteine und die vorgesehenen Termine nicht eingehalten worden sind. Der sich daraus ergebende Kreditrest im Umfang von 0,5 Millionen soll zur Bildung einer zweckgebundenen Reserve für den Abschluss des Projekts in den Folgejahren verwendet werden.

A231.0252 FORSCHUNGSBEITRÄGE

CHF	R	VA	R	Δ R18-VA18	
	2017	2018	2018	absolut	%
Total finanzierungswirksam	123 472	633 700	608 000	-25 700	-4,1

Mit den Mitteln auf diesem Kredit wurden verschiedene Forschungsprojekte von Forschungsinstitutionen in den Gebieten Lebensmittelsicherheit, Ernährung, Nutztierkrankheiten, Tierschutz sowie Alternativmethoden zum Tierversuch durch Finanzhilfen unterstützt. Die Subventionen entfielen zum grössten Teil auf das Schweizerische Kompetenzzentrum 3RCC, welches nach Möglichkeiten für den Ersatz, die Reduktion und den gezielten Einsatz von Tierversuchen sowie die Schonung von Versuchstieren forscht. Das Kompetenzzentrum wird durch die Hochschulen, das SBFI, das BLV und den Branchenverband Interpharma finanziert.

Der Minderaufwand von rund 26 000 Franken gegenüber dem Budget 2018 ist damit zu begründen, dass etwas weniger Forschungsprojekte eingereicht wurden als angenommen.

Rechtsgrundlagen

Tierschutzgesetz vom 16.12.2005 (TSchG; SR 455) Art. 22; Lebensmittelgesetz vom 20.6.2014 (LMG; SR 817), Art. 40; Tierseuchengesetz vom 1.7.1966 (TSG; SR 916.40), Art. 42; Bundesgesetz vom 14.12.2012 über die Förderung der Forschung und der Innovation (FIFG; SR 420.1).

A231.0253 BEITRÄGE AN INTERNATIONALE INSTITUTIONEN

CHF	R	VA	R	Δ R18-VA18	
	2017	2018	2018	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	484 653	536 800	522 336	-14 464	-2,7

Die Zusammenarbeit mit verschiedenen internationalen Organisationen erlaubt es der Schweiz, sich für die Menschen- und Tiergesundheit sowie für den Tier- und Artenschutz auf globaler Ebene zu engagieren und vom Wissen und der Erfahrung der betreffenden Institutionen und anderer Staaten zu profitieren. Finanziell unterstützt werden mit rund 0,5 Millionen vor allem die «World Organization for Animal Health», die «Convention on International Trade in Endangered Species of Wild Fauna and Flora» sowie die «International Whaling Commission». Auf die Pflichtbeiträge entfielen rund zwei Drittel und auf die übrigen Beiträge an die internationalen Organisationen etwa ein Drittel der Ausgaben.

Die Budgetunterschreitung ist auf geringere Pflichtbeiträge an internationale Organisationen zurückzuführen als bei der Budgetierung angenommen.

Rechtsgrundlagen

Internationales Übereinkommen vom 25.1.1924 für die Schaffung eines internationalen Seuchenamtes in Paris (OIE) (SR 0.916.40); Übereinkommen vom 3.3.1973 über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten freilebender Tiere und Pflanzen (mit Anhängen I-IV), (CITES) (SR 0.453); Abkommen vom 24.9.1931 zur Regelung des Walfischfanges (IWC) (SR 0.922.73).

A231.0254 BEITRÄGE AN DIE TIERGESUNDHEITSDIENSTE

CHF	R	VA	R	Δ R18-VA18	
	2017	2018	2018	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	1 503 507	1 473 600	1 457 131	-16 469	-1,1

Mit den Subventionen an die Tiergesundheitsdienste (Schweinegesundheitsdienst, Beratungs- und Gesundheitsdienst Kleinwiederkäuer, Rindergesundheitsdienst, Bienengesundheitsdienst) soll die Tiergesundheit gestärkt werden. Dadurch wurde auch im Jahr 2018 ein wichtiger Beitrag zur Prävention von Tierseuchen und zu einer raschen und wirkungsvollen Bekämpfung geleistet.

Die Budgetunterschreitung ist die Folge einer etwas geringeren Finanzhilfe an den Rindergesundheitsdienst.

Rechtsgrundlagen

Tierseuchengesetz vom 1.7.1966 (TSG; SR 916.40), Art. 7 und 11a.

A231.0255 QUALITÄTSSICHERUNG MILCH

CHF	R	VA	R	Δ R18-VA18	
	2017	2018	2018	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	2 664 335	3 045 900	2 745 900	-300 000	-9,8

Der Bund beteiligt sich an den Kosten der Qualitätskontrolle der Milch, indem er eine Finanzhilfe an die Laborkosten einer beauftragten Organisation leistet. Weil die Milchproduzenten und -verwerter gemäss Milchprüfungsverordnung für die Durchführung, Koordination und die Weiterentwicklung der Milchprüfung verantwortlich sind, werden von der begünstigten Branche angemessene Eigenleistungen zur Finanzierung der verbleibenden Restkosten erwartet.

Die Gesamtkosten der Milchprüfung konnten reduziert werden. Der Milchbranche wurde vom beauftragten Labor für das Jahr 2018 ein Rabatt von 0,3 Millionen gewährt, welcher zu einer entsprechend geringeren Finanzhilfe des Bundes führte.

Rechtsgrundlagen

Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1); Milchprüfungsverordnung vom 20.10.2010 (MiPV; 916.351.0), Art. 9.

A231.0256 ÜBERWACHUNG TIERSEUCHEN

CHF	R	VA	R	Δ R18-VA18	
	2017	2018	2018	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	2 904 900	2 872 300	2 872 300	0	0,0

Bei den Ausgaben auf diesem Kredit handelt es sich um Aufwendungen für die Tierseuchenprävention gemäss Tierseuchengesetz (Art. 56a). Mit diesen Mitteln fördert der Bund diese Präventionsaufgabe. Er beteiligt sich zu diesem Zweck an den Kosten für die nationalen Programme zur Überwachung der Tiergesundheit. Deren Massnahmen werden vom BLV im Einvernehmen mit den Kantonen festgelegt. Die Kantone sorgen für die Umsetzung der Programme. Die Gesamtkosten für die nationalen Programme lagen 2018 bei rund 5,6 Millionen. Der Abgeltung des Bundes von knapp 3,0 Millionen pro Jahr an die Kantone stehen die zweckgebundenen Erträge aus der Schlachtabgabe gegenüber, die mit rund 2,8 Millionen in der Staatsrechnung 2018 des Bundesamts für Landwirtschaft auf der Finanzposition E110.0120 Schlachtabgabe vereinnahmt wurden.

Rechtsgrundlagen

Tierseuchengesetz vom 1.7.1966 (TSG; SR 916.40), Art. 56a.

Hinweise

Die Ausgaben für die Überwachung der Tierseuchen werden aus den Erträgen aus der Schlachtabgabe finanziert (Vgl. 708 BLW/ E110.0120 Schlachtabgabe), siehe Band 1, Ziffer B 82/34.

A231.0257 BEITRAG LEBENSMITTELSICHERHEIT

CHF	R	VA	R	Δ R18-VA18	
	2017	2018	2018	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	240 500	240 700	162 073	-78 627	-32,7

Die Subvention auf diesem Kredit dient der Information der Bevölkerung in der Schweiz über ernährungswissenschaftliche Erkenntnisse von allgemeinem Interesse, welche namentlich für die Gesundheitsvorsorge und den Gesundheitsschutz von Bedeutung sind. Der Beitrag von knapp 0,2 Millionen wurde an die Schweizerische Gesellschaft für Ernährung (SGE) ausbezahlt.

Die Budgetunterschreitung ist auf eine grössere Reorganisation seitens der SGE zurückzuführen, welche dadurch nicht die gesamten Anforderungen des Bundes an die Beitragsgewährung erfüllen konnte.

Rechtsgrundlagen

Lebensmittelgesetz vom 20.6.2014 (LMG; SR 817.0), Art. 24.

INSTITUT FÜR VIROLOGIE UND IMMUNOLOGIE

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Ausrichtung des Diagnostikspektrums auf die aktuelle Bedrohungslage und die Bedürfnisse der Kunden
- Gewährleistung eines unterbrechungsfreien Betriebs unter Einhaltung der Biosicherheit während der Sanierung der Hochsicherheitsanlage
- Stärkung der Krisenvorsorge und Förderung der Kompetenz aller Beteiligten bezüglich Früherkennung, Diagnose und Bekämpfung von Seuchen
- Gewährleistung der Wirksamkeit und Sicherheit der Impfstoffe für Tiere
- Erkenntnisgewinn durch kompetitive Forschung und geeignete Kooperationen im In- und Ausland
- Förderung der Kompetenz in Veterinärvirologie und -immunologie durch Lehre sowie Aus- und Weiterbildung auf allen Stufen

PROJEKTE UND VORHABEN 2018

- Sanierung und Erneuerung des Hochsicherheitslabors: Umsetzung der Sanierungsmassnahmen bei laufendem Betrieb gemäss Projektierungsplan
- Aktualisierung Notfallkonzept: Neuregelung und Kommunikation betreffend Probeanlieferung und -annahme im Rahmen des Krisenmanagements
- Konsolidierung der Kooperation mit der Universität Bern: Etablierung des Biosicherheitszentrums

KOMMENTAR ZUM STAND DER PROJEKTE UND VORHABEN

Die meisten Projekte konnten plangemäss umgesetzt werden. Bei der Umsetzung der Sanierung des Hochsicherheitslabors ergaben sich Verzögerungen. Die Projektevaluation zog eine Änderung beim Generalplaner nach sich. Die Projektleitung hat beschlossen, die zeitlichen Verzögerungen in Kauf zu nehmen, um die qualitativen Ziele des Projekts nicht zu gefährden.

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2017	VA 2018	R 2018	absolut	Δ R18-R17 %
Ertrag	5,4	4,7	5,6	0,3	4,8
Aufwand	21,2	20,4	20,0	-1,2	-5,6
Eigenaufwand	21,2	20,4	20,0	-1,2	-5,6
Investitionsausgaben	0,3	0,4	0,4	0,1	45,7

KOMMENTAR

Der Ertrag des IVI besteht zum grössten Teil aus Einnahmen aus Drittmitteln (2,8 Mio.) und aus Kofinanzierungen aufgrund des Kooperationsvertrages mit der Universität Bern (1,8 Mio.). Zudem fallen Gebühreneinnahmen und Entgelte von insgesamt rund 1,0 Millionen an. Der Ertrag liegt mit gut 5,6 Millionen um rund 0,3 Millionen über der Rechnung 2017.

Der Aufwand, welcher vorwiegend aus Kosten für Personal, Raummiete und Material besteht, liegt um rund 1,2 Millionen unter dem Rechnungsergebnis für 2017. Hauptgrund für diese Abnahme sind die Ausgaben von rund 0,9 Millionen zur Erneuerung der Impfstoffbank gegen Maul- und Klauenseuche im Jahr 2017.

Die Investitionsausgaben nahmen gegenüber der Rechnung 2017 aufgrund einer Neuinvestition um rund 0,1 Millionen zu.

LG1: VIRALE TIERSEUCHEN

GRUNDAUFTRAG

Das IVI trägt dazu bei, dass virale, insbesondere hochansteckende Tierseuchen, rasch diagnostiziert werden und dadurch gesundheitliche und wirtschaftliche Schäden vermieden werden können. Es informiert und berät den Veterinärdienst und die Laboratorien bezüglich Bekämpfung und Diagnostik von viralen Tierseuchen. Es leistet einen Beitrag zur Umsetzung der Tiergesundheitsstrategie Schweiz. Das Institut überwacht die Sicherheit und Wirksamkeit der Impfstoffe für Tiere. Das IVI betreibt, teilweise im Auftrag von Dritten, Forschung und Lehre im Bereich Veterinärvirologie und Veterinärimmunologie.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R18-VA18	
	2017	2018	2018	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	5,4	4,7	5,7	1,0	21,4
Aufwand und Investitionsausgaben	21,5	20,9	20,5	-0,4	-1,7

KOMMENTAR

Der Funktionsertrag lag um rund 1,0 Millionen oder 21,4 Prozent über dem Voranschlag 2018. Dies ist vor allem auf die über den Erwartungen liegenden Erträge aus kompetitiven Forschungsprojekten zurückzuführen (unter anderem Drittmittel aus dem EU-Forschungsprogramm und des Schweizerischen Nationalfonds).

Der Funktionsaufwand unterschritt den Budgetwert um etwa 0,4 Millionen. Die tieferen Kosten ergaben sich vor allem im Bereich des sonstigen Betriebsaufwands. Diese Minderausgaben von 1,2 Millionen wurden insbesondere durch den Materialaufwand, welcher um etwa 0,9 Millionen über dem Budget lag, zum grossen Teil kompensiert.

ZIELE

	R	VA	R
	2017	2018	2018
Diagnostik: Die Diagnostikleistungen werden in hoher Qualität erbracht			
- Anteil erfolgreich durchgeführter Ringversuche zur Bestätigung der Qualität der Diagnostik (%; min.)	100	92	100
Krisenvorsorge und Früherkennung: Die Krisenvorsorge ist erprobt, und der Veterinärdienst ist informiert und geschult			
- Neuentwicklung oder Verbesserung von Diagnostikmethoden (Anzahl; min.)	8	3	3
- Information und Schulung des Veterinärdienstes Schweiz (Stunden; min.)	10	8	8
- Übereinstimmung des Diagnostikspektrums mit der Bedrohungslage (%; min.)	95	95	95
Impfstoffkontrolle: Kontrollen und Zulassungen von Impfstoffen für Tiere erfolgen rasch und effektiv			
- Anteil fristgerechter Chargenprüfungen und Neuzulassungen (%; min.)	90	96	95
Forschungs- und Lehrtätigkeit: Forschungsleistungen und Nachwuchsförderung sind anerkannt und werden nachgefragt			
- Mit Drittmitteln finanzierte nationale und internationale Forschungsprojekte (CHF, Mio.; min.)	2,610	2,000	2,844
- Publikationen in anerkannten internationalen Fachzeitschriften (Anzahl; min.)	32	31	38
- Angebotene Aus- und Weiterbildung an Universitäten (Stunden; min.)	200	150	183

KOMMENTAR

Die Ziele wurden mehrheitlich erreicht oder übertroffen. Zu Abweichungen kam es in den folgenden Bereichen:

Impfstoffkontrolle: Der Anteil fristgerechter Neuzulassungen und Chargenprüfungen ist leicht tiefer ausgefallen als geplant. Aufgrund personeller Änderungen im Vorjahr ist ein Rückstand bei einzelnen Dossiers entstanden. Dieser wurde 2018 aufgearbeitet, was dazu führte, dass das Ziel in diesem Jahr knapp verpasst wurde.

Früherkennung: Die Diagnostikmethoden wurden laufend verbessert und auf die Bedrohungslage abgestimmt. Im Jahr 2018 wurde am IVI die Diagnostik für folgende Früherkennungsprogramme sichergestellt: afrikanische Schweinepest, aviäre Influenza und Newcastle Disease.

RECHNUNGSPPOSITIONEN

Tsd. CHF		R	VA	R	Δ R18-VA18	
		2017	2018	2018	absolut	%
Ertrag / Einnahmen		5 369	4 680	5 680	1 000	21,4
Eigenbereich						
E100.0001	Funktionsertrag (Globalbudget)	5 369	4 680	5 680	1 000	21,4
Aufwand / Ausgaben		21 510	20 874	20 523	-351	-1,7
Eigenbereich						
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	21 510	20 874	20 523	-351	-1,7
	<i>Kreditverschiebung</i>		145			
	<i>Abtretung</i>		328			
	<i>Kreditüberschreitung Mehrertrag (Art. 35 Bst. a FHG)</i>		385			

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	R	Δ R18-VA18	
	2017	2018	2018	absolut	%
Total	5 368 691	4 680 000	5 679 614	999 614	21,4
<i>finanzierungswirksam</i>	6 895 566	4 680 000	4 927 606	247 606	5,3
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	-1 526 875	-	752 008	752 008	-

Der Funktionsertrag des IVI besteht zum grössten Teil aus Erträgen aus Drittmitteln und aus Kofinanzierungen aufgrund des Kooperationsvertrages mit der Universität Bern. Zudem fallen weitere finanzierungswirksame Erträge an wie etwa Einnahmen aus Leistungen für Diagnostik sowie Erträge aus Chargenprüfungen, Impfstoffkontrollen und Liegenschaften.

Die Erlöse aus kompetitiven Forschungsprojekten lagen mit 2,8 Millionen rund 0,8 Millionen über dem Voranschlag 2018. Der Grund dafür sind höhere Drittmittelerträge aus Projekten der EU-Forschung und des Schweizerischen Nationalfonds. Die Zahlung der Universität Bern von rund 1,8 Millionen für Personalausgaben gemäss Kooperationsvertrag sowie die Entgelte für Leistungen der Diagnostik und Impfstoffkontrolle von rund 1,1 Millionen entsprechen ungefähr dem budgetierten Betrag.

Bei den nichtfinanzierungswirksamen Einnahmen von rund 0,8 Millionen handelt es sich um eine Buchung zum periodengerechten Ausweis der Kosten von Drittmittelprojekten und um die Auflösung von Ferien- und Überzeitguthaben im Umfang von 54 000 Franken.

Rechtsgrundlagen

Tierseuchengesetz vom 1.7.1966 (TSG; SR 916.40) Art. 42 Absatz 3, Heilmittelgesetz vom 15.12.2000 (HMG; SR 812.21) Art. 65 Abs. 1, Gebührenverordnung BLV vom 30.10.1985 (SR 916.472).

Hinweis

Vgl. A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget).

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	R	Δ R18-VA18	
	2017	2018	2018	absolut	%
Total	21 510 001	20 874 100	20 522 619	-351 481	-1,7
<i>davon Kreditmutationen</i>		857 600			
<i>finanzierungswirksam</i>	16 002 832	15 525 900	15 154 084	-371 816	-2,4
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	508 499	480 000	460 517	-19 483	-4,1
<i>Leistungsverrechnung</i>	4 998 670	4 868 200	4 908 019	39 819	0,8
Personalaufwand	11 176 876	11 049 200	11 383 528	334 328	3,0
Sach- und Betriebsaufwand	9 567 112	8 899 900	8 245 406	-654 494	-7,4
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	880 711	867 500	821 907	-45 593	-5,3
<i>davon Beratungsaufwand</i>	255 518	55 100	199 098	143 998	261,3
Abschreibungsaufwand	468 677	480 000	460 517	-19 483	-4,1
Investitionsausgaben	297 336	445 000	433 168	-11 832	-2,7
Vollzeitstellen (Ø)	83	86	91	5	5,8

Personalaufwand und Vollzeitäquivalente

Der Personalaufwand des IVI liegt um etwas mehr als 0,3 Millionen oder 3,0 Prozent über dem Budget 2018. Diese Überschreitung ist vor allem auf die nicht budgetierten höheren Drittmittelträge aus kompetitiven Forschungsprojekten zurückzuführen (vgl. Hinweise zu den Kreditmutationen). Die Rechnung enthält 66 Vollzeitstellen und 25 Doktoranden/Postdoktoranden für Drittmittelprojekte. Grund für die Zunahme von 5 Vollzeitstellen in der Rechnung 2018 im Vergleich zum Voranschlag 2018 sind ebenfalls die erwähnten Aufwendungen für Drittmittelprojekte.

Sach- und Betriebsaufwand

Die Informatikausgaben im Umfang von rund 0,8 Millionen betreffen vor allem den Betrieb der Laborinfrastruktur, die Büroautomation und Netzwerk-Verbindungen sowie betriebswirtschaftliche Lösungen wie insbesondere die Module Materialwirtschaft und Instandhaltung sowie schliesslich die IT-Dienstleistungen für das Labor-Informations- und Management-System (LIMS). Die Ausgaben lagen um rund 46 000 Franken oder 5,3 Prozent unter dem budgetierten Betrag.

Die Ausgaben für den Beratungsaufwand des IVI überschritten den Voranschlag 2018 um gut 0,1 Millionen. Dieser Zuwachs beinhaltet hauptsächlich die Kosten für die externe Unterstützung bei der Einführung des Geschäftsverwaltungssystems GEVER und bei der Abwicklung von Drittmittelprojekten (z.B. Bioinformatik-Dienstleistungen).

Vom übrigen Sach- und Betriebsaufwand entfallen rund 3,8 Millionen auf die Raummieten, 0,5 Millionen auf den sonstigen Betriebsaufwand und etwa 1,9 Millionen auf den Materialaufwand. Die Ausgaben lagen zusammen um rund 0,6 Millionen unter dem Voranschlag 2018. Dies ist vor allem auf den Minderbedarf beim sonstigen Betriebsaufwand zurückzuführen.

Abschreibungsaufwand

Die Abschreibungen von rund 0,5 Millionen fielen grösstenteils auf die Mobilien und lagen etwas unter dem budgetierten Wert.

Investitionsausgaben

Die Investitionen des IVI dienen in erster Linie der Finanzierung von Neuanschaffungen in der Labordiagnostik und im Biosicherheitsbereich sowie von Ersatzinvestitionen. Die Ausgaben lagen im Rahmen des Budgets 2018 (vgl. Hinweise zu den Kreditmutationen).

Kreditmutationen

- Abtretungen des Eidg. Personalamts von 328 100 Franken für die Kinderbetreuung, die Ausbildung von Lernenden und Hochschulpraktikanten sowie für höhere Sozialversicherungsbeiträge
- Kreditverschiebung vom Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen im Umfang von 145 000 Franken für den Investitionsaufwand
- Kreditüberschreitung von 384 500 Franken durch leistungsbedingte Mehrerträge für die Personalausgaben im Bereich der Drittmittelprojekte.

Rechtsgrundlagen

Tierseuchengesetz vom 1.7.1966 (TSG; SR 916.40) Art. 42.

Hinweis

Vgl. E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget).

ÜBERSICHT ÜBER DIE RESERVEN

CHF	Allgemeine Reserven	Zweckgebundene Reserven	Total Reserven
Endbestand per 31.12.2017	-	50 000	50 000
Endbestand per 31.12.2018	-	50 000	50 000
Antrag zur Bildung aus Rechnung 2018	-	244 000	244 000

Auflösung und Verwendung von Reserven im Jahr 2018

Es wurden im Jahr 2018 keine zweckgebundenen Reserven für das Projekt des neuen Geschäftsverwaltungssystems verwendet.

Antrag zur Bildung neuer Reserven

Beim Bauprojekt im IVI kam es auf Grund der Komplexität (erhöhte Anforderungen an die Biosicherheit, Hochsicherheitslabor) der verschiedenen Teilprojekte zu Verzögerungen. Es wird deshalb im Rahmen der entstandenen Kreditreste im Globalbudget die Bildung einer zweckgebundenen Reserve von 244 000 Franken beantragt. Die Reserven sollen für Ressourcen in der Biosicherheit eingesetzt werden, so dass die Risiken während der Sanierungsarbeiten minimiert werden können.

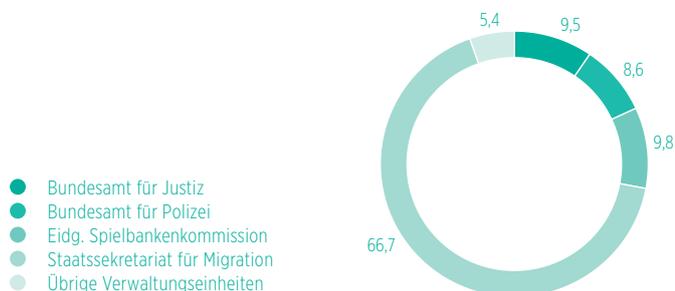
EIDG. JUSTIZ- UND POLIZEIDEPARTEMENT

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2017	VA 2018	R 2018	absolut	Δ R18-R17 %
Ertrag	440,0	435,8	544,8	104,8	23,8
Investitionseinnahmen	2,1	2,2	2,2	0,1	6,9
Aufwand	2 668,9	3 160,9	2 877,3	208,4	7,8
Eigenaufwand	792,8	918,7	797,0	4,2	0,5
Transferaufwand	1 876,1	2 242,3	2 080,3	204,2	10,9
Finanzaufwand	-	0,0	-	-	-
Investitionsausgaben	44,5	83,8	61,5	17,0	38,2

AUFWAND NACH VERWALTUNGSEINHEITEN (R 2018)

Anteile in %



AUFWANDARTEN (R 2018)

Anteile in %



EIGEN - UND TRANSFERAUFWAND NACH VERWALTUNGSEINHEITEN (R 2018)

Mio. CHF/Anzahl FTE	Eigen- aufwand	Personal- aufwand	Anzahl Vollzeit- stellen	Informatik- sachaufwand	Beratung und externe Dienst- leistungen	Transfer- aufwand
Eidg. Justiz- und Polizeidepartement	797	431	2 529	123	27	2 080
401 Generalsekretariat EJPD	29	19	107	4	2	24
402 Bundesamt für Justiz	70	40	228	9	1	204
403 Bundesamt für Polizei	223	149	843	42	2	24
413 Schweizerisches Institut für Rechtsvergleichung	7	5	29	0	0	-
417 Eidgenössische Spielbankenkommission	9	6	33	1	0	274
420 Staatssekretariat für Migration	364	159	1 037	45	14	1 554
485 Informatik Service Center ISC-EJPD	94	53	252	22	7	-

GENERALSEKRETARIAT EJPD

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Koordination und Steuerung der politischen Sachgeschäfte des Departements
- Unterstützung und Beratung der Departementsvorsteherin in allen politischen, juristischen und betrieblichen Belangen
- Steuerung und Koordination der Ressourcen des Departements
- Wahrnehmung der Eignerinteressen des Bundes gegenüber dem Institut für geistiges Eigentum (IGE), der Revisionsaufsichtsbehörde (RAB) und dem Eidgenössischen Institut für Metrologie (METAS)

PROJEKTE UND VORHABEN 2018

- Begleitung des Vollzugs VA 2018 mit IAFP, LVB 2018
- Vorbereitung der Staatsrechnung 2018

KOMMENTAR ZUM STAND DER PROJEKTE UND VORHABEN

Die Meilensteine konnten erreicht werden.

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R18-R17	
	2017	2018	2018	absolut	%
Ertrag	3,6	3,8	3,7	0,1	3,6
Aufwand	55,0	59,9	53,6	-1,5	-2,7
Eigenaufwand	30,1	35,5	29,2	-0,9	-3,0
Transferaufwand	24,9	24,4	24,4	-0,6	-2,4
Investitionsausgaben	-	-	-	-	-

KOMMENTAR

Die Steigerung des Ertrags gegenüber dem Vorjahr fiel aufgrund einer angepassten Preisberechnung vor allem im Bereich der bundesinternen Leistungsverrechnung an. Der Aufwand des GS-EJPD besteht zu 55 Prozent aus Eigenaufwand, wovon knapp zwei Drittel auf Personal- und rund 15 Prozent auf Informatiksaufwand entfallen. Der Minderaufwand gegenüber dem Vorjahr resultierte somit hauptsächlich in diesen beiden Bereichen: Einerseits vor allem durch Nichtwiederbesetzung von vakanten Stellen, andererseits durch geringeren Projektaufwand bei einzelnen IKT-Vorhaben. Der Transferaufwand umfasst ausschliesslich die Leistungen für das Eidg. Institut für Metrologie METAS. Die Abnahme gegenüber dem Vorjahr ist hauptsächlich durch den Rückgang von 0,4 Millionen beim Beitrag zur Unterbringung des METAS begründet (Neueinstufung der vom METAS beanspruchten Büroräumlichkeiten durch das BBL).

Gegenüber dem Voranschlag 2018 sank der Eigenaufwand um insgesamt rund 6,3 Millionen oder 17,8 Prozent. Minderbedarf fiel hauptsächlich beim Funktionsaufwand (-4,5 Mio.), beim Departementalen Ressourcenpool (-1,4 Mio.) sowie bei der Kommission zur Rehabilitierung administrativ versorgter Menschen (-0,4 Mio.) an.

LG1: FÜHRUNGSUNTERSTÜTZUNG, STEUERUNG UND KOORDINATION VON GESCHÄFTEN UND RESSOURCEN

GRUNDAUFTRAG

Das Generalsekretariat stellt der Departmentsvorsteherin führungsrelevante Informationen zur Verfügung, unterstützt sie bei der politischen Arbeit, betreut den Planungsprozess, koordiniert, begleitet und bewertet die Geschäftsabwicklung in den Ämtern und sichert die Information. Es koordiniert und steuert die Ressourcen und sorgt dafür, dass Planung und Tätigkeiten mit den anderen Departementen und dem Bundesrat koordiniert werden. Als Eigner nimmt es Einfluss auf das IGE, die RAB und das METAS.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R18-VA18	
	2017	2018	2018	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	3,6	3,8	3,7	0,0	-0,5
Aufwand und Investitionsausgaben	27,7	31,2	26,7	-4,5	-14,5

KOMMENTAR

Der Funktionsaufwand fiel gegenüber dem Voranschlag 2018 um insgesamt rund 4,5 Millionen oder 14,5 Prozent tiefer aus. Minderbedarf ist hauptsächlich beim Personalaufwand (-1,4 Mio.) sowie beim Sach- und Betriebsaufwand (-3,1 Mio.) zu verzeichnen. Dies wegen der Nichtwiederbesetzung nach Personalabgängen und aufgrund geringerer Aufwendungen bei IT-Projekten. Der Funktionsertrag entsprach abgesehen von marginalen Abweichungen praktisch dem budgetierten Wert.

ZIELE

	R	VA	R
	2017	2018	2018
Führungsunterstützung, Geschäfts- und Ressourcenkoordination: Das Generalsekretariat trägt dazu bei, dass die Steuerung und Koordination der Parlaments-, Bundesrats- und Departmentengeschäfte sowie der Verwaltungsressourcen in guter Qualität erfolgen			
- Fristgerechte Durchführung aller Budgetgespräche mit den Verwaltungseinheiten (ja/nein)	ja	ja	ja
- Fristgerechte Durchführung aller Leistungsvereinbarungsgespräche mit den Verwaltungseinheiten (ja/nein)	ja	ja	ja
Public Corporate Governance: Das Generalsekretariat trägt dazu bei, dass die Steuerung der ausgelagerten Einheiten der definierten Corporate Governance-Politik von Bundesrat und Parlament folgen			
- Strategische Ziele sind vorhanden; mit IGE, METAS, RAB wird mind. 1 Eignergespräch geführt (ja/nein)	ja	ja	ja
Juristische Begleitung: Der Rechtsdienst erstellt fristgerecht rechtlich fundierte Gutachten, Stellungnahmen oder Entscheide im Zuständigkeitsbereich des Departements			
- Anteil Beanstandungen aufgrund von Verfahrensfehlern (%; max.)	5	5	5
- Qualitätsbeurteilung durch den/die GS EJPD (Skala 1-5)	4,0	4,0	4,0
- Einhaltung der Fristen (%; min.)	95	95	95
Zentrale Leistungen: Die zentralisierten Bereiche "HR und Finanzen" stellen eine termingerechte, fachlich korrekte und reibungslose Erledigung der mit den Verwaltungseinheiten im EJPD vereinbarten spezifischen Leistungen sicher			
- Zufriedenheitsindex auf der Basis der jährlichen Kundengespräche (Skala 1-6)	5,0	4,0	5,0
- Termingerechte und fachlich korrekte Erfüllung der vereinbarten Leistungen (Skala 1-6)	5,0	4,0	5,0

KOMMENTAR

Die Ziele wurden vollumfänglich erreicht.

Zentrale Leistungen: Der Zufriedenheitsindex der vereinbarten Leistungen wurde übertroffen.

RECHNUNGSPPOSITIONEN

Tsd. CHF		R 2017	VA 2018	R 2018	Δ R18-VA18	
					absolut	%
Ertrag / Einnahmen		3 614	3 762	3 744	-18	-0,5
Eigenbereich						
E100.0001	Funktionsertrag (Globalbudget)	3 614	3 762	3 744	-18	-0,5
Aufwand / Ausgaben		55 033	59 900	53 553	-6 347	-10,6
Eigenbereich						
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	27 704	31 235	26 715	-4 520	-14,5
	<i>Kreditverschiebung</i>		-30			
	<i>Abtretung</i>		538			
Einzelkredite						
A202.0105	Programm Umsetzung Schengen/Dublin	1	-	-	-	-
A202.0106	Kommission Rehabilitation administrativ versorgter Menschen	2 386	2 902	2 486	-415	-14,3
A202.0107	Departementaler Ressourcenpool	-	1 408	-	-1 408	-100,0
	<i>Abtretung</i>		-11			
Transferbereich						
<i>LG 1: Führungsunterstützung, Steuerung und Koordination von Geschäften und Ressourcen</i>						
A231.0116	Beiträge an das Eidg. Institut für Metrologie	17 389	17 205	17 205	0	0,0
A231.0117	Beitrag an Unterbringung Eidg. Institut für Metrologie	7 229	6 827	6 827	0	0,0
A231.0118	Beiträge an internationale Organisationen	324	323	320	-3	-1,0

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2017	VA 2018	R 2018	Δ R18-VA18	
				absolut	%
Total	3 614 138	3 762 400	3 743 900	-18 500	-0,5
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>89 138</i>	<i>94 500</i>	<i>77 650</i>	<i>-16 850</i>	<i>-17,8</i>
<i>Leistungsverrechnung</i>	<i>3 525 000</i>	<i>3 667 900</i>	<i>3 666 250</i>	<i>-1 650</i>	<i>0,0</i>

Bei den finanzierungswirksamen Erträgen handelt es sich um das Entgelt für den Aufwand im Zusammenhang mit den Tarifverhandlungen der Verwertungsgesellschaften und weitere diverse Einnahmen (z.B. Verwaltungskostenentschädigung der SUVA, Provision für das Quellensteuerinkasso, Beschwerdeinnahmen des Rechtsdienstes, Vermietung von Parkplätzen an das Personal des GS-EJPD und Dritte). Beim Funktionsertrag aus Leistungsverrechnung handelt es sich um die Einnahmen aus der bundesinternen Leistungsverrechnung zwischen dem GS-EJPD als Leistungserbringer und den Verwaltungseinheiten des EJPD (Leistungsbezüger) für die zentral erbrachten personellen und finanziellen Dienstleistungen. Die erzielten Einnahmen der Eidg. Schiedskommission aus Verfahrenskosten fielen im Rechnungsjahr leicht unter den budgetierten Durchschnitt.

Rechtsgrundlagen

Urheberrechtsgesetz vom 9.10.1992 (URG; SR 231.1).

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2017	VA 2018	R 2018	Δ R18-VA18	
				absolut	%
Total	27 704 344	31 235 370	26 714 891	-4 520 479	-14,5
<i>davon Kreditmutationen</i>		508 670			
<i>finanzierungswirksam</i>	20 879 416	25 044 870	19 718 953	-5 325 917	-21,3
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	73 175	-	76 282	76 282	-
<i>Leistungsverrechnung</i>	6 751 753	6 190 500	6 919 655	729 155	11,8
Personalaufwand	19 234 652	20 318 500	18 903 714	-1 414 786	-7,0
Sach- und Betriebsaufwand	8 469 692	10 916 870	7 811 177	-3 105 693	-28,4
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	4 884 044	6 981 170	4 484 540	-2 496 630	-35,8
<i>davon Beratungsaufwand</i>	426 791	873 500	384 844	-488 656	-55,9
Vollzeitstellen (Ø)	108	108	105	-3	-2,8

Personalaufwand und Vollzeitstellen

Der Minderaufwand von rund 1,4 Millionen begründet sich im Wesentlichen durch vakante Stellen, die noch nicht besetzt werden konnten. Die Abnahme der Vollzeitstellen ist primär auf den Abbau von Stellen aufgrund von Pensionierungen (Nichtwiederbelegung) und der Nichtwiederbesetzung von vakanten Stellen zurückzuführen.

Sach- und Betriebsaufwand

Der Minderaufwand im *Informatiksachaufwand* von rund 2,5 Millionen resultierte im Wesentlichen aus dem geringeren Projektaufwand bei einzelnen Vorhaben.

Der Minderaufwand im *Beratungsaufwand* von rund 0,5 Millionen erklärt sich insbesondere durch die restriktive Mandatsvergabe und nicht verwendete Mittel der Nationalen Kommission zur Verhütung von Folter sowie der Eidgenössischen Schiedskommission.

Kreditmutationen

- Kreditverschiebung an die Eidg. Finanzverwaltung von 29 530 Franken für das CRB360.
- Abtretungen des Eidg. Personalamtes von 538 200 Franken für die Reintegration von erkrankten und verunfallten Mitarbeitenden, für die Durchführung von Arbeitsversuchen im Rahmen der beruflichen Reintegration von externen Personen, für die Anstellung und Ausbildung von Menschen mit Behinderungen, für die Ausbildung von Lernenden und Hochschulpraktikanten sowie für höhere Sozialversicherungsbeiträge und Kinderbetreuung.

Rechtsgrundlagen

BB vom 20.3.2009 zur Genehmigung und Umsetzung des Fakultativprotokolls zum Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe.

Hinweise

Verpflichtungskredite «Programm GENOVA 2. Etappe EJPD» (V0264.05; BB vom 17.3.2016 und BRB 22.3.2017), siehe Band 1, Ziffer C 12.

A202.0106 KOMMISSION REHABILITIERUNG ADMINISTRATIV VERSORGTEN MENSCHEN

CHF	R 2017	VA 2018	R 2018	Δ R18-VA18	
				absolut	%
Total	2 385 630	2 901 900	2 486 446	-415 454	-14,3
<i>finanzierungswirksam</i>	2 383 092	2 901 900	2 485 219	-416 681	-14,4
<i>Leistungsverrechnung</i>	2 539	-	1 227	1 227	-
Personalaufwand	329 396	333 000	343 621	10 621	3,2
Sach- und Betriebsaufwand	2 056 235	2 568 900	2 142 825	-426 075	-16,6
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	6 532	60 000	5 991	-54 009	-90,0
<i>davon Beratungsaufwand</i>	1 973 773	2 417 700	2 052 141	-365 559	-15,1
Vollzeitstellen (Ø)	2	2	2	0	0,0

Gemäss dem Bundesgesetz über die Rehabilitation administrativ versorgter Menschen sorgt der Bundesrat für die wissenschaftliche Aufarbeitung der offenen Fragen im Zusammenhang mit den administrativen Versorgungen unter Berücksichtigung anderer fürsorgerischer Zwangsmassnahmen oder sonstiger Fremdplatzierungen.

Bedingt durch die Neuplanung der finanziellen Mittel durch die Unabhängige Expertenkommission (UEK) wird im Berichtsjahr vor allem im Bereich der Forschungsmandate ein Kreditrest von rund 0,4 Millionen ausgewiesen.

Rechtsgrundlagen

BG vom 21.3.2014 über die Rehabilitation administrativ versorgter Menschen (SR 217.223.12).

A202.0107 DEPARTEMENTALER RESSOURCENPOOL

CHF	R	VA	R	Δ R18-VA18	
	2017	2018	2018	absolut	%
Total finanzierungswirksam	-	1 408 100	-	-1 408 100	-100,0
<i>davon Kreditmutationen</i>		<i>-11 100</i>			
Personalaufwand	-	667 900	-	-667 900	-100,0
Sach- und Betriebsaufwand	-	740 200	-	-740 200	-100,0

Dieser Kredit beinhaltet die Informatik Departementsreserve und den Stellenpool der Departementsleitung. Gegenüber dem Voranschlag 2018 verbleibt ein Kreditrest von rund 1,4 Millionen. Das Migrationsprojekt EJPD Programm Arbeitsplatzsysteme 2020 (APS2020) konnte per Ende 2018 abgeschlossen werden. Die nicht verwendeten Mittel wurden vom ISB an das GS-EJPD zurück transferiert (Fr. 1 157 000).

Kreditmutationen

- Abtretung des ISB von 1 157 000 Franken für die Rückgabe der dezentralen Releasemittel aus dem Programm APS2020 (Arbeitsplatzsysteme).
- Kreditabtretungen an Verwaltungseinheiten (1,2 Mio.): An das ISC-EJPD 415 000 Franken für den Ersatz von Netzwerksystemkomponenten durch verschlüsselte Systeme (Projekt DWDM-Verschlüsselung) sowie 253 100 Franken für den Aufbau einer Cloud-basierten Anwendungsumgebung (Projekt PaaS-Plattform-as-a service). Dem BJ wurden zur Abdeckung des finanziellen Mehrbedarfs für die Neuentwicklung des informatisierten Standesregisters Infostar 500 000 Franken abgetreten (Projekt Infostar-NG).

A231.0116 BEITRÄGE AN DAS EIDG. INSTITUT FÜR METROLOGIE

CHF	R	VA	R	Δ R18-VA18	
	2017	2018	2018	absolut	%
Total finanzierungswirksam	17 389 100	17 205 200	17 205 200	0	0,0

Gemäss Art. 16 EIMG gewährt der Bund dem Institut jährlich Beiträge zur Abgeltung der Aufgaben nach Artikel 3 Absatz 2 Buchstaben a-h und Absätze 3-5 EIMG.

Rechtsgrundlagen

BG vom 17.6.2011 über das Messwesen (MessG; SR 941.20) sowie BG vom 17.6.2011 über das Eidgenössische Institut für Metrologie (EIMG; SR 941.27).

A231.0117 BEITRAG AN UNTERBRINGUNG EIDG. INSTITUT FÜR METROLOGIE

CHF	R	VA	R	Δ R18-VA18	
	2017	2018	2018	absolut	%
Total finanzierungswirksam	7 229 040	6 826 900	6 826 882	-18	0,0

Abgeltung der Nutzung der bundeseigenen Liegenschaften durch das Eidgenössische Institut für Metrologie, basierend auf dem kostenorientierten Mietermodell des BBL. Dieser Beitrag ist finanzierungs-, nicht aber ausgabenwirksam (kein Mittelfluss). Er setzt sich aus kalkulatorischen Abschreibungen und Kapitalkosten zuzüglich einer Bearbeitungsgebühr (Verwaltungskosten BBL) zusammen. Der Aufwand entspricht dem budgetierten Wert.

Rechtsgrundlagen

BG vom 17.6.2011 über das Eidgenössische Institut für Metrologie (EIMG; SR 941.27), Art. 22 Abs. 2.

Hinweise

Der Unterbringungsaufwand wird im BBL vereinnahmt (Kredit E100.0001 Immobilien-Erträge).

A231.0118 BEITRÄGE AN INTERNATIONALE ORGANISATIONEN

CHF	R	VA	R	Δ R18-VA18	
	2017	2018	2018	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	323 883	323 000	319 745	-3 255	-1,0

Auf Staatsverträgen basierende Jahresbeiträge an die für die weltweite Metrologiezusammenarbeit wesentlichen internationalen Organisationen: Bureau International des Poids et Mesures (BIPM) und Organisation Internationale de Métrologie Légale (OIML).

Rechtsgrundlagen

BG vom 17.6.2011 über das Eidgenössische Institut für Metrologie (EIMG; SR 941.27).

BUNDESAMT FÜR JUSTIZ

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Schaffung rechtlicher Rahmenbedingungen für eine gerechte Ordnung des gesellschaftlichen Zusammenlebens
- Schaffung rechtlicher Rahmenbedingungen für eine gedeihliche wirtschaftliche Entwicklung des Landes
- Stärkung der bundesstaatlichen Ordnung (Grundrechte, Demokratie und Rechtsstaat)
- Mitwirkung bei der Herstellung einer friedlichen internationalen Ordnung und bei der Harmonisierung der Rechtsentwicklung in Europa
- Erhaltung und Sicherung des juristischen Fachwissens in der Bundesverwaltung
- Entwicklung von methodischen Grundsätzen für die Vorbereitung von Erlassen und für die Evaluation staatlicher Massnahmen

PROJEKTE UND VORHABEN 2018

- Bundesgesetz vom 24.3.1995 über die Gleichstellung von Frau und Mann: Begleitung der Revision im Parlament
- Bundesgesetz über den Datenschutz: Begleitung der Revision im Parlament
- Bundesgesetz über Geldspiele: Erarbeiten und Verabschiedung der Verordnungen durch den Bundesrat
- Bundesgesetz über das Bundesgericht: Begleitung der Revision im Parlament
- Umsetzung Volksinitiative «Pädophile sollen nicht mehr mit Kindern arbeiten dürfen»: Begleitung im Parlament
- Administrativhaft: Bearbeitung erster konkreter Bauprojekte
- Rehabilitierung von Opfern fürsorgerischer Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen (FSZM): Abarbeiten der eingereichten Gesuche und Auszahlung erster Entschädigungen

KOMMENTAR ZUM STAND DER PROJEKTE UND VORHABEN

Die Meilensteine konnten teilweise erreicht werden, mit folgenden Ausnahmen:

- *Bundesgesetz über den Datenschutz*: Das Gesetz befindet sich in Beratung im Nationalrat als Erstrat.
- *Bundesgesetz über das Bundesgericht*: Die Vorlage wurde im Parlament noch nicht behandelt.
- *Administrativhaft*: Es lagen noch keine ausführungsfähigen Projekte vor.
- *Rehabilitierung von Opfern fürsorgerischer Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen (FSZM)*: Von den 9 018 fristgerecht eingegangenen Gesuchen konnten bereits 3 200 bis Ende 2018 ausbezahlt werden.

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2017	VA 2018	R 2018	absolut	Δ R18-R17 %
Ertrag	28,1	38,0	119,0	90,9	323,5
Aufwand	177,1	281,7	274,4	97,3	54,9
Eigenaufwand	61,8	71,6	69,9	8,1	13,1
Transferaufwand	115,3	210,1	204,5	89,2	77,3
Investitionsausgaben	37,9	46,8	43,5	5,7	15,0

KOMMENTAR

Die Höhe des *Ertrages* ist stark von den Einnahmen aus Vermögenswerten abhängig, welche im Rahmen von Rechtshilfeverfahren eingezogen wurden (+86,8 Mio.) und auf deren Entwicklung das BJ nur bedingt Einfluss nehmen kann. Weiter begründet sich der Mehrertrag gegenüber dem Vorjahr aus dem erneuten Anstieg an Nachfragen für Strafregisterauszüge (+1,4 Mio.) sowie weiteren Erträgen aus Gebühren und Drittmitteln (+0,1 Mio.), höheren Aktivierungen aus Eigenleistungen (+1,3 Mio.) und Zuwendungen für die Wiedergutmachung für Opfer fürsorgerischer Zwangsmassnahmen (+1,3 Mio.).

Der Anstieg des *Eigenaufwands* gegenüber dem Vorjahr begründet sich insbesondere durch höhere Abschreibungen (+6,5 Mio.), die Personal- und Sachaufwendungen in Zusammenhang mit der Administration Wiedergutmachung Fürsorgerischer Zwangsmassnahmen (FSZM), die erst seit dem 1.4.2017 anfallen (+0,4 Mio.) und dem budgetierten Mehrbedarf im Informatikbereich (+1,6 Mio.) insbesondere für das Projekt New Vostra und für den elektronischen Datenstandard für das Betreuungswesen. Der Minderaufwand (-0,4 Mio.) resultierte namentlich aus tieferen Auslieferungskosten. Der *Transferaufwand* und die Investitionsausgaben bestehen vor allem aus Betriebsbeiträgen an Erziehungseinrichtungen und Baubeiträgen an Strafvollzugs- und Erziehungsanstalten (inkl. deren Wertberichtigungen) sowie Solidaritätsbeiträgen im Bereich FSZM. Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr begründet sich hauptsächlich mit den Auszahlungen der ersten Entschädigungen im Bereich FSZM (80,0 Mio.).

LG1: RECHTSETZUNG

GRUNDAUFTRAG

Das Bundesamt für Justiz (BJ) ist die Fachbehörde und das Dienstleistungszentrum des Bundes für Rechtsfragen. Das Amt begleitet die Bundesverwaltung bei ihrer Rechtsetzung und sorgt für sachlich korrektes und verständliches Recht. Es schafft rechtliche Rahmenbedingungen für eine gerechte Ordnung des gesellschaftlichen Zusammenlebens und für eine gedeihliche wirtschaftliche Entwicklung des Landes. Das BJ wirkt auch bei der Herstellung einer friedlichen internationalen Ordnung und bei der Harmonisierung der Rechtsentwicklung in Europa mit. Es trägt dazu bei, dass die Schweiz über eine demokratisch legitimierte Rechtsordnung verfügt und in Rechtssicherheit lebt.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R18-VA18	
	2017	2018	2018	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	0,0	0,0	0,1	0,1	748,2
Aufwand und Investitionsausgaben	27,4	34,2	26,2	-8,0	-23,3

KOMMENTAR

Im Ertrag sind hauptsächlich Einnahmen aus Parkplatzmieten und die Rückverteilung der CO₂-Abgabe enthalten. Weiter konnten 2018 die jeweils nicht budgetierten Ferien- und Zeitguthaben reduziert werden, womit sich der Mehrertrag begründet.

Der Minderaufwand gegenüber dem Voranschlag begründet sich insbesondere mit einer einmaligen Bereinigung der Zuordnung eines Teiles der Informatikmittel, die in der Rechnung der Leistungsgruppe 2 «Rechtsanwendung» statt 1 «Rechtsetzung» zugeschrieben wurden (-5 Mio.). Des Weiteren fielen die Personalaufwendungen tiefer aus, weil Stellen nicht nahtlos wiederbesetzt wurden und pensionierte durch jüngere Mitarbeitende ersetzt wurden.

ZIELE

	R	VA	R
	2017	2018	2018
Revision Öffentlichkeitsgesetz: Die Resultate der Evaluation gem. BRB vom 1.4.2015 werden umgesetzt			
- Verabschiedung Botschaft durch BR (Termin)	-	31.12.	-
Elektronische Identität: Die elektronischen Identität wird in einem speziellen Erlass geregelt			
- Verabschiedung Botschaft durch BR (Termin)	-	31.12.	01.06.
Strafprozessordnung: Die Praxistauglichkeit der geltenden StPO wird geprüft und erforderliche Gesetzesanpassungen vorgeschlagen			
- Verabschiedung Botschaft durch BR (Termin)	-	31.12.	-
Übereinkommen des Europarates zur Verhütung des Terrorismus: Das Übereinkommen wird genehmigt und umgesetzt; das strafrechtliche Instrumentarium gegen Terrorismus und Organisierte Kriminalität wird überprüft			
- Verabschiedung Botschaft durch BR (Termin)	-	31.12.	14.09.
Revision Zivilprozessordnung (ZPO): Erkannte Mängel und Schwachstellen der ZPO werden behoben			
- Vernehmlassungsergebnisse und Festlegung des weiteren Vorgehens (Termin)	-	31.12.	-
Bundesgesetz über Geldspiele: Die Verordnungen zum Bundesgesetz über Geldspiele sind erarbeitet und vom Bundesrat verabschiedet			
- Verabschiedung der Verordnung durch den BR (Termin)	-	31.12.	07.11.

KOMMENTAR

Revision Öffentlichkeitsgesetz: Ende 2017 wurde entschieden, zur Sicherstellung einer kohärenten Vorlage verschiedene Entwicklungen abzuwarten, insbesondere die Resultate des Pilotprojekts des Eidg. Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragten zum Mediationsverfahren und die Ergebnisse verschiedener Revisionen (Bundesgesetz über das öffentliche Beschaffungsverfahren, Eisenbahninfrastruktur). Auf der Grundlage der nun vorliegenden Ergebnisse wird die Lage neu beurteilt. Das Geschäft wird dem Bundesrat im Jahre 2019 zum Entscheid vorgelegt.

Strafprozessordnung: Umfang und Heterogenität der Vernehmlassungsergebnisse haben zu Verzögerungen geführt. Die leichte zeitliche Verzögerung ist auf die aufwendige Auswertung der komplexen Vernehmlassungsergebnisse sowie auf die Bearbeitung neuer, die Revision der Strafprozessordnung betreffender parlamentarischer Vorstösse zurückzuführen.

Revision Zivilprozessordnung: Die Vernehmlassung dauerte bis am 11.6.2018. Die Kenntnisnahme der Vernehmlassungsergebnisse und die Verabschiedung der Botschaft musste daher auf das Jahr 2019 verschoben werden.

LG2: RECHTSANWENDUNG

GRUNDAUFTRAG

Das BJ stellt die internationale Rechtshilfe in Straf-, Verwaltungs-, Zivil- und Handelssachen sicher und entscheidet über Rechtshilfeersuchen und Auslieferungen. Im Straf- und Massnahmenvollzug unterstützt es die Planung der Kantone, prüft und begleitet die Bauprojekte und richtet die gesetzlich vorgesehenen Subventionen aus. Es übt die Oberaufsicht über das Zivilstands-, Handelsregister-, Grundbuch- und Betreibungswesen aus. Es betreibt das gesamtschweizerische Zivilstandssystem INFOSTAR, führt das automatisierte Strafregister VOSTRA und erstellt sämtliche Strafregisterauszüge für die gesamte Schweiz.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R18-VA18	
	2017	2018	2018	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	25,3	22,7	28,2	5,5	24,0
Aufwand und Investitionsausgaben	34,7	37,3	43,2	5,9	15,8

KOMMENTAR

Der Mehrertrag begründet sich vor allem mit der Aktivierung von Eigenleistungen (+3,4 Mio.), die dem Verwaltungsvermögen zufließen und über ihren Einsatz künftig Erlöse erzielen werden. Weiter erhöhte sich die Nachfrage für Straf- und Handelsregisterauszüge (+1,3 Mio.). Zudem führten Einnahmen aus Drittmitteln (+0,7 Mio.) gegenüber dem Voranschlag zu einem besseren Ergebnis.

Der Mehraufwand von 5,9 Millionen gegenüber dem Budget begründet sich spiegelbildlich zur Leistungsgruppe 1 «Rechtsetzung» mit der Neuordnung von Informatikmitteln (+5 Mio.). Gegenüber dem Vorjahr wurden zudem im Rahmen einer einmaligen Bereinigung 0,5 Millionen mehr Abschreibungen verbucht.

ZIELE

	R	VA	R
	2017	2018	2018
Internationale Adoptionen: Die Aufsichtsfunktion gemäss Adoptionsverordnung wird wahrgenommen			
- Inspektionen von privaten Vermittlungsstellen (Anzahl)	5	5	5
Elektronisch abgewickelte Betreibungsbegehren: Die elektronische Übermittlung von Betreibungsbegehren wird weiterentwickelt und gefördert			
- Eingereichte elektronische Betreibungsbegehren (Anzahl, Mio.)	1,279	1,300	1,673
Sicherheit und Bekämpfung Kriminalität: Die Kapazitäten für die Erstellung von Strafregisterauszügen (Tätigkeits- und Rayonverbot) sind bereitgestellt			
- Ausgelieferte Strafregisterauszüge (Anzahl, min.)	575 011	600 000	603 397
Sicherheit und Bekämpfung Kriminalität: Alle anerkannten Erziehungseinrichtungen werden innerhalb von vier Jahren überprüft			
- Überprüfung von jährlich rund 1/4 der anerkannten Erziehungseinrichtungen (Anzahl, min.)	45	45	45
Elektr. abgewickelte Begehren für Betreibungsregisterauszüge: Die elektronische Übermittlung von Begehren für Betreibungsregisterauszüge wird gefördert			
- Elektronisch eingereichte Begehren für Betreibungsregisterauszüge (Anzahl, Mio.)	-	0,750	0,409

KOMMENTAR

Mit einer Ausnahme konnten alle Ziele erfüllt werden.

Elektr. abgewickelte Begehren für Betreibungsregisterauszüge: Aufgrund fehlender Erfahrungswerte erfolgte eine zu optimistische Schätzung. Die Anzahl wurde unter anderem auch nicht erreicht, weil die Schweizerische Post ein Angebot zur Bestellung des Betreibungsregisterauszugs am Postschalter erst 2019 einführt.

RECHNUNGSPPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2017	VA 2018	R 2018	Δ R18-VA18	
				absolut	%
Ertrag / Einnahmen	36 023	37 966	119 705	81 739	215,3
Eigenbereich					
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	25 274	22 722	28 288	5 567	24,5
Transferbereich					
Rückerstattung Beiträge und Entschädigungen					
E130.0100 Rückerstattung Beiträge und Entschädigungen	357	-	125	125	-
Rückzahlung Investitionsbeiträge					
E132.0001 Rückzahlung Investitionsbeiträge	7 563	-	385	385	-
Übriger Ertrag und Devestitionen					
E150.0101 Eingeogene Vermögenswerte	2 440	15 244	89 232	73 988	485,4
E150.0112 Zuwendungen für Wiedergutmachung Opfer Zwangsmassnahmen	387	-	1 675	1 675	-
Aufwand / Ausgaben	222 913	328 521	318 636	-9 885	-3,0
Eigenbereich					
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	62 103	71 466	69 377	-2 089	-2,9
<i>Kreditverschiebung</i>		-226			
<i>Abtretung</i>		2 027			
<i>Kreditmehrbedarf (Art. 33 Abs. 3 FHG)</i>		4 000			
Einzelkredite					
A202.0161 Administration Wiedergutmachung FSZM	675	1 368	1 076	-292	-21,4
Transferbereich					
<i>LG 2: Rechtsanwendung</i>					
A231.0143 Betriebsbeiträge an Erziehungseinrichtungen	74 772	79 949	77 515	-2 434	-3,0
A231.0144 Modellversuche	1 519	1 600	1 283	-317	-19,8
A231.0145 Beiträge an internationale Organisationen	940	1 170	987	-182	-15,6
A231.0146 Ausbildungsbeiträge Opferhilfe	152	277	90	-186	-67,3
A231.0148 Schweiz. Kompetenzzentrum für den Justizvollzug (SKJV)	1 380	1 394	1 394	0	0,0
A231.0365 Wiedergutmachung Opfer Zwangsmassnahmen	-	80 000	80 000	0	0,0
A231.0379 Finanzielle Unterstützung von Selbsthilfeprojekten	-	225	142	-83	-36,9
A236.0103 Baubeiträge Strafvollzugs- und Erziehungsanstalten	44 468	43 578	43 578	0	0,0
A236.0104 Baubeiträge Administrativhaft	-	1 958	-	-1 958	-100,0
A238.0001 Wertberichtigungen im Transferbereich	36 904	45 536	43 193	-2 343	-5,1

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2017	VA 2018	R 2018	Δ R18-VA18	
				absolut	%
Total	25 274 296	22 721 500	28 288 427	5 566 927	24,5
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>23 194 865</i>	<i>22 721 500</i>	<i>23 905 633</i>	<i>1 184 133</i>	<i>5,2</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>2 079 431</i>	<i>-</i>	<i>4 382 795</i>	<i>4 382 795</i>	<i>-</i>

Der Funktionsertrag, der 5,6 Millionen höher ausfiel als veranschlagt, besteht in erster Linie aus Gebühreneinnahmen für Straf- und Handelsregisterauszüge (+0,6 Mio.), Einnahmen aus Drittmitteln für das elektronische Zivilstandsregister Infostar (+0,7 Mio.) und höheren Aktivierungen aus Eigenleistungen (+3,4 Mio.), die insbesondere für das schweizerische Strafregister Informationssystem (NewVOSTRA) und das Modernisierungsprojekt des elektronischen Zivilstandsregisters (InfostarNG) in die Bilanz aufgenommen wurden.

Weiter sind erstmalig die Dezembereinnahmen aus Verkäufen von Strafregisterauszügen abgegrenzt worden (+0,8 Mio.). Änderungen aus Rückstellungen, Liegenschaftsertrag aus Parkplatzmieten sowie weitere Gebühren machen den Rest der Veränderungen aus (+0,1 Mio.).

Rechtsgrundlagen

Gebührenverordnung BJ vom 5.7.2006 (GebV-BJ; SR 172.041.14); V vom 27.10.1999 über die Gebühren im Zivilstandswesen (ZStGV; SR 172.042.110); V vom 3.12.1954 über die Gebühren für das Handelsregister (SR 221.411.1); Seeschiffahrtsgesetz vom 23.9.1953 (SSG; SR 747.30); V vom 14.12.2007 über die Seeschiffahrtsgebühren (SR 747.312.4); Schweizerisches Strafgesetzbuch vom 21.12.1937 (StGB; SR 311.0); V vom 29.9.2006 über das Strafregister (VOSTRA; SR 331); V des EJPD vom 15.10.2003 über die Gebühren für Strafregisterauszüge an Privatpersonen (SR 331.1); BG über Schuldbetreibung und Konkurs (SchKG; SR 281.1); GebV SchKG vom 23.9.1996 (SR 281.35).

E130.0100 RÜCKERSTATTUNG BEITRÄGE UND ENTSCHÄDIGUNGEN

CHF	R 2017	VA 2018	R 2018	Δ R18-VA18	
				absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	357 324	-	124 516	124 516	-

Das BJ führt Inspektionen bei den anerkannten Erziehungseinrichtungen durch. Dabei wird abgeklärt, ob die Angaben der Einrichtungen für den Erhalt der Betriebsbeiträge in den geprüften Beitragsjahren korrekt waren. Bei Feststellungen, z.B. einer falschen Berechnung der $\frac{3}{4}$ -Quoten des erzieherisch tätigen Personals, müssen die zu viel ausbezahlten Bundesbeiträge zurückerstattet werden. Solche Rückzahlungen werden nicht budgetiert. Im Berichtsjahr erfolgten Rückzahlungen von den Kantonen Aargau (Fr. 2330), Basel-Stadt (Fr. 14 489), Bern (Fr. 23 910) und Luzern (Fr. 83 787).

Rechtsgrundlagen

BG vom 5.10.1984 über die Leistungen des Bundes für den Straf- und Massnahmenvollzug (LSMG, SR 341), Art. 12; Verordnung vom 21.11.2007 über die Leistungen des Bundes für den Straf- und Massnahmenvollzug (LSMV, SR 341.1), Art. 33.

E132.0001 RÜCKZAHLUNG INVESTITIONSBEITRÄGE

CHF	R 2017	VA 2018	R 2018	Δ R18-VA18	
				absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	7 563 232	-	384 917	384 917	-

Rückzahlungen von Investitionsbeiträgen sind das Resultat von zu hohen oder unrechtmässigen Ausgaben für Baubeiträge früherer Jahre. Sie werden nicht budgetiert. Die Rückzahlung im Berichtsjahr stammte von der Stiftung Juvenat im Kanton Obwalden (Fr. 163 112) und dem Bürgerlichen Jugendwohnheim Schosshalde im Kanton Bern (Fr. 221 805).

Rechtsgrundlagen

BG vom 5.10.1984 über die Leistungen des Bundes für den Straf- und Massnahmenvollzug (LSMG, SR 341), Art. 12.

E150.0101 EINGEZOGENE VERMÖGENSWERTE

CHF	R	VA	R	Δ R18-VA18	
	2017	2018	2018	absolut	%
Total	2 440 322	15 244 000	89 231 505	73 987 505	485,4
<i>finanzierungswirksam</i>	1 475 216	15 244 000	87 904 897	72 660 897	476,7
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	965 106	-	1 326 608	1 326 608	-

Diese Einnahmen ergeben sich aus Vermögenswerten, welche im Rahmen von Rechtshilfeverfahren eingezogen und unter Bund und Kantonen beziehungsweise unter Bund und ausländischen Staaten aufgeteilt werden. Das BJ hat auf die Höhe dieser Beträge respektive den Gesamtbetrag der Einnahmen grundsätzlich keinen Einfluss. Im Vergleich zum Vorjahr konnten 2018 mehr Fälle, teilweise auch mit höheren Beträgen, zum Abschluss gebracht werden. Bei den nicht finanzierungswirksamen Erträgen handelt es sich um die Auflösung von Rückstellungen.

Rechtsgrundlagen

BG vom 19.3.2004 über die Teilung (Sharing) eingezogener Vermögenswerte (TEVG, SR 312.4).

E150.0112 ZUWENDUNGEN FÜR WIEDERGUTMACHTUNG OPFER ZWANGSMASSNAHMEN

CHF	R	VA	R	Δ R18-VA18	
	2017	2018	2018	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	387 471	-	1 675 299	1 675 299	-

Bei diesen Einnahmen handelt es sich um freiwillige Zuwendungen der Kantone und Gemeinden zur Mitfinanzierung der Solidaritätsbeiträge für alle Opfer im Sinne des Gesetzes. Dies sind Betroffene von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981, deren körperliche, psychische oder sexuelle Unversehrtheit oder deren geistige Entwicklung unmittelbar und schwer beeinträchtigt worden ist. Die Solidaritätsbeiträge werden vom BJ seit 2018 ausbezahlt (Kredit A231.0365 Wiedergutmachung Opfer Zwangsmassnahmen).

Rechtsgrundlagen

BG über die Aufarbeitung der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981 (AFZFG, SR 211.223.13); Verordnung zum Bundesgesetz über die Aufarbeitung der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981 (AFZFV, SR 211.223.131).

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	R	Δ R18-VA18	
	2017	2018	2018	absolut	%
Total	62 103 405	71 466 400	69 377 422	-2 088 978	-2,9
<i>davon Kreditmutationen</i>		5 800 800			
<i>finanzierungswirksam</i>	48 528 812	54 845 400	48 551 281	-6 294 119	-11,5
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	1 674 484	7 000 000	7 609 983	609 983	8,7
<i>Leistungsverrechnung</i>	11 900 108	9 621 000	13 216 158	3 595 158	37,4
Personalaufwand	39 240 211	39 768 000	39 327 830	-440 170	-1,1
<i>davon Personalverleih</i>	-	-	52 469	52 469	-
Sach- und Betriebsaufwand	20 915 788	23 433 400	22 182 396	-1 251 004	-5,3
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	7 583 911	9 258 100	9 228 972	-29 128	-0,3
<i>davon Beratungsaufwand</i>	921 345	1 200 000	658 750	-541 250	-45,1
Abschreibungsaufwand	996 140	7 000 000	7 523 609	523 609	7,5
Investitionsausgaben	951 266	1 265 000	343 587	-921 413	-72,8
Vollzeitstellen (Ø)	219	212	221	9	4,2

Die Differenzen in den Finanzierungsarten zwischen dem Voranschlag und der Rechnung begründen sich insbesondere aus einem Mehrbedarf an bundesinternen Leistungen (Leistungsverrechnung), insbesondere im Informatikbereich.

Personalaufwand und Vollzeitstellen

Der Minderbedarf im Personalaufwand resultierte insbesondere aus nicht nahtlos wiederbesetzten Stellen im 2018. Gleichzeitig reduzierte sich das Ferien-, Überzeit- und Zeitguthaben um 0,2 Millionen. Der nicht budgetierte Aufwand für Personalverleih begründet sich mit einem Ausfall wegen Invaliddität.

Die Differenz der Vollzeitstellen zwischen dem Voranschlag und der Rechnung ergibt sich rechnerisch aus dem Umstand, dass vakante Stellen im System immer mit dem Maximum der Lohnklasse gerechnet werden, was theoretisch zu einer tieferen möglichen Stellenzahl führt. Real werden die Mitarbeitenden zu einem Lohn angestellt, dem Alter und Erfahrung Rechnung trägt und in aller Regel beim Eintritt einiges unter dem Maximum der Lohnklasse liegt.

Sach- und Betriebsaufwand

Der *Informatiksachaufwand* setzte sich hauptsächlich aus dem Betrieb für die Büroautomation sowie weiterer IT-Systeme, wie zum Beispiel für das Strafregister (Vostra), das System Handelsregisterverbund (HRV), das Urkundspersonenregister sowie dem elektronischen Datenstandard für das Betreibungswesen (eSchKG) zusammen. Im Bereich der Projekte standen die Neuentwicklung des Strafregisters (NewVostra) sowie das Modernisierungsprojekt Infostar NG (Ablösung des heutigen elektronischen Zivilstandsregisters Infostar) im Mittelpunkt. Die Kosten für den Betrieb der Büroautomation fielen tiefer aus als veranschlagt, dadurch konnten Projekte vermehrt vorangetrieben werden.

Der *Beratungsaufwand* setzte sich aus Honoraren an externe Experten, auswärtige Sachverständige sowie Kommissionsmitglieder zusammen. Der Kreditrest resultierte aus einer Umverteilung der Kosten auf externe Dritteleistungen für Expertisen innerhalb des Sach- und Betriebsaufwandes (ab VA2019 berücksichtigt).

Im übrigen Sach- und Betriebsaufwand sank der Aufwand zudem um 0,7 Millionen aufgrund tieferer Auslieferungskosten sowie einem geringeren sonstigen Betriebsaufwand gegenüber dem Voranschlag.

Abschreibungsaufwand

Die Abschreibungen betrafen aktivierte Software-Eigenentwicklungen (2,3 Mio.) und der Verlust von Anlagenabgängen (5,2 Mio.), die im Rahmen einer einmaligen Wertbereinigung (Impairment) abgeschrieben und nicht aktiviert wurden.

Investitionsausgaben

Die Investitionsausgaben fielen tiefer aus als veranschlagt, dies aufgrund von Verzögerungen im Gesetzgebungsprozess (zentrale Datenbank Personen im Handelsregister, Projekt HRV-NG, 0,2 Mio.) und dem Projekt NewVostra für das zentrale, vollautomatisierte Strafregister (0,5 Mio., siehe Abschnitt zur Bildung zweckgebundener Reserven).

Kreditmutationen

- Abtretungen von Verwaltungseinheiten (2 Mio): 1 237 200 Franken des Eidg. Personalamtes für die Reintegration von erkrankten und verunfallten Mitarbeitenden, für die Durchführung von Arbeitsversuchen im Rahmen der beruflichen Reintegration von externen Personen, für die Anstellung und Ausbildung von Menschen mit Behinderungen sowie für die Ausbildung von Lernenden und Hochschulpraktikanten sowie für höhere Sozialversicherungsbeiträge und Kinderbetreuung, 500 000 Franken des GS-EJPD zur Abdeckung des entstandenen Mehrbedarfs im Projekt «Infostar-NG» (gedeckt durch Drittmittel über Ertrag), 150 000 Franken bzw. 140 000 Franken des ISB zur Finanzierung der strategischen Projekte «SP3 E-ID Schweiz» bzw. «SP9 Aufbau nationaler Adressdienste (NAD)» gemäss Vereinbarung.
- Kreditverschiebung an das BFS von 226 400 Franken gemäss Zusatzvereinbarung für die Nutzung einer sedex-Domäne im Jahr 2018.
- Kreditmehrbedarf nach Artikel 33 Absatz 3 des FHG von 4 000 000 Franken für die Vernichtung bzw. Nachaktivierung von immateriellen Anlagen in Bau.

GLOBALBUDGETS NACH LEISTUNGSGRUPPEN

Mio. CHF	LG 1: Rechtsetzung		LG 2: Rechtsanwendung	
	R 2017	R 2018	R 2017	R 2018
Aufwand und Investitionsausgaben	27	26	35	43
Personalaufwand	23	21	17	18
Sach- und Betriebsaufwand	5	5	16	17
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	1	1	6	8
<i>davon Beratungsaufwand</i>	1	1	0	-
Abschreibungsaufwand	-	-	1	8
Investitionsausgaben	-	-	1	-
Vollzeitstellen (Ø)	107	110	112	111

A202.0161 ADMINISTRATION WIEDERGUTMACHUNG FSZM

CHF	R 2017	VA 2018	R 2018	Δ R18-VA18	
				absolut	%
Total finanzierungswirksam	674 967	1 368 400	1 075 966	-292 434	-21,4
Personalaufwand	614 267	1 218 400	1 037 622	-180 778	-14,8
Sach- und Betriebsaufwand	60 700	150 000	38 345	-111 656	-74,4
Vollzeitstellen (Ø)	5	7	7	0	0,0

Das Bundesgesetz über die Aufarbeitung der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981 (AFZFG) ist per 1.4.2017 in Kraft getreten. Bereits 2017 wurden erste Gesuche geprüft und seit 2018 erfolgen die ersten Auszahlungen (siehe Kredite A231.0365 Wiedergutmachung Opfer Zwangsmassnahmen und A231.0379 Finanzielle Unterstützung von Selbsthilfeprojekten). Der entsprechende Personal- und Sachaufwand ist bis Projektende (2021) befristet.

Rechtsgrundlagen

BG über die Aufarbeitung der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981 (AFZFG, SR 211.223.13); Verordnung zum Bundesgesetz über die Aufarbeitung der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen.

ÜBERSICHT ÜBER DIE RESERVEN

CHF	Allgemeine Reserven	Zweckgebundene Reserven	Total Reserven
Bildung aus Rechnung 2017	-	1 100 000	1 100 000
Endbestand per 31.12.2018	-	1 100 000	1 100 000
Antrag zur Bildung aus Rechnung 2018	-	500 000	500 000

Antrag zur Bildung neuer Reserven

- New Vostra (Projekt zur Ablösung des schweizerischen Strafregister Informationssystems VOSTRA) 500 000 Franken

Das Ziel des Projektes ist es, die Anforderungen des neuen Strafregistergesetzes (StReG) benutzerfreundlich und mit den aktuellsten Technologien umzusetzen. Im Rahmen des Projektes werden verschiedene Themen pilotiert. Nach einem Jahr Umsetzungszeit musste im Herbst letzten Jahres eine Neuplanung vorgenommen werden, was viele projektinterne Ressourcen gebunden hat. Die Neuplanungsphase dauerte 3 Monate, wobei ein komplettes Projektinventar erstellt und auch ein Assessment unter der Leitung des ISB durchgeführt wurde. Weiter beanspruchte das Einladungsverfahren für den externen Business Analysten sowie der Umsetzung der neuen Gesetzbestimmungen zur Ausschaffungsinitiative an der heutigen Fachanwendung mehr Zeit als angenommen.

TRANSFERKREDITE DER LG 2: RECHTSANWENDUNG

A231.0143 BETRIEBSBEITRÄGE AN ERZIEHUNGSEINRICHTUNGEN

CHF	R	VA	R	Δ R18-VA18	
	2017	2018	2018	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	74 771 932	79 948 600	77 514 585	-2 434 015	-3,0

Der Bund gewährt Betriebsbeiträge an Erziehungseinrichtungen für Minderjährige und junge Erwachsene. Der Beitragssatz beträgt 30 Prozent der anerkannten Kosten für das erzieherische Personal. Basis für die Beitragsberechnung ist die Personaldotation für das anerkannte Leistungsangebot, die pauschalierten Personalkosten pro 100 Stellenprozent sowie die Aufenthaltstage der anerkannten Klientel. Der Kreditrest ist kleiner als in den Vorjahren und abhängig von der Anzahl eingereicherter Gesuche um Neuankennung und Angebotserweiterungen.

Rechtsgrundlagen

BG vom 5.10.1984 über die Leistungen des Bundes für den Straf- und Massnahmenvollzug (LSMG, SR 341), Art. 5–7.

Hinweise

Jahreszusicherungskredit und Rahmenkredit «Betriebsbeiträge an Erziehungseinrichtungen» (J0022.00, V0271.00; BB vom 17.12.2015 und 15.12.2016), siehe Band 1, Ziffer C 12.

A231.0144 MODELLVERSUCHE

CHF	R	VA	R	Δ R18-VA18	
	2017	2018	2018	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	1 519 300	1 600 000	1 283 427	-316 573	-19,8

Entwicklung und Erprobung neuer Methoden und Konzepte im Straf- und Massnahmenvollzug. Unter die anerkannten Projekt- und/oder Auswertungskosten fallen Personalaufwendungen, Sach- und allenfalls für den Modellversuch zwingend notwendige Investitionskosten. Empfänger sind Kantone oder private Institutionen. Bei Modellversuchen in bestehenden Einrichtungen werden nur die projektbedingten Mehrkosten anerkannt. Die Beiträge sind auf höchstens 80 Prozent der anerkannten Projekt- und/oder Auswertungskosten beschränkt. Es ist im Voraus nicht möglich einzuschätzen, wie viele Projekte eingehen und ob diese die Bedingungen für einen Modellversuch erfüllen werden. Die Auszahlungen sind abhängig von der Anzahl anerkannter Modellversuche. Im Jahr 2018 hatte das BJ nur zwei laufende Modellversuche, weshalb der Voranschlagskredit nicht ganz ausgeschöpft wurde.

Rechtsgrundlagen

BG vom 5.10.1984 über die Leistungen des Bundes für den Straf- und Massnahmenvollzug (LSMG; SR 341), Art. 8–10.

Hinweise

Verpflichtungskredit «Modellversuche ab 2011» (V0047.02, BB vom 15.12.2010), siehe Band 1, Ziffer C 12. Verpflichtungskredit «Modellversuche ab 2018» (V0047.03, BB vom 14.12.2017), siehe Band 1, Ziffer C 12. Abgerechneter Verpflichtungskredit «Modellversuche ab 2005» (V0047.01; BB vom 6.2.2005), siehe Band 1, Ziffer C 11.

A231.0145 BEITRÄGE AN INTERNATIONALE ORGANISATIONEN

CHF	R	VA	R	Δ R18-VA18	
	2017	2018	2018	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	940 403	1 169 600	987 126	-182 474	-15,6

Die Beiträge setzen sich zum einen aus dem Beitrag an die allgemeinen Verwaltungskosten Schengen und zum anderen aus den Jahresbeiträgen an die Haager Konferenz, die Kommission der Vereinten Nationen für internationales Handelsrecht (UNCITRAL) und die internationale Kommission für das Zivilstandswesen (CIEC) zusammen. Der Beitrag Schengen berechnet sich aufgrund des Referenzbetrages des allgemeinen Verwaltungsbeitrages, zusätzlich der EU-Teuerung seit 2008. Der Minderaufwand resultierte aus einer geringeren Teuerung gegenüber dem Voranschlag sowie Wechselkursschwankungen.

Rechtsgrundlagen

Abkommen zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft, der Europäischen Union und der Europäischen Gemeinschaft über die Assoziierung dieses Staates bei der Umsetzung, Anwendung und Entwicklung des Schengen-Besitzstands (SR 0.360.268.1), Statut vom 31.10.1951 der Haager Konferenz für internationales Privatrecht (SR 0.201); Grundstatut vom 15.3.1940 des Internationalen Instituts für die Vereinheitlichung des Privatrechts (SR 0.202); Protokoll vom 25.9.1950 über die Internationale Kommission für das Zivilstandswesen (CIEC, mit Zusatzprotokoll, SR 0.203).

A231.0146 AUSBILDUNGSBEITRÄGE OPFERHILFE

CHF	R	VA	R	Δ R18-VA18	
	2017	2018	2018	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	151 980	276 700	90 458	-186 242	-67,3

Mit dieser Finanzhilfe soll die Fachausbildung des Personals von Beratungsstellen und von mit Opferhilfe Betrauten gefördert werden. Die Beiträge gehen an gesamtschweizerische oder regionale Ausbildungsveranstaltungen für Personen, die in der Opferhilfe tätig sind, wie z.B. Sozialarbeitende oder Psychologinnen und Psychologen. Die Beiträge werden pauschal bemessen und betragen in der Regel 50 Prozent der anrechenbaren Aufwendungen. Der Kreditrest ist für das BJ nicht steuerbar und abhängig von der Nachfrage für Ausbildungsbeiträge.

Rechtsgrundlagen

Opferhilfegesetz vom 23.3.2007 (OHG; SR 312.5), Art. 31; Opferhilfeverordnung vom 27.2.2008 (OHV; SR 312.51), Art. 8.

A231.0148 SCHWEIZ. KOMPETENZZENTRUM FÜR DEN JUSTIZVOLLZUG (SKJV)

CHF	R	VA	R	Δ R18-VA18	
	2017	2018	2018	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	1 379 600	1 393 800	1 393 800	0	0,0

Der Bund unterstützt seit Inkrafttreten der NFA per 1.1.2008 das Schweizerische Ausbildungszentrum für das Strafvollzugspersonal jährlich mit einem Beitrag an die Betriebskosten. Die Auszahlung des Bundesbeitrags erfolgt auf der Basis der Schlussabrechnung. An die Verpflegungs- und Übernachtungskosten werden keine Beiträge geleistet. Für die übrigen Aufwendungen wird ein Beitragssatz von 30 Prozent angewendet.

Rechtsgrundlagen

BG vom 5.10.1984 über die Leistungen des Bundes für den Straf- und Massnahmenvollzug (LSMG; SR 341), Art. 10a.

A231.0365 WIEDERGUTMACHUNG OPFER ZWANGSMASSNAHMEN

CHF	R	VA	R	Δ R18-VA18	
	2017	2018	2018	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	-	80 000 000	80 000 000	0	0,0

Anspruch auf einen Solidaritätsbeitrag haben alle Opfer im Sinne des Gesetzes. Dies sind Betroffene von fürsorglichen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981, deren körperliche, psychische oder sexuelle Unversehrtheit oder deren geistige Entwicklung unmittelbar und schwer beeinträchtigt worden ist. Die Höhe des Solidaritätsbeitrags hängt von der Anzahl der Opfer ab, deren Gesuch gutgeheissen wird. Per Ende Einreichfrist (31.3.2018) sind insgesamt 9018 Gesuche um einen Solidaritätsbeitrag eingegangen. Bis am 31.12.2018 konnten davon bereits mehr als ein Drittel, d.h. 3525 Gesuche bearbeitet werden, wovon 3200 gutgeheissene Gesuche ausbezahlt wurden (Fr. 25 000 pro Opfer). Zu beachten ist dabei, dass zwischen Gutheissung und Auszahlung aus administrativen und technischen Gründen oft ein Zeitraum von mehreren Wochen vergehen kann, womit sich die Differenz zwischen bearbeiteten und ausbezahlten Gesuchen begründet.

Rechtsgrundlagen

Bundesgesetz über die Aufarbeitung der fürsorglichen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981 (AFZFG, SR 211.223.13); Verordnung zum Bundesgesetz über die Aufarbeitung der fürsorglichen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981 (AFZFV, SR 211.223.131)

Hinweise

Zahlungsrahmen «Solidaritätsbeiträge zugunsten von Opfern fürsorglicher Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981» (Z0062.00), siehe Band 1, Ziffer C 21.

A231.0379 FINANZIELLE UNTERSTÜTZUNG VON SELBSTHILFEPROJEKTEN

CHF	R	VA	R	Δ R18-VA18	
	2017	2018	2018	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	-	225 000	141 931	-83 069	-36,9

Gemäss dem Bundesgesetz über die Aufarbeitung der fürsorglichen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981 (AFZFG), kann das BJ weitere Massnahmen wie Selbsthilfeprojekte von Organisationen von Opfern und anderen Betroffenen fördern und finanziell unterstützen (AFZFG Art. 17 AFZFG, Art. 11 AFZFV). Es kann solche Projekte auch durch andere Massnahmen unterstützen, namentlich durch Beratung, die Abgabe von Empfehlungen und die Übernahme von Patronaten. Es war schwer abschätzbar, in welchem Umfang Gesuche für solche Projekte eingehen würden.

Rechtsgrundlagen

Bundesgesetz über die Aufarbeitung der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981 (AFZFG, SR 211.223.13); Verordnung zum Bundesgesetz über die Aufarbeitung der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981 (AFZV, SR 211.223.137)

A236.0103 BAUBEITRÄGE STRAFVOLLZUGS- UND ERZIEHUNGSANSTALTEN

CHF	R	VA	R	Δ R18-VA18	
	2017	2018	2018	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	44 467 500	43 578 000	43 578 000	0	0,0

Der Bund gewährt Beiträge an den Neu-, Aus- und Umbau von privaten und öffentlichen Einrichtungen für Erwachsene und Heime für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene. Der Beitragssatz beträgt 35 Prozent der anerkannten Baukosten. Die anerkannten Baukosten werden unter Berücksichtigung der Grösse und des Typs der Einrichtung auf Grund von Pauschalen berechnet.

Rechtsgrundlagen

BG vom 5.10.1984 über die Leistungen des Bundes für den Straf- und Massnahmenvollzug (LSMG, SR 341), Art. 2-4.

Hinweise

Rahmenkredit «Baubeiträge an Strafvollzugs- und Erziehungsanstalten» (V0270.00; BB vom 15.12.2016) und Jahreszusicherungskredit «Strafvollzugs- und Erziehungsanstalten» (J0002.00; BB vom 17.12.2015), siehe Band 1, Ziffer C 12.

A236.0104 BAUBEITRÄGE ADMINISTRATIVHAFT

CHF	R	VA	R	Δ R18-VA18	
	2017	2018	2018	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	-	1 958 200	-	-1 958 200	-100,0

Der Bund beteiligt sich finanziell am Bau von Haftanstalten zum Vollzug der Vorbereitungs-, Ausschaffungs- und Durchsetzungshaft, wenn verschiedene Bedingungen erfüllt sind. Die Höhe der finanziellen Beteiligung des Bundes erfolgt abgestuft nach der Grösse der Haftanstalt und der Anzahl Haftplätze, die dem Bund für den Vollzug der Wegweisungen ab einer Bundesunterkunft zur Verfügung stehen. Aus Mangel an ausführungsfähigen Projekten resultierte ein Kreditrest in der Höhe des Voranschlags.

Rechtsgrundlagen

BG vom 16.12.2005 über Ausländerinnen und Ausländer (AuG, SR 142.20), Art. 82 Abs. 1; V vom 11.8.1999 über den Vollzug der Weg- und Ausweisung von ausländischen Personen (VVWA, SR 142.281) Art. 15.

Hinweise

Verpflichtungskredit «Finanzierung Administrativhaft», (V0245.00; BB vom 11.12.2014), siehe Band 1, Ziffer C 12.

A238.0001 WERTBERICHTIGUNGEN IM TRANSFERBEREICH

CHF	R	VA	R	Δ R18-VA18	
	2017	2018	2018	absolut	%
Total <i>nicht finanzierungswirksam</i>	36 904 268	45 536 200	43 193 083	-2 343 117	-5,1

Wertberichtigung für die Kredite «A236.0103 Baubeiträge an Strafvollzugs- und Erziehungsanstalten» und «A236.0104 Baubeiträge Administrativhaft». Der Minderaufwand resultierte einerseits aus der Rückzahlung von Investitionsbeiträgen (siehe Kredit E132.0001 Rückzahlung Investitionsbeiträge), andererseits aus den nicht beanspruchten Mitteln für die Baubeiträge der Administrativhaft (siehe Kredit A236.0104 Baubeiträge Administrativhaft).

BUNDESAMT FÜR POLIZEI

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Aufdeckung und Bekämpfung von Schwerstkriminalität in Bundeskompetenz
- Schutz von Personen und Gebäuden in Verantwortung des Bundes
- Entwicklung und Betrieb nationaler Informationssysteme und Kompetenzzentren
- Gewährleistung der nationalen und internationalen Polizeizusammenarbeit

PROJEKTE UND VORHABEN 2018

- Bundesgesetz zur Reglementierung von Sprengstoffvorläuferstoffen: Kenntnisnahme der Vernehmlassungsergebnisse und Festlegung des weiteren Vorgehens
- Polizeiliche Informationssysteme: Abschluss des Konzepts für die Systemanpassungen im Programm zur Erneuerung der Fernmeldeüberwachung (FMÜ)
- Polizeiliche Massnahmen zur Terrorismusbekämpfung: Erste Beschlüsse des Bundesrates zum Vorgehen
- Passenger Name Records (PNR): Entscheid des Bundesrates über das weitere Vorgehen bezüglich Nutzung von PNR-Daten
- Polizeikooperation: Unterzeichnung der Abkommen mit der EU betreffend Prüm, Eurodac und PCSC; Durchführung der Vernehmlassung
- Erneuerung Pass und Identitätskarte: WTO-Ausschreibung zur Herstellung der Schweizer Identitätskarte und Vergabeentscheid

KOMMENTAR ZUM STAND DER PROJEKTE UND VORHABEN

Die Projekte und Vorhaben 2018 konnten mehrheitlich planmässig umgesetzt werden. Die Kenntnisnahme des Bundesrats bezüglich der Vernehmlassungsergebnisse und die Entscheide zum weiteren Vorgehen betreffend eines Bundesgesetzes über Massnahmen zur Bekämpfung von Terrorismus und Schwerstkriminalität (PMT) haben sich aufgrund umfangreicher Stellungnahmen im Vernehmlassungsverfahren in das Jahr 2019 verzögert. Weiter konnten die Unterzeichnung und die darauffolgende Vernehmlassung der Abkommen Prüm, Eurodac und PCSC aufgrund EU-interner Prozeduren nicht planmässig erfolgen. Die Unterzeichnung der beiden Abkommen mit der EU erfolgt im 2019.

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2017	VA 2018	R 2018	absolut	Δ R18-R17 %
Ertrag	15,1	10,1	13,9	-1,1	-7,6
Investitionseinnahmen	0,1	-	0,1	0,0	18,3
Aufwand	243,2	260,1	246,9	3,7	1,5
Eigenaufwand	223,1	236,2	223,3	0,2	0,1
Transferaufwand	20,1	23,9	23,5	3,5	17,2
Investitionsausgaben	2,3	6,9	4,7	2,4	101,4

KOMMENTAR

Der Ertrag setzt sich vorwiegend aus dem Gebührenanteil fedpol aus der Produktion von Ausweisschriften und der Rückerstattungen der Kantone für den gemeinsamen Betrieb der Zeugenschutzdienststelle und den Leistungen zur Bekämpfung der Internetkriminalität zusammen. Die Abnahme gegenüber dem Vorjahr ist auf eine tiefere Produktionsmenge an Ausweisen zurück zu führen, welche jedoch gegenüber dem Voranschlag deutlich höher ausgefallen ist als geplant.

Der Aufwand von fedpol setzt sich aus 91 Prozent Eigenaufwand und 9 Prozent Transferausgaben zusammen und liegt über dem Aufwand des Vorjahres. Der Eigenaufwand besteht vorwiegend aus Personal- und Informatiksachaufwand sowie den Investitionen für den polizeilichen Einsatz und die IKT-Infrastruktur. Die Transferausgaben enthalten die Zahlungen an Kantone und Städte für die Abgeltung dauernder, ausserordentlicher Schutzaufgaben und die Beiträge an internationale Organisationen, namentlich die Beiträge Interpol und Schengen/Dublin. Der Aufwand von fedpol im Bereich der Transferausgaben ist grösstenteils stark gebunden und damit kaum steuerbar. Gegenüber dem Vorjahr hat der Transferaufwand durch steigende Abgeltungen an Kantone und Städte für die Erfüllung ausserordentlicher Schutzaufgaben zugenommen. Der Eigenaufwand ist gegenüber dem Vorjahr in gleicher Höhe angefallen. Ressourcenengpässe bei IKT-Leitungserbringern haben verschiedene Projektumsetzungen verzögert und massgeblich zum erheblichen Minderaufwand im Eigenaufwand gegenüber dem Voranschlag geführt.

LG1: KRIMINALPOLIZEILICHE AUFGABEN

GRUNDAUFTRAG

fedpol erbringt als kriminalpolizeiliche Zentralstelle und Gerichtspolizei Ermittlungs-, Koordinations- und Unterstützungsleistungen zugunsten der Strafuntersuchungen der Bundesanwaltschaft sowie kantonaler und ausländischer Behörden. Es tätigt in eigener Kompetenz polizeiliche Vorermittlungen und unterstützt die Polizeibehörden im In- und Ausland mit fachlichen und technischen Dienstleistungen.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R18-VA18	
	2017	2018	2018	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	0,3	0,2	0,7	0,5	252,4
Aufwand und Investitionsausgaben	89,7	92,2	85,5	-6,8	-7,3

KOMMENTAR

38 Prozent der Gesamtausgaben im Funktionsaufwand von fedpol sind in der Leistungsgruppe 1 angefallen. Im Wesentlichen bestehen die Ausgaben aus Personalaufwänden, Anteilen an den Sach- und Betriebskosten wie Miete und Informatikausgaben sowie den Ausgaben zur Deckung von fallabhängigen Kosten in den Ermittlungsverfahren. Die Minderausgaben gegenüber dem Voranschlag sind vorwiegend auf einen hohen Bestand an vakanten Stellen in dieser Leistungsgruppe zurück zu führen.

ZIELE

	R	VA	R
	2017	2018	2018
Gerichtspolizei des Bundes: Die Leistungen zugunsten der BA werden im Interesse einer wirkungsvollen Strafverfolgung der unter die Bundesgerichtsbarkeit fallenden Straftaten qualitativ und quantitativ optimiert			
- Operative Leistungen zugunsten der Strafverfolgung der unter die Bundesgerichtsbarkeit fallenden Straftaten (% min.)	64	70	53
Kriminalpolizeiliche Zentralstelle: Effizienz und Effektivität der kriminalpolizeilichen Zusammenarbeit mit den übrigen nationalen und internationalen Behörden bei der Verfolgung aller Formen von komplexer Kriminalität werden gesteigert			
- Operative Leistungen zugunsten der Strafverfolgung in Zusammenarbeit mit den übrigen nationalen und internationalen Behörden (% min.)	36	30	47

KOMMENTAR

Die Ziele für die kriminalpolizeilichen Aufgaben wurden erreicht.

Gerichtspolizei des Bundes/Kriminalpolizeiliche Zentralstelle: Gegenüber der Planung wurden fallbedingt und aufgrund einer Steigerung der Anfragen mehr Leistungen für nationale und internationale Behörden erbracht. Die angeforderten Leistungen gegenüber der Bundesanwaltschaft konnten erbracht werden.

LG2: SICHERHEITSPOLIZEILICHE AUFGABEN

GRUNDAUFTRAG

fedpol sorgt für die Sicherheit von Personen und Gebäuden in der Verantwortung des Bundes im In- und Ausland. Es ordnet Sicherheitsmassnahmen für Personen des Bundes und völkerrechtlich geschützte Personen an und sorgt für den Schutz der Gebäude des Bundes und der ausländischen Vertretungen. fedpol hat den Auftrag, Sicherheitsbeauftragte im Luftverkehr zu rekrutieren, auszubilden sowie die Planung und die Überwachung der Einsätze vorzunehmen. fedpol koordiniert und leitet Tätigkeiten zur Bewältigung von polizeilichen Krisen wie Entführungen, Geiselnahmen, Erpressungen oder Terroranschlägen in der Schweiz oder im Ausland mit Schweizer Opfern oder Tätern.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R18-VA18	
	2017	2018	2018	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	0,1	0,0	0,2	0,1	374,2
Aufwand und Investitionsausgaben	19,7	21,0	19,5	-1,4	-6,9

KOMMENTAR

In der Rechnung 2018 sind rund 9 Prozent des Funktionsaufwandes bei der Leistungsgruppe 2 entstanden. Die sicherheitspolizeilichen Aufgaben im Bereich Personen- und Gebäudeschutz hängen von Ereignissen und der Gefährdungslage ab. Gegenüber der Planung im Voranschlag wurden in der Leistungsgruppe 2 weniger Ressourcen eingesetzt als geplant, insbesondere bedingt durch die Verzögerungen bei der Ablösung der Alarmzentrale Bundesverwaltung.

ZIELE

	R	VA	R
	2017	2018	2018
Personenschutz: Zum angemessenen Schutz von Personen des Bundes und völkerrechtlich geschützter Personen (Schutzpersonen) werden Vorgaben erarbeitet und lagegerechte Schutzmassnahmen angeordnet, um Schäden zu verhindern			
- Schäden an Leib und Leben bei Schutzpersonen mit angeordneten Massnahmen (Anzahl, max.)	0	0	0
Krisenmanagement: fedpol stellt mit seiner Einsatzorganisation die Bereitschaft zur Bewältigung besonderer und ausserordentlicher Lagen in Zusammenarbeit mit Partnern sicher			
- Umsetzungsgrad der Vorgaben für die Einsatzbereitschaft der Einsatzorganisation fedpol (% , min.)	85	100	100
- Realisierungsgrad der geplanten Ausbildungen und Übungen (% , min.)	80	80	100
Gebäudeschutz: Zum angemessenen Schutz der Gebäude des Bundes und der ausländischen Vertretungen (Schutzobjekte) werden Vorgaben erarbeitet und Empfehlungen zu lagegerechten Massnahmen abgegeben, um Grossschäden zu verhindern			
- Grossschaden bei hochgefährdet eingestufteten Schutzobjekten (CHF, max.)	0	500 000	0
Sicherheit im Luftverkehr: Zur angemessenen Sicherheit an Bord von schweiz. Luftfahrzeugen im internationalen gewerbmässigen Luftverkehr wird die Ausbildung u. die gefährdungsorientierte Einsatzplanung von Sicherheitsbeauftragten sichergestellt			
- Erfolgreich ausgebildete Sicherheitsbeauftragte Luftverkehr der Partnerorganisationen (% , min.)	96	90	96
- Die Soll-Vorgabe der einzusetzenden Sicherheitsbeauftragten Luftverkehr wird erreicht (% , min.)	100	90	100

KOMMENTAR

Die Zielsetzungen für die sicherheitspolizeilichen Aufgaben wurden erreicht.

Sicherheit im Luftverkehr: Die Anzahl eingesetzter Sicherheitsbeauftragten im Luftverkehr lag dank einer hohen Anzahl erfolgreich ausgebildeter Sicherheitsbeauftragten über der Soll-Vorgabe.

LG3: VERWALTUNGSPOLIZEILICHE AUFGABEN

GRUNDAUFTRAG

fedpol ist Aufsichtsbehörde und Kompetenzzentrum für Waffen und Sprengstoff. fedpol ist verantwortlich für den Schweizer Pass und die Identitätskarte und betreibt die Analyse- und Meldestelle für Verdachtsmeldungen der Geldwäscherei. fedpol entwickelt und betreibt nationale Informationssysteme und stellt diese den Sicherheits- und Migrationsbehörden von Bund und Kantonen zur Verfügung. fedpol verfügt Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit und gewährt Finanzhilfen zur Kriminalprävention. fedpol fungiert als Zentralstelle in den Bereichen Sprengstoff, Waffen und Schweizer Pass & ID sowie als Analyse- und Meldestelle für Verdachtsmeldungen der Geldwäscherei.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R18-VA18	
	2017	2018	2018	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	12,3	7,3	10,7	3,4	46,8
Aufwand und Investitionsausgaben	23,6	24,2	22,3	-1,9	-8,0

KOMMENTAR

Die Erträge liegen deutlich über der Planung. Dies ist auf die Produktionsmenge von Ausweisen zurück zu führen, welche weniger stark zurückgegangen ist als geplant. Die Leistungsgruppe 3 verursacht 10 Prozent des Funktionsaufwandes. Neben den Personalaufwänden, fällt ein erheblicher Teil der Kosten für den Betrieb und die Weiterentwicklung verwaltungspolizeilicher Informatiksysteme an. Der Aufwand und die Investitionen liegen aufgrund von Verzögerungen und Verschiebungen bei der Weiterentwicklung der Informationssysteme unter der Planung.

ZIELE

	R	VA	R
	2017	2018	2018
Dienstleistungen: Die Dienstleistungen der Kompetenzzentren in den Bereichen Sprengstoff/Waffen und Ausweisschriften werden bedarfsgerecht und in der notwendigen Qualität erbracht (Ziel ohne Messgrösse)			
Zusammenarbeit: Die nationalen Partner verfügen über Instrumente zur effizienten und bedürfnisgerechten Zusammenarbeit und wenden diese sachgerecht an			
- Verfügbarkeit der Informationssysteme der Verwaltungspolizei und zur Polizeiunterstützung (%; min.)	99	96	99
Ausstellung der Schweizer Ausweise: Die Ausstellung der Schweizer Ausweise erfolgt innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Fristen (Inland 10 Arbeitstage; Ausland 30 Arbeitstage)			
- Anteil der innert der vorgesehenen Frist ausgestellten Ausweise (%; min.)	100	99	100
Verfügungen: Präventivpolizeiliche Verfügungen, Finanzhilfen sowie Verfügungen nach Waffen- und Sprengstoffgesetz sind formell korrekt und halten einer entsprechenden gerichtlichen Prüfung stand			
- Anteil der Verfügungen, die korrekt sind und einer gerichtlichen Prüfung standhalten (%; min.)	100	98	99

KOMMENTAR

Die Ziele für die verwaltungspolizeilichen Aufgaben wurden vollumfänglich erreicht. Die hohe Verfügbarkeit der Dienstleistungen und Systeme konnte aufrechterhalten werden.

LG4: NATIONALE UND INTERNATIONALE POLIZEIUNTERSTÜTZUNG

GRUNDAUFTRAG

fedpol koordiniert nationale und internationale Ermittlungsverfahren und stellt den Partnerbehörden rund um die Uhr Kooperationsinstrumente zur Verfügung. fedpol ist das Kompetenzzentrum der Schweiz für Hooliganismus und Internetkriminalität. fedpol nimmt die Aufgaben des nationalen Zentralbüros für INTERPOL, Europol und für die Schengen-Fahndung wahr. fedpol führt Polizeiatattachés im Ausland und gemeinsam mit Frankreich und Italien Zentren für Polizei- und Zollkooperation.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R18-VA18	
	2017	2018	2018	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	2,4	2,6	2,4	-0,2	-6,6
Aufwand und Investitionsausgaben	90,8	97,9	96,3	-1,6	-1,6

KOMMENTAR

Auf die Leistungsgruppe 4 entfallen 43 Prozent des gesamten Funktionsaufwandes. Im Wesentlichen bestehen die Ausgaben aus Personalaufwänden und Informatikausgaben zugunsten der komplexen Systeme der nationalen und internationalen Zusammenarbeit. Der Aufwand und die Investitionen dieser Leistungsgruppe liegen unter der Planung. Dies ist im Wesentlichen auf einen Ressourcenengpass beim IKT-Leistungserbringer ISC-EJPD zurück zu führen, welcher aufgrund einer departementalen Neupriorisierung die geplanten Personentage nicht erbringen konnte.

ZIELE

	R	VA	R
	2017	2018	2018
Polizeiliche Zusammenarbeit: Die nationalen Partnerbehörden verfügen über Instrumente zur bedürfnisgerechten nationalen und internationalen Zusammenarbeit			
- Anteil umgesetzte Massnahmen des jährlichen Aktionsplans zur Strategie internationale Polizeikooperation des Bundesrates (% , min.)	80	80	85
Informationsaustausch: Der nationale und internationale Informationsaustausch ist technisch und operativ sichergestellt und die nötigen operativen Massnahmen sind eingeleitet			
- Anteil der eingehaltenen Fristen beim dringlichen Informations-Austausch SIS/Interpol/Europol (% , min.)	95	90	95
Bekämpfung Internetkriminalität: Die Strafverfolgungsbehörden im In- und Ausland werden effizient und wirkungsvoll unterstützt			
- An Staatsanwaltschaften von Bund oder Kantonen übermittelte Verdachtsdossiers zu Officialdelikten (Anzahl, min.)	870	920	937
Analysen und Berichte: fedpol versorgt seine Partner mit Erkenntnissen, Empfehlungen und verfahrenseinleitenden Hinweisen			
- Anteil der Empfänger, welche die Berichte als "nützlich" beurteilen (% , min.)	80	82	85

KOMMENTAR

Die Zielsetzungen in dieser Leistungsgruppe wurden vollumfänglich erreicht. Die hohe Verfügbarkeit der Dienstleistungen und Systeme in der nationalen und internationalen Polizeiunterstützung konnte aufrechterhalten werden.

RECHNUNGSPPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2017	VA 2018	R 2018	Δ R18-VA18	
				absolut	%
Ertrag / Einnahmen	15 069	10 096	13 932	3 835	38,0
Eigenbereich					
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	15 069	10 096	13 932	3 835	38,0
Aufwand / Ausgaben	245 448	266 981	251 466	-15 514	-5,8
Eigenbereich					
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	223 822	235 281	223 593	-11 688	-5,0
<i>Kreditverschiebung</i>		618			
<i>Abtretung</i>		2 203			
Einzelkredite					
A202.0108 Programm Umsetzung Schengen/Dublin	956	-	-	-	-
A202.0110 Erneuerung Schweizerpass und Identitätskarte	590	5 730	2 273	-3 457	-60,3
<i>Abtretung</i>		300			
A202.0170 Programm Umsetzung Erneuerung Systemplattform (ESYSP)	-	2 057	2 057	0	0,0
<i>Abtretung</i>		2 057			
Transferbereich					
<i>LG 2: Sicherheitspolizeiliche Aufgaben</i>					
A231.0149 Ausserordentliche Schutzaufgaben Kantone und Städte	14 833	17 567	17 558	-9	-0,1
<i>Nachtrag</i>		1 153			
<i>LG 3: Verwaltungspolizeiliche Aufgaben</i>					
A231.0151 Übrige Abgeltungen an Kantone und Nationale Organisationen	3 889	4 268	4 009	-259	-6,1
<i>LG 4: Nationale und internationale Polizeiunterstützung</i>					
A231.0150 Beiträge an internationale Organisationen	1 358	2 078	1 976	-102	-4,9

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	R	Δ R18-VA18	
	2017	2018	2018	absolut	%
Total	15 068 681	10 096 300	13 931 587	3 835 287	38,0
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>14 978 078</i>	<i>10 096 300</i>	<i>13 833 652</i>	<i>3 737 352</i>	<i>37,0</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>90 603</i>	<i>-</i>	<i>97 936</i>	<i>97 936</i>	<i>-</i>

Der Funktionsertrag enthält die Gebühreneinnahmen für die Bewilligung zur Herstellung und Einfuhr von Sprengmitteln und pyrotechnischen Gegenständen für zivile Zwecke sowie die Einnahmen aus der Produktion von Schweizer Reiseausweisen. Auch die Rückerstattungen des Anteils der Kantone am Betrieb der Zeugenschutzstelle bei fedpol sowie an der Koordinationsstelle von Bund und Kantonen zur Bekämpfung der Internetkriminalität (KOBİK) und die Einnahmen für die Vermietung von Parkplätzen an die Mitarbeitenden sind Teil des Funktionsertrages.

Die Mehrerträge gegenüber dem Voranschlag 2018 sind darauf zurück zu führen, dass die Produktionsmenge bei der Herstellung von Ausweisen deutlich höher ausgefallen ist, als in der Produktionsplanung mit dem BBL angenommen.

Rechtsgrundlagen

V vom 10.9.1969 über Kosten und Entschädigungen im Verwaltungsverfahren (SR 172.041.0), Art. 13; V vom 27.11.2000 über explosionsgefährliche Stoffe (SprstV; SR 941.411), Art. 113; V vom 2.7.2008 über Waffen, Waffenzubehör und Munition (WV; SR 514.541), Art. 55 i.V.m. Anhang 1; V vom 20.9.2002 über die Ausweise für Schweizer Staatsangehörige (VAwG; SR 143.11), Art. 45 ff. Anhänge 2 und 3; BG vom 23.12.2011 über den ausserprozessualen Zeugenschutz (ZeugSG; SR 312.2); Verwaltungsvereinbarung zwischen dem EJPD und der KKJPD vom 19.12.2001 (VV KOBİK).

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	R	Δ R18-VA18	
	2017	2018	2018	absolut	%
Total	223 822 423	235 280 612	223 592 947	-11 687 665	-5,0
<i>davon Kreditmutationen</i>		2 820 712			
<i>finanzierungswirksam</i>	163 817 184	177 701 412	166 751 608	-10 949 804	-6,2
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	8 737 145	6 325 600	6 231 360	-94 240	-1,5
<i>Leistungsverrechnung</i>	51 268 094	51 253 600	50 609 979	-643 621	-1,3
Personalaufwand	144 339 483	149 097 400	147 880 562	-1 216 838	-0,8
<i>davon Personalverleih</i>	25 838	-	-	-	-
Sach- und Betriebsaufwand	68 535 299	74 685 712	65 475 415	-9 210 297	-12,3
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	40 765 217	43 751 712	38 687 790	-5 063 922	-11,6
<i>davon Beratungsaufwand</i>	512 721	920 000	266 239	-653 761	-71,1
Abschreibungsaufwand	8 720 300	6 325 600	5 662 970	-662 630	-10,5
Investitionsausgaben	2 227 341	5 171 900	4 574 000	-597 900	-11,6
Vollzeitstellen (Ø)	864	862	840	-22	-2,6

Personalaufwand und Vollzeitäquivalente

Die verfügbaren Mittel im *Personalaufwand* von fedpol wurden nicht vollumfänglich verwendet. Die angestiegene Fluktuation hat zu einem hohen Vakanzbestand und damit Minderausgaben bei den Personalbezügen und Ausbildungsaufwänden gegenüber dem Voranschlag geführt. Im Personalbestand des Vorjahres wurde das an andere Verwaltungseinheiten weiterverrechnete Personal nur teilweise berücksichtigt, weswegen ein Vergleich zur Rechnung 2017 erschwert wird. Die vorübergehende Reduktion der durchschnittlichen Anzahl Vollzeitstellen hat bei gleichbleibender Auslastung dazu geführt, dass die Zeitguthaben der Mitarbeitenden um 7 Prozent angestiegen sind.

Sach- und Betriebsaufwand

Im *Informatiksachaufwand* verursachte der Betrieb der Fachanwendungen zur polizeilichen Zusammenarbeit und Unterstützung sowie der Büroautomation gut 30,8 Millionen beziehungsweise knapp 80 Prozent der Kosten. Die Leistungsbezüge bei den bundesinternen Leistungserbringern entsprechen der Planung. Dagegen konnten Weiterentwicklungen und Projekte nicht wie geplant umgesetzt werden. Der Ressourcenengpass beim bundesinternen Leistungserbringer ISC-EJPD aber auch der generelle Fachkräftemangel in der IKT-Branche haben dazu geführt, dass mehrere Projekte und Weiterentwicklungen zurückgestellt werden mussten. Verzögerungen im Beschaffungsverfahren für die Ablösung von Netzwerkkomponenten für die Ermittlerinfrastruktur haben ebenfalls dazu geführt, dass geplante Projektschritte nicht umgesetzt werden konnten.

Der angefallene *Beratungsaufwand* lag deutlich unter dem Planwert. Auf den Einbezug externer Beratungsleistungen wurde vorübergehend verzichtet, da insbesondere die Ablösung der Einsatzzentrale der Bundesverwaltung aufgrund zusätzlicher technischer und organisatorischer Abstimmungen verschoben werden musste und Gesetzgebungsprojekte nicht wie geplant vorangetrieben werden konnten.

Die *übrigen Aufwendungen* im Sach- und Betriebsaufwand beinhalten vorab Ausgaben für die Unterbringung im Umfang von 13,8 Millionen, die Kosten der persönlichen Ausrüstung der Mitarbeitenden und für das Einsatzmaterial von 1,5 Millionen sowie die Reisespesen und ermittlungsbedingten Fallkosten von 4,2 Millionen. Gegenüber der Planung sind vorab Minderausgaben bei den fallabhängigen Aufwendungen (1,3 Mio.) sowie bei den Ausgaben für externe Datenbankabfragen (0,3 Mio.) entstanden. Weiter waren die Anpassung und Neubeschaffung der Bekleidung der uniformierten Einheiten eingeplant. Da die Evaluation und Bestellung nicht planmässig abgeschlossen werden konnten, sind weitere Minderausgaben entstanden (0,4 Mio.).

Investitionsausgaben

Die Prioritäten bei den *Investitionsausgaben* lagen im Berichtsjahr bei den nutzerseitigen Beschaffungen für den neuen Standort von fedpol am Guisanplatz. Mit 4,6 Millionen sind die Investitionen tiefer ausgefallen als geplant. Im Weiteren haben sich Ersatzbeschaffungen für Fahrzeuge aufgrund einer Produktionsumstellung beim Hersteller verzögert.

Kreditmutationen

- Abtretungen des Eidg. Personalamts von 2 202 700 Franken für die Reintegration von erkrankten und verunfallten Mitarbeitenden, für die Durchführung von Arbeitsversuchen im Rahmen der beruflichen Reintegration von externen Personen, für die Anstellung und Ausbildung von Menschen mit Behinderungen sowie für die Ausbildung von Lernenden und Hochschulpraktikanten sowie für höhere Sozialversicherungsbeiträge und Kinderbetreuung.

- Kreditverschiebungen von Verwaltungseinheiten (0,8 Mio.): 449 900 Franken des ISC-EJPD für Konzept- und Umsetzungsarbeiten beim Programm FMÜ, 250 000 Franken des BBL für die Erstausrüstung der Alarmzentrale am Guisanplatz 1 sowie 137 500 Franken der BA für die Kostenbeteiligung an der Ausrüstung des Einvernahmezentrums mit Multi-Medianlagen im neuen Verwaltungscampus New Guisan.
- Kreditverschiebung an das ISC-EJPD von 219 388 Franken für den Rücktransfer nicht benötigter Mittel beim Programm FMÜ.

GLOBALBUDGETS NACH LEISTUNGSGRUPPEN

Mio. CHF	LG 1: Kriminalpolizeiliche Aufgaben		LG 2: Sicherheitspolizeiliche Aufgaben		LG 3: Verwaltungspolizeiliche Aufgaben	
	R 2017	R 2018	R 2017	R 2018	R 2017	R 2018
Aufwand und Investitionsausgaben	90	85	20	20	24	22
Personalaufwand	63	61	14	14	10	11
Sach- und Betriebsaufwand	21	19	4	4	13	11
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	10	8	1	1	12	10
<i>davon Beratungsaufwand</i>	0	0	0	-	0	0
Abschreibungsaufwand	4	2	1	1	1	0
Investitionsausgaben	2	3	0	-	0	0
Vollzeitstellen (Ø)	358	327	131	127	61	68

Mio. CHF	LG 4: Nationale und internationale Polizeiunterstützung	
	R 2017	R 2018
Aufwand und Investitionsausgaben	91	96
Personalaufwand	58	63
Sach- und Betriebsaufwand	29	31
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	18	20
<i>davon Beratungsaufwand</i>	0	0
Abschreibungsaufwand	3	2
Investitionsausgaben	0	1
Vollzeitstellen (Ø)	314	318

A202.0110 ERNEUERUNG SCHWEIZERPASS UND IDENTITÄTSKARTE

CHF	R 2017	VA 2018	R 2018	Δ R18-VA18	
				absolut	%
Total	589 817	5 729 900	2 273 400	-3 456 500	-60,3
<i>davon Kreditmutationen</i>		300 000			
finanzierungswirksam	514 463	5 729 900	1 555 578	-4 174 322	-72,9
Leistungsverrechnung	75 354	-	717 822	717 822	-
Personalaufwand	250 364	704 200	643 400	-60 800	-8,6
Sach- und Betriebsaufwand	333 439	3 305 400	1 630 000	-1 675 400	-50,7
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	79 437	2 285 400	1 517 074	-768 326	-33,6
<i>davon Beratungsaufwand</i>	224 259	150 000	38 815	-111 185	-74,1
Investitionsausgaben	6 013	1 720 300	-	-1 720 300	-100,0
Vollzeitstellen (Ø)	2	4	3	-1	-25,0

Der Schweizer Pass und die Identitätskarte (IDK) müssen erneuert werden. Damit soll die hohe Sicherheit der Schweizer Ausweise auch in Zukunft gewährleistet sein. Zusätzlich sollen ein Konzept und ein Rechtsetzungsentwurf für staatlich anerkannte elektronische Identitäten (E-ID) erarbeitet werden. Das Projekt «Erneuerung Schweizerpass und Identitätskarte» besteht somit aus drei Teilen: Der Erneuerung des Passes, der Erneuerung der Identitätskarte sowie der Schaffung einer elektronischen Identität (E-ID).

Im 2018 wurden die Detailspezifikationen und das Design der neuen Schweizer Passfamilie erarbeitet. Danach konnten die für die Passproduktion beim BBL notwendigen Maschinen und Werkstoffe definitiv bestellt werden. Die Inbetriebnahme und die Herstellung der Vor- und Nullserien einschliesslich aller Abnahmen werden sich bis mindestens Ende 2020 erstrecken.

Bei der Erneuerung der Identitätskarte wurden die Arbeiten für eine öffentliche Ausschreibung vorangetrieben. Nach der Vergabe der Aufträge folgt die Erarbeitung des Designs und der Detailspezifikationen, damit die Maschinen und Werkstoffe entwickelt, geliefert und abgenommen werden können.

Personalaufwand und Vollzeitäquivalente

Der *Personalaufwand* ist gemäss der Planung angefallen. Gegenüber dem Vorjahr wurden für die Abwicklung des Projektes zusätzliche Mitarbeitende eingesetzt.

Sach- und Betriebsaufwand

Aufgrund einer späteren Einführung des Passes und der E-ID haben sich die Realisierungsarbeiten weiter verzögert. Insbesondere die Ausgaben für IKT-Entwicklungsleistungen des ISC-EJPD fallen deshalb tiefer aus als geplant.

Investitionsausgaben

Die angepasste Einführungsplanung hat zu einer Verschiebung der über die öffentliche Ausschreibung beschafften *Investitionen* geführt. In der Rechnung 2018 sind dementsprechend keine Investitionsausgaben getätigt worden.

Kreditmutation

– Abtretung des ISB von 300 000 Franken für das Projekt «SP3 E-ID Schweiz».

Rechtsgrundlagen

BG vom 22.6.2001 über die Ausweise für Schweizer Staatsangehörige (AwG; SR 143.7); BG vom 19.12.2003 über Zertifizierungsdienste im Bereich der elektronischen Signatur (ZertES; SR 943.03).

Hinweise

Verpflichtungskredit «Erneuerung Schweizerpass und Identitätskarte» (V0224.00; BB vom 13.12.2012 und 14.12.2017), siehe Band 1, Ziffer C 12.

A202.0170 PROGRAMM UMSETZUNG ERNEUERUNG SYSTEMPLATTFORM (ESYSP)

CHF	R	VA	R	Δ R18-VA18	
	2017	2018	2018	absolut	%
Total	-	2 056 643	2 056 643	0	0,0
davon Kreditmutationen		2 056 643			
finanzierungswirksam	-	2 056 643	-	-2 056 643	-100,0
Leistungsverrechnung	-	-	2 056 643	2 056 643	-

Die heutige «Systemplattform eDokumente» stellt die Erfassung von biometrischen Daten wie Fingerabdrücke und Gesichtsbilder sicher und wurde 2010 in Betrieb genommen. Die Systemplattform wird von den Anwendungen zur Ausstellung des Schweizer Passes und der schweizerischen Identitätskarten (ISA), der Visa (ORBIS), des biometrischen Ausländerausweises (ZEMIS) sowie der Reisedokumente für ausländische Personen (ISR) genutzt. Zusätzlich dient die Systemplattform der Kontrolle und Verifikation der biometrischen Daten von Schweizer Pässen und biometrischen Ausländerausweisen durch die Grenzkontrollbehörden. Die wesentlichen Komponenten dieser Plattform sind auf eine Lebensdauer von maximal 10 Jahren ausgelegt, was einen Ersatz notwendig macht. Die Erneuerung erfolgt im Rahmen des Programms ESYSP unter der Leitung des SEM. Mitbeteiligt sind fedpol, das EDA, das Grenzwachtkorps sowie die Vertreter der kantonalen Stellen. Seit 2018 sind die Mittel für das Programm ESYSP zentral beim SEM in einem Sammelkredit eingestellt und werden mit entsprechenden unterjährigen Abtretungen an die Verwaltungseinheiten fedpol, GWK und EDA abgetreten. Dabei wurden die dezentral bei SEM, fedpol, EDA und GWK für die Etappe 1 (2018–2019) eingestellten Mittel im Rahmen der Budgetierung haushaltneutral zum SEM transferiert. Der Gesamtbedarf für Etappe 1 dieses VE-übergreifenden Verpflichtungskredits beträgt 14,3 Millionen. Davon waren rund 9,5 Millionen im Jahr 2018 eingeplant.

Kreditmutationen

- Abtretung des SEM von 2 291 600 Franken für die Umsetzung des Programms ESYSP.
- Abtretung an das SEM von 234 957 Franken für den Rücktransfer nicht benötigter Mittel beim Programm ESYSP.

Rechtsgrundlagen

Bundesbeschluss vom 14.6.2017 zur Erneuerung der Systemplattform Biometriedatenerfassung (ESYSP; BBI 2017 4425); Bundesbeschluss «Übernahme der Verordnung (EG) Nr. 2252/2004 über biometrische Pässe und Reisedokumente» (BBI 2008 5309).

Hinweise

Verwaltungseinheitsübergreifender Verpflichtungskredit «Programm Umsetzung Erneuerung Systemplattform Biometriedatenerfassung (ESYSP)» (V0296.00), siehe Band 1, Ziffer C 12.

ÜBERSICHT ÜBER DIE RESERVEN

CHF	Allgemeine Reserven	Zweckgebundene Reserven	Total Reserven
Bildung aus Rechnung 2017	-	4 650 000	4 650 000
Endbestand per 31.12.2018	-	4 650 000	4 650 000
Antrag zur Bildung aus Rechnung 2018	-	8 389 900	8 389 900

Antrag zur Bildung neuer Reserven

- Funktionsaufwand (Globalbudget) 4 933 900

Weiterentwicklung und Releases Informationssysteme: Ein unvorhergesehener Ressourcenengpass des Leistungserbringers ISC-EJPD hat dazu geführt, dass für sämtliche Neu- und Weiterentwicklungen des EJPD eine Neupriorisierung der zugewiesenen Ressourcen vorgenommen werden musste. Anstelle von gut 6000 Personentagen konnten 2018 lediglich 3700 Personentage eingesetzt werden. Der Release mehrerer Informationssysteme hat sich verzögert und kann nach einer angestrebten Aufstockung der Ressourcen beim Leistungserbringer erst 2019 und 2020 nachgeholt werden. Dabei geht es insbesondere um vorgeschriebene Architekturanpassungen im Rahmen einer bundesweiten Harmonisierung.

Ersatzbeschaffung Netzwerkkomponenten Ermittlerinfrastruktur: Das Beschaffungsverfahren für den Ersatz von Netzwerkkomponenten, welche zugunsten der Infrastruktur der IT-Forensik erforderlich sind, hat sich aufgrund von technischen Besonderheiten und Anforderungen verzögert. Die erforderlichen Komponenten konnten nicht planmässig bezogen werden und die Lieferung ist somit erst im ersten Semester 2019 möglich.

Ablösung Alarmzentrale Bundesverwaltung: Die Investitionen für den Ersatz und die Neukonzeption der veralteten Alarmzentrale Bundesverwaltung konnte 2018 nicht wie vorgesehen getätigt werden. Der geplante Technologietransfer erfordert zusätzliche Abklärungen und Prüfungen, welche dazu führen, dass die geplanten Investitionen erst 2019 getätigt werden können.

Ersatzbeschaffung Einsatzfahrzeuge: Die geplante Beschaffung mehrerer Einsatzfahrzeuge hat sich aufgrund einer Produktionsumstellung beim Hersteller verzögert. Die bestellten Fahrzeuge sowie deren polizeispezifischen Ausbauten können dementsprechend erst 2019 gefertigt und ausgeliefert werden.

- Projekt Erneuerung Pass 3 456 000

Der veränderte Projektverlauf beim Pass und der E-ID sieht gegenüber der ursprünglichen Planung eine spätere Einführung dieser Produkte vor. Wesentliche Gründe sind beim Pass eine verlängerte Konzept- und Designphase sowie Risikobetrachtungen im Rahmen der Einführungsplanung, welche Mitte 2018 eine Verschiebung der Meilensteine und damit auch der Zahlungstermine der über die öffentliche Ausschreibung beschafften Güter und Dienstleistungen mit sich brachte. Beim E-ID-Projekt schreiten die politischen Beratungen des E-ID-Gesetzes langsamer voran, als aufgrund der strategischen Bedeutung der E-ID ursprünglich antizipiert wurde. In der Folge mussten die Arbeiten am Umsetzungsprojekt entsprechend gedrosselt werden, um eine enge Abstimmung mit dem Stand des E-ID-Gesetzes aufrecht zu erhalten. Da der Gesamtumfang der in den Projekten zu leistenden Arbeiten und zu beziehenden Leistungen aus heutiger Sicht identisch bleibt, wird der Kreditrest in den Folgejahren zwingend für die Finanzierung der noch anstehenden Projektarbeiten benötigt. Aus diesem Grund soll die bestehende zweckgebundene Reserve erhöht werden.

TRANSFERKREDITE DER LG 2: SICHERHEITSPOLIZEILICHE AUFGABEN

A231.0149 AUSSERORDENTLICHE SCHUTZAUFGABEN KANTONE UND STÄDTE

CHF	R	VA	R	Δ R18-VA18	
	2017	2018	2018	absolut	%
Total finanzierungswirksam	14 832 580	17 567 200	17 558 090	-9 110	-0,1
davon Kreditmutationen		1 152 500			

Mit der Abgeltung werden Kantone und Städte für die Sicherheits- und Schutzaufgaben entschädigt, wenn diese im Auftrag des Bundes regelmässig wiederkehrend oder dauernd erbracht werden und diese mehr als 5 Prozent der jährlichen Lohnkosten des betroffenen Polizeikorps oder mehr als 1 Million ausmachen. Die Abgeltungen an die Kantone und Städte für ausserordentliche Schutzaufgaben basieren vorab auf der Anzahl und den Umfängen der Einsätze der Kantone Bern, Genf, Tessin und Zürich sowie der Stadt Zürich. Die Bemessungsgrundlage wird für diese Polizeikorps jeweils für drei Jahre festgelegt. Massgebend sind dabei jeweils die Einsätze der drei vorangehenden Jahre. Weiter können ausserordentliche Ereignisse zu einer einmaligen Abgeltung führen. Bisher war das organisierende Departement für die Entschädigung ausserordentlicher Ereignisse zuständig. Derzeit wird die Zuständigkeit auf Bundesstufe überprüft. Für eine im 2017 durchgeführte internationale Konferenz wurde die Abgeltung kantonaler Sicherheitsmassnahmen beantragt. Die 2018 eingereichten Abrechnungen sowie die Überprüfung der umgesetzten Aufträge durch den Bundessicherheitsdienst hat dazu geführt, dass zusätzliche Mittel im Umfang von 1,2 Millionen mittels Nachtrag beantragt werden mussten.

Kreditmutation

- Nachtragskredit von 1 152 500 Franken zur Deckung der zusätzlichen Kosten, die der Walliser Kantonspolizei im Rahmen der Zypern-Konferenz in Crans-Montana vom 27.6. bis 7.7.2017 entstanden sind.

Rechtsgrundlagen

BG vom 21.3.1997 über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit (BWIS; SR 120), Art. 28 Abs. 2; V über das Sicherheitswesen in Bundesverantwortung (VSB; SR 120.72), Art. 7 und 12a.

TRANSFERKREDITE DER LG 3: VERWALTUNGSPOLIZEILICHE AUFGABEN**A231.0151 ÜBRIGE ABGELTUNGEN AN KANTONE UND NATIONALE ORGANISATIONEN**

CHF	R	VA	R	Δ R18-VA18	
	2017	2018	2018	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	3 888 968	4 268 000	4 008 861	-259 139	-6,1

Die übrigen Abgeltungen enthalten im Wesentlichen die Bundesbeiträge an das Schweizerische Polizei-Institut, an das Forensische Institut Zürich (FOR) für die Erfüllung von Aufgaben in den Bereichen Sprengstoffanalytik, Pyrotechnik und Unschädlichmachung von unkonventionellen Spreng- und Brandvorrichtungen, an die Schweizerische Kriminalprävention SKP sowie die Finanzhilfen gegen den Menschenhandel und zur Verhütung von Straftaten im Zusammenhang mit Prostitution.

Die eingestellten Mittel zur Gewährung von Finanzhilfen zur Bekämpfung von Menschenhandel und zur Verhütung von Straftaten im Zusammenhang mit Prostitution wurden nicht vollumfänglich verwendet, da bei einzelnen Anträgen die Voraussetzungen für die Gewährung nicht erfüllt waren.

Rechtsgrundlagen

BG vom 21.3.1997 über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit (BWIS; SR 120), Art. 28 Abs. 3; V über die Wahrnehmung kriminalpolizeilicher Aufgaben im Bundesamt für Polizei (ZentV; SR 360.1), Art. 10a; V vom 23.10.2013 über Massnahmen zur Verhütung von Straftaten in Zusammenhang mit Menschenhandel (SR 311.039.3), Art. 3 und 13 Abs. 2 Bst. a; V vom 18.11.2015 über Massnahmen zur Verhütung von Straftaten im Zusammenhang mit Prostitution (SR 311.039.4).

TRANSFERKREDITE DER LG 4: NATIONALE UND INTERNATIONALE POLIZEIUNTERSTÜTZUNG**A231.0150 BEITRÄGE AN INTERNATIONALE ORGANISATIONEN**

CHF	R	VA	R	Δ R18-VA18	
	2017	2018	2018	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	1 357 920	2 078 400	1 976 372	-102 028	-4,9

Nebst dem Beitrag der Schweiz an der Internationalen kriminalpolizeilichen Organisation Interpol ist die Beteiligung unseres Landes an den Entwicklungs- und Betriebskosten der Schengener Informationssysteme der EU enthalten. Die Ausgaben beinhalten zudem den Jahresbeitrag der Egmont Group of Financial Intelligence Units Charter, die Beteiligung der Schweiz am PKD-Board zur Sicherstellung der internationalen Interoperabilität des Schweizer Passes sowie den Jahresbeitrag an das Public Directory der Internationalen Zivilluftfahrtorganisation ICAO-PKD.

Rechtsgrundlagen

Strafgesetzbuch vom 21.12.1937 (StGB; SR 311.0), Art. 353; V vom 21.6.2013 über das Nationale Zentralbüro Interpol Bern (Interpol-Verordnung; SR 366.1); Abkommen vom 26.10.2004 zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft, der Europäischen Union und der Europäischen Gemeinschaft über die Assoziierung der Schweiz bei der Umsetzung, Anwendung und Entwicklung des Schengen-Besitzstandes (SAA, SR 0.362.31), Art. 11 Ziff. 2; V vom 8.3.2013 über den nationalen Teil des Schengener Informationssystems (N-SIS) und das SIRENE-Büro (N-SIS-Verordnung; SR 362.0); Unterzeichnung der Egmont Group of Financial Intelligence Units Charter am 21.12.2007 im Rahmen von Art. 183 BV.

SCHWEIZERISCHES INSTITUT FÜR RECHTSVERGLEICHUNG

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Erteilung von Auskünften und Gutachten an Gerichte, Verwaltungsstellen und Parlamente des Bundes und der Kantone, Anwalts- und Notariatsbüros sowie Private
- Förderung der Rechtsvergleichung durch Unterstützung in- und ausländischer Universitäten und Fachhochschulen sowie durch Betreiben eigener Forschungen
- Führung einer Fachbibliothek, d.h. Ausbau und Aktualisierung des Bestands an juristischer Literatur und Unterstützung des Publikums in der Benutzung
- Erbringung von Dienstleistungen an juristische Bibliotheken

PROJEKTE UND VORHABEN 2018

- Totalrevision des Bundesgesetzes vom 6.10.1978 über das Schweizerische Institut für Rechtsvergleichung: Begleitung der Beratung der Vorlage im Parlament
- Forschungsprojekt zu Begriff, Quellen und Funktionsweisen des nationalen und internationalen Gewohnheitsrechts in Unterstützung der aktuellen Arbeiten der UNO-Völkerrechtskommission zum Völkergewohnheitsrecht: Meilenstein, wissenschaftliche Tagung zum Thema
- Wissenschaftlicher Austausch mit anderen vergleichbaren Institutionen, die im Bereich der Rechtsvergleichung tätig sind, insbesondere im Hinblick auf eine Publikation: Meilenstein, vorbereitendes Treffen der betroffenen Institutionen
- Direktausleihe, Einrichtung einer internen direkten Ausleihe für die Bibliotheksbesuchenden: Konkretisierung des Austausches und von Projekten mit den Bibliotheken der internationalen und ausländischen Organisationen

KOMMENTAR ZUM STAND DER PROJEKTE UND VORHABEN

Mit Ausnahme des Forschungsprojekts konnten alle Meilensteine wie geplant erreicht werden.

Totalrevision des Bundesgesetzes vom 6.10.1978 über das Schweizerische Institut für Rechtsvergleichung: Die Vorlage wurde im 2018 von den eidgenössischen Räten behandelt und in der Schlussabstimmung vom 28. September 2018 von beiden Räten ohne Gegenstimmen (bei einer Enthaltung im Nationalrat) angenommen.

Forschungsprojekt des nationalen und internationalen Gewohnheitsrechts: Nach Vornahme erster Abklärungen und auf Hinweis des wissenschaftlichen Beirats wurde entschieden, erst 2019 eine Veranstaltung zu organisieren.

Wissenschaftlicher Austausch mit anderen vergleichbaren Institutionen: Das Projekt wurde initiiert und ein erstes informelles Treffen mit einer zentralen Partnerinstitution abgehalten. 2019 soll ein Workshop organisiert werden.

Direktausleihe: Eine Gruppe von internen Experten hat eine Studie durchgeführt und nun steht eine Ausleihstation neuester Generation für den 24-Stunden-Betrieb für die Besuchenden in der Bibliothek zur Verfügung.

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2017	VA 2018	R 2018	absolut	Δ R18-R17 %
Ertrag	0,6	0,6	0,4	-0,2	-28,0
Aufwand	7,5	7,7	7,5	0,0	-0,1
Eigenaufwand	7,5	7,7	7,5	0,0	-0,1
Investitionsausgaben	0,0	-	0,0	0,0	28,1

KOMMENTAR

Die Mindereinnahmen resultierten in erster Linie aus einer Zunahme der Leistungen zu Gunsten der Bundesverwaltung (Mehraufwand von über 500 Stunden). Die entsprechend beanspruchten Kapazitäten konnten deshalb weniger für Rechtsgutachten zu Gunsten von Dritten eingesetzt werden. Allgemein hängt die Entwicklung von der kaum steuerbaren Nachfrage nach Rechtsgutachten über ausländisches Recht ab. Sie stellten mit 87 Prozent weiterhin den Hauptanteil am Ertrag dar.

Der Eigenaufwand sowie die Investitionen blieben stabil.

LG1: RECHTSVERGLEICHENDE INFORMATIONEN

GRUNDAUFTRAG

Das Schweizerische Institut für Rechtsvergleichung (SIR) erarbeitet Rechtsgutachten und rechtsvergleichende Studien und unterstützt die Rechtspraxis und die rechtsvergleichende Lehre und Forschung durch eine Fachbibliothek, bibliothekarische Auskünfte sowie verschiedene Veranstaltungen (Tagungen, Seminare) und Publikationen. Von den Dienstleistungen des SIR profitiert die Bundesverwaltung namentlich bei ihrer gesetzgeberischen Arbeit, aber auch im Bereich der Migration. Gerichte, Strafverfolgungsbehörden sowie Anwalts- und Notariatsbüros erhalten verlässliche, objektive und vollständige Informationen zum ausländischen und internationalen Recht.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2017	VA 2018	R 2018	Δ R18-VA18 absolut	Δ R18-VA18 %
Ertrag und Investitionseinnahmen	0,6	0,6	0,4	-0,1	-22,3
Aufwand und Investitionsausgaben	7,5	7,7	7,5	-0,2	-2,8

KOMMENTAR

Die Einnahmen aus Gebühren hängen von der Nachfrage nach Rechtsgutachten über ausländisches Recht ab und sind für das Institut nicht steuerbar. Die Ausgabenstruktur wird in hohem Masse von den Personalaufwendungen geprägt (68 % der Aufwendungen).

ZIELE

	R 2017	VA 2018	R 2018
Rechtsgutachten: Das SIR erarbeitet verlässliche, objektive und vollständige Informationen zum ausländischen und internationalen Recht			
- Zufriedenheit der Kunden (%; min.)	92	80	82
Forschungsunterstützung: Das SIR fördert die rechtsvergleichende Forschung sowie die Forschung zum internationalen und ausländischen Recht und unterstützt diesbezüglich auch die universitäre Lehre			
- Seminar für Studierende (Anzahl; min.)	8	4	8
- Fachtagungen (Anzahl; min.)	5	2	5
- Publikationen (Anzahl; min.)	5	2	2
Fachbibliothek: Das SIR sorgt für eine aktuelle und qualitativ hochstehende Fachdokumentation (inkl. Datenbanken und eBooks)			
- Neuerwerbungen (Anzahl; min.)	5 747	6 000	5 380
- Ausleihen (Anzahl; min.)	52 857	70 000	50 837
Forschungsgutachten: Forschungsgutachten werden erstellt			
- Erstellung Forschungsgutachten (Anzahl; min.)	1	1	1

KOMMENTAR

Die Ziele wurden mehrheitlich erreicht. Zu Abweichungen kam es nur im Bereich der Fachbibliothek.

Rechtsgutachten: Die Kundenzufriedenheit wird mittels eines Fragebogens erfasst. Angesichts des sehr tiefen Rücklaufs haben bereits einzelne unzufriedene Klienten eine grosse Auswirkung auf den prozentualen Wert. Der Wert 2018 entspricht somit den Erwartungen.

Forschungsunterstützung: Sie setzt die vom Institutsrat beschlossene Strategie 2015–2020 um und orientiert sich insbesondere an den dort definierten thematischen Schwerpunkten. Besonderes Gewicht erhielten die Themen Recht und Kommunikation (Tagung zu den digitalen Plattformen), Wirtschaft und Menschenrechte (3 Fachtagungen: soziale Aspekte in aktuellen Gesellschaftsrechtsreformen; Due Diligence in der Supply Chain im Sport sowie eine Tagung zur Due Diligence mit der Société de Législation Comparée in Paris) sowie das Internationale Privatrecht (1 Tagung, 2 Publikationen). Bei den Seminaren wurde der Sollwert übertroffen, da die Nachfrage insbesondere von Universitäten aus dem Ausland (z.T. in Zusammenarbeit mit schweizerischen Universitäten) höher war als vorausgesehen. Dieses Interesse im Ausland ist ein Zeichen des guten Rufs des Instituts und ein Mittel für den Ausbau des auch für die übrigen Tätigkeiten des Instituts wichtigen Netzwerks.

Fachbibliothek: Sowohl die Neuerwerbungen als auch die Ausleihen wurden zu optimistisch budgetiert. Die Sollwerte werden für die kommenden Jahre angepasst. Die tieferen Ergebnisse hatten keinen finanziellen Einfluss auf die Rechnung 2018.

RECHNUNGSPPOSITIONEN

Tsd. CHF	R	VA	R	Δ R18-VA18	
	2017	2018	2018	absolut	%
Ertrag / Einnahmen	603	571	443	-127	-22,3
Eigenbereich					
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	603	571	443	-127	-22,3
Aufwand / Ausgaben	7 513	7 738	7 523	-215	-2,8
Eigenbereich					
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	7 513	7 738	7 523	-215	-2,8
<i>Abtretung</i>		177			

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2017	VA 2018	R 2018	Δ R18-VA18	
				absolut	%
Total	602 652	570 500	443 449	-127 051	-22,3
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>602 652</i>	<i>570 500</i>	<i>434 033</i>	<i>-136 467</i>	<i>-23,9</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>9 416</i>	<i>9 416</i>	<i>-</i>

Aufgrund der Auslastung mit Bundesaufträgen wurden weniger Rechtsgutachten für externe Kunden erstellt, was zu einem Minderertrag führte.

Rechtsgrundlagen

BG vom 6.10.1978 über das Schweizerische Institut für Rechtsvergleichung (SR 425.7). V vom 4.10.1982 über die Gebühren des Schweizerischen Instituts für Rechtsvergleichung (SR 425.15).

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	R	Δ R18-VA18	
	2017	2018	2018	absolut	%
Total	7 512 942	7 737 500	7 522 930	-214 570	-2,8
<i>davon Kreditmutationen</i>		176 500			
<i>finanzierungswirksam</i>	6 894 672	7 446 300	7 364 350	-81 950	-1,1
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	332 896	-	-27 541	-27 541	-
<i>Leistungsverrechnung</i>	285 373	291 200	186 121	-105 079	-36,1
Personalaufwand	4 940 658	5 217 800	5 148 223	-69 577	-1,3
<i>davon Personalverleih</i>	11 429	-	15 644	15 644	-
Sach- und Betriebsaufwand	2 552 248	2 519 700	2 340 629	-179 071	-7,1
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	355 961	397 100	319 687	-77 413	-19,5
<i>davon Beratungsaufwand</i>	88 017	170 000	91 341	-78 659	-46,3
Abschreibungsaufwand	801	-	9 430	9 430	-
Investitionsausgaben	19 235	-	24 648	24 648	-
Vollzeitstellen (Ø)	29	30	29	-1	-3,3

Personalaufwand und Vollzeitstellen

Es konnten nicht alle vakanten Stellen im Laufe des Jahres 2018 wiederbesetzt werden. Des Weiteren trugen geringere Auszahlungen für Ferien und Überzeit aufgrund von Austritten zum Minderaufwand bei. Der nicht budgetierte Personalaufwand für Personalverleih begründet sich durch krankheitsbedingte Ausfälle, die mit Temporärpersonal aufgefangen wurden.

Sach- und Betriebsaufwand

Die Informatik-Unterstützung des SIR wird durch die Universität Lausanne und den Westschweizer Bibliotheksverbund wahrgenommen. Ergänzend dazu erbringt der bundesinterne Leistungserbringer gewisse Leistungen. Sie fielen im Vergleich zum Voranschlag tiefer aus. Zudem konnte ein Teil der Leistungen aktiviert werden, weshalb er den Investitionsausgaben zugeordnet wird (Fr. 24 648).

Aufgrund der Nachfragesituation mussten weniger externe Berater zur Erstellung von Rechtsgutachten beigezogen werden als vorausgesehen, was zu einem Minderaufwand im *Beratungsaufwand* führte.

Der übrige Sach- und Betriebsaufwand besteht hauptsächlich aus den Aufwendungen für die Beschaffung der internationalen juristischen Fachliteratur für die Bibliothek, welche rund 400 000 Werke umfasst. Die Aufwendungen von rund 1,9 Millionen entsprechen dem Voranschlag.

Abschreibungsaufwand

Die Position umfasst Abschreibungen auf den getätigten Investitionen, die über ihre Nutzungsdauer jährlich linear abgeschrieben werden. Der Aufwand ist abhängig vom Anlageportfolio.

Investitionsausgaben

Die im 2018 angefallenen Investitionen betrafen diverse Installationen in den Theoriesälen des Instituts.

Kreditmutationen

- Abtretungen des Eidg. Personalamtes von 176 500 Franken für die Reintegration von erkrankten und verunfallten Mitarbeitenden, für die Durchführung von Arbeitsversuchen im Rahmen der beruflichen Reintegration von externen Personen, für die Anstellung und Ausbildung von Menschen mit Behinderungen sowie für die Ausbildung von Lernenden und Hochschulpraktikanten sowie für höhere Sozialversicherungsbeiträge und Kinderbetreuung.

ÜBERSICHT ÜBER DIE RESERVEN

CHF	Allgemeine Reserven	Zweckgebundene Reserven	Total Reserven
Bildung aus Rechnung 2017	-	200 000	200 000
Endbestand per 31.12.2018	-	200 000	200 000

EIDGENÖSSISCHE SPIELBANKENKOMMISSION

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Beaufsichtigung der Spielbanken
- Strafverfolgung (illegales Glücksspiel)
- Erhebung, Bezug und Transfer der Spielbankenabgabe (zugunsten AHV und Standortkantone der B-Spielbanken)
- Abgrenzung (insbesondere von Glücks- zu Geschicklichkeitsspielen)

PROJEKTE 2018

- Konkretisierung des Geldspielgesetzes: Vorarbeiten im Hinblick auf die Verordnung

KOMMENTAR ZUM STAND DER PROJEKTE UND VORHABEN

Die Arbeiten zur Konkretisierung des Geldspielgesetzes und zur Ausarbeitung seiner Ausführungsverordnungen wurden im 2018 abgeschlossen. Sowohl das Geldspielgesetz wie auch die Verordnungen sind am 1.1.2019 in Kraft getreten. Gleichzeitig wurde im Rahmen der durchgeführten Projektarbeiten das Verfahren für die Erteilung der zusätzlichen Konzessionen festgelegt, so dass Schweizer Spielbanken ab Januar 2019 ihre Gesuche für die Erweiterung ihrer Konzession auf Online-Spiele einreichen können.

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R18-R17	
	2017	2018	2018	absolut	%
Ertrag	281,4	282,9	289,2	7,8	2,8
Aufwand	281,2	283,6	282,9	1,7	0,6
Eigenaufwand	9,7	10,0	9,2	-0,4	-4,2
Transferaufwand	271,6	273,6	273,6	2,1	0,8
Investitionsausgaben	-	-	-	-	-

KOMMENTAR

Der wesentliche Ertrag besteht aus der Erhebung der Spielbankenabgabe. Der Aufwand der ESBK besteht mit rund 97 Prozent aus Transferaufwand und drei Prozent aus Eigenaufwand. Dabei fallen im Eigenaufwand die grössten Aufwendungen im Personal- sowie Sachbereich an. Der grösste Teil der Einnahmen und der Ausgaben ist bei der ESBK stark gebunden und damit nicht steuerbar. Beispielsweise werden die Spielbankeneinnahmen zu Beginn des übernächsten Jahres an den Ausgleichsfonds der AHV überwiesen. Bei den Transferausgaben des Jahres 2018 handelt es sich somit um die Einnahmen des Jahres 2016. Auch die Bussen, Ersatzforderungen und Verfahrensgebühren liegen weitgehend ausserhalb des Einflussbereichs der ESBK.

Der Minderaufwand im Eigenbereich lässt sich damit begründen, dass offene Vakanzen aufgrund von natürlichen Fluktuationen nicht nahtlos wiederbesetzt werden konnten. Das neue Geldspielgesetz hatte dabei einen wesentlichen Einfluss auf die Personalbewirtschaftung, da erst nach dem Abstimmungsergebnis vom 10.6.2018 mit der internen Reorganisation und der Rekrutierung der Stellen begonnen werden konnte.

LG 1: VOLLZUG DER SPIELBANKENGESETZGEBUNG

GRUNDAUFTRAG

Der Vollzug der Spielbankengesetzgebung beinhaltet die Beaufsichtigung und Besteuerung der Schweizer Spielbanken, die strafrechtliche Verfolgung illegaler Handlungen im Bereich der Glücksspiele sowie die Qualifikation der Spiele. Ziel ist es, einen sicheren und transparenten Spielbetrieb zu gewährleisten, die Kriminalität und die Geldwäscherei in oder durch Spielbanken zu verhindern und den sozialschädlichen Auswirkungen des Spielbetriebs vorzubeugen.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R18-VA18	
	2017	2018	2018	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	8,2	7,9	8,6	0,7	8,6
Aufwand und Investitionsausgaben	9,7	10,0	9,2	-0,8	-7,5

KOMMENTAR

Der Ertrag fiel höher aus als budgetiert. Der Mehrertrag ist im Wesentlichen auf die Zunahme der Bussen zurückzuführen. Seit die Kommission die Bussenpraxis per Ende 2015 angepasst hat, werden höhere Bussen gesprochen. Im Weiteren wurden im Jahr 2018 bedeutend mehr Verfahren abgeschlossen. Der Funktionsaufwand fiel tiefer aus als budgetiert. Der Minderbedarf ist vor allem auf die nicht besetzten Vakanzen beim Personal zurückzuführen.

ZIELE

	R	VA	R
	2017	2018	2018
Beaufsichtigung der Spielbanken: Die Einhaltung der Vorgaben aus Gesetz und Konzession durch die Spielbanken wird angemessen überprüft, allfällige Pflichtverletzungen werden erkannt und erforderliche Massnahmen eingeleitet			
- Gewährleistung der Beaufsichtigung mittels Inspektionen vor Ort, in % des Totals der für die Beaufsichtigung zugewiesenen Ressourcen (%; min.)	32	25	31
- Gewährleistung der Bearbeitung der Gesuche der Spielbanken in den vorgeschriebenen Fristen (%; min.)	99	95	99
- Gewährleistung der Analysen der Jahresberichte und Meldungen der Spielbanken in den vorgeschriebenen Fristen (%; min.)	97	90	95
Strafverfolgung: Das illegale Spiel wird verfolgt, die Täter, die gegen die Spielbankengesetzgebung verstossen haben, werden verurteilt			
- Anteil auf Stufe ESBK erledigte Verfahren aus dem Vorjahr (%)	65	50	81
Abgrenzungsentscheide: Die Prüfung der Spiele, die ausserhalb der Spielbanken durchgeführt werden dürfen ist erfolgt, die ESBK erlässt die erforderlichen Qualifikationsentscheide			
- Anteil auf Stufe ESBK erledigte Verfahren aus dem Vorjahr (%)	80	80	100
Spielbankenabgabe: Die Abgabe wird einwandfrei und in ihrer Gesamtheit erhoben und in den vorgeschriebenen Fristen der AHV und den Kantonen gutgeschrieben			
- Fristgerechte Auszahlungen der Spielbankenabgabe an die AHV und die Standortkantone (%; min.)	100	100	100

KOMMENTAR

Alle Ziele wurden erreicht und zum Teil sogar übertroffen.

Strafverfolgung: Die ESBK konnte im Jahre 2018 mehr Untersuchungen erledigen als im 2017. Nach Erledigung der administrativen Qualifikationsverfahren gemäss Entscheid des Bundesgerichtes (BGE 138 IV 106) in den Vorjahren, konnten im 2018 die Strafverfahren beschleunigt abgeschlossen werden.

RECHNUNGSPPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2017	VA 2018	R 2018	Δ R18-VA18	
				absolut	%
Ertrag / Einnahmen	281 361	282 945	289 167	6 222	2,2
Eigenbereich					
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	8 212	7 945	8 631	686	8,6
Fiskalertrag					
E110.0101 Spielbankenabgabe	273 149	275 000	280 536	5 536	2,0
Aufwand / Ausgaben	281 218	283 644	282 891	-753	-0,3
Eigenbereich					
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	9 654	9 997	9 244	-753	-7,5
<i>Abtretung</i>		71			
Transferbereich					
<i>LG 1: Vollzug der Spielbankengesetzgebung</i>					
A230.0100 Spielbankenabgabe für die AHV	271 564	273 647	273 647	0	0,0

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2017	VA 2018	R 2018	Δ R18-VA18	
				absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	8 212 317	7 945 100	8 630 896	685 796	8,6

Die Erträge setzen sich im Wesentlichen aus der Aufsichtsabgabe, der Entschädigung für die Spielbankenabgabenerhebung, den Verwaltungs- und Verfahrensgebühren, den Bussen, Ersatzforderungen sowie den eingezogenen Vermögenswerten zusammen. Knapp zwei Drittel des Funktionsertrags (5,7 Mio.) fielen auf die Aufsichtsabgaben der Spielbanken und die Entschädigung für die Spielbankenabgabenerhebung. Aus den Verfahrensgebühren wurden rund 1,1 Millionen und den Bussen 1,3 Millionen erwirtschaftet. Der restliche Ertrag (0,5 Mio.) bestand aus Ersatzforderungen und eingezogenen Vermögenswerten, die jeweils vom Ausgang des Verfahrens abhängig sind. Die Verfahrensgebühren und Bussen haben im Wesentlichen dazu geführt, dass der Ertrag höher ausfiel als budgetiert.

Rechtsgrundlagen

Spielbankengesetz vom 18.12.1998 (SBG; SR 935.52), Art. 50–57

Spielbankenverordnung vom 24.9.2004 (VSBG; SR 935.527), Art. 88 Abs. 5 und Art. 106–117

Strafgesetzbuch vom 21.12.1937 (StGB; SR 311.0), Art. 70 und 71

Hinweise

Die Spielbanken haben eine jährliche Aufsichtsabgabe zu entrichten. Sie deckt die Aufsichtskosten des Vorjahres, soweit sie nicht durch Gebühren aus dem Vorjahr gedeckt sind. Die Aufsichtsabgabe wird vom EJPD jährlich für jede Spielbank in Abhängigkeit von den Bruttospielerträgen der Spielbanken festgesetzt.

E110.0101 SPIELBANKENABGABE

CHF	R 2017	VA 2018	R 2018	Δ R18-VA18	
				absolut	%
Total	273 148 778	275 000 000	280 536 219	5 536 219	2,0
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>272 265 778</i>	<i>275 000 000</i>	<i>274 197 219</i>	<i>-802 781</i>	<i>-0,3</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>883 000</i>	<i>-</i>	<i>6 339 000</i>	<i>6 339 000</i>	<i>-</i>

Der Bund erhebt eine Spielbankenabgabe auf dem Bruttospielertrag der Spielbanken (BSE). Die ESBK erhebt ebenfalls die Spielbankenabgabe der Standortkantone (Spielbanken mit einer B-Konzession) und zahlt ihnen diese quartalsweise aus. Die Zunahme des BSE im Jahr 2018 ist namentlich auf die Verschiebung der Kundschaft des Casinos Campione (Schliessung Juli 2018) zu den Tessiner Spielbanken von Lugano und Mendrisio zurückzuführen.

Rechtsgrundlagen

Spielbankengesetz vom 18.12.1998 (SBG; SR 935.52)

Spielbankenverordnung vom 24.9.2004 (VSBG; SR 935.527), Art. 94

BG vom 20.12.1946 über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVG; SR 831.10), Art. 103 Abs. 2

Hinweise

Die erhobenen Abgaben wurden in der Finanzrechnung des Bundes als zweckgebundene Einnahmen zugunsten des Ausgleichsfonds der AHV verbucht.

Einnahmen für zweckgebundenen Fonds «Spielbankenabgabe», siehe Band 1, Ziffer B 82/34.

Die Einnahmen setzen sich jährlich aus dem letzten Quartal des Vorjahres (2017) und den ersten drei Quartalen des laufenden Jahres (2018) sowie aus allfälligen Verzugszinsen zusammen.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	R	Δ R18-VA18	
	2017	2018	2018	absolut	%
Total	9 654 070	9 997 300	9 244 297	-753 003	-7,5
<i>davon Kreditmutationen</i>		70 500			
<i>finanzierungswirksam</i>	8 499 819	8 335 100	7 320 687	-1 014 413	-12,2
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	-249 504	85 000	232 378	147 378	173,4
<i>Leistungsverrechnung</i>	1 403 755	1 577 200	1 691 232	114 032	7,2
Personalaufwand	6 001 695	6 665 800	5 629 463	-1 036 337	-15,5
<i>davon Personalverleih</i>	2 216	30 000	9 618	-20 382	-67,9
Sach- und Betriebsaufwand	3 438 751	3 246 500	3 540 746	294 246	9,1
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	384 246	830 700	573 422	-257 278	-31,0
Abschreibungsaufwand	213 624	85 000	74 088	-10 912	-12,8
Vollzeitstellen (Ø)	35	37	33	-4	-10,8

Personalaufwand und Vollzeitstellen

Der *Personalaufwand* lag rund eine Million unter dem Voranschlagswert. In Anbetracht der anstehenden Gesetzesänderung konnten die Stellen, die im Jahr 2017 frei wurden, nicht besetzt werden. Die interne Reorganisation und die Rekrutierung sowohl dieser Mitarbeiter als auch der genehmigten zusätzlichen 3 Stellen wurden erst nach der Volksabstimmung vom 10.6.2018 aufgenommen. Durch den erhöhten Arbeitsaufwand im Zusammenhang mit der Gesetzesrevision mussten diverse Ausbildungen zurückgestellt werden.

Sach- und Betriebsaufwand

Die Zunahme im *Sach- und Betriebsaufwand* ist im Wesentlichen durch die Debitorenverluste begründet, welche von der ESBK gar nicht oder nur in einem eingeschränkten Masse beeinflussbar sind. Seit der Änderung der Bussenpraxis wurden zwar mehr Erträge, jedoch auch mehr Debitorenverluste generiert. Gegenüber dem Voranschlagsjahr nahmen diese Debitorenverluste um rund 0,8 Millionen (budgetiert 0,4 Mio.) zu. Diese Zunahme konnte durch Minderaufwände im Globalbudget aufgefangen werden.

Weitere wesentliche Positionen stellen die Miete für die Liegenschaften (0,7 Mio.) sowie externe Dienstleistungen (inklusive den Kosten aus den kantonalen Vereinbarungen über die punktuelle Aufsicht der Spielbanken und über die Untersuchungen der Straffälle vor Ort; 0,4 Mio.) dar.

Der Minderbedarf im *Informatiksachaufwand* ist hauptsächlich auf nicht gänzlich ausgeschöpfte Mittel zurückzuführen, die im Rahmen der Migration der Fachanwendung ESBK (Fabasoft) in den GEVER-Standard sowie der Vorarbeiten zur Umsetzung des neuen Geldspielgesetzes beantragt worden waren.

Kreditmutationen

- Abtretungen des Eidg. Personalamtes von 70 500 Franken für die Ausbildung von Lernenden und Hochschulpraktikanten sowie für Kinderbetreuung.

Rechtsgrundlagen

Die Entschädigungen der Kommissionsmitglieder richten sich nach der Regierungs- und Verwaltungsorganisationsverordnung (RVOV; SR 172.010.1)

A230.0100 SPIELBANKENABGABE FÜR DIE AHV

CHF	R	VA	R	Δ R18-VA18	
	2017	2018	2018	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	271 564 040	273 646 600	273 646 598	-2	0,0

Der Bund überweist die Spielbankeneinnahmen jeweils zu Beginn des übernächsten Jahres an den Ausgleichsfonds der AHV. Bei den Ausgaben des Jahres 2018 handelt es sich somit um die Einnahmen des Jahres 2016.

Rechtsgrundlagen

Spielbankengesetz vom 18.12.1998 (SBG; SR 935.52)

Spielbankenverordnung vom 24.9.2004 (VSBG; SR 935.527), Art. 94

BG vom 20.12.1946 über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVG; SR 831.10), Art. 103 Abs. 2

Hinweise

Ausgaben finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Spielbankenabgabe», siehe Band 1, Ziffer B 82/34.

STAATSSEKRETARIAT FÜR MIGRATION

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Steuerung der Zuwanderung aus EU/EFTA Staaten und Drittstaaten
- Vermeidung von Missbrauch in der Personenfreizügigkeit (PFZ)
- Beschleunigung der Asylverfahren durch Neustrukturierung des Asylbereichs
- Anpassung und Durchsetzung der Migrationsaussenpolitik vor dem Hintergrund veränderter nationaler und internationaler Rahmenbedingungen
- Erhöhung und Optimierung der Zusammenarbeit im nationalen und internationalen Sicherheitsbereich
- Verbesserung der Rahmenbedingungen für die raschere Integration von Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen

PROJEKTE UND VORHABEN 2018

- Umsetzung 121a BV zur Steuerung der Zuwanderung: Inkrafttreten und Umsetzung der Verordnungen (Stellenmeldepflicht sowie Meldung von vorläufig Aufgenommenen und Flüchtlingen an die regionalen Arbeitsvermittlungen)
- Vermeidung von Missbräuchen in der PFZ: Inkrafttreten und Umsetzung der notwendigen gesetzlichen Grundlagen; Ausschluss ausländischer Stellensuchenden von Sozialhilfe; Kriterienfestlegung bei Stellenverlust; Datenaustausch
- Beschleunigung der Asylverfahren: Umsetzung des revidierten Asylgesetzes gemäss Planung (AGNA, UNOS)
- Fluchtbewegungen und irreguläre Migration: Mitwirkung an europäischen und internationalen Bestrebungen zur verbesserten Migrationssteuerung und funktionierendem Krisenmanagement
- Fonds für die innere Sicherheit (ISF-Grenze): Ratifizierung der Zusatzvereinbarung zur Beteiligung der Schweiz am Fonds
- Kantonale Integrationsprogramme (KIP) 2: Umsetzung Pilotprogramm «Frühzeitige Sprachförderung/Integrationsvorlehre» sowie Entwicklung und Umsetzung einer «Integrationsagenda Schweiz»
- Meldeverfahren Erwerbstätigkeit vorläufig Aufgenommene/Flüchtlinge: Umsetzung von Art. 85a AIG und Art. 61 AsylG.

KOMMENTAR ZUM STAND DER PROJEKTE UND VORHABEN

Die Meilensteine konnten eingehalten werden. Der Bundesrat hat die Verordnungen für die Beschleunigung der Asylverfahren verabschiedet und auf den 1.3.2019 in Kraft gesetzt. Die Ausführungsbestimmungen zur Änderung des Ausländer- und Integrationsgesetzes vom 16.12.2016 (Steuerung der Zuwanderung und Vollzugsverbesserungen bei den Freizügigkeitsabkommen) sind in Kraft gesetzt und die entsprechenden Verordnungen verabschiedet. Im Rahmen des Relocation-Programms hat die Schweiz von 2016 bis 2018 insgesamt 1500 Asylsuchende aus Italien und Griechenland übernommen. Dank dieses Einsatzes konnte sie sich auf europäischer Ebene glaubwürdig für eine fairere Verteilung der Verantwortung im Dublin-Raum einsetzen. Am 17.7.2018 hat die Schweiz eine Zusatzvereinbarung mit der EU über die Beteiligung am europäischen Fonds für die innere Sicherheit ratifiziert, welche am 1.8.2018 in Kraft getreten ist. Die Integrationsagenda Schweiz und eine entsprechende Umsetzungsplanung sind in Zusammenarbeit mit den Kantonen ausgearbeitet und vom Bundesrat zur Kenntnis genommen worden.

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R18-R17	
	2017	2018	2018	absolut	%
Ertrag	33,9	26,8	37,4	3,5	10,3
Investitionseinnahmen	2,0	2,1	2,1	0,1	6,4
Aufwand	1 815,8	2 170,1	1 918,1	102,2	5,6
Eigenaufwand	371,7	459,8	363,8	-7,9	-2,1
Transferaufwand	1 444,2	1 710,2	1 554,3	110,1	7,6
Finanzaufwand	-	0,0	-	-	-
Investitionsausgaben	1,2	7,9	2,4	1,2	99,4

KOMMENTAR

Der Aufwand des SEM wird insbesondere bestimmt von der Anzahl Asylgesuche, der Schutzquote und dem Bestand der in der Schweiz anwesenden Personen aus dem Asylbereich. Die Ausgaben des SEM von insgesamt rund 1,92 Milliarden liegen rund 102 Millionen über dem Vorjahr. Dies ist insbesondere auf die erste Beitragszahlung an den ISF-Grenze im 2018 zurückzuführen sowie auf den Systemwechsel bei der Auszahlung der Integrationspauschalen an die Kantone. Gegenüber dem Voranschlag wird in der Rechnung 2018 hingegen ein Minderaufwand von rund 258 Millionen ausgewiesen (-11,8 %), welcher hauptsächlich die Kredite der Leistungsgruppe 1, Asyl und Rückkehr betrifft, insbesondere die Abgeltung der Sozialhilfeausgaben der Kantone für Asylsuchende und vorläufig Aufgenommene (-116 Mio./-8,7 %), aber auch die Betriebsausgaben der Empfangs- und Verfahrenszentren (-79 Mio./-38,7 %). Dies ist auf den Rückgang der Asylgesuche zurückzuführen: 2018 sind 15 255 Gesuche eingegangen (2017 waren es noch 18 088), der Voranschlag 2018 basierte auf 26 000 Gesuchen. Auch waren im Jahresmittel 3200 Plätze in den Empfangszentren in Betrieb, was rund 1600 Plätze tiefer liegt als im Voranschlag geplant. Die Mittel der Leistungsgruppe 2, Ausländer wurden weitgehend ausgeschöpft.

LG1: ASYL UND RÜCKKEHR

GRUNDAUFTRAG

Das SEM entscheidet im Bereich Asyl und Rückkehr über die Asyl- und Schutzgewährung, die vorläufige Aufnahme, die Wegweisung resp. die Überstellung in einen Dublinstaat. Es verfolgt das Ziel, den schutzbedürftigen Ausländern Schutz zu gewähren sowie nicht Schutzbedürftige aus der Schweiz wegzuweisen. Das SEM übernimmt die Koordination für Asyl- und Flüchtlingsfragen zwischen den zuständigen Partnern, veranlasst die Ausrichtung von Subventionen und überwacht deren Verwendung. Es bereitet die Rückkehrpolitik vor und setzt diese in Zusammenarbeit mit den Kantonen um.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R18-VA18	
	2017	2018	2018	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	9,1	3,8	6,8	3,0	79,6
Aufwand und Investitionsausgaben	169,7	183,1	168,8	-14,3	-7,8

KOMMENTAR

Der Funktionsertrag der Leistungsgruppe 1 betrifft insbesondere Gebühren für Reisepapiere, sowie für Wiedererwägungs- und Mehrfachgesuche. Dazu kommen nicht finanzierungswirksame Erträge aus Aktivierung von Eigenleistungen, wo ein Mehrertrag gegenüber dem Budget vorliegt. Auch lagen die Erträge aus der Sonderabgabe über dem Budget. Der Funktionsaufwand dieser Leistungsgruppe fiel um 14,3 Millionen geringer aus als budgetiert. Dies betrifft den Personalaufwand, da nicht alle Stellen besetzt werden mussten sowie den übrigen Betriebsaufwand, als Folge der tieferen Anzahl Befragungen zur Person sowie Anhörungen von Asylsuchenden.

ZIELE

	R	VA	R
	2017	2018	2018
Asyl: Der Asyl- und Wegweisungsprozess wird rasch und gesetzeskonform durchgeführt. Es werden keine Rückstände gebildet. Die bundeseigenen Unterbringungskapazitäten werden erhöht			
- Durchschnittliche Verfahrensdauer Dublin bis erstinstanzlichem Entscheid (Tage, max.)	72	64	61
- Durchschnittliche Verfahrensdauer der Fälle mit Priorität 1 (Ländersicht) bis erstinstanzlichem Entscheid (Tage, max.)	185	196	151
- Durchschnittliche Verfahrensdauer der Fälle mit Priorität 2 (Ländersicht) bis erstinstanzlichem Entscheid (Tage, max.)	445	356	592
- Erstinstanzliche Gesuche älter als 1 Jahr (Anzahl, max.)	14 171	10 000	7 105
- Hängige erstinstanzliche Gesuche gesamt (Anzahl, max.)	20 503	16 500	11 594
- Durchschnittliche Bettenkapazität in den Bundesunterkünften (Anzahl, min.)	4 321	4 800	4 010
Rückkehr: Der Vollzug von abgewiesenen Asylsuchenden wird rasch durchgeführt. Die freiwillige Ausreise wird gefördert			
- Durchschnittliche Zeitdauer nach Rechtskraft Asylentscheid bis Erhalt eines Ersatzreisedokuments (Tage, max.)	462	405	381
- Durchschnittliche Zeitdauer nach Erhalt eines Ersatzreisedokuments bis Ende Vollzugsunterstützung (Tage, max.)	140	130	133
- Anteil der effektiv ausgereisten Personen innerhalb von 6 Monaten nach Erhalt eines Ersatzreisedokument (% min.)	48,4	60,0	49,0
- Anteil an kontrolliert ausgereisten Personen an Gesamtzahl der Ausreisenden (% min.)	-	25,0	19,8

KOMMENTAR

Die Ziele im Bereich Asyl wurden weitgehend erreicht. Beim Pendenzenabbau, bei den Verfahrensdauern der Dublin-Fälle und der Fälle mit Priorität 1 konnten sie übertroffen werden. Die durchschnittliche Verfahrensdauer der Fälle mit Priorität 2 war hingegen länger als ursprünglich vorgesehen, weil dank der tiefen Asylgesuche die «erstinstanzlichen Gesuche älter als ein Jahr» schneller abgebaut wurden (Reduktion auf 7105 anstatt 10 000). Der Zielwert von 4800 verfügbaren Unterkunftsplätzen in Bundesunterkünften wurde nicht erreicht. Im Hinblick auf die neuen Asylverfahren werden die Unterbringungskapazitäten aber planmässig weiter ausgebaut. Im Bereich der Rückkehr wurden die im Voranschlag gesetzten Ziele teilweise nicht erreicht, gegenüber dem Vorjahr aber verbessert. Das SEM wird entsprechende Massnahmen weiterverfolgen.

LG2: AUSLÄNDER

GRUNDAUFTRAG

Das SEM berücksichtigt bei der Umsetzung der Ausländerpolitik insbesondere das gesamtwirtschaftliche Interesse, die völkerrechtlichen Verpflichtungen sowie die demografischen, sozialen und gesellschaftlichen Entwicklungen. Es entscheidet in seinem Zuständigkeitsbereich insbesondere über die Visumerteilung, die Einreise und den Aufenthalt, die Zulassung zum Arbeitsmarkt und die Erteilung des Bürgerrechts. Das SEM schafft günstige Rahmenbedingungen für die Integration der in der Schweiz lebenden Ausländerinnen und Ausländer, indem es die Kantone und Gemeinden bei der Erarbeitung und Umsetzung der Integrationsmassnahmen unterstützt und einen Beitrag zu deren Finanzierung leistet. Es kontrolliert die richtige Umsetzung des Ausländerrechts durch die Kantone.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R18-VA18	
	2017	2018	2018	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	25,6	23,9	31,3	7,4	31,1
Aufwand und Investitionsausgaben	67,8	61,5	68,5	7,0	11,4

KOMMENTAR

Der Funktionsertrag betrifft insbesondere die Gebührenbereiche Bürgerrecht, Einreise und Visa, biometrischer Ausländerausweis, Benutzergebühr ZEMIS sowie Arbeitsbewilligungen. Dazu kommen nicht finanzierungswirksame Erträge aus Aktivierung von Eigenleistungen, bei denen ein Mehrertrag gegenüber dem Budget anfiel. Ebenfalls wurde bei den Gebühren ein deutlicher Mehrertrag erzielt. Der Funktionsaufwand dieser Leistungsgruppe fiel um 7,0 Millionen höher aus als budgetiert. Dies betrifft insbesondere den Personalaufwand.

ZIELE

	R	VA	R
	2017	2018	2018
Aufenthalt: Die Verfahren werden effizient abgewickelt			
- Gesuchserledigungen Aufenthalt inkl. Reisedokumente (Anzahl je FTE, min.)	1 564	1 283	1 377
Arbeitsmarkt: Die Steuerung der Zuwanderung aus EU/EFTA Staaten und Drittstaaten ist im Rahmen des getroffenen Umsetzungsmodells Artikel 121a BV sichergestellt			
- Vorliegen der gesetzlichen Rahmenbedingungen zu Artikel 121a BV (Termin)	08.12.	-	-
Arbeitsmarkt: Die Verfahren werden effizient abgewickelt			
- Gesuchserledigungen Arbeitsmarkt (Anzahl je FTE, min.)	1 631	1 570	1 811
Einbürgerungen: Die Einbürgerungsverfahren werden effizient durchgeführt			
- Erledigungen Einbürgerungsgesuche (Anzahl je FTE, min.)	1 601	1 568	1 925
Integration: Die Umsetzung der Kantonalen Integrationsprogramme KIP läuft gemäss den festgelegten Zielen			
- Genehmigung der KIP 2 (2018-2021) durch BR und Konferenz der Kantonsregierungen (Termin)	31.12.	-	-
- Zwischen dem SEM und den Kantonen unterzeichnete Programmvereinbarungen zur Umsetzung der KIP 2 (Termin)	31.12.	-	-
- Umsetzung der KIP 2 in den Kantonen und gesicherte Finanzierung (Termin)	-	01.01.	01.01.
- Vorliegen der geprüften und genehmigten Abschlussberichte der Kantone zu den KIP 1 (Termin)	-	31.12.	31.12.

KOMMENTAR

Alle Ziele wurden erreicht. Bei der effizienten Durchführung der Verfahren wurden sie dank des grossen Einsatzes der Mitarbeitenden sogar übertroffen. Im Aufenthaltsbereich lag die Produktivität aufgrund der zurückgegangenen Gesucheingänge (-10,4 %) gegenüber dem Vorjahr tiefer (-11,4 %).

RECHNUNGSPPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2017	VA 2018	R 2018	Δ R18-VA18	
				absolut	%
Ertrag / Einnahmen	39 144	37 303	44 152	6 849	18,4
Eigenbereich					
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	34 722	27 633	38 043	10 410	37,7
Transferbereich					
Rückerstattung Beiträge und Entschädigungen					
E130.0001 Rückerstattung Beiträge und Entschädigungen	2 436	7 540	3 995	-3 545	-47,0
Rückzahlung Darlehen und Beteiligungen					
E131.0100 Rückzahlung Finanzierung Unterkünfte für Asylsuchende	1 987	2 130	2 114	-16	-0,8
Aufwand / Ausgaben	1 820 325	2 186 371	1 925 154	-261 217	-11,9
Eigenbereich					
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	237 557	244 558	237 284	-7 273	-3,0
<i>Kreditverschiebung</i>		-121			
<i>Abtretung</i>		1 865			
Einzelkredite					
A202.0111 Programm Umsetzung Schengen/Dublin	3 632	-	-	-	-
A202.0156 Empfangs- und Verfahrenszentren: Betriebsausgaben	132 540	203 249	124 492	-78 757	-38,7
A202.0166 Umsetzung Schengen/Dublin	-	9 786	1 395	-8 391	-85,7
A202.0167 Programm Umsetzung Erneuerung Systemplattform (ESYSP)	-	8 331	3 732	-4 600	-55,2
<i>Kreditverschiebung</i>		286			
<i>Abtretung</i>		-1 505			
Transferbereich					
<i>LG 1: Asyl und Rückkehr</i>					
A231.0152 Asylsuchende: Verfahrensaufwand	8 977	10 380	7 169	-3 211	-30,9
A231.0153 Sozialhilfe Asylsuchende, vorl. Aufgenommene, Flüchtlinge	1 255 590	1 339 654	1 223 494	-116 160	-8,7
A231.0156 Vollzugskosten und Rückkehrhilfe allgemein	32 247	51 551	36 954	-14 597	-28,3
A231.0157 Rückkehrhilfe allgemein	8 609	-	-	-	-
A231.0158 Migrationszusammenarbeit und Rückkehr	11 770	11 696	9 780	-1 916	-16,4
A235.0100 Finanzierung von Unterkünften für Asylsuchende	-	2 700	-	-2 700	-100,0
<i>LG 2: Ausländer</i>					
A231.0159 Integrationsmassnahmen Ausländer	122 465	211 387	190 205	-21 183	-10,0
<i>Mehreren Leistungsgruppen zugeordnet</i>					
A231.0155 Internationale Zusammenarbeit Migrationsbereich	6 939	93 079	90 650	-2 428	-2,6

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2017	VA 2018	R 2018	Δ R18-VA18	
				absolut	%
Total	34 721 832	27 633 000	38 043 247	10 410 247	37,7
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>32 644 824</i>	<i>27 103 000</i>	<i>32 757 679</i>	<i>5 654 679</i>	<i>20,9</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>2 077 008</i>	<i>530 000</i>	<i>5 285 567</i>	<i>4 755 567</i>	<i>897,3</i>

Der in der Rechnung 2018 ausgewiesene Funktionsertrag von Total 38 Millionen setzt sich insbesondere zusammen aus Gebühren für Amtshandlungen mit rund 29 Millionen, Ertrag aus Aktivierungen von Eigenleistungen im Bereich Softwareentwicklung mit rund 6,6 Millionen (nicht finanzierungswirksam), Rückerstattungen aus der Sonderabgabe, Erträgen aus Drittmitteln sowie Rückerstattungen aus früheren Jahren im Bereich Eigenaufwand.

Unter Gebühren für Amtshandlungen fallen im Einzelnen:

Gebühr für den Betrieb des AIG-Bereichs von ZEMIS (Zentrales Migrationsinformationssystem) mit rund 9,7 Millionen (Minderertrag von 0,1 Mio. gegenüber Voranschlag): Diese durch die Kantone zu tragende Gebühr richtet sich nach den jährlichen Kosten des SEM für den Vollzug des AIG, den Betrieb und die Amortisation von ZEMIS sowie den Projektkosten für die Weiterentwicklung von ZEMIS. Die Gebühr für Aufenthaltsforschungen beträgt 40 Franken pro Anfrage. Für das Jahr 2018 wurden rund 10 500 kostenpflichtige Aufenthaltsnachforschungen durchgeführt.

Gebühren für Einbürgerungsbewilligungen mit rund 10,8 Millionen (Mehrertrag von 4,2 Mio. gegenüber Voranschlag): Die Gebühreneinnahmen sind abhängig von der Zahl der ordentlichen bzw. erleichterten Einbürgerungen. Das SEM hat 2018 rund 34 000 Einbürgerungs- und Wiedereinbürgerungsverfahren abgeschlossen. Im Rahmen der Totalrevision zur Bürgerrechtsgesetzgebung wurden per 1.1.2018 die Gebührentarife für die verschiedenen Kategorien angepasst.

Einreise- und Visagebühren mit rund 3,6 Millionen (Mehrertrag von 0,4 Mio. gegenüber Voranschlag): Die schweizerischen visumausstellenden Behörden (insbesondere die Auslandvertretungen) haben 2018 rund 600 000 Visumgesuche (nationale und Schengen-Visa) bearbeitet. Die Standardgebühr beträgt 60 Euro pro Gesuch, wobei Gesuche für bestimmte Personen- oder Gesuchskategorien auch unentgeltlich (bspw. Kinder bis 12 Jahre) oder zu einem reduzierten Tarif (bspw. gemäss Visumerleichterungsabkommen) behandelt werden. Der Gebührenanteil SEM pro behandeltes Visumgesuch beträgt 9,09 Prozent. Die Gebühr im Bereich Visa-Einspracheverfahren beträgt 200 Franken. 2018 wurden rund 4600 Einspracheverfahren abgewickelt.

Gebühren Ausländerausweis mit rund 1,7 Millionen (Minderertrag von 0,1 Mio. gegenüber Voranschlag): Seit der Einführung des biometrischen Ausländerausweises im Jahr 2011 wird für den Bund ein Gebührenanteil von 5 Franken erhoben. Die Abrechnung erfolgt quartalsweise nachschüssig. 2018 wurden rund 367 000 Ausweise ausgestellt.

Gebühren für Arbeitsbewilligungen bei Rekrutierung von Personal aus Drittstaaten mit rund 1,3 Millionen: Die Gebühr pro arbeitsmarktrechtlichen Zustimmungentscheid beträgt 180 Franken. 2018 wurden rund 7200 gebührenpflichtige Entscheide in Rechnung gestellt.

Gebühren für Reisepapiere mit rund 1,4 Millionen: Anerkannte Flüchtlinge, Staatenlose sowie schriftenlose ausländische Personen mit Niederlassungsbewilligung C haben einen Anspruch auf Abgabe eines Reisedokuments. Asylsuchenden, schutzbedürftigen und vorläufig aufgenommenen Personen kann ein Reisedokument bzw. ein Rückreisevisum abgegeben werden. Die Anzahl der bearbeiteten Reisedokumentengesuche ist in erster Linie abhängig vom Bestand der anerkannten Flüchtlinge und der vorläufig aufgenommenen ausländischen Personen und kann stark variieren. 2018 wurden insgesamt rund 15 700 Reisedokumente ausgestellt.

Gebühren für Wiedererwägungs-/Mehrfachgesuche mit rund 0,4 Millionen: Das SEM erhebt im Fall eines Wiedererwägungs- oder Zweitgesuches für das Verfahren eine Gebühr. Zudem kann das SEM von der gesuchstellenden Person einen Gebührenvorschuss in der Höhe der mutmasslichen Verfahrenskosten verlangen. Die Gebühr beträgt i.d.R. 600 Franken.

Rückerstattungen aus der Sonderabgabe von rund 0,8 Millionen (Minderertrag von 0,7 Mio. gegenüber Voranschlag; inkl. Reduktion der aktiven Rechnungsabgrenzung um 1,3 Mio.): Bis Ende 2017 mussten erwerbstätige Asylsuchende und vorläufig aufgenommene Personen dem Bund zeitlich befristet und bis zu einem Maximalbetrag von 15 000 Franken die verursachten Kosten (z.B. Sozialhilfekosten) zurückerstatten. Hierzu waren die Arbeitgeber dieser Personen verpflichtet, 10 Prozent des AHV relevanten Einkommens dem SEM zu überweisen. Im Rahmen der Umsetzung von Art. 121a BV (Begleitmassnahmen) wurde der massgebende Teil von Sonderabgabe per 31.12.2017 abgeschafft. Ab 2018 verbleiben somit nur noch die nachschüssigen Einzahlungen durch die Arbeitgeber auf offenen Forderungen bis und mit Ende 2017 sowie die verbleibenden SonderA-Rückerstattungen im Bereich der Vermögenswertabnahme (ca. 0,2 Mio. jährlich).

Unter den Erträgen aus Drittmitteln werden die Zuweisungen der EU aus dem Internal Security Fund (ISF-Grenze; mit Laufzeit 2014–2020) ausgewiesen. Die entsprechende Zusatzvereinbarung ist seit dem 1.8.2018 in Kraft und die ersten Zuweisungen im Bereich ISF-Grenze sind 2018 erfolgt. In der Rechnung 2018 des SEM werden somit Erträge aus dem ISF-Grenze im Umfang von 0,8 Millionen ausgewiesen. Weitere Zuweisungen von rund 2,4 Millionen wurden zudem an andere projektführende Stellen ausserhalb des SEM weitergeleitet (0,8 Mio. an andere Verwaltungseinheiten des Bundes, 1,6 Mio. an Kantone).

Die finanzierungswirksamen Erträge lagen rund 5,7 Millionen über dem Budget. Dies insbesondere wegen der höheren Gebührenerträge für Einbürgerungsbewilligungen. Der nichtfinanzierungswirksame Mehrertrag von rund 4,7 Millionen gegenüber dem Voranschlag steht insbesondere im Zusammenhang mit dem Ertrag aus Aktivierungen von Eigenleistungen im Bereich Softwareentwicklung.

Rechtsgrundlagen

Asylgesetz vom 26.6.1998 (AsylG; SR 142.37), Art. 86, 87, 90 und 111d und Asylverordnung 2 vom 11.8.1999 (AsylV 2; SR 142.312), Art. 14 bis 17 und 40; Ausländer- und Integrationsgesetz vom 16.12.2005 (AIG; SR 142.20), Art. 120a und 120b; V vom 14.11.2012 über die Ausstellung von Reisedokumenten für ausländische Personen (RDV; SR 143.5); Gebührenverordnung vom 24.10.2007 (Stand am 1.12.2013; GebV-AIG; SR 142.209); ZEMIS Verordnung vom 12.4.2006 (SR 142.513); V vom 17.6.2016 über das Schweizer Bürgerrecht (BüV; SR 141.07).

Bundesbeschluss über die Genehmigung der Zusatzvereinbarung über die Beteiligung der Schweiz am Fonds für die innere Sicherheit und des Notenaustauschs zwischen der Schweiz und der EU betreffend die Übernahme der Verordnung (EU) Nr. 514/2014 (Weiterentwicklung des Schengen-Besitzstandes).

Hinweise

Beiträge an den ISF-Grenze: vgl. A231.0155 Internationale Zusammenarbeit Migrationsbereich

E130.0001 RÜCKERSTATTUNG BEITRÄGE UND ENTSCHÄDIGUNGEN

CHF	R 2017	VA 2018	R 2018	Δ R18-VA18	
				absolut	%
Total finanzierungswirksam	2 435 535	7 540 000	3 995 243	-3 544 757	-47,0

Rückerstattungen von Beiträgen und Entschädigungen aus früheren Jahren sind separat zu vereinnahmen. Darunter fallen im Einzelnen:

Rückerstattungen von Sozialhilfekosten aus früheren Jahren durch die Kantone: Im Rahmen seiner Aufsichtstätigkeit überprüft das SEM die gemäss dem geltenden Finanzierungssystem an die Kantone ausbezahlten Pauschalen. Die aufgrund der Rückforderungen des SEM von den Kantonen zurückerstatteten Beträge, welche nicht die Rechnungsperiode betreffen, werden separat vereinnahmt.

Rückerstattungen aus früheren Jahren aus den Bereichen Vollzugskosten und Rückkehrhilfe allgemein; Integrationsmassnahmen Ausländer sowie den verschiedenen Instrumenten der Migrationszusammenarbeit und Rückkehr.

In der Rechnung liegen die diesbezüglichen Erträge mit 4,0 Millionen rund 3,5 Millionen unter dem auf der Basis des Durchschnittswerts der Vorjahre berechneten Voranschlags.

Rechtsgrundlagen

Asylgesetz vom 26.6.1998 (AsylG; SR 142.37), Art. 88, Art. 89, Art. 91; Ausländer- und Integrationsgesetz vom 16.12.2005 (AIG; SR 142.20), Art. 87; Asylverordnung 2 über Finanzierungsfragen vom 11.8.1999 (AsylV 2; SR 142.312) Art. 20 bis 29, 31, 41.

E131.0100 RÜCKZAHLUNG FINANZIERUNG UNTERKÜNFTE FÜR ASYLSUCHENDE

CHF	R 2017	VA 2018	R 2018	Δ R18-VA18	
				absolut	%
Total finanzierungswirksam	1 986 788	2 130 000	2 113 636	-16 364	-0,8

Die Kantone sind verpflichtet, die gewährten Vorfinanzierungen für Asylunterkünfte entsprechend den Vereinbarungen zurückzuerstatten. Die Rückzahlungen erfolgen in Raten, basierend auf der vereinbarten Nutzungsdauer, wobei die Kantone auch grössere bzw. früher als vereinbart Rückzahlungen tätigen können.

Rechtsgrundlagen

Asylgesetz vom 26.6.1998 (AsylG; SR 142.37), Art. 90 und Asylverordnung 2 vom 11.8.1999 (AsylV 2; SR 142.312) Art. 40.

Hinweise

Vgl. A235.0100 Finanzierung von Unterkünften für Asylsuchende

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	R	Δ R18-VA18	
	2017	2018	2018	absolut	%
Total	237 556 574	244 557 700	237 284 297	-7 273 403	-3,0
<i>davon Kreditmutationen</i>		1 744 400			
<i>finanzierungswirksam</i>	189 769 447	196 854 600	188 511 723	-8 342 877	-4,2
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	2 910 879	1 340 000	1 621 801	281 801	21,0
<i>Leistungsverrechnung</i>	44 876 248	46 363 100	47 150 774	787 674	1,7
Personalaufwand	158 721 460	159 458 000	159 126 147	-331 853	-0,2
<i>davon Personalverleih</i>	1 078 721	1 395 300	1 547 976	152 676	10,9
Sach- und Betriebsaufwand	75 451 352	82 603 300	74 477 368	-8 125 932	-9,8
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	32 316 089	35 519 100	35 852 132	333 032	0,9
<i>davon Beratungsaufwand</i>	1 197 807	2 103 300	1 304 384	-798 916	-38,0
Abschreibungsaufwand	2 357 324	1 340 000	1 618 625	278 625	20,8
Finanzaufwand	-	6 000	-	-6 000	-100,0
Investitionsausgaben	1 026 438	1 150 400	2 062 157	911 757	79,3
Vollzeitstellen (Ø)	1 047	1 043	1 037	-6	-0,6

Personalaufwand und Vollzeitäquivalente

Im Jahresmittel 2018 waren rund 1037 Vollzeitstellen besetzt, womit der Stellenbestand unter der Planung lag. Dabei handelte es sich bei rund 48 Stellen um Anhörungspersonal, d.h. um Protokollführende und Mitarbeitende des Anhörerpools, welche im Stundenlohn angestellt sind. Aufgrund der angespannten Situation im Asylbereich in den Jahren 2015 und 2016 hat der Bundesrat verschiedentlich zusätzliche befristete Stellen sowie Mittel für das Anhörungspersonal im Asylbereich für die Jahre 2017 bis 2019 genehmigt. Die Mittel für diese befristeten Stellen wurden dabei nicht vollumfänglich im Voranschlag des SEM eingestellt, sondern ein Teil dieser Mittel hätte bei Bedarf unterjährig mittels Kreditverschiebung gemäss Art. 20 Abs. 5 FHV vom EPA beansprucht werden können. Das SEM hat – gestützt auf den sich abzeichnenden Rückgang der Asylgesuche – bereits im Herbst 2016 auf Mittel im Umfang von rund 20,2 Stellen verzichtet. Die tiefen Asylgesuche im 2017 und 2018 haben zudem dazu geführt, dass nicht alle im Direktionsbereich Asyl bewilligten Stellen besetzt werden mussten bzw. dass mit der Rekrutierung von Personen zugewartet werden konnte, bis im Rahmen des Neustrukturierungsprojekts «SEM 2019» die Zuteilung der Personen zu den sechs Regionen abgeschlossen war. Entsprechend liegt im Personalaufwand gegenüber dem Voranschlag ein Minderbedarf von 0,3 Millionen vor.

Sach- und Betriebsaufwand

Der Informatiksachaufwand lag um rund 0,3 Millionen über dem Voranschlag 2018. Im 2018 setzte sich dieser insbesondere wie folgt zusammen:

– Mittel für Informatikbetrieb und -wartung LV	24 040 945
– Mittel für Informatikbetrieb und -wartung fw	2 722
– Mittel für Projektleistungen LV	8 750 448
– Mittel für Projektleistungen fw	2 962 263

Der Aufwand für Informatikbetrieb und -wartung (Mehraufwand von 1,1 Mio.) umfasst den Betrieb und Unterhalt der Informatikinfrastruktur (insbesondere Arbeitsplätze und Netzwerke) sowie der diversen Fachanwendungen des SEM (z.B. ZEMIS – Zentrales Migrationsinformationssystem, ORBIS – Nationales Visa-Informationssystem, GEVER, usw.).

Die Gründe für den Mehrbedarf bei den Betriebskosten ergeben sich daraus, dass bei der Budgetierung sämtliche Leistungsbezüge beim ISC EJPD (d.h. Dienstleistungs- und Projektvereinbarungen) summarisch unter den Projektleistungen eingestellt wurden.

Der Aufwand für Projektleistungen (Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen; Minderaufwand von 0,7 Mio.) betraf im 2018 insbesondere die folgenden Vorhaben: Weiterentwicklung ZEMIS inkl. eDossier, Weiterentwicklung Datawarehouse Statistik SEM sowie die informatikmässige Umsetzung von SEM 2019.

Der Minderbedarf bei den Projektkosten steht insbesondere im Zusammenhang mit der Zusammensetzung von aktivierungsfähigen und nichtaktivierungsfähigen Projektphasen bei den einzelnen Vorhaben zur Neu- und Weiterentwicklung von IT-Fachanwendungen.

Beim Beratungsaufwand lag ein Minderbedarf gegenüber dem Voranschlag 2018 von rund 0,8 Millionen vor. Dieser stand einerseits im Zusammenhang mit der restriktiven Vergabe von Mandaten zur Begleitung von «SEM 2019» und andererseits wurde ein Teil der Mittel bis Mitte Jahr blockiert, um allfälligen Mehrbedarf im Personal- bzw. Informatiksachaufwand zu kompensieren.

Beim übrigen Sach- und Betriebsaufwand lag ein Minderaufwand von 7,7 Millionen vor. Diese Aufwandkategorie beinhaltet in der Rechnung 2018 insbesondere die folgenden finanzierungswirksamen Bereiche:

– Drittleistungen im Bereich Anhörungspersonal	11 059 334
– Weitere Drittleistungen	1 158 327
– Betriebskosten Sonderabgabe	2 162 090
– Produktionskosten für Reisepapiere	1 058 726
– Parteientschädigungen	1 100 329

Im Bereich Anhörungspersonal (Minderaufwand von rund 6,2 Mio.) handelte es sich um Kosten für Sprachexperten/-expertinnen sowie insbesondere für Dolmetscher/-innen, welche im Rahmen des Asylverfahrens eingesetzt wurden. Die Anhörung zu den Asylgründen unter Beizug eines Dolmetschers/einer Dolmetscherin und mit der Auflage, ein Anhörungsprotokoll zu führen, wird durch das Asylgesetz vorgegeben. Die Entschädigung dieser Personalkategorien erfolgt nach Stunden. Die Höhe der diesbezüglichen Kosten ist direkt abhängig von der Anzahl neuer Asylgesuche und der damit verbundenen Anzahl an Befragungen zur Person sowie von der Anzahl der Anhörungen. Im 2018 wurden rund 7400 Befragungen zur Person sowie 8800 Anhörungen durchgeführt.

Abschreibungsaufwand

Beim Abschreibungsaufwand lag ein Mehraufwand von rund 0,3 Millionen gegenüber dem Voranschlag 2018 vor. Dies insbesondere als Folge einer ausserordentlichen Abschreibung im Zusammenhang mit einem Projektabbruch.

Investitionsausgaben

Der Mehrbedarf bei den Investitionsausgaben gegenüber dem Voranschlag 2018 von rund 0,9 Millionen steht insbesondere im Zusammenhang mit der Zusammensetzung von aktivierungsfähigen und nichtaktivierungsfähigen Projektphasen bei den einzelnen Vorhaben zur Neu- und Weiterentwicklung von IT-Fachanwendungen. Bei nicht aktivierungsfähigen Projektphasen sind die Mittel für bundesexterne Aufträge im Bereich der Entwicklung von IT-Fachanwendungen unter dem Informatiksachaufwand einzustellen, aktivierungsfähige Projektphasen werden hingegen unter den Investitionskosten eingestellt. Zudem konnte ein Teil der Projektarbeiten realisiert werden, welche bedingt durch Verzögerungen sowie Ressourcenengpässe beim Leistungserbringer von 2017 ins 2018 verschoben werden mussten (mit entsprechender Bildung von zweckgebundenen Reserven per Ende 2017).

Kreditmutationen

- Abtretungen des Eidg. Personalamts von 1 865 200 Franken für die Reintegration von erkrankten und verunfallten Mitarbeitenden, für die Durchführung von Arbeitsversuchen im Rahmen der beruflichen Reintegration von externen Personen, für die Anstellung und Ausbildung von Menschen mit Behinderungen sowie für die Ausbildung von Lernenden und Hochschulpraktikanten sowie für höhere Sozialversicherungsbeiträge und Kinderbetreuung.
- Kreditverschiebungen an Verwaltungseinheiten (0,1 Mio.): 70 000 Franken an das SECO für die einmalige finanzielle Beteiligung an der Neurealisierung des nationalen Lohnrechners SECO sowie 50 000 Franken bzw. 20 000 Franken an das BFS für die finanzielle Beteiligung an den Erhebungen «Zusammenleben in der Schweiz» bzw. «PIAAC 2021».
- Kreditverschiebung des BFS (Fr. 19 200): 15 000 Franken für den Rücktransfer nicht benötigter Mittel für die Sozialhilfestatistik im Asylbereich sowie 4200 Franken gemäss Zusatzvereinbarung für die Nutzung einer SEDEX-Domäne im Jahr 2018.

GLOBALBUDGETS NACH LEISTUNGSGRUPPEN

Mio. CHF	LG 1: Asyl und Rückkehr		LG 2: Ausländer	
	R 2017	R 2018	R 2017	R 2018
Aufwand und Investitionsausgaben	170	169	68	68
Personalaufwand	119	117	40	42
Sach- und Betriebsaufwand	49	50	26	25
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	13	17	19	18
<i>davon Beratungsaufwand</i>	1	1	0	-
Abschreibungsaufwand	1	1	1	1
Investitionsausgaben	1	2	0	-
Vollzeitstellen (Ø)	802	794	245	243

A202.0156 EMPFANGS- UND VERFAHRENSZENTREN: BETRIEBSAUSGABEN

CHF	R	VA	R	Δ R18-VA18	
	2017	2018	2018	absolut	%
Total	132 539 754	203 249 400	124 492 101	-78 757 299	-38,7
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>113 194 444</i>	<i>178 895 900</i>	<i>101 508 661</i>	<i>-77 387 239</i>	<i>-43,3</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-250 000</i>	<i>-250 000</i>	<i>-</i>
<i>Leistungsverrechnung</i>	<i>19 345 310</i>	<i>24 353 500</i>	<i>23 233 440</i>	<i>-1 120 060</i>	<i>-4,6</i>

In den Empfangs- und Verfahrenszentren (EVZ) sowie den weiteren Unterbringungsstrukturen des Bundes werden Asylsuchende empfangen, untergebracht, registriert, zur Person befragt und angehört. Zusätzlich werden in den EVZ Asylentscheide redigiert. Der Bund betreibt sechs EVZ (Altstätten, Basel, Chiasso, Kreuzlingen, Vallorbe und Bern) sowie diverse Zivilschutzanlagen rund um die EVZ, welche bei Bedarf geöffnet und wieder geschlossen werden, einen Testbetrieb in Zürich sowie einen zweiten Pilotbetrieb in der Region Westschweiz (seit April 2018), zwei Ausreisezentren (Embrach und Giffers) sowie weitere Räumlichkeiten in den Transitzonen der Flughäfen Zürich und Genf. Dazu kommen weitere Unterbringungsstrukturen an verschiedenen Standorten (Allschwil, Glauenberg, Muttentz, Lyss sowie Menzingen/Gubel bis 30.4.2018). Im Hinblick auf das Inkrafttreten der Beschleunigungsvorlage am 1.3.2019 wurde zudem im Dezember 2018 in Les Verrières ein besonderes Zentrum eröffnet.

Ab 1.3.2019 wird der Bund in den sechs Regionen Nordwestschweiz, Bern, Westschweiz, Tessin und Zentralschweiz, Ostschweiz und Zürich jeweils ein Bundesasylzentrum (BAZ) mit Verfahrensfunktion, sowie zwei BAZ ohne Verfahrensfunktion (mit Wart- und Ausreisefunktion) betreiben. Dazu kommen ein bis zwei besondere Zentren für die ganze Schweiz. Da nicht alle definitiven Standorte am 1.3.2019 zur Verfügung stehen, muss in einzelnen Regionen weiterhin mit Übergangslösungen gearbeitet werden, mit entsprechenden unterjährigen Schliessungen von bisherigen Standorten bzw. Inbetriebnahmen von Unterbringungsstrukturen an einem neuen Standort.

Die Entwicklung der Mehrheit der aufgeführten Kosten ist direkt abhängig von der Unterbringungskapazität des Bundes. Einige wenige Komponenten stehen zudem im Zusammenhang mit der Anzahl Asylgesuche. Die unter dem vorliegenden Kredit ausgewiesenen Kosten werden in fünf Kostenblöcke unterteilt, dabei fällt der überwiegende Teil der Ausgaben im Bereich Unterbringung (v.a. Sicherheit, Betreuung und Verpflegung) an.

Die Aufteilung nach Kostenblöcken sieht wie folgt aus:

– Mieten Liegenschaften/Informatiksachaufwand LV und fw	25 886 403
– Unterbringung der Asylsuchenden fw	81 778 548
– Medizinische Betreuung der Asylsuchenden fw	9 576 993
– Verfahrens- und Transportkosten fw	2 936 307
– Bereitstellung, Ausrüstung und Einrichtung LV und fw	4 313 850

Die Position Mieten Liegenschaften sowie Informatiksachaufwand LV und fw beinhaltet Miet- und Mietnebenkosten für die Unterbringung der Asylsuchenden sowie für die im Zusammenhang mit dem Asylverfahren in den EVZ bzw. BAZ erforderlichen Arbeitsplätze gemäss Mietervereinbarungen mit dem Bundesamt für Bauten und Logistik (BBL) beziehungsweise dem Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) und Mietkosten für kurz- bis mittelfristig genutzte Unterbringungsstrukturen, welche nicht in den Zuständigkeitsbereich des BBL fallen. Dazu kommen die Informatikbetriebskosten im Zusammenhang mit den EVZ bzw. BAZ. Der Anteil dieses Kostenblocks beträgt rund 21 Prozent.

Unter dem Kostenblock Unterbringung der Asylsuchenden werden rund 66 Prozent aller Kosten (bzw. rund 80 % der finanzierungswirksamen Kosten) zusammengefasst. Darunter fallen insbesondere die Aufwände für Sicherheit/Loge (44 Mio.), Betreuung (24 Mio.) und Verpflegung (10 Mio.) sowie die Kosten für Taschengeld, Bekleidung und allg. Auslagen im Zusammenhang mit dem Aufenthalt der Asylsuchenden in den EVZ bzw. BAZ.

Der Anteil der Kosten für die medizinische Betreuung der Asylsuchenden während des Aufenthalts in den EVZ bzw. BAZ beträgt rund 7 Prozent aller Kosten. Darunter fallen insbesondere die Kosten für die Krankenversicherung im Testbetrieb Zürich bzw. im Pilotbetrieb Westschweiz sowie die medizinischen Behandlungskosten (Abrechnungen Ärzte/Spitäler gemäss Tarmed) für Personen, welche nicht rückwirkend durch den Kanton bzw. durch das SEM krankenversichert werden (bei Aufenthalt von mehr als 90 Tagen in Bundesstrukturen).

Die restlichen rund 6 Prozent entfallen auf die Bereitstellung, Ausrüstung und Einrichtung der Unterbringungsstrukturen des Bundes (inkl. Umbau- und Rückbaukosten für kurz- bis mittelfristig genutzte Unterkünfte) sowie auf den Kostenblock Verfahrens- und Transportkosten, worunter die Kosten für Knochenanalysen, Transporte der Asylsuchenden zwischen den EVZ/BAZ, bzw. aus den EVZ/BAZ in die Kantone sowie die Leistungen der Flughafenpolizei fallen.

Der Voranschlag 2018 basiert auf einer Unterbringungskapazität des Bundes von 4800 Betten und einer Auslastung von 80 Prozent. Aufgrund der tiefen Asylgesuchszahlen konnten Übergangslösungen frühzeitig geschlossen werden sowie mit der Eröffnung von neuen Strukturen, welche im Hinblick auf das Inkrafttreten der Beschleunigungsvorlage erforderlich sind, noch zugewartet werden. Dies hat zur Folge, dass die Unterbringungskapazität des Bundes im Jahresmittel 2018 rund 3200 Betten betrug und somit rund 1600 Betten unter der Berechnungsgrundlage zum Voranschlag lag. Die Auslastung lag bei rund 53 Prozent. Daraus ergibt sich in der Rechnung 2018 ein Minderbedarf von rund 79 Millionen gegenüber dem Voranschlag.

Rechtsgrundlagen

Asylgesetz vom 26.6.1998 (AsylG; SR 142.37), Art. 22, Art. 26, Art. 80 Abs. 2; Asylverordnung 1 vom 11.8.1999 (AsylV 1; SR 142.371).

A202.0166 UMSETZUNG SCHENGEN/DUBLIN

CHF	R	VA	R	Δ R18-VA18	
	2017	2018	2018	absolut	%
Total	-	9 785 800	1 394 718	-8 391 082	-85,7
<i>finanzierungswirksam</i>	-	9 785 800	1 121 304	-8 664 496	-88,5
<i>Leistungsverrechnung</i>	-	-	273 415	273 415	-

Die Schweiz ist seit Dezember 2008 Teil des Schengen- und Dublin-Raums. Im Rahmen der entsprechenden Assoziierungsabkommen hat sich die Schweiz grundsätzlich zur Übernahme aller Weiterentwicklungen des Schengen/Dublin-Besitzstands verpflichtet. Ein Teil dieser Weiterentwicklungen beinhaltet Anpassungen bei den nationalen Informatik-Anwendungen. Um diese Neu- und Weiterentwicklungen im Bereich des SEM zu finanzieren, wird im SEM seit 2018 ein neuer Kredit geführt, der über einen Verpflichtungskredit gesteuert wird. Bei diesem Kredit handelt es sich um die Weiterführung des Kredits A202.0111 Programm Umsetzung Schengen/Dublin, welcher bis 2017 geführt wurde.

Die Mittel werden insbesondere eingesetzt für die Anpassung bestehender Systeme zur Erstellung von Visa gemäss Schengen-Besitzstand (N-VIS) und für die Realisierung und Weiterentwicklung der technischen Anschlüsse an verschiedene europäische Systeme (Fingerabdruckdatenbank EURODAC, Schengen-Konsultationsverfahren VIS Mail, den Austausch von Passagierdaten und Vorbereitungsarbeiten für den Anschluss an das Entry/Exit-System der EU sowie der entsprechenden nationalen Schnittstellen) und Systeme zur Ausgabe der neuen schengenkonformen Ausländerausweise und Reisepapiere.

Der in der Rechnung 2018 ausgewiesene Minderaufwand von rund 8,4 Millionen steht insbesondere im Zusammenhang mit EU-seitigen Verzögerungen beim Projekt Smart Borders sowie beim Projekt N-VIS. Entsprechend wird die Bildung neuer zweckgebundener Reserven im Umfang von 8,4 Millionen beantragt (siehe Kapitel Antrag zur Bildung neuer Reserven).

Rechtsgrundlagen

Schengen-Assoziierungsabkommen zwischen der Schweiz und der EG/EU (SAA; SR 0.362.31, Art. 2 Abs. 3 und Art. 7); Dublin-Assoziierungsabkommen (DAA; SR 0.142.392.68, Art. 1 Abs. 3 und Art. 4); BRB vom 5.4.2017.

Hinweise

Verpflichtungskredit «für die weitere Umsetzung Schengen/Dublin im SEM» (V0287.00), siehe Band 1, Ziffer C 12.

A202.0167 PROGRAMM UMSETZUNG ERNEUERUNG SYSTEMPLATTFORM (ESYSP)

CHF	R	VA	R	Δ R18-VA18	
	2017	2018	2018	absolut	%
Total	-	8 331 424	3 731 722	-4 599 702	-55,2
<i>davon Kreditmutationen</i>		-1 218 576			
<i>finanzierungswirksam</i>	-	8 331 424	966 137	-7 365 287	-88,4
<i>Leistungsverrechnung</i>	-	-	2 765 585	2 765 585	-

Die heutige «Systemplattform eDokumente» stellt die Erfassung von biometrischen Daten wie Fingerabdrücke und Gesichtsbilder sicher und wurde 2010 in Betrieb genommen. Die Systemplattform wird von den Anwendungen zur Ausstellung des Schweizer Passes und der schweizerischen Identitätskarten (ISA), der Visa (ORBIS), des biometrischen Ausländerausweises (ZEMIS) sowie der Reisedokumente für ausländische Personen (ISR) genutzt (jährlich ca. 1,5 Mio. Erfassungen). Zusätzlich dient die Systemplattform der Kontrolle und Verifikation der biometrischen Daten von Schweizer Pässen und biometrischen Ausländerausweisen durch die Grenzkontrollbehörden. Die wesentlichen Komponenten dieser Plattform sind auf eine Lebensdauer von maximal 10 Jahren ausgelegt, was einen Ersatz notwendig macht. Die Erneuerung erfolgt im Rahmen eines Programms mit dem Namen ESYSP unter der Leitung des SEM. Mitbeteiligt sind fedpol, das EDA, das Grenzwachtkorps (GWK) sowie die Vertreter der kantonalen Stellen.

Ab Voranschlag 2018 sind die Mittel für das Programm ESYSP zentral beim SEM in einem Sammelkredit eingestellt mit entsprechenden unterjährigen Abtretungen an die Verwaltungseinheiten fedpol, EDA und EZV (GWK). Dabei wurden die dezentral bei SEM, fedpol, EDA und GWK für die Etappe 1 eingestellten Mittel haushaltneutral zum SEM transferiert. Der Gesamtbedarf für Etappe 1 dieses VE-übergreifenden Verpflichtungskredits beträgt 14,3 Millionen.

Der in der Rechnung 2018 ausgewiesene Minderaufwand von rund 4,6 Millionen steht in Zusammenhang mit Projektverzögerungen. Entsprechend wird die Bildung neuer zweckgebundener Reserven im Umfang von 4,6 Millionen beantragt (siehe Kapitel Antrag zur Bildung neuer Reserven).

Kreditmutationen

- Kreditverschiebung des ISB für die Zuweisung zentraler IKT-Mittel im Umfang von 286 000 Franken.
- Abtretung des ISB für die Zuweisung zentraler IKT-Mittel im Umfang von 1 564 000 Franken.
- Abtretungen an Verwaltungseinheiten für die Umsetzung des Programms ESYSP (3,5 Mio.): 2 291 600 Franken an fedpol, 758 693 Franken an das EDA sowie 428 322 Franken an die EZV (GWK).
- Abtretungen von Verwaltungseinheiten für den Rücktransfer von 2018 im Rahmen der Arbeiten zur Umsetzung des Programms ESYSP nicht benötigter Mittel (0,45 Mio.): 234 957 Franken des fedpol, 124 600 Franken der EZV sowie 50 482 Franken des EDA.

Rechtsgrundlagen

Bundesbeschluss vom 14.6.2017 zur Erneuerung der Systemplattform Biometriedatenerfassung (ESYSP; BBI 2017 4425); Bundesbeschluss «Übernahme der Verordnung (EG) Nr. 2252/2004 über biometrische Pässe und Reisedokumente» (BBI 2008 5309).

Hinweise

Verwaltungsübergreifender Verpflichtungskredit «Programm Umsetzung Erneuerung Systemplattform Biometriedatenerfassung (ESYSP)» (V0296.00), siehe Band 1, Ziffer C 12.

ÜBERSICHT ÜBER DIE RESERVEN

CHF	Allgemeine Reserven	Zweckgebundene Reserven	Total Reserven
Bildung aus Rechnung 2017	-	1 964 500	1 964 500
Endbestand per 31.12.2018	-	1 964 500	1 964 500
Antrag zur Bildung aus Rechnung 2018	-	12 990 700	12 990 700

Antrag zur Bildung neuer Reserven

Es werden aufgrund von Projektverzögerungen die Bildung neuer, zweckgebundener Reserven im Umfang von rund 13 Millionen bei folgenden Projekten beantragt:

- Umsetzung Schengen/Dublin 8 391 000

Beim Projekt Smart Borders haben Verzögerungen seitens EU dazu geführt, dass ursprünglich für 2018 vorgesehene Ausgaben frühestens im 2019 getätigt werden können. Die für die genaueren Spezifikationen erforderlichen Informationen seitens EU liegen teilweise noch nicht vor. Entsprechend werden Mittel im Umfang von 6 274 600 Franken frühestens im Jahr 2019 bzw. noch später benötigt.

Beim Projekt N-VIS wurden die Arbeiten an den Verordnungsanpassungen im Rahmen VIS Recast seitens EU wesentlich später aufgenommen als ursprünglich angekündigt. Dies hat zur Folge, dass die für die Entwicklungsarbeiten erforderlichen Informationen im 2018 noch nicht vorlagen und sich demzufolge die entsprechenden Ausgaben zeitlich um mindestens ein Jahr verschieben. Entsprechend werden Mittel im Umfang von 2 116 400 Franken frühestens im Jahr 2019 bzw. noch später benötigt.

- Programm Umsetzung Erneuerung Systemplattform (ESYSP) 4 599 700

Beim Projekt Biometrie-Erfassung hat sich der gesamte WTO Prozess zur Ausschreibung für die Beschaffung der neuen Erfassungsgeräte gegenüber der ursprünglichen Planung im Jahr 2018 um ein halbes Jahr verzögert. Die Unterzeichnung der Verträge findet deshalb im ersten Quartal 2019 statt. Die im 2018 vorgesehenen Beschaffungen konnten deshalb nicht ausgelöst und mussten ins 2019 verschoben werden. Entsprechend werden Mittel im Umfang von 4 599 700 Franken erst im Jahr 2019 benötigt.

TRANSFERKREDITE DER LG1: ASYL UND RÜCKKEHR

A231.0152 ASYLSUCHENDE: VERFAHRENSAUFWAND

CHF	R	VA	R	Δ R18-VA18	
	2017	2018	2018	absolut	%
Total	8 976 599	10 380 000	7 168 950	-3 211 050	-30,9
<i>finanzierungswirksam</i>	8 976 599	10 380 000	8 568 950	-1 811 050	-17,4
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	-	-	-1 400 000	-1 400 000	-

Der Bund entschädigt die Hilfswerke für die Mitwirkung bei den Anhörungen zu den Asylgründen mittels eines Pauschalbeitrages pro Anhörung und leistet einen jährlichen Pauschalbeitrag an die Personal- und Arbeitsplatzkosten der Schweizerischen Flüchtlingshilfe (SFH). Zudem werden über diesen Kredit die Rechtsvertreter im Testbetrieb Zürich sowie im Pilotbetrieb der Region Westschweiz mittels Fallpauschale pro Asylgesuch entschädigt.

Der Betrag setzt sich aus folgenden Hauptkomponenten zusammen:

– Pauschalbeiträge Befragungskosten Hilfswerke inklusive Verwaltungskosten SFH	3 642 225
– Rechtsvertretungskosten	3 526 725

Die Pauschalbeiträge an die Befragungskosten der Hilfswerke werden der Teuerung im gleichen Mass angepasst wie die Löhne des Bundespersonals. Im 2018 betrug die Entschädigung 350,35 Franken pro Anhörung. Ziel ist eine kostendeckende Abgeltung der Leistungen der Hilfswerke im Rahmen ihrer Mitwirkung bei den Anhörungen. Für die Verwaltungskosten (Personal- und Arbeitsplatzkosten) der SFH, welche für die Koordination und Sicherstellung der Mitwirkung der Hilfswerke bei der Anhörung zu den Asylgründen zuständig ist, zahlt der Bund einen jährlichen Beitrag in der Höhe von 800 000 Franken. Insgesamt sind im 2018 rund 8800 Anhörungen unter Einbezug eines Hilfswerksvertreters durchgeführt worden. Die diesbezügliche Entschädigung erfolgt quartalsweise nachschüssig.

Die Rechtsvertreter für die im Testbetrieb in Zürich sowie im Pilotbetrieb Westschweiz durchgeführten Asylverfahren werden mittels Fallpauschale pro zugewiesenem Fall entschädigt. Für den Testbetrieb Zürich liegt die Pauschale 1366 Franken pro zugewiesenem Fall. Dazu kommt eine Pauschale von 100 Franken pro Zuweisung an das Ausreisezentrum Embrach. Für den Pilotbetrieb Westschweiz, welcher im April 2018 gestartet ist, beträgt die Pauschale 1930 Franken pro zugewiesenem Fall. Insgesamt wurden 2018 1900 Fallpauschalen für die Rechtsvertretung im Testbetrieb Zürich bzw. im Pilotbetrieb Westschweiz sowie weitere rund 500 Pauschalen für die Zuweisungen an das Ausreisezentrum Embrach abgerechnet.

Der Minderbedarf gegenüber dem Voranschlag 2018 von rund 3,2 Millionen steht einerseits im Zusammenhang mit der Verzögerung des Starts des Pilotbetriebs in der Westschweiz. Andererseits haben die tiefen Asylgesuchszahlen dazu geführt, dass weniger Anhörungen unter Einbezug eines Hilfswerksvertreters durchgeführt wurden und entsprechend auch die diesbezügliche passive Abgrenzung für das 4. Quartal 2018 per Ende 2018 vollständig aufgelöst werden musste.

Rechtsgrundlagen

Asylgesetz vom 26.6.1998 (AsylG; SR 142.31), Art. 30, 94 und 112b; Asylverordnung 2 vom 11.8.1999 (AsylV 2; SR 142.312), Art. 79 und 80. V vom 4.9.2013 über die Durchführung von Testphasen zu den Beschleunigungsmassnahmen im Asylbereich (TestV; SR 142.318.1).

A231.0153 SOZIALHILFE ASYLSUCHENDE, VORL. AUFGENOMMENE, FLÜCHTLINGE

CHF	R	VA	R	Δ R18-VA18	
	2017	2018	2018	absolut	%
Total finanzierungswirksam	1 255 589 594	1 339 653 800	1 223 493 835	-116 159 965	-8,7

Der Bund entschädigt die Kantone gemäss Asylverordnung 2 für die Kosten, die insbesondere mit der Aufnahme und Betreuung von Asylsuchenden (AS), vorläufig Aufgenommenen (VA) und Flüchtlingen (FL) im Zusammenhang stehen. Die Hauptkomponenten des Kredits sind:

– Pauschalbeiträge Verwaltungskosten	16 841 520
– Globalpauschale AS und VA	683 419 402
– Globalpauschale FL	465 995 078
– Nothilfepauschale	48 942 060

Die Pauschalbeiträge Verwaltungskosten sind Beiträge an die Verwaltungskosten der Kantone, die sich aus dem Vollzug des Gesetzes ergeben. Die Pauschale wird gestützt auf die Anzahl Asylgesuche und den massgebenden Schlüssel ausgerichtet, nach welchem die Asylsuchenden auf die Kantone verteilt werden. Im Rechnungsjahr 2018 betrug sie 1104 Franken pro neues Asylgesuch.

Globalpauschale AS und VA: Der Bund gilt den Kantonen die Kosten für die materielle Grundsicherung von Asylsuchenden, vorläufig Aufgenommenen und Schutzbedürftigen ohne Aufenthaltsbewilligung in Form einer Globalpauschale pro Person ohne Arbeitsbewilligung ab. Die Globalpauschale setzt sich zusammen aus einem Anteil für die Miete, einem Anteil für die Sozialhilfe- und Betreuungskosten und einem Anteil für die Krankenkassenprämien, Selbstbehalte und Franchisen. Die Kosten werden mittels Schätzung der Entwicklung des Bestands der Asylsuchenden, der vorläufig Aufgenommenen und der Schutzbedürftigen ohne Aufenthaltsbewilligung und deren Erwerbsquote budgetiert. Die Globalpauschale betrug im Rechnungsjahr 2018 im gesamtschweizerischen Durchschnitt 1517 Franken pro Monat und Person; zusätzlich erhält jeder Kanton pro Quartal einen Sockelbeitrag für die Aufrechterhaltung einer minimalen Betreuungsstruktur. Dieser Beitrag betrug für 2018 82 806 Franken.

Globalpauschale FL: Der Bund gilt den Kantonen die Kosten für die materielle Grundsicherung von Flüchtlingen in Form einer Globalpauschale pro Person ohne Arbeitsbewilligung ab. Die Globalpauschale setzt sich zusammen aus einem Anteil für die Miete, einem Anteil für die Sozialhilfe-, Betreuungs- und Verwaltungskosten und einem Anteil für die Selbstbehalte und Franchisen der Krankenkassen. Die Kosten werden gestützt auf die Schätzung der Entwicklung des Bestandes der Flüchtlinge und der Erwerbsquote budgetiert. Die Globalpauschale betrug im Rechnungsjahr 2018 im gesamtschweizerischen Durchschnitt 1475 Franken pro Monat und Person.

Nothilfepauschale: Der Bund gilt den Kantonen die Kosten ab, die durch die Gewährung von Nothilfe an Personen entstehen, deren Asylgesuch abgelehnt wurde. Die Nothilfepauschale betrug im Rechnungsjahr 2018 6021 Franken pro Person mit rechtskräftigem negativem Asylentscheid oder Nichteintretensentscheid. Die Kosten werden gestützt auf die Schätzung der Entwicklung der Anzahl in Rechtskraft erwachsender negativer Entscheide bzw. Nichteintretensentscheide budgetiert.

Neben den oben aufgeführten Hauptkomponenten leistet der Bund Beiträge an die Sicherheitskosten für Standortkantone mit Unterbringungszentren des Bundes, an die Finanzierung von Beschäftigungsprogrammen sowie an Beiträge an die Schulbetreuung. Die Höhe dieser Kosten ist abhängig von der Unterbringungskapazität des Bundes.

Der Aufwand im Bereich der Sozialhilfe steht in direktem Zusammenhang mit der Anzahl der Personen in finanzieller Zuständigkeit des Bundes. Der Voranschlag 2018 wurde unter der Annahme von 20 000 Asylgesuchen im 2017 sowie 26 000 Asylgesuchen im 2018 und einem durchschnittlichen Bestand von rund 76 000 Personen in finanzieller Zuständigkeit des Bundes berechnet. Effektiv wurden im 2017 18 088 und im 2018 lediglich 15 255 Asylgesuche gestellt und der durchschnittliche Bestand betrug rund 72 000 Personen. Auch fiel die Erwerbsquote mit 30,8 Prozent bei den vorläufig aufgenommenen Personen bzw. mit 23,9 Prozent (jeweils Stand 31.12.2018) bei den Flüchtlingen in finanzieller Zuständigkeit des Bundes deutlich höher aus gegenüber den Annahmen, auf welchen die Berechnung des Voranschlags basierte. Zudem haben die tieferen Asylgesuche in Kombination mit der hohen Schutzquote zu einer tieferen Anzahl an Erledigungen mit Auslösung einer Nothilfepauschale geführt. Aus den aufgeführten Gründen ergibt sich ein Minderaufwand von 116,2 Millionen Franken.

Rechtsgrundlagen

Asylgesetz vom 26.6.1998 (AsylG; SR 142.31), Art. 88, Art. 89, Art. 91; Ausländer- und Integrationsgesetz vom 16.12.2005 (AIG; SR 142.20), Art. 87; Asylverordnung 2 über Finanzierungsfragen vom 11.8.1999 (AsylV 2; SR 142.312) Art. 20 bis 29, 31, 41.

A231.0156 VOLLZUGSKOSTEN UND RÜCKKEHRHILFE ALLGEMEIN

CHF	R	VA	R	Δ R18-VA18	
	2017	2018	2018	absolut	%
Total	32 246 777	51 551 000	36 953 713	-14 597 287	-28,3
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>33 046 777</i>	<i>51 551 000</i>	<i>37 153 713</i>	<i>-14 397 287</i>	<i>-27,9</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>-800 000</i>	<i>-</i>	<i>-200 000</i>	<i>-200 000</i>	<i>-</i>

Im Rahmen des Voranschlag 2018 wurden die beiden Kredite «Vollzugskosten» und «Rückkehrhilfe allgemein» im Sinne einer Optimierung in einem Kredit «Vollzugskosten und Rückkehrhilfe allgemein» zusammengefasst. In diesem Zusammenhang wurden die bisher im Kredit «Rückkehrhilfe allgemein» eingestellten Mittel auf diesen Kredit transferiert.

Die Vollzugskosten umfassen Kosten für die Beschaffung von Reisepapieren, Kosten für die Herkunfts- und Identitätsabklärung, Ausreisekosten, Kosten der Vorbereitungs- Ausschaffungs- und Durchsetzungshaft. Empfänger sind Kantone, ausländische Vertretungen, Fluggesellschaften, die Internationale Organisation für Migration (IOM) sowie weitere mit Dienstleistungen beauftragte Dritte.

Die Aufwände des Bundes im Bereich Rückkehrhilfe umfassen Ausgaben im Zusammenhang mit der Förderung der freiwilligen und pflichtgemässen Ausreise von Personen aus dem Asylbereich. Empfänger sind ausreisepflichtige Personen sowie die Kantone für deren Rückkehrberatungsstellen.

In der Rechnung 2018 handelt es sich bei rund 80 Prozent des Aufwandes um folgende Kosten:

– Ausreise- und Rückführungskosten	10 085 464
– Ausschaffungs- und Durchsetzungshaft	13 946 950
– Rückkehrberatung (RKB)	2 898 712
– Individuelle Rückkehrhilfe (IHI)	1 876 833

Die Ausreise- und Rückführungskosten beinhalten Kosten der Ausreise- und Rückführung von weggewiesenen Asylsuchenden (z.B. Flug- und Reisekosten an die Flughäfen, Jahresbeitrag «Jail-Transport-System» gemäss Verwaltungsvereinbarung über die Beiträge des Bundes an die interkantonalen Häftlingstransporte der Kantone). Infolge hoher Komplexität bei Rückführungen (Durchschubbewilligung, Flugrouting, insbesondere aber Abflugverweigerungen und Renitenz der Rückzuführenden) werden Rückführungen auch mittels Sonderflügen durchgeführt.

Der Bereich Vorbereitungs-, Ausschaffungs- und Durchsetzungshaft beinhaltet die Entschädigung der Kosten der Kantone. Zurzeit werden diese mit 200 Franken pro Hafttag entschädigt.

Im Rahmen der Rückkehrberatung (RKB) werden interessierte Personen in den Kantonen informiert und individuelle Rückkehrprojekte zusammen mit den Betroffenen erarbeitet. Die Subventionierung der kantonalen Beratungsstellen erfolgt in Form einer Basis- und einer Leistungspauschale.

Individuelle Rückkehrhilfe (IHI): Ausrichtung von finanzieller Rückkehr- und Wiedereingliederungshilfe an Rückkehrer/-innen. Diese kann durch Sachleistungen namentlich in den Bereichen Beruf, Ausbildung und Wohnraum ergänzt werden. Auch Personen mit abgelaufenen Ausreisefristen sowie Personen mit rechtskräftigen Nichteintretensentscheiden können Rückkehrhilfe beantragen.

Die restlichen rund 8,1 Millionen (rund 20 %) setzen sich zusammen aus Kosten für Flughafendienste (Vereinbarung mit dem Kanton Zürich, Schalterdienste, Koordinationskosten); Medizinalkosten; Behandlung Rückübernahmegesuche; Einreisekosten für Flüchtlinge, Schutzbedürftige und Familienzusammenführungen; Delegationsauslagen für zentrale Befragungen; Kosten für polizeiliche beziehungsweise medizinische Begleitung; Papierbeschaffung; Reisegeld für Personen in Administrativhaft beziehungsweise Ausreisegeld für Einzelfälle. Des Weiteren wird im Rahmen der Sonstigen Rückkehrhilfe die Erledigung von operativen Aufgaben im Rückkehrbereich durch die Internationale Organisation für Migration (IOM), die Beschaffung von Informationen zur Vorbereitung der Rückkehr sowie Massnahmen zur Informationsvermittlung an die Zielgruppen entschädigt. Die Rückkehrhilfe ab Bundesasylzentren (RAZ) fördert durch Beratung die kontrollierte und geordnete Ausreise von asylsuchenden Personen. Die RAZ gewährleistet eine finanzielle Unterstützung sowie die Ausreiseorganisation. Diese Personen werden nicht auf die Kantone verteilt und verlassen die Schweiz direkt ab den Strukturen des Bundes.

Insgesamt wird in der Rechnung 2018 ein Minderaufwand von 14,6 Millionen ausgewiesen. Dieser ist auf den Rückgang der Asylgesuche zurückzuführen. Als Folge dessen waren 2018 rund 45 Prozent weniger Ausreisen (sowohl selbstständige als auch Rückführungen) zu verzeichnen als budgetiert. Dies hat insbesondere im Bereich der Haftkosten zu einem hohen Minderaufwand geführt. Aus dem gleichen Grund waren auch bei den Delegationsauslagen und der Papierbeschaffung Minderausgaben zu verzeichnen.

Rechtsgrundlagen

Asylgesetz vom 26.6.1998 (AsylG; SR 142.31), Art. 92, Art. 93 und Art. 93b; Asylverordnung 2 vom 11.8.1999 (AsylV 2; SR 142.312), Art. 53ff und 62ff; Ausländer- und Integrationsgesetz vom 16.12.2005; AIG; SR 142.20), Art. 60, 71 und 82; V über den Vollzug der Weg- und Ausweisung sowie der Landesverweisung von ausländischen Personen vom 11.8.1999 (VWV; SR 142.281), Art. 11 und 11a, 13, 14 und 15. Abkommen über die Rechtsstellung der Flüchtlinge (Genfer Konvention) vom 28.7.1951, Art. 35 Abs. 1.

A231.0157 RÜCKKEHRHILFE ALLGEMEIN

CHF	R 2017	VA 2018	R 2018	Δ R18-VA18	
				absolut	%
Total finanzierungswirksam	8 609 311	-	-	-	-

Neu unter Position A231.0156 «Vollzugskosten und Rückkehrhilfe allgemein». Aufgrund der Zusammenlegung der Kredite «Vollzugskosten» und «Rückkehrhilfe allgemein» wurden die bisher unter diesem Kredit eingestellten Mittel auf den Kredit «Vollzugskosten und Rückkehrhilfe allgemein» transferiert.

A231.0158 MIGRATIONSZUSAMMENARBEIT UND RÜCKKEHR

CHF	R	VA	R	Δ R18-VA18	
	2017	2018	2018	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	11 770 219	11 695 800	9 779 622	-1 916 179	-16,4

Der Bereich Migrationszusammenarbeit und Rückkehr umfasst Instrumente der internationalen Migrationszusammenarbeit, namentlich den bilateralen, regionalen und internationalen Migrationsdialog, bilaterale Migrationsabkommen, Migrationspartnerschaften, Protection in the Region Programme, länderspezifische Rückkehr- und Strukturhilfe sowie Prävention irregulärer Migration. Ergänzung der allgemeinen Massnahmen gemäss der allgemeinen Rückkehrhilfe (enthalten in Finanzposition A231.0156). Die Programme umfassen Massnahmen in den Herkunfts- und Transitländern sowie in der Schweiz im Rahmen von Strukturhilfeprogrammen. Sie sind wichtiger Bestandteil der Migrationsdialoge mit Herkunftsstaaten, um die operationelle Zusammenarbeit mit diesen im Hinblick auf den Vollzug der Wegweisungen zu verbessern.

Da es sich vor allem um mehrjährige Projekte handelt, werden diese über einen Verpflichtungskredit gesteuert.

2018 wurden die eingestellten Mittel nicht vollumfänglich ausgeschöpft, so dass ein Kreditrest von 1,9 Millionen ausgewiesen wird. Ein Schwerpunkt waren erneut die Protection-in-the-Region Programme Mittlerer Osten und Horn von Afrika, die Finanzierung von Aktivitäten zu Stärkung der Migrationsstrukturen in Transitstaaten entlang der Migrationsroute über die zentrale Mittelmeerroute, das Engagement im Rahmen der sechs Migrationspartnerschaften sowie die Zahlung von 0,6 Millionen an den European Emergency Trust Fund for Africa als dritte Tranche des schweizerischen Beitrags von insgesamt 5 Millionen.

Rechtsgrundlagen

Asylgesetz vom 26.6.1998 (AsylG; SR 142.31), Art. 77, Art. 93 und Art. 113; Asylverordnung 2 über Finanzierungsfragen vom 11.8.1999 (AsylV2; SR 142.312), Art. 51 und Kapitel 6; Ausländer- und Integrationsgesetz vom 16.12.2005 (AIG; SR 142.20) Art. 60 und Art. 100, Abkommen über die Rechtsstellung der Flüchtlinge (Genfer Konvention) vom 28.7.1951.

Hinweise

Verpflichtungskredit «Internationale Migrationszusammenarbeit und Rückkehr» (V0220.00; BB vom 22.12.2011), Band 1, Ziffer C 12.

A235.0100 FINANZIERUNG VON UNTERKÜNFTE FÜR ASYLSUCHEDE

CHF	R	VA	R	Δ R18-VA18	
	2017	2018	2018	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	-	2 700 000	-	-2 700 000	-100,0

Der Bund gewährt Darlehen an Kantone zur Finanzierung von Unterkünften für Asylsuchende. Der jährliche Bedarf für neue Darlehen an Kantone zur Finanzierung von Unterkünften von Asylsuchenden ist abhängig von Anzahl und Konkretisierungsgrad der einzelnen Vorhaben der Kantone.

Unter Berücksichtigung des Projektfortschritts beziehungsweise des Konkretisierungsgrades des Projektvorhabens eines Kantons wurden im Voranschlag 2018 2,7 Millionen eingestellt. Verzögerungen hatten jedoch zur Folge, dass 2018 noch kein Finanzierungsgesuch zu diesem Vorhaben eingegangen ist. Entsprechend wurden die im Voranschlag 2018 eingestellten Mittel nicht beansprucht.

Rechtsgrundlagen

Asylgesetz vom 26.6.1998 (AsylG; SR 142.31), Art. 90. Asylverordnung 2 vom 11.8.1999 (AsylV2; SR 142.312), Art. 33-39.

Hinweise

Vgl. E131.0100 Rückzahlung Finanzierung Unterkünfte für Asylsuchende.

Verpflichtungskredit «Finanzierung Unterkünfte Asylbewerber» (V0052.00; BB vom 4.12.1990/18.6.1991), Band 1, Ziffer C 12.

TRANSFERKREDITE DER LG 2: AUSLÄNDER

A231.0159 INTEGRATIONSMASSNAHMEN AUSLÄNDER

CHF	R	VA	R	Δ R18-VA18	
	2017	2018	2018	absolut	%
Total	122 465 047	211 387 100	190 204 525	-21 182 575	-10,0
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>122 465 047</i>	<i>203 782 400</i>	<i>183 104 525</i>	<i>-20 677 875</i>	<i>-10,1</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>-</i>	<i>7 604 700</i>	<i>7 100 000</i>	<i>-504 700</i>	<i>-6,6</i>

Der Bund richtet den Kantonen finanzielle Beiträge für die spezifische Integrationsförderung von Ausländerinnen und Ausländern in der Schweiz aus.

Die Integrationsförderung setzt sich aus folgenden Komponenten zusammen:

– Kantonale Integrationsprogramme (KIP)	31 644 599
– Nationale Programme und Projekte	15 679 264
– Begleitmassnahmen Art. 121a BV	6 579 530
– Kantonale Integrationsprogramme Integrationspauschale	136 301 132

Die spezifische Integrationsförderung wird von Bund und Kantonen im Rahmen von Kantonalen Integrationsprogrammen (KIP) geregelt, welche sich auf die drei Pfeiler «Information und Beratung», «Bildung und Arbeit» sowie «Verständigung und gesellschaftliche Integration» stützen.

Für die zweite Vierjahresperiode 2018–2021 der Kantonalen Integrationsprogramme wurden wiederum Programmvereinbarungen zwischen Bund und Kantonen abgeschlossen. Ergänzend dazu dient die Unterstützung von Programmen und Projekten von nationaler Bedeutung generell der Weiterentwicklung und der Qualitätssicherung der Kantonalen Integrationsprogramme sowie der Innovation und der Schliessung von Lücken bei der Implementierung der Integrationsförderung. Weiter enthält diese Komponente Mittel für ein Resettlement-Projekt (Aufnahme von 2000 Personen in den Jahren 2017–2019). Da der Bund in diesem Bereich Verpflichtungen über vier Jahre eingegangen ist, werden diese Mittel über einen Verpflichtungskredit gesteuert.

Begleitmassnahmen Art. 121a BV: Für eine beschleunigte Integration von vorläufig aufgenommenen Personen und Flüchtlingen wurden im Rahmen der Begleitmassnahmen zur Umsetzung von Art. 121a BV die Pilotprogramme «Integrationsvorlehre» und «Frühe Sprachförderung» lanciert. Da diese auf vier Jahre (2018–2021) ausgelegt sind, werden diese Mittel ebenfalls über einen separaten Verpflichtungskredit gesteuert. Die Beiträge des Bundes an die Kantone sind an eine Mitfinanzierungspflicht gebunden.

Kantonale Integrationsprogramme Integrationspauschale: Für die Überführung von vorläufig aufgenommenen Personen und anerkannten Flüchtlingen sowie für Schutzbedürftige nach 7 bzw. 5 Jahren in die kantonale Sozialhilfzuständigkeit wird den Kantonen eine Integrationspauschale ausgerichtet. Seit der neuen Programmperiode 2018–2021 wird diese gestützt auf die effektiven Zahlen ausgerichtet, d.h. die Auszahlungen für die von Januar bis November effektiv erfolgten Anerkennungen und Verfügungen vorläufiger Aufnahmen werden noch im gleichen Jahr getätigt. Für das Jahr 2018 beträgt die Integrationspauschale 6021 Franken pro Person. Die Auszahlungen für die im Dezember effektiv erfolgten Anerkennungen und Verfügungen vorläufiger Aufnahmen werden hingegen erst im Folgejahr an die Kantone getätigt und sind somit passiv abzugrenzen. In diesem Zusammenhang wurde per Ende 2018 erstmals eine passive Abgrenzung im Umfang von 7,1 Millionen gebildet. In der Programmperiode 2014–2017 ist die Auszahlung der Integrationspauschalen an die Kantone auf der Basis von Vierjahresdurchschnitten der Vorperiode erfolgt mit einer anschliessenden Ausgleichszahlung im Folgejahr, sofern die effektiven Entscheide mehr als 20 Prozent über dem Vierjahresdurchschnitt lagen. Die Ausgleichszahlung wurde dabei auf der Basis der effektiv erfolgten Entscheide berechnet. Die letzte Ausgleichszahlung für die Entscheide 2017 im Umfang von rund 46 Millionen wurde im 2018 getätigt.

Der Minderaufwand von 21,2 Millionen gegenüber dem Voranschlag betrifft die Integrationspauschale und steht im Zusammenhang mit der geringeren Anzahl an neuen vorläufig Aufgenommenen und Flüchtlingen. Einerseits fiel die Ausgleichszahlung für 2017 tiefer aus und andererseits lagen auch die Auszahlungen für 2018 leicht unter den diesbezüglichen Berechnungsgrundlagen des Voranschlags 2018.

Rechtsgrundlagen

Ausländer- und Integrationsgesetz vom 16.12.2005 (AIG; SR 142.20), Art. 58; V vom 24.10.2007 über die Integration von Ausländerinnen und Ausländern (VIntA; SR 142.205), Art. 11ff.

Hinweise

Verpflichtungskredit «Integrationsförderung: kantonale Integrationsprogramme 2018–2021» (V0237.01), siehe Band 1, Ziffer C 12.

Verpflichtungskredit «Pilot Integration Flüchtlinge und vorl. Aufgenommene 2018–2021» (V0267.00), siehe Band 1, Ziffer C 12.

MEHREREN LEISTUNGSGRUPPEN ZUGEORDNETE TRANSFERKREDITE

A231.0155 INTERNATIONALE ZUSAMMENARBEIT MIGRATIONSBEREICH

CHF	R	VA	R	Δ R18-VA18	
	2017	2018	2018	absolut	%
Total	6 939 265	93 078 800	90 650 470	-2 428 330	-2,6
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>6 939 265</i>	<i>93 078 800</i>	<i>88 760 470</i>	<i>-4 318 330</i>	<i>-4,6</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>1 890 000</i>	<i>1 890 000</i>	<i>-</i>

Der Bund leistet Pflichtbeitragszahlungen an internationale Organisationen, denen der Bund aufgrund eines Abkommens oder einer völkerrechtlichen Vereinbarung beigetreten ist und welche zwingenden Charakter haben. Die Pflichtbeiträge des SEM umfassen insbesondere Pflichtbeiträge gestützt auf die Assoziierung an Schengen/Dublin im Rahmen der Bilateralen Abkommen II:

Die Beitragszahlungen für den Internal Security Fund für 2014–2020 (ISF-Grenze; mit Laufzeit 2014–2020) sind in einer Zusatzvereinbarung festgelegt, welche im Juli 2018 ratifiziert und per 1.8.2018 in Kraft gesetzt wurde. Die Berechnung der Jahresbeiträge der Schweiz beruht auf dem in Artikel 11 Absatz 3 des SAA vorgesehenen Schengen-Schlüssel. Für dessen Festlegung wird der Anteil des jährlichen BIP der Schweiz an der Gesamtsumme der BIP aller am Fonds teilnehmenden Staaten bestimmt (beteiligte EU-Mitgliedstaaten plus assoziierte Staaten). Die erste Beitragszahlung für den ISF-Grenze für die Jahre 2016–2018 im Umfang von 82,9 Millionen ist im zweiten Halbjahr 2018 erfolgt.

Beiträge an die Europäische Agentur für das Betriebsmanagement von IT-Grosssystemen (eu-LISA) im Umfang von rund 1 Million für die Anbindung an folgende Informationssysteme: Visa-Informationssystem (VIS) und Eurodac. Als Grundlage für die Berechnung der Beitragszahlungen der Schweiz für das VIS dient auch hier der Schengen-Schlüssel gemäss SAA (Art. 11 Abs. 2 und 3 SAA). Gemäss diesem Schlüssel trägt die Schweiz zu den Kosten im Verhältnis des Prozentsatzes ihres BIP zum BIP aller Staaten, die sich an dem spezifischen Instrument der Kommission (KOM) beteiligen, bei. Als Grundlage für die Berechnung der Beitragszahlungen der Schweiz an Eurodac dient ein fixer Verteilschlüssel von 7,286 Prozent gemäss SAA (Art. 11 Abs. 1 SAA). Die Beiträge werden jeweils nachschüssig im Folgejahr ausgerichtet. Entsprechend wurde die diesbezügliche passive Rechnungsabgrenzung per Ende 2018 um rund 1,9 Millionen erhöht.

Beiträge für die Teilnahme an das Europäische Unterstützungsbüro für Asylfragen (EASO) von rund 4 Millionen: EASO ist nicht Bestandteil der Abkommen von Schengen und Dublin. Die Teilnahme der Schweiz erfolgt gestützt auf die EASO-Vereinbarung. Als Grundlage für die Berechnung der Beitragszahlungen der Schweiz dient eine analoge Berechnungsmethode zum Schengen-Schlüssel. Der Beitrag wird im gleichen Jahr bezahlt.

Ausserhalb Schengen/Dublin wurden Beiträge an das ICMPD (Internationales Zentrum für Migrationspolitikentwicklung, Wien), an IOM (Internationale Organisation für Migration) und an das IGC (Intergovernmental Consultations on Migration, Asylum an Refugees, Genf) im Umfang von total rund 1 Million geleistet.

Insgesamt wird ein Minderaufwand von rund 2,4 Millionen gegenüber dem Voranschlag im Zusammenhang mit den Beiträgen an eu-LISA ausgewiesen. Der Mehraufwand gegenüber der Rechnung 2017 steht im Zusammenhang mit der erstmaligen Beitragszahlung an den ISF-Grenze im 2018.

Rechtsgrundlagen

Asylgesetz vom 26.6.1998 (AsylG; SR 142.31), Art. 91 und Art. 113; Asylverordnung 2 vom 11.8.1999 (AsylV 2; SR 142.312), Art. 51; Ausländer- und Integrationsgesetz vom 16.12.2005 (AIG; SR 142.20), Art. 100.

Schengen-Assoziierungsabkommen zwischen der Schweiz und der EG/EU (SAA; SR 0.362.31); Abkommen zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Europäischen Gemeinschaft über die Kriterien und Verfahren zur Bestimmung des zuständigen Staates für die Prüfung eines in einem Mitgliedstaat oder in der Schweiz gestellten Asylantrags (SR 0.142.392.68).

Bundesbeschluss über die Genehmigung der Zusatzvereinbarung über die Beteiligung der Schweiz am Fonds für die innere Sicherheit und des Notenaustauschs zwischen der Schweiz und der EU betreffend die Übernahme der Verordnung (EU) Nr. 514/2014 (Weiterentwicklung des Schengen-Besitzstands).

Abkommen zwischen der Europäischen Union und der Schweiz über die Modalitäten der Teilnahme an der Europäischen Agentur für das Betriebsmanagement von IT-Grosssystemen im Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts (noch nicht ratifiziert).

Abkommen zwischen der Europäischen Union und der Schweiz über die Modalitäten der Teilnahme am Europäischen Unterstützungsbüro für Asylfragen (European Asylum Support Office, EASO), (SR 0.142.392.681).

Satzung der Internationalen Organisation für Migration, Art. 20 (SR 0.142.01).

Abkommen zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Republik Österreich über die Einrichtung und den Betrieb des Internationalen Zentrums für Migrationspolitikentwicklung (ICMPD) in Wien (SR 0.142.36), Art. 7.

INFORMATIK SERVICE CENTER ISC-EJPD

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Umsetzung «Ausbau und Betrieb des Verarbeitungssystems zur Fernmeldeüberwachung sowie der polizeilichen Informationssysteme des Bundes» (Programm FMÜ)
- Umsetzung IKT-Strategie des Bundes 2016–2019 bzw. der daraus abgeleiteten Geschäftsstrategie ISC-EJPD 2016–2019
- Umsetzung Konzept «Datacenter-Verbund» mit der Inbetriebnahme des neuen Rechenzentrums «Campus» (RZ 2020)
- Erneuerung Systemplattform Biometrie

PROJEKTE UND VORHABEN 2018

- Umsetzung Programm FMÜ: Betriebsaufnahme der Systeme zu den Projekten 1 und 2; Auftragsmanagement- und Informationssystem, Auskunftssystem zur Abfrage von Telekom-Kundeninformationen, System zur Bearbeitung der Daten aus rückwirkenden Überwachungen, System zur Entschiffierung von Verschlüsselungen sowie eine Integrationsplattform
- Umsetzung Programm FMÜ: Start Phase Realisierung im Projekt 3; Langzeitdatenaufbewahrung
- Umsetzung Programm FMÜ: Start Phase Realisierung im Projekt 3; Schulung
- EJPD RZ 2020: Start Phase Realisierung
- Erneuerung Systemplattform Biometrie: Abschluss Phase Realisierung und Start Phase Einführung
- Configuration Management System und -Datenbank (Projekt IKT-CMS-CMDB): Umsetzung Realisierungseinheit R3

KOMMENTAR ZUM STAND DER PROJEKTE UND VORHABEN

Umsetzung Programm FMÜ: Die vorgesehenen Produktionsaufnahmen der Komponenten aus dem Projekt 1 (Auftragsmanagement- und Informationssystem, Auskunftssystem zur Abfrage von Telekom-Kundeninformationen, System zur Bearbeitung der Daten aus rückwirkenden Überwachungen) konnten nicht erfolgen, weil sich bei den abschliessenden Tests betriebsverhindernde Fehler zeigten. Beim Projekt 2 konnte die Integrationsplattform erfolgreich installiert werden. Hingegen erwies sich das System zur Entschiffierung von Verschlüsselungen als nicht praxistauglich und wurde nicht beschafft. Beim Projekt 3 machte eine zusätzliche Qualitätssicherung der Ausschreibungsunterlagen eine Neuplanung des Teilprojekts Langzeitdatenaufbewahrung erforderlich. Das Teilprojekt Schulung konnte vorzeitig eingestellt werden, weil die Schulungsorganisation durch Sofortmassnahmen etabliert wurde.

EJPD RZ 2020: Für die Realisierung wird ein risikoärmeres und wirtschaftlicheres Vorgehen gewählt. Der Start erfolgt per 1.7.2019. *Erneuerung Systemplattform Biometrie:* Aufgrund von Verzögerungen bei der WTO-Ausschreibung wird der Abschluss der Phase Realisierung im Verlauf des Jahres 2019 erfolgen.

Projekt IKT-CMS-CMDB: Die Realisierungseinheit wird nach weitergehenden Abklärungen erst per Ende 2019 umgesetzt.

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2017	VA 2018	R 2018	absolut	Δ R18-R17 %
Ertrag	77,4	73,7	81,2	3,8	4,9
Investitionseinnahmen	-	0,1	-	-	-
Aufwand	88,9	97,8	94,0	5,1	5,7
Eigenaufwand	88,9	97,8	94,0	5,1	5,7
Investitionsausgaben	3,1	22,1	10,9	7,8	250,5

KOMMENTAR

Gegenüber dem Vorjahr stieg der Ertrag in der Summe um 3,8 Millionen an. Mindererträgen in den Leistungsgruppen IKT-Betrieb (-1,8 Mio.) und Überwachung Post- und Fernmeldeverkehr (-0,5 Mio.) stehen Mehrerträge von 6 Millionen bei den IKT-Projekten und Dienstleistungen hauptsächlich für das SEM (u.a. für die elektronische Fallbearbeitung im Asylwesen und die Erneuerung der Plattform Biometriedatenerfassung) gegenüber.

Die Aufwandentwicklung bildet gegenläufige Effekte ab. Einerseits stieg im Vergleich zum Vorjahr der Personalaufwand (+5,4 Mio.) zur Abdeckung der steigenden Nachfrage an Projektleistungen durch Externe im Personalverleih und für den Vollzug des totalrevidierten Bundesgesetzes betreffend die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs (BÜPF). Des Weiteren nahm der Informatiksachaufwand zu (+3,8 Mio.). Andererseits resultierten Minderaufwendungen namentlich bei den Provider-Entschädigungen des Dienstes ÜPF (-2,4 Mio.) und bei den Abschreibungen (-1,5 Mio.).

Die Investitionen stiegen im Vergleich zum Vorjahr insbesondere aufgrund des grösseren Projektvolumens im Programm FMÜ (+5,2 Mio.) sowie der LifeCycle-Aktivitäten und Ausbauten in den Bereichen Datenspeicher, Netzwerk und Virtualisierung (+2,6 Mio.) überproportional an.

LG 1: IKT-BETRIEB

GRUNDAUFTRAG

Das ISC-EJPD betreibt im Auftrag der Leistungsbezüger Anwendungen, Dienste, Services und Systeme. Die Anwendungen können entweder von einem internen Leistungserbringer, in Zusammenarbeit mit Dritten oder von externen Leistungserbringern entwickelt worden sein. Die Dienste können bundesweite Standarddienste sein. Die Leistungen sollen den Kunden so unterstützen, dass er seine Geschäftsprozesse möglichst effizient und wirksam gestalten kann. Die Leistungen werden mit Service Level Agreements (SLA) vereinbart und sollen den Anforderungen und Erwartungen der Leistungsbezüger, der Departemente und der Informatik-Steuerung Bund entsprechen.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2017	VA 2018	R 2018	Δ R18-VA18 absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	39,1	38,0	37,3	-0,7	-1,7
Aufwand und Investitionsausgaben	33,1	40,6	35,7	-4,9	-12,1

KOMMENTAR

Gegenüber dem Voranschlag 2018 sanken die Erträge aufgrund von tieferem Leistungsbezug (Speicherbedarf und Anzahl User).

Tiefere Aufwendungen ergaben sich beim Personal (-0,3 Mio.), bei der Informatik, insbesondere aus Wartungsverträgen (-1,7 Mio.) und externem Dienstleistungsbezug (-1,2 Mio.), bei den Mietkosten infolge vorzeitiger Aufgabe des Rechencenters Bundesrain 20 (-0,5 Mio.) und bei den Abschreibungen (-0,6 Mio.). Diesem Minderaufwand standen leicht höhere Investitionen im Umfang von 0,4 Millionen gegenüber, welche teilweise mit der Auflösung vorhandener zweckgebundener Reserven (1,6 Mio.) finanziert wurden.

Aufgrund von Umpriorisierungen oder Verzögerungen in diversen Vorhaben wird ein Teil dieses Minderaufwandes (-2,1 Mio.) in den Folgejahren anfallen (vgl. Antrag auf Bildung zweckgebundener Reserven).

ZIELE

	R 2017	VA 2018	R 2018
Kundenzufriedenheit: Das ISC-EJPD erbringt kundennahe, kundenfreundliche sowie durchgängig integrierte IKT-Leistungen			
- Zufriedenheit der Endbenutzer/-innen, Integrationsmanager/-innen und Anwendungsverantwortlichen (Skala 1-6)	5,1	5,0	5,0
Finanzielle Effizienz: Das ISC-EJPD strebt eine Optimierung des IKT-Kosten/Leistungsverhältnisses für die Leistungsbezüger an			
- Preisindex gebildet anhand eines gewichteten, selektiven Warenkorb des Angebotes des ISC-EJPD (Basis: 2015 = 100) (Index)	86,5	82,7	82,7
Prozesseffizienz: Das ISC-EJPD sorgt dafür, dass die Prozesse effizient organisiert sind und mit guter Qualität erbracht werden			
- Anteil der Incidents, welche direkt vom Service Desk erledigt werden oder innert einer Stunde an den 2nd-Level-Support zugewiesen sind (% min.)	96,7	92,0	96,6
- Anteil von hoch priorisierten Störungen von Platin-Anwendungen, welche innerhalb der vereinbarten Zeiten behoben werden (% min.)	100,0	95,0	100,0
- Anteil der MAC-Aufträge (Move, Add, Change), welche automatisiert sind und keine manuelle Eingriffe brauchen (% min.)	94,6	90,0	92,1
- Anteil der MAC-Aufträge (Move, Add, Change), die gemäss der vereinbarten Durchlaufzeit ausgeführt werden (% min.)	97,1	90,0	93,2
Qualitative Leistungserbringung: Die IKT-Betriebsleistungen stehen wie vereinbart zur Verfügung			
- Einhaltunggrad Verfügbarkeiten über alle Service Level Agreements (% min.)	100,0	98,0	100,0
IKT-Betriebssicherheit: Das ISC-EJPD gewährleistet die Sicherheit durch zyklischen Ersatz kritischer Komponenten			
- Die definierten kritischen Komponenten sind in einer jährlich terminierten Planung von 1 - 4 Folgejahren (einzeln terminiert) ersetzt (% min.)	95,0	95,0	100,0

KOMMENTAR

Alle Ziele wurden erreicht.

Kundenzufriedenheit: Die Erhebung findet alle zwei Jahre statt. Das Ergebnis von 2018 wird im Folgejahr fortgeschrieben.

LG 2: IKT-PROJEKTE UND DIENSTLEISTUNGEN

GRUNDAUFTRAG

Das ISC-EJPD unterstützt die Leistungsbezüger (LB) gemäss ihren Aufträgen. Hauptsächlich werden Anwendungen entwickelt, gepflegt und weiterentwickelt, welche die Geschäftsprozesse der LB effizient und wirksam unterstützen. Der Eigen-Leistungsanteil des ISC-EJPD kann dabei unterschiedlich hoch sein. Von grösster Bedeutung sind die Integrationsleistungen, damit die LB mit durchgängigen IKT-Lösungen unterstützt sind. Die Leistungen werden in Projekt- und Dienstleistungsvereinbarungen definiert und verlässlich in Kosten, Termin und Qualität erbracht.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R18-VA18	
	2017	2018	2018	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	24,0	21,5	30,1	8,6	40,1
Aufwand und Investitionsausgaben	23,1	21,2	29,0	7,8	36,7

KOMMENTAR

Der Funktionsertrag aus Projekten und Dienstleistungen, hauptsächlich zugunsten spezifischer Fachanwendungen mit dem thematischen Schwerpunkt «Polizei, Justiz und Migration», fiel im Vergleich zum Voranschlag 2018 um 8,6 Millionen höher aus. Verantwortlich für die steigende Nachfrage von Projektleistungen waren beispielsweise das Zentrale Migrationsinformationssystem (ZEMIS), die elektronische Fallbearbeitung im Asylwesen (eAsyl), die Erneuerung der Plattform Biometriedatenerfassung, das neue System der Strafregisterauszüge (NewVostra), das Zivilstandsregister (Infostar) und das erweiterte Schengener Informationssystem (SIS II).

Der zusätzliche Ressourcenbedarf wurde durch im Voranschlag 2018 nicht geplante Fachleute im Personalverleih (+5,3 Mio.) und externe Dienstleister (+3,2 Mio.) sichergestellt und über entsprechende nicht geplante Mehrerträge abgedeckt.

ZIELE

	R	VA	R
	2017	2018	2018
Projekterfolg: Projektleistungen und -abwicklungen werden von den Kunden als qualitativ hochwertig, kostengünstig und termingerech bewert			
- Zufriedenheit der Projektauftraggebenden (Skala 1-6)	4,6	4,5	4,7
Wirtschaftliche Leistungserbringung: Dienstleistungen werden zu marktfähigen Preisen erbracht			
- Benchmark: durchschnittlicher eigener Stundentarif im Verhältnis zum durchschnittlichen Stundentarif vergleichbarer externer Anbieter (Quotient, max.)	1,06	1,00	1,01
IKT-Sicherheit: Das ISC-EJPD wirkt darauf hin, dass die Sicherheitsanforderungen je Projekt ausgewiesen und durch Massnahmen gedeckt sind			
- Anteil erfüllter resp. nicht erfüllter jedoch vom Kunden akzeptierten Sicherheitsanforderungen in den Projekten der Leistungsbezüger (%; min.)	100,0	100,0	100,0

KOMMENTAR

Die Ziele wurden mehrheitlich erreicht.

Projekterfolg: Obwohl die angestiegene Nachfrage der Kunden nach Projektdienstleistungen die Kapazitäten des ISC-EJPD überstieg, konnte die Zufriedenheit der Projektauftraggebenden aufrechterhalten und gegenüber dem Vorjahr leicht verbessert werden.

Wirtschaftliche Leistungserbringung: Der angewandte Stundentarif für Projektleistungen konnte 2018 gesenkt werden. Dadurch verbesserte sich das Verhältnis zum durchschnittlichen Stundentarif vergleichbarer externer Anbieter gegenüber dem Vorjahr.

LG 3: ÜBERWACHUNG POST- UND FERNMELDEVERKEHR

GRUNDAUFTRAG

Der Dienst Überwachung Post- und Fernmeldeverkehr (Dienst ÜPF) ist unabhängig im Sinne von Artikel 2 des Bundesgesetzes betreffend die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs (BÜPF, SR 780.1) und dem ISC-EJPD lediglich administrativ zugeordnet. Er ist der Garant einer rechtskonformen und rechtsstaatlichen Umsetzung von Überwachungen des Post- und Fernmeldeverkehrs. Er nimmt Aufgaben in Zusammenhang mit der Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs und der Erteilung von Auskünften gemäss BÜPF wahr. Der Dienst ÜPF hat keine eigentliche Strafverfolgungskompetenz, da er auf Anordnung der Strafverfolgungsbehörden arbeitet. Im Rahmen der Leistungserbringung wird die benötigte administrative und technische Infrastruktur zugunsten der Strafverfolgungsbehörden bereitgestellt.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R18-VA18	
	2017	2018	2018	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	14,4	14,3	13,8	-0,5	-3,7
Aufwand und Investitionsausgaben	29,3	39,6	28,5	-11,1	-28,0

KOMMENTAR

Die Gebührenerträge aus den angeordneten Überwachungsmaßnahmen sind abhängig von der Auftragserteilung durch die Strafverfolgungsbehörden. Sie werden jeweils auf Basis der Vorjahreswerte und der technologischen Entwicklung im elektronischen Fernmeldeverkehr im Voranschlag geschätzt. Mit 12,1 Millionen lagen sie 2,2 Millionen unter den Erwartungen und trotz der Gebührenrevision per 1.3.2018 auch um 0,9 Millionen unter dem Vorjahreswert. Da im gleichen Zuge Eigenleistungen zugunsten des Programms FMÜ (+1,7 Mio.) aktiviert werden konnten, resultierte im Vergleich zum Voranschlag netto ein Minderertrag von 0,5 Millionen.

Der Minderaufwand von 11,1 Millionen gegenüber dem Voranschlag ist im Wesentlichen begründet mit tieferen Providerentschädigungen (-4,2 Mio.), tieferen Personalkosten aufgrund von vakanten Stellen (-1,4 Mio.), nicht angefallenen zusätzlichen Betriebskosten aus dem Programm FMÜ aufgrund der verzögerten Inbetriebnahme neuer Komponenten (-2,5 Mio.) sowie tieferen Investitionen (-0,8 Mio.) und dementsprechend geringeren Abschreibungskosten (-0,6 Mio.).

ZIELE

	R	VA	R
	2017	2018	2018
Kunden- und Serviceorientierung: Die Strafverfolgungs- und Untersuchungsbehörden erhalten die Dienstleistungen (Überwachungsmaßnahmen, Auskünfte) bedarfsgerecht und in der bestmöglichen Qualität			
- Zufriedenheit der Strafverfolgungs- und Untersuchungsbehörden (Skala 1-6)	4,5	4,5	4,6
Ausbildung Systemnutzende: Der Dienst ÜPF sorgt für ein qualitativ gutes und praxisorientiertes Schulungsangebot für die Anwendenden der Systeme des Dienstes gemäss BÜPF			
- Abdeckungsgrad des Ausbildungsbedarfs der Strafverfolgungs- und Untersuchungsbehörden (%; min.)	100,0	95,0	91,5
- Zufriedenheit der Kursteilnehmenden (Skala 1-6)	5,3	4,6	5,1
Prozesseffizienz: Der Dienst ÜPF sorgt dafür, dass die Prozesse effizient organisiert sind und durch geeignete Instrumente unterstützt werden			
- Erfüllungsgrad anhand einer Checkliste für 10 zufällig ausgewählte Stichproben der Auftragsdossiers pro Monat (%; min.)	93,0	90,0	91,0
Erfüllung der Leistungsbereitschaft: Die Verfügbarkeit des Verarbeitungssystems des Dienstes ÜPF ist gewährleistet			
- Einhaltunggrad Verfügbarkeit des Verarbeitungssystems (%; min.)	97,0	99,0	99,9

KOMMENTAR

Die Ziele wurden mehrheitlich erreicht.

Ausbildung Systemnutzende: Die Schulungsorganisation konnte durch Sofortmassnahmen, mit denen insbesondere die Schulung für das neue BÜPF umgesetzt wurde, früher als geplant etabliert werden. Trotzdem konnte der Ausbildungsbedarf aufgrund hoher Nachfrage nicht vollständig abgedeckt werden.

RECHNUNGSPPOSITIONEN

Tsd. CHF		R	VA	R	Δ R18-VA18	
		2017	2018	2018	absolut	%
Ertrag / Einnahmen		77 412	73 758	81 181	7 423	10,1
Eigenbereich						
E100.0001	Funktionsertrag (Globalbudget)	77 412	73 758	81 181	7 423	10,1
Aufwand / Ausgaben		92 022	119 924	104 881	-15 043	-12,5
Eigenbereich						
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	85 494	101 480	93 303	-8 177	-8,1
	<i>Abtretung</i>		1 335			
Einzelkredite						
A202.0113	Programm Fernmeldeüberwachung	6 528	18 444	11 579	-6 866	-37,2
	<i>Kreditverschiebung</i>		-231			
	<i>Abtretung</i>		6 700			
	<i>Kreditüberschreitung Reserven (Art. 35 Bst. a FHG)</i>		6 459			

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	R	Δ R18-VA18	
	2017	2018	2018	absolut	%
Total	77 411 700	73 757 700	81 180 508	7 422 808	10,1
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>13 615 112</i>	<i>20 884 500</i>	<i>12 249 332</i>	<i>-8 635 168</i>	<i>-41,3</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>1 377 038</i>	<i>-</i>	<i>1 707 799</i>	<i>1 707 799</i>	<i>-</i>
<i>Leistungsverrechnung</i>	<i>62 419 550</i>	<i>52 873 200</i>	<i>67 223 377</i>	<i>14 350 177</i>	<i>27,1</i>

Der *finanzierungswirksame Funktionsertrag* setzt sich aus den Gebühren für die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs (12,1 Mio.) und dem Ertrag aus Informatikleistungen gegenüber dezentralen Behörden (0,1 Mio.) zusammen. Der Funktionsertrag aus *Leistungsverrechnung* wird aus Leistungen gegenüber Dienststellen der zentralen Bundesverwaltung erwirtschaftet. Der *nicht finanzierungswirksame Ertrag* ergab sich aus der Aktivierung von Eigenleistungen im Rahmen der Umsetzung des Programms FMÜ (1,7 Mio.).

Die Ertragslage ist namentlich durch zwei gegenläufige Entwicklungen geprägt.

Einerseits konnten gegenüber dem Voranschlag erlösfähige Mehr- und Zusatzleistungen im Umfang von 7,9 Millionen erbracht werden. Weiter konnten aktivierungsfähige Leistungen im Umfang von 1,7 Millionen dem Verwaltungsvermögen zufließen, die über ihren Einsatz künftig einen Erlös erzielen werden.

Andererseits lagen die Gebühreneinnahmen aus den angeordneten Überwachungsmassnahmen mit 2,2 Millionen unter den Erwartungen. Die Anzahl der Überwachungsmassnahmen ist weder plan- noch beeinflussbar und kann im Voranschlag lediglich aufgrund der Vorjahreswerte und der technologischen Entwicklung im Umfeld der Mitwirkungspflichtigen geschätzt werden.

Im Vergleich zum Vorjahr sank der finanzierungswirksame Ertrag um 10 Prozent. Die Erträge aus Leistungsverrechnung hingegen stiegen aufgrund der weiter ansteigenden Nachfrage an Projektdienstleistungen um 7,7 Prozent.

Rechtsgrundlagen

BG betreffend die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs (BÜPF; SR 780.1). V über die Gebühren und Entschädigungen für die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs (GebV-ÜPF; SR 780.115). BG über den eidgenössischen Finanzhaushalt (FHG; SR 611.0), Art. 41a.

Hinweise

Erläuterung zu Differenzen zwischen Staatsrechnung und Voranschlag des finanzierungswirksamen Funktionsertrages: Beim Ausweis der Erträge aus IKT-Projekten und Dienstleistungen ist zwischen Planung und Vollzug zu unterscheiden. In der Planung (Voranschlag mit Integriertem Aufgaben- und Finanzplan) werden die Erträge ausgewiesen, welche mit den internen Ressourcen jährlich maximal erbracht werden können. Der Teil der Leistungen, über welchen zum Zeitpunkt der Budgeteingabe bereits Einigung mit den bundesinternen Leistungsbezügern hergestellt werden konnte, wird unter Leistungsverrechnung budgetiert (15 Mio. im Jahr 2018), die restlichen Leistungen als finanzierungswirksame Erträge (6,4 Mio. im Jahr 2018). Da im Haushaltsvollzug der Bedarf der Leistungsbezüger in der Regel höher ausfällt als zum Zeitpunkt der Budgeteingabe vereinbart, führt dies zu einer Verschiebung von den budgetierten finanzierungswirksamen Erträgen zu den Erträgen aus Leistungsverrechnung. D.h. die finanzierungswirksamen Mindererträge werden durch Mehrerträge mit Leistungsverrechnung kompensiert.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	R	Δ R18-VA18	
	2017	2018	2018	absolut	%
Total	85 493 626	101 480 300	93 302 949	-8 177 351	-8,1
<i>davon Kreditmutationen</i>		1 334 600			
<i>finanzierungswirksam</i>	66 529 111	82 360 900	75 386 079	-6 974 821	-8,5
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	7 368 464	6 899 400	5 882 268	-1 017 132	-14,7
<i>Leistungsverrechnung</i>	11 596 052	12 220 000	12 034 601	-185 399	-1,5
Personalaufwand	43 995 025	46 767 400	49 185 718	2 418 318	5,2
<i>davon Personalverleih</i>	1 978 240	405 000	6 224 693	5 819 693	n.a.
Sach- und Betriebsaufwand	33 264 116	43 212 900	34 774 112	-8 438 788	-19,5
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	16 873 954	24 808 000	20 961 102	-3 846 898	-15,5
<i>davon Beratungsaufwand</i>	47 354	50 000	231 180	181 180	362,4
Abschreibungsaufwand	7 227 926	6 899 400	5 739 095	-1 160 305	-16,8
Investitionsausgaben	1 006 560	4 600 600	3 604 024	-996 576	-21,7
Vollzeitstellen (Ø)	242	265	250	-15	-5,7

Personalaufwand und Vollzeitstellen

Aufgrund der unverändert angespannten Situation auf dem Arbeitsmarkt in der IKT-Branche konnten noch nicht alle Vollzeitstellen besetzt werden. Daraus resultierte ein Minderbedarf beim internen Personal.

Demgegenüber musste aufgrund der stetig steigenden Nachfrage an Projektdienstleistungen noch stärker auf externe Mitarbeitende zurückgegriffen werden. Um wenigstens die von den Kunden angeforderten, prioritären Projektleistungen und Dienstleistungen erbringen zu können, mussten externe Fachkräfte über Personalleihverträge eingesetzt werden.

Sach- und Betriebsaufwand

Der Sach- und Betriebsaufwand lag mit 8,4 Millionen deutlich unter dem budgetierten Wert.

Der *Informatiksachaufwand* fiel in der Summe um 3,8 Millionen tiefer aus als geplant. Unter anderem sank aufgrund der Verzögerung der Inbetriebnahme der neuen FMÜ-Fachanwendungen der Aufwand für den IT-Betrieb um 3,7 Millionen. Weitere Minderaufwände resultierten bei den Aufwänden für Hardware-/Softwarekauf sowie für Wartung und Lizenzen (-1,6 Mio.). Demgegenüber standen höhere Aufwände für IT-Entwicklung und -Beratung (+1,3 Mio.) sowie für den Bezug von Vorleistungen des Bundesamtes für Informatik und Telekommunikation BIT (+0,2 Mio.).

Der *Beratungsaufwand* für betriebswirtschaftliche oder strategische Fragestellungen lag 0,2 Millionen höher als geplant.

Der *übrige Sach- und Betriebsaufwand* fiel gegenüber dem Voranschlag um 4,8 Millionen tiefer aus, da insbesondere die Entschädigungen des Dienstes ÜPF an die Provider um 4,2 Millionen deutlich unter der Schätzung lagen.

Abschreibungsaufwand

Die auf der Anlagenbuchhaltung des ISC-EJPD basierenden Abschreibungen (nicht finanzierungswirksam) fielen gegenüber dem Voranschlag um 1,2 Millionen tiefer aus, da sich die Inbetriebnahmen von aktivierbaren Beschaffungen im Programm FMÜ (-0,6 Mio.) verzögerten sowie aufgrund des Lifecycle Managements im betrieblichen Umfeld des ISC-EJPD (-0,6 Mio.).

Investitionsausgaben

Die Investitionsausgaben fielen gegenüber dem Voranschlag 2018 um rund 1 Million tiefer aus. Einerseits wurden mit den verfügbaren personellen Ressourcen und der Auflösung von zweckgebundenen Reserven aus den Vorjahren (1,6 Mio.) die Realisierung der entsprechenden Vorhaben prioritär vollzogen. Andererseits verzögerten sich erneut verschiedene neue Teilvorhaben und -projekte aufgrund der Neuplanung des Bezugs des Rechenzentrums «CAMPUS» in Frauenfeld, für die zweckgebundene Reserven beantragt werden (2,5 Mio.), um deren Finanzierung in den Folgejahren sicherstellen zu können.

Kreditmutationen

- Abtretungen von Verwaltungseinheiten (1,3 Mio.): 666 500 Franken des Eidg. Personalamts für die Reintegration von erkrankten und verunfallten Mitarbeitenden, für die Durchführung von Arbeitsversuchen im Rahmen der beruflichen Reintegration von externen Personen, für die Anstellung und Ausbildung von Menschen mit Behinderungen sowie für die Ausbildung von Lernenden und Hochschulpraktikanten sowie für höhere Sozialversicherungsbeiträge und Kinderbetreuung sowie 415 000 Franken bzw. 253 100 Franken des GS-EJPD zur Finanzierung der Ersatzbeschaffung der bestehenden DWDM Infrastruktur (Dense-Wavelength-Division-Multiplex-Infrastruktur für optische Netze) durch Geräte mit Verschlüsselung bzw. zur Finanzierung der Beschaffung im Zusammenhang mit dem Aufbau der PaaS-Lösung (Platform-as-a-service) zur Sicherstellung des Pilot-Betriebs.

Hinweise

Verpflichtungskredit «Migration und Umzug ins Rechenzentrum «Campus» (RZMig2020)» (V0302.01; BB vom 12.9.2017), siehe Band 1, Ziffer C 12.

GLOBALBUDGETS NACH LEISTUNGSGRUPPEN

Mio. CHF	LG 1: IKT-Betrieb		LG 2: IKT-Projekte und Dienstleistungen		LG 3: Überwachung Post- und Fernmeldeverkehr	
	R 2017	R 2018	R 2017	R 2018	R 2017	R 2018
Aufwand und Investitionsausgaben	33	36	23	29	29	29
Personalaufwand	14	14	19	22	11	13
Sach- und Betriebsaufwand	15	16	4	7	14	12
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	11	12	2	6	3	3
<i>davon Beratungsaufwand</i>	0	0	0	-	0	0
Abschreibungsaufwand	3	3	0	-	4	3
Investitionsausgaben	1	3	-	-	0	0
Vollzeitstellen (Ø)	87	87	101	102	54	61

A202.0113 PROGRAMM FERNMELDEÜBERWACHUNG

CHF	R 2017	VA 2018	R 2018	Δ R18-VA18	
				absolut	%
Total finanzierungswirksam	6 528 134	18 444 088	11 578 523	-6 865 565	-37,2
<i>davon Kreditmutationen</i>		12 928 288			
Personalaufwand	3 368 792	901 700	3 621 695	2 719 995	301,7
<i>davon Personalverleih</i>	3 048 660	-	3 340 299	3 340 299	-
Sach- und Betriebsaufwand	1 067 689	-	701 494	701 494	-
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	858 116	-	600 169	600 169	-
<i>davon Beratungsaufwand</i>	200 791	-	52 385	52 385	-
Investitionsausgaben	2 091 652	17 542 388	7 255 334	-10 287 054	-58,6
Vollzeitstellen (Ø)	3	5	2	-3	-60,0

Durch das Programm Fernmeldeüberwachung (Programm FMÜ) wird die Überwachung der verschiedenen Kommunikationskanäle (Mobiltelefonie, Internet etc.) qualitativ verbessert sowie sichergestellt, dass der Dienst ÜPF seine gesetzlichen Aufgaben gegenüber den Strafverfolgungsbehörden weiterhin vollständig erfüllen kann.

Das Programm FMÜ wird als IKT-Schlüsselprojekt des Bundes geführt und von der Eidgenössischen Finanzkontrolle periodisch überprüft. Die Projektleistungen werden grösstenteils vom ISC-EJPD erbracht.

Für das Programm FMÜ war eine Abwicklung in den folgenden vier Etappen vorgesehen:

- Ersatzbeschaffungen und Projektierungsarbeiten für die Etappen 2 bis 4 (2016–2018)
- Leistungs- und Kapazitätssteigerungen (2017–2021)
- Systemanpassungen beim Dienst ÜPF und bei fedpol infolge BÜPF-Revision (2018–2021)
- Systemausbauten (2019–2021)

Mit Bundesbeschluss vom 11.3.2015 wurde ein Gesamtkredit in Höhe von 99 Millionen bewilligt, dessen erste beide Etappen in Höhe von 28 Millionen mit dem Bundesbeschluss und 14 Millionen am 15.2.2017 durch den Bundesrat freigegeben wurden. Mit Beschluss des Bundesrates vom 20.12.2017 wurden dann die beantragten Mittel für die Etappe 3 für die Projekte der Projektgruppe 3 und das Projekt IKT-ProgFMÜ-P4-GovWare in Höhe von insgesamt 19 Millionen freigegeben.

Die Bundesversammlung hat am 4.6.2018 die Änderung des Bundesbeschlusses vom 11.3.2015 zum «Ausbau und zum Betrieb des Verarbeitungssystems zur Fernmeldeüberwachung sowie der polizeilichen Informationssysteme des Bundes» beschlossen. Die Zielsetzung des Programms FMÜ wird hierdurch nicht verändert, jedoch wird die Anzahl der Projekte deutlich reduziert, wodurch der administrative Aufwand verringert und die Koordination vereinfacht werden kann. Zudem stellt das Projekt IKT-ProgFMÜ-P2020 zum Ende des Programms ein neues, zeitgemässes Echtzeitüberwachungssystem zur Verfügung.

Die für das Jahr 2018 budgetierten Aufwände und Investitionsausgaben von 18,4 Millionen waren für folgende Ergebnisse vorgesehen:

- Ersatzlösung für das veraltete Auskunftssystem (CCIS) und das Verwaltungssystem (AMIS)
- sichere Übertragungslösung für Übermittlung der historischen Daten (HD) von überwachten Personen
- Konzeptarbeiten für die Systemanpassungen bei ÜPF und fedpol gemäss Bundesbeschluss zur BÜPF-Revision (3. Etappe)
- Sicherstellung der Finanzierung für die vierte Etappe und Freigabe des entsprechenden Verpflichtungskredits durch den Bundesrat

Von den eingeplanten Mitteln wurden bedingt durch verschiedene Ursachen nur 11,6 Millionen verwendet:

Der Start der Realisierungsphase für das Projekt IKT-ProgFMÜ-P1 (Ersatzbeschaffung CCIS/AMIS/HD) erfolgte per 1.1.2018. Die Produktionsaufnahme der neuen Komponenten musste vom Herbst 2018 auf das Jahr 2019 verschoben werden, damit ein zusätzlicher Stabilisierungsreleasewechsel durchgeführt werden kann. Der Grossteil des Aufwandes (2,6 Mio.) fällt nach den Abnahmen der Systeme im Jahr 2019 an.

Beim bestehenden Echtzeitüberwachungssystem (ISS) erfolgen die notwendigen Ausbauten in Realisierungseinheiten (IKT-ProgFMÜ-P2), welche in erster Linie durch den Systemlieferanten umgesetzt werden. In diesem Umfeld kam es hauptsächlich durch mangelnde Leistungsbereitschaft des Lieferanten und durch den schleppenden Offertprozess zu Verzögerungen. Dementsprechend wird sich der Aufwand für die Ausbauten auf die kommenden Jahren verteilen, weshalb für die nicht verwendeten Mittel im Umfang von 4,1 Millionen die Bildung von zweckgebundenen Reserven beantragt werden.

Im P3-LZDAS führte eine zusätzliche Qualitätssicherung der Ausschreibungsunterlagen zu einer Projektverzögerung. Die Ausschreibung kann erst im Februar 2019 erfolgen, weshalb auch hier zweckgebundene Reserven im Umfang von 2,8 Millionen beantragt werden.

Kreditmutationen

- Abtretung des ISB von 6 700 000 Franken für die Zuweisung zentraler IKT-Mittel an das Programm FMÜ.
- Kreditverschiebung an fedpol von 449 900 Franken für Konzept- und Umsetzungsarbeiten beim Programm FMÜ.
- Kreditverschiebung von fedpol von 219 388 Franken für den Rücktransfer nicht benötigter Mittel beim Programm FMÜ.
- Auflösung von zweckgebundenen Reserven von 6 458 800 Franken.

Hinweise

Verpflichtungskredit «Programm Fernmeldeüberwachung» (V0253.00, V0253.01, V0253.02; BB vom 11.3.2015, BB vom 4.6.2018), siehe Band 1, Ziffer C 12.

ÜBERSICHT ÜBER DIE RESERVEN

CHF	Allgemeine Reserven	Zweckgebundene Reserven	Total Reserven
Endbestand per 31.12.2017	3 447 000	10 038 697	13 485 697
Bildung aus Rechnung 2017	-	14 772 100	14 772 100
Auflösung	-	-8 198 800	-8 198 800
Endbestand per 31.12.2018	3 447 000	16 611 997	20 058 997
Antrag zur Bildung aus Rechnung 2018	-	9 391 000	9 391 000

Auflösung und Verwendung von Reserven im Jahr 2018

Im Verlauf des Jahres 2018 wurden zweckgebundene Reserven im Umfang von 6 458 800 Franken für diverse Teilprojekte aus dem Programm FMÜ verwendet. Im Zusammenhang mit dem Umzug der Anlagen aus dem RZ Bundesrain ins RZ Güterstrasse wurden für den Aufbau von Datenspeicher (LifeCycle Local Cluster) 1 330 000 Franken sowie für die Einnetzung der notwendigen Mietleitungen 120 000 Franken aus zweckgebundenen Reserven eingesetzt. Weitere 150 000 Franken wurden für die Finanzierung des LifeCycle der Bluecoat Proxies (Netzwerkkomponenten) und 140 000 Franken für Hardware-Beschaffungen im Projekt DWH-Astra (Data-Warehouse) verwendet.

Antrag zur Bildung neuer Reserven

Aufgrund von Umpriorisierungen oder Verzögerungen in verschiedenen Vorhaben sollen zweckgebundene Reserven im Umfang von 9,4 Millionen gebildet werden:

- Programm FMÜ 6 865 500 Franken

IKT-ProgFMÜ-P2: Der Ausbau des bestehenden Echtzeitüberwachungssystems wird in Realisierungseinheiten abgewickelt. Die erste ist abgeschlossen, die folgenden werden derzeit neu geplant, da Verzögerungen, die hauptsächlich durch den Lieferanten zu vertreten sind, den Projektfortschritt beeinträchtigt haben.

IKT-ProgFMÜ-P3-LZDAS: Das Projekt für das Langzeitdatenaufbewahrungssystem verzögert sich wegen einer erneuten Überprüfung der Ausschreibungsunterlagen. Die Ausschreibung soll neu im Februar 2019 erfolgen. Zudem verzögern sich die Ausbauten wegen der verspäteten Betriebsaufnahme der P1-Komponenten Auskunftssystem (IRC), Auftragsmanagementsystem (WMC) und System für rückwirkende Überwachungsmaßnahmen (RDC).

- SysP2020 (Systemplattform Biometriedaten) 244 500 Franken

Verzögerungen bei der Ausschreibung resp. der Beschaffung innerhalb des Projektes «Erneuerung der Systemplattform Biometriedatenerfassung» des SEM führten dazu, dass lange Zeit Unklarheit in Bezug auf die neu einzusetzende Technologie bestand. Die für die Umsetzung dieser Plattform benötigte externe Unterstützung wird somit erst 2019 abgerufen werden können.

- Verschlüsselung DWDM (optische Datenübertragung) 415 000 Franken
Verzögerungen beim Rückbau des RZ Bundesrain (Verschiebung ins RZ Güterstrasse per Ende November 2018 abgeschlossen) führten dazu, dass der Ersatz der DWDM Systeme (Dense Wavelength Division Multiplex-Technik) zwischen den RZ Fellerstrasse und RZ Güterstrasse erst im 2019 stattfinden kann.
- Aufbau PaaS/Pilot-Betrieb 253 100 Franken
Aufgrund von Kapazitätsengpässen (Priorisierung der personellen Ressourcen zugunsten von Kundenvorhaben) konnte der Aufbau der PaaS-Lösung (Platform as a Service) für den Pilot-Betrieb nicht mehr wie geplant in Angriff genommen werden. Der Aufbau soll nun im Jahr 2019 erfolgen.
- Windows DL38 130 000 Franken
Diverse für 2018 vorgesehene Ausbauten resp. Ersatzbeschaffungen im Windows-Umfeld (Ablösung des Servertyps DL38, Serverersatz ÜPF etc.) wurden bewusst zurückgestellt. Die vorgesehenen Hardware Beschaffungen sollen mit der notwendigen architektonischen Abstimmung mit der Umsetzung des Projekts RZ2020 erfolgen.
- Ablösung CATE 150 000 Franken
Die vorgesehene Ablösung von CATE (Server- und RZ Management Tool) wurde zurückgestellt, um Ersatzlösungen breiter zu evaluieren, da das ursprünglich geplante Projekt CMDB nicht ohne Weiteres alle Funktionen von CATE abbilden kann.
- ISS-EOL-Komponenten 320 000 Franken
Der geplante Austausch von ISS-EOL-Komponenten (end of life) konnte nicht planmässig erfolgen. Aufgrund der Komplexität der Komponenten musste dieses Geschäft mit einer anderen Beschaffung des gleichen Lieferanten gekoppelt werden. Die Einsprachefrist für das entsprechende Publikationsverfahren endet im Januar 2019. Die für 2018 geplante Ersatzbeschaffung kann somit erst im Folgejahr erfolgen.
- Diverse weitere Projekte und Vorhaben 1 012 900 Franken
Die Durchführung verschiedener für 2018 geplanter LifeCycle-Vorhaben wurde aufgrund zusätzlich notwendiger Abklärungen, mangels Personalressourcen, aus wirtschaftlichen Gründen oder infolge von Umpriorisierungen ins Folgejahr verschoben. Die entsprechenden Kosten fallen allesamt im Jahr 2019 an.

EIDG. DEPARTEMENT
FÜR VERTEIDIGUNG,
BEVÖLKERUNGSSCHUTZ
UND SPORT

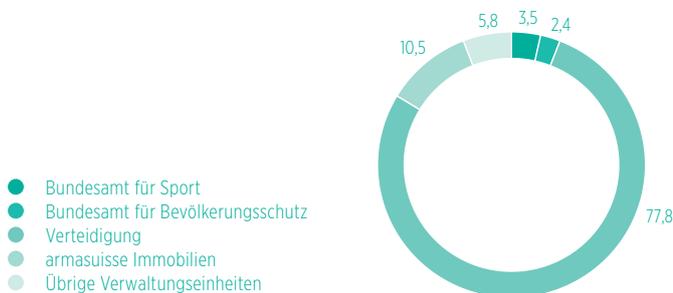
EIDG. DEP. FÜR VERTEIDIGUNG, BEVÖLKERUNGSSCHUTZ UND SPORT

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2017	VA 2018	R 2018	absolut	Δ R18-R17 %
Ertrag	1 566,9	1 575,6	1 526,7	-40,3	-2,6
Investitionseinnahmen	22,2	20,2	20,6	-1,5	-6,9
Aufwand	7 006,6	7 493,6	7 057,2	50,6	0,7
Eigenaufwand	6 772,3	7 232,0	6 809,6	37,3	0,6
Transferaufwand	234,3	261,6	247,6	13,3	5,7
Finanzaufwand	0,0	0,0	0,0	0,0	-80,6
Investitionsausgaben	835,5	707,8	785,2	-50,3	-6,0

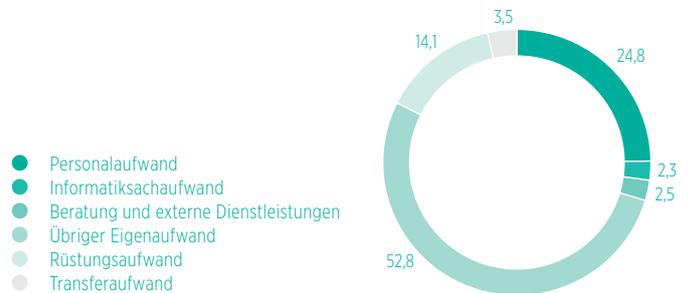
AUFWAND NACH VERWALTUNGSEINHEITEN (R 2018)

Anteile in %



AUFWANDARTEN (R 2018)

Anteile in %



EIGEN - UND TRANSFERAUFWAND NACH VERWALTUNGSEINHEITEN (R 2018)

Mio. CHF/Anzahl FTE	Eigen- aufwand	Personal- aufwand	Anzahl Vollzeit- stellen	Informatik- sachaufwand	Beratung und externe Dienst- leistungen	Transfer- aufwand
Eidg. Dep. für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport	6 810	1 753	11 596	163	174	248
500 Generalsekretariat VBS	81	52	302	11	6	4
502 Unabhängige Aufsichtsbehörde über die ND Tätigkeiten	1	1	6	-	-	-
503 Nachrichtendienst des Bundes	73	53	314	2	-	12
504 Bundesamt für Sport	108	56	398	9	4	139
506 Bundesamt für Bevölkerungsschutz	142	47	279	19	18	28
525 Verteidigung	5 439	1 357	9 209	99	132	50
540 Bundesamt für Rüstung armasuisse	118	83	460	13	3	-
542 armasuisse Wissenschaft und Technologie	32	17	102	1	1	-
543 armasuisse Immobilien	738	37	218	1	4	-
570 Bundesamt für Landestopografie swisstopo	77	50	308	8	7	14

GENERALSEKRETARIAT VBS

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Koordination und Steuerung der politischen Sachgeschäfte des Departements
- Unterstützung und Beratung der Departementsvorsteherin in allen politischen, juristischen und betrieblichen Belangen sowie der Kommunikation
- Steuerung und Koordination der Ressourcen des Departements
- Wahrnehmung der Eignerinteressen des Bundes gegenüber der RUAG

PROJEKTE UND VORHABEN 2018

- Informationssicherheitsgesetz (ISG): Einreichen Normkonzept an Bundesrat
- Änderung der Verordnung Personensicherheitsüberprüfungen (PSPV): Einleitung Vollzug
- Aktionsplan Cyber Defence VBS: Etablierung strategische Steuerungsfähigkeit

KOMMENTAR ZUM STAND DER PROJEKTE UND VORHABEN

Das Projekt Cyber Defence VBS verläuft planmässig. Zu Verzögerungen kam es bei:

ISG: Am 13.3.2018 hat der Nationalrat entschieden, auf die Vorlage des Bundesrats für ein Informationssicherheitsgesetz (ISG) nicht einzutreten. Deshalb hat das VBS die Arbeiten an den Umsetzungskonzepten sistiert. Nach der erneuten Verabschiedung der Vorlage durch den Ständerat ist die Sicherheitspolitische Kommission des Nationalrats am 8.10.2018 auf den Gesetzesentwurf eingetreten. Sie hat aber gleichzeitig die Beratung sistiert und das VBS beauftragt, bis im Juni 2019 Vorschläge zur Verbesserung der Vorlage zu erarbeiten. Diese Arbeiten sind auf Kurs.

PSPV: Die Totalrevision der Verordnung über die Personensicherheitsprüfungen (PSPV) hätte den Übergang in das künftige Recht der Personensicherheitsprüfungen gemäss Informationssicherheitsgesetz (ISG) antizipieren sollen. Aufgrund der Unsicherheiten betreffend das ISG wurde im Herbst 2018 entschieden, das bisherige Revisionsvorhaben abzubrechen und einen neuen Revisionsauftrag zu erteilen. Neu wird die PSPV einer begrenzten, ISG-unabhängigen Revision unterzogen, um bis Ende 2019 eine Reduktion der jährlich durchgeführten Sicherheitsprüfungen von mindestens 30 Prozent zu bewirken. Sollte das ISG erwartungsgemäss 2021 in Kraft treten, folgt im Jahr 2020 eine neue Totalrevision der PSPV.

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2017	VA 2018	R 2018	absolut	Δ R18-R17 %
Ertrag	1,2	1,4	1,1	-0,1	-11,8
Aufwand	90,8	91,6	85,2	-5,6	-6,2
Eigenaufwand	87,0	87,7	81,4	-5,5	-6,4
Transferaufwand	3,8	3,9	3,8	-0,1	-1,5
Investitionsausgaben	-	-	-	-	-

KOMMENTAR

Der Ertrag besteht zum grössten Teil aus Regressen und Schadenbeteiligungen im Zusammenhang mit Motorfahrzeugunfällen sowie aus Kostenbeteiligungen der Kantone an der «Geschäftsstelle Sicherheitsverbund Schweiz».

Vom Gesamtaufwand des GS-VBS entfallen rund 96 Prozent auf den Eigenaufwand. Der Funktionsaufwand ist der grösste Posten und macht 90 Prozent des Gesamtaufwandes aus. Der restliche Eigenaufwand fällt für «Nicht versicherte Risiken» (Motorfahrzeugunfälle) an. Zum Transferbereich zählen einzig die Beiträge an die zivile Friedensförderung, insbesondere die Subventionen ans Center for Security Studies (CSS) der ETH Zürich, die rund 4 Prozent des Gesamtaufwandes ausmachen.

Die Rechnung 2018 weist einen Minderaufwand von 5,6 Millionen gegenüber dem Vorjahr aus, insbesondere wurden beim Beratungsaufwand 2,1 Millionen weniger beansprucht (weniger Projekte der Führung) sowie wurden die nicht finanzierungswirksamen Rückstellungen für Schadenfälle in Verbindung mit Motorfahrzeugen um 3,2 Millionen reduziert.

LG1: FÜHRUNGSUNTERSTÜTZUNG UND RESSOURCENSTEUERUNG

GRUNDAUFTRAG

Das GS-VBS stellt der Departementsvorsteherin führungsrelevante Informationen zur Verfügung, unterstützt sie bei der politischen Arbeit, betreut den Planungsprozess, koordiniert, begleitet und bewertet die Geschäftsabwicklung in den Ämtern und sichert die Information und Kommunikation des Departements. Es koordiniert und steuert die Ressourcen und sorgt dafür, dass Planung und Tätigkeiten mit den andern Departementen und dem Bundesrat koordiniert werden. Als Eigner nimmt es Einfluss auf die Geschäftsführung der RUAG und unterstützt die Departementsvorsteherin in sämtlichen Belangen der Sicherheitspolitik.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R18-VA18	
	2017	2018	2018	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	0,6	0,7	0,5	-0,2	-24,2
Aufwand und Investitionsausgaben	80,9	80,7	79,6	-1,1	-1,4

KOMMENTAR

Der Aufwand der Leistungsgruppe von total 79,6 Millionen setzt sich aus 52,3 Millionen Personalaufwand und 27,3 Millionen Sach- und Betriebsaufwand zusammen. Die leichte Abnahme gegenüber dem Voranschlag um 1,1 Millionen errechnet sich durch einen Minderaufwand von 2,1 Millionen im Beratungsaufwand sowie einen Mehrbedarf für Informatikbetrieb und -wartung (Leistungsverrechnungsaufwand) von 1,0 Million.

ZIELE

	R	VA	R
	2017	2018	2018
Führungsunterstützung, Geschäfts- und Ressourcenkoordination: Das Generalsekretariat trägt dazu bei, dass die Steuerung und Koordination der Parlaments-, Bundesrats- und Departementengeschäfte sowie der Verwaltungsressourcen in guter Qualität erfolgen			
- Fristgerechte Durchführung aller Budgetgespräche mit den Verwaltungseinheiten (ja/nein)	ja	ja	ja
- Fristgerechte Durchführung aller Leistungsvereinbarungsgespräche mit den Verwaltungseinheiten (ja/nein)	ja	ja	ja
- Qualitätsbeurteilung der Koordinationsleistung und der Ressourcensteuerungsprozesse durch die Verwaltungseinheiten (Befragung alle 2 Jahre) (Skala 1-5)	-	3,0	3,7
Public Corporate Governance: Das Generalsekretariat trägt dazu bei, dass die Steuerung der ausgelagerten Einheiten der definierten Corporate Governance-Politik von Bundesrat und Parlament folgen			
- Strategische Ziele sind vorhanden; mit der Ruag werden mindestens 4 Eignerggespräche pro Jahr geführt (ja/nein)	ja	ja	ja

KOMMENTAR

Alle Ziele konnten erreicht werden.

RECHNUNGSPPOSITIONEN

Tsd. CHF		R	VA	R	Δ R18-VA18	
		2017	2018	2018	absolut	%
Ertrag / Einnahmen		1 222	1 367	4 307	2 940	215,1
Eigenbereich						
E100.0001	Funktionsertrag (Globalbudget)	591	716	543	-173	-24,2
Einzelpositionen						
E102.0109	Nicht versicherte Risiken	631	651	3 765	3 114	478,3
Aufwand / Ausgaben		90 818	91 578	88 452	-3 126	-3,4
Eigenbereich						
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	80 872	80 732	79 600	-1 132	-1,4
	<i>Nachtrag</i>		4 065			
	<i>Kreditverschiebung</i>		-5 371			
	<i>Abtretung</i>		1 117			
Einzelkredite						
A202.0103	Nicht versicherte Risiken	6 105	5 495	5 068	-427	-7,8
	<i>Kreditverschiebung</i>		-2 000			
A202.0104	Departementaler Ressourcenpool	-	1 502	-	-1 502	-100,0
	<i>Kreditverschiebung</i>		330			
	<i>Abtretung</i>		-10 042			
Transferbereich						
<i>LG 1: Führungsunterstützung und Ressourcensteuerung</i>						
A231.0104	Beiträge Friedensförderung	3 842	3 850	3 784	-66	-1,7

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	R	Δ R18-VA18	
	2017	2018	2018	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	591 244	716 000	542 634	-173 366	-24,2

Diese Finanzposition enthält die Erträge aus der Vermietung von Parkplätzen an Mitarbeitende, verschiedene Rückerstattungen aus Vorjahren sowie Kostenbeteiligungen der Kantone an der «Geschäftsstelle Sicherheitsverbund Schweiz».

Weniger Aufwendungen für die «Geschäftsstelle Sicherheitsverbund Schweiz» führten zu weniger Rückvergütungen der Kantone.

Rechtsgrundlagen

Finanzhaushaltgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0). Gebührenverordnung VBS vom 8.11.2006 (GebV-VBS; SR 172.045.103).

Hinweise

Vgl. E102.0109 Nicht versicherte Risiken

E102.0109 NICHT VERSICHERTE RISIKEN

CHF	R	VA	R	Δ R18-VA18	
	2017	2018	2018	absolut	%
Total	630 879	651 000	3 764 513	3 113 513	478,3
<i>finanzierungswirksam</i>	630 879	651 000	534 913	-116 087	-17,8
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	-	-	3 229 600	3 229 600	-

In dieser Finanzposition verbucht das GS-VBS den Ertrag aus Regressen und Schadenbeteiligungen im Zusammenhang mit Motorfahrzeugunfällen. Im Rechnungsjahr 2018 wurden nicht finanzierungswirksame Rückstellungen von 3,2 Millionen aufgelöst, weshalb ein Mehrertrag ausgewiesen wird.

Rechtsgrundlagen

Finanzhaushaltgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0), Art. 39.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	R	Δ R18-VA18	
	2017	2018	2018	absolut	%
Total	80 871 790	80 731 629	79 599 792	-1 131 837	-1,4
<i>davon Kreditmutationen</i>		-188 971			
<i>finanzierungswirksam</i>	65 333 262	63 821 429	62 567 354	-1 254 075	-2,0
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	246 407	70 000	130 561	60 561	86,5
<i>Leistungsverrechnung</i>	15 292 120	16 840 200	16 901 877	61 677	0,4
Personalaufwand	52 188 391	53 680 659	52 344 574	-1 336 085	-2,5
Sach- und Betriebsaufwand	28 670 865	26 980 970	27 242 686	261 716	1,0
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	11 059 060	8 881 570	11 496 083	2 614 513	29,4
<i>davon Beratungsaufwand</i>	7 425 193	6 215 800	5 495 285	-720 515	-11,6
Abschreibungsaufwand	12 533	70 000	12 532	-57 468	-82,1
Vollzeitstellen (Ø)	302	309	302	-7	-2,3

Personalaufwand und Vollzeitstellen

Der Minderaufwand von 1,3 Millionen gegenüber dem verfügbaren Wert ist auf mehrere Vakanzen zurück zu führen. Im Berichtsjahr wurden durchschnittlich 302 FTE ausgewiesen, das sind 18 FTE mehr, als erwartet wurden. Die Differenz kann hauptsächlich damit begründet werden, dass 25 bis Ende 2018 befristete FTE für den Bereich Informations- und Objektsicherheit (IOS) erst unterjährig, im Rahmen des Nachtragskreditprozesses II 2018, von der Verteidigung ins GS-VBS transferiert wurden.

Sach- und Betriebsaufwand

Informatiksachaufwand: Die rund 11,5 Millionen teilen sich in 4,5 Millionen für Projekte und 7,0 Millionen für den Betrieb auf. 2018 wurden die folgenden IKT-Projekte verfolgt: «SCHAMIS Plus» des Schadenzentrums VBS, «SIBAD» der IOS, «Entflechtungsprogramm VBS», «APS2020» Migration auf Windows 10 und Office 16, Programm «GENOVA VBS und GS-VBS» und «Einführung Vorlagenmanager Bund». Gegenüber den bewilligten Mitteln wurden zusätzliche 2,6 Millionen für das CMS VBS eingesetzt (Internet- und Intranetauftritt des VBS und das GS-VBS); die Kosten für das gesamte Departement wurden im Jahr 2018 durch das GS-VBS getragen.

Beratungsaufwand: Die 5,5 Millionen wurden im Berichtsjahr insbesondere wie folgt eingesetzt: 1,8 Millionen für Projekte des Bereichs IOS (u.a. Sicherheit im Umgang mit Munition und Explosivstoffen SUME, Integrale Schutzobjekte), 1,1 Millionen in den Bereichen Führung, Sicherheitspolitik sowie Raum und Umwelt für Untersuchungen und Expertisen sowie 2,3 Millionen (Leistungsverrechnungsaufwand) für Beratungen des BABS und der armasuisse Immobilien zu Gunsten des Bereichs Raum und Umwelt. Der Beratungsaufwand lag 0,7 Millionen unter dem verfügbaren Wert, weil die Projekte der IOS günstiger als geplant realisiert werden konnten.

Der verbleibende Sach- und Betriebsaufwand wurde um 1,9 Millionen unterschritten, u.a. wurde beim Büromaterial, bei Druckerzeugnissen, bei Büchern und beim sonstigen Betriebsaufwand weniger ausgegeben als geplant.

Kreditmutationen

- Abtretungen (+1,1 Mio.): vom Eidgenössischen Personalamt 119 600 Franken für Lernende, 375 600 Franken für Praktikanten, 14 000 Franken für die berufliche Integration sowie 391 500 Franken zum Ausgleich der ungünstigen Alters- und Lohnklassenstruktur; vom GS-VBS (Departementaler Ressourcenpool) 141 300 Franken im Zusammenhang mit der Familienausgleichskasse und 74 959 Franken für die familienexterne Kinderbetreuung.
- Kreditverschiebung (+0,1 Mio.) aus der Verteidigung für 1 FTE im Bereich Personalmarketing.
- Kreditverschiebungen (-5,5 Mio.) an die Verteidigung (4,5 Mio.) zur Deckung einer Finanzierungslücke für Zahlungen von bewilligten Rüstungsbeschaffungen, an swisstopo (1,0 Mio.) zugunsten des Felslabors Mont Terri und an die EFV 18 700 Franken für CRB 360.
- Nachtragskredit (II 2018; 4,1 Mio.): Im Laufe des Jahres 2016 wurde der Bereich Informations- und Objektsicherheit (IOS) von der Verteidigung ins GS-VBS verschoben. 2017 wurde der Personalaufwand für 30 bis Ende 2017 befristete FTE der IOS und 2018 der Personalaufwand für 25 bis Ende 2018 befristete FTE der IOS mittels Nachtragskredite ins GS-VBS verschoben (Kompensation in der Verteidigung). Ab 2019 ist der gesamte Personalaufwand der IOS im GS-VBS budgetiert.

Hinweise

Verpflichtungskredit «Programm GENOVA, 2. Etappe VBS», V0264.06, siehe Band 1, Ziffer C 12.

Verwaltungseinheitsübergreifender Verpflichtungskredit «Programm APS2020», V0263.00, siehe Band 1, Ziffer C 12.

A202.0103 NICHT VERSICHERTE RISIKEN

CHF	R	VA	R	Δ R18-VA18	
	2017	2018	2018	absolut	%
Total finanzierungswirksam	6 104 809	5 495 000	5 067 866	-427 134	-7,8
<i>davon Kreditmutationen</i>		-2 000 000			

Der Kredit «Nicht versicherte Risiken» umfasst den Aufwand für Schadenfälle in Verbindung mit den Fahrzeugen des Bundes (inkl. Panzer, Schiffe und Fahrräder). Im Zusammenhang mit Personenschäden und komplexen Haftpflichtfällen im In- und Ausland hat der Bund mit der AXA-Winterthur einen Schadenerledigungsvertrag abgeschlossen.

Der Minderbedarf von 0,4 Millionen ist auf die (nicht genau planbaren) geringer ausgefallenen Zahlungsleistungen im Zusammenhang mit Motorfahrzeugunfällen (Sach- und Personenschäden) zurückzuführen.

Kreditmutationen

- Kreditverschiebung (-2,0 Mio.) an die Verteidigung zur Deckung einer Finanzierungslücke für Zahlungen von bewilligten Rüstungsbeschaffungen.

Rechtsgrundlagen

Finanzhaushaltsgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0), Art. 39.

A202.0104 DEPARTEMENTALER RESSOURCENPOOL

CHF	R	VA	R	Δ R18-VA18	
	2017	2018	2018	absolut	%
Total finanzierungswirksam	-	1 501 512	-	-1 501 512	-100,0
<i>davon Kreditmutationen</i>		-9 711 588			
Personalaufwand	-	959 512	-	-959 512	-100,0
Sach- und Betriebsaufwand	-	542 000	-	-542 000	-100,0

Der bewilligte Voranschlag für die Departementsreserven betrug 11,2 Millionen, 5,0 Millionen für Personalaufwand und 6,2 Millionen für Informatiksachaufwand. Die Mittel aus dem Departementalen Ressourcenpool wurden bis auf 1,5 Millionen an Verwaltungseinheiten des VBS abgetreten.

Kreditmutationen

- Abtretungen (+5,8 Mio.): vom Eidgenössischen Personalamt 1,8 Millionen für die familienexterne Kinderbetreuung und vom Informatiksteuerungsorgans des Bundes von 4,0 Millionen, infolge Rückgabe von Mitteln für «Arbeitsplatzsysteme 2020».
- Abtretungen (-15,9 Mio.) an die Verwaltungseinheiten des VBS im Zusammenhang mit der Familienausgleichskasse (-1,4 Mio.) und für die familienexterne Kinderbetreuung (-2,0 Mio.). Weiter wurden 7,5 Millionen an die Verteidigung zur Deckung einer Finanzierungslücke für Zahlungen von bewilligten Rüstungsbeschaffungen abgetreten und 5,0 Millionen ans BASPO zur Finanzierung von IKT-Projekten.
- Kreditverschiebung von 330 000 Franken vom Informatiksteuerungsorgans des Bundes infolge Rückgabe von Mitteln für «Arbeitsplatzsysteme 2020».

Übersicht über die Reserven

Das GS-VBS weist keine Reserven auf.

A231.0104 BEITRÄGE FRIEDENSFÖRDERUNG

CHF	R	VA	R	Δ R18-VA18	
	2017	2018	2018	absolut	%
Total finanzierungswirksam	3 841 588	3 850 000	3 784 049	-65 951	-1,7

Empfänger der Beiträge ist hauptsächlich das nationale Kompetenzzentrum für Sicherheitspolitik (3,4 Mio.); Center for Security Studies der ETH Zürich CSS) für den Betrieb des International Relations and Security Networks (ISN; sicherheitspolitisches Wissensportal mit mehr als 750 000 Besuchern pro Monat). Ein kleiner Teil der Mittel wird zudem für Kooperationsprojekte verwendet (0,5 Mio.). Dabei stehen Projekte der Ausbildungs-, Ausrüstungs- und Abrüstungszusammenarbeit im Vordergrund.

Rechtsgrundlagen

Bundesgesetz über Massnahmen zur zivilen Friedensförderung und Stärkung der Menschenrechte vom 19.12.2003 (SR 193.9), Art. 4.

Hinweise

Verpflichtungskredit (Rahmenkredit) «Friedensförderung 2016–2019» (V0111.03), siehe Band 1, Ziffer C 12.

AUFSICHTSBEHÖRDE ÜBER DEN NACHRICHTENDIENST

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Aufsicht über die nachrichtendienstlichen Tätigkeiten im VBS und die kantonalen Nachrichtendienste
- Berichterstattung gegenüber der Öffentlichkeit

PROJEKTE UND VORHABEN 2018

- Aufbau Verwaltungseinheit: Personeller Vollausbau
- Gesetzlicher Auftrag: Ausweitung Prüftätigkeiten gemäss neuem Gesetz (NDG)

KOMMENTAR ZUM STAND DER PROJEKTE UND VORHABEN

Die Meilensteine wurden vollständig erreicht.

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2017	VA 2018	R 2018	absolut	Δ R18-R17 %
Ertrag	-	0,0	-	-	-
Aufwand	-	2,2	1,2	1,2	-
Eigenaufwand	-	2,2	1,2	1,2	-
Investitionsausgaben	-	-	-	-	-

KOMMENTAR

Die Aufsichtsbehörde über den Nachrichtendienst (AB-ND) wurde gestützt auf das Nachrichtendienstgesetz (NDG) neu geschaffen (Art. 76 ff). Sie beaufsichtigt die nachrichtendienstlichen Tätigkeiten im VBS sowie der kantonalen Vollzugsbehörden. Die AB-ND kann die kantonale Dienstaufsicht bei der Erfüllung ihrer Aufgaben unterstützen. Sie überprüft die nachrichtendienstlichen Tätigkeiten auf ihre Rechtmässigkeit, Zweckmässigkeit und Wirksamkeit. Sie koordiniert ihre Tätigkeiten mit den parlamentarischen Aufsichtsbehörden (insbes. GPDel) sowie mit anderen Aufsichtsstellen des Bundes (EFK, UKI, EDÖB, AB-BA und weitere) und der Kantone. Sie informiert das VBS über ihre Tätigkeit in einem jährlichen Bericht; dieser wird veröffentlicht.

Die AB-ND ist dem VBS administrativ zugeordnet und weisungsgebunden.

Der Aufwand der AB-ND wird vollständig dem Eigenbereich zugeordnet und enthält vor allem Personalaufwand.

Ein Vergleich mit der Rechnung des Vorjahres ist nicht möglich, weil die AB-ND erst seit 2018 existiert.

RECHNUNGSPPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2017	VA 2018	R 2018	Δ R18-VA18	
				absolut	%
Ertrag / Einnahmen	-	3	-	-3	-100,0
Eigenbereich					
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	-	3	-	-3	-100,0
Aufwand / Ausgaben	-	2 159	1 228	-931	-43,1
Eigenbereich					
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	-	2 159	1 228	-931	-43,1

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	R	Δ R18-VA18	
	2017	2018	2018	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	-	3 000	-	-3 000	-100,0

2018 fielen keine Erträge an.

Rechtsgrundlagen

Verordnung über die Zuteilung von Parkplätzen in der Bundesverwaltung vom 20.5.1992 (SR 172.058.41), Art. 5.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	R	Δ R18-VA18	
	2017	2018	2018	absolut	%
Total	-	2 159 000	1 227 763	-931 237	-43,1
<i>finanzierungswirksam</i>	-	2 159 000	1 199 368	-959 632	-44,4
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	-	-	28 395	28 395	-
Personalaufwand	-	1 864 000	1 204 690	-659 310	-35,4
Sach- und Betriebsaufwand	-	295 000	23 073	-271 927	-92,2
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	-	70 000	-	-70 000	-100,0
<i>davon Beratungsaufwand</i>	-	50 000	-	-50 000	-100,0
Vollzeitstellen (Ø)	-	10	6	-4	-40,0

Personalaufwand und Vollzeitstellen

Im Personalaufwand resultierte ein Minderbedarf von 0,7 Millionen. Grund dafür waren vakante Stellen. Der Personalbestand betrug 2018 durchschnittlich 6 FTE. Per 1.1.2019 konnten nun alle Stellen besetzt werden.

Sach- und Betriebsaufwand

Der *Informatiksachaufwand* (0,1 Mio.) wurde nicht verwendet, weil sich die Arbeiten für eine unabhängige und gesicherte IKT-Lösung verzögert haben.

Der *Beratungsaufwand* (0,1 Mio.) wurde nicht beansprucht, weil die externen Arbeiten im Zusammenhang mit dem Tätigkeitsbericht der AB-ND erst 2019 erfolgen. Dieser Bericht wird im März 2019 veröffentlicht.

Auch der *übrige Sach- und Betriebsaufwand* wurde nicht ausgeschöpft (-0,2 Mio.). Für den Aufbau der Behörde waren weniger Mittel erforderlich als budgetiert

Die Leistungsverrechnungsaufwände, insbesondere für Mieten und Informatikleistungen der Führungsunterstützungsbasis (FUB), wurden 2018 als Übergangslösung durch das GS-VBS finanziert.

Übersicht über die Reserven

Die AB-ND weist keine Reserven auf.

NACHRICHTENDIENST DES BUNDES

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Beschaffung von Informationen mit nachrichtendienstlichen Mitteln
- Auswertung und Beurteilung der nachrichtendienstlichen Informationen und Verbreiten der nachrichtendienstlichen Erkenntnisse an die Leistungsempfänger
- Förderung der Sicherheit der Schweiz mit operativen und präventiven Leistungen

PROJEKTE UND VORHABEN 2018

- Nachrichtendienstgesetz (NDG): Umsetzung.

KOMMENTAR ZUM STAND DER PROJEKTE UND VORHABEN

Das NDG wurde per 1.9.2017 in Kraft gesetzt. Der damit verbundene Personalaufwuchs von 16 FTE wird 2019 abgeschlossen sein.

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2017	VA 2018	R 2018	absolut	Δ R18-R17 %
Ertrag	0,1	0,1	0,1	0,0	33,4
Aufwand	81,3	87,0	85,0	3,7	4,5
Eigenaufwand	68,9	74,6	72,6	3,7	5,3
Transferaufwand	12,4	12,4	12,4	0,0	0,0
Investitionsausgaben	-	-	-	-	-

KOMMENTAR

Aufgrund der besonderen Geheimhaltungsvorgaben beim NDB werden keine detaillierten Zahlen und Begründungen publiziert. Die Ressourcenverwendung für die nachrichtendienstliche Tätigkeit wird durch verschiedene dafür beauftragte Aufsichtsorgane aus der Verwaltung und dem Parlament kontrolliert und begleitet (Unabhängige Aufsichtsbehörde über die nachrichtendienstlichen Tätigkeiten (AB-ND), Unabhängige Kontrollinstanz (UKI), Eidg. Finanzkontrolle (EFK), GP Del und Fin Del). Ebenso wird auf Informationen zu Zielen und Wirkungen verzichtet.

RECHNUNGSPPOSITIONEN

Tsd. CHF	R	VA	R	$\Delta R18-VA18$	
	2017	2018	2018	absolut	%
Ertrag / Einnahmen	80	76	107	31	40,8
Eigenbereich					
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	80	76	107	31	40,8
Aufwand / Ausgaben	81 307	87 012	84 971	-2 041	-2,3
Eigenbereich					
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	68 907	74 612	72 571	-2 041	-2,7
<i>Abtretung</i>		636			
Transferbereich					
<i>Nicht zugeordnet</i>					
A231.0105 Kantonale Nachrichtendienste	12 400	12 400	12 400	0	0,0

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	R	Δ R18-VA18	
	2017	2018	2018	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	80 079	75 900	106 835	30 935	40,8

Rechtsgrundlagen

Finanzhaushaltgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0); Gebührenverordnung VBS vom 8.11.2006 (GebV-VBS; SR 172.045.103).

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	R	Δ R18-VA18	
	2017	2018	2018	absolut	%
Total	68 907 061	74 612 014	72 570 798	-2 041 216	-2,7
<i>davon Kreditmutationen</i>		635 714			
<i>finanzierungswirksam</i>	62 108 522	66 884 614	64 759 696	-2 124 918	-3,2
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	182 247	-	222 577	222 577	-
<i>Leistungsverrechnung</i>	6 616 292	7 727 400	7 588 526	-138 874	-1,8
Personalaufwand	51 460 202	54 135 314	53 178 643	-956 671	-1,8
Sach- und Betriebsaufwand	17 446 859	20 476 700	19 392 156	-1 084 544	-5,3
Vollzeitstellen (Ø)	300	304	314	10	3,3

Kreditmutationen

- Abtretungen (+0,6 Mio.): vom Eidgenössischen Personalamt 175 300 Franken für Hochschulpraktikanten, 10 000 Franken für die berufliche Integration sowie 239 300 Franken zum Ausgleich der ungünstigen Alters- und Lohnklassenstruktur; vom GS-VBS (Departementaler Ressourcenpool) 112 000 Franken im Zusammenhang mit der Familienausgleichskasse und 99 114 Franken für die familienexterne Kinderbetreuung.

Übersicht über die Reserven

Der NDB weist keine Reserven auf.

TRANSFERKREDITE

A231.0105 KANTONALE NACHRICHTENDIENSTE

CHF	R	VA	R	Δ R18-VA18	
	2017	2018	2018	absolut	%
Total finanzierungswirksam	12 400 000	12 400 000	12 400 000	0	0,0

Abgeltung der Leistungen der Kantone im Vollzug der nachrichtendienstlichen Aufgaben.

Rechtsgrundlagen

Nachrichtendienstgesetz vom 25.9.2015 (NDG; SR 121), Art. 85 Abs. 5; Nachrichtendienstverordnung vom 16.8.2017 (NDV; SR 121.1), Art. 6.

BUNDESAMT FÜR SPORT

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Sport- und Bewegungsförderung für alle Alters- und Leistungsstufen
- Förderung der Aus- und Weiterbildung im Bereich des Sports
- Unterstützung des Leistungssports
- Bekämpfung unerwünschter Begleiterscheinungen des Sports (insbesondere Doping, Gewalt, Korruption)

PROJEKTE UND VORHABEN 2018

- Aktionsplan Sportförderung des Bundes: Umsetzung
- Nationale Datenbank Sport (NDS): Ersatz
- Magglinger Konvention gegen Wettkampfmanipulation: Ratifikation

KOMMENTAR ZUM STAND DER PROJEKTE UND VORHABEN

Die Meilensteine wurden mit einer Ausnahme erreicht:

Nationale Datenbank Sport (NDS): Die WTO-Vergabe ist am 2.5.2018 erfolgt. Die eingegangene Beschwerde eines unterlegenen Anbieters wurde vom Bundesverwaltungsgericht abgewiesen. Das Projekt verzögert sich dadurch um rund ein Jahr. Der Start der Realisierungsphase ist auf Mitte 2019 geplant.

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R18-R17	
	2017	2018	2018	absolut	%
Ertrag	25,7	24,2	25,8	0,2	0,7
Investitionseinnahmen	0,0	-	0,0	0,0	-40,5
Aufwand	240,4	267,1	247,5	7,2	3,0
Eigenaufwand	109,8	118,7	108,5	-1,3	-1,2
Transferaufwand	130,6	148,4	139,0	8,5	6,5
Investitionsausgaben	12,7	12,5	11,9	-0,9	-6,9

KOMMENTAR

Der Ertrag des BASPO stammt zu zwei Dritteln aus der Beherbergung, der Restauration und der Benützung von Sportanlagen sowie Theorie- und Seminarräumen in den Sportzentren Magglingen und Tenero. Der Aufwand entfällt zu 44 Prozent auf Eigenaufwand und zu 56 Prozent auf den Transferbereich.

Der Ertrag veränderte sich gegenüber dem Vorjahr kaum. Der Eigenaufwand fiel um 1,3 Millionen geringer aus als im Vorjahr, dies insbesondere aufgrund von Einsparungen bei den externen Dienstleistungen. Die Zunahme des Transferaufwandes steht im Wesentlichen im Zusammenhang mit der Aufstockung des Kredits «Sportverbände und andere Organisationen» (A231.0108) für den Nachwuchs-Leistungssport.

LG1: EIDGENÖSSISCHE HOCHSCHULE FÜR SPORT

GRUNDAUFTRAG

Die Eidg. Hochschule für Sport Magglingen (EHSM) ist eine Fachhochschule des Bundes. Ihre Aufgaben und Tätigkeiten erstrecken sich auf die Bereiche Lehre, Forschung/Entwicklung und Dienstleistung. Die EHSM bietet Vollzeitstudien auf Bachelor- und Masterstufe sowie Teilzeitstudien in Spezialgebieten an. Die Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten orientieren sich an interdisziplinär-sportwissenschaftlichen Ansätzen und praxisbezogenen Fragestellungen. Entsprechend dem umfassenden Sportförderungsauftrag des BASPO ist das Spektrum der sportwissenschaftlichen Dienstleistungen breit. Das Angebot beinhaltet die Bereiche allgemeine Sport- und Bewegungsförderung, Bildung und Leistungssport.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R18-VA18	
	2017	2018	2018	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	5,7	6,2	6,6	0,5	7,4
Aufwand und Investitionsausgaben	24,2	25,7	23,0	-2,7	-10,5

KOMMENTAR

Der Ertrag der EHSM besteht weitgehend aus Entgelten für Dienstleistungen im Leistungssportbereich (z.B. Leistungsdiagnostik und Trainingsunterstützung). Der Mehrertrag von 0,5 Millionen ist auf eine zunehmend hohe Nachfrage in diesen Bereichen zurückzuführen. Der Minderaufwand von 2,7 Millionen begründet sich mit dem Verzicht oder der Aufschiebung von geplanten Vorhaben zugunsten der Finanzierung der grossen IKT-Projekte Nationale Datenbank Sport (NDS) sowie Belegungs- und Reservationssystem «SAKUBA».

ZIELE

	R	VA	R
	2017	2018	2018
Lehre: Die EHSM sorgt für ein breit nachgefragtes, qualitativ gutes, praxisorientiertes und wirtschaftlich erbrachtes Aus- und Weiterbildungsangebot			
- Studierende in BSc- und MSc-Lehrgängen der EHSM (Anzahl, min.)	175	150	168
- Studierende in Joint Master-Lehrgang (MSc) mit Uni Fribourg (Anzahl, min.)	130	90	128
- Studierende anderer Hochschulen in Ausbildungsmodulen der EHSM (Anzahl, min.)	573	350	606
- Interesse an BSc-/MSc-Studienangebot der EHSM, Anmeldungen (Anzahl, min.)	163	160	179
- Absolventinnen und Absolventen Berufs- und Diplomprüfungen im Bereich Trainerbildung (Anzahl, min.)	85	65	61
- Durchschnittskosten pro Studierende/r in BSc- und MSc-Lehrgängen der EHSM (CHF, max.)	37 000	39 000	36 000
- Erfüllung der Qualitätsstandards des Schweizerischen Akkreditierungsrates (ja/nein)	ja	ja	ja
Forschung, Entwicklung und Dienstleistungen: Die Forschungs-, Entwicklungs- und Dienstleistungstätigkeiten der EHSM sind anwendungsorientiert, qualitativ hochstehend und bedürfnisgerecht			
- Realisierte F+E-Projekte (Anzahl, min.)	25	20	38
- Internationale und nationale Fachtagungen (Anzahl, min.)	8	8	10
- Kooperationen mit Sportorganisationen, v.a. Verbände (Anzahl, min.)	11	10	12

KOMMENTAR

Die Ziele wurden mehrheitlich erreicht. Zu Abweichungen kam es in folgenden Bereichen:

Lehre: Die Anzahl der Studierenden wurde bei mehreren Lehrgängen infolge grosser Nachfrage übertroffen. Die Anzahl Absolventinnen und Absolventen von Berufs- und Diplomprüfungen im Bereich Trainerbildung wurde leicht unterschritten. Die Abweichung dürfte in der Neugestaltung der Ausbildungskonzeption der Trainerbildung Schweiz begründet sein, die ab 2019 einen modularen Abschluss vorsieht. Verschiedene Prüfungsteilnehmende warten den attraktiveren Prüfungsmodus ab. Die Durchschnittskosten pro Studierende/r liegen unter dem geplanten Wert, weil einerseits die Kosten auf eine grössere Anzahl Studierender verteilt werden konnten und andererseits die Kosten leicht tiefer ausgefallen sind als geplant.

Forschung, Entwicklung und Dienstleistungen: Die Anzahl realisierter F+E-Projekte liegt über dem Sollwert aufgrund nicht geplanter Projekte in Zusammenarbeit mit Sportverbänden.

LG2: JUGEND- UND ERWACHSENENSport, FÖRDERPROGRAMME

GRUNDAUFTRAG

Der Bereich Jugend- und Erwachsenensport führt Programme zur Förderung von Sport und Bewegung. Im Vordergrund steht der Vollzug des Programms «Jugend+Sport». Gestützt auf den gesetzlichen Auftrag werden zudem Massnahmen zur Entwicklung und Umsetzung der allgemeinen Sportförderung des Bundes erarbeitet. In diesem Zusammenhang führt das BASPO entsprechende Netzwerke, in die insbesondere auch die Kantone, Gemeinden und private Akteure eingebunden sind.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R18-VA18	
	2017	2018	2018	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	2,2	2,1	2,1	0,0	-1,8
Aufwand und Investitionsausgaben	21,4	24,8	21,7	-3,2	-12,7

KOMMENTAR

Der Ertrag dieser Leistungsgruppe besteht weitgehend aus Entgelten für kostenpflichtige Kurse (insbes. Teilnahmegebühren und Lehrmittel). Er entsprach dem Planwert und zeigte sich auch gegenüber dem Vorjahr stabil. Der Kreditrest bei Aufwand und Investitionsausgaben von 3,2 Millionen erklärt sich einerseits mit Minderkosten bei der Bewirtschaftung des J+S-Leihmaterials, andererseits liegen die Ausgaben für das IKT-Projekt Nationale Datenbank Sport (NDS) aufgrund der durch die Beschwerde im WTO-Verfahren begründeten Verzögerung deutlich unter dem geplanten Wert. Entsprechend werden zweckgebundene Reserven beantragt.

ZIELE

	R	VA	R
	2017	2018	2018
Jugend- und Erwachsenensport: Das BASPO sorgt für ein breit nachgefragtes und qualitativ gutes Aus- und Weiterbildungsangebot			
- Teilnahmen Experten- und Leiterbildung J+S (Anzahl, min.)	77 540	72 000	76 827
- Teilnahmen Experten- und Leiterbildung esa (Anzahl, min.)	6 034	5 000	5 830
- Zertifizierung nach eduQua vorhanden (ja/nein)	ja	ja	ja
Kurse und Lager im Kinder- und Jugendsport: Das BASPO sorgt dafür, dass möglichst viele Kinder und Jugendliche nach Massgabe der Qualitätsstandards von J+S aktiv Sport treiben			
- Teilnehmende Kinder und Jugendliche in J+S (Anzahl, min.)	617 037	625 000	637 029
- Anteil teilnehmende Kinder und Jugendliche in J+S gemessen an Zielgruppe (%; min.)	45,5	46,3	46,8

KOMMENTAR

Alle Ziele wurden erreicht.

LG3: NATIONALE SPORTZENTREN

GRUNDAUFTRAG

Das BASPO betreibt je ein Sportzentrum in Magglingen und Tenero. Am Standort Magglingen sind alle wichtigen Bereiche der schweizerischen Sportförderung unter einem Dach vereint: Bildung und Forschung, Entwicklung und Beratung, Sportpolitik und Programmvollzug sowie Trainingsinfrastruktur und Kurswesen. Das Centro Sportivo Tenero (CST) ist das Zentrum des Jugendsports und aufgrund der klimatischen Bedingungen nationales Leistungszentrum einzelner Sportverbände.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R18-VA18	
	2017	2018	2018	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	17,7	15,9	17,1	1,2	7,8
Aufwand und Investitionsausgaben	66,2	70,7	65,7	-5,0	-7,1

KOMMENTAR

Der Ertrag dieser Leistungsgruppe besteht vorwiegend aus Entgelten für Beherbergung, Restauration und Sportanlagenbenützung. Die Belegung lag über Budget (vgl. auch unten bei der Zielerreichung die höheren Ist-Werte) und führte entsprechend zu Mehrertrag und leistungsinduziertem Mehraufwand. Der Minderaufwand von 5,0 Millionen entstand insbesondere durch die Mittelabtretung des GS-VBS zur Teilfinanzierung des IKT-Projekts «SAKUBA» (Belegungs- und Reservationssystem). Das Projekt verzögerte sich durch eine Beschwerde im Vergabeverfahren. Entsprechend werden zweckgebundene Reserven beantragt.

ZIELE

	R	VA	R
	2017	2018	2018
Nationales Sportzentrum Magglingen (NSM): Die Anlagen werden kunden- und bedürfnisorientiert sowie effizient betrieben und erreichen eine hohe Auslastung			
- Zufriedenheit der Gäste (Skala 1-10)	8,7	8,0	8,9
- Anlagenbenutzung (Personentage, min.)	351 847	350 000	336 797
- Zimmerbelegung, Auslastung (%; min.)	62,8	57,0	61,3
- Verpflegungseinheiten (Anzahl, min.)	239 891	220 000	243 046
- Kostendeckungsgrad (%; min.)	29	23	29
Nationales Jugendsportzentrum Tenero (CST): Das CST wird kunden- und bedürfnisorientiert sowie effizient betrieben und erreicht eine hohe Auslastung			
- Zufriedenheit der Gäste (Skala 1-10)	9,5	8,0	9,3
- Anlagenbenutzung (Personentage, min.)	425 309	400 000	414 110
- Zimmerbelegung Unterkunftsgebäude, Auslastung (%; min.)	68,2	60,0	70,5
- Zeltplatzbelegung, Auslastung (%; min.)	73,6	60,0	72,6
- Verpflegungseinheiten (Anzahl, min.)	378 090	320 000	359 820
- Kostendeckungsgrad (%; min.)	33	28	31

KOMMENTAR

Die Ziele wurden weitgehend erreicht. Lediglich ein Sollwert wurde verfehlt:

Nationales Sportzentrum Magglingen, Anlagenbenutzung: Aufgrund diverser Sanierungs- und Unterhaltsarbeiten stand im Berichtsjahr nicht die gesamte Infrastruktur zur Verfügung.

RECHNUNGSPPOSITIONEN

Tsd. CHF		R	VA	R	Δ R18-VA18	
		2017	2018	2018	absolut	%
Ertrag / Einnahmen		25 703	24 200	25 851	1 651	6,8
Eigenbereich						
E100.0001	Funktionsertrag (Globalbudget)	25 703	24 200	25 851	1 651	6,8
Aufwand / Ausgaben		253 124	279 641	259 392	-20 249	-7,2
Eigenbereich						
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	111 784	121 236	110 361	-10 875	-9,0
	<i>Kreditverschiebung</i>		-500			
	<i>Abtretung</i>		6 231			
	<i>Kreditüberschreitung Reserven (Art. 35 Bst. a FHG)</i>		1 806			
	<i>Kreditüberschreitung Mehrertrag (Art. 35 Bst. a FHG)</i>		1 650			
Transferbereich						
<i>LG 2: Jugend- und Erwachsenensport, Förderprogramme</i>						
A231.0106	Allgemeine Programme/Projekte; sportwissenschaftl. Forschung	771	1 174	922	-252	-21,5
A231.0107	Sport in der Schule	496	485	469	-16	-3,3
A231.0108	Sportverbände und andere Organisationen	14 140	31 351	31 095	-256	-0,8
A231.0109	Internationale Sportanlässe	1 299	970	865	-105	-10,8
A231.0112	J+S-Aktivitäten und Kaderbildung	103 114	104 425	95 690	-8 735	-8,4
A236.0100	Nationale Sportanlagen	10 760	10 000	9 995	-5	-0,1
A238.0001	Wertberichtigungen im Transferbereich	10 760	10 000	9 995	-5	-0,1

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	R	Δ R18-VA18	
	2017	2018	2018	absolut	%
Total	25 702 564	24 200 000	25 850 943	1 650 943	6,8
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>25 574 878</i>	<i>24 200 000</i>	<i>25 839 399</i>	<i>1 639 399</i>	<i>6,8</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>127 686</i>	<i>-</i>	<i>11 544</i>	<i>11 544</i>	<i>-</i>

Der Funktionsertrag des BASPO besteht aus Schulgeldern, Prüfungs- und Teilnahmegebühren im Rahmen der Aus- und Weiterbildungsangebote der Eidgenössischen Hochschule für Sport Magglingen (EHSM), aus Erträgen aus Dienstleistungen u.a. im Bereich des Swiss Olympic Medical Centers, aus Verkäufen von Lehr- und Lernmedien, der Beherbergung, der Restauration und der Benützung von Sportanlagen sowie Theorie- und Seminarräumen.

Der Funktionsertrag lag 1,7 Millionen über dem Voranschlag. Der Mehrertrag resultierte aus einer gegenüber der Planung besseren Auslastung der beiden Sportzentren Magglingen und Tenero sowie einer grösseren Nachfrage nach Dienstleistungen im Bereich der Leistungsdiagnostik. Die hohe Belegung verursachte zusätzlichen leistungsinduzierten Mehraufwand in gleichem Umfang.

Rechtsgrundlagen

Sportförderungsgesetz vom 17.6.2011 (SpoFöG; SR 415.0), Art. 29; Sportförderungsverordnung vom 23.5.2012 (SpoFöV; SR 415.01), Art. 80.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	R	Δ R18-VA18	
	2017	2018	2018	absolut	%
Total	111 783 641	121 236 474	110 361 485	-10 874 989	-9,0
<i>davon Kreditmutationen</i>		9 187 874			
<i>finanzierungswirksam</i>	75 612 673	84 837 474	74 849 394	-9 988 080	-11,8
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	1 959 840	1 720 000	1 821 778	101 778	5,9
<i>Leistungsverrechnung</i>	34 211 128	34 679 000	33 690 314	-988 686	-2,9
Personalaufwand	55 071 247	57 271 474	55 737 881	-1 533 593	-2,7
<i>davon Personalverleih</i>	711 255	498 200	462 363	-35 837	-7,2
Sach- und Betriebsaufwand	53 004 647	59 725 900	50 993 260	-8 732 640	-14,6
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	8 264 543	13 452 600	8 881 080	-4 571 520	-34,0
<i>davon Beratungsaufwand</i>	17 546	300 000	48 831	-251 169	-83,7
Abschreibungsaufwand	1 727 234	1 720 000	1 767 573	47 573	2,8
Investitionsausgaben	1 980 512	2 519 100	1 862 771	-656 329	-26,1
Vollzeitstellen (Ø)	395	411	398	-13	-3,2

Personalaufwand und Vollzeitstellen

Der Personalaufwand lag um 1,5 Millionen tiefer. Grund dafür waren vakante Stellen. Der Personalbestand betrug im Jahr 2018 im Durchschnitt 398 Vollzeitstellen und bewegte sich damit in der Grössenordnung des Vorjahres.

Sach- und Betriebsaufwand

Der Sach- und Betriebsaufwand lag um 8,7 Millionen unter dem Voranschlag. Der Minderaufwand entstand im Wesentlichen durch den Verzicht oder die Aufschiebung von geplanten Vorhaben zugunsten der Finanzierung der grossen IKT- Projekte Nationale Datenbank Sport (NDS) und Belegungs- und Reservationssystem «SAKUBA» sowie durch die Mittelabtretung des GS-VBS (vgl. Informatiksachaufwand).

Die 8,9 Millionen *Informatiksachaufwand* entfielen zu 80 Prozent auf den Betrieb bestehender Fachanwendungen und zu 20 Prozent auf Projekte. Wesentliche Informatikprojekte waren im 2018 der Ersatz der Nationalen Datenbank Sport (NDS) und das Projekt «SAKUBA», bei welchem die bestehenden Belegungs- und Reservationssysteme in Magglingen und Tenero abgelöst und zusammengelegt werden. Die Minderausgaben von 4,6 Millionen gegenüber dem Voranschlag entstanden durch eine Abtretung des GS-VBS im Umfang von 5,0 Millionen zur Teilfinanzierung dieser IKT-Projekte. Diese Mittel konnten jedoch aufgrund zeitlicher Verzögerungen (Einsprachen in den WTO-Verfahren) nicht im Jahr 2018 verwendet werden. Entsprechend werden zweckgebundene Reserven beantragt.

Der *Beratungsaufwand* fiel im Jahr 2018 gering aus. Der gemäss Voranschlag geplante Wert wurde kaum beansprucht.

Investitionsausgaben

Der Minderbedarf von 0,7 Millionen resultiert aus einem Mehrbedarf von 0,3 Millionen für Ersatzbeschaffungen von Investitionsgütern, welche aufgrund der starken Nutzung früher als geplant ersetzt werden mussten, sowie aus Minderausgaben von 1,0 Million im Rahmen des Ersatzes der Nationalen Datenbank Sport (NDS). Durch die Projektverzögerung konnten die Mittel 2018 nicht beansprucht werden. Entsprechend werden zweckgebundene Reserven beantragt.

Kreditmutationen

- Abtretungen (+6,2 Mio.): vom Eidgenössischen Personalamt 645 000 Franken für Lernende, 387 500 Franken für Praktikanten, 34 500 Franken für die berufliche Integration; vom GS-VBS (Departmentaler Ressourcenpool) 5,0 Millionen zur Finanzierung von IKT-Projekten und 164 474 Franken für die familienexterne Kinderbetreuung.
- Kreditverschiebung von 500 000 Franken zum Bundesamt für Bauten und Logistik BBL für Erweiterungsarbeiten im Zeughaus Biel.
- Kreditüberschreitung von 1,7 Millionen durch leistungsbedingte Mehrerträge.
- Kreditüberschreitung von 1,8 Millionen durch Auflösung zweckgebundener Reserven.

Hinweise

Verpflichtungskredit «Programm GENOVA, 2. Etappe VBS» (V0264.10), siehe Band 1, Ziffer C 12.

Verpflichtungskredit «Neubau Nationale Datenbank Sport (NDS)» (V0290.00), siehe Band 1, Ziffer C 12.

GLOBALBUDGETS NACH LEISTUNGSGRUPPEN

Mio. CHF	LG 1: Eidgenössische Hochschule für Sport		LG 2: Jugend- und Erwachsenensport, Förderprogramme		LG 3: Nationale Sportzentren	
	R 2017	R 2018	R 2017	R 2018	R 2017	R 2018
Aufwand und Investitionsausgaben	24	23	21	22	66	66
Personalaufwand	18	18	10	11	27	27
Sach- und Betriebsaufwand	5	5	11	11	37	36
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	1	1	4	5	3	3
<i>davon Beratungsaufwand</i>	0	0	0	-	0	0
Abschreibungsaufwand	0	0	0	-	1	1
Investitionsausgaben	1	0	0	-	1	1
Vollzeitstellen (Ø)	112	108	62	65	221	225

ÜBERSICHT ÜBER DIE RESERVEN

CHF	Allgemeine Reserven	Zweckgebundene Reserven	Total Reserven
Endbestand per 31.12.2017	3 030 091	7 344 000	10 374 091
Bildung aus Rechnung 2017	-	4 226 182	4 226 182
Auflösung	-	-1 806 400	-1 806 400
Endbestand per 31.12.2018	3 030 091	9 763 782	12 793 873
Antrag zur Bildung aus Rechnung 2018	-	10 800 000	10 800 000

Auflösung und Verwendung von Reserven im Jahr 2018

Im Verlauf des Jahres 2018 wurden zweckgebundene Reserven im Umfang von insgesamt 1,8 Millionen aufgelöst. Diese wurden für die Beschaffung von Gütern und für das Hochschulverwaltungssystem «SALSA» eingesetzt.

Antrag zur Bildung neuer Reserven

Der Antrag zur Bildung zweckgebundener Reserven beläuft sich auf 10,8 Millionen. In den WTO-Beschaffungsverfahren der beiden grossen IKT-Projekte Nationale Datenbank Sport (NDS) und Belegungs- und Reservationssystem «SAKUBA» wurde von einem Mitbewerber Beschwerde eingereicht. Dies führte zu einer zeitlichen Verzögerung bei der Vergabe der Aufträge, wodurch die Projekt- und Entwicklungsarbeiten nicht planmässig erfolgen konnten.

TRANSFERKREDITE

A231.0106 ALLGEMEINE PROGRAMME/PROJEKTE; SPORTWISSENSCHAFTL. FORSCHUNG

CHF	R 2017	VA 2018	R 2018	Δ R18-VA18	
				absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	771 390	1 173 700	921 890	-251 810	-21,5

Gemäss Sportförderungsgesetz unterstützt der Bund einerseits Programme und Projekte zur Förderung regelmässiger Sport- und Bewegungsaktivitäten auf allen Altersstufen und kann zudem Beiträge an die sportwissenschaftliche Forschung leisten. Der Bund kann öffentliche und private Organisationen unterstützen, die im Sinne der Ziele von Artikel 1 des Sportförderungsgesetzes tätig sind. Zu den Beitragsempfängern gehören Organisatoren von Programmen und Projekten, insbesondere im Bereich des Erwachsenensports sowie privat- und öffentlich-rechtliche Akteure, die sich mit der Evaluation und Entwicklung von Programmen und Projekten befassen. Im Bereich der sportwissenschaftlichen Forschung sind die Beitragsempfänger natürliche und juristische Personen des Privatrechts sowie öffentlich-rechtliche Institutionen.

Der Kreditrest von 0,3 Millionen resultierte aus folgendem Grund: Die Bearbeitung von Gesuchen zur Unterstützung von Programmen und Projekten erfordert personelle Ressourcen mit entsprechender Expertise. Die für die Kreditbewirtschaftung zuständigen Mitarbeitenden wurden aus Prioritätsgründen in der ersten Jahreshälfte im Projekt Olympische Winterspiele «Sion 2026» eingesetzt.

Rechtsgrundlagen

Sportförderungsgesetz vom 17.6.2011 (SpoFöG; SR 415.0), Art. 3 und Art. 15.

A231.0107 SPORT IN DER SCHULE

CHF	R	VA	R	Δ R18-VA18	
	2017	2018	2018	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	496 000	485 000	469 200	-15 800	-3,3

Mit den Mitteln aus diesem Kredit unterstützt der Bund die Aus- und Weiterbildung von Lehrerinnen und Lehrern, die Sportunterricht erteilen. Entschädigt werden die Entwicklung, Koordination, Durchführung und Evaluation von Aus- und Weiterbildungsangeboten, insbesondere mit den Zielen der Förderung von Qualität und regelmässigen Sport- und Bewegungsaktivitäten in Schulen.

Rechtsgrundlagen

Sportförderungsgesetz vom 17.6.2011 (SpoFöG; SR 475.0), Art. 13 Abs. 1.

A231.0108 SPORTVERBÄNDE UND ANDERE ORGANISATIONEN

CHF	R	VA	R	Δ R18-VA18	
	2017	2018	2018	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	14 140 378	31 350 500	31 094 533	-255 967	-0,8

Gestützt auf das Sportförderungsgesetz unterstützt der Bund über diesen Kredit insbesondere den Dachverband der Schweizer Sportverbände (Swiss Olympic). Ebenfalls im Sinne des Leistungssports werden zugunsten der Massnahmen gegen den Missbrauch von Mitteln und Methoden zur Steigerung der körperlichen Leistungsfähigkeit im Sport Beiträge an die Antidopingagenturen (national und international) geleistet. Zudem werden Massnahmen zur Förderung eines ethisch vertretbaren Leistungssports und zur Verhinderung unerwünschter Begleiterscheinungen des Sports unterstützt. Gefördert werden schliesslich die Erarbeitung von Grundlagen, die Validierung von Sicherheitsüberprüfungen und die kontinuierliche Überprüfung der Standards zur Gewährung von sicheren Angeboten im Bereich von Risikosportaktivitäten.

Einzelne Projekte konnten aufgrund eines unzureichenden Projektfortschritts nicht unterstützt werden. Daraus resultierte ein Minderaufwand von 0,3 Millionen.

Rechtsgrundlagen

Sportförderungsgesetz vom 17.6.2011 (SpoFöG; SR 475.0), Art. 4 und Art. 19 Abs. 1. Bundesgesetz über das Bergführerwesen und Anbieten weiterer Risikoaktivitäten vom 17.12.2010 (SR 935.97), Art. 17.

A231.0109 INTERNATIONALE SPORTANLÄSSE

CHF	R	VA	R	Δ R18-VA18	
	2017	2018	2018	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	1 299 320	970 000	865 000	-105 000	-10,8

Der Bund kann internationale Sportanlässe und -kongresse in der Schweiz, die von europäischer oder weltweiter Bedeutung sind, unterstützen, sofern sich die Kantone angemessen an den Kosten beteiligen.

2018 fanden weniger internationale Sportanlässe in der Schweiz statt, als dies bei der Budgetierung angenommen wurde.

Rechtsgrundlagen

Sportförderungsgesetz vom 17.6.2011 (SpoFöG; SR 475.0), Art. 17 Abs. 1.

A231.0112 J+S-AKTIVITÄTEN UND KADERBILDUNG

CHF	R	VA	R	Δ R18-VA18	
	2017	2018	2018	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	103 113 769	104 425 300	95 690 013	-8 735 287	-8,4

Der Bund richtet im Rahmen von Jugend + Sport Beiträge aus an Kurse und Lager sowie an die Kaderbildung (Aus- und Weiterbildung von Leiterinnen und Leitern, Coachs, Expertinnen und Experten, Nachwuchstrainerinnen und Nachwuchstrainern) von Kantonen, Gemeinden und privaten Organisationen (Sportverbände, Sportvereine, Schulen, Kantone, Gemeinden und andere Organisationen). Des Weiteren stellt der Bund den Beitragsempfängern Leihmaterial sowie Lehr- und Lernmedien zur Verfügung.

Der Kredit wurde ab Voranschlag 2017 schrittweise erhöht, um dem prognostizierten Wachstum der Sportaktivitäten gerecht zu werden (Gesamtschau Sportförderung des Bundes in Umsetzung der 13.3369 Motion WBK). Durch die Krediterhöhung konnten sämtliche Sportkurse und -lager ohne Kürzung der Beitragssätze entschädigt werden. Die Zunahme der Sportaktivitäten liegt mit 3 Prozent Erhöhung (+19 992 Kinder/Jugendliche) unter der im Aktionsplan Sportförderung des Bundes erwarteten Entwicklung.

Der Rückgang im Vergleich zum Vorjahr begründet sich mit der Neuausrichtung des Nachwuchs-Leistungssports, wonach Teile der Unterstützungsbeiträge seit 2018 über den Kredit A231.0108 «Sportverbände und andere Organisationen» ausgerichtet werden (vgl. Erläuterungen zum Voranschlag 2018).

Rechtsgrundlagen

Sportförderungsgesetz vom 17.6.2011 (SpoFöG; SR 415.0), Art. 11 Abs. 1.

A236.0100 NATIONALE SPORTANLAGEN

CHF	R 2017	VA 2018	R 2018	Δ R18-VA18	
				absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	10 760 000	10 000 000	9 995 000	-5 000	-0,1

Der Bund kann gestützt auf das Sportförderungsgesetz Beiträge an den Bau oder an Infrastrukturmassnahmen von Schweizer Stadien, polysportiven Anlagen sowie Eis- und Schneesportanlagen von nationaler Bedeutung gemäss den Kriterien des Nationalen Sportanlagenkonzepts (NASAK) leisten. Beitragsempfänger sind nationale Sportverbände und Dritte, die Träger von nationalen Sportanlagen und -einrichtungen sind.

Rechtsgrundlagen

Sportförderungsgesetz vom 17.6.2011 (SpoFöG; SR 415.0), Art. 5 Abs. 2.

Hinweise

Verpflichtungskredit «Sportstättenbau (NASAK 4)» (V0053.02), siehe Band 1, Ziffer C 12.

Verpflichtungskredit «Sportstättenbau (NASAK 3)» (V0053.01) siehe Band 1, Ziffer C 11.

Vgl. A238.0001 Wertberichtigungen im Transferbereich

A238.0001 WERTBERICHTIGUNGEN IM TRANSFERBEREICH

CHF	R 2017	VA 2018	R 2018	Δ R18-VA18	
				absolut	%
Total <i>nicht finanzierungswirksam</i>	10 760 000	10 000 000	9 995 000	-5 000	-0,1

Wertberichtigungen der Investitionsbeiträge im Bereich Nationale Sportanlagen (NASAK).

Dieser Kredit ist 1:1 mit dem Kredit A236.0100 verbunden. Die über die Investitionsrechnung geleisteten Transferzahlungen werden im Zeitpunkt der Auszahlung zu 100 Prozent wertberichtigt.

Rechtsgrundlagen

Sportförderungsgesetz vom 17.6.2011 (SpoFöG; SR 415.0), Art. 5 Abs. 2.

Hinweise

Vgl. A236.0100 Nationale Sportanlagen

BUNDESAMT FÜR BEVÖLKERUNGSSCHUTZ

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Positionierung und Vernetzung des BABS als unverzichtbarer Partner im Bevölkerungsschutz
- Aktualisierte rechtliche Grundlagen zur Umsetzung notwendiger Massnahmen für den Schutz der Bevölkerung
- Sicherstellung der Führungsfähigkeit im Ereignisfall
- Sicherstellung bevölkerungsschutzrelevanter Alarmierungs- und Kommunikationssysteme

PROJEKTE UND VORHABEN 2018

- Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetz (BZG): Verabschiedung Botschaft
- ABCN-Einsatzverordnung: Inkraftsetzung
- Alarmierung der Bevölkerung via Push-Funktion (Alertswiss-App): Landesweiter Rollout
- Ausbildungslehrgang Zivilschutzinstructor mit eidgenössischem Fachausweis: Abschluss Realisierungsphase
- Werterhalt Polycom 2030: Abschluss Technologiewechsel nationale Komponenten (Gateway)
- Sicheres Datenverbundnetz (SDVN) mit Datenzugangssystem Polydata und Ablösung Vulpus: Verabschiedung Botschaft

KOMMENTAR ZUM STAND DER PROJEKTE UND VORHABEN

Die Meilensteine konnten grösstenteils erreicht werden. Verzögerungen traten auf bei:

Wererhalt Polycom 2030: Der Technologiewechsel für die nationalen Komponenten ist in Umsetzung. Festgestellte Qualitätsprobleme bei den Lieferobjekten und damit verbundene umfangreichere Testprozesse erforderten jedoch eine Anpassung der Meilensteinplanung. Diese wurde mit den beteiligten Firmen am 30.10.2018 vereinbart. Die Neuplanung sieht vor, die Migrationsvorbereitungen auf die neue Technologie bis Anfang 2020 abzuschliessen. Der Terminplan für die Fertigstellung des Werterhalts von Polycom ist durch die Verzögerungen nicht gefährdet.

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2017	VA 2018	R 2018	absolut	Δ R18-R17 %
Ertrag	16,2	15,8	16,7	0,5	3,2
Aufwand	171,9	198,0	169,1	-2,8	-1,6
Eigenaufwand	147,1	167,0	141,6	-5,5	-3,7
Transferaufwand	24,8	31,0	27,5	2,7	11,1
Investitionsausgaben	1,9	2,0	1,3	-0,5	-27,7

KOMMENTAR

Die Erfolgs- und Investitionsrechnung des BABS beinhaltet im Wesentlichen die Erträge und Aufwände für die Bereiche Bevölkerungsschutzpolitik, Labor Spiez, Nationale Alarmzentrale (NAZ), Ausbildung und Infrastrukturen. Der Aufwand besteht zu 84 Prozent aus Eigenaufwand und zu 16 Prozent aus Transferaufwand.

Die Zunahme des Ertrags um 0,5 Millionen ist auf ausserordentliche Einnahmen aus Konventionalstrafen im Projekt Werterhalt Polycom 2030 zurückzuführen. Der Eigenaufwand hat im Vergleich mit dem Vorjahr um 5,5 Millionen abgenommen, insbesondere aufgrund von Verzögerungen beim Projekt Werterhaltung Polycom 2030. Der Transferaufwand hat um 2,7 Millionen zugenommen, da 2018 mehr Zivilschutzmaterial beschafft wurde als noch im Vorjahr. Die Investitionsausgaben sind um 0,5 Millionen tiefer ausgefallen als geplant, da sich verschiedene Beschaffungen auf Folgejahre verzögern.

LG1: BEVÖLKERUNGSSCHUTZ

GRUNDAUFTRAG

Die Leistungsgruppe «Bevölkerungsschutz» umfasst die Geschäftsbereiche Bevölkerungsschutzpolitik, Labor Spiez, Nationale Alarmzentrale und Ausbildung. Das BABS sorgt für die Koordination des Bevölkerungsschutzes auf nationaler und internationaler Ebene, erarbeitet risikobasierte Grundlagen zur Vorbeugung und Bewältigung von Katastrophen und Notlagen zugunsten der Behörden und der Bevölkerung und stellt die Warnung und Alarmierung der Bevölkerung im Einsatzfall sicher. Es stellt ein umfassendes Ausbildungsangebot zur Verfügung und leitet die Verbundübungen. Das Amt stellt zudem die Führungs- und Laborinfrastrukturen bereit, betreibt die Einsatzequipe VBS und ist auch die Bundesfachstelle für den Kulturgüterschutz.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R18-VA18	
	2017	2018	2018	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	13,1	13,1	13,1	0,0	0,2
Aufwand und Investitionsausgaben	90,8	100,6	99,7	-1,0	-1,0

KOMMENTAR

76 Prozent des Aufwandes und 79 Prozent des Ertrags entfielen auf die Leistungsgruppe 1. Der budgetierte Ertrag in den Bereichen Labor Spiez, NAZ und Eidg. Ausbildungszentrum Schwarzenburg (EAZS) wurde erreicht. Der Aufwand und die Investitionsausgaben sind um 1,0 Million tiefer als geplant ausgefallen, weil sich mehrere Projekte und Vorhaben, wie z.B. Projekte im Zusammenhang mit der Migration der IKT NAZ, auf Folgejahre verzögern.

ZIELE

	R	VA	R
	2017	2018	2018
Bevölkerungsschutzpolitik: Der Bevölkerungs- und der Zivilschutz werden weiterentwickelt			
- Verabschiedung Botschaft zur Revision des Bundesgesetzes über den Bevölkerungsschutz und Zivilschutz (Termin)	-	31.12.	21.11.
- Inkraftsetzung der revidierten ABCN-Einsatzverordnung (Termin)	-	31.12.	01.04.
Labor Spiez: Die nationale und internationale Zusammenarbeit werden intensiviert			
- Sicherheitskonferenzen zu ABC Schutz und -Rüstungskontrolle (Anzahl, min.)	-	3	3
- Einsatztage zugunsten internationaler Organisationen (Anzahl, min.)	157	150	202
Nationale Alarmzentrale: Die Produkte der Ereignisbewältigung werden zeit- und lagegerecht zur Verfügung gestellt			
- Zufriedenheit der Behörden von Bund und Kantonen mit der Nationalen Alarmzentrale (% , min.)	80	80	-
- Verfügbarkeit der Systeme für die Warnung und Lageprodukte (% , min.)	98	98	100
Ausbildung: Die Ausbildungsleistungen des nationalen Kompetenzzentrum für Katastrophen und Notlagen werden in guter Qualität und wirtschaftlich erbracht			
- Kundenzufriedenheit (% , min.)	89	80	88
- Kosten pro Teilnehmer und Tag (CHF, max.)	429	570	408

KOMMENTAR

Die Ziele wurden mehrheitlich erreicht. Zu Abweichungen kam es in folgenden Bereichen:

Labor Spiez: Es wurden mehr Einsatztage geleistet, da mehr Aufträge internationaler Organisationen eingegangen sind als erwartet.

Nationale Alarmzentrale: Die Umfrage zur Zufriedenheit der Behörden von Bund und Kantonen mit der Nationalen Alarmzentrale wurde 2018 nicht durchgeführt. Es soll 2019 eine gesamtheitliche Umfrage zum BABS erfolgen, welche den Teil NAZ beinhalten wird.

Ausbildung: Mit einer weiteren Optimierung des Personaleinsatzes konnten die Kosten pro Teilnehmer erneut reduziert werden.

LG2: INFRASTRUKTUREN

GRUNDAUFTRAG

Mit der Leistungsgruppe «Infrastrukturen» steuert und koordiniert das BABS die Evaluation, die Beschaffung, die Realisierung, die Instandhaltung, den Werterhalt und die Weiterentwicklung der Alarmierungs- und Telekommunikationssysteme im Bevölkerungsschutz. Es sind dies u.a. die Systeme für die Alarmierung und Information der Bevölkerung im Ereignisfall (Polyalert, IBBK, Alertswiss) und die Telekommunikationssysteme für die Einsatzorgane und Behörden (Sicherheitsfunknetz Polycom; Noch in Prüfung sind: Sicheres Datenverbundnetz SDVN, Datenzugangssystem Polydata, Nachfolgesystem Vulpus, Lageverbund, drahtlose Breitbandkommunikation). Das Amt steuert die Optimierung und den Werterhalt der Schutzanlageninfrastruktur.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R18-VA18	
	2017	2018	2018	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	3,1	2,7	3,5	0,9	32,3
Aufwand und Investitionsausgaben	37,5	38,4	31,9	-6,5	-17,0

KOMMENTAR

24 Prozent des Aufwandes und 21 Prozent des Ertrages entfielen auf die Leistungsgruppe 2. Der finanzierungswirksame Ertrag wird durch die Weiterverrechnung der Kosten für den Betrieb und Unterhalt der dezentralen Komponenten Polyalert (Alarmierung) an die Kantone generiert. Der Mehrertrag von 0,9 Millionen fiel an, weil seitens der Kantone mehr Polyalert-Systeme im Einsatz standen als budgetiert (+0,4 Mio.). Zudem sind ausserordentliche Einnahmen aus Konventionalstrafen im Projekt Werterhalt Polycom 2030 angefallen (+0,5 Mio.). Der Aufwand wird um 6,5 Millionen unterschritten: Für den Unterhalt der zentralen Steuerung Polycom (laufender Betrieb Polycom) sowie das System für die Alarmierung der Bevölkerung (Polyalert) wurden weniger Mittel eingesetzt als geplant, teilweise weil sich Vorhaben auf Folgejahre verzögern. Entsprechend sollen 2,1 Millionen zweckgebundene Reserven für den Unterhalt von Polycom gebildet werden.

ZIELE

	R	VA	R
	2017	2018	2018
Infrastrukturen: Die Alarmierungs- und Telematiksysteme werden weiterentwickelt und die Schutzanlageninfrastrukturen optimiert			
- Umsetzung des Werterhalts der nationalen Komponente (Gateway) Polycom 2030 (%)	60	100	75
- Einsatzbereitschaft der nationalen Komponente der Alarmierungs- und Telekommunikationssysteme (Polycom, Polyalert, IBBK) (% min.)	99	98	98
- Technische Betriebsbereitschaft Schutzanlagen (% min.)	95	95	99
- Sicheres Datenverbundnetz (SDVN) mit Datenzugangssystem Polydata und Ablösung Vulpus (Termin)	-	31.12.	21.11.
- Betriebsbereite Schutzanlagen (% min.)	95	95	99

KOMMENTAR

Die Ziele wurden mehrheitlich erreicht. Zu Abweichungen kam es in folgenden Bereichen:

Walterhalt Polycom 2030: Der Technologiewechsel für die nationalen Komponenten ist in Umsetzung. Festgestellte Qualitätsprobleme bei den Lieferobjekten und damit verbundene umfangreichere Testprozesse erforderten jedoch eine Anpassung der Meilensteinplanung. Diese wurde mit den beteiligten Firmen am 30.10.2018 vereinbart. Die Neuplanung sieht vor, die Migrationsvorbereitungen auf die neue Technologie bis Anfang 2020 abzuschliessen. Der Terminplan für die Fertigstellung des Werterhalts von Polycom ist durch die Verzögerungen nicht gefährdet.

RECHNUNGSPPOSITIONEN

Tsd. CHF	R	VA	R	Δ R18-VA18	
	2017	2018	2018	absolut	%
Ertrag / Einnahmen	16 151	15 772	16 666	894	5,7
Eigenbereich					
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	16 151	15 772	16 666	894	5,7
Aufwand / Ausgaben	173 752	200 065	170 477	-29 588	-14,8
Eigenbereich					
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	128 282	139 043	131 523	-7 520	-5,4
<i>Abtretung</i>		1 284			
<i>Kreditüberschreitung Reserven (Art. 35 Bst. a FHG)</i>		3 370			
Einzelkredite					
A202.0164 Polycor Werterhaltung	20 669	30 000	11 409	-18 591	-62,0
Transferbereich					
LG 2: Infrastrukturen					
A231.0113 Zivilschutz	24 801	31 022	27 545	-3 477	-11,2

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	R	Δ R18-VA18	
	2017	2018	2018	absolut	%
Total	16 151 126	15 771 900	16 666 289	894 389	5,7
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>5 409 826</i>	<i>4 862 700</i>	<i>5 733 089</i>	<i>870 389</i>	<i>17,9</i>
<i>Leistungsverrechnung</i>	<i>10 741 300</i>	<i>10 909 200</i>	<i>10 933 200</i>	<i>24 000</i>	<i>0,2</i>

Der finanzierungswirksame Funktionsertrag des BABS setzt sich zusammen aus Einnahmen aus Verkäufen von Ausbildungskursen und -infrastrukturen an Dritte sowie aus der Verrechnung von Dienstleistungen des Labors Spiez und der Nationalen Alarmzentrale (NAZ) an Dritte. Weiter fallen Erträge an aus Beteiligungen der Betreiber von Kernanlagen an den Kosten für die Einsatzorganisation Radioaktivität (EOR) und durch die Weiterverrechnung der Kosten für Betrieb und Unterhalt der dezentralen Komponenten von Polyalert (Alarmierung) an die Kantone. Der Ertrag aus Leistungsverrechnung stammt aus allgemeinen Dienstleistungen, Beratungen und Expertisen des Labors Spiez v.a. zu Gunsten der Verteidigung und armasuisse sowie aus dem Betrieb von Gebäuden durch das BABS im Auftrag von armasuisse Immobilien (Labor Spiez, NAZ und Eidg. Ausbildungszentrum Schwarzenburg EAZS).

Die Zunahme des finanzierungswirksamen Funktionsertrags (+0,9 Mio.) ist wie folgt begründet: Aus der Weiterverrechnung der Kosten für den Betrieb und Unterhalt der dezentralen Komponenten Polyalert (Alarmierung) an die Kantone wurden Mehrerträge von 0,4 Millionen generiert, weil seitens der Kantone mehr Polyalert-Systeme im Einsatz standen als budgetiert. Zudem sind ausserordentliche Einnahmen aus Konventionalstrafen im Projekt Werterhalt Polycom 2030 angefallen (+0,5 Mio.).

Rechtsgrundlagen

Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetz vom 4.10.2002 (BZG; SR 520.1), Art. 10 Bst. d und Art. 73a.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	R	Δ R18-VA18	
	2017	2018	2018	absolut	%
Total	128 281 756	139 043 484	131 523 437	-7 520 047	-5,4
<i>davon Kreditmutationen</i>		4 653 584			
<i>finanzierungswirksam</i>	80 418 710	88 758 284	83 796 592	-4 961 692	-5,6
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	1 680 973	1 940 000	1 838 208	-101 792	-5,2
<i>Leistungsverrechnung</i>	46 182 074	48 345 200	45 888 638	-2 456 562	-5,1
Personalaufwand	45 880 463	47 169 749	46 853 489	-316 260	-0,7
<i>davon Personalverleih</i>	-	199 200	-	-199 200	-100,0
Sach- und Betriebsaufwand	78 869 501	87 900 745	81 673 175	-6 227 570	-7,1
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	17 482 451	20 258 905	18 967 427	-1 291 478	-6,4
<i>davon Beratungsaufwand</i>	2 461 092	3 158 980	3 267 747	108 767	3,4
Abschreibungsaufwand	1 677 861	1 940 000	1 656 074	-283 926	-14,6
Investitionsausgaben	1 853 932	2 032 990	1 340 699	-692 291	-34,1
Vollzeitstellen (Ø)	276	278	279	1	0,4

Personalaufwand und Vollzeitstellen

Der Personalaufwand des BABS lag 0,3 Millionen unter dem Voranschlagswert, hauptsächlich infolge des nicht beanspruchten Personalverleihs. Der geplante Personalverleih konnte mit eigenem Personal abgedeckt werden. Im Berichtsjahr wurden durchschnittlich fast ebenso viele FTE ausgewiesen, wie geplant waren.

Sach- und Betriebsaufwand

Die 19,0 Millionen *Informatiksachaufwand* beinhalten 2,6 Millionen für Projekte und 16,4 Millionen für den Betrieb. Die wichtigsten Informatikprojekte des BABS im Jahr 2018 waren die Überführung der IKT NAZ zur FUB, der Werterhalt der Elektronischen Lagedarstellung (W-ELD) sowie das Projekt Alertswiss. Der Minderaufwand von 1,3 Millionen ist vor allem auf Verzögerungen im Zusammenhang mit der Überführung der IKT NAZ zur FUB zurück zu führen. Die FUB kann die Verantwortung für die IKT-Leistungen der NAZ erst nach Abschluss des Projekts Rechenzentrum «RZ2020» übernehmen. Entsprechend sollen zweckgebundenen Reserven gebildet werden.

Die 3,3 Millionen *Beratungsaufwand* wurden für Forschung und Entwicklung im Bevölkerungsschutz und allgemeine Beratungen in den Bereichen Direktion, Ausbildung, Labor Spiez und NAZ eingesetzt (+0,1 Mio.).

Der *übrige Sach- und Betriebsaufwand* umfasst vor allem den Betrieb der nationalen Komponenten von Polycom und Polyalert, die Betriebsaufwände des Labors Spiez und der NAZ sowie die Mietaufwände (Leistungsverrechnung) für die vier Standorte des BABS (Bern, Zürich, Spiez und Schwarzenburg). Die Unterschreitung von 5,0 Millionen ist grösstenteils auf verzögerte Projekte und Vorhaben zurückzuführen (z.B. Unterhalt von Polycom 2000 sowie Einführung der elektronischen Geschäftsverwaltung GENOVA). Entsprechend sollen zweckgebundene Reserven gebildet werden.

Abschreibungsaufwand

Aufgrund von verzögerten Beschaffungen ist der Abschreibungsaufwand um 0,3 Millionen unterschritten worden.

Investitionsausgaben

0,7 Millionen wurden infolge von diversen Projektverzögerungen nicht eingesetzt, jedoch sollen daraus zweckgebundene Reserven gebildet werden; z.B. für die Erneuerung der Telematiksysteme in den Übungs-Kommandoposten des EAZS und eine Beschaffung des Labors Spiez.

Kreditmutationen

- Abtretungen (+1,3 Mio.): vom Eidgenössischen Personalamt 260 800 Franken für Lernende, 258 200 Franken für Praktikanten, 44 300 Franken für die berufliche Integration, 511 100 Franken zum Ausgleich der ungünstigen Alters- und Lohnklassenstruktur; vom GS-VBS (Departementaler Ressourcenpool) 86 700 Franken im Zusammenhang mit der Familienzulagekasse und 122 449 Franken für die familienexterne Kinderbetreuung.
- Kreditüberschreitungen (+3,4 Mio.): Auflösung von zweckgebundenen Reserven für diverse in Vorjahren verzögerte Projekte der NAZ, des Labors Spiez und in den Bereichen Bevölkerungsschutzpolitik und Infrastrukturen (u.a. für die Projekte Alertswiss sowie Elektronische Lagedarstellung NAZ).

Hinweise

Verpflichtungskredit «Material, Alarmierungs- und Telematiksysteme 2016–2018» (V0055.05), siehe Band 1, Ziffer C 12.
Verpflichtungskredit «Programm GENOVA, 2. Etappe VBS» (V0264.11), siehe Band 1, Ziffer C 12.

GLOBALBUDGETS NACH LEISTUNGSGRUPPEN

Mio. CHF	LG 1: Bevölkerungsschutz		LG 2: Infrastrukturen	
	R 2017	R 2018	R 2017	R 2018
Aufwand und Investitionsausgaben	91	100	37	32
Personalaufwand	40	41	6	6
Sach- und Betriebsaufwand	48	56	31	26
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	10	17	8	2
<i>davon Beratungsaufwand</i>	2	3	0	-
Abschreibungsaufwand	1	1	0	-
Investitionsausgaben	2	1	0	-
Vollzeitstellen (Ø)	243	244	33	35

A202.0164 POLYCOM WERTERHALTUNG

CHF	R	VA	R	Δ R18-VA18	
	2017	2018	2018	absolut	%
Total finanzierungswirksam	20 669 024	30 000 000	11 408 751	-18 591 249	-62,0

Gemäss Bundesgesetz über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz (BZG) ist der Bund u.a. für die Sicherstellung der Telematiksysteme zuständig. Das Sicherheitsfunknetz Polycom ist das täglich im Einsatz stehende Sicherheitsfunknetz der Behörden und Organisationen für Rettung und Sicherheit der Schweiz (Polizei, Feuerwehr, Sanitätsrettungswesen, Zivilschutz, Nationalstrassenunterhalt, Bundesamt für Bevölkerungsschutz (BABS), Grenzwachtkorps (GWK) der EZV). Es besteht aus rund 750 Basisstationen, wovon die EZV 250 betreut. Das BABS ist zuständig für die Bereitstellung und den Betrieb der nationalen Komponenten von Polycom.

Polycom soll bis ins Jahr 2030 weiterbetrieben werden. Dafür sind werterhaltende Massnahmen notwendig, die ab 2017 in Angriff genommen wurden. Das Vorhaben «Polycom Werterhaltung» wird als IKT-Schlüsselprojekt des Bundes geführt und von der Eidgenössischen Finanzkontrolle periodisch geprüft.

Die Gesamtausgaben für das Projekt betragen für den Bund von 2016 bis 2030 500 Millionen. Davon entfallen 326,6 Millionen auf Eigenleistungen der Bundesverwaltung (EZV: 161,0 Mio.; BABS: 165,6 Mio.). Weitere 13,8 Millionen wurden für Entwicklungsarbeiten bereits im Jahr 2016 verwendet. Die verbleibenden 159,6 Millionen betreffen Dienstleistungen Dritter und werden über einen Gesamtkredit abgedeckt.

Das Parlament hat am 6.12.2016 den Gesamtkredit für den Werterhalt von Polycom (159,6 Mio.) bewilligt, der zwei Verpflichtungskredite umfasst:

- Entwicklung, Beschaffung und Betrieb der Nachfolgetechnologie im BABS (94,2 Mio.)
- Ersatz der Basisstationen der EZV (65,4 Mio.)

Das Vorhaben «Polycom Werterhaltung» wird in zwei Etappen abgewickelt. Das Parlament hat am 6.12.2016 die Verpflichtungskredite für die erste Etappe und der Bundesrat am 20.6.2018 die Verpflichtungskredite für die zweite Etappe freigegeben. Die in der Verantwortung des BABS fallenden Bereiche des Vorhabens sind folgendermassen etappiert:

- 1. Etappe: Erstellung Gateway, Ersatz Vermittlerinfrastruktur und Migrationsvorbereitung
- 2. Etappe: Projektmanagement und Parallelbetrieb

Die Gateway-Lösung erlaubt den Parallelbetrieb von Basisstationen mit alter und solchen mit neuer Technologie. Der Technologiewechsel für die nationalen Komponenten ist in Umsetzung. Um die nötige Qualität bei der Hard- und Software zu erreichen, benötigten die beteiligten Firmen mehr Zeit als geplant. Dies führte zu einer Verschiebung von mehreren Lieferobjekten bzw. Meilensteinen und einer umfassenden Neuplanung. Der neue Zeitplan mit einem Verzug von rund einem Jahr wurde mit den Firmen Atos und Airbus fertiggestellt. Die neue vertragliche Vereinbarung wurde am 30.10.2018 unterzeichnet. Die Überwachung und Begleitung des Entwicklungs- und Integrationstestverlaufs durch die Projektleitung BABS vor Ort beim Hersteller Airbus in Frankreich und neu auch beim Unterlieferanten Tieto in Finnland sind sehr erfolgreich angelaufen und verschiedene Lieferobjekte konnten nun auf Termin und in der geforderten Qualität abgenommen werden. Für das Jahr 2018 resultiert trotzdem ein Kreditrest im Umfang von 18,6 Millionen. Entsprechend sollen zweckgebundenen Reserven gebildet werden. Die Neuplanung sieht vor, die Migrationsvorbereitungen auf die neue Technologie bis Anfang 2020 abzuschliessen. Der Terminplan für die Fertigstellung des Werterhalts von Polycom ist durch die Verzögerungen nicht gefährdet.

Rechtsgrundlagen

Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetz vom 4.10.2002 (BZG; SR 520.1), Art. 43 Abs. 1 Bst. b und Art. 71 Abs. 1 Bst. f.

Hinweise

Verpflichtungskredit «Polycom Werterhaltung», V0280.00, siehe Band 1, Ziffer C 12.

Die Eigenleistungen für den Betrieb von Polycom (TDM-Technologie) werden über das Globalbudget Funktionsaufwand sichergestellt und betragen jährlich rund 8 Millionen.

Vgl. hierzu auch 606 EZV/A202.0163 Polycom Werterhaltung; Verpflichtungskredit «Polycom Werterhaltung», V0281.00, siehe Band 1, Ziffer C 12.

ÜBERSICHT ÜBER DIE RESERVEN

CHF	Allgemeine Reserven	Zweckgebundene Reserven	Total Reserven
Endbestand per 31.12.2017	1 831 000	3 351 355	5 182 355
Bildung aus Rechnung 2017	-	15 740 976	15 740 976
Auflösung	-	-3 981 485	-3 981 485
Endbestand per 31.12.2018	1 831 000	15 110 846	16 941 846
Antrag zur Bildung aus Rechnung 2018	-	26 081 000	26 081 000

Auflösung und Verwendung von Reserven im Jahr 2018

Im Verlauf des Jahres 2018 wurden zweckgebundene Reserven im Umfang von 3,4 Millionen verwendet (z.B. für die Projekte Alertswiss sowie Elektronische Lagedarstellung NAZ). Zudem wurden zweckgebundene Reserven im Umfang von 0,6 Millionen unbenutzt aufgelöst, weil die Beschaffungen günstiger abgeschlossen werden konnten (z.B. für ein Gerät im Labor Spiez («Antivirale Agenzien und Impfstoffe gegen hochpathogene Vieren») sowie beim Projekt «Einführung Zentrales System Zivilschutzkontrollführung»).

Antrag zur Bildung neuer Reserven

Aufgrund von Verzögerungen bei verschiedenen Projekten und Vorhaben konnten Mittel im Umfang von 26,1 Millionen nicht wie geplant eingesetzt werden und werden daher in den Folgejahren benötigt. Dafür sollen zweckgebundene Reserven gebildet werden. Der grösste Teil entfällt auf das Projekt «Werterhalt Polycom 2030» (18,6 Mio.). Andere verzögerte Vorhaben sind z.B. die Migration der IKT NAZ in die FUB, der Unterhalt von Polycom 2000, die Plattform Ressourcenmanagement Bund, die Einführung der elektronischen Geschäftsverwaltung GENOVA und die Beschaffung von Minicams für das Labor Spiez.

TRANSFERKREDITE DER LG 2: INFRASTRUKTUREN**A231.0113 ZIVILSCHUTZ**

CHF	R 2017	VA 2018	R 2018	Δ R18-VA18	
				absolut	%
Total finanzierungswirksam	24 801 099	31 021 600	27 545 079	-3 476 521	-11,2

Gemäss Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetz (BZG) sorgt der Bund für die Sicherstellung der Systeme zur Alarmierung der Bevölkerung und der Telematiksysteme des Zivilschutzes und leistet Beiträge an die kantonalen Infrastrukturen. Weiter sorgt der Bund für das standardisierte Material des Zivilschutzes und die Sicherstellung der Betriebsbereitschaft der Schutzanlagen für den Fall bewaffneter Konflikte (Pauschalbeiträge an die Kantone).

Der Kreditrest von 3,5 Millionen hat verschiedene Gründe: Der Wartungsbedarf und Ersatz von Sirenen in den Kantonen war tiefer als geplant (-2,6 Mio.). Zudem wurden weniger Erneuerungs- und Umbauprojekte von Schutzbauten in den Kantonen realisiert als budgetiert (-3,1 Mio.). Ein Mehrbedarf hat sich hingegen ergeben, da zusätzliche Polycom-Funkgeräte an die Kantone mit Kernkraftwerk-Zone 2-Gemeinden abgegeben wurden (+2,2 Mio.).

Rechtsgrundlagen

Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetz vom 4.10.2002 (BZG; SR 520.1), Art. 43 und 71.

Hinweise

Verpflichtungskredit «Schutzanlagen und Kulturgüterschutzräume 2016–2018» (V0054.03), siehe Band 1, Ziffer C 12.

Verpflichtungskredit «Material, Alarmierungs- und Telematiksysteme 2016–2018» (V0055.05), siehe Band 1, Ziffer C 12.

VERTEIDIGUNG

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Kriegsverhinderung und Beitrag zur Erhaltung des Friedens
- Verteidigung des Landes und seiner Bevölkerung
- Unterstützung der zivilen Behörden, vor allem bei schwerwiegenden Bedrohungen der inneren Sicherheit und ausserordentlichen Lagen
- Wahrung der schweizerischen Lufthoheit
- Leistung von Beiträgen zur Friedensförderung im internationalen Rahmen
- Unterstützung der zivilen Behörden im Ausland
- Erbringung von Basisleistungen für Bund, Sicherheitsverbund Schweiz (SVS) und Kantone

PROJEKTE UND VORHABEN 2018

- Weiterentwicklung der Armee (WEA): Etablierung neue Führungsstruktur; Bildung der Verbände; Umsetzung Anforderungen für Leistungen in Einsätzen und Ausbildung; Abschluss erste Ausbildung zur Umsetzung des Bereitschaftsmodells; Auswertung der Lehren und Ableitung der Massnahmen für 2019
- Programm FITANIA (Führungsinfrastruktur, Informations-Technologie und Anbindung Netzinfrastruktur Armee):
 - Projekt Rechenzentren VBS/Bund: Rohbau des Rechenzentrums CAMPUS in Frauenfeld
 - Projekt Führungsnetz Schweiz: Weitere Härtung Backbone, Etappe 2 sowie Anbindung von Nutzerstandorten
 - Projekt Telekommunikation der Armee: Beschaffungsvorbereitung für die Ablösung Integriertes Militärisches Fernmeldesystem
- Ausbau der Interventionsfähigkeit der Luftpolizei 24 (LP24) in Richtung 24 Stunden pro Tag: Konsolidierung der Bereitschaft von 8.00–18.00 täglich, inklusive Wochenende und Feiertage; Vorbereitung des nächsten Ausbaus schrittweise zur weiteren Ausdehnung der Bereitschaftszeiten
- Neues Kampfflugzeug (NKF): Projektstart

KOMMENTAR ZUM STAND DER PROJEKTE UND VORHABEN

Die Mehrzahl der Meilensteine konnte erreicht werden. Zu einer Verzögerung kam es im Programm FITANIA:

Projekt Führungsnetz Schweiz: Die weiteren Härtungen des Backbones (Kernnetz) wurden wie geplant vorgenommen. Wegen Personalengpässen bei der Führungsunterstützungsbasis (FUB) konnten jedoch noch nicht alle im Jahr 2018 gehärteten Standorte in Betrieb genommen werden. Aufgrund von Koordinationsabsprachen mit anderen Bauvorhaben an denselben Standorten wird sich die gesamte Härtung des Netzes ohne Zusatzkosten zeitlich um etwa ein Jahr verzögern.

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2017	VA 2018	R 2018	absolut	Δ R18-R17 %
Ertrag	338,9	369,3	340,1	1,3	0,4
Investitionseinnahmen	3,2	2,9	2,8	-0,4	-11,2
Aufwand	5 389,2	5 791,0	5 489,4	100,2	1,9
Eigenaufwand	5 338,9	5 739,8	5 439,0	100,1	1,9
Transferaufwand	50,2	51,3	50,3	0,1	0,2
Finanzaufwand	0,0	-	0,0	0,0	-81,2
Investitionsausgaben	536,1	437,6	477,9	-58,2	-10,8

KOMMENTAR

Das Schwergewicht der Tätigkeiten im Jahr 2018 bildete die Umsetzung der Weiterentwicklung der Armee (WEA), die vom Parlament in der Frühjahressession 2016 verabschiedet wurde. Gleichzeitig mit der WEA beschloss das Parlament einen Zahlungsrahmen für die Armee 2017–2020 von 20 Milliarden (Verteidigung und armasuisse Immobilien). Davon gab die Armee im Jahr 2018 4,5 Milliarden aus (finanzierungswirksamer Aufwand und Investitionen), wobei 4,0 Milliarden auf die Verteidigung entfielen.

Die Erträge bewegten sich in der Grössenordnung des Vorjahres und betreffen v.a. die Leistungsverrechnungserträge für den Betrieb und die Instandsetzung von Liegenschaften. Die Investitionseinnahmen werden aus Verkäufen von Dienstfahrzeugen generiert. Gegenüber dem Vorjahr stiegen die Aufwände um 100,2 Millionen, primär weil die Projekte aus den vom Parlament in den vergangenen Jahren bewilligten grösseren Rüstungsprogrammen umgesetzt und zur Zahlung fällig wurden. Die Investitionsausgaben nahmen um 58,2 Millionen ab, weil das Volumen zur Aktivierung von Rüstungsgütern (Hauptsysteme und Munition) geringer ausfiel.

LG1: VORGABEN, PLANUNG UND STEUERUNG

GRUNDAUFTRAG

Mit Leistungen aus der Leistungsgruppe Vorgaben, Planung und Steuerung wird der Chef der Armee in der Führung des Departementsbereichs Verteidigung unterstützt. Dazu werden die politischen Vorgaben auf militärstrategischer Stufe umgesetzt, die Entwicklung, Planung, Ressourcenzuteilung und die unternehmerische Führung sichergestellt. Zudem werden die Interessen der Armee international vertreten und Vorgaben zur Entwicklung und zur Steuerung der Operationen, Ausbildung, Logistik und Führungsunterstützung erlassen.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R18-VA18	
	2017	2018	2018	absolut	%
Ertrag	9,7	14,0	14,5	0,4	3,0
Investitionseinnahmen	-	-	0,0	0,0	-
Aufwand	114,0	158,2	220,5	62,2	39,3
Investitionsausgaben	-	-	10,9	10,9	-

KOMMENTAR

Auf die Leistungsgruppe 1 entfielen 4 Prozent des Ertrages, 5 Prozent des Aufwandes sowie 15 Prozent der Investitionsausgaben. 117,6 Millionen wurden für Personal-, 102,9 Millionen für Sach- und Betriebsaufwand (inkl. Abschreibungen) und 10,9 Millionen für Investitionsausgaben verwendet. Die Abweichungen zum Vorjahr sowie zum Voranschlag 2018 sind insbesondere auf die Verschiebung des Bereiches Sanität inkl. Armeeeapotheke aus der Leistungsgruppe 4 zurückzuführen (Ertrag 1,5 Mio.; Aufwand 64,6 Mio.; Investitionsausgaben 10,9 Mio.). Zusätzlich fiel ein Minderaufwand im Personalbereich von 4,8 Millionen an aufgrund des Um- und Abbaus im Rahmen der WEA, der Altersstruktur sowie der Arbeitsmarktsituation. Des Weiteren wurden im Zusammenhang mit der Verschiebung des Bereichs Informations- und Objektsicherheit (IOS) zum GS-VBS 4,1 Millionen für 25 bis Ende 2018 befristete Stellen mittels Nachtragskredites II 2018 transferiert.

ZIELE

	R	VA	R
	2017	2018	2018
Glaubwürdigkeit und Vertrauen: Die Armee genießt Vertrauen und hohe Unterstützung in der Bevölkerung			
- Vertrauen der Bevölkerung in die Armee gemäss Studie Sicherheit der ETH (Skala 1-10)	6,8	6,7	6,6
- Zufriedenheit mit der Leistung der Armee gemäss Studie Sicherheit der ETH (Skala 1-10)	6,5	6,5	6,3
Entwicklung und Planung Departementsbereich Verteidigung: Der personelle und materielle Bedarf zur Erfüllung des Leistungsprofils ist langfristig sichergestellt			
- Dienstage pro Jahr (Anzahl, Mio.)	5,6	5,6	5,4
- Anteil Rüstungsaufwand am fw Aufwand der Armee (%)	35	34	36
Ausrüstung der Truppe: Die Armee verfügt über Hauptssysteme			
- Ausrüstungsquote mit Hauptsystemen der Truppenkörper und Stäbe über die ganze Armee (%)	-	95	97
- Ausrüstungsquote mit Hauptsystemen der Truppenkörper und Stäbe mit erhöhter Bereitschaft (%)	-	100	100
Konkurrenzfähiger Arbeitgeber: Die Arbeitgeberattraktivität ist durch eine zukunftsorientierte und nachhaltige Personalpolitik sichergestellt			
- Lernende (Anzahl, min.)	506	520	477
Effektive Immobilienbewirtschaftung: Die Kosten werden durch eine hohe Auslastung der zweckmässigen und auf die Zukunft ausgerichteten Immobilien sichergestellt			
- Bruttomietkosten (CHF, Mrd., max.)	1,09	1,04	1,03

KOMMENTAR

Die Ziele wurden nahezu erreicht. Zu Abweichungen kam es in folgenden Bereichen:

Glaubwürdigkeit und Vertrauen: Der leichte Rückgang der Zufriedenheit mit der Armee kann im Zusammenhang mit der Einführung der Weiterentwicklung der Armee (WEA) aufgrund einer gewissen Verunsicherung der Bevölkerung erklärt werden.

Konkurrenzfähiger Arbeitgeber: Die Anzahl der Lernenden fiel tiefer aus als geplant. Auf der Stufe Bund wurde das Budget für die Lernenden auf dem Stand 2017 eingefroren (Beschluss HRK Bund). Zur Schaffung der notwendigen Spielräume bei der Bewirtschaftung der Lehrstellen hat die HRK VBS daraufhin beschlossen, die Lehrstellenzahl gegenüber dem Ist-Wert 2016 bis Ende 2020 um 5 Prozent zu reduzieren.

LG2: AUSBILDUNG

GRUNDAUFTRAG

Die Planung und Führung der Ausbildung der Armee sind Gegenstand dieser Leistungsgruppe. Dazu werden die notwendigen Vorgaben erlassen sowie das Übungswesen der Armee konzipiert und koordiniert. Weiter werden die Grund- und Verbandsausbildung der Angehörigen der Armee (AdA) bis auf Stufe Einheit durchgeführt und die Milizkader sowie das militärische Berufspersonal ausgebildet. Zudem werden die Einsatzverbände beim Erstellen der Einsatzbereitschaft unterstützt.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R18-VA18	
	2017	2018	2018	absolut	%
Ertrag	3,7	1,6	1,3	-0,3	-19,4
Investitionseinnahmen	-	-	-	-	-
Aufwand	701,3	708,1	682,0	-26,1	-3,7
Investitionsausgaben	0,1	0,2	0,0	-0,2	-82,8

KOMMENTAR

Auf die Leistungsgruppe 2 entfielen 1 Prozent des Ertrages und 16 Prozent des Aufwandes. 307,6 Millionen wurden für Personal- und 374,4 Millionen für Sach- und Betriebsaufwand (inkl. Abschreibungen) verwendet. Der Minderertrag von 0,3 Millionen fiel an, weil weniger Disziplinarstrafen verrechnet wurden. Die Abweichung gegenüber dem Vorjahr begründet sich insbesondere mit dem Wegfall der Verkäufe in den Kantinen, welche neu bei der Truppe in der Leistungsgruppe 4 vereinnahmt werden. 2018 resultierten finanzierungswirksame (fw) Minderaufwände insbesondere im Personalbereich (-14,9 Mio.) aufgrund des Um- und Abbaus der WEA, der Altersstruktur und der Arbeitsmarktsituation sowie bei den Spesen (-7,0 Mio.). Bei der Leistungsverrechnung (LV) resultiert v.a. ein Minderaufwand für Mieten (-1,0 Mio.). Der nicht finanzierungswirksame (nf) Minderaufwand begründet sich u.a. mit geringerem Bezug von Treibstoffen ab Lager (-2,1 Mio.) und weniger Abschreibungen (-1,0 Mio.)

ZIELE

	R	VA	R
	2017	2018	2018
Bestand: Die personelle Alimentierung ist mittel- und langfristig sichergestellt			
- Soll-Bestand der Armee (Anzahl AdA)	182 407	103 000	103 857
- Effektiv-Bestand der Armee (Anzahl AdA)	158 435	140 000	141 910
Grund- und Verbandsausbildung: Die Ausbildung erfolgt effizient und bedarfsgerecht			
- Einrückende Rekruten 1. Tag RS (Anzahl AdA)	16 615	21 000	20 455
- Brevetierete und neueingeteilte Unteroffiziere und höhere Unteroffiziere (Anzahl AdA)	3 984	3 400	3 133
- Brevetierete und neueingeteilte Subalternoffiziere (Anzahl AdA)	1 038	850	798
- Auslastungsgrad Gefechtsausbildungszentren (%)	100	90	95
- Auslastungsgrad Führungssimulator (%)	92	95	95
Ausbildung höhere Milizkader ab Stufe Einheit: Die Ausbildung erfolgt bedarfsgerecht			
- Brevetierete Einheits-Kommandanten (Anzahl AdA)	116	110	111
- Brevetierete Truppenkörper-Kommandanten (Anzahl AdA)	39	30	24
Ausbildung Berufsmilitär: Die Ausbildung erfolgt bedarfsgerecht			
- Absolventen Militärakademie (Anzahl)	46	33	41
- Absolventen Berufsunteroffiziersschule (Anzahl)	39	38	39

KOMMENTAR

Die Ziele wurden nahezu erreicht. Zu Abweichungen kam es in folgenden Bereichen:

Grund- und Verbandsausbildung: Die Anzahl der einrückenden Rekruten am 1. Tag RS fiel um 545 Personen tiefer aus, was auf RS-Verschiebungen zurückzuführen ist.

Grund- und Verbandsausbildung sowie Ausbildung höhere Milizkader ab Stufe Einheit: Bei den brevetierten und neueingeteilten Unteroffizieren, höheren Unteroffizieren und Subalternoffizieren sowie höheren Milizkadern handelt es sich um provisorische Zahlen, da die Armeeauszählung 2018 erst ab März 2019 vorliegt. Die Abweichung gegenüber dem Voranschlag kann auf die Planungsungenauigkeit im Zusammenhang mit der Einführung der WEA zurückgeführt werden.

LG3: OPERATIONEN

GRUNDAUFTRAG

Die Planung, Führung und Auswertung aller Operationen der Armee im In- und Ausland (inkl. Friedensförderung) sind Gegenstand dieser Leistungsgruppe. Weiter werden die Lufthoheit, die Grund- und Einsatzbereitschaft am Boden sowie in der Luft sichergestellt. Zudem werden die Wiederholungskurse des Heeres, der Luftwaffe und der Territorialdivisionen geplant und geführt. Weiter werden die Angehörigen der Luftwaffenformationen (exkl. Fliegerabwehr), der Spezialkräfte, der Militärpolizei und von SWISSINT ausgebildet (inkl. Wiederholungskurse).

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R18-VA18	
	2017	2018	2018	absolut	%
Ertrag	13,8	20,9	15,8	-5,1	-24,6
Investitionseinnahmen	0,0	-	-	-	-
Aufwand	877,1	884,2	858,4	-25,7	-2,9
Investitionsausgaben	1,2	1,8	1,5	-0,3	-15,8

KOMMENTAR

Auf die Leistungsgruppe 3 entfielen 5 Prozent des Ertrages, 19 Prozent des Aufwandes und 2 Prozent der Investitionsausgaben. 395,9 Millionen wurden für Personal-, 462,5 Millionen für Sach- und Betriebsaufwand (inkl. Abschreibungen) und 1,5 Millionen für Investitionsausgaben verwendet. Beim Ertrag wurden die Durchschnittswerte der Jahre 2013–2016 nicht erreicht (-3,5 Mio.), und die Dienstleistungen des Lufttransportdienstes des Bundes (LTDB) wurden weniger beansprucht (-1,6 Mio.). Für friedensfördernde Einsätze konnten aufgrund mangelnder Einsatzmöglichkeiten nur 268 statt die maximal vorgesehenen 500 Angehörigen der Armee eingesetzt werden, was zu einem fw Minderaufwand von 6,7 Millionen beim Personal- und 1,3 Millionen beim Betriebsaufwand führte. Weitere fw Minderaufwände fielen u.a. aufgrund des Personalum- und -abbaus im Rahmen der WEA und der Arbeitsmarktsituation (-6,3 Mio.) an. Der nf Minderaufwand resultierte v.a. aus geringerem Bezug von Treibstoffen ab Lager (-10,7 Mio.). Der LV Mehraufwand (+6,2 Mio.) fiel primär für Raummieten an.

ZIELE

	R	VA	R
	2017	2018	2018
Operationen und Einsätze: Die Planung, Führung und Auswertung aller Operationen und Einsätze im In- und Ausland ist sichergestellt			
- Einsätze im In- und Ausland im Umfang des Jahres 2013 gleichzeitig planen und nacheinander führen (Anzahl)	4	4	4
- Einsatz Dimension WEF gleichzeitig planen und nacheinander führen (Anzahl)	1	1	1
- Einsatz Dimension EURO 08 gleichzeitig planen und nacheinander führen (Anzahl)	1	1	1
- AdA im Friedensförderungsdienst (Anzahl)	314	500	268
Bereitschaft: Die Bereitschaft der Truppenkörper und Stäbe ist sichergestellt			
- Grundbereitschaft Truppenkörper und Stäbe mit hoher Bereitschaft (%)	-	80	80
- Grundbereitschaft übrige Truppenkörper und Stäbe (%)	80	80	80
Leistungen der Luftwaffe: Der Schutz des Luftraums sowie Einsätze im Bereich Lufttransport/Luftaufklärung (Suche/Rettung zu Gunsten Polizei etc) sind sichergestellt			
- Abdeckungsgrad bei der Interventionsbereitschaft für Luftpolizeieinsätze 7 Tage / 24 Stunden (%; min.)	42	67	67
- Verfügbarkeit eines Helikopters für den Such- und Rettungsdienst innerhalb 1 Stunde (%)	100	100	100
Leistungen der Militärpolizei: Die originären Aufgaben gemäss Gesetz und Verordnung sind sichergestellt und die vom Kommando Operationen befohlenen Einsätze im In- und Ausland werden geleistet			
- Angehörige der Militärpolizei für Einsätze z.G. der Armee (Anzahl)	432	279	247
- Angehörige der Militärpolizei z.G. Schutz von Objekten der Armee (Anzahl)	85	250	217
- Angehörige der Militärpolizei für Leistungen z.G. Dritter (z.B. AMBA CENTRO) (Anzahl)	59	36	69

KOMMENTAR

Die Ziele wurden mehrheitlich erreicht. Zu Abweichungen kam es in folgenden Bereichen:

Operationen und Einsätze: Der Sollwert ist ein Maximalwert und entspricht den Vorgaben des Bundesrates. Politische Anfragen an die Schweiz für Missionen im Ausland sind durch die Verteidigung nicht steuerbar.

Leistungen der Militärpolizei: Die Einsätze der Angehörigen der Militärpolizei richten sich nach dem effektiven Bedarf. Für Leistungen zugunsten Dritter (z.B. Botschaftsschutz) wurden mehr Militärpolizisten eingesetzt.

LG4: LOGISTIK

GRUNDAUFTRAG

Die Sicherstellung der logistischen Bereitschaft und der Sanitätsdienst der Armee sind Gegenstand dieser Leistungsgruppe. Dazu werden selbsterbrachte oder eingekaufte Leistungen geplant und geführt. Weiter werden die Doktrin der Armeelogistik und des Sanitätsdienstes bestimmt sowie das Lebenswegmanagement des Materials verantwortet. Zudem werden die Wiederholungskurse der Logistik- und Sanitätsformationen geplant und geführt sowie Leistungen für die Bundesverwaltung erbracht.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R18-VA18	
	2017	2018	2018	absolut	%
Ertrag	275,8	289,9	271,8	-18,1	-6,2
Investitionseinnahmen	3,2	2,9	2,8	-0,1	-2,5
Aufwand	2 385,8	2 435,5	2 299,1	-136,4	-5,6
Investitionsausgaben	46,7	71,1	57,8	-13,3	-18,7

KOMMENTAR

Auf die Leistungsgruppe 4 entfielen 79 Prozent des Ertrages und alle Investitionseinnahmen, 52 Prozent des Aufwandes sowie 77 Prozent der Investitionsausgaben. 347,3 Millionen wurden für Personal-, 1951,8 Millionen für Sach- und Betriebsaufwand (inkl. Abschreibungen) und 57,8 Millionen für Investitionsausgaben verwendet. Der Hauptgrund für die Abweichungen zum Vorjahr und zum Voranschlag 2018 ist die Verschiebung des Bereichs Sanität zur Leistungsgruppe 1 (Ertrag -1,5 Mio.; Aufwand -64,6 Mio.; Investitionsausgaben -10,9 Mio.). Thematisch verbleibt die Sanität jedoch in der Leistungsgruppe 4, weshalb die Ziele und Messgrößen hier gezeigt werden. Beim Ertrag resultierten zudem LV Mindererträge, zum einen bei den Leistungen der Logistikbasis der Armee (LBA) zugunsten von armasuisse Immobilien für den Betrieb von Liegenschaften (-7,9 Mio.), zum anderen bezog die Bundesverwaltung weniger Treibstoffe (-3,2 Mio.). Weitere LV Mindererträge ergaben sich für die Instandhaltung von Systemen (-2,6 Mio.) sowie durch weniger Gefahren- und Gütertransporte (-1,5 Mio.). Der fw Minderaufwand begründet sich des Weiteren wie folgt: Weniger Personalaufwand (-37,2 Mio.) infolge des Um- und Abbaus im Rahmen der WEA, der Altersstruktur sowie der Arbeitsmarktsituation; beim Ersatzmaterial und Instandhaltungsbudget (EIB; -5,7 Mio.) aufgrund von angepassten Preisen gegenüber der RUAG und weniger Fremdvergaben von Instandhaltungsleistungen; für Steuern und Abgaben (-6,1 Mio.) durch verminderten Treibstoffbezug sowie bei der Truppe (-14,3 Mio.) aufgrund weniger geleisteter Dienstage. Der nf Minderaufwand (-9,8 Mio.) resultierte aus geringerem Bezug von Treib- und Brennstoffen ab Lager sowie durch tiefer ausgefallene Durchschnittspreise. Der LV Minderaufwand ergab sich v.a. bei den Raummieten (-7,3 Mio.) aufgrund von Wertbereinigungen.

ZIELE

	R	VA	R
	2017	2018	2018
Logistik: Die logistischen Leistungen zu Gunsten von Einsätzen und Ausbildung der Armee sind sichergestellt			
- Auftragserfüllungsgrad Logistik aus Sicht der Leistungsbezüger (%; min.)	95	90	94
- Lieferbereitschaft z.G. der Verbände Miliz mit hoher Bereitschaft (%; min.)	-	80	80
Sanitätsdienst: Die bedarfsgerechte sanitätsdienstliche Bereitschaft und Leistungserbringung ist sichergestellt			
- Lieferbereitschaft Schlüsselprodukte (Medizin) für die Armee (%)	99	70	99
- Lieferbereitschaft Schlüsselprodukte (Pharma) für die Armee (%)	99	70	98
- Lieferbereitschaft der Produkte für Dritte (%)	100	100	100
- Verfügbarkeit des Informations- und Einsatzsystems (IES) des koordinierten Sanitätsdienstes (%)	99,8	99,8	99,8
- Verfügbare strategische Bettenreserven (Anzahl)	800	800	800
- "Nationales Netzwerk Psychologische Nothilfe (NNPN)" zertifizierte Care Teams/Peer-Support-Organisationen (Anzahl)	35	35	35
- Erfüllungsquote der Vorgaben des BAG an den koordinierten Sanitätsdienst (%)	100	100	100

KOMMENTAR

Alle Ziele konnten erreicht oder übertroffen werden.

LG5: FÜHRUNGSUNTERSTÜTZUNG (INFORMATIONSS- UND KOMMUNIKATIONSTECHNIK)

GRUNDAUFTRAG

Die Sicherstellung der Führungsunterstützungsmittel sowie Planung, Führung und Betrieb der Informations- und Kommunikationstechnik sind Gegenstand dieser Leistungsgruppe. Es werden die Führungsfähigkeit der Armee sowie der Landesregierung sichergestellt und Beiträge zur permanenten Luftraumüberwachung geleistet. Zudem werden Leistungen im elektromagnetischen und im Cyber-Raum erbracht. Weiter werden informations- und kommunikationstechnische Grundleistungen für Teile der Bundesverwaltung und für Dritte erbracht. Zusätzlich wird die fachliche Führung und die Architektur dieser Grundleistungen verantwortet. Zudem wird die Bereitschaft bezogen auf die Führungsfähigkeit sichergestellt.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R18-VA18	
	2017	2018	2018	absolut	%
Ertrag	37,2	42,8	38,7	-4,1	-9,6
Investitionseinnahmen	-	-	-	-	-
Aufwand	359,4	377,4	359,4	-17,9	-4,8
Investitionsausgaben	5,7	4,5	4,8	0,3	7,1

KOMMENTAR

Auf die Leistungsgruppe 5 entfielen 11 Prozent des Ertrages, 8 Prozent des Aufwandes und 6 Prozent der Investitionsausgaben. 163,2 Millionen wurden für Personal-, 196,2 Millionen für Sach- und Betriebsaufwand (inkl. Abschreibungen) und 4,8 Millionen für Investitionsausgaben verwendet. Der LV Minderertrag begründet sich v.a. mit geringerem Bedarf der Leistungsbezüger im Informatikbetrieb und bei den Informatikdienstleistungen (-4,1 Mio.). Der fw Minderaufwand setzt sich im Wesentlichen wie folgt zusammen: mehr Personalaufwand (+2,5 Mio.) im Bereich Cyber, Minderaufwand bei der Informatik (-6,1 Mio.) sowie Mehraufwand bei den externen Dienstleistungen und den Spesen (+1,1 Mio.). Der nf Minderaufwand fiel bei den Abschreibungen an (-3,0 Mio.). In der Leistungsverrechnung resultierte ein Minderaufwand insbesondere für Raummieten aufgrund von Wertbereinigungen (-11,6 Mio.). Die Mehrausgaben bei den Investitionen sind durch den Bedarf an grösseren Speicherkapazitäten (Storage) begründet (+0,3 Mio.).

ZIELE

	R	VA	R
	2017	2018	2018
Produkte: Die Leistungen für den Betrieb der Informations- und Kommunikationstechnik werden in guter Qualität, kundenfreundlich und betriebssicher erbracht			
- Einhaltungsggrad der Verfügbarkeiten über alle Leistungsportfolios (%)	99,0	97,8	99,8
- Kundenzufriedenheit Armee und Verteidigung (%; min.)	76	80	76
- Kundenzufriedenheit Dritte (%; min.)	80	80	83
Strategie: Die Strategie 2012-2025 der Informations- und Kommunikationstechnik der Armee wird umgesetzt			
- Umsetzungsgrad der Teilstrategie Informations- und Kommunikationstechnologie Verteidigung gemäss definiertem Massnahmenplan (%; min.)	40	45	50
- Umsetzungsgrad der definierten Massnahmen aus der Konzeptionsstudie Cyber-Defence (%; min.)	40	60	70
Bereitschaft: Die Bereitschaft und die Einsätze der Führungsunterstützungsverbände sind sichergestellt			
- Bereitschaft der Führungsunterstützungsbrigade 41 (Skala 1-5)	3,0	3,1	3,0
- Zufriedenheit mit der Leistungserbringung in Einsätzen (Skala 1-5)	4,1	4,2	4,1

KOMMENTAR

Die Ziele wurden mehrheitlich erreicht.

RECHNUNGSPPOSITIONEN

Tsd. CHF		R	VA	R	Δ R18-VA18	
		2017	2018	2018	absolut	%
Ertrag / Einnahmen		343 357	372 209	344 940	-27 268	-7,3
Eigenbereich						
E100.0001	Funktionsertrag (Globalbudget)	340 171	369 309	342 110	-27 199	-7,4
E101.0001	Devestitionen (Globalbudget)	3 186	2 900	2 831	-69	-2,4
Aufwand / Ausgaben		5 926 571	6 228 650	5 969 286	-259 364	-4,2
Eigenbereich						
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	4 437 643	4 563 337	4 419 391	-143 946	-3,2
	<i>Kompensation Nachtrag</i>		-4 065			
	<i>Kreditverschiebung</i>		-24 568			
	<i>Abtretung</i>		25 514			
A201.0001	Investitionen (Globalbudget)	53 686	77 609	75 134	-2 474	-3,2
Einzelkredite						
A202.0100	Personalbezüge + AGB Vorruhestandsurlaub	29 521	27 270	25 867	-1 403	-5,1
A202.0101	Rüstungsaufwand und -investitionen	1 355 500	1 509 150	1 398 558	-110 592	-7,3
	<i>Kreditverschiebung</i>		36 450			
	<i>Abtretung</i>		7 700			
Transferbereich						
<i>LG 2: Ausbildung</i>						
A231.0100	Ausserdienstliche Ausbildung	1 454	1 985	1 768	-217	-10,9
A231.0102	Beiträge Schiesswesen	8 723	9 200	8 594	-606	-6,6
<i>LG 3: Operationen</i>						
A231.0101	Fliegerische Ausbildung	2 599	2 600	2 474	-126	-4,8
A231.0103	Ausserordentliche Schutzaufgaben Kantone und Städte	37 445	37 500	37 500	0	0,0

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	R	Δ R18-VA18	
	2017	2018	2018	absolut	%
Total	340 171 202	369 308 500	342 109 683	-27 198 817	-7,4
<i>finanzierungswirksam</i>	26 929 855	34 363 000	27 580 222	-6 782 778	-19,7
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	11 542 797	4 500 000	4 799 449	299 449	6,7
<i>Leistungsverrechnung</i>	301 698 550	330 445 500	309 730 011	-20 715 489	-6,3

Der Funktionsertrag der Verteidigung besteht insbesondere aus folgenden finanzierungswirksamen (fw) Erträgen: Rückerstattungen für die Privatbenutzung der Dienstfahrzeuge sowie von Personal- und Transportkosten im Zusammenhang mit Einsätzen zugunsten UNO-Friedenstruppen; Einnahmenüberschüsse aus Verkäufen von obsoleten Waffensystemen resultierend aus Ausrüstungsstellen von Armeematerial gemäss den Systemablösungen sowie der Weiterentwicklung der Armee (WEA); Verkaufserträge in den Verpflegungszentren; Landegebühren auf Luftwaffen-Flugplätzen und Vermietung der freien Kapazitäten in Flugsimulatoren an Dritte. Die Aktivierung von Eigenleistungen wie z.B. Sanitätsmaterial generiert nicht finanzierungswirksamen (nf) Ertrag. Bei der Leistungsverrechnung (LV) sind insbesondere die Erträge aus Leistungen der Logistikbasis der Armee (LBA) zugunsten von armasuisse Immobilien (Betrieb und Instandsetzung von Immobilien) sowie die Erträge der Führungsunterstützungsbasis (FUB) aus Informatikleistungen zugunsten der Leistungsbezüger eingestellt. Weitere LV Erträge werden durch die Leistungen des Lufttransportdienstes des Bundes (LTDB) sowie Fahrzeug- und Materialvermietungen erzielt.

Der fw Minderertrag resultierte insbesondere aufgrund von weniger Einnahmen aus Verkäufen von Armeematerial (-4,4 Mio.). Des Weiteren wurden die Durchschnittswerte der Jahre 2013–2016 nicht erreicht (-2,3 Mio.). Der nf Mehrertrag begründet sich durch eine geringere Produktion von Sanitätsmaterial (-1,6 Mio.) sowie die Auflösung einer Rückstellung (+2,0 Mio.). LV Mindererträge fielen aus folgenden Gründen an: Weniger Betreiberleistungen der LBA zugunsten armasuisse Immobilien infolge von Ressourcenumpriorisierungen (-7,9 Mio.), weniger Informatikleistungen der FUB aufgrund geringerem Bedarf der Leistungsbezüger an Informatikbetrieb und Informatikdienstleistungen (-4,1 Mio.), weniger Instandhaltungsbedarf des BASPO für Systeme und Material (-3,1 Mio.), geringerer Treibstoff- und Heizölverbrauch der Bundesverwaltung (-2,6 Mio.) sowie weniger Bezüge von Leistungen des Lufttransportdienstes des Bundes (LTDB; -1,5 Mio.).

Rechtsgrundlagen

Gebührenverordnung VBS vom 8.11.2006 (GebV-VBS; SR 172.045.103), Art. 1-10; Verordnung des VBS vom 9.12.2003 über das militärische Personal (V Mil Pers; SR 172.220.111.310.2), Art. 35.

E101.0001 DEVESTITIENEN (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	R	Δ R18-VA18	
	2017	2018	2018	absolut	%
Total finanzierungswirksam	3 185 965	2 900 000	2 830 650	-69 350	-2,4

Es konnten weniger Occasions-Dienstfahrzeuge verkauft werden: Durch eine Umstellung im Abgasprüfverfahren kam es zu Lieferschwierigkeiten bei den Fahrzeugherstellern und somit zu Verzögerungen bei der Ablösung von alten Fahrzeugen.

Rechtsgrundlagen

Verordnung des VBS über das militärische Personal vom 9.12.2003 (V Mil Pers; SR 172.220.111.310.2), Art 34.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	R	Δ R18-VA18	
	2017	2018	2018	absolut	%
Total	4 437 643 066	4 563 337 094	4 419 391 434	-143 945 660	-3,2
<i>davon Kreditmutationen</i>		-3 119 306			
finanzierungswirksam	2 593 996 661	2 673 071 494	2 556 329 459	-116 742 035	-4,4
nicht finanzierungswirksam	689 140 804	752 907 000	739 963 557	-12 943 443	-1,7
Leistungsverrechnung	1 154 505 601	1 137 358 600	1 123 098 419	-14 260 181	-1,3
Personalaufwand	1 356 856 962	1 400 698 994	1 333 212 581	-67 486 413	-4,8
<i>davon Personalverleih</i>	19 318 014	17 540 000	18 611 210	1 071 210	6,1
<i>davon Friedensförderung, humanitäre Hilfe</i>	48 889 885	51 613 400	44 921 147	-6 692 253	-13,0
Sach- und Betriebsaufwand	2 441 929 034	2 478 758 100	2 390 751 786	-88 006 314	-3,6
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	95 360 450	104 682 700	98 542 402	-6 140 298	-5,9
<i>davon Beratungsaufwand</i>	5 011 818	5 695 100	4 731 829	-963 271	-16,9
<i>davon Mieten und Pachten</i>	1 088 301 590	1 068 516 400	1 054 486 519	-14 029 881	-1,3
<i>davon Betriebsaufwand der Armee</i>	784 465 984	795 071 100	768 199 546	-26 871 554	-3,4
Abschreibungsaufwand	638 856 523	683 880 000	695 426 965	11 546 965	1,7
Finanzaufwand	547	-	103	103	-
Vollzeitstellen (Ø)	9 632	9 829	9 209	-620	-6,3
<i>davon Friedensförderung, humanitäre Hilfe</i>	469	493	381	-112	-22,7

Personalaufwand und Vollzeitstellen

Der Personalaufwand fiel um 67,5 Millionen tiefer aus. Der Personalbestand der Verteidigung (inkl. PVFMH) betrug im Jahresmittel 9209 FTE. Gegenüber dem Voranschlag 2018 waren durchschnittlich 620 FTE weniger besetzt. Der Personalbestand konnte in den vergangenen zwei Jahren aufgrund der relativ hohen Abgänge (rund 1660 Austritte, davon rund 580 Pensionierungen sowie rund 400 abgelaufene befristete Anstellungen) nicht auf dem geplanten Niveau gehalten werden. Dies kann v.a. auf den Personalum- und -abbau im Rahmen der WEA, die Altersstruktur (Pensionierungen der geburtenstarken Jahrgänge) und die Arbeitsmarktsituation zurückgeführt werden.

Der Mehraufwand beim Personalverleih resultierte aus der zu knappen Budgetierung. Zum Zeitpunkt der Budgeteingabe waren noch nicht alle Bedürfnisse geklärt (insbesondere im Informatikbereich).

Bei der Friedensförderung und humanitären Hilfe (PVFMH) mussten weniger Personen in die Einsatzgebiete gesandt werden als bewilligt waren. Es wurden 381 FTE benötigt (-112 FTE gegenüber dem Voranschlag 2018).

Sach- und Betriebsaufwand

Der Sach- und Betriebsaufwand der Verteidigung von 2,4 Milliarden beinhaltet im Wesentlichen Folgendes: Finanzierungswirksamer Aufwand (fw; 1225,6 Mio.): Material- und Warenaufwand; Betriebsaufwand für die Immobilien gemäss Mietermodell für Wasser, Strom, Gas, Fernwärme und Holzschnittel sowie Entsorgungen und Ausgaben für Reinigungs- und Pflegearbeiten an Gebäuden; Abgeltung der externen Flugsicherung durch skyguide; Ersatzmaterial, Instandhaltung und technisch-logistische Betreuung von Armee- und Spezialmaterial (EIB); Teilnahme der Schweiz (SWISSCOY) an der multinationalen Kosovo-Force (KFOR); Aufwendungen für die Truppe in den militärischen Schulen und Kursen (Sold, Unterkunft, Verpflegung, Transporte, Land- und Sachschäden, Dienstleistungen Dritter und allgemeine Ausgaben); nicht aktivierbare Beschaffungen von Hard- und Software sowie Informatik-Betrieb und -Wartung durch die FUB; Entschädigungen für Dienstreisen und Abkommandierungen der Mitarbeitenden ins In- und Ausland. Nichtfinanzierungswirksamer Aufwand (nf; 42,2 Mio.): Insbesondere Bezug von Treib- und Brennstoffen, Sanitätsmaterial und Armeeproviand ab Lager. Leistungsverrechnungsaufwand (LV; 1122,9 Mio.): Insbesondere Mietaufwand für die Immobilien und Abgeltung der Telekommunikationsleistungen des BIT.

Der Sach- und Betriebsaufwand fiel um 88,0 Millionen tiefer aus (fw -46,9 Mio.; nf -26,8 Mio.; LV -14,3 Mio.). Die Hauptursachen für den fw Minderaufwand lagen bei der Truppe (-14,3 Mio.) aufgrund weniger geleisteter Dienstage, beim übrigen Betriebsaufwand (-10,2 Mio.), beim Informatiksachaufwand (-6,1 Mio.), bei den Steuern und Abgaben (-6,1 Mio.), beim Ersatzmaterial und Instandhaltungsaufwand (-5,7 Mio.) sowie beim Material- und Warenaufwand (-4,1 Mio.). Der nf Minderaufwand für Bezüge ab Lager (-15,1 Mio.) resultierte aus geringerem Bezug von Treib- und Brennstoffen sowie durch die tiefer ausgefallenen Durchschnittspreise. Im weiteren gründete der nf Minderaufwand auf den Abschlussbuchungen (Umbewertungen von Materialien, Inventurdifferenzen; -6,8 Mio.) sowie der Auflösung von passiven Rechnungsabgrenzungen (-4,9 Mio.). Für Raummieten fiel primär infolge von Wertbereinigungen ein LV Minderaufwand an (-14,3 Mio.).

Die wichtigsten Komponenten im Sach- und Betriebsaufwand sind die folgenden:

Informatiksachaufwand

Die 98,5 Millionen für den *Informatiksachaufwand* teilten sich wie folgt in Projekte und Betrieb auf: Projektkosten 9,1 Millionen (fw 5,3 Mio.; LV 3,8 Mio.) und Betriebskosten 89,5 Millionen (fw 46,1 Mio.; LV 43,4 Mio.). Die wichtigsten IKT-Projekte 2018 waren: «ESCAH» (Ersatz SCA Handhelds), «OMP» (Optimierung Militärische Plattform geheim), «RZ2020 A+I» (Ausschreibung für neue Rechenzentren), Migration «KOMSYS» (die Überführung der Kommunikation FLORAKO) und «APS2020» (Migration der BURAUT-Clients auf Windows 10). Der fw Minderbedarf von 6,1 Millionen resultierte insbesondere aus geringeren Lizenzkosten.

Beratungsaufwand

Die im Rechnungsjahr 2018 eingesetzten 4,7 Millionen für *Beratungsaufwand* entfielen insbesondere auf die folgenden wichtigen Projekte und Mandate: im Personalbereich (fw 2,3 Mio.) für Assessments, Change Management Support, Kompetenzmanagement und Newplacements; im Bereich Sanität (fw 0,5 Mio.) für den Koordinierten Sanitätsdienst; für Expertisen und Fachberatungen des BABS zugunsten des Kommandos Operationen und der Logistikbasis der Armee (LV 1,6 Mio.) und für Beratungen der armasuisse Immobilien zugunsten der Immobilien Verteidigung (LV 0,3 Mio.). Der Minderaufwand von 1,0 Million entstand durch interne Priorisierungen und Verzicht auf Projekte.

Mieten und Pachten

Der LV Minderaufwand von 14,3 Millionen für Raummieten ist primär auf Wertbereinigungen zurückzuführen. Hinzu kommt ein LV Minderaufwand bei den nicht aktivierbaren Sachgütern (-0,3 Mio.) infolge geringeren Bezugs von Zusatzmobiliar.

Betriebsaufwand der Armee

Die Hauptursachen für den Minderaufwand von 26,9 Millionen waren einerseits die Aufwände für die Truppe (-19,7 Mio.), welche sich aufgrund von weniger geleisteten Diensttagen (fw -14,3 Mio.) und durch die Auflösung von passiven Rechnungsabgrenzungen (nf -5,4 Mio.) reduzierten. Andererseits wurden beim Ersatzmaterial und Instandhaltungsbudget (EIB; -5,7 Mio.) aufgrund von angepassten Preisen gegenüber der RUAG sowie für Instandhaltungsreparaturen weniger Mittel benötigt.

Abschreibungsaufwand

In diesem nf Aufwand von 695,4 Millionen sind hauptsächlich Abschreibungen von Rüstungsgütern und von Sachanlagen entsprechend der vorgegebenen Nutzungsdauer bei Mobilien, Informatik und Software sowie der Verlust bei Anlagenabgang von Mobilien enthalten. Die aktivierten Werte der Hauptsysteme, unter der Berücksichtigung der variierenden Abschreibungsdauern pro System, haben einen Mehraufwand von 11,5 Millionen generiert.

Kreditmutationen

- Abtretungen (+25,5 Mio): vom Eidgenössischen Personalamt 8,8 Millionen für Lernende, 1,3 Millionen für Praktikanten, 283 800 Franken für die berufliche Integration, 953 500 Franken zum Ausgleich der ungünstigen Alters- und Lohnklassenstruktur und 12,0 Millionen zur Finanzierung von PUBLICA-Beiträgen für Angehörige der besonderen Berufskategorien nach VPABP; vom GS-VBS (Departementaler Ressourcenpool) 933 300 Franken im Zusammenhang mit der Familienausgleichskasse und 1,2 Millionen für die familienexterne Kinderbetreuung.
- Kreditverschiebungen von Verwaltungseinheiten (+0,8 Mio.): vom Informatiksteuerungsorgan Bund 650 000 Franken für das Projekt «APS2020» (Arbeitsplatzsysteme) und 163 000 Franken für das Projekt «Endpoint Forensics».
- Kreditverschiebungen an Verwaltungseinheiten (-1,4 Mio.): 147 700 Franken an das GS-VBS für eine Stelle im Bereich Personalmarketing, 784 600 Franken an armasuisse für Personalmittel im Zusammenhang mit der Schlussbereinigung des Projekts «Optimierung der Beschaffungsprozesse (OBP)», 499 100 Franken an das Informatiksteuerungsorgan Bund für Betriebsmittel für ZE (Zentrales Engineering Büroautomation).
- Kreditverschiebung von 24,0 Millionen zum Globalbudget «Rüstungsaufwand und -investitionen» der Verteidigung zur Deckung einer Finanzierungslücke für Zahlungen von bewilligten Rüstungsbeschaffungen.
- Nachtragskredit II 2018 (-4,1 Mio.): Kompensation des NK II 2018 des GS-VBS für Personalaufwand für 25 bis Ende 2018 befristete FTE des Bereichs Informations- und Objektsicherheit (IOS), welcher Mitte 2016 von der Verteidigung zum GS-VBS verschoben wurde.

Hinweise

Verpflichtungskredit «Pandemiebereitschaft», V0249.00, siehe Band 1, Ziffer C 12.

Verwaltungseinheitsübergreifender Verpflichtungskredit «Programm APS2020», V0263.00, siehe Band 1, Ziffer C 12.

Verpflichtungskredit «GENOVA 2. Etappe», V0264.12, siehe Band 1, Ziffer C 12.

Verpflichtungskredit «Buraut VBS 2018», V0297.00, siehe Band 1, Ziffer C 12.

Verwaltungseinheitsübergreifender Zahlungsrahmen «Armee 2017–2020», Z0060.00, siehe Band 1, Ziffer C 21.

A201.0001 INVESTITIONEN (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	R	Δ R18-VA18	
	2017	2018	2018	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	53 686 282	77 608 500	75 134 339	-2 474 161	-3,2

Die Investitionen der Verteidigung setzen sich vor allem aus den Lager-Beschaffungen von Armeeproviand, Treib- und Brennstoffen, Schmier- und Betriebsmitteln für die Armee und die übrige Bundesverwaltung sowie von Medikamenten und Rohstoffen für die pharmazeutische Eigenproduktion zusammen. Auch der Erwerb von Informatikmitteln und der Kauf von Dienstfahrzeugen sind Bestandteile dieses Kredits.

Der Minderbedarf resultierte insbesondere bei den Dienstfahrzeugen durch Lieferschwierigkeiten seitens Fahrzeugherstellern infolge Umstellung des Abgasprüfverfahrens (-5,3 Mio.), bei den Maschinen und Apparaten (-1,0 Mio.) sowie beim Armeeproviand und den Schmier- und Betriebsmitteln (-2,6 Mio.) aufgrund von geringerem Bedarf. Unterjährig konnten diese Mittel insbesondere für Treibstoffbeschaffungen aufgrund gestiegener Preise (+6,0 Mio.) wegen erschwerten Transportwegen der Rheinschiffahrt verwendet werden. Die Erhöhung um 21,4 Millionen gegenüber dem Vorjahr begründet sich hauptsächlich mit dem grösseren Beschaffungsvolumen sowie den gestiegenen Beschaffungspreisen für Treibstoffe.

Hinweise

Verwaltungseinheitsübergreifender Zahlungsrahmen «Armee 2017-2020», Z0060.00, Band 1, Ziffer C 21.

GLOBALBUDGETS NACH LEISTUNGSGRUPPEN

Mio. CHF	LG 1: Vorgaben, Planung und Steuerung		LG 2: Ausbildung		LG 3: Operationen	
	R 2017	R 2018	R 2017	R 2018	R 2017	R 2018
Aufwand und Investitionsausgaben	114	231	701	682	878	860
Personalaufwand	83	118	333	309	399	396
Sach- und Betriebsaufwand	31	100	361	365	471	456
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	-	-	-	-	-	-
<i>davon Beratungsaufwand</i>	2	2	2	2	0	0
Abschreibungsaufwand	0	3	7	8	7	6
Finanzaufwand	-	0	-	-	-	0
Investitionsausgaben	-	11	0	-	1	2
Vollzeitstellen (Ø)	397	533	2 490	2 237	2 825	2 661

Mio. CHF	LG 4: Logistik		LG 5: Führungsunterstützung (Informations- und Kommunikationstechnik)	
	R 2017	R 2018	R 2017	R 2018
Aufwand und Investitionsausgaben	2 432	2 357	365	364
Personalaufwand	383	347	158	163
Sach- und Betriebsaufwand	1 383	1 278	196	191
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	-	-	95	99
<i>davon Beratungsaufwand</i>	1	0	0	-
Abschreibungsaufwand	619	673	5	6
Finanzaufwand	0	-	-	-
Investitionsausgaben	47	58	6	5
Vollzeitstellen (Ø)	3 091	2 910	829	868

A202.0100 PERSONALBEZÜGE + AGB VORRUHESTANDSURLAUB

CHF	R	VA	R	Δ R18-VA18	
	2017	2018	2018	absolut	%
Total	29 521 349	27 269 800	25 867 059	-1 402 741	-5,1
<i>finanzierungswirksam</i>	29 820 174	27 269 800	26 127 754	-1 142 046	-4,2
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	-298 825	-	-260 695	-260 695	-

In diesem Kredit werden die Lohnfortzahlungen inkl. Arbeitgeberbeiträge für das militärische Berufspersonal während des Vorruhestandsurlaubs und Austrittsleistungen verbucht.

Aufgrund von tieferen Austrittsleistungen kam es zu einem Minderaufwand von 1,4 Millionen.

Rechtsgrundlagen

Bundespersonalverordnung vom 3.7.2001 (BPV, SR 172.220.111.3), Artikel 34 und 34a Absatz 3; Verordnung über die Pensionierung von Angehörigen der besonderen Personalkategorien vom 20.2.2013 (VPABP; SR 172.220.111.35), Art. 8.

Hinweise

Dieser Kredit wird voraussichtlich im Jahr 2023 aufgehoben, da alle Personen, welche nach altem Recht in den Vorruhestandsurlaub treten, bis zu diesem Zeitpunkt pensioniert sein werden.

Verwaltungseinheitsübergreifender Zahlungsrahmen «Armee 2017–2020», Z0060.00, siehe Band 1, Ziffer C 21.

A202.0101 RÜSTUNGS-AUFWAND UND -INVESTITIONEN

CHF	R 2017	VA 2018	R 2018	Δ R18-VA18	
				absolut	%
Total	1 355 500 197	1 509 150 000	1 398 557 685	-110 592 315	-7,3
<i>davon Kreditmutationen</i>		44 150 000			
<i>finanzierungswirksam</i>	1 217 886 094	1 259 150 000	1 259 149 700	-300	0,0
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	137 614 103	250 000 000	139 407 985	-110 592 015	-44,2

Der Kredit «Rüstungsaufwand und -investitionen» beinhaltet die Ausgaben für die zeit- und bedarfsgerechte Neubeschaffung von Rüstungsmaterial für die Armee, den Ersatz und die Werterhaltung von Armeematerial zur Aufrechterhaltung der materiellen Einsatzbereitschaft der Armee (Ausrüstungs- und Erneuerungsbedarf, AEB), die Projektierung, Erprobung und Beschaffungsvorbereitung (PEB) und die Beschaffung von Einsatz- und Übungsmunition sowie von Sport- und Spezialmunition (Ausbildungsmunition und Munitionsbewirtschaftung, AMB).

Rüstungsmaterial

Das Parlament bewilligt die Verpflichtungskredite für die Rüstungsbeschaffungen jährlich mit der Armeebotschaft. Daraus abgeleitet ergibt sich der jährliche Zahlungsbedarf für die Rüstungsgüter, der dem Parlament mit dem Kredit «Rüstungsaufwand und -investitionen» beantragt wird.

Das eingeführte Rüstungsmaterial unterliegt der Mehrwertsteuer (MWST). Als Grundlage für die Berechnung der MWST auf Importen (MIMP) dienen die bis heute bewilligten und in den nächsten Jahren geplanten Beschaffungsvorhaben sowie eine Schätzung der bis heute noch nicht bekannten Materialvorhaben.

Die Verteidigung hat im Rechnungsjahr insgesamt 672,6 Millionen für die Beschaffung grösserer Rüstungsgüter ausgegeben, 3,6 Millionen mehr als budgetiert. Dieser Mehrbedarf entstand, weil die Durchlaufzeit der Produktion für die Patrouillenboote aus dem RP 2016 dank erhöhter Kapazität seitens Hersteller verkürzt werden konnte. Dadurch kam es zu einer früheren Auslieferung der Boote als geplant. Im Rechnungsjahr leistete die Verteidigung grössere Zahlungen insbesondere für das Aufklärungsdrohensystem 15, die neue Generation Personenwagen, die F/A-18 Nutzungsverlängerung und den Brückenpanzer LEOPARD.

Ausrüstungs- und Erneuerungsbedarf (AEB)

Die Mittel zur Aufrechterhaltung der materiellen Einsatzbereitschaft der Armee (AEB) werden für den Ersatz und die Werterhaltung von Armeematerial eingesetzt. Mit dem AEB werden die persönliche Ausrüstung und Bewaffnung der Armeeangehörigen, Ersatz- und Nachbeschaffungen von Armeematerial, umfassende Revisionen und Änderungen sowie erstmalige Beschaffung von Armeematerial mit finanziell nachgeordneter Bedeutung finanziert.

Im Jahr 2018 verwendete die Verteidigung 342,6 Millionen für den AEB. Der Mehraufwand von 2,4 Millionen begründete sich mit zeitlichen Fortschritten bei diversen Vorhaben.

Projektierung, Erprobung und Beschaffungsvorbereitung (PEB)

Die Projektierung, Erprobung und Beschaffungsvorbereitung (PEB) von Armeematerial stellt die kontinuierliche Weiterentwicklung der Armee sicher. Mit der PEB wird bei Rüstungsvorhaben der Übergang von der konzeptionellen in die Umsetzungsphase finanziert. Danach werden die beschaffungsreifen Vorhaben im Rahmen der Armeebotschaft beantragt.

Total wurden für die PEB im Rechnungsjahr 142,2 Millionen verwendet. Infolge von Neuerkenntnissen bei den Entwicklungen und Weiterentwicklungen ergab sich ein Mehraufwand von 2,2 Millionen.

Ausbildungsmunition und Munitionsbewirtschaftung (AMB)

Beschafft werden Einsatz- und Übungsmunition sowie Sport- und Spezialmunition. Zudem wird die Erhaltung der Einsatztauglichkeit der Munition, die Bewirtschaftung und Revision der Munition sowie die Entsorgung bzw. Liquidation von Munition und Armeematerial sichergestellt.

Im Rechnungsjahr verwendete die Verteidigung 101,8 Millionen für die AMB. Im Bereich der allgemeinen Munition mussten Lieferengpässe und Produktionsschwierigkeiten bei der Industrie in Kauf genommen werden (-8,2 Mio.).

Lagerentnahme Munition: Der nicht finanzierungswirksame Minderaufwand von 110,6 Millionen resultierte aus einer zu hohen Budgetierung betreffend die Anpassung des Lagerwertes.

Rechtsgrundlagen

Verordnung des VBS über die Beschaffung, die Nutzung und die Ausserdienststellung von Material vom 26.3.2018 (Materialverordnung VBS, MatV, SR 514.20).

Kreditmutationen

- Abtretungen (+7,7 Mio.): vom GS-VBS 7,5 Millionen zur Deckung einer Finanzierungslücke für Zahlungen von bewilligten Rüstungsbeschaffungen und vom Informatiksteuerungsorgan des Bundes 200 000 Franken für die Finanzierung der Arbeiten VBS am neuen SAP-Kernel «Logistikprozesse» von SUPERB23.
- Kreditverschiebungen von Verwaltungseinheiten (+12,5 Mio.): 6,5 Millionen aus dem GS-VBS, 4,0 Millionen aus der armasuisse und 2,0 Millionen aus armasuisse Immobilien zur Deckung einer Finanzierungslücke für Zahlungen von bewilligten Rüstungsbeschaffungen.
- Kreditverschiebung aus dem Globalbudget «Funktionsaufwand» der Verteidigung von 24,0 Millionen zur Deckung einer Finanzierungslücke für Zahlungen von bewilligten Rüstungsbeschaffungen.

Hinweise

Verpflichtungskredite: «Munition (AMB)» V0005.00, V0298.06, V0314.07. «Rüstungsprogramme» V0006.00, V0250.00–V0250.02, V0260.00–V0260.06, V0276.00–V0276.06, V0298.00–V0298.03, V0314.00–V0314.04. «Ausrüstung und Erneuerungsbedarf (AEB)» V0007.00, V0298.05, V0314.06. «Projektierung, Erprobung und Beschaffungsvorbereitung (PEB)» V0008.00, V0298.04, V0314.05; siehe Band 1, Ziffer C 12.

Verwaltungseinheitsübergreifender Zahlungsrahmen «Armee 2017–2020», Z0060.00, siehe Band 1, Ziffer C 21.

ÜBERSICHT ÜBER DIE RESERVEN

CHF	Allgemeine Reserven	Zweckgebundene Reserven	Total Reserven
Antrag zur Bildung aus Rechnung 2018	52 000 000	–	52 000 000

Antrag zur Bildung neuer Reserven

Im Hinblick auf die Umsetzung der WEA hatte der Bundesrat entschieden, die Anzahl Stellen in der Verteidigung für eine Übergangszeit leicht zu erhöhen. Nach dem Übergang sollte ein Personalabbau erfolgen und die frei werdenden Mittel sollten grundsätzlich für die materielle Erneuerung der Armee eingesetzt werden. Der Personalumbau- und -abbau wurde nun bereits früher eingeleitet und zu wesentlichen Teilen erfolgreich umgesetzt, weshalb im Jahr 2018 beim Personalaufwand ein finanzierungswirksamer Kreditrest von rund 70 Millionen angefallen ist, der rund 50 Millionen über dem Durchschnitt der letzten Jahre liegt.

Aufgrund der Erfahrungen beim Personalum- und -abbau im Rahmen der Armee XXI-Reform wurde festgestellt, dass mit dem Vermittlungsprozess so früh wie möglich begonnen werden musste. Aus diesem Grund wurden die internen Stellenvermittlungen für die WEA bereits im Jahr 2016 gestartet. Durch die Verschiebung des Starts der WEA-Umsetzung von 2017 auf 2018 stand zudem für den Vermittlungsprozess ein zusätzliches Jahr zur Verfügung. Durch den erfolgreichen Vermittlungsprozess konnte der Bereich Verteidigung 2018 bereits mit weniger Überhangstellen als budgetiert starten und den Abbau während des Jahres weiter vorantreiben.

Von den rund 70 Millionen entfallen 52 Millionen auf einmalige Wirtschaftlichkeitsverbesserungen. Diese Mittel sollen nun mit Blick auf die anstehenden Herausforderungen im VBS (Abfederung höheres Pensionierungsalter des militärischen Berufspersonals, Cyber, Rüstungsinvestitionen und Kampfmittelbeseitigung) für die Bildung allgemeiner Reserven eingesetzt werden.

TRANSFERKREDITE DER LG 2: AUSBILDUNG

A231.0100 AUSSERDIENSTLICHE AUSBILDUNG

CHF	R 2017	VA 2018	R 2018	Δ R18-VA18	
				absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	1 453 674	1 985 000	1 767 992	-217 008	-10,9

Dieser Subventionskredit umfasst die Aufwände für die fachtechnische Vorbereitung von Jugendlichen auf die Rekrutenschule sowie für wehrsportliche Veranstaltungen. Die Hauptkomponenten der ausserdienstlichen Ausbildung sind Kurse und Wettkämpfe im In- und Ausland (Sommer-/Winterarmeemeisterschaften), vordienstliche Ausbildungen, Entschädigungen an Militärvereine und Beiträge an den Conseil International du Sport Militaire (CISM) für Aktivitäten im In- und Ausland.

Aufgrund geringerer Teilnahmen an vordienstlichen Ausbildungen entstand ein Minderaufwand von 0,2 Millionen.

Rechtsgrundlagen

Militärgesetz vom 3.2.1995 (MG; SR 510.10), Art. 62 Abs. 1 und 3, Art. 64; Verordnung über den Militärsport vom 29.10.2003 (SR 512.38), Art. 6, 7, 12–14, 21; Verordnung über die ausserdienstliche Tätigkeit in den militärischen Gesellschaften und Dachverbänden vom 26.11.2003 (VATV; SR 512.30), Art. 5 und 11.

Hinweise

Verwaltungseinheitsübergreifender Zahlungsrahmen «Armee 2017–2020», Z0060.00, siehe Band 1, Ziffer C 21.

A231.0102 BEITRÄGE SCHIESSWESEN

CHF	R 2017	VA 2018	R 2018	Δ R18-VA18	
				absolut	%
Total finanzierungswirksam	8 722 682	9 200 000	8 593 884	-606 116	-6,6

Die Beiträge für das Schiesswesen setzen sich aus folgenden Komponenten zusammen: Leistungen an Schützenverbände und Schiessvereine für die Durchführung des Obligatorischen Programms (OP), des Feldschiessens (FS) und der Jungschützenkurse. Abgabe von Gratismunition an Schützen- und Pistolenvereine für das Obligatorische Programm (OP) der Schiesspflichtigen. Entschädigungen an den Kursstab der Nachschiess- und Verbliebenenkurse. Vergütungen an Schiesskommissäre für Sicherheits- und Kontrollarbeiten.

Die Beiträge werden einerseits als pauschalierte Grundbeiträge an die Schützenverbände und Schiessvereine und andererseits auf Basis der an Schiessübungen und Kursen teilnehmenden Anzahl Personen ausgerichtet.

Die Bestandesreduktionen der schiesspflichtigen Armeeangehörigen sowie Fusionen und Auflösungen von Schützengesellschaften zeigen den anhaltenden Trend der letzten Jahre auf; es resultierte ein Kreditrest von 0,6 Millionen.

Rechtsgrundlagen

Militärgesetz vom 3.2.1995 (MG; SR 510.10), Art. 62 Abs. 2 und 63; Schiessverordnung vom 5.12.2003 (SR 512.31), Art. 37–41.

Hinweise

Verwaltungseinheitsübergreifender Zahlungsrahmen «Armee 2017–2020», Z0060.00, siehe Band 1, Ziffer C 21.

TRANSFERKREDITE DER LG 3: OPERATIONEN

A231.0101 FLIEGERISCHE AUSBILDUNG

CHF	R 2017	VA 2018	R 2018	Δ R18-VA18	
				absolut	%
Total finanzierungswirksam	2 599 147	2 600 000	2 474 212	-125 788	-4,8

Aus diesem Subventionskredit werden Beiträge an die Aus- und Weiterbildung in der Aviatik geleistet, um den Einstieg in die Luftfahrt unter anderem zu Gunsten der Armee zu ermöglichen. Empfänger der Beiträge sind private Institutionen, wie z.B. der Aeroclub der Schweiz (Ausbildung SPHAIR).

Die Beschaffung eines Lernprogramms für die Ausbildung SPHAIR verzögerte sich, was zu einem Minderaufwand von 0,1 Millionen führte.

Rechtsgrundlagen

Luftfahrtgesetz vom 21.12.1948 (LFG; SR 748.0), Art. 103a.

Hinweise

Verwaltungseinheitsübergreifender Zahlungsrahmen «Armee 2017–2020», Z0060.00, siehe Band 1, Ziffer C 21.

A231.0103 AUSSERORDENTLICHE SCHUTZAUFGABEN KANTONE UND STÄDTE

CHF	R	VA	R	Δ R18-VA18	
	2017	2018	2018	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	37 444 705	37 500 000	37 499 617	-383	0,0

Dieser Subventionskredit enthält Abgeltungen an Kantone und Städte zum Schutz ausländischer Vertretungen.

Rechtsgrundlagen

Bundesgesetz über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit vom 21.3.1997 (BWIS; SR 120), Art. 28 Abs. 2; Verordnung über das Sicherheitswesen in Bundesverantwortung vom 27.6.2001 (VSB, SR 120.72), Art. 12a.

Hinweise

Verwaltungseinheitsübergreifender Zahlungsrahmen «Armee 2017-2020», Z0060.00, siehe Band 1, Ziffer C 21.

BUNDESAMT FÜR RÜSTUNG ARMASUISSE

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Erarbeitung und Sicherstellung gesamtheitlicher Lösungen mit optimalem Kosten/Nutzen-Verhältnis über den ganzen Lebensweg
- Evaluation, Erst- und Nachbeschaffungen von technisch komplexen Systemen im Wehr- und Sicherheitsbereich für das VBS
- Beschaffung von Gütern und Dienstleistungen für die ganze Bundesverwaltung in gesetzlich festgelegten Warengruppen

PROJEKTE UND VORHABEN 2018

- Vertragsmanagement VBS II: technische und organisatorische Umsetzung der revidierten Verordnung über die Organisation des öffentlichen Beschaffungswesens der Bundesverwaltung (Org-VöB)
- GEVER armasuisse: Abschluss Konzeptphase
- IKT-Unternehmensarchitektur: Definition Soll-Architektur

KOMMENTAR ZUM STAND DER PROJEKTE UND VORHABEN

Die Meilensteine konnten grösstenteils erreicht werden. Zu Verzögerungen kam es bei:

IKT-Unternehmensarchitektur: Die Definition der Soll-Architektur konnte noch nicht abgeschlossen werden, da noch diverse Begriffsklärungen vorgenommen werden müssen.

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R18-R17	
	2017	2018	2018	absolut	%
Ertrag	5,2	8,1	6,8	1,6	31,4
Aufwand	109,5	118,4	117,7	8,2	7,5
Eigenaufwand	109,5	118,4	117,7	8,2	7,5
Finanzaufwand	0,0	0,0	0,0	0,0	-69,5
Investitionsausgaben	3,1	3,4	2,5	-0,5	-17,4

KOMMENTAR

Der Ertrag setzt sich vorwiegend aus den Entgelten von Materialverkäufen ab Lager, Lizenzentnahmen für die Marken SWISS ARMY, SWISS MILITARY und SWISS AIR FORCE und übrigen Erträgen wie z.B. Rückerstattungen Dritter aus früheren Verträgen zusammen. Der Mehrertrag (+1,6 Mio.) gegenüber dem Vorjahr wurde aus Rückerstattungen Dritter (+1,0 Mio.) und höheren Materialverkäufen (Gewebe/Tarnstoff) ab Lager (+0,6 Mio.) generiert.

Der Aufwand besteht zu 70 Prozent aus Personalaufwand. Der Mehraufwand (+8,2 Mio.) gegenüber dem Vorjahr ist vor allem auf den Personalaufwuchs z.G. Programm Air2030 (+5,1 Mio.) zurückzuführen. Die übrigen Mehraufwendungen (+3,1 Mio.) fielen im Sach- und Betriebsaufwand an, und zwar für höhere (nicht finanzierungswirksame) Bezüge von Material wie z.B. Gewebe für Uniformen und Berufskleider ab Lager, in den Bereichen Informatik infolge des obgenannten Personalaufwuchses und bei den Beratungen aufgrund eines höheren Unterstützungsbedarfs bei strategischen Projekten.

Die Investitionsausgaben lagen unter dem Vorjahreswert, weil weniger Material wie z.B. Tarnstoff an Lager der armasuisse beschafft wurde.

Der Aufwand und die Investitionsausgaben betreffen vollständig den Eigenbereich.

LG1: EVALUATION UND BESCHAFFUNG

GRUNDAUFTRAG

Das Bundesamt für Rüstung (armasuisse) ist als eigenständiges Kompetenzzentrum verantwortlich für die Evaluation, Erst- und Nachbeschaffung sowie die Ausserdienststellung von komplexen Systemen und Gütern im Wehr- und Sicherheitsbereich, mit dem Ziel, gesamtheitliche Lösungen mit einem optimalen Kosten/Nutzen-Verhältnis zu realisieren. Mit den gleichen Zielsetzungen beschafft armasuisse in gesetzlich festgelegten Warengruppen Güter und Dienstleistungen für die ganze Bundesverwaltung. Während der Vorhabensplanung und der Nutzungsphase unterstützt armasuisse ihre Kunden aktiv. Sie überwacht zudem, ob Investitionen im Ausland mit Gegengeschäften in der Schweiz kompensiert werden (Offset).

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2017	VA 2018	R 2018	Δ R18-VA18	
				absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	5,2	8,1	6,8	-1,3	-15,7
Aufwand und Investitionsausgaben	112,5	121,8	120,2	-1,6	-1,3

KOMMENTAR

Der Ertrag erreichte den budgetierten Wert nicht. Lagerverkäufe von Material sind schwer plan- und beeinflussbar. Sie verlaufen schwankend und sind stark abhängig von den Bedürfnissen der Armee und anderen Bundesstellen.

Der Aufwand der Leistungsgruppe von total 117,7 Millionen setzte sich aus 82,5 Millionen Personalaufwand (70 %) und 35,2 Millionen Sachaufwand (30 %) zusammen. Die Investitionen betragen 2,5 Millionen und wurden für Materialkäufe an Lager eingesetzt. Der Minderaufwand von 1,6 Millionen entfiel zum grössten Teil auf den nicht finanzierungswirksamen Aufwand (-1,9 Mio.), primär aufgrund von weniger Bezügen von Material wie z.B. Gewebe für Uniformen und Berufskleider ab Lager (geringere Nachfrage). Im Gegenzug resultierte ein Mehrbedarf beim Leistungsverrechnungsaufwand von 0,3 Millionen, welcher sich grösstenteils durch Mehraufwand im Bereich Informatik (+0,9 Mio.) sowie Minderaufwänden für Bürobedarf und Transporte (-0,5 Mio.) zusammensetzt.

ZIELE

	R 2017	VA 2018	R 2018
Beschaffung: Die Bedarfsträger verfügen termin- und kostengerecht über das auf ihre Bedürfnisse abgestimmte System			
- Aufträge, die gemäss Projektauftrag vollständig und termingerecht erfüllt wurden (% , min.)	91	90	100
- Aufträge, die gemäss Projektauftrag im Kostenrahmen erfüllt wurden (% , min.)	86	90	78
- Aufträge, die gemäss Projektauftrag in der geforderten Qualität erfüllt wurden (% , min.)	99	95	99
- Kundenzufriedenheit (% , min.)	97	95	98
Beschaffungsverfahren: Die Beschaffungsverfahren werden formal korrekt durchgeführt			
- Einsprachen bei einsprachefähigen Verfahren (% , max.)	3	3	4

KOMMENTAR

Die Ziele konnten mehrheitlich erreicht werden. Zu einer Abweichung kam es bei:

Beschaffung, Aufträge, die gemäss Projektauftrag im Kostenrahmen erfüllt wurden: Dieses Ziel konnte nicht erreicht werden, weil bei mehreren Projekten die Gesamtkosten gegenüber dem ursprünglichen Projektauftrag überschritten wurden. Dies, weil die Bedürfnisformulierung durch den Auftraggeber nachträglich angepasst wurde, ohne die Projektaufträge anzupassen.

RECHNUNGSPPOSITIONEN

Tsd. CHF		R	VA	R	Δ R18-VA18	
		2017	2018	2018	absolut	%
Ertrag / Einnahmen		5 183	8 080	6 811	-1 269	-15,7
Eigenbereich						
E100.0001	Funktionsertrag (Globalbudget)	5 183	8 080	6 811	-1 269	-15,7
Aufwand / Ausgaben		112 526	121 847	120 222	-1 625	-1,3
Eigenbereich						
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	112 526	121 847	120 222	-1 625	-1,3
	<i>Kreditverschiebung</i>		-4 035			
	<i>Abtretung</i>		1 540			

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	R	Δ R18-VA18	
	2017	2018	2018	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	5 183 071	8 080 000	6 810 799	-1 269 201	-15,7

Die Erträge des Bundesamtes für Rüstung (armasuisse) setzen sich wie folgt zusammen:

- Entgelte aus Lagerverkäufen von Berufskleidern und diversem Material
- Lizenzgebühren für Marken wie SWISS ARMY, SWISS MILITARY und SWISS AIR FORCE
- Erträge aus Dienstleistungen für Dritte wie z.B. Erfüllen von Beschaffungs- und Beratungsaufträgen im kommerziellen und technischen Bereich für Bekleidungs- und Ausrüstungsmaterial
- Rückerstattungen Dritter aus Verträgen früherer Jahre

Die Erträge sind um 1,3 Millionen tiefer ausgefallen, weil der Verkauf von Berufskleidern und diversem Material an die Armee und andere Bundesstellen geringer ausgefallen ist als geplant (-2,1 Mio.). Die Lizenzgebühren für die Militärmarken lagen um 0,4 Millionen unter dem geplanten Wert. Dieser beruht auf den jeweils vertraglich vereinbarten Ansätzen und berechnet sich schliesslich nach den tatsächlichen Umsätzen mit den lizenzierten Produkten nach Abzug der für den Schutz der Marken notwendigen Aufwendungen. Der übrige Ertrag ist um 1,2 Millionen höher ausgefallen, v.a. weil nicht planbare Rückerstattungen aus Verträgen früherer Jahre angefallen sind.

Rechtsgrundlagen

Finanzhaushaltsgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0); Gebührenverordnung VBS vom 8.11.2006 (GebV-VBS; SR 172.045.103).

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2017	VA 2018	R 2018	Δ R18-VA18	
				absolut	%
Total	112 525 575	121 846 857	120 221 677	-1 625 180	-1,3
<i>davon Kreditmutationen</i>		-2 495 543			
<i>finanzierungswirksam</i>	91 381 354	97 537 357	97 413 725	-123 632	-0,1
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	2 662 374	5 700 000	3 849 161	-1 850 839	-32,5
<i>Leistungsverrechnung</i>	18 481 848	18 609 500	18 958 791	349 291	1,9
Personalaufwand	77 392 243	79 803 157	82 536 234	2 733 077	3,4
<i>davon Personalverleih</i>	1 081 461	800 000	1 058 935	258 935	32,4
Sach- und Betriebsaufwand	31 743 144	38 412 700	34 847 847	-3 564 853	-9,3
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	12 042 091	11 718 600	12 753 322	1 034 722	8,8
<i>davon Beratungsaufwand</i>	1 799 904	2 605 000	2 250 492	-354 508	-13,6
Abschreibungsaufwand	322 777	200 000	302 899	102 899	51,4
Finanzaufwand	29	1 000	9	-991	-99,1
Investitionsausgaben	3 067 383	3 430 000	2 534 690	-895 310	-26,1
Vollzeitstellen (Ø)	424	431	460	29	6,7

Personalaufwand und Vollzeitstellen

Beim Personalaufwand ist gegenüber dem Voranschlag ein Mehrbedarf von 2,7 Millionen zu verzeichnen. Im Berichtsjahr wurden 22 neue Stellen zu Gunsten des Programms Air2030 (Beschaffung neue Kampfflugzeuge und bodengestützte Luftverteidigung) besetzt, was bei den Personalbezügen (+2,0 Mio.) und den Arbeitgeberbeiträgen (+0,5 Mio.) zu einem Mehrbedarf führte, der vollständig innerhalb des Globalbudgets aufgefangen wurde. Zudem mussten die Rückstellungen für Ferien und Überzeit um 0,2 Millionen erhöht werden.

Trotz des Aufwuchses mussten die immer noch bestehenden Vakanzen (29 FTE), teilweise mit temporärem Personal überbrückt werden. Die entsprechenden Mehraufwände (+0,3 Mio.) konnten durch Einsparungen beim übrigen Personalaufwand (Aus- und Weiterbildung) kompensiert werden. Rund die Hälfte der Vakanzen fallen auf Bereiche, in denen der Arbeitsmarkt sehr ausgetrocknet ist.

Der oben erwähnte Aufwuchs für die bereits laufenden Arbeiten bezüglich neues Kampfflugzeug (NKF) und bodengestützte Luftverteidigung (BODLUV) schlägt sich in der Anzahl der durchschnittlichen FTE nieder.

Sach- und Betriebsaufwand

Der Sach- und Betriebsaufwand fiel um knapp 3,6 Millionen tiefer aus. Dem finanzierungswirksamen (-1,8 Mio.) und dem nicht finanzierungswirksamen Aufwand (-2,1 Mio.) steht ein Mehrbedarf bei der Leistungsverrechnung (+0,3 Mio.) gegenüber.

Informatiksachaufwand: Von den 12,8 Millionen setzte armasuisse 2,2 Millionen für diverse Projekte ein: z.B. SAP-System der armasuisse, Einführung einer servicebasierten «IKT-Unternehmensarchitektur», «GEVER armasuisse» und Erarbeitung einer «Geodatenbank Immobilien». 10,6 Millionen entfielen auf den Betrieb, v.a. auf Leistungen der Führungsunterstützungsbasis (FUB; 10,4 Mio. Leistungsverrechnungsaufwand). Der Mehraufwand von 1,0 Million, davon 0,9 Millionen beim Leistungsverrechnungsaufwand, ist primär dadurch begründet, dass bei der Leistungsberechnungsplanung der FUB nicht alle Kosten für den SAP-Betrieb berücksichtigt wurden. Trotzdem wurde im Sinne der Kostentransparenz entschieden, den Mehraufwand zu verrechnen.

Beratungsaufwand: armasuisse verwendete die 2,3 Millionen insbesondere für die Umsetzung der strategischen Projekte wie z.B. Einführung «GEVER armasuisse», «IKT-Unternehmensarchitektur», «Vertragsmanagement VBS II», Technologiemanagement, Unterstützung bei Beschaffungsvorhaben sowie für Beratungen des BABS (Labor Spiez) im Bereich der ABC-Technologie. Der Minderaufwand von 0,4 Millionen ist auf eine geringere Nachfrage nach externer Unterstützung bei diversen kleineren strategischen Projekten und Beschaffungsprojekten zurückzuführen.

Der übrige Sach- und Betriebsaufwand von 19,8 Millionen enthält finanzierungswirksamen Aufwand (8,7 Mio.) für Transportkosten von Rüstungsgütern, Reisespesen, den Einkauf von Material (z.B. Berufskleider), diverse Dienstleistungen sowie übrigen Unterhalt. In diesem Bereich entstand ein Minderaufwand von 1,5 Millionen, v.a. aufgrund der geringeren Nachfrage nach Ausrüstungen (Berufskleider und diverses Material) und durch geringere Transportkosten für Rüstungsmaterial. Weiter enthält er 7,8 Millionen Leistungsverrechnungsaufwand für Mieten, Büromaterial und Drucksachen. Hier resultiert ein Rest von 0,6 Millionen infolge geringerer Nachfrage nach Büromaterial, Mobiliar, Transportleistungen und Betriebsstoff. Der nicht finanzierungswirksame Aufwand betrug 3,3 Millionen. Der Minderaufwand von 2,1 Millionen ist auf geringere Bezüge von Waren ab Lager zurückzuführen aufgrund schwankender Nachfrage nach Material (z.B. Gewebe für Uniformen, Arbeitsbekleidung, Strickwaren, Witterungsschutz usw.) seitens Armee und anderer Bundesstellen.

Investitionsausgaben

armasuisse verwendete die 2,5 Millionen insbesondere für die Beschaffung von Material an Lager, wie z.B. Gewebe, T-Shirts, Jacken, Überhosen. Die schwankende Materialnachfrage seitens Armee und Bundesverwaltung führte zu Minderausgaben von 0,9 Millionen.

Kreditmutationen

- Abtretungen (+1,5 Mio.): vom Eidgenössischen Personalamt 213 200 Franken für Lernende, 271 600 Franken für Praktikanten, 64 900 Franken für die berufliche Integration sowie 843 000 Franken zum Ausgleich der ungünstigen Alters- und Lohnklassenstruktur; vom GS-VBS (Departementaler Ressourcenpool) 46 700 Franken im Zusammenhang mit der Familienausgleichskasse und 100 457 Franken für die familienexterne Kinderbetreuung.
- Kreditverschiebung (+0,9 Mio.): von der Verteidigung 784 600 Franken für Personalmittel im Zusammenhang mit der Schlussbereinigung des Projekts «Optimierung der Beschaffungsprozesse» (OBP) und vom Informatiksteuerungsorgan des Bundes 100 000 Franken für die Finanzierung von Arbeiten am Programm SUPERB23.
- Kreditverschiebungen an Verwaltungseinheiten (-4,9 Mio.): an die Verteidigung 4,0 Millionen zur Deckung einer Finanzierungslücke für Zahlungen für bewilligte Rüstungsbeschaffungen sowie 920 000 Franken an armasuisse W+T für Ersatzbeschaffungen von technischen Einrichtungen.

Hinweise

Verpflichtungskredit «Programm GENOVA, 2. Etappe VBS», V0264.13, siehe Band 1, Ziffer C 12.

Übersicht über die Reserven

Das Bundesamt für Rüstung (armasuisse) weist keine Reserven auf.

ARMASUISSE WISSENSCHAFT UND TECHNOLOGIE

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Zeitgerechte Beratung hinsichtlich der technologischen und finanziellen Risikominimierung im VBS, insbesondere im Bereich Verteidigung
- Früherkennung der technologischen Entwicklung mit Relevanz für die Armee und die nationale Sicherheit
- Erarbeitung technologisch fundierter Entscheide zur Wirkungs- und Kostenoptimierung von Armeesystemen

PROJEKTE UND VORHABEN 2018

- Cyber Defence Strategie, Teil CAMPUS: Erstellung Bericht
- Gebrauch von Testumgebung (GTU): Konzepterstellung
- Telekommunikation der Armee (TK A), Ersatz von Komponenten der mobilen Kommunikation: Studien und Tests für den weiteren Beschaffungsschritt 3 (Ersatz integriertes militärisches Funksystem IMFS)
- 12 cm Mörser 16: Versuche zur Evaluation und Qualifikation von Zündern, Munition und Ladungen
- Neues Kampfflugzeug (NKF): Erarbeitung Erprobungskonzept
- Luftraumüberwachungs- und Einsatzleitsystem FLORAKO: Studie zu Sensoren in der alpinen Umgebung

KOMMENTAR ZUM STAND DER PROJEKTE UND VORHABEN

Im Berichtsjahr konnten unter Berücksichtigung von Planänderungen im Projekt Telekommunikation der Armee (TK A), die nicht im Einflussbereich von ar W+T lagen, alle vereinbarten Meilensteine erreicht werden. Beim Projekt TK A hat ar W+T neu bei der Erstellung der umfassenden technischen Grundanforderungen und den zu bewertenden Eignungskriterien unterstützt.

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2017	VA 2018	R 2018	absolut	Δ R18-R17 %
Ertrag	0,2	0,6	0,3	0,1	64,9
Aufwand	32,9	32,5	32,5	-0,4	-1,4
Eigenaufwand	32,9	32,5	32,5	-0,4	-1,4
Investitionsausgaben	1,4	2,0	1,3	-0,1	-6,1

KOMMENTAR

Der Ertrag (Drittaufträge) wurde aus gewerblichen Leistungen für privatwirtschaftliche Unternehmen zur verbesserten Auslastung der eigenen Spezialinfrastrukturen erzielt. Die Erträge gehen seit einigen Jahren tendenziell zurück, weil ar W+T ihre Leistungen nicht aktiv am Markt verkauft, sondern primär zu Gunsten der Armee erbringt. Im Jahr 2018 hat ar W+T gegenüber dem Vorjahr geringe Mehrerträge erzielt, weil im Bereich Ballistische Prüfung vier grössere Versuche durchgeführt wurden.

Der Aufwand ist gegenüber dem Vorjahr tiefer ausgefallen, insbesondere der Sach- und Betriebsaufwand im Bereich des Leistungsverrechnungsaufwandes. Dieser fiel primär infolge von tieferen Raummieten geringer aus.

Die Investitionsausgaben lagen knapp unter dem Vorjahreswert.

Der Aufwand sowie die Investitionsausgaben werden vollständig dem Eigenbereich zugeordnet.

LG1: TECHNOLOGIEMANAGEMENT UND -EXPERTISEN

GRUNDAUFTRAG

armasuisse Wissenschaft und Technologie (ar W+T) verantwortet als unabhängiges Technologiezentrum des VBS das Technologiemanagement sowie Expertisen und Tests. Dies umfasst einerseits die Technologiefrüherkennung, -bewertung und Strategieformulierung für die Armeepanung. Dadurch werden ein kohärenter Einsatz der Technologien erreicht sowie technologische und finanzielle Risiken reduziert. Andererseits werden zugunsten armasuisse und weiterer Kunden spezifische Testmethoden und eine moderne Messinfrastruktur eingesetzt, insbesondere um den Nutzen der Systeme bei der Armee zu optimieren. Durch angewandte Forschungstätigkeiten werden intern und in externen Expertennetzwerken die für das VBS notwendigen Technologiekompetenzen erschlossen.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R18-VA18	
	2017	2018	2018	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	0,2	0,6	0,4	-0,2	-31,5
Aufwand und Investitionsausgaben	34,3	34,5	33,8	-0,7	-2,0

KOMMENTAR

Der Ertrag erreichte den budgetierten Wert nicht. Die finanzierungswirksamen Erträge gehen seit mehreren Jahren eher zurück, weil ar W+T ihre Leistungen nicht aktiv am Markt verkauft, sondern primär zu Gunsten der Armee erbringt.

Der Aufwand der Leistungsgruppe von total 32,5 Millionen setzte sich aus 17,5 Millionen Personalaufwand (54 %) und 15,0 Millionen Sachaufwand (46 %) zusammen. Die Investitionsausgaben betragen 1,3 Millionen und wurden für Mess- und Erprobungsinfrastrukturen getätigt.

Rund 75 Prozent des Funktionsaufwands und der Investitionsausgaben entfielen auf unabhängige Expertisen sowie Tests und rund 25 Prozent auf das Technologie- und Forschungsmanagement.

ZIELE

	R	VA	R
	2017	2018	2018
Risikominimierung: Mittels des Technologie- und Forschungsmanagements			
werden die technologischen und finanziellen Risiken für den Verteidigungsbereich minimiert			
- Beurteilung der erreichten Risikominimierung durch den Bereich Verteidigung (Skala 1-5)	4,2	4,0	4,3
Bereitstellung Entscheidungsgrundlagen: W+T unterstützt die Kunden mit unabhängigen Expertisen und Tests, um den technologischen Nutzen der Systeme (Einsatz- und Wirkungsfähigkeit, Sicherheit, Schutz von Menschen) sowie den finanziellen Nutzen zu optimieren			
- Kundenzufriedenheit mit Entscheidungsgrundlagen (%; min.)	92,7	90,0	93,0
- Erzielter finanzieller Nutzen (CHF, Mio.)	305,0	250,0	260,0
Auftragserfüllung: Die Aufträge werden termingerecht und im Rahmen des			
vereinbarten Kostendachs abgewickelt			
- Anteil Aufträge mit Einhaltung des vereinbarten Kostenrahmens (%; min.)	97,9	95,0	98,0
- Anteil Aufträge mit Einhaltung des vereinbarten Termins (%; min.)	96,6	95,0	92,0
Entwicklung Technologiekompetenzen: Die benötigten Technologiekompetenzen werden rechtzeitig aufgebaut			
- Beurteilung der Technologiekompetenzen durch armasuisse und die Verteidigung alle 2 Jahre (Skala 1-5)	4,1	-	-

KOMMENTAR

Die Ziele wurden mehrheitlich erreicht oder übertroffen. Zu einer Abweichung kam es im folgenden Bereich:

Auftragserfüllung, Termineinhaltung: Aufgrund von personellen Engpässen konnten wenige Schlussberichte nicht termingerecht erstellt werden.

RECHNUNGSPPOSITIONEN

Tsd. CHF		R	VA	R	Δ R18-VA18	
		2017	2018	2018	absolut	%
Ertrag / Einnahmen		211	620	425	-195	-31,5
Eigenbereich						
E100.0001	Funktionsertrag (Globalbudget)	211	620	425	-195	-31,5
Aufwand / Ausgaben		34 285	34 538	33 830	-708	-2,0
Eigenbereich						
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	34 285	34 538	33 830	-708	-2,0
	<i>Kreditverschiebung</i>		920			
	<i>Abtretung</i>		416			

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2017	VA 2018	R 2018	Δ R18-VA18	
				absolut	%
Total	211 392	620 000	424 816	-195 184	-31,5
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>211 392</i>	<i>620 000</i>	<i>348 604</i>	<i>-271 396</i>	<i>-43,8</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>76 212</i>	<i>76 212</i>	<i>-</i>

armasuisse Wissenschaft und Technologie (ar W+T) generiert Ertrag aus Erprobungsversuchen mit Waffensystemen und Munition, Sprengversuchen an Schutzelementen und Prüfungen von Sicherheitsbauteilen der Industrie.

Der budgetierte Ertrag entsprach dem Durchschnittswert der Rechnungen 2013–2016. Der Budgetwert wurde um 0,2 Millionen unterschritten, weil sich der Funktionsertrag (Drittaufträge) in den letzten Jahren eher rückläufig entwickelt hat. Dies aufgrund der strategischen Ausrichtung, Leistungen primär zu Gunsten der Armee zu erbringen.

Rechtsgrundlagen

Finanzhaushaltsgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0); Gebührenverordnung VBS vom 8.11.2006 (GebV; SR 172.045.103), Art. 3.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	R	Δ R18-VA18	
	2017	2018	2018	absolut	%
Total	34 284 503	34 537 653	33 829 761	-707 892	-2,0
<i>davon Kreditmutationen</i>		1 336 153			
<i>finanzierungswirksam</i>	21 744 094	22 210 253	21 862 503	-347 750	-1,6
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	2 654 829	2 350 000	2 407 633	57 633	2,5
<i>Leistungsverrechnung</i>	9 885 581	9 977 400	9 559 625	-417 775	-4,2
Personalaufwand	17 481 180	17 582 353	17 543 219	-39 134	-0,2
<i>davon Personalverleih</i>	-	-	53 663	53 663	-
Sach- und Betriebsaufwand	12 929 114	12 585 300	12 576 306	-8 994	-0,1
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	533 381	488 900	542 836	53 936	11,0
<i>davon Beratungsaufwand</i>	472 771	250 000	383 926	133 926	53,6
Abschreibungsaufwand	2 487 040	2 350 000	2 407 633	57 633	2,5
Investitionsausgaben	1 387 170	2 020 000	1 302 603	-717 397	-35,5
Vollzeitstellen (Ø)	100	102	102	0	0,0

Personalaufwand und Vollzeitstellen

Der Personalaufwand und der Personalbestand entsprachen den geplanten Werten.

Sach- und Betriebsaufwand

Informatiksachaufwand: Die rund 0,5 Millionen wurden praktisch nur für Projekte aufgewendet, v.a. für Telekommunikation der Armee (TK A), Integriertes Funkaufklärungs- und Sendesystem (IFASS), Militärisches Anflugleitsystem Plus (MALS Plus), Voice System der Armee (VSdA), Erfassungs-, Analyse- und Ortungssystem (SIGMA), Taktisches Aufklärungssystem (TASYS), Neues Kampfflugzeug (NKF) und Munitionsüberwachung. Weil mehr Hardwaremittel benötigt wurden, fiel der Informatiksachaufwand um knapp 0,1 Millionen höher aus als geplant.

Beratungsaufwand: Die rund 0,4 Millionen wurden für die Projekte Arbeits- und Umweltsicherheit, Munitionsüberwachung und Weiterentwicklung von ar W+T verwendet. Der Mehrbedarf von 0,1 Millionen entstand beim Schweizer Drohnen- und Robotik-Zentrum.

Die Mehraufwände beim Informatik- und Beratungsaufwand wurden mit dem geringeren Leistungsverrechnungsaufwand für Mieten aufgrund von Wertberichtigungen bei armasuisse Immobilien kompensiert.

Investitionsausgaben

Aufgrund der hohen Komplexität verzögerte sich die Lieferung von zwei Ersatzbeschaffungen ins Jahr 2019. Im Umfang des entsprechenden Minderaufwands von 0,7 Millionen sollen zweckgebundene Reserven gebildet werden.

Kreditmutationen

- Abtretungen (+0,4 Mio.): vom Eidgenössischen Personalamt 26 400 Franken für Lernende, 21 500 Franken für Praktikanten, 22 000 Franken für die berufliche Integration sowie 285 400 Franken zum Ausgleich der ungünstigen Alters- und Lohnklassenstruktur; vom GS-VBS (Departementaler Ressourcenpool) 33 300 Franken im Zusammenhang mit der Familienausgleichskasse und 27 600 Franken für die familienexterne Kinderbetreuung.
- Kreditverschiebung (+0,9 Mio.): vom Bundesamt für Rüstung (armasuisse) 920 000 Franken zur Deckung eines Mehrbedarfs bei den Investitionsausgaben.

ÜBERSICHT ÜBER DIE RESERVEN

CHF	Allgemeine Reserven	Zweckgebundene Reserven	Total Reserven
Endbestand per 31.12.2017	1 073 138	-	1 073 138
Endbestand per 31.12.2018	1 073 138	-	1 073 138
Antrag zur Bildung aus Rechnung 2018	-	707 457	707 457

Auflösung von Reserven im Jahr 2018

Im Berichtsjahr wurden keine Reserven aufgelöst.

Antrag zur Bildung neuer Reserven

Bei zwei Vorhaben kam es im Berichtsjahr zu Verzögerungen: Einerseits bei der Ersatzbeschaffung und Integration einer Videoanlage neuer Generation in das Messfahrzeug IRIS (0,1 Mio.). Bei der sehr komplexen Integration fielen technisch bezogene Arbeiten umfangreicher an als erwartet. Andererseits verzögerte sich die Ersatzbeschaffung des Tracking Radars für kurze und mittlere Reichweiten von Munition (0,6 Mio.) aufgrund der hohen Komplexität.

ARMASUISSE IMMOBILIEN

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Sicherstellung eines nachhaltigen Immobilienmanagements unter Berücksichtigung der Interessen der öffentlichen Hand
- Realisierung gesamtheitlicher Lösungen mit optimalem Kosten-/Nutzen-Verhältnis über den ganzen Lebensweg
- Reduktion des Kernbestandes an Immobilien mit einer bedarfsorientierten Angebotsplanung
- Optimierung des Deckungsbeitrags im Dispositionsbestand an Immobilien durch gezielte Devestitionen und Reduktion der Betriebskosten

PROJEKTE UND VORHABEN 2018

- Umsetzung Stationierungskonzept (Reduktion Kernbestand): Start der Umsetzung
- Umsetzung Devestitionen Schiessplätze (Reduktion Dispositionsbestand): Optimierung der Umsetzungsplanung

KOMMENTAR ZUM STAND DER PROJEKTE UND VORHABEN

Die Meilensteine wurden erreicht.

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2017	VA 2018	R 2018	absolut	Δ R18-R17 %
Ertrag	1 155,5	1 132,3	1 111,9	-43,6	-3,8
Investitionseinnahmen	18,9	17,3	17,8	-1,1	-6,0
Aufwand	801,7	809,7	738,5	-63,2	-7,9
Eigenaufwand	801,7	809,7	738,5	-63,2	-7,9
Investitionsausgaben	276,2	248,3	288,4	12,1	4,4

KOMMENTAR

Die Rechnung von armasuisse Immobilien (ar Immo) ist gekennzeichnet von einem im Vergleich zu anderen Verwaltungseinheiten relativ hohen Investitionsanteil von ungefähr einem Viertel. Die Aufwände und Investitionsausgaben werden dem Eigenbereich zugerechnet.

Der Ertrag entfällt grösstenteils auf Leistungsverrechnungsertrag aus bundesinterner Vermietung von Liegenschaften. Dieser lag unter dem Wert des Vorjahres, was auf die Abnahme der Neu- und Anschaffungswerte zurückzuführen ist. Die Investitionseinnahmen fielen etwas tiefer aus als im Vorjahr, weil weniger grössere Grundstücke verkauft werden konnten. Trotzdem lagen sie über dem zu budgetierenden Durchschnittswert der Rechnungsjahre 2013–2016.

Der Aufwand unterteilt sich zu je rund einem Drittel in finanzierungswirksame (fw), nicht finanzierungswirksame (nf) und Leistungsverrechnungsaufwände (LV). Hauptbestandteile sind der Betrieb und die Instandsetzung von Liegenschaften (fw und LV) sowie die Abschreibungen derselben (nf). Die Abnahme des Aufwandes gegenüber dem Vorjahr sowie dem Voranschlag 2018 ist hauptsächlich auf tiefere Abschreibungen sowie den tieferen Anteil an werterhaltenden Investitionen zurückzuführen.

Die Investitionsausgaben nahmen zu, weil der Anteil an wertvermehrenden Investitionen höher war als im Vorjahr und im Voranschlag 2018 angenommen. Diese Mehrausgaben wurden innerhalb von ar Immo kompensiert.

LG1: KERNBESTAND IMMOBILIEN VBS

GRUNDAUFTRAG

armasuisse Immobilien (ar Immo) stellt als Eigentümervertreterin für das VBS ein nachhaltiges Immobilienmanagement unter Berücksichtigung der Interessen der öffentlichen Hand sicher. Sie vermietet Immobilien (inkl. dafür notwendige Investitionen in Liegenschaften) und betreibt die Gebäude (Reinigung, Hauswartdienste, Inspektion und Wartung etc.) in einem optimalen Kosten/Nutzen-Verhältnis.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R18-VA18	
	2017	2018	2018	absolut	%
Ertrag	1 145,5	1 114,4	1 098,2	-16,2	-1,5
Investitionseinnahmen	-	-	-	-	-
Aufwand	692,4	656,8	636,4	-20,4	-3,1
Investitionsausgaben	375,5	367,4	367,2	-0,2	0,0

KOMMENTAR

98,3 Prozent des Ertrags entfielen auf die Leistungsgruppe 1. Dabei handelte es sich grösstenteils um Erträge aus Vermietungen von Immobilien, sowohl bundesintern (Leistungsverrechnungsertrag), wie auch in geringem Masse an Externe. Die Abnahme gegenüber dem Voranschlag 2018 fiel insbesondere beim Leistungsverrechnungsertrag an und ist auf verringerte Immobilienwerte zurückzuführen. 95,7 Prozent des Aufwandes und der Investitionsausgaben entfielen auf die Leistungsgruppe 1. Gegenüber dem Voranschlag 2018 reduzierte sich der Aufwand um 20,4 Millionen, was hauptsächlich auf tiefere Abschreibungen auf Gebäuden zurückzuführen ist.

ZIELE

	R	VA	R
	2017	2018	2018
Finanzierung Immobilienmanagement: armasuisse Immobilien gewährleistet einen nachhaltigen Mitteleinsatz			
- Kernbestand langfristig: Instandhaltungsaufwand im Verhältnis zum Wiederbeschaffungswert (%; min.)	1,1	1,4	0,9
- Kernbestand langfristig: Investitionsausgaben im Verhältnis zum Wiederbeschaffungswert (%; min.)	2,4	2,2	2,4
Ressourcenschonendes Immobilienmanagement: armasuisse Immobilien fördert den ressourcenschonenden Betrieb der Infrastrukturen			
- Maximaler CO ₂ -Ausstoss pro Jahr (Tonnen)	40 520	46 000	38 516
- Anteil erneuerbare Energie am Gesamtstromverbrauch (%; min.)	100,0	95,0	100,0
Reduktion Portfolio Kernbestand: armasuisse Immobilien trägt aktiv zum Portfolioabbau im Kernbestand bei			
- Kernbestand: Rückgabebedingte Reduktion des Wiederbeschaffungswertes (CHF, Mio.; min.)	500,0	650,0	385,0
- Kernbestand: Gebäude und Anlagen (Anzahl; max.)	4 700	4 800	4 400

KOMMENTAR

Die Ziele wurden mehrheitlich erreicht. Zu Abweichungen kam es in folgenden Bereichen:

Finanzierung Immobilienmanagement: Im Zusammenhang mit der Weiterentwicklung der Armee (WEA) wurden mehr wertvermehrende Investitionen getätigt als geplant. Dementsprechend fiel der Instandsetzungsaufwand tiefer aus.

Ressourcenschonendes Immobilienmanagement: Der CO₂-Ausstoss für Wärme und Strom konnte durch den Ersatz von fossilen mit erneuerbaren Wärmeerzeugungsanlagen, umgesetzten Betriebsoptimierungsmassnahmen und bei Bauten mit der Anwendung fortschrittlicher Gebäudestandards weiter reduziert werden. Die Elektrizität wurde wie im Vorjahr zu 100 Prozent aus erneuerbaren Quellen beschafft.

Reduktion Portfolio Kernbestand: Es konnten nicht so viele Rücknahmen getätigt werden wie geplant. Dies hängt insbesondere mit den Rücknahmen aus der Ausserdienststellung der Festungsartillerie zusammen; der entsprechende Parlamentsbeschluss zur Armeebotschaft 2018 (Immobilienprogramm 2018) erfolgte erst am 29.11.2018.

LG2: DISPOSITIONSBESTAND IMMOBILIEN VBS

GRUNDAUFTRAG

armasuisse Immobilien (ar Immo) stellt als Eigentümervertreterin für das VBS ein nachhaltiges Immobilienmanagement unter Berücksichtigung der Interessen der öffentlichen Hand sicher. Beim Dispositionsbestand kümmert sich ar Immo um den minimalen Unterhalt, den Verkauf, die Abgabe im Baurecht, die Vermietung, die Stilllegung oder den Rückbau von nicht mehr betriebsnotwendigen Immobilien des VBS.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R18-VA18	
	2017	2018	2018	absolut	%
Ertrag	17,1	17,9	19,0	1,1	6,2
Investitionseinnahmen	18,9	17,3	17,8	0,5	2,6
Aufwand	32,1	33,9	28,5	-5,3	-15,7
Investitionsausgaben	-	-	-	-	-

KOMMENTAR

1,7 Prozent des Funktionsertrages entfielen auf die Leistungsgruppe 2. Der (nicht finanzierungswirksame) Mehrertrag ergab sich aus weniger Buchgewinn aus Liegenschaftsverkäufen (-1,9 Mio.) und der Reduktion von Rückstellungen für Restrukturierungen (Rückbaukosten; +3,2 Mio.). Die Investitionseinnahmen entfielen zu 100 Prozent auf die Leistungsgruppe 2 resp. auf die Verkäufe von Immobilien aus dem Dispositionsbestand. Diese bewegten sich in der Grössenordnung des geplanten Wertes. 4,3 Prozent des Funktionsertrages entfielen auf die Leistungsgruppe 2. Die Abweichung zum Voranschlag 2018 entstand grösstenteils aufgrund von weniger Betriebsaufwand für Liegenschaften (-5,3 Mio.).

ZIELE

	R	VA	R
	2017	2018	2018
Kostenminimierung im Dispositionsbestand: armasuisse Immobilien erhöht den Deckungsbeitrag im Dispositionsbestand			
- Aufwandüberschuss Dispositionsbestand (CHF, Mio., max.)	27,1	29,2	24,1
Reduktion Portfolio Dispositionsbestand: armasuisse Immobilien trägt aktiv zum Portfolioabbau im Dispositionsbestand bei			
- Stilllegungen Gebäude und Anlagen (Anzahl, min.)	530	250	242
- Abgänge Gebäude und Anlagen (Anzahl, min.)	300	110	411

KOMMENTAR

Die Ziele wurden mehrheitlich erreicht. Zu Abweichungen kam es in folgenden Bereichen:

Kostenminimierung im Dispositionsbestand: Der tiefere Aufwandüberschuss ist mit dem tieferen Betriebsaufwand für Liegenschaften begründet.

Reduktion Portfolio Dispositionsbestand: Im Berichtsjahr konnten mehrere grössere Verkaufspakete (wie z.B. im Goms: 230 Objekte) realisiert werden. Ausserdem konnten mehr Objekte rückgebaut werden als geplant.

RECHNUNGSPPOSITIONEN

Tsd. CHF				$\Delta R18-VA18$	
	R 2017	VA 2018	R 2018	absolut	%
Ertrag / Einnahmen	1 181 509	1 149 603	1 134 978	-14 625	-1,3
Eigenbereich					
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	1 162 617	1 132 303	1 117 226	-15 076	-1,3
E101.0001 Devestitionen (Globalbudget)	18 891	17 300	17 752	452	2,6
Aufwand / Ausgaben	1 099 913	1 058 058	1 032 185	-25 872	-2,4
Eigenbereich					
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	724 438	690 641	664 951	-25 690	-3,7
<i>Kreditverschiebung</i>		-12 000			
<i>Abtretung</i>		661			
A201.0001 Investitionen (Globalbudget)	375 475	367 417	367 235	-182	0,0
<i>Kreditverschiebung</i>		10 000			

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2017	VA 2018	R 2018	Δ R18-VA18	
				absolut	%
Total	1 162 617 328	1 132 302 800	1 117 226 488	-15 076 312	-1,3
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>19 883 330</i>	<i>18 627 000</i>	<i>17 744 077</i>	<i>-882 923</i>	<i>-4,7</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>32 896 748</i>	<i>22 214 000</i>	<i>22 144 111</i>	<i>-69 889</i>	<i>-0,3</i>
<i>Leistungsverrechnung</i>	<i>1 109 837 250</i>	<i>1 091 461 800</i>	<i>1 077 338 300</i>	<i>-14 123 500</i>	<i>-1,3</i>

Der Funktionsertrag von armasuisse Immobilien (ar Immo) enthält in erster Linie die Mieterträge, die mittels Leistungsverrechnung (LV) den einzelnen Verwaltungseinheiten des VBS verrechnet werden. Der gesamte Funktionsertrag lag 15,1 Millionen unter dem Voranschlagswert. Der Hauptteil entfiel auf weniger Leistungsverrechnungsertrag aus Mietverhältnissen (-14,1 Mio.).

Der finanzierungswirksame Ertrag lag aufgrund von weniger externen Vermietungen von Liegenschaften unter dem Voranschlags- wie auch unter dem Vorjahreswert.

Der nicht finanzierungswirksame Ertrag enthält Buchgewinne aus Liegenschaftsverkäufen, Aufwertungsgewinne aufgrund von Nachaktivierungen von Gebäuden sowie Erträge aus der Reduktion oder Auflösung von Rückstellungen. Die Unterschreitung des Voranschlags ist hauptsächlich mit tieferen Buchgewinnen aus Liegenschaftsverkäufen zu erklären. Der Rückgang gegenüber dem Vorjahr begründet sich mit dem Wegfall der Erträge aus der Aktivierung von Eigenleistungen, weil die Aktivierungskriterien nicht mehr erfüllt wurden.

Der Ertrag aus Leistungsverrechnung umfasst grösstenteils die Mieterträge aus bundesinterner Vermietung von Liegenschaften an andere Verwaltungseinheiten. Die Unterschreitung des Voranschlagswertes um 14,1 Millionen bzw. des Vorjahreswerts um 32,5 Millionen ist hauptsächlich auf die Abnahme der Neu- und Anschaffungswerte der Liegenschaften zurückzuführen.

Rechtsgrundlagen

Verordnung über das Immobilienmanagement und die Logistik des Bundes vom 5.12.2008 (VILB; SR 172.010.21).

E101.0001 DEVESTITIONEN (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2017	VA 2018	R 2018	Δ R18-VA18	
				absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	18 891 451	17 300 000	17 751 530	451 530	2,6

Die Investitionseinnahmen enthalten die Einnahmen aus dem Verkauf von Liegenschaften aus dem Dispositionsbestand. Sie fielen im Vergleich zum Voranschlag um 0,5 Millionen höher aus, da etwas mehr Objekte am Markt veräussert werden konnten als erwartet. Die Liegenschaftsverkäufe hängen massgeblich von der Mitarbeit der Kantone und Gemeinden ab. Da die wenigsten Liegenschaften des VBS in Bauzonen liegen, müssen vor dem Verkauf verschiedene, auch planungsrechtliche, Massnahmen getätigt werden, was zu Verzögerungen führen kann.

Rechtsgrundlagen

Verordnung über das Immobilienmanagement und die Logistik des Bundes vom 5.12.2008 (VILB; SR 172.010.21).

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 AUFWAND / AUSGABEN

CHF	R	VA	R	Δ R18-VA18	
	2017	2018	2018	absolut	%
Total	724 438 472	690 640 648	664 950 520	-25 690 128	-3,7
<i>davon Kreditmutationen</i>		-11 339 152			
<i>finanzierungswirksam</i>	184 892 220	182 024 148	180 962 136	-1 062 012	-0,6
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	291 574 161	246 499 000	230 789 150	-15 709 850	-6,4
<i>Leistungsverrechnung</i>	247 972 091	262 117 500	253 199 234	-8 918 266	-3,4
Personalaufwand	36 398 237	37 810 648	36 856 743	-953 905	-2,5
<i>davon Personalverleih</i>	21 704	-	-	-	-
Sach- und Betriebsaufwand	405 802 791	406 331 000	405 578 391	-752 609	-0,2
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	3 555	1 942 700	1 160 671	-782 029	-40,3
<i>davon Beratungsaufwand</i>	1 908 917	1 461 700	1 468 133	6 433	0,4
<i>davon Betriebsaufwand Liegenschaften</i>	221 322 055	240 441 600	221 067 126	-19 374 474	-8,1
<i>davon Instandsetzung Liegenschaften</i>	104 905 897	86 433 700	96 212 686	9 778 986	11,3
<i>davon Mieten und Pachten</i>	54 031 099	57 191 900	58 210 802	1 018 902	1,8
Abschreibungsaufwand	282 237 443	246 499 000	222 515 386	-23 983 614	-9,7
Vollzeitstellen (Ø)	214	221	218	-3	-1,4

Der Funktionsaufwand von ar Immo enthält sämtliche Aufwandpositionen für die Immobilienbetreuung inkl. die finanzierungswirksamen Aufwendungen für die Zumiete und die Aufwandpositionen der Leistungsverrechnung für die Betreiberleistungen, welche hauptsächlich die Logistikbasis der Armee (LBA) im Auftrag von ar Immo erbringt. Der gesamte Funktionsaufwand im Rechnungsjahr 2018 lag 25,7 Millionen unter dem Voranschlagswert.

Personalaufwand und Vollzeitstellen

Im Personalaufwand resultierte ein Minderaufwand von 1,0 Million. Hauptursachen sind verzögerte Stellenbesetzungen sowie drei bewilligte Stellen, die noch nicht besetzt werden konnten. Es ist ein Mangel an Fachkräften auf dem Arbeitsmarkt spürbar. Der durchschnittliche Personalbestand 2018 lag in der Grössenordnung des Vorjahres und des geplanten Wertes.

Sach- und Betriebsaufwand

Der Sach- und Betriebsaufwand wurde um 0,8 Millionen unterschritten.

Der *Informatiksachaufwand* (Leistungsverrechnung) wurde für Leistungen des Bundesamts für Informatik und Telekommunikation (BIT) budgetiert. Es bestand jedoch deutlich weniger Bedarf für Anpassungen der Telekommunikationsinfrastruktur, was dazu führte, dass die budgetierten Mittel nicht im vollen Umfang beansprucht werden mussten (-0,8 Mio.). Die finanzierungswirksamen Informatiksachaufwände für Betrieb und Projekte von ar Immo sind beim Bundesamt für Rüstung (armasuisse) eingestellt.

Beratungsaufwand: Die budgetierten 1,5 Millionen wurden für Projekte im Zusammenhang mit der Weiterentwicklung von ar Immo sowie von Prozessen und Instrumenten verwendet.

Vom gesamten *Betriebsaufwand für die Liegenschaften* entfielen 38,8 Millionen (17,4 %) auf finanzierungswirksamen Aufwand und 182,7 Millionen (82,6 %) auf Leistungsverrechnungsaufwand für Betreiberleistungen an Liegenschaften, welche von der Logistikbasis der Armee (LBA) sowie vom Bundesamt für Bevölkerungsschutz (BABS) im Auftrag von ar Immo erbracht werden. Die Betreiberleistungen umfassen unter anderem Ver- und Entsorgungen, Hauswartung, Reinigung, Wartung und Betreuung von Liegenschaften inkl. deren Umgebung. Der Betriebsaufwand für die Liegenschaften fiel um 19,4 Millionen tiefer aus, primär im Bereich der Leistungsverrechnung. Die Leistungserbringerin LBA konnte einerseits aufgrund von internen Ressourcenumpriorisierungen nicht im geplanten Masse Eigenleistungen erbringen, andererseits wurde für Betriebsstoffe und Heizöl weniger aufgewendet.

Der *Aufwand für die Instandsetzung von Liegenschaften* enthält Aufwand für werterhaltende Massnahmen an Liegenschaften sowie Aufwand für die Sanierung von Altlasten. Im Rechnungsjahr fielen die Unterhaltsarbeiten um 9,8 Millionen höher aus, um den Nachholbedarf beim bestehenden Unterhaltsrückstau aufholen zu können. Vom gesamten Instandsetzungsaufwand entfiel mehr als die Hälfte auf Leistungsverrechnungsaufwand, der von den Liegenschaftsbetreibern LBA und BABS in Rechnung gestellt wurde. Dieser Mehraufwand wurde innerhalb des Globalbudgets von ar Immo kompensiert.

Die *Aufwände für Mieten und Pachten* entfallen grösstenteils auf die externe Zumiete von Liegenschaftsobjekten. Sie stiegen hauptsächlich aufgrund von Preisanpassungen bei bestehenden Mietverträgen.

Abschreibungsaufwand

Für Abschreibungen und Wertberichtigungen wurde der Budgetwert um 24,0 Millionen unterschritten. Die Erklärung liegt einerseits in einem etwas zu hohen Budgetwert und andererseits in folgendem Sachverhalt: Die Rüstungsbauten der Festungsartillerie wurden unkorrekterweise 2017 noch aktiviert und abgeschrieben. Dies musste rückwirkend für das Rechnungsjahr 2017 korrigiert werden (-11,5 Mio.). Diese Aktivierung und Abschreibung waren jedoch auch noch im Voranschlag 2018 budgetiert, wurden aber nicht umgesetzt.

Kreditmutationen

- Abtretungen (+0,7 Mio.): vom Eidgenössischen Personalamt 114 800 Franken für Praktikanten, 20 000 Franken für die berufliche Integration sowie 427 000 Franken zum Ausgleich der ungünstigen Alters- und Lohnklassenstruktur; vom GS-VBS (Departementaler Ressourcenpool) 46 700 Franken im Zusammenhang mit der Familienausgleichskasse und 52 300 Franken für die familienexterne Kinderbetreuung.
- Kreditverschiebung (-2,0 Mio.) an die Verteidigung zur Deckung einer Finanzierungslücke für Zahlungen für bewilligte Rüstungsbeschaffungen.
- Kreditverschiebung (-10,0 Mio.) zum Globalbudget Investitionen von ar Immo für den Abbau des aufgelaufenen Instandsetzungsbedarfs und des Nachholbedarfs beim Vollzug gesetzlicher Auflagen.

Hinweise

Verpflichtungskredit «Anmiete von Immobilien in Epeisses und Aire-la-Ville GE» V0300.09, siehe Band 1, Ziffer C 12.

Verpflichtungskredit «Rahmenkredit Zumiete inkl. Ausbau» V0251.03, siehe Band 1, Ziffer C 12.

Verwaltungseinheitsübergreifender Zahlungsrahmen «Armee 2017-2020», Z0060.00, siehe Band 1, Ziffer C 21.

A201.0001 INVESTITIONEN (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	R	Δ R18-VA18	
	2017	2018	2018	absolut	%
Total	375 474 607	367 417 100	367 234 749	-182 351	0,0
<i>davon Kreditmutationen</i>		10 000 000			
<i>finanzierungswirksam</i>	378 256 182	367 417 100	364 952 499	-2 464 601	-0,7
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	-2 781 575	-	2 282 250	2 282 250	-

Die Investitionsausgaben enthalten alle wertvermehrenden und teilweise werterhaltenden Ausgaben für die Liegenschaften, aber auch Betriebsinvestitionen (Personenwagen). Sie entfallen vollständig auf die Leistungsgruppe 1 «Kernbestand». Die Investitionsausgaben lagen nur geringfügig unter dem Voranschlagswert. Die nicht finanzierungswirksamen Investitionsausgaben entsprechen Rechnungsabgrenzungen für erbrachte, aber noch nicht in Rechnung gestellte Leistungen.

Kreditmutationen

- Kreditverschiebung (+10,0 Mio.) aus dem Globalbudget Funktionsaufwand von ar Immo für den Abbau des aufgelaufenen Instandsetzungsbedarfs und des Nachholbedarfs beim Vollzug gesetzlicher Auflagen.

Hinweise

Verpflichtungskredite «Immobilien», jährlich mit besonderer Botschaft beantragt (Immobilienbotschaft VBS bzw. Immobilienprogramm in der Armeebotschaft), V0002.00, V0251.00 bis V0251.02, V0259.00 bis V0259.06, V2075.00 bis V0275.05, V0300.00 bis V0300.08 sowie V0315.00 bis V0315.06, siehe Band 1, Ziffer C 12.

Verwaltungseinheitsübergreifender Zahlungsrahmen «Armee 2017-2020», Z0060.00, siehe Band 1, Ziffer C 21.

GLOBALBUDGETS NACH LEISTUNGSGRUPPEN

Mio. CHF	LG 1: Kernbestand Immobilien VBS		LG 2: Dispositionsbestand Immobilien VBS	
	R 2017	R 2018	R 2017	R 2018
Aufwand und Investitionsausgaben	1 068	1 004	32	29
Personalaufwand	34	35	2	2
Sach- und Betriebsaufwand	475	458	30	27
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	0	1	0	-
<i>davon Beratungsaufwand</i>	1	1	0	-
Abschreibungsaufwand	282	223	-	-
Investitionsausgaben	276	288	-	-
Vollzeitstellen (Ø)	203	207	11	11

Auflösung und Verwendung von Reserven im Jahr 2018

Im Geschäftsjahr 2018 wurden weder Reserven aufgelöst noch gebildet.

BUNDESAMT FÜR LANDESTOPOGRAFIE SWISSTOPO

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Ausbau der Position als Kompetenzzentrum für Geoinformationen und Georessourcen
- Sicherstellung der Verfügbarkeit der aktuellsten Georeferenzdaten der Schweiz (flächendeckend und in der erforderlichen Qualität)
- Erhöhung der Nutzbarkeit der digitalen Daten und Produkte
- Komplettierung des Angebots an Georeferenzdaten der Schweiz (in Zusammenarbeit mit Partnern)

PROJEKTE UND VORHABEN 2018

- Aufbau des topografischen Landschaftsmodells (TLM) und der digitalen kartografischen Modelle (DKM)
- Weiterentwicklung der Bundes Geodaten-Infrastruktur (BGDI) und des dazugehörigen Geoportals (map.geo.admin.ch)
- Modernisierung der swipos-Positionierungsdienste durch Einbezug neuer Navigations satellitensysteme (u.a. Galileo)
- Aufbau eines nationalen geologischen 3D-Modells des Untergrundes
- Erweiterung des Felslabors Mont Terri zur Erforschung der Endlagerung radioaktiver Abfälle

KOMMENTAR ZUM STAND DER PROJEKTE UND VORHABEN

Die Meilensteine konnten mehrheitlich erreicht werden. Zu Verzögerungen kam es bei zwei Projekten:

Beim *Aufbau des topografischen Landschaftsmodells* gab es eine Einsprache zur WTO-Vergabe für die Erstellung des Oberflächenmodells, die zu einer Verzögerung der Auftragserteilung führte. Trotzdem kann der Endtermin 2019 für das TLM eingehalten werden.

Zur *Modernisierung der swipos-Positionierungsdienste* wurden weitere technologische Fortschritte einbezogen, so dass das Projekt neu aufgegleist werden musste.

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2017	VA 2018	R 2018	absolut	Δ R18-R17 %
Ertrag	24,1	23,9	23,8	-0,3	-1,1
Investitionseinnahmen	0,0	-	0,0	0,0	-73,6
Aufwand	89,0	95,9	91,1	2,1	2,4
Eigenaufwand	76,6	81,3	76,7	0,1	0,1
Transferaufwand	12,4	14,6	14,5	2,1	16,8
Investitionsausgaben	4,1	1,9	1,9	-2,2	-54,8

KOMMENTAR

Der Ertrag der swisstopo wird durch Verlagsprodukte, Dienstleistungen und Facharbeiten sowie Gebühreneinnahmen generiert. Der Aufwand besteht zu 84 Prozent aus Eigenaufwand und zu 16 Prozent aus Transferaufwand. Der Eigenaufwand umfasst insbesondere Personalaufwand (65 %), Informatiksachaufwand, externe Dienstleistungen und Abschreibungen. Aus dem Transferaufwand werden Abgeltungen an die Kantone für die amtliche Vermessung und den ÖREB-Kataster geleistet.

Der Ertrags-Rückgang um 0,3 Millionen im Vergleich zum Vorjahr ist insbesondere auf geringere Kartenlieferungen an die Armee zurückzuführen. Rund zwei Drittel des Ertrags wurden mit Leistungen für andere Bundesstellen erarbeitet, vor allem zu Gunsten der Verteidigung und der armasuisse Immobilien. Die geringe Zunahme beim Eigenaufwand um 0,1 Millionen im Vergleich zum Vorjahr ist auf leicht höhere Ausgaben für die Aus- und Weiterbildung der Mitarbeitenden zurückzuführen. Die Transferzahlungen waren um 2,1 Millionen höher als im Vorjahr, da 2018 zusätzliche Kantone ihren Anteil (als Bedingung für die Ausrichtung der Subventionen) termingerecht leisten konnten. Die Investitionsquote des Vorjahres lag deutlich über dem Mehrjahresdurchschnitt, während im Jahr 2018 mit 1,9 Millionen wieder durchschnittlich investiert wurde, vor allem in Storage-Infrastruktur (1,0 Mio.) sowie in einen Kernscanner im Felslabor Mont Terri.

LG1: TOPOGRAFIE UND KARTOGRAFIE

GRUNDAUFTRAG

Dreidimensionale Vermessung der Schweiz in hoher Aktualität und Qualität: swisstopo erstellt und aktualisiert die topografische und kartografische Landesvermessung sowie die daraus abgeleiteten amtlichen Produkte in analoger und digitaler Form gemäss Bundesrecht. Dabei werden genaue, zuverlässige, flächendeckende, nachhaltige, interessensneutrale und aktuelle Georeferenzdatensätze für einen breiten Kreis von Nutzenden in zeitgemässer Form bereitgestellt. Die Geodatensätze der Landesvermessung bilden eine Grundvoraussetzung für politische und wirtschaftliche Entscheidungsprozesse und sind die zentrale Basis der Nationalen Geodaten-Infrastruktur.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2017	VA 2018	R 2018	Δ R18-VA18	
				absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	17,6	14,7	15,4	0,7	4,8
Aufwand und Investitionsausgaben	40,0	40,5	38,8	-1,7	-4,2

KOMMENTAR

Der Ertrag entfiel zu 64 Prozent auf die Leistungsgruppe 1. Der Mehrertrag von 0,7 Millionen gegenüber dem Voranschlag ist auf zusätzliche Dienstleistungen in den Fachbereichen militärische Kartografie und Topografie (analoge Sammlungen und Geodatenabgabe) zurückzuführen.

Auf die Leistungsgruppe 1 entfiel die Hälfte des Aufwandes und der Investitionsausgaben. Diese sind um 1,7 Millionen geringer ausgefallen als budgetiert, weil u.a. die Projekte «Swiss Map Mobile 2020», «Beschaffung LIDAR-Daten» sowie «Beschaffung Landkartenpapier» nicht wie geplant vorangetrieben werden konnten. Entsprechend sollen hierfür zweckgebundene Reserven gebildet werden. Für das Jahr 2018 wurden die Abschreibungen zu hoch berechnet, was ebenfalls zu einem Kreditrest führte.

ZIELE

	R 2017	VA 2018	R 2018
Topografische Landesvermessung: Die Daten werden regelmässig aktualisiert und an neue Benutzerbedürfnisse angepasst			
- Orthophotos: Vermessene Fläche der Schweiz pro Jahr (% , min.)	39	30	30
- Höhenmodelle: Vermessene Fläche der Schweiz pro Jahr (% , min.)	18	15	15
- Topografisches Landschaftsmodell: Vermessene Fläche der Schweiz pro Jahr (% , min.)	18	15	15
- Erstellung eines Oberflächenmodells des Gesamtperimeters (%)	10	34	22
Kartografische Landesvermessung: Die Daten werden regelmässig aktualisiert und die Produktion auf eine digitale Form umgestellt			
- Landeskartenwerk: Vermessene Fläche der Schweiz (% , min.)	18	15	15
- Aufbau des digitalen Kartografischen Modells DKM 1:25 000: Digitalisierte Fläche der Schweiz pro Jahr (% , min.)	56	66	75

KOMMENTAR

Die Ziele wurden mehrheitlich erreicht. Zu grösseren Abweichungen kam es in folgenden Bereichen:

Topografische Landesvermessung: Aufgrund der abgewiesenen Beschwerde gegen die Vergabe der ersten Gebietszone erfährt die Erstellung des Oberflächenmodells über die Schweiz eine Verspätung von rund zwei Jahren. Diese Verspätung ist zeitlich nicht aufzuholen und in den Publikationsplänen des Produkts bereits berücksichtigt.

Kartografische Landesvermessung: Die Arbeiten am digitalen Kartografischen Modell waren bereits zu Beginn des Jahres 2018 weiter fortgeschritten als geplant, da umfassende Vorarbeiten im Vorjahr geleistet wurden, die aber erst mit der Fertigstellung der Kartenblätter 2018 ausgewiesen wurden.

LG2: VERMESSUNG UND GEOKOORDINATION

GRUNDAUFTRAG

Geoinformationen bilden die Basis für Entscheidungen in sehr vielen Lebensbereichen. swisstopo koordiniert und fördert die Harmonisierung aller Geoinformationen von nationaler Bedeutung und stellt deren rasche, einfache und nachhaltige Verfügbarkeit sicher. Die Leistungsgruppe 2 stellt mit der geodätischen Landesvermessung die Grundlage für alle Vermessungen in der Schweiz sicher, erbringt Fachdienstleistungen und pflegt die Bundes Geodaten-Infrastruktur. Die Rechtssicherheit bezüglich Grund und Boden wird garantiert, indem swisstopo flächendeckend die Daten der amtlichen Vermessung bereit stellt und den Kataster für öffentlich-rechtliche Eigentumsbeschränkungen mit den Kantonen aufbaut.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R18-VA18	
	2017	2018	2018	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	5,0	7,9	7,3	-0,6	-7,9
Aufwand und Investitionsausgaben	27,4	29,0	26,2	-2,7	-9,4

KOMMENTAR

Zu 31 Prozent entfiel der Ertrag von swisstopo auf die Leistungsgruppe 2. Diverse Bundesämter bezogen weniger Dienstleistungen bei KOGIS (= Koordination Geoinformation und Services) als geplant, was zu einem Minderertrag von 0,6 Millionen führte.

Vom Aufwand und den Investitionsausgaben entfielen 33 Prozent auf die Leistungsgruppe 2. Der Aufwand ist um 2,7 Millionen geringer ausgefallen als budgetiert, weil es u.a. bei den Projekten «Neue AGNES/swipos-Zentrale», «Teilersatz und Ausbau Rechnerinfrastruktur», «Zertifizierung ISO 27001 bei swisstopo» sowie «Shop Betrieb BGD1» zu zeitlichen Verzögerungen gekommen ist. Entsprechend sollen zweckgebundene Reserven gebildet werden. Die Abschreibungen wurden für das Jahr 2018 zu hoch berechnet, was ebenfalls zu einem Kreditrest führte. Die Investitionen im Bereich Storage von 1,0 Million wurden plangetreu getätigt.

ZIELE

	R	VA	R
	2017	2018	2018
Rechtssicherheit: swisstopo ermöglicht eine vollumfängliche Dokumentation und Veröffentlichung der rechtlich verbindlichen Situation an Grund und Boden			
- Amtliche Vermessung in digitalem Standard (%; min.)	83	80	84
- Kantone, bei denen der ÖREB-Kataster in Betrieb oder im Aufbau ist (Anzahl; min.)	24	20	25
Geodätische Landesvermessung: Die Daten werden laufend aktualisiert			
- Aktualisierung der Fixpunkt- und Permanentnetze (%; min.)	93	96	96
Geodaten: Die Bundes Geodateninfrastruktur ist hoch verfügbar, die Nachfrage steigt			
- Grad der Verfügbarkeit (%; min.)	100	98	99
- Laufende Optimierung der Betriebskosten pro Besuch des Geoportals (%; min.)	11	5	26
- Jährliche Steigerung der Nachfrage nach Geoinformationen (%; min.)	35	11	24

KOMMENTAR

Alle Ziele wurden erreicht oder übertroffen. Zu grösseren Abweichungen kam es in folgenden Bereichen:

Rechtssicherheit: Für die Inbetriebnahme des ÖREB-Katasters in den Kantonen hat swisstopo mit einer stufenweisen Einführung in den Jahren 2016 bis 2019 gerechnet. In der Zwischenzeit haben erfreulicherweise bereits 25 Kantone ihre Arbeit aufgenommen.

Geodaten: Die durchschnittlichen Betriebskosten pro Besucher der Bundesgeodaten-Infrastruktur (BGDI) über map.geo.admin.ch konnten erneut deutlich gesenkt werden, weil die Anzahl Besucher stärker zugenommen hat als erwartet.

LG3: LANDESGEOLOGIE

GRUNDAUFTRAG

swisstopo erstellt und aktualisiert die geologischen Grundlagendaten in analoger und digitaler Form, leitet und betreibt das Untergrund-Forschungslabor Mont Terri und erstellt das geologische 3D-Modell der Schweiz für einen breiten Kreis von Nutzern (Behörden, Hochschulen und Private). Die geologischen Daten bilden die Grundlagen für den Schutz und die Nutzung des Untergrundes im Hinblick auf die Energiestrategie 2050, die Entsorgung nuklearer Abfälle, die Nutzung einheimischer Rohstoffe und des Grundwassers sowie den Bau von unterirdischen Infrastrukturanlagen.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R18-VA18	
	2017	2018	2018	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	1,5	1,3	1,2	-0,1	-10,6
Aufwand und Investitionsausgaben	13,4	13,8	13,4	-0,3	-2,2

KOMMENTAR

5 Prozent des Ertrags von swisstopo wurden in der Leistungsgruppe 3 generiert, hauptsächlich im Zusammenhang mit dem Felslabor Mont Terri.

Vom Aufwand und den Investitionsausgaben entfielen 17 Prozent auf die Leistungsgruppe 3, 0,3 Millionen weniger als budgetiert. U.a. folgende Projekte konnten aufgrund von Verzögerungen beim WTO-Ausschreibungsverfahren nicht wie geplant vorangetrieben werden: «Nationales Geologisches Modell NGM», «Beschaffung 3D-Modellierungssoftware», «Prozess Landesgeologie Datenmanagement und Geothermie». Entsprechend sollen zweckgebundene Reserven gebildet werden.

ZIELE

	R	VA	R
	2017	2018	2018
Informationssystem für Untergrunddaten: Das Informationssystem wird ausgebaut			
- Geologische, geotechnische und geophysikalische Datenlayer auf map.geo.admin (Anzahl, min.)	28	50	50
- Regionale thematische 3D-Modelle des Untergrundes (Anzahl, min.)	1	3	3
- Aufruf geologischer Datensätze via Internet (Anzahl, min.)	6 000	7 000	7 020
- Publikationen geologischer Atlas der Schweiz 1:25'000 (Anzahl)	158	164	161
Mont Terri: Die swisstopo betreibt das Untergrund-Forschungslabor			
- Räumliche Erweiterung des Felslabors (80% externe Finanzierung) (%), min.)	20	40	50
- Erweiterung des Portfolios durch neue Experimente aus dem Bereich CO ₂ -Speicherung und Geothermie (Anzahl, min.)	2	2	2
- Besucher im Besucherzentrum des Felslabors (Anzahl, min.)	4 021	3 000	4 047

KOMMENTAR

Die Ziele wurden mehrheitlich erreicht. Zu grösseren Abweichungen kam es in folgenden Bereichen:

Informationssystem für Untergrunddaten: Die Anzahl der geologischen Atlasblätter 1:25'000 wurde wegen Engpässen in der Produktion knapp nicht erreicht, das Vorjahresergebnis aber übertroffen.

Mont Terri: Die räumliche Erweiterung des Felslabors mit externen Geldern läuft reibungslos. Das Besucherzentrum des Felslabors weckt grosses Interesse. Die erwartete Besucherzahl konnte trotz zurückhaltender Werbung aufgrund der Bauarbeiten für die Erweiterung des Stollens deutlich übertroffen werden und lag auch höher als im Vorjahr.

RECHNUNGSPPOSITIONEN

Tsd. CHF		R	VA	R	Δ R18-VA18	
		2017	2018	2018	absolut	%
Ertrag / Einnahmen		24 149	23 908	23 857	-50	-0,2
Eigenbereich						
E100.0001	Funktionsertrag (Globalbudget)	24 149	23 908	23 857	-50	-0,2
Aufwand / Ausgaben		93 094	97 811	92 998	-4 813	-4,9
Eigenbereich						
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	80 685	83 217	78 505	-4 712	-5,7
	<i>Kreditverschiebung</i>		960			
	<i>Abtretung</i>		1 326			
	<i>Kreditüberschreitung Reserven (Art. 35 Bst. a FHG)</i>		1 657			
Transferbereich						
<i>LG 2: Vermessung und Geokoordination</i>						
A231.0115	Abgeltung der amtlichen Vermessung und des ÖREB-Katasters	12 409	14 594	14 493	-101	-0,7

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	R	Δ R18-VA18	
	2017	2018	2018	absolut	%
Total	24 148 743	23 907 600	23 857 101	-50 499	-0,2
<i>finanzierungswirksam</i>	9 369 420	8 500 000	8 696 998	196 998	2,3
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	886 953	455 000	596 862	141 862	31,2
<i>Leistungsverrechnung</i>	13 892 369	14 952 600	14 563 242	-389 358	-2,6

Der Funktionsertrag wird aus finanzierungswirksamen Verkäufen (z.B. von Geodaten oder Landeskarten) und Dienstleistungen an Dritte, aus nicht finanzierungswirksamen Erträgen infolge der Aktivierung von Eigenleistungen (z.B. Herstellung von Landeskarten) sowie aus der Verrechnung von Leistungen an andere Bundesämter (z.B. Abgabe von Landeskarten an die Armee) generiert.

Der Anteil der finanzierungswirksamen Erträge am Gesamtertrag war weiter rückläufig und betrug noch 36 Prozent (Vorjahr: 39 %).

2018 lagen die finanzierungswirksamen Erträge um 0,2 Millionen über den Erwartungen, aber um 0,7 Millionen unter dem Vorjahreswert. Insbesondere die Verlagsprodukte konnten besser verkauft werden als erwartet. Der Planwert für die bundesinterne Leistungsverrechnung wurde zu 97 Prozent erreicht (-0,4 Mio.), lag aber um 0,7 Millionen über dem Vorjahreswert.

Der nicht finanzierungswirksame Ertrag übertraf den Voranschlagswert um 0,1 Millionen, da bedingt durch den höheren Absatz im Vorjahr bei den Landeskarten mehr Eigenerzeugnisse aktiviert wurden.

Rechtsgrundlagen

Geoinformationsgesetz vom 5.10.2007 (GeolG; SR 510.62), Art. 15 und 19.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	R	Δ R18-VA18	
	2017	2018	2018	absolut	%
Total	80 684 862	83 216 759	78 505 005	-4 711 754	-5,7
<i>davon Kreditmutationen</i>		3 943 159			
<i>finanzierungswirksam</i>	67 373 687	68 954 759	66 481 893	-2 472 866	-3,6
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	4 189 271	5 376 000	3 907 523	-1 468 477	-27,3
<i>Leistungsverrechnung</i>	9 121 904	8 886 000	8 115 589	-770 411	-8,7
Personalaufwand	49 696 239	49 779 485	49 789 489	10 004	0,0
<i>davon Personalverleih</i>	124 786	119 600	60 693	-58 907	-49,3
Sach- und Betriebsaufwand	23 885 744	27 170 278	24 153 398	-3 016 880	-11,1
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	9 403 265	9 270 666	8 188 626	-1 082 040	-11,7
<i>davon Beratungsaufwand</i>	1 353 801	1 962 371	1 726 061	-236 310	-12,0
Abschreibungsaufwand	3 010 868	4 400 000	2 710 499	-1 689 501	-38,4
Investitionsausgaben	4 092 011	1 866 996	1 851 619	-15 377	-0,8
Vollzeitstellen (Ø)	314	310	308	-2	-0,6

Personalaufwand und Vollzeitstellen

Aufgrund mehrerer längerer Vakanzen lagen die Aufwände für die Löhne unter dem Planwert (-0,1 Mio.). Dieser Minderaufwand wurde durch die Erhöhung der Rückstellungen für Ferien und Überzeit aufgewogen. Der durchschnittlich geplante Personalbestand wurde nahezu erreicht.

Für den Ersatz von Sachbearbeitern sowie für die temporäre Überbrückung eines unfallbedingten längeren Ausfalls wurde der Personalverleih in Anspruch genommen; jedoch insgesamt deutlich geringer als im Vorjahr.

Sach- und Betriebsaufwand

Die 8,2 Millionen *Informatiksachaufwand* verteilten sich wie folgt auf Betrieb und Projekte: 8,0 Millionen resp. 97 Prozent wurden für den Betrieb eingesetzt. Zudem wurden v.a. die folgenden Projekte vorangetrieben: «Upgrade Luftbildsensor», «Digitale Tunneldokumentation Mont Terri» sowie «RE4-Weiterentwicklung-BGDI». Der Informatiksachaufwand ist um 1,1 Millionen tiefer ausgefallen als geplant, da es bei den Projekten «Nationales Geologisches Modell NGM», «Beschaffung 3D-Modellierungssoftware» aufgrund von WTO-Ausschreibungen sowie beim Projekt «Neue AGNES-swisstopo Zentrale» aufgrund einer Neuauflösung zu Verzögerungen kam. Entsprechend sollen zweckgebundene Reserven gebildet werden.

Von den 1,7 Millionen *Beratungsaufwand* wurden 0,9 Millionen für Leistungen zu Gunsten der Landesgeologie (z.B. Koordination geotechnischer und geophysikalischer Landesaufnahme, Georessourcen, Felslabor Mont Terri und geologische Tiefenlager), 0,3 Millionen für Beratungen des Bereichs KOGIS (z.B. für sCHoolmaps.ch, Change Management, WTO-Verfahren), 0,2 Millionen für die Geometerkommission, 0,1 Million für Rechtsberatungen und 0,2 Millionen für diverse Projekte aufgewendet. Die Minderaufwendungen im Umfang von 0,2 Millionen sind auf zeitliche Verzögerungen (z.B. bei der Zertifizierung nach ISO 27001) zurückzuführen.

Der *übrige Sach- und Betriebsaufwand* von 14,2 Millionen umfasst insbesondere externe Dienstleistungen (34 %), Mietaufwand (28 %, v.a. Leistungsverrechnung), sonstigen Betriebsaufwand (11 %) sowie Materialaufwand (8 %). Er lag 1,7 Millionen unter dem Voranschlag, weil bei diversen Projekten in den Leistungsgruppen 1 und 3 weniger externe Dienstleistungen beansprucht werden mussten, als im Budget vorgesehen waren.

Abschreibungsaufwand

Die Abschreibungen fielen aufgrund eines Budgetierungsfehlers um 1,7 Millionen tiefer aus als geplant.

Investitionsausgaben

2018 standen die Beschaffungen für zusätzlichen Storageplatz für Luftbilder sowie die Beschaffung eines Kernscanners für das Felslabor Mont Terri im Zentrum der Investitionen. Sie lagen in der Grössenordnung des Voranschlags.

Kreditmutationen

- Abtretungen (+1,3 Mio.): vom Eidgenössischen Personalamt 449 400 Franken für Lernende, 467 400 Franken für Praktikanten, 11 000 Franken für die berufliche Integration sowie 234 000 Franken zum Ausgleich der ungünstigen Alters- und Lohnklassenstruktur; vom GS-VBS (Departementaler Ressourcenpool) 163 940 Franken für die familienexterne Kinderbetreuung.
- Kreditverschiebung von Verwaltungseinheiten (+1,0 Mio.): vom GS-VBS für Mehrkosten in den Bereichen Laborerweiterung Mont Terri, Betrieb der Systeme TOPGIS und Genius Datenbank sowie Nationale Geodateninfrastruktur.
- Kreditverschiebung an das Bundesamt für Statistik: 40 000 Franken zur Kofinanzierung der Erweiterung der Grundgesamtheit des eidgenössischen Gebäude- und Wohnungsregisters (GWR) auf alle Gebäude.
- Kreditüberschreitung (+1,7 Mio.) durch Auflösung zweckgebundener Reserven zur Realisierung diverser Projekte wie z.B. Erweiterung Storage oder Beschaffung von LIDAR-Daten.

GLOBALBUDGETS NACH LEISTUNGSGRUPPEN

Mio. CHF	LG 1: Topografie und Kartografie		LG 2: Vermessung und Geokoordination		LG 3: Landesgeologie	
	R 2017	R 2018	R 2017	R 2018	R 2017	R 2018
Aufwand und Investitionsausgaben	40	39	27	26	13	13
Personalaufwand	27	27	16	16	7	7
Sach- und Betriebsaufwand	10	10	8	8	6	6
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	3	3	5	4	1	1
<i>davon Beratungsaufwand</i>	0	0	1	1	1	1
Abschreibungsaufwand	1	1	2	1	0	0
Investitionsausgaben	2	1	2	1	1	0
Vollzeitstellen (Ø)	183	178	93	92	38	38

ÜBERSICHT ÜBER DIE RESERVEN

CHF	Allgemeine Reserven	Zweckgebundene Reserven	Total Reserven
Endbestand per 31.12.2017	2 904 349	3 077 072	5 981 422
Bildung aus Rechnung 2017	867 000	1 948 700	2 815 700
Auflösung	-	-2 002 660	-2 002 660
Endbestand per 31.12.2018	3 771 349	3 023 112	6 794 461
Antrag zur Bildung aus Rechnung 2018	-	3 270 018	3 270 018

Auflösung und Verwendung von Reserven im Jahr 2018

Im Verlauf des Jahres 2018 wurden zweckgebundene Reserven im Umfang von 1,7 Millionen verwendet (z.B. für die Projekte Erweiterung Storage, Beschaffung von LIDAR-Daten, Kartierung im Feld für die geologischen Karten und offizielles Register der Strassennamen und Adressen). Zudem wurden zweckgebundene Reserven im Umfang von 0,3 Millionen unbenutzt aufgelöst, insbesondere bei den Vorhaben «Beschaffung digitale Luftbildkamera» und «Auflösungssteigerung».

Antrag zur Bildung neuer Reserven

Aufgrund von Verzögerungen bei mehreren Projekten, meistens bedingt durch Verzögerungen bei WTO-Ausschreibungen, konnten Mittel im Umfang von 3,3 Millionen nicht wie geplant eingesetzt werden; entsprechend werden dafür zweckgebundene Reserven beantragt.

TRANSFERKREDITE DER LG 2: VERMESSUNG UND GEOKOORDINATION

A231.0115 ABGELTUNG DER AMTLICHEN VERMESSUNG UND DES ÖREB-KATASTERS

CHF	R 2017	VA 2018	R 2018	Δ R18-VA18	
				absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	12 409 153	14 594 000	14 492 972	-101 028	-0,7

Bund und Kantone finanzieren die amtliche Vermessung und den Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREB) gemeinsam. Die budgetierten Mittel richten sich nach den in den Kantonen für diese Aufgaben vorgesehenen Projekten. Ist die Finanzierung seitens der Kantone sichergestellt, gilt der Bund die Arbeiten zu 15 bis 60 Prozent ab.

Die budgetierten Mittel orientieren sich u.a. an der Planung durch die kantonalen Vermessungsaufsichten. Infolge kantonaler Budget-Engpässe, Verzögerungen im Rahmen von öffentlichen Ausschreibungen oder Einsprachen bei öffentlichen Planaufträgen konnten die Programme nicht vollständig umgesetzt werden. Beim Bund resultiert deshalb ein Kreditrest von 0,1 Millionen, deutlich weniger als im Vorjahr.

Rechtsgrundlagen

Geoinformationsgesetz vom 5.10.2007 (GeolG; SR 510.62), Art. 38 und 39.

Hinweise

Verpflichtungskredit «Abgeltung der amtlichen Vermessung der Kantone 2008–2011» (V0151.00), siehe Band 1, Ziffer C 12.

Verpflichtungskredit «Abgelt. aml. Vermessung + ÖREB-Kataster 2012–2015» (V0151.01), siehe Band 1, Ziffer C 12.

Verpflichtungskredit «Abgelt. aml. Vermessung + ÖREB-Kataster 2016–2019» (V0151.02), siehe Band 1, Ziffer C 12.

